



universität
wien

DISSERTATION /DOCTORAL THESIS

Titel der Dissertation /Title of the Doctoral Thesis

„Geschlechterpolitik im Neoliberalismus: Gender Budgeting – Theoretisierung eines gleichstellungspolitischen Instruments“

verfasst von /submitted by

Mag.^a phil. Sabine Seuss

angestrebter akademischer Grad /in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Doktorin der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on the student
record sheet:

A 092 300

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt /
field of study as it appears on the student record sheet:

Politikwissenschaft

Betreut von /Supervisor:

Prof.ⁱⁿ Birgit Sauer

...gewidmet dem unbekannten Spender...

Danksagung

Die vorliegende Arbeit hat mich über längere Zeit begleitet und wäre ohne die umfangreiche Unterstützung vieler Menschen in meinem Umfeld nicht möglich gewesen. Mein ganz besonderer Dank gilt meiner Familie, Miodrag Simovic-Seuss und vor allem meinem Sohn, der mich trotz seines jugendlichen Alters auch in schwierigen Zeiten begleitet hat, mich zu dieser Arbeit motiviert und vor allem in der Endphase der Entstehung zeitfressende Aufgaben und Tätigkeiten – kurz unbezahlte Care-Arbeit – für mich übernommen hat, um das vorhandene Zeitbudget zu vergrößern. Sein Verständnis, sein einfühlsames Wesen, sein erwachsener Umgang mit großen Herausforderungen und seine Fähigkeit seine eigenen Bedürfnisse hintanzustellen, waren die Basis, die es erlaubt haben, diese Arbeit fertigzustellen. Danken möchte ich auch besonders meiner Schwester Katrin Seuss, die mir bei den Übersetzungen aus dem Englischen eine große Hilfe war, Martin Latzenhofer, der mich bei der Verbesserung der optischen Erscheinung der Grafiken unterstützt hat, und Miodrag, meiner Mutter Vera und Katrin fürs Korrekturlesen. Eine große Unterstützung in allen Lebenslagen waren und sind mir Hiroshima Mandee und Birgit Mück, die ebenfalls wesentlich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

Nicht entstanden wäre diese Arbeit ohne die Motivation meiner Betreuerin Prof.ⁱⁿ Birgit Sauer, ohne ihre klugen Kommentare aber auch ihren verständnisvollen Umgang mit meiner persönlichen Situation. In Zeiten, da mir eine Fortsetzung des Projekts undenkbar schien, hat sie mich animiert, doch noch einen Versuch zu starten, diesen begleitet und nie aufgehört, mir das Gefühl zu vermitteln, dass ich etwas Wesentliches zu sagen habe. Ich danke ihr aus ganzem Herzen, dass Sie in jeder Situation an mich geglaubt und nie aufgehört hat, mir ihr Vertrauen zu vermitteln.

Die konkrete Möglichkeit geschaffen, diese Arbeit überhaupt fertigzustellen, haben Prof. Andreas Zuckermann und sein Team des Herztransplantationsprogramms an der Medizinischen Universität Wien. Ich bin ihm und allen, die mich ärztlich und pflegerisch betreut haben – hier vor allem Dr. Thomas Haberl, Dr.ⁱⁿ Julia Riebandt, Dr.ⁱⁿ Kezeban Uyanik-Ünal, Mag.^a Katharina Ebenberger und Schwester Agnes –, zu tiefstem Dank verpflichtet. Sie alle haben mich nicht nur auf höchstem medizinischen Niveau behandelt, sondern mir auch auf einer menschlichen Ebene größte Aufmerksamkeit entgegengebracht und so ein Klima des Vertrauens geschaffen, das für eine erfolgreiche Behandlung unabdingbar ist. Ebenfalls erwähnt werden muss Dr. Roland Winkler, der meine Rehabilitation in Hohegg mit medizinischer Sorgfalt und großem Verständnis begleitet hat.

Danken möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen an der Universität Wien – hier vor allem Gundula Ludwig, Brigitte Bargetz, Markus Grießer und Marc Diebäcker –, die mir wertvolle Inputs gegeben und mich durch ihre eigenen Arbeiten motiviert und inspiriert haben. Zu besonderem Dank bin ich Marc Diebäcker verpflichtet, der die Arbeit in der Abschlussphase begleitet hat, wodurch diese an Qualität und Klarheit gewonnen hat.

Last but not least möchte ich mich bei meinem Arbeitgeber, dem SPÖ-Parlamentsklub, und hier vor allem bei Mag. Andreas Schieder, Dr. Marion Knapp, Dr. Josef Cap und Nationalratsabgeordnete Elisabeth Hakel bedanken, die mir in schwierigen Zeiten größtmögliche Loyalität und Unterstützung entgegengebracht haben, die weit über das Übliche hinausgeht. Die gesicherte finanzielle Basis und auch die Bestärkung, die Arbeit zu Ende zu bringen, waren eine unerlässliche Bedingung für deren Gelingen. Besonders bedanken möchte ich mich auch bei meiner Mitarbeiterin Ute Schellner, die mich in ihrer Freizeit unterstützt hat, alles in die richtige Form zu bringen.

Inhaltsverzeichnis

DANKSAGUNG	5
INHALTSVERZEICHNIS.....	7
PROLOG.....	11
EINLEITUNG.....	17
1 GENDER BUDGETING – EIN GLEICHSTELLUNGSPOLITISCHES INSTRUMENT	25
1.1 GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN.....	25
1.2 KATEGORISIERUNGEN	30
1.3 ENTSTEHUNGSZUSAMMENHÄNGE UND KONTEXT.....	35
1.4 SCHLAGLICHTER AUF DIE ENTWICKLUNG DES INSTRUMENTS.....	39
1.4.1 Die Anfänge	39
1.4.2 Internationale Organisationen	44
1.4.3 Europa.....	46
1.4.4 Österreich.....	52
1.5 KRITIK AN GENDER BUDGETING UND PLÄDOYER FÜR EINE THEORETISIERUNG DER GLEICHSTELLUNGSPOLITIK.....	54
2 EINE NEOLIBERALE GOUVERNEMENTALITÄT UND DER POLITISCHE CHARAKTER WISSENSCHAFTLICHER THEORIEBILDUNG.....	59
2.1 NEOLIBERALISMUS – VERSUCH EINER EINGRENZUNG	59
2.1.1 Der politische Charakter wissenschaftlicher Theoriebildung und neoliberale Wirtschaftspolitik 62	
2.1.2 Das neoliberale Weltbild	66
2.2 NEOLIBERALISMUS ALS KAMPFBEGRIFF, „FALSCHES WISSEN“ ODER „HÖLLENMASCHINE“ 	69
2.3 REGIERUNG UND NEOLIBERALE GOUVERNEMENTALITÄT BEI MICHEL FOUCAULT	74
2.3.1 Regierung, Macht und Gouvernamentalität	75
2.3.2 Pastorale Macht und liberale Gouvernamentalität	79
2.3.3 Die neoliberale Gouvernamentalität.....	82
⇒ Zur Bedeutung des Wettbewerbs und eine neue Grundlage des Regierens	83
⇒ Humankapitaltheorie und die Verallgemeinerung der ökonomischen Form	84
2.4 NEOLIBERALISMUS BEI MICHEL FOUCAULT	86
3 NEOLIBERALISMUS, FEMINISMUS UND GESCHLECHT ALS STRUKTURKATEGORIE.....	89
3.1 GESCHLECHT ALS STRUKTURKATEGORIE	89
3.2 VON SEX, GENDER UND SELBSTFÜHRUNG – FOUCAULT WEITERDENKEN.....	92
3.3 GENDER – EIN NEOLIBERALES KONZEPT?.....	97
3.3.1 Neoliberales Genderregime	98

3.3.2	Die geschlechtsspezifische Grammatik des Neoliberalismus	100
3.3.3	Das Geschlecht des <i>Homo oeconomicus</i>	105
3.3.4	Privatisierung und Desartikulation von Geschlecht.....	106
3.3.5	Die „Identitätskrise des Feminismus“ und das „Anerkennungs-Umverteilungs-Dilemma“	109
4	GENDER BUDGETING IM SPINNENNETZ: FORSCHUNGSANSATZ, FORSCHUNGSFRAGEN UND METHODE.....	114
4.1	„WAS IST KRITIK?“ – ANMERKUNGEN ZU EINEM GOUVERNEMENTALITÄTSKRITISCHEN FORSCHUNGSANSATZ.....	114
4.2	DAS NETZ WIRD AUFGESpanNT: FORSCHUNGSFRAGEN, ANALYSERAHMEN UND METHODE	118
5	GESCHLECHT REGIEREN IM NEOLIBERALISMUS – GENDER BUDGETING ALS REGIERUNGSTECHNIK	125
5.1	GENDER BUDGETING UND GOUVERNEMENTALITÄT	125
5.1.1	Gender Budgeting als Regierungstechnik mit programmatischem Charakter	125
5.1.2	Gleichstellungspolitik im maskulinen Staat	130
⇒	Beispiel 1: Gender Budgeting im Burgenland	132
5.2	GENDER BUDGETING UND GESCHLECHT	138
⇒	Beispiel 2: „An den Frauen sparen?“ – Schweiz 1996	139
5.2.1	Geschlecht als Analysekategorie	147
⇒	Beispiel 3: Frauenfußball oder Aerobic für Männer? – Berlin	151
5.2.2	Geschlechtergerechtigkeit oder „Wem nützt Gender Budgeting?“	156
⇒	Beispiel 4: Der sekundäre Nutzen von Schutzimpfungen	157
⇒	Beispiel 5: Sonderschulen – Grenzen des Ausgabeninzidenz	158
5.3	GENDER BUDGETING UND NEOLIBERALISMUS.....	160
5.3.1	Definitionen und Dimensionen	161
⇒	Gender Budgeting als Staatskritik – Beirat für gesellschafts-, wirtschafTs- und umweltpolitische Alternativen	161
⇒	Gender Budgeting als gleichstellungsorientiertes Management öffentlicher Finanzen – Europäische Institutionen.....	163
⇒	Gender Budgeting als Analysetool und Feedbackinstrument – Internationale Organisationen	169
5.3.2	Ökonomisierung des Geschlechterdiskurses	172
5.3.3	Ein neoliberales Verständnis von Gerechtigkeit.....	177
5.3.4	Fehlende Ziele und das Umverteilungs-Anerkennungs-Dilemma.....	180
⇒	Beispiel 6: Gleichstellungsziele in Oberösterreich	181
5.4	ENTPOLITISIERUNG UND REPROGRAMMIERUNG VON GENDER BUDGETING	187
5.4.1	Entpolitisierung des Gender Budgeting-Prozesses.....	188
⇒	Beispiel 7: Gender Budgeting in Österreich.....	188
⇒	Beispiel 8: Frankreich: Einbettung in eine Strategie für mehr Gleichstellung	192
5.4.2	Intersektionalität, die Kategorie Geschlecht und Geschlecht statt Klasse	197

⇒	Beispiel 9: Bundesministerium für Finanzen: „Ein Unterschied zwischen Mann und Frau – das Einkommen“	199
5.4.3	Einschränkung der Perspektive und fehlende politökonomische Kontextualisierung	204
⇒	Beispiel 10: Kanada „Alternative Budget“: Erweiterung der Perspektive.....	206
5.4.4	Umprogrammierung von Gender Budgeting	211
6	GENDER BUDGETING ZWISCHEN WIDERSTAND UND NEOLIBERALEN TRANSFORMATIONSPROZESSEN	214
6.1	25 THESEN ZU GENDER BUDGETING UND DAS NEOLIBERALE REGIEREN VON GESCHLECHTERVERHÄLTNISSEN	214
6.2	DAS WIDERSTÄNDIGE POTENTIAL VON GENDER BUDGETING	219
6.3	VORSCHLÄGE FÜR DIE PRAXIS – AKTIVIERUNG DES EMANZIPATORISCHEN POTENTIALS	221
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	227
	LITERATURVERZEICHNIS	229
	ABSTRACT	258
	ABSTRACT (ENGLISCH)	259

Prolog

Auszug aus: Haruki Murakami (2004): *Kafka am Strand*, Köln: Dumont Literatur und Kunst Verlag, 242-251:

Um elf öffnen Oshima und ich die Bibliothek, aber es kommt nicht gleich jemand. Oshima erklärt mir, wie man im Computer nachschaut. Da viele Bibliotheken IBM-Computer benutzen, bin ich damit einigermaßen vertraut. Als Nächstes führt er mich in die Systematik des Katalogs ein. Täglich treffen mit der Post mehrere neue Publikationen ein, und es gehört zu seinen Aufgaben, von Hand die Karteikarten dafür auszufüllen.

Um halb zwölf kommen zwei Besucherinnen. Beide tragen fast die gleichen Bluejeans. Die Kleinere hat kurzes Haar wie eine Schwimmerin, während die Größere einen geflochtenen Zopf hat. Beide haben Joggingsschuhe an – die eine Nike, die andere Asics. Die Größere mit der Brille ist um die vierzig und trägt ein kariertes Hemd, die Kleinere etwa dreißig und hat eine weiße Bluse an. Beide haben einen Tagesrucksack dabei, und ihre Gesichter sind trübselig wie ein wolkenverhangener Himmel. Sie reden kaum ein Wort. Oshima nimmt ihr Gepäck entgegen, nachdem die beiden mit mürrischen Mienen Hefte und Schreibzeug herausgeholt haben.

Nacheinander gehen sie die Regale durch und durchforsten gründlich die Kartei. Ab und zu machen sie sich Notizen. Sie lesen in keinem Buch und setzen sich auch nie hin. Ihr ganzes Verhalten unterscheidet sich von dem der anderen Benutzer der Bibliothek. Sie scheinen die Bestände zu untersuchen und erinnern an Prüfer vom Finanzamt. Weder Oshima noch ich haben eine Ahnung, wer sie sind und was sie hier tun. Oshima wirft mir einen bedeutungsvollen Blick zu und zuckt leicht die Achseln. Wir haben, um es milde auszudrücken, kein besonders gutes Gefühl.

Um die Mittagszeit nehme ich Oshimas Platz an der Theke ein, während er seinen Imbiss verzehrt.

Eine der Frauen kommt auf mich zu. „Es gibt da etwas, das mich wundert“, sagt sie. Es ist die größere der beiden. Ihr Tonfall ist hart und trocken und weckt in mir die Assoziation von im Schrank vergessenem Brot.

„Ja, bitte. Was denn?“

Sie runzelt die Stirn und mustert mich mit einem Blick, als betrachte sie ein schief hängendes Bild. „Du bist doch bestimmt noch Schüler, oder?“

„Ja. Ich mache hier ein Praktikum.“

„Kannst du jemanden rufen, der ein bisschen mehr Ahnung hat?“

Ich gehe in den Garten, um Herrn Oshima zu holen. Er spült den Bissen, an dem er gerade kaut, langsam mit Kaffee hinunter, bürstet sich die Brotkrümel von den Knien und begleitet mich hinein.

„Was möchten Sie bitte wissen?“, fragt er liebenswürdig.

„Also, meine Organisation führt eine Feldstudie über die Ausstattung kultureller Einrichtungen in ganz Japan durch, bei der es um Benutzerinnenfreundlichkeit und gleichberechtigten Zugang für Frauen geht“, erklärt sie. „Ein Jahr werden unsere Delegationen praktisch jede Einrichtung besuchen, sie begutachten und die Untersuchungsergebnisse dann in einem Bericht veröffentlichen. Zahlreiche Frauen sind an diesem Projekt beteiligt. Diese Region fällt in den Zuständigkeitsbereich von uns beiden.“

„Wenn ich darf, würde ich gern den Namen Ihrer Organisation erfahren“, sagt Oshima.

Die Frau zieht eine Visitenkarte hervor und reicht sie ihm. Aufmerksam und ohne eine Miene zu verziehen, liest Oshima sie, legt sie auf die Theke, hebt den Kopf und schaut der Frau mit einem so galanten,

erstklassigen Lächeln ins Gesicht, dass jede normale Frau unwillkürlich errötet wäre. Diese jedoch zuckt nicht einmal mit der Wimper.

„Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass diese Bibliothek leider verschiedene Mängel aufweist“, sagt sie.

„Aus weiblicher Sicht, nicht wahr?“, fragt Oshima.

„Ja, sicher. *Aus weiblicher Sicht*“, sagt die Frau und räuspert sich. „Ich würde gerne die Ansicht der Bibliotheksleitung dazu hören. Geht das?“

„So etwas Aufwendiges wie eine Bibliotheksleitung haben wir hier nicht, aber ich stehe Ihnen natürlich voll und ganz zur Verfügung.“

„Zunächst einmal gibt es hier keine Damentoilette, nicht wahr?“

„Genau. Wir haben einen Unisex-Waschraum.“

„In privaten Einrichtungen, die wie diese Bibliothek der Öffentlichkeit zugänglich sind, sollten doch die Toiletten für Männer und Frauen prinzipiell getrennt sein.“

„*Prinzipiell*“, wiederholt Oshima ihren Ausdruck, wie um sicherzugehen.

„Ganz recht. Eine gemeinsame Toilett für Männer und Frauen ist mit den verschiedensten Arten von Belästigung verbunden. Einer Untersuchung zufolge hat ein Großteil der Frauen ernsthafte Vorbehalte, eine gemischte Toilett zu benutzen. Hier handelt es sich eindeutig um eine Missachtung der Bibliotheksbenutzerinnen.“

„Missachtung“, sagt Oshima mit einem Ausdruck, als hätte er aus Versehen etwas Bitteres getrunken. Der Klang des Wortes gefällt ihm nicht.

„Ein absichtliches Versäumnis.“

„Absichtliches Versäumnis“, wiederholt er und denkt kurz über die herbe Formulierung nach.

„Was haben Sie dazu zu sagen?“ Die Frau kann ihren aufwallenden Ärger kaum noch unterdrücken.

„Wenn Sie sich umschauen, werden Sie sehen, dass unsere Bibliothek sehr klein ist“, sagt Oshima. „Leider haben wir nicht genug Platz für getrennte Toiletten. Natürlich wäre es besser, wenn wir welche hätten, aber bisher gab es keine Beschwerden seitens der Besucher. Glücklicherweise – oder besser gesagt, unglücklicherweise – wird unsere Bibliothek nicht sehr stark frequentiert. Wenn Sie der Problematik getrennter Toiletten auf den Grund gehen möchten, sollten Sie sich vielleicht an Boeing in Seattle wenden und sich nach den Toiletten in den Jumbo Jets erkundigen? Die Jumbos sind weitaus größer als unsere Bibliothek und weitaus voller, und dennoch gibt es in den Maschinen meines Wissens nur Unisex-Toiletten.“

Die Frau nimmt Oshima streng ins Visier. Als sie die Augen zusammenkneift, treten ihre Wangenknochen stark hervor. Dabei hebt sich ihre Brille ein wenig.

„Wir führen hier keine Untersuchung über Transportmittel durch. Wieso fangen Sie plötzlich von Jumbo Jets an?“

„Jumbo Jets haben gemeinsame Toiletten für Männer und Frauen. Unsere Bibliothek auch. Sind die Probleme, die sich daraus ergeben, nicht prinzipiell die gleichen?“

„Wir untersuchen die Ausstattung einzelner öffentlicher Einrichtungen. Wir sind nicht hergekommen, um über Prinzipien zu sprechen.“

Während der ganzen Zeit liegt ein sanftes Lächeln auf Oshimas Gesicht. „Ach so, ich war fest davon überzeugt, unser Gespräch drehe sich um *Prinzipien*.“

Die Frau merkt, dass sie aufs Glatteis geraten ist. Sie errötet leicht, was freilich keinesfalls auf Oshimas erotische Anziehungskraft zurückzuführen ist. Sie versucht es mit einer Richtungskorrektur.

„Jedenfalls hat die Problematik der Jumbo Jets nichts mit dieser hier zu tun. Führen Sie keine irrelevanten Beispiele an und schweifen Sie nicht vom Thema ab.“

„Jawohl. Ich werde nicht mehr von Flugzeugen reden“, sagt Oshima. „Sprechen wir nur noch über die Probleme am Boden.“

Sie starrt Oshima an. Nach einer Pause fährt sie fort. „Dann ist da noch etwas. In Ihrer Kartei sind die Autoren nach Männern und Frauen getrennt.“

„Ja, sie wurde von unseren Vorgängern erstellt, die aus irgendeinem Grund Männer und Frauen getrennt verzeichnet haben. Wir beabsichtigen, das irgendwann zu ändern, aber im Augenblick fehlen dazu die Mittel.“

„Darüber beschweren wir uns ja nicht“, sagt sie.

Oshima legt leicht den Kopf schräg.

„Allerdings kommen im gesamten Katalog dieser Bibliothek die Autoren stets vor den Autorinnen“, sagt sie. „Das ist unseres Erachtens eine Vorgehensweise, die gegen das Prinzip der Gleichheit von Männern und Frauen verstößt und einen Mangel an Gerechtigkeit darstellt.“

Oshima nimmt die Visitenkarte in die Hand und legt sie, nachdem er sie nochmals gelesen hat, auf die Theke zurück.

„Frau Soga“, sagt er. „Auf der Anwesenheitsliste in der Schule kommt Soga vor Tanaka und hinter Sekine. Haben Sie sich darüber beschwert? Und verlangt, dass auch mal von hinten aufgerufen werden sollte? Sich geärgert, weil G im Alphabet hinter F kommt? Eine Revolution angezettelt, weil in einem Buch Seite 68 nach Seite 67 kam?“

„Das ist etwas völlig anderes“, sagt sie ärgerlich. „Von Anfang an drehen Sie mir absichtlich das Wort im Mund herum.“

Als sie das hört, kommt auch die kleinere Frau, die sich vor einem Regal Notizen gemacht hat, eilig hinzu.

„*Ich drehe Ihnen absichtlich das Wort im Mund herum*“, wiederholt Oshima, wie um ihre Worte zu unterstreichen.

„Stimmt das etwa nicht?“

„Red herring“, sagt Oshima.

Frau Soga bleibt der Mund offen stehen, und sie bringt keinen Ton heraus.

„Es gibt auf English den Ausdruck ‚red herring‘. Hochinteressant – er bedeutet, dass man vom Kern des Themas auf Nebengleise ausweicht. Roter Hering. Wie diese Redewendung entstanden ist, weiß ich leider nicht.“

„Hering oder Makrele, jedenfalls lenken Sie vom Thema ab.“

„Das war, präzise gesagt, ein Analogieschluss“, sagt Oshima. „Nach Aristoteles eine der wirksamsten Methoden der Rhetorik. Solche Feinheiten dienten den Bürgern im alten Athen zu alltäglichen Unterhaltung. Leider galten Frauen nach damaliger Definition nicht als ‚Bürger‘.“

„Machen Sie sich etwa über uns lustig?“

Oshima schüttelt den Kopf. „Aber eins möchte ich Ihnen sagen – in der Zeit, in der Sie eine kleine Privatbibliothek in einer kleinen Stadt aufsuchen, überall herumschnüffeln und nach Toiletten und *Mängeln* in der Kartei suchen, könnten Sie eine Menge anderer, wirksamerer Dinge finden, um die Rechte der Frauen im ganzen Land zu sichern. Wir setzen uns mit aller Kraft dafür ein, dass die bescheidene Bibliothek hier dieser Region einen kleinen Nutzen bietet. Wir bieten den Menschen, die Bücher und Geschriebenes lieben, eine Sammlung hervorragender Schriften an. Wir tun Dienst am Menschen. Sie wissen es wahrscheinlich

nicht, aber diese Sammlung von Materialien zur Dichtung von der Taisho-Zeit bis Mitte der Showa-Zeit ist landesweit hoch geschätzt. Natürlich gibt es Mängel und Grenzen. Aber im Kleinen tun wir, was wir können. Statt darauf zu sehen, was wir nicht geschafft haben, sollten Sie Ihr Augenmerk auf das richten, was wir geschafft haben. Wäre das nicht fair?“

Die große Frau sieht die kleinere an, und die kleinere die größere.

Zum ersten Mal tut nun die kleinere den Mund auf. Ihre Stimme ist schrill. „Was Sie da behaupten, sind letztlich nur leere Ausflüchte und der Versuch, sich vor der Verantwortung zu drücken. *In Wirklichkeit* üben Sie nur bequeme Selbstgerechtigkeit, damit Sie hier in Ruhe Ihre Zeit absitzen können. Lassen Sie sich eins gesagt sein – Sie sind ein trauriger historischer Prototyp von Männlichkeit.“

„Ein trauriger historischer Prototyp“, wiederholt Oshima in bewunderndem Ton. Seiner Stimme ist anzumerken, dass der Ausdruck ihm enorm gefällt.

„Sie sind nämlich der typische männliche Mann, ein Musterexemplar von diskriminierendem Macho“, sagt die Größere mit unverhohlenem Ärger.

„*Ein typisch männlicher Mann*“, wiederholt Oshima abermals.

Die Kleine ignoriert ihn. „Sie machen das gesamte weibliche Genus zu Bürgern zweiter Klasse, rauben und beschränken Frauen die Rechte, die ihnen von Natur aus zustehen, mit Ihrer billigen männlichen Logik, die ausschließlich dazu dient, den gesellschaftlichen Status quo zu erhalten. Vielleicht ist das nicht einmal Absicht, sondern bloß Gedankenlosigkeit, aber umso schwerer wiegt das Verbrechen. Fühllos und rücksichtslos gegenüber dem Leid anderer, sichert ihr Männer eure erworbenen Rechte. Seht ihr nicht, welchen Schaden diese Gedankenlosigkeit uns Frauen und der Gesellschaft zufügt? Natürlich sind Toiletten und Karteikarten nur Kleinigkeiten. Aber wird denn nicht aus lauter Kleinigkeiten ein Ganzes? Wenn wir nicht bei den Kleinigkeiten anfangen, wird es nie gelingen, den Mantel der Ungerechtigkeit herunterzureißen, der unsere Gesellschaft umgibt. Das ist unser Handlungsprinzip.“

„Und so empfindet jede edle Frau, die ein Herz hat“, fügt die Größere ausdruckslos hinzu.

„Muss nicht jede edle Frau bei ihres Hauses Schmach das Gleiche tun, wie ich sie Tag und Nacht vor Augen seh, in voller Blüte nicht im Untergang?“, sagt Oshima.

Die beiden schweigen wie zwei Eisblöcke.

„*Elektra* von Sophokles. Ein wunderbares Stück. Ich habe es viele Male gelesen. Übrigens bezieht sich der Begriff Genus in erster Linie auf das grammatische Geschlecht, ich fände es richtiger, Geschlecht zu sagen, wenn man von physischen Personen spricht. In diesem Fall ist ‚Genus‘ fehl am Platz. Wenn ich diese sprachliche Lappalie erwähnen darf.“

Eisiges Schweigen.

„Jedenfalls ist das, was Sie sagen, von Grund auf falsch“, sagt Oshima gelassen, aber unverblümt. „Ich bin kein trauriger historischer Prototyp eines männlichen Mannes.“

„Vielleicht könnten Sie uns eine leicht verständliche Erklärung geben, worin der grundlegende Irrtum besteht?“, sagt die Kleinere herausfordernd.

„Ohne logische Spitzfindigkeiten und *Zurschaustellung* von Wissen“, fügt die Größere hinzu.

„Verstanden. Dann werde ich es Ihnen mal ohne logische Spitzfindigkeiten und *Zurschaustellung* von Wissen, leicht verständlich und direkt erklären“, sagt Oshima.

„Wir bitten darum“, sagt die Größere. Die andere pflichtet ihr mit einem knappen Nicken bei.

„Erstens bin ich kein Mann“, konstatiert Oshima.

Alle sind sprachlos und schweigen. Ich hole tief Luft und werfe einen kurzen Blick auf Oshima, der neben mir steht.

„Ich bin eine Frau“, sagt er.

„Lassen Sie doch die Witze“, sagt die kleinere Frau, nachdem sie einmal nach Luft geschnappt hat. Aber sie sagt es wie jemand, der nur etwas sagen muss. Ohne Überzeugung.

Oshima zieht sein Portemonnaie aus der Hosentasche, nimmt seinen Ausweis heraus und reicht ihn ihr. Sie liest, runzelt die Stirn und reicht ihn der größeren weiter. Diese liest ebenfalls und gibt Oshima nach kurzem Zögern die Karte mit einer Miene zurück, als würde sie eine unglückverheißende Spielkarte ablegen.

„Möchtest du auch mal sehen?“ wendet Oshima sich an mich. Wortlos schüttle ich den Kopf. Nachdem er seinen Ausweis wieder ins Portemonnaie und dieses wieder in die Hose gesteckt hat, legt er beide Hände auf die Theke. „Also ist das, was sie gesagt haben, *von Grund auf falsch*. Ich kann nach Ihrer Definition nicht der *traurige historische Prototyp eines männlichen Mannes* sein.“

„Aber –“, setzt die größere Frau an, bricht jedoch ab. Die kleinere presst ihre Lippen fest zusammen und zupft mit der rechten Hand am Kragen ihrer Bluse.

„Die Hülle ist zwar weiblich, aber mein Bewusstsein ist vollkommen männlich“, fährt Oshima fort. „Ich lebe psychisch als Mann. Daher könnte das mit dem *historischen Prototyp* eventuell noch stimmen. Vielleicht bin ich ein notorischer Diskriminierer. Trotz allem bin ich keine Lesbierin. In sexueller Hinsicht gefallen mir Männer. Also bin ich schwul, obwohl ich eine Frau bin. Ich benutz nie meine Vagina, bei sexuellen Handlungen setze ich meinen Anus ein. Meine Klitoris ist empfindlich, meine Brustwarzen sind es jedoch nicht. Ich habe auch keine Periode. Wen oder was diskriminiere ich? Nun, wer sagt es mir?“

Wir anderen drei schweigen weiter. Jemand räuspert sich leise. Es klingt unpassend. Die Wanduhr tickt ungewöhnlich laut und hart.

„Es tut mir leid, aber ich war gerade beim Mittagessen“, sagt Oshima freundlich. „Thunfisch-Spinatröllchen. Ich bin mittendrin gerufen worden. Wenn ich sie noch länger liegen lasse, werden sie bestimmt von den Nachbarskatzen gefressen. In dieser Gegend gibt es massenweise Katzen, weil viele Leute die Kleinen in dem Kiefernwaldchen am Strand aussetzen. Wenn es Ihnen nichts ausmacht, würde ich jetzt gern weiteressen. Lassen Sie sich aber bitte nicht stören und schauen Sie sich in Ruhe um. Diese Bibliothek steht allen Bürgern offen. Solange man die Hausregeln beachtet und die anderen Leser nicht stört, gibt es kaum Einschränkungen. Schauen Sie sich an, was Ihnen beliebt. Und schreiben Sie Ihren Bericht, wie Sie wünschen. Was immer Sie schreiben, wir werden uns wahrscheinlich nicht viel daraus machen. Bislang sind wir ohne Unterstützung und Anweisungen nach unserem Gutdünken verfahren und beabsichtigen, das auch in Zukunft so zu halten.“

Einleitung

„Queering gender, Trans-gender, Cross-gender, Gender awareness, Gender gap, Gender budget: Gender-Kompetenz ist heute überall gefragt.“ (Soiland 2004: 97)

„Der desorganisierte Kapitalismus macht aus Scheiße Gold, indem er über die neue Geschlechtergerechtigkeit fabuliert und darüber, wie herrlich weit die Frauen es doch gebracht hätten.“ (Fraser 2009: 52)

In den Anfangsjahren des 21. Jahrhunderts hatte ich zum ersten Mal Kontakt mit Gender Budgeting – dem damals neuen gleichstellungspolitischen Instrument. Immer schon frauenpolitisch interessiert, beeindruckte mich damals die Idee, Benachteiligungen von Frauen endlich konkret in Zahlen fassen zu können. Wie auch Colleen Lowe Morna ging ich von zwei Prämissen aus: „First, money talks! Second, men listen to money talk!“ (Lowe Morna 2000: 1). Dieses Statement beschreibt gut die Stimmung und das Gefühl, mit dem viele frauenpolitisch Engagierte in meinem Umfeld diesem Instrument gegenübertraten. In einem gesellschaftlich hegemonialen Diskurs, wo allerorten von Indikatoren, Benchmarks und Bezifferungen die Rede war, schien Gender Budgeting das geeignete Instrument zu sein, frauenpolitische Forderungen in einen neuen Bereich zu verlagern. Gender Budgeting sollte die Möglichkeit schaffen, mit gleichstellungspolitischen Zielsetzungen in den Bereich der Finanz- und Budgetpolitik vorzudringen, und somit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung von bereits seit Jahrzehnten bestehenden Forderungen nach mehr Geschlechtergleichstellung und Gerechtigkeit leisten.

Obwohl Gleichstellung de jure in vielen Ländern des Westens in den meisten Bereichen bereits umgesetzt war, erfuhren Frauen in ihrem Alltag das Weiterbestehen von Geschlechterungleichheiten, Geschlechterstereotypen und eingeschränkten Möglichkeiten. Nach wie vor lebten Männer und Frauen unterschiedliche Leben, wurde ihnen anders gegenübergetreten und nahmen sie andere Positionen am Arbeitsmarkt und zu Hause ein. Gender Budgeting schien hier, mit einem neuen Zugang, mit neuer Methode und Strategie endlich nachhaltige Veränderungen erreichen zu können (vgl. Europarat 2005: 7).

Daher beschloss ich, meine Dissertation diesem Thema zu widmen. Was jedoch versteht man eigentlich konkret unter Gender Budgeting? Gender Budgeting entstand in den 1980er Jahren und geht von der Beobachtung aus, dass Budgets unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer haben. Wie beschrieben, finden Frauen in der Gesellschaft andere Rollen, Möglichkeiten und Realitäten vor als Männer und nehmen andere soziale, ökonomische und gesellschaftliche

Positionen ein. Aus diesen unterschiedlichen Realitäten und Lebensbedingungen ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an politische Institutionen, die es in budget- und wirtschaftspolitische Prozesse und Entscheidungen einzubeziehen gilt. Gender Budgeting hat zum Ziel, die Auswirkungen von Budgets auf Frauen und Männer, ihre Lebensrealitäten und die Geschlechterverhältnisse zu untersuchen, geeignete Maßnahmen zu entwickeln und einen Beitrag zu mehr Geschlechtergleichstellung und Gerechtigkeit zu leisten.

Wie Gender Mainstreaming gehört Gender Budgeting zu den neueren gleichstellungspolitischen Instrumenten, die – je nach Sichtweise – „traditionelle“ frauenpolitische Maßnahmen, wie beispielsweise Quoten oder besondere Frauenförderung, entweder ergänzen oder ersetzen sollen. Gleichstellungspolitische Instrumente gehen von der geschlechtlichen Strukturierung der Gesellschaft aus und fokussieren nicht ausschließlich auf Frauen, sondern beziehen Männer und vor allem die Verhältnisse zwischen den Geschlechtern in die Überlegungen mit ein, um diese in Richtung Gleichstellung zu verändern. Mit Gender Mainstreaming und Gender Budgeting wurde dadurch in den 1990er Jahren die Perspektive auf geschlechterspezifische Diskriminierungen und Benachteiligungen neu ausgerichtet.

In der ersten Phase meines Dissertationsvorhabens begann ich mich intensiv mit Literatur zu Gender Budgeting und vor allem mit der Analyse konkreter Beispiele auseinanderzusetzen. Nachdem mich die Grundannahme, dass Budgets aufgrund unterschiedlicher Lebensrealitäten unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer haben, überzeugte, wollte ich an Hand von Beispielen der Umsetzung die konkreten Erfolge von Gender Budgeting studieren. Diese Zeit der Auseinandersetzung war daher geprägt von der Aneignung von Detailwissen. Je mehr ich mich jedoch mit Gender Budgeting auseinandersetzte, desto kritischer begann ich das Instrument zu sehen. Ich identifizierte Problematiken, Auslassungen und ungenannte Prämissen, die mich verunsicherten und in mir die leise Frage aufsteigen ließen, ob meine positive Einstellung zu dem Instrument tatsächlich gerechtfertigt war. Dennoch konnte ich zu diesem Zeitpunkt meine Kritik nicht systematisch artikulieren und mir erklären, wie ein Instrument, das in der Theorie von überzeugenden Überlegungen auszugehen schien, in der Praxis so geringe Auswirkungen hatte.

Was mich ebenfalls verunsicherte, war, dass in meinem Arbeitsumfeld, dem österreichischen Parlament, Gender Budgeting scheinbar an keinerlei parteipolitische Präferenz gebunden war. Gender Budgeting stand auf der Agenda der rechtskonservativen Bundesregierung. Der Beschluss zur Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu Gender Mainstreaming wurde im Juli 2000 unter der FPÖ-Frauenministerin Elisabeth Sickl gefasst. Eine erste Analyse des österreichischen Steuersystems unter Miteinbeziehung der Kategorie Gender wurde unter einem damals noch der Freiheitlichen Partei (FPÖ) zuzurechnenden und später parteifreien Finanzminister erstellt (BMF 2002). In Wien hatte sich die rote, sozialdemokratische Stadtregierung Gender Budgeting ebenfalls

auf ihre Fahnen geheftet und erstmals zum Budget 2006 einige geschlechterkritische Untersuchungen angestellt. Im Bundesland Oberösterreich, zu dieser Zeit regiert von einer konservativ-grünen Koalition, wurden engagierte Initiativen zur Umsetzung von Gender Budgeting gesetzt (z. B. OÖ 2006). Gleichzeitig beschäftigten sich auch zivilgesellschaftliche Vereine, wie beispielsweise der Beirat für gesellschafts-, wirtschafts-, und umweltpolitische Alternativen (BEIGEWUM), mit dem Instrument und setzten große Hoffnung darin, dass durch dessen konsequente Anwendung insgesamt der ganze Budgeterstellungsprozess in Richtung mehr Gleichstellung, Gerechtigkeit und Transparenz transformiert werden könnte.¹

Eine derart ungewöhnliche Einigkeit bei einem gleichstellungspolitischen Thema hatte ich davor noch nicht erlebt – im Gegenteil: Bisher waren gerade frauenpolitische Forderungen und Initiativen für mehr Geschlechtergerechtigkeit Thema von heftigen Auseinandersetzungen, wo nur sehr schwer – wenn überhaupt – ein Konsens zwischen den österreichischen Parteien gefunden werden konnte. Was war das für ein Instrument, das diese Schranken scheinbar mühelos überwand und einerseits in konservative Vorstellungen von Geschlechterrollen passte und andererseits doch große Veränderungen anvisierte, das von rechtspopulistischen Parteien und fortschrittlichen zivilgesellschaftlichen Organisationen gleichzeitig propagiert wurde? Gender Budgeting schien darüber hinaus nicht nur unabhängig von der politischen Richtung, sondern auch von der politischen Ebene; Beispiele existierten für Bezirke und Gemeinden ebenso wie auf nationalstaatlicher Ebene. Auch internationale Organisationen wie die UNO, der Commonwealth, die EU oder der Europarat empfahlen das Instrument und seine Implementierung. Die Tatsache, dass Gender Budgeting „quer zu politischen Räumen“ (Frey/Kuhl 2003: 2) lag, rang mir Respekt ab, machte mich jedoch auch misstrauisch. Was war der Preis für eine derartige Offenheit?

Inzwischen hatten sich auch einige Wissenschaftlerinnen mit Gender Budgeting auseinandergesetzt und waren zu dem Ergebnis gekommen, dass durch die Umsetzung von Gender Budgeting keine Veränderungen in Richtung mehr Geschlechtergleichstellung, Gerechtigkeit oder aber auch Transparenz bei Budgeterstellungsprozessen erreicht werden konnte und dass Gender Budgeting in der Praxis die hohen theoretischen Erwartungen nicht erfüllt (vgl. Frey 2008: 1). Stella Jegher stellt fest, dass Berichte über die Umsetzung von Gender Budgeting „regelmäßig zu ernüchternden Resultaten“ kommen und kaum über Formulare und Checklisten hinausgehen (Jegher 2003: 9). Auch Elisabeth Klatzer äußert in ihrer Dissertation, dass „bislang die Effektivität von Engendering Budgets Initiativen sehr schwer nachvollziehbar ist“ und dass es

¹ Inzwischen hat sich die FPÖ von Gender Budgeting und Gender Mainstreaming verabschiedet. Deutlich wird dies beispielsweise am Buch der ehemaligen FPÖ-Abgeordneten Barbara Rosenkranz „MenschInnen: Gender-Mainstreaming – auf dem Weg zum geschlechtslosen Menschen“ (2008). Die Autorin beschreibt hierin Gender Mainstreaming als eine geheime Verschwörung von Emanzen, Marxisten und Kapitalisten zur Abschaffung von Frauen und Männern.

nicht gelungen ist, den „breiten politischen Anspruch der Veränderung der Gender Beziehungen, der viele Initiativen motiviert und begleitet, in konkrete politische Arbeit umzusetzen“ (Klatzer 2003: 201f.). Birgit Erbe und Regina Frey artikulieren Ähnliches: „Zu einer konkreten Veränderung eines Haushalts oder eines Teilbereichs hat Gender Budgeting in Deutschland bisher noch nicht geführt.“ (Erbe/Frey 2006: 191) Yamini Mishra wiederum stellt aus einer internationalen Perspektive der Entwicklungszusammenarbeit die selbstkritische Frage, ob das Instrument denn bisher konkrete Auswirkungen auf weibliche Lebensrealitäten hatte (Mishra 2011: 7).

Auch ich kam in meinen Analysen von konkreten Beispielen zu dem Schluss, dass die hohen, von Theorie und Wissenschaft in das Instrument gesetzten Erwartungen, kaum erfüllt wurden. Der bisherige Einsatz von Gender Budgeting kann nur als oberflächlich und in manchen Fällen sogar als kontraproduktiv charakterisiert werden. Gender Budgeting verstrickt sich in detailverliebte Kleinarbeit, größere Zusammenhänge geraten aus dem Blick. Gerade jene stereotypen Rollenbilder, die das gleichstellungspolitische Instrument zu bekämpfen vorgibt, stellen die Grundlage für Gender Budgeting-Analysen dar. Das gleichstellungspolitische Instrument kommt in seinen Analysen zu wenig konkreten Ergebnissen, entwickelt kaum Maßnahmen zur Umsetzung von mehr Geschlechtergleichstellung und ist selbst als Kontrollinstrument wenig erfolgreich. Gewisse Unterschiede lassen sich feststellen, je nachdem, ob eine Gender Budgeting-Initiative von staatlicher Seite oder einer zivilgesellschaftlichen Organisation durchgeführt wird. Allerdings sind die Unterschiede hierbei oftmals geringer als vermutet.

Unklar blieben mir zu diesem Zeitpunkt die Ursachen. Wie lässt sich der beobachtete Graben zwischen Theorie und Praxis erklären? Andere Autorinnen wie Elisabeth Klatzer sahen die Ursachen in einer mangelhaften Umsetzung und in Widerständen von Seiten der Verwaltung, das Instrument zu implementieren (vgl. Klatzer 2003). Regina Frey wiederum ging davon aus, dass die „paradoxen Effekte“ von Gender Budgeting auf eine unvollständige und fragmentarische Anwendung und darauf, dass „gender“ in „an oversimplified way“ verwendet wird, zurückzuführen sind (Frey 2008: 1). Diese Erklärungen leuchteten mir zwar ein, dennoch begründeten sie für mich nicht in ausreichender Art und Weise den mangelnden Erfolg von Gender Budgeting.

Die zweite Phase dieses Dissertationsvorhabens war angeregt durch den Besuch von Seminaren an der Universität Wien und durch eine sehr fruchtbare Diskussion mit KollegInnen, die ein großes theoretisches Wissen und Interesse auszeichnet.² Dadurch gelang es mir, der Antwort auf die Frage nach dem mangelnden Erfolg näher zu kommen, das Untersuchungsinteresse zu präzisieren und den Untersuchungsgegenstand auszudehnen. Im Mittelpunkt stand nicht mehr ausschließlich die Frage nach Gender Budgeting als gleichstellungspolitischem Instrument, nach seinen Methoden

² Mein Dank richtet sich hier an Prof. Birgit Sauer und alle TeilnehmerInnen der DissertantInnenseminare.

und Vorgangsweisen, seiner Entwicklung und Umsetzung, sondern zunehmend auch die Einbettung des Instruments in einen neoliberalen und theoretischen Kontext.

Die 1990er Jahre sind gleichzeitig das Jahrzehnt, in dem gleichstellungspolitische Instrumente breitere Resonanz finden und in dem der Neoliberalismus zu seinem Siegeszug ansetzt. Nach langer, durchaus komplizierter Vorgeschichte und kontinuierlichem Aufstieg vor allem seit den 1970er Jahren wurden neoliberale wirtschaftspolitische Konzepte nicht nur im Bereich der Wirtschaft verankert, sondern allgemein gesellschaftliche Entwicklungen unter neoliberalen Vorzeichen betrachtet. Der Neoliberalismus befreit sich aus seinem engen ökonomischen Korsett und wird zur hegemonialen Rationalität auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Diese Arbeit geht davon aus, dass diese zeitliche Kongruenz kein Zufall ist und sucht nach Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen den Diskursen zu Neoliberalismus und Geschlecht am Schnittpunkt Gender Budgeting.

Zur gleichen Zeit beschäftigte ich mich intensiv mit den Gender Studies, vertiefte mich in die Lektüre von Judith Butler (v.a. Butler 1990, in deutscher Übersetzung 2003) und ging der Frage nach der konkreten Bedeutung von Geschlechtergleichstellung nach. Was bedeutet diese Forderung, wie war sie mit dahinterliegenden theoretischen Konzeptionen verknüpft, wie lassen sich Fragen nach der Anerkennung von Geschlechteridentitäten und nach der Umverteilung von Ressourcen zwischen den Geschlechtern beantworten? Wann kann von einer geschlechtergerechten Gesellschaft überhaupt gesprochen werden? Immer mehr rückte die Frage der Verortung von Gender Budgeting in allgemeinen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Entwicklungen in den Vordergrund. Daher beschloss ich, meine Dissertation dieser Frage zu widmen und einen konkreten theoretischen Analyserahmen zu entwickeln, um in der Folge einen Beitrag zur Theoretisierung von Gender Budgeting zu leisten.

Die Auswahl von Gender Budgeting ist daher zum einen dem persönlichen Interesse geschuldet, zum anderen jedoch der Tatsache, dass sich ökonomische Diskurse in Gender Budgeting spiegeln und sich das Instrument direkt an der Schnittstelle zwischen Politik, Ökonomie und Geschlechterverhältnissen befindet. Diese Schnittstelle zwischen unterschiedlichen Diskursen wollte ich näher untersuchen und in einem theoretischen Analyseraster verorten, um einen besseren Blick auf Gender Budgeting, seine Prämissen, seine Konzeption und Umsetzung zu bekommen. Von dieser geschärften Perspektive aus – so vermutete ich – ließe sich das Instrument besser in allen seinen Facetten erfassen und unter Umständen auch Gründe für seine bisher sehr eingeschränkten Auswirkungen finden. Ziel der dritten Phase war daher die Entwicklung eines theoretischen Analyserahmens, um Gender Budgeting als politisches Instrument gesellschaftskritisch kontextualisieren und untersuchen zu können.

Ebenfalls in diese dritte Phase fiel die Auseinandersetzung und Lektüre von Werken Michel Foucaults – hier vor allem seiner Geschichte der Gouvernamentalität (Foucault 2006a, 2006b) – und der daran anschließenden „Governmentality Studies“. Mit zunehmender Befassung reifte der Entschluss, eben diese Überlegungen Foucaults zu einer neoliberalen Art des Regierens als Schlüssel für die theoretische Verortung des Instruments zu nützen und somit auch auf gegenwärtige gesellschaftliche, ökonomische und politische Entwicklungen zu beziehen. Gender Budgeting versucht eine Änderung der Geschlechterverhältnisse herbeizuführen und operiert in einem neoliberalen Bezugsrahmen. Durch die Überlegungen und Ausführungen Foucaults sah ich die Möglichkeit, ein theoretisches Netz zwischen den zentralen Begrifflichkeiten der Regierung, des Geschlechts und des Neoliberalismus aufzuspannen. Der von mir entwickelte gouvernementalitätskritische Analyserahmen geht daher von den Überlegungen Foucaults zu einer neoliberalen Regierung aus. Um Gender Budgeting in diesen gouvernementalitätskritische Raster einzupassen, definiere ich das gleichstellungspolitische Instrument als Regierungstechnik – im Foucault'schen Sinne werden die Geschlechterverhältnisse durch gleichstellungspolitische Instrumente „regiert“ –, wodurch Gender Budgeting einen Platz im Foucault'schen Gedankengebäude erhält.

Die Konzeption einer neoliberalen Gouvernamentalität ist orts- und zeitgebunden. Sie hat nicht den Anspruch, das „Weltgeschehen“ ahistorisch zu erklären, sondern untersucht spezifische Entwicklungen an spezifischen Orten zu spezifischen Zeitpunkten. Daher wurden in dieser Arbeit Einschränkungen vorgenommen und ein Schwerpunkt auf Gender Budgeting in OECD-Staaten, dabei vor allem in Kanada, Frankreich, Deutschland und in besonderem Ausmaß in Österreich gesetzt, womit Gender Budgeting automatisch auf allgemeine gesellschaftliche, ökonomische und politische Entwicklungen in diesen Ländern bezogen wird. Lediglich kurz angesprochen wird Gender Budgeting im Rahmen von Entwicklungspolitik, da hier das Instrument in einem anderen Kontext erscheint. Für diesen Bereich müsste eine gesonderte Analyse vorgenommen werden. Der Foucault'sche Ansatz impliziert ein bestimmtes Verständnis der Entwicklung der westlichen Industrienationen in den letzten Jahrzehnten, in die nun Gender Budgeting eingebettet wird. Die Betrachtungen von Michel Foucault zur Biopolitik und zu einer neoliberalen Gouvernamentalität sehe ich als „missing link“ zur Verknüpfung der Bereiche Regierung, Neoliberalismus und Geschlecht. Mit Foucault wird es möglich, die einzelnen Diskurse sinnvoll aufeinander zu beziehen.

Gegenstand der vorliegenden Dissertation ist Gender Budgeting als gleichstellungspolitisches Instrument. Ziel der Arbeit ist es, Überlegungen zu einer neoliberalen Gouvernamentalität mit dem Wissen aus der Geschlechterforschung zu verknüpfen und am Schnittpunkt Gender Budgeting Diskurse zu Neoliberalismus, Gouvernamentalität und Geschlecht zusammenzuführen. All dies nehme ich in der Hoffnung vor – beruflich aus der politischen Praxis kommend – hiermit einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Instruments leisten zu können. Dafür ist nicht nur eine

Evaluierung von einzelnen Gender Budgeting-Beispielen vonnöten, sondern auch eine gesellschaftskritische Theoretisierung des Instruments.

Auf theoretischer Ebene ist es das Ziel, Gender Budgeting als neoliberale Regierungstechnik zu denken und einen Analyserahmen für länderspezifische Fallbeispiele zu entwickeln. Durch den gouvernementalitätskritischen Ansatz soll Gender Budgeting einer kritischen Betrachtung unterzogen und die Frage untersucht werden, wie die Geschlechterverhältnisse mit Gender Budgeting im Foucault'schen Sinne regiert werden. Der Entwicklung einer kritischen theoriegeleiteten Perspektive auf Gender Budgeting ist diese Arbeit gewidmet. Über die Auseinandersetzung mit konkreten Fallbeispielen gilt es Erkenntnisse zu Prämissen, Mechanismen und Funktionen von Gender Budgeting herauszuarbeiten und eine Kritik an dieser Regierungstechnik zu formulieren. Zentrale Fragestellungen meines Dissertationsvorhabens lauten daher: Wie kann Gender Budgeting als Regierungstechnik konzeptionalisiert werden? Wie werden mit dieser Technik Geschlechterverhältnisse im Neoliberalismus konkret regiert und welche Effekte sind damit verbunden?

Meine Dissertation ist in sechs zentrale Kapitel gegliedert, die aufeinander aufbauend die zentralen Erkenntnisse vermitteln.

Im *ersten Kapitel* stelle ich das Instrument Gender Budgeting als Ausgangspunkt meines Vorhabens vor, spreche Kategorisierungen von Gender Budgeting-Initiativen an, verdeutliche Entstehungszusammenhänge und skizziere kurz den aktuellen Forschungsstand. Das *zweite Kapitel* erörtert Foucaults Konzept der neoliberalen Gouvernementalität und ausgehend von unterschiedlichen, kritischen Zugängen zum Neoliberalismus argumentiere ich die besondere Produktivität des Foucault'schen Verständnisses zu Neoliberalismus und Regierung, das ich für mein theoretisches Analyseraster nutzbar mache. Mittels seiner Überlegungen werden spezifische Merkmale und Entwicklungen herausgearbeitet, die ich für meine geschlechterkritische Auseinandersetzung übernehme.

Im *dritten Kapitel* folgt die Erweiterung des Foucault'schen Ansatzes um Erkenntnisse der feministischen Theorie und Gender Studies. Ich führe mein Verständnis von Geschlecht als Strukturkategorie aus und definiere Leerstellen im Gedankengebäude Foucaults, die ich anschließend mit Erkenntnissen der Gender Studies fülle. Abschließend gehe ich der Frage nach, ob es sich bei Gender generell um ein neoliberales Konzept handelt und wie eine geschlechtsspezifische Grammatik des Neoliberalismus im Detail aussieht. In *Kapitel 4* präsentiere ich meinen Forschungsansatz, der eng mit dem Begriff der Kritik verbunden ist. Aus diesem Ansatz entwickle ich in der Folge die Methode und Forschungsfragen, die sich um die zentralen Begriffe Gouvernementalität, Neoliberalismus und Geschlecht anordnen.

Im *fünften* Kapitel beziehe ich meine theoretischen Reflexionen auf Gender Budgeting und konzeptionalisiere es als Regierungstechnik. Anhand der konkreten Auseinandersetzung mit ausgewählten Fallbeispielen erörtere ich, wie mit Gender Budgeting Geschlechterverhältnisse im Neoliberalismus regiert werden. Dabei folge ich einem analytischen Dreischritt, indem ich zunächst den Zusammenhang von Gender Budgeting und Gouvernamentalität darstelle und die Maskulinität von Staat und Budget skizziere. Zweitens fokussiere ich auf das Verhältnis von Gender Budgeting und Geschlecht und arbeite anhand der Umsetzungspraxis u.a. die zentralen Prämissen und eingeschriebenen Grundvorstellungen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen heraus. Drittens zeige ich anhand der Beziehung von Gender Budgeting und Neoliberalismus, wie die Regierungstechnik mit zentralen Leitbegriffen wie Ökonomisierung, Effizienz, Markt und Wettbewerb verbunden ist. Abschließend argumentiere ich, dass damit eine weitgehende Entpolitisierung und Reprogrammierung von Gender Budgeting verbunden ist. Im *sechsten Kapitel* resümiere ich in 25 Aussagen, wie über Gender Budgeting im Kontext einer neoliberalen Gouvernamentalität Geschlechterverhältnisse regiert werden. Zudem versuche ich auf das widerständige Potential von Gender Budgeting hinzuweisen und formuliere einige Alternativen für eine emanzipatorische Praxis.

„Es ist wahr, dass bestimmte Leute [...] wahrscheinlich keine Hilfen oder Anweisungen in meinen Büchern finden werden, die ihnen sagen, ‚was zu tun ist‘. Allerdings ist es gerade meine Absicht zu erreichen, dass sie ‚nicht länger wissen, was zu tun ist‘, so dass die Handlungen, Gesten, Diskurse, die bis jetzt scheinbar selbstverständlich waren, problematisch, schwierig, gefährlich werden. Dieser Effekt ist beabsichtigt.“ (Foucault nach Lemke 1997: 345)

1 GENDER BUDGETING – EIN GLEICHSTELLUNGSPOLITISCHES INSTRUMENT

Dieses erste Kapitel ist als Einleitung in die Materie Gender Budgeting konzipiert, es soll das Instrument vorstellen, die Geschichte und Entstehungszusammenhänge ansprechen, Anwendungsmöglichkeiten diskutieren und zum Abschluss weitergehende Überlegungen ausführen.

1.1 Grundsätzliche Überlegungen

Gleich vorneweg möchte ich feststellen, dass kein allgemein gültiges Verständnis von Gender Budgeting existiert. Daher gehe ich in diesem Abschnitt von einem breiten Verständnis aus und stelle dieses eingehend dar. Generell lässt sich sagen, dass der größte Teil der theoretischen Auseinandersetzung mit Gender Budgeting in die ersten Jahre des 21. Jahrhunderts fällt und danach abebbt.³ Die Grundlage des Instruments sind die unterschiedlichen Rollen, Möglichkeiten und Realitäten von Frauen und Männern in der Gesellschaft und die Tatsache, dass Frauen andere soziale und ökonomische Positionen einnehmen. Sie leisten einen Großteil der unbezahlten Arbeit, strukturieren daher ihren Alltag anders, verdienen weniger und verfügen seltener als Männer über kontinuierliche Karriereverläufe. Frauen unterliegen anderen Subjektivierungsmechanismen, ihnen werden andere Orte und Aufgaben in der Gesellschaft zugewiesen. Aus diesen unterschiedlichen Realitäten und Lebensbedingungen ergeben sich unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen an die Politik, die es in budget- und wirtschaftspolitische Prozesse und Entscheidungen einzubeziehen gilt.

Um die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern zu verdeutlichen, möchte ich einige Zahlen aus Österreich präsentieren⁴. Die Kinderbetreuungsquote ist seit 1995 kontinuierlich gestiegen. Der Anteil der Männer jedoch, die in diesem Bereich beschäftigt sind, hat sich seit 2004 nicht verändert und liegt bei unter zwei Prozent (1.143 Männer bei 55.191 Frauen). Schulen für die LehrerInnenausbildung bzw. Akademien im Gesundheitswesen werden überwiegend von Mädchen besucht, Berufsschulen zu rund zwei Drittel von Burschen. Der Anteil von Frauen am Lehrpersonal aller Schultypen lag bei 72 Prozent, die meisten Lehrerinnen gab es in Pflichtschulen, die wenigsten in Berufsschulen. Von den 115.068 Lehrlingen waren 39.249 Frauen, die vor allem in den Bereichen

³ Vgl. z. B. die Publikationen von Isabella Bakker, BRIDGE, Debbie Budlender, Diane Elson, Regina Frey, Elisabeth Klatzer, Katharina Mader, der EU und ihrer Institutionen und internationaler Organisationen wie The Commonwealth Secretariat, OECD oder IMF.

⁴ Alle Zahlen stammen aus dem Gender Index 2015 und stellen die Zahlen aus 2014 (außer angegeben) dar. http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/6/9/9/CH1553/CMS1465897036085/gender_index_2015.pdf (BMBF 2015).

Handel, Tourismus/Freizeitwirtschaft und Bank/Versicherung ausgebildet wurden, während Männer in den Sparten Industrie, Gewerbe und Handwerk überproportional vertreten waren.

Die Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen betrug 2014 insgesamt 75 Prozent, während jene der Frauen etwa vier Prozentpunkte darunter und die von Männern etwa fünf Prozentpunkte darüber lag. Während sie 1995 für Männer denselben Wert aufwies, hat die Frauenerwerbsquote um neun Prozentpunkte zugelegt. Die Vollzeitbeschäftigung ist in den letzten 15 Jahren leicht gesunken und wird verstärkt von Männern geleistet (1.029.000 Frauen und 1.937.300 Männer), während sich Teilzeitarbeit mehr als verdoppelt hat und großteils von Frauen wahrgenommen wird (908.500 Frauen und 238.000 Männer). Insgesamt hat die Vollzeitbeschäftigung bei beiden Geschlechtern abgenommen, die Teilzeitarbeit ist vor allem bei Frauen stark angestiegen (1995: Frauen: 431.000; Männer: 84.200), was die Teilzeitquote von Frauen von 27 Prozent im Jahr 1995 auf 47 Prozent im Jahr 2014 steigen ließ (Männer von 4 Prozent auf 11 Prozent).

Im EU-Vergleich (2013) lag Österreich mit 23 Prozent auf dem vorletzten Platz vor Estland, was geschlechterspezifische Lohn- und Gehaltsunterschiede betrifft. Das mittlere Bruttojahreseinkommen 2013 von Frauen betrug 19.460 Euro, jenes der Männer 31.961 Euro, was bedeutet, dass Frauen nur über 61 Prozent des Männereinkommens verfügen. Pensionistinnen erhielten im Durchschnitt 941 Euro, Pensionisten 1.550 Euro pro Monat. Frauen bezogen fast doppelt so oft die Ausgleichszulage als Männer. Im August 2015 erhielten insgesamt 121.293 Frauen und 6.943 Männer Kinderbetreuungsgeld. Am höchsten ist die Armutsgefährdung inklusive Einberechnung der Sozialleistungen bei Ein-Eltern-Haushalten, bei alleinlebenden Frauen und in Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern. In den Aufsichtsräten der Top 200-Unternehmen in Österreich lag der Frauenanteil 2015 bei 16,2 Prozent.

Die Budget-, Finanz- und Wirtschaftspolitik stellen jene Politikbereiche dar, in denen vor allem in der öffentlichen Darstellung am massivsten so genannte „Sachzwänge“ regieren. Entscheidungen werden gerne als nicht hinterfragbar und alternativenlos dargestellt. Daher wird mit dem Instrument Gender Budgeting versucht, den intransparenten Vorgang der Budgeterstellung zu thematisieren und nach den Interessen der einzelnen Akteure zu fragen. Auch die Diskussion um das Budget selbst soll verstärkt aus einem ExpertInnenbereich in die öffentliche Diskussion geholt werden. Grundlegendes Ziel ist es darzustellen, dass es bei Budgets letztlich immer um Entscheidungen geht, die demzufolge auch veränderbar sind (vgl. CCPA 2007: 7).

Budgets mit all ihren Zahlen, Summen, Einnahmen und Ausgaben, Defiziten oder Überschüssen präsentieren sich gerne als neutrale Instrumente (Elson 1999a: 3). Gender Budgeting versucht der Vorstellung, dass wirtschaftspolitische Entscheidungen, Budgets und Budgeterstellungprozesse geschlechterneutral sind, zu widersprechen und herauszuarbeiten, dass es sich hierbei nicht um Geschlechterneutralität, sondern um Geschlechterblindheit handelt. Die unterschiedlichen

Auswirkungen auf Frauen und Männer standen zuvor lediglich nicht zur Diskussion und wurden nicht beachtet, sind jedoch trotzdem Realität. Das Instrument untersucht die öffentlichen Finanzen und stellt die Frage nach Macht- und Geschlechterverhältnissen, die bestimmten budgetpolitischen Entscheidungen vorangehen und es thematisiert die Auswirkungen einer bestimmten Politik wiederum auf diese. Warum werden Ressourcen in bestimmter Höhe für bestimmte Bereiche zur Verfügung gestellt und für andere nicht oder in geringerem Ausmaß? Wie sehen die Einnahmen aus? Wer entscheidet über die Ressourcenverteilung? Wie beeinflussen die Budgetentscheidungen die Geschlechterverhältnisse, die gesellschaftliche Rollenverteilung? Welche Vorstellungen von Geschlecht werden überhaupt transportiert? Dies sind nur einige Fragen, die in diesem Zusammenhang gestellt werden können.

Durch die Analyse der öffentlichen Finanzen sollen die gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Prioritäten einer Regierung sichtbar gemacht werden, denn das „Budget verkörpert eine Kristallisationsform staatlichen Handelns“ (BEIGEWUM⁵ 2002: 57). Darüber hinaus „spiegelt“ das Budget „auch ein bestimmtes gesellschaftspolitisches Leitbild“ (ebd.: 12).

„Budgetpolitik ist in Zahlen gegossene Gesellschaftspolitik. [...] Aber Budgetpolitik ist neben Gesellschaftspolitik auch Geschlechterpolitik. Im Rahmen der Budgetpolitik werden Geschlechterverhältnisse verhandelt; Budgetpolitik kann emanzipatorisch wirken oder auch ungleiche Strukturen verfestigen.“ (BEIGEWUM 2002: 12)

Gender Budgeting versucht die Bedingungen und Auswirkungen von Budgets und Budgeterstellung in Bezug auf die Kategorie Geschlecht in den Blick zu bekommen. Budgets spiegeln Machtverhältnisse und Prioritäten wider und (re)produzieren Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnisse. Darüber hinaus reflektieren öffentliche Finanzen „Veränderungen der Relation von Staat und Ökonomie wie Verschiebungen gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse“ (Michalitsch 2006a: 13).

Das gleichstellungspolitische Instrument Gender Budgeting fokussiert auf Bereiche, die in ökonomischen Diskursen in der Regel kaum repräsentiert sind. So ist ein wesentliches Ziel von Gender Budgeting die Einbeziehung von unbezahlter Arbeit – wie zum Beispiel der Pflege von Familienangehörigen, Kinderbetreuung, Haushaltsführung und von ehrenamtlichen Tätigkeiten – in ökonomisches Denken.

„Diese vorwiegend von Frauen geleistete Arbeit stellt einen essentiellen Beitrag zum Funktionieren der Gesamtwirtschaft dar. Sie muss auch als ökonomische Kategorie mit einbezogen werden.“ (BEIGEWUM 2002: 13)

Der Begriff des Ökonomischen soll um die zumeist von Frauen geleistete Arbeit erweitert werden, um auch die Interdependenzen zwischen den Sektoren in den Blick zu bekommen (vgl. z. B. CCPA

⁵ Obwohl die maßgebliche Publikation von BEIGEWUM bereits aus dem Jahr 2002 datiert, sind die Ausführungen nach wie vor aktuell und breit rezipiert. Vor allem für Gender Budgeting in Österreich ist der BEIGEWUM von großer Bedeutung, da die in dem Beirat engagierten Personen in vielen Fällen bis heute mit der Umsetzung von Gender Budgeting betraut sind. Zu nennen sind hier beispielsweise die Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming, Gender Budgeting in Wien, Klosterneuburg, Oberösterreich oder das WIFO.

2006: 11). Gender Budgeting setzt daher eine Analyse der in den meisten Gesellschaften vorhandenen Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern voraus.

Der landes- und organisationsspezifische Kontext von Gender Budgeting bestimmt sein Erscheinungsbild. Selbst die Bezeichnung stand vor allem in der Anfangsphase des Instruments immer wieder zur Diskussion. In Europa hat sich, wohl aufgrund von Initiativen der EU und des Europarats, die Bezeichnung „Gender Budgeting“ durchgesetzt. Weitere international gebräuchliche Bezeichnungen sind: Women's Budget, Gender Auditing of Government Budgets, Gender Budgets, geschlechtergerechte Budgetpolitik, geschlechterspezifische Budgetanalyse, Engendering Budgets, Gender sensitive Budgetanalyse, Frauenbudget, Gender Responsive Budgets, Staatsfinanzen aus Geschlechterperspektive und andere (vgl. Klatzer 2003: 31). Diese unterschiedlichen Begrifflichkeiten verweisen auch auf die vielfältigen Wurzeln und Entstehungszusammenhänge des Instruments. Variationen existieren jedoch nicht nur bei den Begrifflichkeiten, sondern vor allem auch in der lokalen Ausgestaltung und Verwendung des Instruments und bei den AkteurInnen, die als Träger von Gender-Budgeting-Initiativen fungieren. So wird Gender Budgeting beispielsweise im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt und stößt hier auf ganz andere lokale Gegebenheiten und Voraussetzungen als in der Europäischen Union. An Hand von internationalen Beispielen lässt sich zeigen, dass keine einheitliche Herangehensweise existiert, sondern sehr vielfältige Zugänge und Ziele. Vorhanden sind, also lediglich Best-Practice-Modelle.

Mit der Definition von Gender Budgeting hat sich eine ExpertInnengruppe auseinandergesetzt, die im November 2002 vom Europarat eingesetzt wurde mit dem Auftrag, eine Definition und Implementierungsstrategie zu Gender Budgeting zu entwickeln. In einem ersten Schritt wurde eine informelle Gruppe gegründet, aus der eine „Group of specialists“ mit sechs Mitgliedern hervorging, die sich 2002 bis 2004 mit dem Thema beschäftigte und 2005 einen Endbericht vorlegte. Österreich war in dieser ExpertInnengruppe mit Gabriele Michalitsch von der Wirtschaftsuniversität Wien vertreten, die auch den Vorsitz innehatte. Die Definition der ExpertInnengruppe des Europarates, die inzwischen zum Standard jeder Publikation über Gender Budgeting gehört, lautet:

„Gender budgeting is an application of gender mainstreaming in the budgetary process. It means a gender-based assessment of budgets, incorporating a gender perspective at all levels of the budgetary process and restructuring revenues and expenditures in order to promote gender equality.“⁶ (Europarat 2005: 10)

Diese Definition, die aufgrund ihrer Komplexität auch Gegenstand von Kritik war, führt direkt zu dem Begriff des Gender Mainstreamings, der folgendermaßen definiert ist:

⁶ „Gender Budgeting ist eine Anwendung von Gender Mainstreaming im Haushaltsverfahren. Es beinhaltet eine geschlechterspezifische Bewertung der Haushalte, das heißt Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in sämtliche Ebenen des Haushaltsprozesses und eine Umstrukturierung von Einnahmen und Ausgaben mit Blick auf die Förderung der Geschlechtergleichstellung.“ Anmerkung: Leider existiert keine wirklich überzeugende Übersetzung der Definition von Gender Budgeting. Die angeführte Übersetzung stammt aus der deutschen Fassung des Europäischen Parlaments 2003, Punkt 1.

„Gender mainstreaming is the (re)organisation, improvement, development and evaluation of policy processes, so that a gender equality perspective is incorporated in all policies at all levels and all stages, by the actors normally involved in policy-making.“ (Europarat 2005: 7)⁷

Während sich also Gender Mainstreaming auf alle Politikbereiche bezieht, fokussiert Gender Budgeting auf den Budgetprozess. Das gleichstellungspolitische Instrument analysiert Budgets, arbeitet geschlechterspezifische Auswirkungen heraus und versucht eine Umstrukturierung von Einnahmen und Ausgaben in Richtung mehr Geschlechtergleichstellung zu erreichen.

So vielfältig wie die Gender-Budgeting-Initiativen selbst sind auch die jeweils genannten Ziele. Als übergeordnetes Ziel lässt sich das Streben nach einer geschlechtergerechteren Budgetpolitik ausmachen. Im Gegensatz zu traditionellen Formen der Frauenpolitik geht es bei Gender Budgeting wie bei Gender Mainstreaming darum, die Kategorie Geschlecht in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen und nicht z. B. darum, eigene Budgets für Frauen zu erstellen. Weitere mögliche Ziele: ein insgesamt transparenterer und partizipativerer Budgeterstellungsprozess, bessere Information über Budgets und Sensibilisierung betreffend deren Auswirkungen, größere Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, Umverteilung von Mitteln und die Veränderung von politischen Prioritäten und Demokratisierung der Entscheidungsprozesse (vgl. Klatzer 2003: 198, Rapp/Rudel 2005: 11, Sugiyama 2002: 31, Pirklbauer 2005: 33). Ein Ziel, das ebenfalls Erwähnung findet ist der effizientere Einsatz öffentlicher Gelder und die damit verbundenen Sparpotentiale (vgl. McKay 2006: 102, Cagatay/Ertürk 2004: 30, Esim 2000: 3). Das oftmals bestehende Defizit an expliziter inhaltlicher Konkretisierung der grundlegenden Zielvorstellungen stellt in der Literatur jedoch auch einen Kritikpunkt dar (vgl. Bakker 2002: 12, Klatzer 2003: 33).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der theoretischen Literatur allgemein Wert darauf gelegt wird, dass es sich bei Gender Budgeting um ein weitgehendes Gleichstellungsinstrument und eine langfristige Strategie mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit handelt. Nicht nur sollen kurzfristig Einnahmen oder Ausgaben auf ihre geschlechterspezifischen Auswirkungen untersucht werden, sondern auch langfristig sollen Veränderungen bei Rollenklischees, größere Geschlechtergerechtigkeit allgemein und eine geschlechtergerechtere Politik erreicht werden.

Gender Budgeting „ist ebenso ein Instrument der Diagnose und Würdigung der Lebenslage der Geschlechter als auch die Grundlage für eine Politik, die materielle und soziale Güter im Gleichgewicht halten will.“ (Stiefel 2003: 7)

⁷ „Gender Mainstreaming ist die (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung grundsätzlicher Prozesse, mit dem Ziel, eine geschlechterspezifische Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungsprozessen beteiligte Akteure einzubringen.“ (ursprünglich Europarat 1998). Anmerkung: Über die korrekte Übersetzung der Definition des Europarates von Gender Mainstreaming gibt es in der Literatur unterschiedliche Ansichten.

1.2 Kategorisierungen

Auf Grund der großen Vielfalt an Gender-Budgeting-Initiativen werden in der Literatur Versuche unternommen, die Initiativen und Ansätze nach bestimmten Kriterien zu klassifizieren. Debbie Budlender, Ronda Sharp und Kerri Allen (1998) schlagen folgende Unterscheidung vor: Sie unterteilen an Hand von „Location“ – Wer initiiert Gender Budgeting? Wer führt es aus? Regierungen, Parlamentarier, NGOs, Zivilgesellschaft? –, „Scope“ – Was umfasst die Analyse? Auf welcher Ebene bewegt sie sich? Staat, Provinz, Kommune? Welche Bereiche werden untersucht? Welche Budgetzahlen werden analysiert: vergangene Budgets oder zukünftige? –, „Reporting format“ – Wie wird die Analyse veröffentlicht? Als separates Budgetdokument? Oder wird sie in existierende Dokumente integriert? – und „Politics“ – Wer ist in den Budgetierungsprozess wie eingebunden? Wer stellt Mittel zur Verfügung? (Budlender et al. 1998: 7) Zu ergänzen wäre hier noch die Frage des Zeithorizonts: Handelt es sich um eine zeitpunktbezogene Analyse oder eine Analyse längerfristiger Entwicklungen (OÖ 2006: 26)? Durch solche Fragestellungen gelingt es, die einzelnen Initiativen näher zu untersuchen und Vergleiche anzustellen mit dem Ziel, in konkreten Situationen mitunter auch Entscheidungshilfen zu bieten.

Selbst wenn die Entscheidung für eine Gender-Budgeting-Initiative bereits gefallen, die Frage der „Location“ also bereits entschieden ist, lässt sich das „Scope“ noch weiter auffächern. Für die Analyse stehen unterschiedliche Untersuchungsgegenstände zur Verfügung, die nochmals zusammengefasst werden sollen:

- Erstens kann der Budgetierungsprozess selbst untersucht werden. Wie wird das Budget von wem erstellt? Wie transparent sind die Vorgänge?
- Zweiter Ansatzpunkt kann die Einnahmenseite sein. Wer trägt wie viel zum Haushalt bei?
- Von besonderer Bedeutung ist die Ausgabenseite. Welche Prioritäten gibt es hier? Wie verteilen sich die Ausgaben auf Männer und Frauen? Welche Auswirkungen auf die Beschäftigung von Frauen und Männern sind zu identifizieren? Welche Ausgaben werden für mehr Gleichstellung der Geschlechter getätigt?

Bei den Ausgaben geht es jedoch nicht nur um Subventionen und Transfers, sondern auch um Realtransfers, das bedeutet, um die Frage, welches öffentliche Angebot von Gütern existiert (Schratenstaller 2000: 1). Auch das Nicht-Zur-Verfügungstellen von Gütern und Leistungen kann unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter haben. So wirkt sich beispielsweise das Nichtvorhandensein leistbarer Kinderbetreuung weitaus mehr auf die Berufstätigkeit von Frauen als von Männern aus.

- In vielen Fällen ist die Analyse der Gesamtausgaben ein zu groß dimensioniertes Unterfangen. Schon allein auf Grund oftmals fehlender nach Geschlecht aufgeschlüsselter

Daten, ist es sinnvoll, einzelne Bereiche, politische Maßnahmen oder Programme zu untersuchen. So kann in diesem Zusammenhang beispielsweise gefragt werden, ob ein Sparpaket tendenziell eher zu Lasten von Frauen oder Männern geht, welche Auswirkungen Pensionsreformen auf die Pensionshöhe von Frauen und Männer haben, wem die Mittel eines Drogenpräventionsprogramms zugutekommen, wie die Ausgaben bestimmter Einheiten (Ministerien, Abteilungen) strukturiert sind oder welche Auswirkungen ausgewählte Steuern, Abgaben oder Gebühren haben. Auch einzelne Bereiche können unter die Lupe genommen werden, wie das öffentliche Bibliothekswesen oder Gesundheitsdienstleistungen. Ein großer Teil der bereits vorhandenen Beispiele für Gender Budgeting bewegt sich in diesem Bereich.

- Ein weiterer ganz wichtiger Bereich ist die Thematisierung der Auswirkungen auf die unbezahlte Arbeit. Gerade hier ist die Arbeitsbelastung von Männern und Frauen sehr unterschiedlich. Frauen sind nach wie vor vorrangig für Haushalt, Erziehung und Pflege zuständig. Dadurch ergibt sich eine unterschiedliche Betroffenheit von politischen Maßnahmen. Obwohl es nicht immer einfach ist, die Auswirkungen auf die unbezahlte Arbeit zu quantifizieren und qualifizieren, existieren hier bereits einige Ansätze. Im Zentrum steht, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass die Bereiche „bezahlte Arbeit“ und „unbezahlte Arbeit“ in einem gegenseitigen Wechselverhältnis stehen.
- Als letzte – vor allem in der theoretischen Literatur zu Gender Budgeting genannte – Analysemöglichkeit, möchte ich hier noch die Auswirkungen auf Geschlechterverhältnisse, Geschlechterrollen und -normen nennen. Hier ginge es nicht nur darum aufzuzeigen, dass Ressourcen unterschiedlich eingesetzt werden, sondern auch darum, die Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse, -rollen und -bilder zu thematisieren.

Bei aller Unterschiedlichkeit ist all diesen Ansätzen gemein, zu versuchen, die Auswirkungen von Haushaltspolitik auf Frauen und Männer in verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Lebenslagen zu untersuchen, nicht zuletzt, da vor allem die Datenlage zu den Auswirkungen von bestimmten Budgetpolitiken auf ärmere Bevölkerungsschichten und Frauen oftmals sehr schlecht ist (Esim 2000: 15).

Die Vorstellung von Gender Budgeting abschließend, möchte ich noch die sieben Tools für eine geschlechtersensible Budgetgestaltung erläutern. Diese spielen in der internationalen Diskussion über Gender Budgeting eine große Rolle und werden daher kurz angeführt. Auch in der deutschsprachigen Literatur wurden die Tools rezipiert (vgl. z. B. Rapp/Rudel 2005, Frey 2003a; Klatzer 2003). Sie verdeutlichen nochmals das Verständnis von Gender Budgeting in internationalen Organisationen. Debbie Budlender, Ronda Sharp und Kerri Allen (1998: 37–50), deren Ausführungen zu den Tools in der Folge im Vordergrund stehen werden, beschreiben die

sieben Tools und berufen sich dabei auch auf Vorarbeiten und Arbeiten von Diane Elson (Elson 1996, 1998, 1999a: 15-20, vgl. Budlender et al. 2002: 108). Obwohl bereits bei der Benennung von „Budgetanalyse“ die Rede ist, beschränken sich die präsentierten Instrumente nicht auf eine reine Analyse von Haushalten. In der Folge möchte ich die Unterschiede deutlich machen.

Als erstes Instrument wird das „*gender-aware policy appraisal*“, also eine geschlechtersensible Policy-Bewertung, genannt. Hierbei geht es um eine geschlechterbewusste Bewertung von Politiken und Maßnahmen. Im Zentrum steht die Frage, ob bestimmte Politiken und das ihnen zugewiesene Budget die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern vergrößern oder reduzieren. Elson betont, dass dieses Instrument vor allem dann zur Anwendung kommen soll, wenn eine individuelle Zuteilung der Ausgaben an Frauen und Männer nicht möglich ist (1999a: 17). Als Beispiel nennen Budlender et al. (1998) die Analyse der Landreform in Südafrika nach Ende des Apartheid-Regimes. Dieses Tool beschränkt sich auf die Analyse und bewegt sich sehr in der Nähe des Gender Mainstreaming Ansatzes.

Das zweite Instrument „*gender-disaggregated beneficiary assessments*“ – die geschlechterdifferenzierte Bewertung der Haushaltsprioritäten und der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen – geht über eine reine Analyse eines Haushaltes hinaus. Dieses Instrument hat zum Ziel herauszufinden, ob die Ausgabenstruktur mit den Prioritäten von Frauen und Männern übereinstimmt. Es untersucht, ob die Bereitstellung von Services und Gütern dem Bedarf und den Erwartungen entspricht (vgl. auch Elson 1999a: 15). Hierzu werden Bürger und Bürgerinnen zu bestimmten Regierungsmaßnahmen und Dienstleistungen befragt. So wurden in Australien beispielsweise von 600 Erwachsenen erhoben, ob sie die öffentliche oder private Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen vorziehen (Budlender et al. 1998: 42). Dieses Instrument baut auf einer Analyse des Haushaltes auf, versucht jedoch gleichzeitig alternative Gewichtungungen zu thematisieren.

Das dritte Instrument umfasst eine „*gender-disaggregated public expenditure incidence analysis*“, also eine nach der Kategorie Geschlecht aufgeschlüsselte Inzidenzanalyse – also Nutzenanalyse. Dieses ist das am weitesten verbreitete Instrument, mit dem Verteilungseffekte von öffentlichen Ausgaben untersucht werden, also der Frage nachgegangen wird, ob Leistungen oder Ausgaben stärker Männern oder Frauen zugutekommen. Untersucht wird beispielsweise, wie viele Mädchen und Buben Bildungsangebote in Anspruch nehmen und wie sich daher die zur Verfügung gestellten Mittel aufteilen, oder wie viele Frauen und Männer von bestimmten Förderungen profitieren. Budlender et al. betonen allerdings in diesem Zusammenhang, dass mit diesem Instrument zwar bestehende Probleme aufgedeckt werden können, dass jedoch, um Antworten auf diese zu finden, tiefere Studien notwendig sind (Budlender et al. 1998: 45).

Das vierte Instrument „*gender-disaggregated tax incidence analysis*“ – eine nach der Kategorie Geschlecht aufgeschlüsselte Analyse der Einnahmen – stellt die Frage, wer wie viel direkte und indirekte Steuer bezahlt. Wie auch das vorige stellt dieses Instrument ein reines Analyse-Tool dar.

Den Analyserahmen erweitert das fünfte Instrument – „*gender-disaggregated analysis of the impact of the budget on time use*“, das die Frage nach den Auswirkungen von haushaltspolitischen Entscheidungen auf die Zeitznutzung von Bürgerinnen und Bürgern stellt. Hier wird vor allem überprüft, welche Auswirkungen die Haushaltspolitik auf die unbezahlte Arbeit – die Arbeit der sozialen Reproduktion, die Haushaltsarbeit, die Pflegearbeit für die Familie und die Gemeinschaft, die zumeist verstärkt von Frauen übernommen wird – hat.

Ein erweitertes Verständnis von Gender Budgeting impliziert das sechste Instrument – „*gender-aware medium term economic policy framework*“ – ein geschlechterbewusster Ansatz einer mittelfristigen Finanzplanung. Hierbei geht es um die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die mittel- und langfristige Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Haushaltspolitik wird dabei als Teil einer umfassenden Wirtschaftspolitik verstanden, „weshalb eine geschlechterdifferenzierte Analyse der makroökonomischen Variablen wie Wachstum, Erwerbstätigenquote, Arbeitslosenquote, Niveau der öffentlichen Investitionen, Inflation, Haushaltsdefizit unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Bereichs der bezahlten und unbezahlten Arbeit erforderlich ist“ (Zusammenfassung der Instrumente, in: Europäisches Parlament 2003: 19). Ziel wäre letztlich, Grundannahmen über die Funktionsweise der Wirtschaft zu verändern. Auch Hofbauer (2003: 22) betont, dass es bei diesem Instrument darum geht, die geschlechterblinden Grundannahmen, wie Wirtschaft prinzipiell funktioniert, in Frage zu stellen. Erbe (2003: 27) nennt als konkretes Beispiel die Entwicklung neuer makroökonomischer Modelle, zum Beispiel eine neue Form der Berechnung des Bruttosozialprodukts, das die Geschlechterverhältnisse und unbezahlte Versorgungsarbeit mit einbezieht.

Budlender und Sharp (1998: 50) sprechen in diesem Zusammenhang von zwei unterschiedlichen Levels. Auf einem allgemeinen Level geht es eben um ein generelles Umdenken und ein Einbeziehen von Geschlecht bei den genannten makroökonomischen Variablen. Auf einem anderen Level, das für die unmittelbaren Überlegungen zu Gender Budgeting von größerer Relevanz ist, findet die Betrachtung mehrjähriger Budgetplanungsprozesse statt. Budlender und Sharp nennen als Beispiel mehrjährige Planungsprozesse im Bildungsbereich, wo SchülerInnenzahlen oder das LehrerInnen-Schüler-Verhältnis Grundlage der Planung sind. Auch im Gesundheitsbereich finden längerfristige Planungen auf Basis der voraussichtlichen Anzahl von zu behandelnden PatientInnen statt. Diese Variablen können einer Gender-Analyse unterworfen werden oder neue Variablen, die zum Beispiel Auswirkungen auf die Zeitbudgets von Frauen berücksichtigen, eingeführt werden. Fakt ist, dass bei diesem Instrument von einem sehr breiten

Verständnis von Gender Budgeting ausgegangen wird und dass versucht wird, Überlegungen der feministischen Makroökonomie einzubeziehen.

Das letzte von Budlender und Sharp genannte Tool „*gender-aware budget statement*“ fordert eine geschlechterbewusste Haushaltserklärung. Hier legt die Regierung im Rahmen einer Erklärung oder eines Berichtes Rechenschaft darüber ab, wie sie bei der Budgeterstellung und in ihren Finanzentscheidungen die verschiedenen Lebenslagen von Frauen und Männern berücksichtigt hat und welche Auswirkungen das Budget auf die Geschlechtergleichstellung hat. Dargestellt werden kann in diesem Zusammenhang auch, welche spezifischen Maßnahmen und Budgetmittel für Reduzierung von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zur Verfügung gestellt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass von den sieben von Budlender et al. genannten Instrumenten drei – konkret „*gender-aware policy appraisal*“, „*gender-disaggregated public expenditure incidence analysis*“, „*gender-disaggregated tax incidence analysis*“ – Gender Budgeting als reines Analysetool positionieren. Eine erweiterte Analyse findet bei der „*gender-disaggregated analysis of the impact of the budget on time use*“ und bei „*gender-disaggregated beneficiary assessments*“ statt, da hier eine Rückkoppelung mit Prioritätensetzungen und Zeitressourcen der Bevölkerung versucht wird. Das „*gender-aware medium term economic policy framework*“ hat in diesem Zusammenhang den breitesten Ansatz und versucht grundlegende Vorstellungen über das Funktionieren von Ökonomie zu verändern. Das „*gender-aware budget statement*“ wiederum versucht sich als Kontrollinstrument zu positionieren. So musste sich beispielsweise die Regierungsbehörde in Australien jährlich einem Budget-Audit stellen und hier Rechenschaft über ihre Programme und Politiken und ihre geschlechterspezifischen Implikationen ablegen (vgl. Klatzer 2002a: 12). Hervorzuheben ist, dass keines der sieben Tools eine unmittelbare Veränderung der Haushaltspolitik bewirkt. Vielmehr wird durch weitgehende Analysen versucht, das nötige Datenmaterial für politische Entscheidungsträger zusammen zu stellen. Abschließend lässt sich feststellen, dass das Verständnis von Gender Budgeting im Rahmen von UN Women und dem Commonwealth Secretariat von Personen geprägt ist, die selbst oftmals jahrelang in der Praxis Gender Budgeting umgesetzt haben. Daher ist das Verständnis von einem pragmatischen Zugang geprägt, der relativ klar zwischen den Aufgaben von politischen Institutionen und Aufgaben in Rahmen von Gender Budgeting unterscheidet.

Nach diesem kurzen Überblick über wesentliche Kategorisierungsmöglichkeiten von Gender-Budgeting-Initiativen bleibt die Frage, ob sich bei den unterschiedlichen Bestrebungen „verallgemeinerbare[r] Trends“ (Klatzer 2003: 186) identifizieren lassen. Elisabeth Klatzer konstatiert in ihrer Dissertation (2003), dass Gender-Budgeting-Initiativen oftmals in einem Klima der allgemeinen Sparpolitik entstanden sind, die eine verstärkte Diskussion über die Aufgaben des Staates und den Umgang mit Ressourcen auslöste. Motor einer Initiative waren in der Regel

engagierte Personen, oftmals spielten auch internationale Organisationen eine Rolle (Klatzer 2003: 188ff.). Was die AkteurInnen und die institutionelle Einbettung betrifft, so existieren Projekte innerhalb der Regierung und Projekte von Seiten der Zivilgesellschaft mit unterschiedlichen Kooperationsmöglichkeiten (Klatzer 2003: 196, Bridge 1999: 1). Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass Gender Budgeting eine große Bandbreite und unterschiedliche Schwerpunktsetzungen aufweist.

1.3 Entstehungszusammenhänge und Kontext

Nachdem ich mich mit grundlegenden Überlegungen zu Gender Budgeting und den Lebensrealitäten von Frauen und Männern beschäftigt habe, möchte ich nun einen Blick auf die Entstehungszusammenhänge werfen und der Frage nachgehen, welche Beziehungen und Querverbindungen es zu anderen Bereichen gibt.

In seinem Streben nach Gleichberechtigung und im Kampf gegen Rollenklischees und Diskriminierung und in seinem kritischen Blick auf einen Wandel der gesellschaftlichen Ordnung steht Gender Budgeting in der Tradition von Feminismus, Frauenbewegung und Frauenpolitik. Eng verbunden ist es auch mit feministischer Theorie und Frauenforschung, die aus einer wissenschaftskritischen Perspektive den Androzentrismus in Forschung und Theorie infrage stellen. In den ab den 1970er Jahren sich entwickelnden Gender Studies wird die Perspektive auf Geschlechter- und Machtverhältnisse gelenkt und die strukturellen Relationen zwischen Frauen und Männern beleuchtet. Die Gender Studies fragen nach der Bedeutung von Geschlecht für Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, sie erweitern die Perspektive auf Frauen und Männer, das Weibliche und das Männliche, und untersuchen deren Verbindung, Verhältnis und jeweiligen gesellschaftliche Zuordnungen (vgl. Krause 2003, Becker-Schmidt/Knapp 2000, Gerhard 2012).

Eine enge Verbindung besteht auch zu Gender Mainstreaming, worauf in der Definition des Europarates explizit hingewiesen wird. Gender Mainstreaming soll eine geschlechtsbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte und Entscheidungen einbeziehen und die Frage nach Rollen, Positionen und Identitäten der Geschlechter stellen. Damit wird die Kategorie Gender als Querschnittsmaterie im „Hauptstrom“ von Politik und Verwaltung verankert. Stereotype Geschlechterrollen im privaten wie im öffentlichen Bereich gilt es zu hinterfragen und im emanzipatorischen Sinne zu verändern. Mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern wird so explizit als eine gemeinsame Sache von Frauen und Männern definiert. Zur Erreichung von mehr Geschlechtergerechtigkeit sollen die Bemühungen nicht auf Sondermaßnahmen für Frauen beschränkt, sondern auf alle politischen Konzepte und Maßnahmen ausgedehnt werden. „Das

Konzept des Gender Mainstreaming eröffnet eine zusätzliche (nicht alternative) Arena für die Durchsetzung der Gleichstellungspolitik.“ (Madörin 2006: 116)

Als Ziele von Gender Mainstreaming werden Gleichstellung, Chancengleichheit und Antidiskriminierung definiert, betont wird auch die Zielsetzung der Veränderung und Verbesserung der Effizienz von Institutionen, womit Gender Mainstreaming auch als Organisationsentwicklungsinstrument verstanden werden kann. Erreicht werden soll nach der gesetzlichen Gleichstellung auch die faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen (vgl. Frey/Kuhl 2003, Heinrich Böll Stiftung 2005, Rapp/Rudel 2005).

Die Ursprünge von Gender Mainstreaming befinden sich im Kontext der internationalen Frauenbewegung und Entwicklungspolitik, vor allem die Institutionen der UNO, UNDP und UNIFEM, können als Vorreiterinnen betrachtet werden. Formal festgehalten wurde es erstmals im Rahmen der Vierten Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995 (vgl. Frey/Kuhl 2003f., Heinrich Böll Stiftung 2005, Klatzer 2003). Gender Mainstreaming wird im deutschsprachigen Bereich seit den 1990er Jahren diskutiert und seit Ende der 1990er und vor allem zu Beginn des 21. Jahrhunderts umgesetzt. Der Europarat sieht Gender Budgeting als Anwendung von Gender Mainstreaming im Budgetierungsprozess, ein Verständnis, das vor allem in Europa dominiert. Dieser Ansatz wird jedoch auch kritisiert und betont, dass es sich um zwei eigenständige Instrumente handelt, nicht zuletzt, da die ersten Anwendungsbeispiele von Gender Budgeting bis in die 1980er Jahre zurückgehen (Erbe/Frey 2006: 191, Klatzer 2003: 27).

Susanne Schunter-Kleemann (2004) betont die Ursprünge von Gender Mainstreaming im Konzept der Personal- und Organisationsentwicklungsstrategie „Managing Diversity“, die eine multikulturelle Belegschaft für Unternehmen als nutzenbringend und Wettbewerbsvorteil sieht und weist auf Verbindungen mit der Humankapitaltheorie und dem New Public Management hin, das aus der Privatwirtschaft stammende Managementformen in den Öffentlichen Dienst einführt. In allen drei Fällen geht es um die optimale Ausnutzung des Humankapitals zur Steigerung der Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit und Mitarbeitermotivation. Wenig Beachtung wird im Gegenzug Macht- und Herrschaftsverhältnissen, Ausbeutung und den Interessensgegensätzen zwischen Arbeit und Kapital, ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen geschenkt.

Auch wenn diese Sichtweise umstritten ist (z. B. Frey/Kuhl 2003: 4), lässt sich dennoch feststellen, dass sowohl Gender Budgeting als auch Gender Mainstreaming mit der Verbreitung von New Public Management und Managing Diversity an Bedeutung gewinnen und diese einen Einflussfaktor darstellen, auch wenn möglicherweise der Ursprung der gleichstellungspolitischen Instrumente nicht direkt in diesen verortet werden kann (Basel 2003: 5). Mit den Zielen der Transparenz über die Verteilung staatlicher Mittel, der Verbesserung der öffentlichen Dienste und einer Ausrichtung auf die Wirkung von Ausgaben, Politiken und Leistungen gibt es jedenfalls wichtige

Überschneidungen der Bereiche. Nicht umsonst wurde beispielsweise Gender Budgeting in Österreich im Zuge der Umstellung auf ein wirkungsorientiertes System der Budgetierung in der Verfassung verankert.⁸

Dies führt zu einer weiteren wichtigen Grundlage für Gender Budgeting – der feministischen Makroökonomie. Gender Budgeting ist im Kontext der feministischen Ökonomiekritik, die sich auf die Geschlechtsblindheit makroökonomischer Theorieansätze und Modelle bezieht, zu verstehen. Forschungen zu Gender und Makroökonomie waren ursprünglich Teil der Kritik an Struktur- anpassungs- und Stabilitätspolitik, vor allem auch in Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit und einer Politik, die auf die Bekämpfung von Armut ausgerichtet war (Cağatay/Elson 1999: 1). Die Nichtberücksichtigung der unbezahlten Arbeit in der Versorgungsökonomie wie Pflege, Kinderbetreuung oder Hausarbeit in volkswirtschaftlichen Berechnungen steht im Fokus der Kritik. Bereits in den 1920er Jahren wurden erste Zeitbudgetanalysen vorgenommen und die finanzielle Bewertung unbezahlter Arbeit gefordert (Madörin 2004: 33). In den 1970er Jahren entstanden erste Ansätze der feministischen Ökonomie, als explizites Forschungsfeld wurde es allerdings erst in den 1990er Jahren definiert. Die feministische Makroökonomie hat das Ziel, den „männlichen Blick“ (Michalitsch 2002: 10), der die Volkswirtschaftslehre von der Problemstellung bis zur Begriffsbildung, vom Forschungsdesign bis zur Schlussfolgerung bestimmt, zu thematisieren und den Maskulismus, der in das ökonomische Denksystem und seine Begriffswelt eingewoben ist, zur Diskussion zu stellen (Michalitsch 2002: 11, Michalitsch 2000: 91).

Budgets gehen von ganz spezifischen Vorstellungen aus, welche Bereiche die Wirtschaft umfasst und wie deren Output gemessen werden kann (Budlender et al. 1998: 24). Dies bildet den Ausgangspunkt der Feministischen Makroökonomie, findet doch der Reproduktionssektor und die dort geleistete Arbeit in traditionellen Wirtschaftstheorien keine Berücksichtigung, beziehungsweise wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Indem die traditionelle Ökonomie nur die bezahlte Ökonomie berücksichtigt, bleiben die Leistungen von Frauen im unbezahlten Sektor unberücksichtigt (BEIGEWUM 2002: 38). Daher geht es in der feministischen Makroökonomie um das Hinterfragen ökonomischer Begriffe und Theorien aus einer Geschlechterperspektive und der Einführung der Kategorie Geschlecht in die Wirtschaftstheorie. Die feministische Makroökonomie hinterfragt den Arbeitsbegriff, macht unbezahlte Arbeit sichtbar und definiert den Arbeitsbegriff unter Berücksichtigung von unbezahlter Arbeit, Hausarbeit, freiwilliger Arbeit neu. Sie arbeitet gegen die Vorstellung, dass das Angebot an unbezahlter Arbeit unendlich elastisch und beliebig zu jeder Zeit

⁸ Vgl. auch Wien (2006), wo die Leitfäden zu Gender Budgeting „in enger Anlehnung an bereits bestehende Instrumente des New Public Management insbesondere zur unmittelbaren Gender-Budgeting-relevanten Datengewinnung aus SAP erarbeitet werden“ sollen (Stadt Wien 2006: 261).

verfügbar ist (Madörin 2004: 33, Elson 1999: 6). Die Kategorie Geschlecht spielt eine wichtige Rolle bei Arbeitsteilung, Verteilung von Beschäftigung, Einkommen oder Vermögen (vgl. Klatzer 2003: 50).

Im Reproduktionssektor und Bereich der unbezahlten Arbeit werden Güter produziert und Versorgungsleistungen erbracht, die wesentliche Auswirkungen auch auf andere Sektoren haben. Ohne die Berücksichtigung der unbezahlten Arbeit bleiben daher ökonomische Modelle und Theorien unvollständig und können zu falschen Schlüssen führen. Wenn Wechselwirkungen zwischen den Sektoren – zwischen dem Reproduktionssektor mit unbezahlter Arbeit, dem Marktsektor mit bezahlter Arbeit und dem öffentlichen Sektor – nicht in Betracht gezogen werden, sind staatliche Politiken und Budgets ineffizient und erhöhen sich dadurch die Kosten. So kommt beispielsweise der Reproduktionssektor unter Druck, wenn auf Grund von Reduzierung öffentlicher Ausgaben, bestimmte Leistungen nicht mehr oder in einem geringeren Umfang zur Verfügung stehen. Das Ergebnis ist daher nicht Effizienzsteigerung, sondern lediglich die Verlagerung der Kosten zulasten der unbezahlten Reproduktionsarbeit. Nur durch die Einbeziehung dieser Wechselwirkung kann verhindert werden, dass Kosten lediglich verschoben werden (Budlender et al. 1998: 2, Elson 1999: 5, Bakker 1998: VIII, Sharp/Broomhill 2002).

Dennoch dominiert bis heute eine neoklassische Sicht auf die Wirtschaft, die auch das Alltagsverständnis von Ökonomie prägt (Michalitsch 2002: 12). Sie geht von ökonomischen Gesetzen und dem Individuum, dem *homo oeconomicus* aus, der ausschließlich eigene Nutzenmaximierung betreibt. Er ist geschichts-, traditions- und kulturlos und ein rationaler Akteur ohne weitere Eigenschaften und Merkmale wie Geschlecht. Der neoklassische Mainstream negiert weitgehend Geschlechterdifferenzen und blendet weibliche Erfahrungen aus (Klatzer 2003: 45, BEIGEWUM 2002: 36, Michalitsch 2002: 13). Schon 1995 konstatierte Brigitte Young, sich wiederum auf Ursula Beer (1987) berufend, was sich bis heute nicht wesentlich verändert hat:

„Von Adam Smith bis zu Karl Marx und Maynard Keynes haben Ökonomen wirtschaftliche Zusammenhänge unter Ausgrenzung geschlechtsspezifischer (Re)Produktionsweisen und ihrer Geschichte erklärt. Geschlechtshierarchische Arbeitsteilung, weibliche Produktivität und unentgeltliche Hausarbeit sind Begriffe, die aus dem Verständnis von Polit-Ökonomen ausgeklammert werden.“ (Young 1995: 255)

Abschließend möchte ich nochmals zurückgehen zu der Feststellung, dass die Forschungen zu Gender und Makroökonomie ursprünglich Teil der Kritik an Strukturanpassungs- und Stabilitätspolitik war, denn ein weiterer Strang der Entstehungsgeschichte von Gender Budgeting ist mit der internationalen Entwicklungszusammenarbeit verknüpft. Die von IMF und Weltbank verordneten Strukturanpassungsprogramme sahen oft eine Reduktion der Aufgaben und Ausgaben im sozialen Bereich vor und überließen diese dem Markt oder dem Reproduktionssektor. Wegen der negativen Auswirkungen auf Frauen, sollte Gender Budgeting die Aufmerksamkeit auf die geschlechterspezifischen Auswirkungen dieser Politik lenken (vgl. Deutschland 2006, Frey

2008: 6). Gender Budgeting in der Entwicklungspolitik ist klar mit Empowerment und einem „pro-poor-Fokus“ verknüpft. Wie kann armen Frauen Zugang zu besserer Zeit, besserer Ernährung, Gesundheit und Qualifikation ermöglicht werden (Klatzer 2002a: 13)? Daher überrascht es nicht, dass eines der ersten Beispiele für Gender Budgeting aus Südafrika kommt.

In dem Abschnitt zu den Entstehungszusammenhängen von Gender Budgeting konnte gezeigt werden, dass Gender Budgeting viele „Mütter“ und „Geschwister“ hat. Einerseits sind in die Idee der geschlechtersensiblen Gestaltung von Haushalten zahlreiche Anregungen der kritischen feministischen Wissenschaft – und hier vor allem Überlegungen zum Engendern ökonomischer Theorien und makroökonomischer Zusammenhänge – eingeflossen. Viele Initiativen gehen auch von dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit aus, mit dem Ziel die Situation von Frauen zu verbessern. Wenngleich die ersten Überlegungen zu Gender Budgeting älter als der Gender Mainstreaming-Ansatz sind, lassen sich auch die Zusammenhänge gut dokumentieren. Auf der anderen Seite konnte gezeigt werden, dass neue Managementansätze wie Diversity oder New Public Management ebenfalls eine gewisse Wirkmächtigkeit zumindest auf die Etablierung und Konzeption des gleichstellungspolitischen Instruments haben. Damit gerät Gender Budgeting in ein Spannungsfeld zwischen kritischer Wissenschaft, die auf eine Veränderung der Perspektiven auf und Funktionsweisen von Wirtschaftssystemen ausgerichtet ist, und Managementstrategien, die Kundenorientierung und Gewinnmaximierung im Fokus hat.

1.4 Schlaglichter auf die Entwicklung des Instruments

Nach einer kurzen Vorstellung von Gender Budgeting und der grundlegenden Überlegungen, die mit ihm einhergehen, sollen nun Schlaglichter auf die Geschichte des Instruments geworfen werden. Da eine ausführliche Darstellung der Entwicklung bereits an anderer Stelle erfolgt ist (vgl. z. B. Bridge 1999, BEIGEWUM 2002, Budlender/Hewitt 2002, Klatzer 2003, Friedrich-Ebert-Stiftung 2007, Europarat 2009a, Mader 2014, OECD 2016, IMF 2016, Europäisches Parlament 2016b), möchte ich hier wesentliche Entwicklungslinien und -schritte skizzieren. Näher dargestellt werden lediglich die Beispiele, die in der Folge noch stärker Berücksichtigung finden und einer Analyse unterzogen werden. Darüber hinaus wird in dieser Arbeit der Fokus auf Gender Budgeting in OECD-Ländern gelegt, einzelne Beispiele im Zusammenhang der Entwicklungszusammenarbeit werden daher nicht näher ausgeführt.

1.4.1 Die Anfänge

Ein erstes Beispiel für Gender Budgeting gab es bereits in den 1980er Jahren in Australien, danach folgten als wesentliche Schritte in den 1990er Jahren Südafrika, Kanada, die Schweiz und

Großbritannien. Ende der 1990er Jahren gelangte das Thema auf EU-Ebene und in den deutschsprachigen Raum, wo vorerst Initiativen auf kommunaler Ebene gesetzt wurden. In Österreich tauchen die ersten Beispiele in den Anfangsjahren des 21. Jahrhunderts auf. Derzeit werden in mehr als 80 Ländern Initiativen für Gender Budgeting gesetzt (IMF 2016b: 6).

Bei den Initiativen einzelner Länder spielt Australien eine Vorreiterrolle und war in vielen Fällen auch für andere Initiativen beispielgebend. Bereits 1984 wurde erstmals ein so genanntes „Women’s Budget“ erstellt, das in den 1980er und 1990er Jahren von einzelnen Provinzen Australiens übernommen wurde. Es handelte sich hierbei – trotz des gewählten Namens – nicht um ein separates Frauenbudget, vielmehr wurde das gesamte Budget nach seinen geschlechter-spezifischen Auswirkungen untersucht. Das Ziel war vor allem, Bewusstsein für Auswirkungen von Budgets und Politiken auf Frauen und Männer zu schaffen, die Regierung zur Rechenschaftslegung zu verpflichten und Politiken und Budget in Richtung mehr Gleichstellung der Geschlechter zu verändern (Sharp/Broomhill 2002: 32). Die Ausgaben wurden dabei in drei unterschiedliche Kategorien unterteilt: Erstens in Ausgaben speziell für Frauen und Mädchen, zweitens in Ausgaben für Gleichstellungsprogramme im öffentlichen Dienst und drittens in die allgemeinen Mainstream-Ausgaben, die mehr als 99 Prozent des Gesamtbudgets umfassten (Klatzer 2003: 74). Für die Umsetzung von Frauenanliegen wurden Feministinnen, so genannte Femocrats, in den Regierungsapparat aufgenommen und die zentrale Koordinationsstelle direkt beim Premierminister angesiedelt. Die Arbeiten zu geschlechtergerechteren Budgets wurden nach 1996 und einem Regierungswechsel zu Gunsten der Konservativen eingestellt.

Die australische Initiative ist vor allem von Interesse, da sie sich durch einen hohen Grad an Institutionalisierung auszeichnete (Sharp/Broomhill 2002: 29). Die Ansiedlung beim Premierminister garantierte Rückhalt, Unterstützung und Verankerung in der staatlichen Politik, verbunden mit Kontinuität, Mitteln und dem Zugang zu Daten, machte die Initiative jedoch stark von politischen Konjunkturen abhängig. Dies begünstigte das Ende der Gender-Budgeting-Initiative. 2004 schließlich wurden rund 40 Prozent des Budgets des „Office of the Status of Women“ gestrichen wurden. Das Institut selbst wurde statt beim Premierminister beim Familienministerium angesiedelt und mit dem Fokus auf Familienpolitik reorganisiert (vgl. Sharp/Broomhill 2002, Klatzer 2003: 67-80, BEIGEWUM 2002: 44-45, Sugiyama 2002: 5, Australien 2011: 4). Eine Veränderung setzte erst 2008 unter der Labor-Regierung ein, dennoch wurde das Institut nicht wieder beim Premierminister verankert und in seiner alten Größe re-etabliert (Australien 2011: 5). Allerdings publizierte die Labor-Regierung 2008 erstmals das „Budget 2008-09 Women“, seitdem legt Australien jährlich „A Women’s Budgets Statement“ auf, um die Gleichstellungspolitik der Regierung darzustellen und breiter zu diskutieren (OECD 2016: 11).

In Großbritannien ist seit 1989 die „Women’s Budget Group“ tätig, die zu den bekanntesten zivilgesellschaftlichen Organisationen zählt, die sich mit Gender Budgeting beschäftigen, und deshalb von besonderem Interesse ist. Die Gruppe setzt sich aus engagierten ExpertInnen aus Universitäten, Gewerkschaften und NGOs zusammen und erarbeitete unter der konservativen Regierung von Margaret Thatcher und John Major (bis 1997) jährlich Kommentare zu den Budgets auch als Material für die Opposition (vgl. Klatzer 2003: 105-118). Unter der folgenden Regierung unter Tony Blair und seiner New Labour, ebenso wie unter seinem Nachfolger Gordon Brown (1997-2010), fand eine Annäherung zwischen der „Women’s Budget Group“ und Regierungsinstitutionen statt. Seit 2001 traf sich die Gruppe regelmäßig mit staatlichen Stellen im Vorfeld neuer politischer Maßnahmen; ein Pilotprojekt, das die Ausgaben des Ministeriums für Arbeit und Pensionen und des Handels- und Industrieministeriums analysierte, wurde in Kooperation mit dem Finanzministerium durchgeführt und 2004 veröffentlicht (BEIGEWUM 2002: 50-52, Villagómez o. J: 4f., Europarat 2009a: 63f.). Die seit 2010 regierende konservative Regierung verschrieb sich der Austerität mit seinen negativen Auswirkungen auch für Frauen, auf die von der „Women’s Budget Group“ regelmäßig hingewiesen wird. Sie unterzieht die konkreten Maßnahmen und Budgets einer tiefgehenden Analyse, die auch breit rezipiert wird (IMF 2016a: 47f).

In Südafrika wurde nach Abschaffung der Apartheid 1995 vor dem Hintergrund der extremen sozio-ökonomischen Situation von Frauen eine breite Koalition von Zivilgesellschaft, ExpertInnen und ParlamentarierInnen gebildet, die jährlich ein Women’s Budget veröffentlichte. Gleichzeitig erklärte sich die Regierung bereit, an einem Pilotprojekt des Commonwealth Secretariat teilzunehmen, Südafrika ist daher ein Beispiel von Gender Budgeting im Zusammenhang mit Entwicklungszusammenarbeit. In der Folge etablierte sich Gender Budgeting in Südafrika sowohl auf gesamtstaatlicher als auch auf lokaler Ebene, die dort tätigen Expertinnen zählten und zählen bis heute international zu den gefragtesten Referentinnen. Von Anfang an wurden vor allem arme Frauen, deren Lebensumstände aber auch Bedürfnisse ins Zentrum gerückt (vgl. Klatzer 2003: 80-95, BEIGEWUM 2002: 46-49, Sugiyama 2002: 5).

Nach zwei zentralen Initiativen ließen die Bemühungen nach, dennoch gab es in einzelnen Verwaltungseinheiten und Provinzen weiterhin Initiativen. In den letzten Jahren setzte das Ministerium für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen eine neue Anstrengung zur Etablierung von Gender Budgeting und formulierte Empfehlungen in den Bereichen Gesundheit, Landwirtschaft, Energie, Handel und Industrie (IMF 2016c). Heute existieren weitere Beispiele unter anderem in Uganda und Ruanda, mit dem Ziel die Lebensumstände von Frauen zu verbessern und ihre gesellschaftliche und politische Partizipation zu stärken. In Ruanda wurde nach dem Vorbild Österreichs Gender Budgeting im Haushaltsgesetz verankert (IMF 2016a: 23f., IMF 2016c).

Ebenfalls eine lange Tradition in Sachen Gender Budgeting ist in Kanada zu finden: Ein interessantes Beispiel stellt eine Initiative aus den 1990er Jahren des kanadischen Zweigs der internationalen Organisation „Women’s International League for Peace and Freedom“ (WILPF), einer internationalen Friedensorganisation, dar. Die aktuelle Form der Globalisierung, der Abbau des Wohlfahrtsstaates und die Erhöhung der Militärausgaben werden von der WILPF abgelehnt und diesen Entwicklungen ein alternatives Konzept von Sicherheit und Sicherheitspolitik entgegen- gestellt. Ziel ist die Aufklärung und Aktivierung der Bevölkerung. Ähnliche Zielsetzungen verfolgte eine Initiative der WILPF in den USA. Im Juli 2007 hat die WILPF eine eigene Resolution zu Gender Budgeting verabschiedet. In der Folge sind keine Initiativen mehr in dieser Richtung dokumentiert (vgl. Klatzer 2003: 118-131, BEIGEWUM 2002: 52-54).

Die „Canadian Feminist Alliance for International Action“ (FAFIA) wiederum hat eine Übersicht über die geschlechterspezifischen Auswirkungen der Budgets 1995 bis 2004 (FAFIA 2005b) erstellt und auch das Budget 2005 aus einer feministischen Perspektive analysiert (FAFIA 2005a). Des Weiteren wurden Informationen zu einzelnen Teilgebieten, wie Kinderbetreuung, Steuersystem und Wohnen, herausgegeben. Die FAFIA hat allerdings inzwischen ihre Aktivitäten mehr in den Kampagnenbereich verlagert.

Interessant ist ein weiteres Projekt: Jenes des „Canadian Centre for Policy Alternatives“ (CCPA), das seit 1994 jährlich alternative Budgets erstellt. Grundlegende Intention des CCPA ist es dabei, dem neoliberalen Mainstream und dem Mythos, dass keine Alternativen zu den jeweils aktuellen Regierungsentscheidungen existieren, entgegen zu wirken (Browne 2003: 37). Finanziert größtenteils von den Gewerkschaften, bindet es auch weitere zivilgesellschaftliche Organisationen ein und analysiert die von der Regierung jährlich vorgelegten Budgets aus einer expliziten Perspektive, deren Grundlage Vollbeschäftigung, eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Reichtum, größere wirtschaftliche Gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen, Armutsbekämpfung, Schutz und Verbesserung von ArbeitnehmerInnenrechten, Nachhaltigkeit und Umweltschutz und die wichtige Rolle von öffentlichen Dienstleistungen ist (vgl. Browne 2003, Kanada 2017). Anlässlich des 20. Jahrestages und der Präsentation des alternativen Budgets 2015 hielt die CCPA nochmals explizit fest, dass Budgets nicht nur technische Finanzdokumente sind, sondern die Werte und Entscheidungen einer Regierung widerspiegeln. Durch die Umsetzung des alternativen Budgets könnte leistbares Wohnen, eine hohe Qualität des Trinkwassers, effektive Infrastruktur, bezahlbare Kinderbetreuung, eine bessere Gesundheitsversorgung für alle, Reduzierung von Armut, Abschaffung von Ungleichheiten beim Einkommen und Wirtschafts- inklusive Beschäftigungswachstum erreicht werden.⁹

⁹ Vgl. <https://www.policyalternatives.ca/newsroom/updates/twenty-years-alternative-budgeting>

Im Jahr 2017 legte Kanada selbst ein Bundesbudget vor, das Gender-Analysen enthält. So wurde beispielsweise evaluiert, ob und inwiefern das Budget 2016 bei der Reduzierung von Armut von Alleinerzieherinnen und älteren Frauen erfolgreich war und welche Auswirkungen Familienleistungen auf Frauen und Männer haben. Das Budget 2017 sieht auch spezielle Mittel beispielsweise für Initiativen gegen Gewalt an Frauen, für Technologiefirmen, die von einer Frau geführt werden, und Kinderbetreuung vor (McInturff 2017).

Das erste Beispiel im deutschsprachigen Raum kommt aus der Schweiz. Generell nimmt – betrachtet man die Länderinitiativen innerhalb Europas – die Schweiz eine Vorreiterrolle ein. Schon 1996 wurde vom „Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste“ (VPOD) und der schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten eine erste Untersuchung zu den Auswirkungen der Sparpolitik von Bund, Ländern, Kantonen und Gemeinden mit dem Titel „An den Frauen sparen?“ vorgelegt. Für diese Studie, die das unabhängige Forschungsinstitut „Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien“ (BASS) durchführte, wurde eine eigene Methode der Zuteilung von Ausgaben an Frauen und Männer entwickelt (siehe Abschnitt 5.2.1). Die Studie gilt auch heute noch – trotz des langen Zeitraumes seit ihrer Erstellung – als Referenzstudie und findet nach wie vor in zahlreichen Publikationen Beachtung. Im Gegensatz zu den meisten anderen Gender Budgeting-Beispielen beschäftigt sie sich nicht mit einem bestimmten Budget oder Budgetposten, sondern versucht der Frage nachzugehen, ob die Sparpolitik in der Schweiz mehr zu Lasten von Frauen oder Männern ging – sie versucht also die Veränderungen des Budgets und deren Auswirkungen auf Frauen und Männer zu erfassen (Schweiz 1996).

In einem ersten Schritt werden die Auswirkungen der Sparpolitik auf die Beschäftigungswirkung untersucht und die Periode des Konjunkturaufschwunges 1985 bis 1991 der Periode der Rezession 1991 bis 1994 gegenübergestellt. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass zwischen 1991 und 1994 bei Frauen eine starke Umschichtung von Vollzeit- zu Teilzeitstellen stattgefunden hat, daher geht sowohl der Anteil von Frauen am Erwerbsvolumen als auch am gesamten Erwerbseinkommen zurück (vgl. Schweiz 1996: 36f.). Die Analyse der Beschäftigungswirkung der öffentlichen Hand zeigt ein ähnliches Bild, Frauen im öffentlichen Dienst konnten allerdings ihren Anteil am Erwerbseinkommen durch einen stärkeren Anstieg beim Medianeinkommen erhöhen (vgl. ebd.: 48f). In einem zweiten Schritt wurden die Beschäftigungswirkungen der Sachausgaben untersucht und eine tendenziell negative Wirkung der durch die Sachausgaben induzierten Beschäftigung festgestellt (vgl. ebd.: 71). Eine partiell-quantitative Budgetanalyse¹⁰ kommt schließlich zu dem Schluss, dass in der Sparperiode überdurchschnittlich bei Budgetposten gespart wurde, die für die Beschäftigung von Frauen wichtig sind und zu verstärkter Gratisarbeit führen. „Ausgabenposten mit einem

¹⁰ Näheres zur Methode siehe Abschnitt 5.2.1.

spezifischen Nutzen für Männer“ stellen hingegen „starke Ausbaubereiche“ dar. Alles in allem zeigt die Studie „ein großes Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen auf“ (Schweiz 1996: 104).

Anschließend an die Studie Schweiz 1996 wurden auch auf anderen Ebenen (z. B. Basel Stadt, Kanton Aargau) Analysen durchgeführt. Besonders die Analyse „Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen. Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel Stadt“ (zitiert als Basel 2003) ist in ihrem Umfang, in der Tiefe, aber auch in der Problematisierung von Schwierigkeiten ein Vorbild für andere Studien. Sie baut auf der Methode der Schweiz 1996-Studie auf und versucht diese weiterzuentwickeln. Daher wurden auch weitere Kategorien exemplarisch miteinbezogen, was sie von besonderem Interesse macht. Das Kernstück der Analyse ist eine Inzidenzanalyse sämtlicher Staatsausgaben im Jahr 2000 nach den Kriterien Geschlecht, Alter und Nationalität. Diese ergibt, dass Frauen in Basel durchschnittlich leicht weniger Ausgaben zu- kommen als Männern. Bezieht man das Alter mit ein, so zeigt sich, dass bis zum 75. Lebensjahr die staatlichen Leistungen pro Einwohnerin unter denjenigen pro Einwohner liegen – hauptsächlich aufgrund der Öffentlichen Sicherheit und des Verkehrs. Ab dem 75. Lebensjahr steigen allerdings die Pro-Kopf-Ausgaben bei Frauen wesentlich stärker als bei Männern, zurückzuführen auf die Soziale Wohlfahrt, während sich die Gesundheitskosten ausgewogen darstellen (vgl. Basel 2003: 25). Auch die Staatsangehörigkeit spielt bei der Ausgabenverteilung eine wesentliche Rolle. In bestimmten Bereichen und für bestimmte Altersgruppen ist die Staatsangehörigkeit „das entscheidendere Differenzierungsmerkmal [ist] als das Geschlecht“ (ebd.). Dies trifft beispielsweise im Bereich Bildung zu, wo die mittleren Ausgaben für die BewohnerInnen ohne Schweizer Staats- angehörigkeit wesentlich stärker zurückgehen als bei EinwohnerInnen mit Schweizer Pass (ebd.: 39). 2005 wurde von Seiten der Regierung beschlossen, die Inzidenz-Analyse jährlich zu aktualisieren und auch die geschlechterspezifischen Daten regelmäßig auf den neuesten Stand zu bringen (Europarat 2005: 34). Ein Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion 2009 in der Schweizer Bundesversammlung, ein Pilotprojekt in der Bundesverwaltung zu initiieren, wurde allerdings abgelehnt.¹¹

1.4.2 Internationale Organisationen

Da internationale Organisationen eine große Rolle bei der Etablierung von Gender Budgeting spielen, möchte ich auch hier auf wesentliche Entwicklungen eingehen. Von großer Bedeutung für die Verankerung des Instruments auf internationaler Ebene war die Weltfrauenkonferenz 1995 in Beijing. Hier wurde vorrangig der Zusammenhang von Wirtschaftspolitik und Geschlechter- gerechtigkeit diskutiert und eine Aktionsplattform verabschiedet, die auch die Notwendigkeit von

¹¹ vgl. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20093706>

gender-sensitiven Budgets festhält (vgl. Klatzer 2003: 20). In der Sondergeneralversammlung des Beijing+5 Prozesses in New York im Juni 2000 wurden diese Forderungen nochmals bestätigt (vgl. auch Cağatay/Ertürk 2004: 44). Vor allem das Commonwealth Secretariat und UNIFEM haben in der Folge eine Vorreiterrolle bei der Etablierung übernommen. Aber auch Organisationen wie Weltbank oder OECD, EU und Europarat haben sich die Verwendung von Gender Budgeting auf ihre Fahnen geschrieben.

In UN Women wurden 2011 alle vier Organe, die sich bisher bei den Vereinten Nationen mit Frauenfragen befasst haben, zusammengeführt. Für die Beschäftigung mit Gender Budgeting ist hierbei vor allem UNIFEM relevant, das nun ebenfalls unter UN Women firmiert. UNIFEM wurde als Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen 1976 gegründet, um die Chancengleichheit der Geschlechter zu verbessern und Aktivitäten für mehr Gleichstellung zu unterstützen. Der Fonds führt Programme in Entwicklungsländern und in Ost- und Südosteuropa durch und wird durch Nationalkomitees in 18 Ländern unterstützt. UNIFEM hat gemeinsam mit seinen Partnern – der Europäischen Kommission, OECD, anderen UN-Agenturen und dem Commonwealth Secretariat – einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis von Gender Budgeting und seiner Anwendung geleistet. Ende 2010 unterstützte UNIFEM in Kooperation mit seinen Partnern Gender Budgeting in 45 Ländern in Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika, auf nationaler oder lokaler Ebene (UNIFEM 2010a). Insgesamt zeigen die letzten verfügbaren Daten, dass sich in den letzten zehn Jahren über 90 Staaten weltweit in irgendeiner Weise an Gender Budgeting beteiligten (Mishra 2011: 2).

Im Jahr 1996 – beim fünften Treffen der für Frauenfragen zuständigen MinisterInnen des Commonwealth – war es das erste Mal, dass in einer internationalen Organisation Gender Budgeting auf der Tagesordnung stand (Budlender/Hewitt 2002: 18). Im Jahr 2000 entstand ein übergreifendes, gemeinsames Programm im Bereich Gender Budgeting von UNIFEM, Commonwealth Secretariat und dem „International Development Research Centre“ (IDRC) (Details dazu: Klatzer 2003: 153-163). Auch im „Aktionsplan für Gender Equality 2005 – 2015“ ist Gender Budgeting prominent vertreten (Commonwealth 2005). Gleich mehrmals wird auf seine Bedeutung hingewiesen und Gender Equality als fundamentales Prinzip des Commonwealth definiert. Der Plan sieht vor, dass Gender Budgeting institutionalisiert, erweitert und nach den Ausgaben verstärkt auch bei den Einnahmen Anwendung finden soll.

Die Organisationen haben auch viele Projekte gemeinsam durchgeführt. Debbie Budlender, Diane Elson und Rhonda Sharp – um drei wichtige Beispiele zu nennen – sind hierbei zentrale Personen, die einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Anwendung von Gender Budgeting geleistet haben. Diane Elson – emeritierte Professorin an der Universität in Essex und zuvor unter anderem auch für UNIFEM tätig – hat als feministische Wissenschaftlerin Aufbauarbeit

geleistet und vor allem die makroökonomischen Zusammenhänge betont. Rhonda Sharp hat ihre Erfahrungen aus Australien weitergegeben, wo sie als Femocrat in das erste Women's Budget involviert war. Debbie Budlender wiederum ist Gründungsmitglied der südafrikanischen Budgetinitiative und hat an wesentlichen Standardwerken¹² mitgewirkt.

Die oben genannten Initiativen üben eine Vorreiterrolle aus, haben wesentlich an der Konzeption von Gender Budgeting mitgearbeitet und waren zentral an seiner Umsetzung beteiligt. Mit der Ausnahme der Women's Budget Group in Großbritannien liegen die Anfänge von Gender Budgeting in den Händen internationaler Organisationen und/oder außerhalb Europas, auf das in der Folge näher eingegangen wird.

1.4.3 Europa

Nach diesen kurzen Schlaglichtern auf wichtige internationale Beispiele für Gender Budgeting, werden nun einige Initiativen innerhalb der Europäischen Union angeschnitten bzw. ein Überblick über die Entwicklung in Europa gegeben. Die europäische Union hat sich erst im 21. Jahrhundert des Themas Gender Budgeting angenommen (vgl. auch Klatzer 2003: 169-171) und als Frist für die funktionierende Implementierung von Gender Budgeting in den Mitgliedsstaaten das Jahr 2015 festgelegt (und nicht eingehalten). Gender Mainstreaming stand schon etwas früher auf der Agenda. Ausgehend von internationalen Initiativen wie der Weltfrauenkonferenz verpflichteten sich die Mitgliedstaaten im Vertrag von Amsterdam 1999 zur Umsetzung von mehr Geschlechtergleichstellung. Für Gender Budgeting ging ein wichtiger Impuls von der Konferenz im Oktober 2001 aus, die vom belgischen Ratsvorsitz in Kooperation mit UNIFEM, Nordischem Rat und OECD organisiert wurde (Pavan-Woolfe 2005: 8, Europarat 2005: 15). In der Folge setzte die belgische EU-Ratspräsidentschaft eine Initiative für die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bzw. von Gender Mainstreaming im Rahmen der „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“, eines zentralen wirtschaftspolitischen Dokuments für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten mit Leitlinien und Empfehlungen jeweils für eine bestimmte Periode. Diese Initiative führte jedoch zu keinem Ergebnis, auch in späteren Versionen findet sich kein Hinweis auf Gender Budgeting.

Im Jahr 2002 wurde im Rahmen des beratenden Ausschusses für Chancengleichheit der Europäischen Kommission eine Untergruppe Gender Budgeting eingerichtet, die im Mai 2003 einen Bericht an die Kommission ablieferte, auf den in der Folge noch detailliert eingegangen wird (Europäische Kommission 2003). Die Gruppe umfasste unabhängige Expertinnen und wurde beauftragt, eine Definition zu entwickeln und sämtliche Gender-Budgeting-Ansätze in

¹² Siehe Budlender 1996, Budlender/Sharp/Allen 1998, Budlender/Elson/Hewitt/Mukhopadhyay 2002, Budlender/Hewitt 2002, Budlender/Hewitt 2003.

Mitgliedstaaten zu erfassen (vgl. Michalitsch 2006a, die selbst Teil dieser ExpertInnengruppe war). In dem „Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern“ für die Jahre 2006-2010 (Europäische Kommission 2006) findet Gender Budgeting jedoch nur am Rande Erwähnung. Während der deutschen Ratspräsidentschaft 2007 fand eine weitere Konferenz unter dem Titel „Die Verteilung macht's – Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit durch geschlechtersensible Haushalte“ statt, ohne jedoch konkrete Umsetzungsschritte nach sich zu ziehen.

In dem „Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015“ wird Gender Budgeting nicht mehr erwähnt, lediglich Gender Mainstreaming als integraler Bestandteil der Kommissionspolitik genannt. Auch in den Finanzrahmen 2007-2013 und 2014-2020 findet weder Gender Mainstreaming noch Gender Budgeting Platz. In den Berichten zur Gleichstellung von Frauen und Männern, die von der Kommission jährlich erstellt werden, gibt es ebenfalls keine näheren Ausführungen zu Gender Budgeting. Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen beschäftigt sich zwar mit Gender Mainstreaming und am Rande auch mit Gender Budgeting, legt jedoch hier das Hauptaugenmerk auf die Schaffung von vergleichbaren Gender-Statistiken und die Sammlung von Material zu Methoden und Anwendungsbeispielen. Die Machbarkeitsstudie zur Einführungen von Gender Budgeting in den EU-Budgetierungsprozess liegt seit 2008 vor, ist jedoch öffentlich nicht verfügbar. Laut einer Publikation der schwedischen Ratspräsidentschaft 2009 hat die Kommission als Reaktion auf die Studie ihre Budget-Guidelines überarbeitet, um eine bessere Integration der Kategorie Geschlecht zu ermöglichen (Europäischer Rat 2009: 13).

Im Jahr 2011 widmete sich der Europäische Rat wieder dem Thema Gleichstellung der Geschlechter und beschließt den „Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020)“ (Europäische Kommission 2011b). Hinweise zu Gender Budgeting enthält er keine. In der Publikation der Kommissarin für Justiz, Konsumentenschutz und Gleichstellung „Strategic engagement for gender equality 2016-2019“ wird lediglich erwähnt, dass Gender Budgeting nicht systematisch beim EU-Budget Anwendung findet (Europäische Kommission 2015a: 19, siehe auch Europäische Kommission 2015b: 9). Generell wird festgestellt, dass seit der Finanzkrise 2008 Geschlechtergleichstellung sowohl in der öffentlichen Debatte, als auch der politischen Agenda weniger berücksichtigt wird, daher sei es notwendig, Gender Budgeting verpflichtend im EU-Budgetierungsprozess zu verankern (Europäische Kommission 2015b: 19). Allerdings verhallt dieser Aufruf ungehört, denn weder im Weißbuch zur Zukunft Europas (Europäische Kommission 2017), in dem die Prioritäten die EU-Kommission angeführt sind und gleich die ganze Gleichstellungspolitik nicht mehr vorkommt, noch im Arbeitsprogramm 2017 findet Gender Budgeting Platz. Insgesamt bleiben die Aktivitäten der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates in einem überschaubaren Umfang.

Auch das Europäische Parlament wurde in Sachen Gender Budgeting aktiv. Es gab einen Bericht in Auftrag, beschäftigte sich in einer öffentlichen Anhörung 2003 mit Gender Budgeting und verabschiedete anschließend die Entschließung „Gender Budgeting – Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechterspezifischen Gesichtspunkten“ (Pavan-Woolfe 2005: 9, BmfFSFJ 2006: 125). Im Oktober 2006 folgte eine weitere halbtägige öffentliche Anhörung zum Thema mit Expertinnenreferaten. Das Parlament mahnt regelmäßig von Kommission und Rat die Umsetzung von Gender Budgeting ein. So fordert es beispielsweise in seiner Entschließung zur Weltfrauenkonferenz Beijing+10 die Kommission und den Rat auf, „zu gewährleisten, dass alle aus EU-Haushaltsmitteln finanzierten Programme und Aktivitäten, vor allem die, die aus Strukturfonds finanziert werden, ab 2006 Gender Budgeting beinhalten“ (Europäisches Parlament 2005: Punkt 14). Dass dies nicht im gewünschten Maße umgesetzt wurde, zeigt die Entschließung zu Beijing+15, wo weiterhin die konsequente Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Haushaltsplanung gefordert wird (Europäisches Parlament 2010d: Punkt 19+20).

Etwas ungeduldig wirkt das Parlament bereits in seiner Entschließung vom 17. Juni 2010 zur Bewertung der Ergebnisse des „Fahrplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010 und Empfehlungen für die Zukunft“ (Europäisches Parlament 2010b). Es weist darauf hin, dass in der für Europa so zentralen Strategie „Europa 2020“ Gender Mainstreaming nicht „in zufrieden stellender Art und Weise einbezogen wurde“ und fordert ein eigenes Gleichstellungskapitel in der Strategie (Europäisches Parlament 2010b: Punkt 11). Auch die Haushaltspläne sollen einmal mehr geprüft werden (ebd.: Punkt 23). Das Parlament betont, dass Gender Budgeting zur Umsetzung der Ziele der Gleichstellungspolitik erforderlich ist (ebd. Punkt 28, 31). Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter bekräftigt in seiner Stellungnahme zum Haushaltsplan 2011 seine Forderung nach einer allgemeinen Umsetzung der geschlechterspezifischen Budgetierung (Gender Budgeting) durch die Kommission und sämtliche Akteure des EU-Haushaltsverfahrens (Europäisches Parlament 2010c), eine Forderung, die in einer Entschließung anlässlich des Frauentages am 8. März 2011 wiederholt wird (Europäisches Parlament 2010f: Punkt 74). Im Jahr 2012 unternimmt das Europäische Parlament einen eigenen Versuch einer Gender Budgeting-Analyse, um zu demonstrieren, dass sich das EU-Budget prinzipiell für eine Gender Budgeting-Analyse eignet (Europäisches Parlament 2012) und fordert fast jährlich weiterhin von der Kommission verstärkte Anstrengungen in Sachen Gender Budgeting (Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2015, Resolution des Europäischen Parlament vom 14. März 2017) – allerdings ohne Erfolg.

Der Europarat beschäftigt sich ebenfalls mit Gender Budgeting und richtet im Rahmen des Komitees für Gleichstellung von Männern und Frauen eine informelle ExpertInnengruppe zum Thema Gender Budgeting ein, die sich 2002 bis 2004 mit dem Thema befasste und 2005 einen

Endbericht veröffentlichte. Im Juni 2006 wird eine Resolution und ein Aktionsplan verabschiedet (Europarat 2006b). Dieser empfiehlt jedoch lediglich, Leitlinien auszuarbeiten, weiterhin Initiativen der Mitgliedstaaten zu sammeln (Punkt 2g) und über Gender Budgeting zu informieren (Punkt 2h). Im Jahr 2009 schließlich gibt der Europarat ein „Handbuch zur praktischen Implementierung von Gender Budgeting“ heraus, das von Sheila Quinn von der UK Women's Budget Group zusammengestellt wurde. Im Jahr 2014 legt der Europarat eine Strategie für Geschlechtergleichstellung für den Zeitraum 2014-2017 vor und erinnert die Mitgliedsstaaten an die Bedeutung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting (Europarat 2014: 13).

Initiativ ist der Europarat auch bei der Sammlung von Daten über die Umsetzung von Gender Budgeting in Europa (Europarat 2011). Er unterscheidet dabei vier unterschiedliche Staatengruppen mit ähnlichen Mustern. In der Anfangsphase stehen in erster Linie postsozialistische Staaten wie Estland, Litauen, die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Slowenien und die Tschechische Republik – aber auch Malta und Zypern. In diesen Staaten existiert kaum Infrastruktur zur Durchsetzung von Gleichstellungspolitik, die Anregungen für Gender Budgeting kommen aus der EU oder von internationalen Organisationen. Verhältnismäßig gute legislative und institutionelle Rahmenbedingungen existieren bei der zweiten Gruppe, die hauptsächlich südeuropäische Staaten wie Griechenland, Italien, Portugal und Spanien, daneben aber auch Irland umschließt. Jedoch fungiert auch hier die EU als Antriebsmotor, gleichstellungspolitische Instrumente umzusetzen. Eine dritte Gruppe besteht aus Frankreich, Österreich und – bis zu einem gewissen Grad – dem Vereinigten Königreich, die sich schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt mit Gender Budgeting auseinandergesetzt haben. Die letzte Gruppe umfasst die nordischen/skandinavischen Länder, die über eine starke wie lange Tradition in Sachen Gleichstellung verfügen.

Einen näheren Blick möchte ich auf Frankreich werfen. Dort wurden im Jahr 1999 die gesetzlichen Grundlagen für Gender Budgeting geschaffen. Die so genannten „gelben Budgetpapiere“ („jaune budgétaire“), die ein Teil der Budgetmaterialien sind, enthielten Berichte über spezielle Programme zur Gleichstellung der Frau, über Aktivitäten für mehr Geschlechtergerechtigkeit und das Ausmaß der Teilhabe von Frauen in unterschiedlichen Bereichen des Lebens. Darüber hinaus sind ab 2002 alle Ressorts verpflichtet, Gender disaggregierte Statistiken zu erheben (Klatzer 2002a: 13, Klatzer 2003: 163-166, Sharp/Broomhill 2002: 38, BMfFSFJ 2006: 129-130, Villagómez o.J.: 6, Europarat 2005: 29f, Frankreich 2017).

Seit 2012 stellt die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern eine Priorität der Regierung dar, 2014 wurde ein Gesetz zur realen Gleichstellung zwischen Frauen und Männern verabschiedet. Seitdem beinhalten die jährlichen Budgetunterlagen ein „Dokument de Politique transversale (DPT)“, also einen Annex zur Dokumentation der Querschnittsmaterie

Gleichstellungspolitik, der Rechenschaft über die Anstrengungen von staatlicher Seite gibt. Dadurch sollen einerseits Gleichstellungsziele in allen politischen Bereichen berücksichtigt und andererseits spezifische Maßnahmen gegen immer noch bestehende Benachteiligungen von Frauen gesetzt werden. Die einzelnen Ministerien werden jährlich mit einer Roadmap für Gleichstellung von Frauen und Männern ausgestattet und Fortschritte durch einen interministeriellen Ausschuss für Frauenrechte und Gleichstellung unter dem Vorsitz des Premierministers bewertet. Konkrete Aktionen werden auch zur Beseitigung von geschlechter-spezifischen Stereotypen gesetzt. Darüber hinaus existieren Aktionspläne zu Themen wie Gewalt gegen Frauen oder Gleichstellung im Berufsleben (Frankreich 2017: 10-13). Insgesamt sollen 2017 fast 400 Millionen Euro für mehr Gleichstellung investiert werden (ebd.: 16).

In Deutschland wurde erstmals die nachhaltige Verankerung von Gender Mainstreaming in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahr 2002 verankert. Gender Budgeting wurde dabei als Teil dieser Strategie verstanden (Erbe/Frey 2006: 182, Europarat 2004: 30). Seither wurden einige weitere Schritte gesetzt, so 2004 eine Arbeitsgruppe für Gender Budgeting eingesetzt und eine Machbarkeitsstudie für die Einführung von Gender Budgeting auf Bundesebene vorgelegt. Wie der Europarat allerdings anmerkt, sind durch den Wechsel von rot-grün zu einer Regierung gebildet aus CDU/CSU und FDP die Aktivitäten in Sachen Gender Budgeting und Gender Mainstreaming zum Stillstand gekommen (Europarat 2009a: 61). Im „Sachstand Gender Budgeting“ (Deutschland 2016) lehnte der Deutsche Bundestag Gender Budgeting als übergeordnete Strategie ab und bezeichnet es als bewusste Entscheidung, Gender Budgeting nicht auf Ebene des Bundeshaushalts einzuführen. Der Bundestag argumentiert, schon mehrmals darauf hingewiesen zu haben, „dass Gender Budgeting nicht die geeignete Maßnahme sei, um eine Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen“. Die Verantwortung falle in die Zuständigkeit der einzelnen Ressorts, die bei der Umsetzung ihrer Aufgaben auf Geschlechtergleichstellung achten müssen (Deutschland 2016: 22).

Das wichtigste Beispiel auf kommunaler Ebene in Deutschland ist Berlin. Dort hatte Gender Budgeting seinen Durchbruch nach dem Finanzskandal und der Wahl von SPD und PDS im Jahr 2001. Es bildete sich die „Initiative für einen geschlechtergerechten Haushalt in Berlin“, die vor der Wahl wichtige Lobbyarbeit leistete. In einer Pilotphase wurden ausgewählte Produkte des Budgets einer Senatsverwaltung und dreier Bezirke mit dem Ziel einer Ausweitung analysiert (vgl. Erbe/Frey 2006: 184). 2002/2003 wurde Gender Budgeting als Schwerpunktthema und instrumenteller Bestandteil von Gender Mainstreaming definiert. Ab April 2003 startete eine Pilotphase, an der vier Senatsverwaltungen und acht Bezirke teilnahmen. 2004 bis 2006 sollte dann die Hauptphase einsetzen. Jedoch stellte sich heraus, dass während der einjährigen Pilotphase keine Berliner Verwaltung ein Pilotprojekt realisierte (Berlin 2003: 20). Allerdings wurden von den Bezirksämtern

Auswertungen einzelner Produkte präsentiert: Das Bezirksamt Lichtenberg analysierte beispielsweise die Stadtbibliothek mit dem Ergebnis, dass fast 60 Prozent der Produktkosten zugunsten von Frauen aufgewendet werden. Nur bei den Tonträgern gehen 54 Prozent an männliche Entlehnende. Auch bei der Volkshochschule wurde untersucht, welches Angebot von wem genutzt wird und festgestellt, dass 73 Prozent der Produktkosten an Frauen gehen (vgl. Berlin 2004b).

Im Senat wurde am 8. März 2005 ein „Gender Check“ beschlossen. Hierbei werden ab dem 1. Juli 2005 alle Senatsvorlagen auf ihre Auswirkungen auf beide Geschlechter überprüft und das Ergebnis dokumentiert. Laut eines Referats des Finanzstaatssekretärs der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin wurde nach der ersten Stufe 2004/05 mit einer Analyse der primären NutzerInnenebene auch eine zweite Stufe 2006/2007 mit der Ausweitung der Analyse unter Einbeziehung der sekundären NutzerInnenebene umgesetzt. In einer dritten Stufe 2008/2009 kam es zu einer weiteren Steuerung durch Ziele und Workshops in (fast) allen Bezirken und Senatsverwaltungen. Ab 2010 wurde die inhaltliche Arbeit durch Workshops zu Einzelthemen verstärkt (Berlin 2014, vgl. auch IMF 2016a). Allerdings konnte das von meiner Seite her nicht verifiziert werden, da auf der betroffenen Homepage keine Hinweise auf eine intensivere Befassung mit Gender Budgeting zu finden sind (Stand 1.4.2017). Die beiden letzten öffentlich auf der Homepage dokumentierten Gender Budgeting-Aktivitäten sind eine Konferenz im Jahr 2010, wo es vor allem um Steuerungsprozesse ging, und die Auslobung eines Bezirkswettbewerbs für Gender-Budgeting-Verfahren im Haushaltsjahr 2013.¹³ Zuvor verfügbare Dokumente sind überhaupt von der Homepage verschwunden. Der Internationale Währungsfonds (2016a) berichtet von neuen Steuerungsinstrumenten in Berlin seit 2013, durch die auch die geschlechterspezifischen Informationen beim Budget verbessert werden und Gender Budgeting zu einem Kontrollinstrument für finanzielle Nachhaltigkeit wird. Dabei beginnt jedes Kapitel mit einer nach Geschlecht aufgeschlüsselten Statistik zur Beschäftigung und Einkommen von Frauen und Männern in der jeweiligen organisatorischen Einheit und führt geschlechterspezifische Analysen von Förderungen und ausgegliederten Unternehmungen aus (IMF 2016a: 23f.).

Weitere Beispiele befinden sich in den nordischen Staaten und Belgien. Neben Initiativen auf nationaler Ebene existiert auch eine Summe von regionalen und lokalen Initiativen, die hier nicht einzeln dargestellt werden können. Beispiele sind Italien (z. B. Commune von Modena und Provinz von Genua) und Spanien, wo vor allem die Region Andalusien aktiv ist und seit 2010 ein eigener Budgetannex vorliegt (IMF 2016a: 26). Im Baskenland besteht mit dem 1999 gegründeten baskischen Fraueninstitut „Emakunde“ eine umfangreiche Initiative (<http://www.emakunde.es>).

¹³ Quelle: <https://www.berlin.de/sen/frauen/gleichstellung/gender-budgeting/> (Stand 26.3.2017)

1.4.4 Österreich

Das letzte Land, dessen Engagement im Zusammenhang mit Gender Budgeting nun näher beschrieben werden soll, ist Österreich. Ein Grund dafür neben seiner geografischen Nähe ist die Vorreiterrolle, die Österreich durch seinen Verfassungsbeschluss einnimmt. In Österreich gibt es auf unterschiedlichen Ebenen Bestrebungen, sich mit einer geschlechtergerechten Haushaltsführung zu beschäftigen. Auf Bundesebene fand bei den Beschlüssen zu Gender Mainstreaming 2000 und 2002 Gender Budgeting keine Erwähnung. Erst im Ministerratsbeschluss vom 9. März 2004 findet sich die forcierte Anwendung der Strategie Gender Mainstreaming inklusive Gender Budgeting. Dafür wurde die Bildung einer eigenen Arbeitsgruppe vorgesehen, die am 28. Mai 2004 ihre Arbeit aufnahm. Den Vorreiter spielte das Bundesministerium für Finanzen, das schon im Jahr 2002 eine Studie zu dem Thema „Ist das österreichische Steuersystem tatsächlich ‚geschlechtsneutral‘?“ (BMF 2002) vorlegte.

Für den Budgetvoranschlag 2005 wurden die Ressorts erstmals verbindlich aufgefordert, zumindest einzelne Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen und Männer zu untersuchen, was jedoch nur von einigen wenig überzeugend vorgenommen wurde. Auch im Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 2006 finden sich erste Versuche zu Gender Budgeting, so werden zum Beispiel ansatzweise die geschlechterspezifischen Auswirkungen der Steuerreform 2004/05 analysiert. Das Ergebnis lautet, dass viele Einzelmaßnahmen Männern zugutekommen, vor allem die Änderungen bei den Absetzbeträgen. Maßnahmen wie die Senkung der Körperschaftssteuer wurden hingegen nicht auf ihre geschlechterspezifischen Auswirkungen analysiert. Ein bedeutender Schritt ist die Verankerung von Gender Budgeting in der Finanzverfassung, die mit 1. Jänner 2009 in Kraft getreten ist. Hiermit wurde die wirkungsorientierte Haushaltsführung eingeführt, bei der die „tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern“ (Art. 13 (3), Art. 51 (8) B-VG) anzustreben ist. Seit 2012 wird nach Pilotprojekten das Bundesbudget generell nach geschlechterspezifischen Auswirkungen untersucht. Der letzte Beschluss datiert vom 5. März 2008, bei dem sich die Bundesregierung zu Gender Budgeting und der Anwendung des Leitfadens, der vom Frauenministerium zur Verfügung gestellt wird, bekennt.

Auch auf Länderebene existieren Initiativen. Die Stadt Wien publiziert seit 2006 einen eigenen Annex zum Budget unter dem Titel Gender Budgeting. Seit dem Jahr 2000 ist Gender Mainstreaming in der Geschäftseinteilung für den Magistrat verankert und wird als Querschnittsziel und Grundorientierung der Stadtpolitik genannt. Im Bereich Gender Budgeting wurde eine eigene Enquete mit internationalen ExpertInnen durchgeführt und 2005 die Ernennung einer Gender-Beauftragten im Finanzressort und von Gender-Beauftragten für die Budgetangelegenheiten in den einzelnen Geschäftsgruppen beschossen. Oberösterreich hat das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) mit einer umfangreichen Analyse einzelner Haushaltsbereiche beauftragt, die bereits

vorliegt (OÖ 2006). Diese Studie setzt sich intensiv mit den Zielen von Gender Budgeting auseinander und bildet nicht nur, was den Umfang betrifft, eine Ausnahme, sondern auch hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Tiefe der Auseinandersetzung. Analysiert wurden die öffentlichen Ausgaben für Bildung, Gesundheit und Sport, die etwa 50 Prozent der Ausgaben des Landes darstellen.

Das Bundesland Salzburg nahm an dem EU-Projekt „Gender Alp“ mit 12 Partnerstädten und Regionen aus Österreich, Italien, Deutschland, Frankreich und Slowenien teil, wo die Themen Raumplanung und öffentliche Budgets aus der Perspektive von Frauen und Männern thematisiert wurden. Ebenfalls PartnerInnen bei diesem Projekt waren das Land Oberösterreich, das Land Niederösterreich und die Universität für Bodenkultur in Wien. Auch in Vorarlberg und im Burgenland gibt es Umsetzungen von Gender Budgeting. Mit einem Regierungsbeschluss vom 22.07.2003 wurde die Strategie des Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Politik und Verwaltung im Land Burgenland verankert. Daraufhin fasste der Burgenländische Landtag am 11.12.2008 eine EntschlieÙung betreffend die Umsetzung von Gender Budgeting. Erstmals wurden für den Landesvoranschlag 2010 an Hand von ausgewählten Budgetansätzen Berichte zu Gender Budgeting als vorläufiges Versuchsprojekt vorgelegt. Ab 2011 enthält der Landesvorschlag eine flächendeckende Berichtsform, welche auf alle genderrelevanten Budgetansätze ausgedehnt wurde (Burgenland 2017). Jedoch auch in einzelnen Städten wie Graz, wo alle Abteilungen der Stadt verpflichtet sind, Gleichstellungsziele zu verfolgen, oder in Klosterneuburg und Tulln bestehen Beispiele.

Eine innovative und initiative Rolle in Österreich außerhalb staatlicher Strukturen spielt der Beirat für gesellschafts-, wirtschafts-, und umweltpolitische Alternativen (BEIGEWUM), der sich in mehreren Publikationen (BEIGEWUM 2002, 2004) mit dem Thema Gender Budgeting auseinandergesetzt hat. Dieser Beirat besteht aus Sozial- und WirtschaftswissenschaftlerInnen, die maßgeblichen Anteil an der Thematisierung von geschlechtergerechten Budgets in Österreich haben. In dessen Umfeld entstand auch die Watchgroup Gender and Public Finance, die eine wesentliche Rolle bei der Gründung des European Gender Budget Network im Februar 2006 in Wien spielte.

1.5 Kritik an Gender Budgeting und Plädoyer für eine Theoretisierung der Gleichstellungspolitik

„Theorie hat unmittelbar mit Praxis, konkretem Handeln und Alltag zu tun und steht nicht nur in einem relationalen Verhältnis dazu.“ (Lorey 2000: 96)

In den bisherigen Abschnitten habe ich einen Einblick zu Gender Budgeting gegeben und die grundsätzlichen Überlegungen, unterschiedlichen Kategorisierungen, Entstehungszusammenhänge und Kontexte beschrieben und einen Blick auf seine Geschichte geworfen. Ziel war es, die Grundlagen von Gender Budgeting darzulegen und seine Entwicklung zu skizzieren. In der Folge möchte ich auf kritische Punkte eingehen und herausarbeiten, welche Problematiken bei gleichstellungspolitischen Instrumenten bisher von Wissenschaftlerinnen identifiziert und formuliert wurden. In der Folge werde ich definieren, an welchen Problemlagen ich konkret anknüpfen möchte und so zum Theorieteil dieser Arbeit überleiten.

In der Einleitung habe ich ausgeführt, dass Gender Budgeting die hohen theoretischen Erwartungen bisher nicht erfüllt hat (vgl. Jegher 2003, Klatzer 2003, Erbe/Frey 2006, Frey 2008, Mishra 2011). In der Folge möchte ich mich näher mit Kritik an gleichstellungspolitischen Instrumenten wie Gender Budgeting und Gender Mainstreaming auseinandersetzen. Susanne Schunter-Kleemann beispielsweise beschreibt mehrere problematische Punkte: Sie kritisiert Gender Mainstreaming und seinen unklaren Begriff, den begrenzten „expertokratischen Ansatz“, der Anti-Diskriminierungspolitik und Frauenförderung bestenfalls ergänzen kann, und beschreibt es als „inhaltsleeres“, „kontextabhängiges Konzept“ der Prozessgestaltung und Organisationsentwicklung (Schunter-Kleemann 2004: 92f.). Skeptisch sieht sie, dass Behördenleitungen die Verantwortung für Gleichstellungspolitik übertragen wird und ortet die Gefahr, „dass Frauenstrukturen und Gegenmachtpositionen abgeräumt oder sogar freiwillig von Frauen aufgegeben werden“ (ebd. 93). Gender Mainstreaming diene als Vorwand, um Geldmittel, die für konkrete Frauenförderung geplant waren, zu streichen und kann nur in einem wohlfahrtsstaatlichen Umfeld funktionieren. Verpflichtungen des Stabilitätspaktes erschweren aus ihrer Perspektive generell eine auf Geschlechtergleichstellung ausgerichtete Politik (ebd.).

Dennoch sieht Schunter-Kleemann auch Vorteile, da Gender Mainstreaming mit Behördenautorität ausgestattet ist und Männer als Bündnispartner gewonnen werden können. Darüber hinaus entsteht durch gleichstellungspolitische Instrumente auch ein neues Arbeitsmarksegment, das Beschäftigung im Rahmen von Gender-Trainings, Workshops oder Studien bietet. Außerdem erleichtere Gender Mainstreaming ein „Einsickern der Geschlechterfrage in männerzentrierte Organisationen und Arbeitskulturen“ (Schunter-Kleemann 2004: 93). Generell betont sie jedoch die Gefahr der „Pazifizierung und Vereinnahmung der Frauenbewegung“ (ebd.: 103). Ausgehend von

der Feststellung, dass Gender Mainstreaming so zur „neoliberale[n] Leitidee“ (ebd.: 104) wird, fordert Schunter-Kleemann: „Die Kernstrukturen der Frauenunterdrückung im Kapitalismus dürfen nicht ausgeblendet werden.“ (ebd.: 106)

Auch Regina Dackweiler betont, dass keine Einigkeit darüber bestehe, was Gender Mainstreaming genau bezeichne oder um was es sich konkret handle. Wahlweise sei von Strategie, Idee, Maxime, Methode, Konzept, Instrument, Prinzip oder Prozess die Rede. Auch die Ziele scheinen laut Dackweiler diffus, „da von der Reichweite so Unterschiedliches wie (tatsächliche bzw. materielle) ‚Gleichheit‘, (tatsächliche bzw.- materielle) ‚Gleichstellung‘, (tatsächliche bzw. materielle) ‚Chancengleichheit‘ sowie ‚Geschlechterdemokratie‘ ins Auge gefasst wird“ (Dackweiler 2005: 119). Auch hält sie fest, dass Gender Mainstreaming, in „erster Linie an den neoliberal anpassungsfähigen Modernisierungsdiskurs der EU-Bürokratie zur chancengleichen Beschäftigung im globalen Wettbewerb“ orientiert sei (ebd.: 121).

Die Heinrich Böll Stiftung wiederum geht davon aus, dass Gender Mainstreaming ein „radikales gesellschaftspolitisches Konzept“ ist, betont jedoch auch, dass es überwiegend Enttäuschungen produziert hat. Als Ursachen sieht die Böll Stiftung die Tatsache, dass Geschlechterpolitiken „in einem patriarchalen Kochtopf“ verdampfen (Heinrich Böll Stiftung 2005: 4). In der Folge widmet sie sich der Kluft zwischen erklärter Politik und der tatsächlichen Implementierung. Die Ursachen hierfür sieht die Stiftung darin, dass Geschlechterverhältnisse immer noch ein Randthema sind und Gender Mainstreaming bei vielen politischen Diskussionen und Entscheidungsprozessen – seien es Strukturanpassungsfragen, der Umbau der Sozialsysteme oder Maßnahmen für den Arbeitsmarkt, nicht auftaucht. Gleichzeitig geht die Förderung von emanzipativen Frauenorganisationen und Programmen alarmierend zurück.

„Frauenorganisationen werden zu sozialen Unternehmen umgeformt, die ihren Finanziers mehr Rechenschaft schulden als ihrer Basis und im Dienst neokonservativer und marktradikaler Regierungen nur mehr ein zur Marktkategorie mutiertes Empowerment à la Weltbank verfolgen können.“ (Heinrich Böll Stiftung 2005: 5)

Einen weiteren Grund für die mangelnde Umsetzung wird in dem Top-Down-Ansatz gesehen und in der Verschiebung in einen wenig geschlechtersensiblen Bereich. Die hierfür erarbeiteten Kriterienkataloge und Handbücher verleihen dem Instrument einen technokratischen Charakter. „Vorhandenes gesellschaftliches Gender Wissen wird nicht systematisch erfasst und umfassend integriert.“ (ebd.)

Elisabeth Klatzer sieht ebenfalls die Gefahr „eines technokratisch und bürokratisch verengten Zuganges, der die Dynamik, den Innovationscharakter, die Sprengkraft und das Potential zur Veränderung der Geschlechterverhältnisse, die dem Ansatz derzeit innewohnen, bremsen könnte“ (Klatzer 2003: 32) und stellt die Frage nach bisherigen Schwierigkeiten und Hindernissen im Implementierungsprozess und den Bedingungen für eine effektive Umsetzung (ebd.: 240). Sie ortet einen Mangel an adäquaten Techniken zur Umsetzung, an wissenschaftlicher Expertise und

generell an Wissen über Gender-Themen und Unklarheiten über die Zielvorstellungen und in den Begrifflichkeiten und Konzepten von Gleichstellung (vgl. ebd.: 244).

In der Folge möchte ich nun meine eigene Position und somit den Ausgangspunkt dieser Arbeit ausführen, mich im Verhältnis zu der bereits bestehenden Literatur positionieren und Lücken in den bisherigen Betrachtungen von Gender Budgeting herausarbeiten. Gezeigt werden soll, dass sich die bestehende Literatur zu Gender Budgeting auf einige wenige Fragestellungen beschränkt, wodurch Lücken in der Betrachtung entstehen und wichtige Aspekte – wie beispielsweise die Verknüpfung von gender und Budgets in einem neoliberalen Umfeld – kaum Beachtung finden. Im Anschluss definiere und begründe ich, warum es meines Erachtens eine breitere Perspektive auf Gender Budgeting braucht, um das Instrument einzuordnen und einer kritischen Analyse unterziehen zu können.

Auch ich gehe davon aus, dass Gender Budgeting stark davon abhängig ist, in welchem Kontext es praktiziert wird. Es wird beeinflusst von der politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Situation in einem Land und den AkteurInnen. Das bedeutet, dass sich Gender Budgeting je nach Gegebenheiten an sein Umfeld anpasst und in Verbindung mit gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen zu betrachten ist – Gender Budgeting ist also in gewisser Hinsicht ein Rahmen, der gefüllt werden muss. Offen bleibt jedoch, wie sich dieser Anpassungsprozess im Detail vollzieht und was die Wandlungsfähigkeit des Instruments in der Praxis bedeutet. Wie kann man sich dieses Ineinander-Verschänken zwischen Instrument und Umfeld vorstellen?

Gender Budgeting ist es bisher nicht gelungen im allgemeinen politischen Diskurs Fuß zu fassen. Es ist nicht im politischen Alltag angekommen. Obwohl das Instrument seit mehreren Jahrzehnten Anwendung findet, muss nach wie vor Aufklärungsarbeit geleistet werden. Die komplexe Definition hat sicherlich dazu beigetragen, dass Gender Budgeting – ähnlich wie Gender Mainstreaming – noch immer von einer „Aura des Unverständlichen“ umgeben ist. Ohne nähere Beschäftigung scheint es unmöglich, in wenigen Worten zu umfassen, was unter Gender Budgeting zu verstehen ist – es erfordert Spezialistentum und die Beherrschung eines ganz spezifischen Vokabulars. Die Anwendung von Gender Budgeting ist eine komplexe Tätigkeit, die die Beherrschung dieser eigenen Sprache voraussetzt. Allerorten bestehen daher Forderungen nach Gender-Trainings, nach Hinzuziehung von GenderexpertInnen, nach der Entwicklung von Gender-Leitfäden und Implementierungsstrategien. Warum aber fordert gerade ein Instrument, das auf Transparenz, Partizipation und Demokratisierung ausgerichtet ist, ausgeprägtes ExpertInnentum für seine Anwendung?

Darüber hinaus habe auch ich beobachtet, dass Gender Budgeting in vielen Bereichen uneindeutig bleibt. Gender Budgeting weist eine Unklarheit auf, was die Definition, die Methoden aber auch die mit dem Instrument verbundenen Ziele betrifft. Dadurch lässt sich der offenbar bestehende

permanente Erklärungsbedarf, um was für ein Instrument es sich denn eigentlich handle, zumindest ansatzweise deuten. Wichtige Fragen jedoch bleiben offen: Warum operiert ein gleichstellungspolitisches Instrument, das weitgehende Veränderungen bewirken will, mit unklaren Begriffen? Steckt ein strategisches Ziel hinter dieser Uneindeutigkeit? Warum wurde ein Instrument, das reale Verbesserungen für Frauen bringen soll, in dieser Weise gestaltet? Selbst wenn großer methodischer Freiraum vonnöten ist, um das Instrument an landes- und organisationsspezifische Kontexte anzupassen, wäre nicht gerade deshalb eine verbindlichere Zielsetzung vorteilhaft? Oder gibt es andere Gründe, warum sich Gender Budgeting trotz ambitionierter Ansätze und Überlegungen bis heute immer noch im Stadium der Vorstellung befindet? All diese offenen Fragen verweisen auf ein Manko der bereits bestehenden Literatur zu Gender Budgeting.

Die bestehende Literatur hat bereits einige Kritikpunkte an Gender Budgeting angesprochen, bietet für die von mir angeführten Fragen jedoch nicht nur kaum eine Antwort, sondern stellt die meisten der genannten Fragen erst gar nicht. Konstatiert und kritisiert werden der mangelhafte Erfolg des gleichstellungspolitischen Instruments. Die Autorinnen gehen jedoch größtenteils davon aus, dass die bisher mangelhafte Umsetzung der Grund für den eingeschränkten Erfolg von Gender Budgeting ist. Daher wird die Diskussion vor allem über die optimalen Umsetzungsbedingungen geführt, die Konzeption des Instruments selbst steht jedoch nicht im Fokus. Ich will hier andere Wege gehen, andere Fragen stellen und die Ursachen im Instrument selbst suchen. Dafür werde ich die Konzeption und Struktur des Instruments in den Mittelpunkt stellen und in einem theoretischen Kontext verorten und versuchen, so zu weiteren Aussagen über Gender Budgeting zu kommen. Während also die bisherige Literatur ihren Fokus zumeist auf die Frage „Wie kann ich Gender Budgeting bestmöglich umsetzen“ legt, sind die zentralen Frage dieser Arbeit vielmehr „Was wird denn eigentlich umgesetzt?“, „Warum ist das Instrument so, wie es ist, (und nicht anders)?“.

Mein zentraler Ausgangspunkt ist, dass das Konzept von Gender Budgeting eng mit gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen verknüpft ist, die ich mit dem Begriff Neoliberalismus fassen möchte. Mit Christoph Butterwegge, Bettina Lösch und Ralf Ptak verstehe ich Neoliberalismus als „Folie für die aktuellen politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse“ (2008: 13f.). Die gesellschaftlichen Veränderungen, die mit dem Neoliberalismus einhergehen, sind Voraussetzung der neuen gleichstellungspolitischen Instrumente. Somit können mit der Einbeziehung von Beobachtungen und Betrachtungen zum Neoliberalismus neue Fragen zu Gender Budgeting formuliert werden. Warum entsteht dieses Instrument in den 1980er und 1990er Jahren des vergangenen Jahrhunderts? Welche politischen, sozialen oder ökonomischen Entwicklungen waren dabei maßgebend? „Was bedeutet es, wenn eine im öffentlichen Diskurs erscheinende Gleichzeitigkeit von Neoliberalismus und Prekarisierung mit dieser Form von Geschlechterpolitik feststellbar ist?“ (Krondorfer 2007: 9)

Für die kritische Betrachtung des Instruments braucht es einen weitergehenden theoretischen Zugang und ein passendes Instrumentarium. Nur durch die detaillierte Analyse und ein explizites theoretisches Fundament, kann es gelingen, zu schlüssigen Aussagen zu kommen. Daher möchte ich die folgenden Kapitel 2 und 3 der theoretischen und historischen Verortung des Instruments Gender Budgeting widmen, mich vor allem mit den Begriffen Neoliberalismus und Geschlecht auseinandersetzen, um in Kapitel 4 einen Analyserahmen zu entwerfen. In Kapitel 5 passe ich dann Gender Budgeting in den entwickelten Analyserahmen ein und fasse in Kapitel 6 die Schlussfolgerungen zusammen. Damit soll auch ein Beitrag zu der Forderung von Birgit Sauer generell nach einer Theoretisierung der Frauen- und Gleichstellungspolitik geleistet werden.

„Das Politikfeld Frauen- und Gleichstellungspolitik bedarf einer Theoretisierung jenseits versteinelter bipolarer Begrifflichkeiten wie Staat contra Zivilgesellschaft, Institution versus Autonomie. Erst dann lassen sich Sackgassen und Einbahnstraßen von Gleichstellungspolitik sichtbar machen und gegebenenfalls beseitigen und erst dann können ihre Transformationsleistungen auch unter veränderten globalen Bedingungen und im Zuge der Modernisierung des Staatsapparates nach Marktgesichtspunkten weiterhin genutzt werden.“ (Sauer 2001a: 21)

2 EINE NEOLIBERALE GOUVERNEMENTALITÄT UND DER POLITISCHE CHARAKTER WISSENSCHAFTLICHER THEORIEBILDUNG

2.1 Neoliberalismus – Versuch einer Eingrenzung

Da Neoliberalismus kein eindeutiger Begriff ist, der im wissenschaftlichen Diskurs ohne weitere Eingrenzungen und Festlegungen zu verwenden wäre, möchte ich mich in einem ersten Schritt mit unterschiedlichen Verständnissen von Neoliberalismus auseinandersetzen und prüfen, welcher Ansatz für diese Arbeit am geeignetsten scheint. Der Begriff Neoliberalismus umfasst verschiedene Dimensionen, wird von diversen programmatischen Zugängen, Strömungen und nationalen Gegebenheiten geprägt und findet in unterschiedlichen Disziplinen Verwendung. Daher gibt es in der Literatur auch den Vorschlag von Neoliberalismen zu sprechen, „die sich auf verschiedene theoretische Ansätze und Konzepte zur Umsetzung stützen“ (Butterwegge/Lösch/Ptak 2007: 11, vgl. auch Walpen 2004: 63). In der folgenden Arbeit wird der Terminus Neoliberalismus im Singular gebraucht, jedoch im vollen Bewusstsein seiner unterschiedlichen Ausprägungen und Grundlagen. Festzuhalten ist jedenfalls, dass mit dem Begriff Neoliberalismus ohne weitere Definition, was darunter zu verstehen ist, wissenschaftlich nicht operiert werden kann.

Ziel dieses Abschnitts ist es, ein umfassendes Verständnis von Neoliberalismus zu entwickeln. Dafür möchte ich kritische Neoliberalismuszugänge auf ihre Tauglichkeit für diese Arbeit prüfen. Gleich zu Beginn wurde dabei die Einschränkung getroffen, dass lediglich kritische Perspektiven auf neoliberale Entwicklungen für diese Arbeit nutzbar sind, da es Ziel dieser Arbeit ist, einen kritischen Blick auf gegenwärtige gesellschaftliche Veränderungen zu werfen und gleichstellungspolitische Instrumente hierin zu verorten. Der gewählte Blickwinkel und die zu Grunde liegende Literatur sind daher eine neoliberalismuskritische. Darüber hinaus muss der gewählte Neoliberalismusbegriff eine gewisse Breite aufweisen, um so unterschiedliche Bereiche wie Ökonomie und Gleichstellungspolitik aufeinander beziehen zu können.

In der Folge werden kurz einige historische Entwicklungsstationen des Neoliberalismus angesprochen. Ziel der folgenden Ausführungen ist nicht, einen umfassenden Überblick über die Literatur und die Geschichte des Neoliberalismus zu bieten. Hierzu existieren bereits einige sehr wertvolle Publikationen, die sich aus einer neoliberalismuskritischen Perspektive dem Thema nähern und sich ausführlich mit der historischen Entwicklung und den theoretischen Grundlagen des Neoliberalismus und seiner Strömungen auseinandersetzen (vgl. v.a. Brown 2015, Mirowski 2015, Crouch 2011, 2012, Butterwegge/Lösch/Ptak 2007, 2008, Harvey 2005, Walpen 2004, Schui/Blankenburg 2002, Kreisky 2001, George 1999). Da in der Folge jedoch viele Autoren sich auf konkrete historische Erscheinungsformen den Neoliberalismus beziehen, scheint es gegeben,

ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige historische Stationen des Neoliberalismus, die mir bedeutend zum Verständnis der weiteren Arbeit scheinen, kurz darzustellen.

Die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts sind das Jahrzehnt, in dem der Neoliberalismus zu einem allgemeinen Deutungsmuster wird und zu seinem Siegeszug ansetzt. Nach langer, durchaus komplizierter Vorgeschichte und kontinuierlichem Aufstieg vor allem seit den 1970er Jahren wurden neoliberale wirtschaftspolitische Konzepte nicht nur im Bereich der Wirtschaft verankert, sondern allgemein gesellschaftliche Entwicklungen unter neoliberalen Vorzeichen betrachtet. Der Neoliberalismus befreit sich aus seinem engen ökonomischen Korsett und wird zum hegemonialen Analyserahmen auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Doch wie kam es dazu?

Der Neoliberalismus verfügt über eine lange Geschichte und weitläufige Entwicklungslinien. Einzelne Elemente können bis zu den Begründern des liberalen Denkens wie David Hume oder Bernard de Mandeville zurückgeführt werden (vgl. Altvater 2008: 50). Allgemein als Geburtsstunde des Neoliberalismus bezeichnet wird jedoch die Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929 und die folgende *Große Depression*. Dies ist insofern bemerkenswert, als genau dieser Punkt zeitgleich auch das Ende des liberalen Kapitalismus signalisierte. War dieser bereits in der Krise, scheiterte er nun endgültig vor allem an drastischen Inflationsraten und der Massenarbeitslosigkeit. Die Weltwirtschaftskrise verdeutlichte das Versagen des klassischen Liberalismus, die Ideen von John Maynard Keynes waren im Vormarsch, ein Paradigmenwechsel in den Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftspolitik wurde vollzogen. Sogar in den USA kam es zu massiven Interventionen des Staates im Zuge der Politik von Roosevelts New Deal. Das Erklärungsmuster der Neoklassik, das ausschließlich äußere Faktoren für die Krisen des Kapitalismus verantwortlich machte, also nur Staats- und Politikversagen, jedoch kein Marktversagen kannte, fand zu der Zeit kaum Anhänger. Im Gegenteil – Politik und Wirtschaft gingen davon aus, dass der Kapitalismus „ohne umfangreiche wie systematische wirtschaftspolitische Eingriffe nicht in der Lage [ist], das ihm zur Verfügung stehende Produktionspotenzial auszuschöpfen“ (Ptak 2007: 18). Trotzdem wurde in diesen Jahren auch der Nukleus einer „Gegenbewegung der Marktradikalen“ (ebd.: 19) gelegt. Die Verfechter der reinen Marktwirtschaft, die weiterhin jeglichem staatlichen Eingreifen in den Markt äußerst kritisch gegenüber standen, sollten jedoch noch einige Jahrzehnte in der Minderheit bleiben. Die 1930er Jahre können lediglich als eine erste Phase neoliberaler Formierung charakterisiert werden, auf die in den 1940er und 1950er Jahren eine Orientierungsphase ebenfalls ohne maßgeblichen Einfluss folgte (vgl. ebd.: 81).

Eine „erste Triumphzeit“ (Ptak 2007: 81) erreichte das neoliberale Gedankengut im Deutschland der Nachkriegszeit. Hier präsentierte sich nach 1945 eine recht homogene Richtung des Neoliberalismus – der Ordoliberalismus. Dieser war eng verknüpft mit Namen wie Walter Eucken und der „Freiburger Schule“, Alexander Rüstow, Wilhelm Röpke oder Alfred Müller-Armack, der

auch als Staatssekretär von Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard diente. Formiert hatten sich verschiedene Strömungen bereits während der Zeit des Nationalsozialismus und der Weltwirtschaftskrise, nach 1945 lag dann „das erste relativ geschlossene marktwirtschaftliche Programm des Neoliberalismus“ (ebd.: 21) vor. Im Gegensatz zu den neoliberalen Strömungen in anderen Ländern betonten die Ordoliberalen die wichtige Rolle eines starken Staates – wenngleich diese Stärke vor allem deswegen für notwendig erachtet wurde, um die Beeinflussung der Marktprozesse zu unterbinden. Skeptischer gegenüber einer starken Rolle des Staates waren andere Entwicklungslinien des Neoliberalismus, so beispielsweise im angloamerikanischen Raum.

Die moderne Version des Neoliberalismus gelangt erst Ende der 70er Jahre, Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts ins allgemeine Bewusstsein, erst jetzt wird der Neoliberalismus „geschichtsmächtige Denkschule“ (Altvater 2008: 50). In der politischen Praxis besteht hier eine enge Verknüpfung mit der Machtübernahme von Margaret Thatcher 1979 in Großbritannien und von Ronald Reagan 1980 in den USA. 1982 folgt in Deutschland Helmut Kohl. Lateinamerika befindet sich unter der Herrschaft von Militärdiktaturen, die oftmals direkt auf neoliberale Konzepte zurückgreifen – hier vor allem Chile, wo schon seit 1975 die „Chicago Boys“ eine konsequent neoliberale „Schocktherapie“ einsetzen (Walpen 2004: 80). Erst jetzt gelingt es dem Neoliberalismus, eine vorherrschende Stellung zu erobern und zum hegemonialen wirtschaftspolitischen Konzept (Altvater 2008: 59) zu werden. Milton Friedman ruft zur „neoliberalen Konterrevolution“ auf (ebd.: 50). Ausgelöst hatte diese Entwicklung unter anderem das Ende des Systems fester Wechselkurse (Bretton-Woods), das die Grundlage für die Entwicklung der Finanzmärkte und die Intensivierung des Freihandels darstellte, und der hohe Ölpreis bzw. Ölpreisschock 1973/74, der sinkendes Wirtschaftswachstum und das Ende der Vollbeschäftigung mit sich brachte (vgl. Altvater 2008: 54-57, Ptak 2007: 13, 83). Gleichzeitig entstanden neue, „informelle Arten globaler politischer Regulierung“ (Altvater 2008: 56), so fand das erste Treffen der G6 – die später zur G7 und G8 wurde – 1975 statt. Internationale Organisationen wie der Internationale Währungsfonds und die Weltbank spielten wichtige Rollen bei der weltweiten Durchsetzung neoliberaler Interessen.

In der Folge entstand eine „neue Wirtschafts- und Sozial(un)ordnung“ (Ptak 2007: 13), die unter anderem einherging mit dem Ende der Vollbeschäftigung, der Schwächung der Gewerkschaften, dem Rückbau des Sozialstaates und der Verbesserung der Angebotsbedingungen für Unternehmer. Die Lösungsansätze des Keynesianismus schienen nicht mehr aktuell. Das neoliberale Gedankengut erhielt die Chance, aus seinen wissenschaftlichen Zirkeln hervorzutreten und im politischen Alltag dem Keynesianismus, der zuvor die politische Bühne beherrscht hatte, den Kampf anzusagen. Die folgenden Jahrzehnte sollten durch einen Umbau des Wirtschaftssystems geprägt sein. Verbunden ist diese Entwicklung mit der Entstaatlichung,

Deregulierung, Liberalisierung und Flexibilisierung nationaler Wirtschaften, der Ausbildung eines Leistungs- und Wettbewerbsstaates (vgl. Michalitsch 2006b: 55, Ptak 2007: 83). Die Wirtschaftspolitik konzentrierte sich fortan vor allem auf die Sicherung der Preisniveaustabilität und die Beseitigung von Marktstörungen durch staatliche Eingriffe. Besonderen Aufschwung erhielt der Neoliberalismus in Folge durch den Zusammenbruch des realsozialistischen Staatenblocks Anfang der 1990er Jahre.

Das seitdem bestehende „Hoch“ neoliberalen Denkens scheint trotz der ab Mitte 2008 aufgetretenen Finanzmarktkrise und folgenden Wirtschaftskrise, mit der Verstaatlichungen und staatliche Interventionen einhergingen, kein Ende zu nehmen. Die Feststellung, dass der Neoliberalismus in den westlichen Ländern tot sei, wie das der Wirtschaftsnobelpreisträger Joseph Stiglitz (2008) im Rahmen der Finanzkrise äußerte, scheint jedoch eher den Wirren der ersten, äußerst turbulenten Phase der Krise geschuldet zu sein. Birgit Sauer stellte bereits 2010 fest, dass durch die Finanz- und Wirtschaftskrise keine grundlegende Änderung der Verhältnisse eingetreten war. „Es steht vielmehr zu vermuten, dass die neoliberale Hegemonie, der Glaube an die Macht des Marktes, an die Notwendigkeit von Konkurrenz und Wachstum durch die Finanz- und Wirtschaftskrise nicht außer Kraft gesetzt wird.“ (Sauer 2010: 180) Eine Vermutung, die sich leider betätigt hat: Der Neoliberalismus hat seine Geschwindigkeit bei der Ökonomisierung aller Bereiche nochmals erhöht und ist zur einzigen allumfassenden Denkschablone geworden mit all den verbundenen Gefahren, wie beispielsweise der Beeinträchtigung der Demokratie (vgl. Brown 2015, des Weiteren Crouch 2011, Mirowski 2015)

2.1.1 Der politische Charakter wissenschaftlicher Theoriebildung und neoliberale Wirtschaftspolitik

Wie auch Gabriele Michalitsch anmerkt (Michalitsch 2006b: 67), bilden das theoretische Fundament des Neoliberalismus wirtschaftswissenschaftliche Konzeptionen, was auch auf den „politischen Charakter wissenschaftlicher Theoriebildung“ (Michalitsch 2004b: 144) verweist. Michalitsch nennt hierbei die Neoklassik, das Schumpeter'sche Unternehmer-Modell und die Chicagoer Schule; von Ralf Ptak (2007: 23), Herbert Schui und Stephanie Blankenburg (2002: 92) werden noch der Ordoliberalismus¹⁴ und die Freiburger Schule in Europa und neuere theoretische Strömungen ergänzt. Allein die Aufzählung dieser Ansätze zeigt die große Bandbreite des Neoliberalismus und verweist darauf, dass der Neoliberalismus nicht über „ein“ Programm verfügt, sondern dass

¹⁴ Die Meinung von Gabriele Michalitsch (2004b: 148), dass der Ordoliberalismus zu Unrecht zum Neoliberalismus gezählt wird, wird von mir nicht geteilt und ist im Kapitel zur Konzeption einer neoliberalen Gouvernementalität durch Michel Foucault nochmals Gegenstand näherer Ausführungen.

unterschiedliche programmatische Elemente mit einer gewissen Flexibilität zur Anwendung kommen. Eben diese Flexibilität und die langfristige Orientierung haben nachhaltig zum Erfolg des Neoliberalismus beigetragen (vgl. Ptak 2007: 26). Die Stärke des Neoliberalismus liegt darin, dass er kein „Einheitsdenken“ praktiziert, sondern „vielfältige Möglichkeiten der Artikulation der Markt- und Gesellschaftsverhältnisse“ anbietet (Walpen 2004: 277).

Einen großen Anteil an der Durchsetzung wirtschaftswissenschaftlicher Strömungen, die im Zusammenhang mit dem Neoliberalismus zu beachten sind, hatte die Mont Pèlerin Society – ein „neoliberales Elitennetzwerk“ (Ptak 2007: 22) –, deren Geschichte inzwischen gut aufgearbeitet vorliegt und deshalb nur kurz erwähnt werden soll (vgl. v.a. Walpen 2004). Diese wurde 1947 unter der Führung von Friedrich August von Hayek gegründet und spannte ein weltweites Netz neoliberalen Denkens, das auch zahlreiche Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften (Hayek 1974, Friedman 1976, Becker 1992) hervorbrachte. Die Mont Pèlerin Society und weitere mit ihr in Kooperation stehende Think Tanks (z. B. das Adam-Smith-Institute in Großbritannien oder die Heritage-Stiftung in USA) hatten maßgeblichen Einfluss auf die Formierung neoliberalen Denkens (vgl. auch Michalitsch 2004b: 145).

In der Folge soll nun ein Blick auf die eben genannten wirtschaftswissenschaftlichen Konzeptionen geworfen werden, um Elemente herausarbeiten zu können, die für den Neoliberalismus charakteristisch sind oder zumindest eine gewisse Wirkmächtigkeit erlangten. Aus der Neoklassik übernommen werden vor allem folgende Vorstellungen: Erstens die Annahme, dass Märkte an sich stabil und im Gleichgewicht sind und Störungen und Krisen nur auf exogene Faktoren zurückzuführen sind. Ausgegangen wird dabei von einem Idealzustand, der „ohne Bezug auf Zeit und Raum existiert“ (vgl. Ptak 2007: 30). Zweitens herrscht die Vorstellung vor, dass der Markt der effizienteste Koordinator ist und eben diese Koordination über den Preis erfolgt. Drittens ist die Konzeption des *homo oeconomicus* als „abstrakte Rechenmaschine“ (Michalitsch 2006b: 76) zu nennen, bei dem ausschließlich der individuelle Nutzen im Vordergrund steht. Gesellschaftlicher Gesamtnutzen ergibt sich dabei nur dadurch, dass das einzelne Individuum seinen eigenen Nutzen maximiert.

Bei Joseph Schumpeter wiederum ist das Bild des Innovationen durchsetzenden Unternehmers (Schumpeter 1993)¹⁵ für die Vorstellungswelt des Neoliberalismus von Bedeutung. Der dynamische Unternehmer übernimmt eine Schlüsselrolle in der wirtschaftlichen Entwicklung, er ist Schöpfer und Zerstörer zugleich. Interessant ist dabei die Trennung von Unternehmer und Kapitalisten und die Abkoppelung des Unternehmertums von der Klassenzugehörigkeit (vgl. Michalitsch 2004b: 153). Diese positiven Bilder des Innovationen durchsetzenden Unternehmers leben beispielsweise in

¹⁵ Die erste Ausgabe datiert auf 1911 und erschien 1926 in überarbeiteter und gekürzter Form.

Konzeptionen wie den „ICH-AGs“ weiter und dominieren den gesellschaftlichen Diskurs. Dabei kommt es zur „ahistorischen Universalisierung des Unternehmermodells“ (Michalitsch 2006b: 77). Der Unternehmer¹⁶ wird zum gesellschaftlich anzustrebenden Leitbild.

Auf den Ordoliberalismus und seine Bedeutung im Deutschland der Nachkriegszeit habe ich bereits im Rahmen des historischen Abrisses verwiesen. Hervorgehoben werden soll in diesem Zusammenhang nochmals, dass beim Ordoliberalismus trotz der Verwendung des Terminus „Soziale Marktwirtschaft“ wesentliche Übereinstimmungen mit dem bisher skizzierten neoliberalen Gedankengut bestehen. Der Begriff „Sozial“ wird nicht im Sinne von staatlicher Umverteilungspolitik gebraucht, vielmehr steht „Sozial“ für „gesellschaftlich“, es geht um eine „Gesellschaftliche Marktwirtschaft“ in dem Sinne, dass der Markt eine wesentliche Rolle beim gesellschaftlichen Zusammenhalt spielt. Das „wesentliche Kriterium von Staatstätigkeit [ist] deren Marktkonformität“ (Schui/Blankenburg 2002: 119). Für den Neoliberalismus von besonderer Bedeutung ist weiters die starke Betonung des Wettbewerbs als „Pflicht“ aller Beteiligten (Ptak 2007: 38), der ein wesentliches „Ordnungsprinzip der Gesellschaft“ darstellt (ebd.: 43).

Neoliberales Gedankengut in „Reinform“ (Schui/Blankenburg 2002: 111) vertritt die so genannte „Chicagoer Schule“, die aufbauend unter anderem auf den theoretischen Überlegungen Milton Friedmans, das „Soziale als Form des Ökonomischen redefiniert“ (Michalitsch 2004b: 154). Dabei werden sukzessive alle Bereiche des menschlichen Handelns einem ökonomischen Imperativ unterworfen, die ökonomische Form wird generalisiert und ökonomische Kriterien werden auch zur Beurteilung außerhalb der ökonomischen Sphäre angewandt. In diese Entwicklungslinie einzureihen ist Gary S. Becker (1971, 1975, 1976), dessen Überlegungen in keiner kritischen Auseinandersetzung mit dem Neoliberalismus fehlen. Dieser war maßgeblich an der Entwicklung der Humankapitaltheorie beteiligt, bei der Menschen „als Unternehmen betrachtet [werden], die Einkommensmacht produzieren“ (Michalitsch 2004b: 157). Er hat auch das Schlagwort „Ökonomischer Imperialismus“ (Ptak 2007: 30) geprägt und konsequent verfolgt:

„Ich bin in der Tat zu dem Schluss gekommen, dass die ökonomische Sichtweise eine allumfassende Sichtweise ist, die sich auf alles menschliche Verhalten anwenden lässt, unabhängig davon, ob dieses Verhalten Geldpreise und Schattenpreise betrifft, wiederholte oder seltene Entscheidungen, emotionale oder mechanistische Ziele, arme oder reiche Personen, Männer oder Frauen, Erwachsene oder Kinder, brillante oder dumme Personen, Patienten oder Therapeuten, Unternehmer oder Politiker, Lehrer oder Studenten.“ (Becker in Schui/Blankenburg 2002: 111)

Nach dieser Logik werden unterschiedlichste Bereiche untersucht, sei es die Familie – diese wird zur „Zwei-Personen-Firma zur Produktion von Kindern“ (Michalitsch 2004b: 157) –, Drogensucht, Kriminalität oder Selbstmord. Im Vordergrund steht die individuelle Nutzenmaximierung, das

¹⁶ Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form wurde hier mit Absicht gewählt.

rationale Kosten-Nutzen-Kalkül. Gary Becker steht paradigmatisch für einen „Economic Approach to Human Behaviour“ (1976).

Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass wirtschaftswissenschaftliche Theorien die Programmelemente des Neoliberalismus liefern, womit sich generell der politische Charakter wissenschaftlicher Theoriebildung zeigt. Die Theorien deuten nicht die „Wirklichkeit“, sondern geben selbst ein Ideal vor, das in der ökonomischen Sphäre Deutungshoheit erlangt, aber auch in andere Bereiche übernommen wird. „Die Theorie bringt das Verhalten hervor, das sie zu erklären vorgibt.“ (Michalitsch 2006b: 15)

Bisher wurde von der Position der Wirtschaftswissenschaften aus argumentiert, in Zentrum stand die Frage, welche wirtschaftswissenschaftlichen Programme und Vorannahmen dem Neoliberalismus zugrunde liegen. Nun soll ein kurzer Blick auf konkrete neoliberale wirtschaftspolitische Maßnahmen geworfen werden. Fest steht dabei allerdings, dass, fragt man nach dem Wesen neoliberaler Wirtschaftspolitik, es keine eindeutige Definition einer solchen gibt. Vielmehr stellt der Neoliberalismus einen Instrumentenkasten zur Verfügung, aus dem dann im Bedarfsfall ausgewählt werden kann. Betrachtet man die Amtszeiten von Ronald Reagan und Margaret Thatcher, so lassen sich beispielsweise folgende Maßnahmen identifizieren: die Senkung der Inflation durch restriktive Geldpolitik, der Abbau von Steuern und Abgaben insbesondere für Unternehmen, die Liberalisierung und Deregulierung der Märkte und Privatisierung staatlicher Unternehmen, die Senkung der Staatsausgaben und hier vor allem der Sozialausgaben, die Schwächung der Gewerkschaften, die Förderung von „Unternehmergeist“ und Flexibilisierungen bei Produktion und Arbeitnehmern (vgl. Michalitsch 2006b: 64, Michalitsch 2004b: 149, Schui/Blankenburg 2002: 79).

Eine besonders wichtige Rolle für die neoliberale Wirtschaftspolitik spielt die Geldwertstabilität im Sinne des Monetarismus. Zentralbanken erhielten dabei große Unabhängigkeit von politischen Institutionen und sind vor allem in Europa auf die Inflationsbekämpfung fokussiert, während Konjunkturbelebung oder Einflüsse auf den Arbeitsmarkt, wenn überhaupt, nur nachrangige Zielsetzungen sind, „damit bekam die Geldpolitik Vorrang vor der Fiskalpolitik“ (Schui/Blankenburg 2002: 62). Wirtschaftspolitik wird also in weiten Bereichen auf Geldmengenpolitik reduziert (vgl. Michalitsch 2004b: 155). Staatliche Eingriffe werden dabei nur in wenigen Fällen befürwortet: bei externen Effekten, „paternalistische Sorge“ und technischen Monopolen (Michalitsch 2004b: 155).

Des Weiteren dominiert wirtschaftspolitisch die Vorstellung, dass sich jedes Angebot seine Nachfrage schafft, was landläufig mit dem Begriff „Angebotsökonomie“ verbunden ist. Diese Nachfrage ist mit einer Ausweitung der Produktion verbunden, die sich positiv auf den Verdienst auswirkt. Das gesteigerte Einkommen wiederum wird für die Güternachfrage verwendet (Michalitsch 2004b: 149). Während es sich beim Keynesianismus um eine nachfrageorientierte Politik –

staatliche Interventionen sollen hier sicher stellen, dass die Kaufkraft der Bevölkerung gestärkt wird und Güter nachgefragt werden – wird in den 1970er Jahren die Idee einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik wieder aufgegriffen. Durch Maßnahmen zur Verbesserung von Investitionsbedingungen – beispielsweise Bürokratieabbau, Deregulierung, einfaches Steuersystem, Stabilitätspolitik, Verringerung der Sozialleistungen und des ArbeitnehmerInnenschutzes, aber auch Investitionen in die Infrastruktur, in Forschung und Entwicklung oder direkte Wirtschaftsförderung – sollen Anreize für Unternehmen geschaffen werden, Investitionen zu tätigen. Während also die nachfrageorientierte Politik beim Arbeitnehmer, bei der Arbeitnehmerin, seinem oder ihrem Lohn oder der Kaufkraft ansetzt, orientiert sich die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik an den Unternehmen. Staatliche Ausgaben sollen hierbei vor allem deren Position stärken.

2.1.2 Das neoliberale Weltbild

Nach diesem kurzen historischen Abriss und der knappen Klärung wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen und der Grundzüge neoliberaler Wirtschaftspolitik sollen nun die herausgearbeiteten „neoliberalen Doxa“ (Altvater 2008: 60) abschließend zusammengefasst werden. Der Begriff „neoliberale Doxa“ – „Doxa sind Lehrsätze, Prinzipien des Urteilens und Bewertens, die [...] zu Glaubenssätzen, zu Dogmen werden können“ (ebd.) – wurde von Elmar Altvater gewählt, weil sich diese Glaubenssätze des Neoliberalismus einer empirischen Überprüfbarkeit entziehen.

Grundlage des Neoliberalismus sind Privateigentum, Marktwettbewerb und das rational agierende Individuum. Darüber hinaus führt Altvater (2008: 59f.) folgende Doxa an:

- Der freie Wettbewerb ist das Beste für die Menschen.
- Der private Sektor ist grundsätzlich stabil.
- Sollte es doch zu Krisen kommen, so sind dafür politische Institutionen verantwortlich.
- Für Probleme wird der Markt Lösungen finden, somit wird der Neoliberalismus zur „optimistischen Ideologie“.

Der Markt ist der einzig gültige Regulierungsmechanismus auch für gesellschaftliche Entwicklungen (vgl. Butterwegge/Lösch/Ptak 2007: 11). „Der Markt, so lautet die neoliberale Botschaft, ist nicht nur effizient, sondern mehr noch ein wertorientiertes, ethisches Prinzip.“ (Ptak 2007: 32)

Einig sind sich die unterschiedlichen neoliberalen Strömungen in ihren Ablehnungen. Angestrebt wird ein „Kapitalismus ohne wohlfahrtsstaatliche Begrenzungen“ auf Grundlage des Individualismus (Butterwegge/Lösch/Ptak 2007: 11). Alles, was nur in den Verdacht des Kollektivismus gerät, ist verdächtig, sei es Kommunismus, Marxismus, Sozialismus, Sozialdemokratie, Keynesianismus oder Wohlfahrtsstaat (vgl. Walpen 2004: 63, Ptak 2007: 58). Oder wie es Margaret Thatcher

formulierte: „There is no such thing as society. There are individual men and women, and there are families.“¹⁷ Gesellschaft existiert „im neoliberalen Weltbild nur als Rahmenbedingung des Marktes, als exogene Größe oder gar als Synonym für den Markt. Im neoliberalen Denken ist die Gesellschaft keine eigenständige Kategorie.“ (Ptak 2007: 51) Doch wie stellt sich der Neoliberalismus dann diese Individuen vor, auf die er sich bezieht? Wie ist die Beziehung des Individuums zum Markt? Das Menschenbild des Neoliberalismus ist ein ganz spezifisches, es versucht das Markt- und Wettbewerbsprinzip zum Maßstab des menschlichen Verhaltens zu machen. Das neoliberale Subjekt ist ein rationales Subjekt, das nach dem Kosten-Nutzen-Kalkül agiert. Das neoliberale Subjekt ist vor allem Konsument. In jedem Fall hat sich das Individuum dem Markt zu unterwerfen. „Im neoliberalen Wertekanon wird aus Menschen ein Objekt der von ihm nicht beeinflussbaren gesellschaftlichen Entwicklung – es ist ein Dasein der Unterordnung unter den permanenten Sachzwang.“ (ebd.: 61) Ist die gesellschaftliche Entwicklung jedoch nicht beeinflussbar, so existiert zur kapitalistischen Wirtschaftsform keine Alternative (vgl. ebd.: 66).

Eng verbunden mit der Ablehnung des Kollektiven ist das neoliberale Verständnis von Staat und Staatstätigkeit. Dem Staat als Instrument des Kollektivs wird hierbei mit Misstrauen begegnet. Seine Aufgabe ist es lediglich, die Rahmenbedingungen für das Marktgeschehen zu garantieren, der Zweck des Staates besteht darin „die Regeln eines kapitalistischen Wirtschaftssystems zu gewährleisten“ (Schui/Blankenburg 2002: 136). Dennoch ist der neoliberale Staat kein schwacher Staat. „Die neoliberale Staatskritik zielt nicht auf die Zerstörung der staatlichen Macht als solcher, sondern will die Neuausrichtung der staatlichen Aufgaben durchsetzen.“ (Ptak 2007: 67) Ralf Ptak weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die oftmals vorgenommene Verknüpfung von Demokratie und Marktwirtschaft nicht unbedingt zwingend ist. Auch Bettina Lösch geht davon aus, dass neoliberale Politik „autoritäre Herrschaftsstrukturen“ befürwortet, wenn diese „der Verteidigung und Aufrechterhaltung marktwirtschaftlicher Prinzipien dienen“ (Lösch 2007: 222, vgl. auch 225, 234).

Abschließend möchte ich nochmals zur Definition des Marktes als ein „Regulierungsmechanismus gesellschaftlicher Entwicklung“ und ein „werteorientiertes, ethisches Prinzip“ zurückkehren. Wenn diese Beschreibung richtig ist, muss in Folge auch in dieser Arbeit der Betrachtungshorizont konsequent erweitert werden. Bisher wurde die Frage des Neoliberalismus vor allem im Kontext von Wirtschaft, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaften diskutiert. Die oben genannte Definition impliziert jedoch, dass die Beschäftigung mit dem Neoliberalismus nicht aus einer rein ökonomischen Perspektive stattfinden kann.

¹⁷ Dieser oftmals zitierte Ausspruch wurde erstmals am 31. Oktober 1987 in einem Interview in Woman's Own veröffentlicht.

Neoliberalismus geht weit über den Bereich des Ökonomischen hinaus. Der Neoliberalismus „formt Lebensbedingungen“ und „strukturiert auch die Deutung der Welt und des Menschen“ (Michalitsch 2006b: 14). Doch wie hat man sich das vorzustellen? Wie werden neoliberale Paradigmen in andere Gesellschaftsbereiche übertragen? Welche Rolle spielen sie dort? Welche Auswirkungen hat diese „Übertragung“? Wie „formt“ der Neoliberalismus überhaupt „Lebensbedingungen“?

Im Zentrum steht daher die Frage des „Wie?“, da über die Frage des „Ob?“ großteils Einigkeit in der kritischen Literatur zum Thema herrscht. Ralf Ptak betont, dass Neoliberalismus mehr ist „als eine Wirtschaftstheorie, die ökonomische Vorgänge aus einer marktwirtschaftlichen Perspektive beobachtet, analysiert und prognostiziert“ (Ptak 2007: 26). Auch Herbert Schui und Stephanie Blankenburg gehen davon aus, dass der Geltungsbereich des Marktprinzips „über seinen originären, rein ökonomischen Wirkungszusammenhang hinaus auf die Sphäre politischer Entscheidungen ausgedehnt werden [soll]. Es gilt das Marktprinzip zum allgemeinen gesellschaftlichen Organisationsprinzip zu erheben.“ (Schui/Blankenburg 2002: 79) Gabriele Michalitsch wiederum beschreibt Neoliberalismus als einen umfassenden „Ordnungs- und Entwicklungsentwurf“ (Michalitsch 2006b: 49). Ein „Modus des Diskurses“ ist Neoliberalismus für David Harvey mit tiefgreifenden Auswirkungen darauf, wie die Welt in der Regel wahrgenommen und die eigene Lebensrealität gestaltet wird (2005: 3).¹⁸ Für Birgit Sauer ist der Neoliberalismus verwurzelt in den Köpfen der Menschen (Sauer 2010: 183) und impliziert „eine Umbildung des Alltags und die Neuregelung der Zusammenhänge sozialer Erfahrung, also neuartige Prozesse der Subjektivierung, d. h. der Herausbildung von Identitäten, von Einstellungen und Handlungsorientierungen“ (ebd.: 182).

Fasst man diese Äußerungen zusammen, so geht hervor, dass es sich beim Neoliberalismus um ein „Organisationsprinzip“, einen „Ordnungsentwurf“ handelt. Der Neoliberalismus muss daher als politisches Projekt verstanden werden, dessen Durchsetzung mit konkreten Interessen verbunden ist. Gundula Ludwig weist darauf hin, dass der Neoliberalismus zumeist „als apolitisches oder antistaatliches Projekt bezeichnet“ (2006: 49) wird, bei dem Transformationsprozesse in Ökonomie, Politik und Gesellschaft stattfinden, wobei die ökonomische Entwicklung den Antrieb eines generellen Wandel von Politik in den und zwischen den Nationalstaaten darstellt. In einer solchen Konzeption wird „ökonomischer und gesellschaftlicher Wandel [...] als von politischer Steuerung unabhängig konzipiert.“ Jedoch sind ökonomische und gesellschaftliche Transformationsprozesse nicht unabhängig von politischer Führung. Daher schlägt Ludwig vor, „die gegenwärtigen neoliberalen Umbauprozesse des Staates und der polit-ökonomischen Rahmenbedingungen als

¹⁸ Wörtlich heißt es: „Neoliberalism has, in short, become hegemonic as a mode of discourse. It has pervasive effects on ways of thought to the point where it has become incorporated into the common-sense way many of us interpret, live in, and understand the world.“

politisches Projekt zu verstehen, das eine Transformation von staatlichen Regierungsformen bedeutet“ (Ludwig 2003: 49).

Die Definition von Neoliberalismus als politischem Projekt hat weitgehende Auswirkungen. Die oftmals getrennt gedachten Bereiche von Ökonomie, Politik und Gesellschaft müssen in dieser Arbeit konsequent zusammengedacht werden, zusätzlich muss noch davon ausgegangen werden, dass das „Organisationsprinzip Neoliberalismus“ nicht geschlechtsneutral ist – eine Perspektive, die in späteren Kapiteln nochmals explizit aufgegriffen werden soll.

2.2 Neoliberalismus als Kampfbegriff, „falsches Wissen“ oder „Höllenmaschine“

In den vorangegangenen Kapiteln konnten bereits einige Klärungen vorgenommen werden: Welchen Etappen bei der Entwicklung des Neoliberalismus von Bedeutung waren, welche wirtschaftswissenschaftlichen Konzepte ihm zugrunde liegen und wie sich neoliberale Wirtschaftspolitik konkret gestaltet. Im letzten Abschnitt wurde der Versuch unternommen, nochmals das neoliberale Weltbild zusammenzufassen, um zu dem Schluss zu kommen, dass es sich beim Neoliberalismus um ein politisches Projekt handelt. Ein politisches Projekt, zu dessen Erfassung es eines umfassenden Konzepts bedarf, das es ermöglicht, unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche zu integrieren. In der Folge möchte ich nun zeigen, dass diese Konzeption Grundlage von unterschiedlichen Einordnungen des Neoliberalismus in ein politisches Gefüge ist und die Suche nach einem für diese Arbeit geeigneten Neoliberalismusverständnis fortsetzen. Hierfür ist ein Neoliberalismusbegriff vonnöten, der mehrere Anforderungen erfüllt. Erstens soll er einen kritischen Blick auf das Phänomen Neoliberalismus ermöglichen, der auch tiefergehende Analysen erlaubt und nicht an der Oberfläche verbleibt. Zweitens muss er den Neoliberalismus als ein politisches Projekt näher ausführen und weitergehende Betrachtungen anregen. Drittens muss er die notwendige Breite aufweisen, um unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche integrieren zu können. Dazu muss er viertens auch anschlussfähig für die Konzepte der Gender Studies sein. Fünftens muss der gewählte Ansatz konkrete Begrifflichkeiten zu Verfügung stellen, die für eine Analyse der für diese Arbeit ausgewählten Dokumente geeignet sind.

In der Folge gilt es daher, einzelne Neoliberalismus-Zugänge auf die oben genannten Voraussetzungen abzuklopfen. Ziel ist dabei nicht, selbst eine Einteilung der unterschiedlichen Neoliberalismuszugänge vorzunehmen, sondern viel mehr aufzuzeigen, welche Auswirkungen unterschiedliche Neoliberalismuskonzeptionen auf das Forschungsinteresse allgemein und auf mögliche Forschungsfragen im Speziellen hätten. Darüber hinaus soll es auch gelingen, durch eine exemplarische Betrachtung einiger Zugänge auf zentrale Punkte in der Neoliberalismusdebatte hinzuweisen. Dadurch möchte ich erstens die große Bandbreite an Neoliberalismuszugängen

aufzeigen und einige davon kurz vorzustellen und zweitens darlegen, warum sich diese Ansätze nicht für diese Arbeit eignen. Es wird gleichsam eine Negativschablone erstellt, um in einem zweiten Schritt im nächsten Abschnitt den Foucault'schen Ansatz näher vorzustellen und zu begründen, warum dieser Ansatz gewählt wurde. Durch dieses Vorgehen soll es gelingen, deutlich zu machen, wodurch sich der Foucault'sche Ansatz von anderen unterscheidet und wo die Vorteile seines Zugangs liegen.

Als Orientierungshilfe bei der Darstellung der Zugänge soll vorerst vor allem die Einteilung von Thomas Lemke dienen. Dieser unterscheidet den „ökonomistischen Ansatz“ (Lemke 2001a: 27, vgl. auch Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 19), die Beschreibung von Neoliberalismus „in ideologiekritischer Manier als ein interessengetriebenes, manipulatives ‚falsches Wissen‘“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 19, vgl. auch Lemke 2001a: 26f.) und ein „humanistisch geprägtes Analyseraster“ (Lemke 2001a: 27). Auf einer ähnlichen Ebene – um noch ein weiteres Beispiel zu nennen – operiert Wendy Larner (2000), die ebenfalls drei verschiedene Interpretationen von Neoliberalismus vorschlägt. Neoliberalismus als „policy framework“ (Larner 2000: 6) bleibt bei der Argumentation im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Theorien, die auch hier bereits angeführt wurden, und reagiert auf die Anforderungen der globalisierten Wirtschaft. Neoliberalismus als „ideology“ (ebd.: 9) verfolgt einen mehr soziologischen Zugang und berücksichtigt eine größere Bandbreite an Institutionen. Als Beispiel nennt Larner die Ausführungen von Stuart Hall zum Thatcherismus. Als dritten Zugang führt sie den Neoliberalismus als „governmentality“ (Larner 2000: 12) an, der in einer Foucault'schen Tradition argumentiert. Abschließend muss nochmals betont werden, dass es hier nicht darum geht, unterschiedliche Neoliberalismus-Schubladen festzulegen, sondern aufzuzeigen, dass der gewählte Zugang essenziell für die noch auszuführenden Forschungsfragen und generell für die Einbettung des Instruments Gender Budgeting in einen zeitgenössischen Kontext ist.¹⁹

Ein Ansatz, der im Vorfeld bereits ausgeschlossen wurde, soll quasi als Auftakt noch ergänzt werden. Der Neoliberalismusbegriff wurde vor allem in diesem Jahrhundert zu einem politischen Kampfbegriff geformt. Einzug in die Debatte erhielt er dabei in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts, davor bewegte er sich vornehmlich in ökonomischen Zirkeln. Gab es im 20. Jahrhundert noch Ökonomen, die sich selbst als neoliberal bezeichneten, so wird neoliberal im 21. Jahrhundert nur mehr als Fremdzuschreibung gebraucht. Es ist dabei sogar gelungen, den Begriff „soweit in der politischen Auseinandersetzung zu reartikulieren, dass er von neoliberalen Vertretern den Gegnern als deren Erfindung zugeschrieben wird“ (Walpen 2004: 82). Durch den Begriff „neoliberal“ gelingt es heute, ganz unterschiedliche Entwicklungen, Phänomene und Politiken zu

¹⁹ Auf die Bedeutung des Zugangs weist auch explizit Larner hin: „In this context, it should be immediately apparent that this delineation of the different interpretations of neo-liberalism is no simply an academic exercise; our understandings of this phenomenon shape our readings of the scope and content of possible political interventions.“ (Larner 2000: 6)

„brandmarken“. Neoliberalismus wurde zum „negativen Inbegriff des entfesselten, global agierenden Kapitalismus“ (Ptak 2007: 14).

Es ist auch bei den Anhängern des Neoliberalismus nicht unbemerkt geblieben, dass es „linken Kräften gelungen [ist], auf der Ebene der Begrifflichkeit, einen einstmals positiv besetzten Begriff negativ zu wenden“ (Walpen 2004: 62).

„Ein Monster geistert durch die Welt. Sein Wortschatz: Profit und freie Marktwirtschaft, Globalisierung und Laissez-faire! Sein Projekt: Ausweitung der Marktzone. Sein Name: Neoliberalismus.“ (Willke 2003: 11)

Oder in den Worten des österreichischen Wirtschaftskammerangestellten Ulrich Zellenberg:

„Es geht nicht länger um ein Bekenntnis, sondern um Stigmatisierung. Vom Neoliberalismus sprechen heute ausschließlich Gegner klassisch liberaler Vorstellungen. Sie benützen das Wort als Waffe, mit deren Hilfe sie von ihnen nicht gewünschte politische Vorhaben abzuwehren suchen. Das Epitheton ‚neoliberal‘ fungiert als Mittel der Abkanzelung und Zurückweisung. Als neoliberal wird denunziert, was abgelehnt wird und was verhindert werden soll.“ (Zellenberg 2007: 245)

Wie Zellenberg dann auch ausführt, ermöglicht der Neoliberalismusbegriff die „klare Scheidung von Freund und Feind“ (Zellenberg 2007: 245). In der Folge spricht er von „einer unbegriffenen gesellschaftlichen, weltgesellschaftlichen Wirklichkeit“ (ebd.: 246). Hier klingt die gerne benutzte Argumentation, die Neoliberalismuskritiker hätten schlicht den theoretischen Unterbau des Neoliberalismus nicht verstanden, durch. Abschließend lässt sich konstatieren, dass der Neoliberalismusbegriff gebraucht als Kampfbegriff in der politischen Konfrontation durchaus seine Meriten haben mag. Da er jedoch nicht der Analyse, sondern politischen Zwecken dient, ist er im Rahmen dieser Arbeit nicht anwendbar.

Ein zweiter Ansatz geht von getrennten Sphären aus: Markt – Politik – Gesellschaft. Thomas Lemke bezeichnet diesen Zugang als „ökonomistischen Ansatz“ (Lemke 2001a: 27), da dieser als Prämisse hat, dass sich der Bereich des Marktes auf den des Staates und der Politik ausdehnt. Es findet eine Betrachtung der gegenwärtigen Entwicklung aus der Perspektive der Ökonomie statt. Die Dominanz des Marktes wird betont und der Verlust staatlicher Macht und Handlungsspielräume beklagt. Ein Beispiel für diesen Ansatz ist Anthony Giddens (1999), der den Neoliberalismus als „Ausdehnung der Marktgesellschaft“ (Giddens 1999: 28), als „ungezügelter Herrschaft des Marktes“ beschreibt. Nach Vorlage des Marktes werden andere Sektoren wie Erziehungs- und Gesundheitswesen organisiert. Giddens teilt dabei die Kritik der Neoliberalen am Unvermögen des Sozialstaats bei der Bekämpfung der Armut und allgemeinen Umverteilung und beschreibt die von ihm konstatierte „Abhängigkeit vom Sozialstaat“ nicht bloß als eine Erfindung der Neoliberalen (ebd.: 39f.). Das Neoliberalismusverständnis von Giddens ist nicht vollständig negativ bestimmt, vielmehr konstatiert er, dass der Neoliberalismus auch viele Dinge richtig erkannt habe. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei dem beschriebenen ökonomistischen Ansatz die Kritik am Neoliberalismus meist selbst auf ökonomistische Argumentationsmuster zurückgreift. „Die kritisierte

Ausdehnung des Marktes setzt die Annahme einer Trennung von Staat und Markt, Ökonomie und Politik voraus.“ (Lemke 2001a: 27)²⁰

Ein weiterer Ansatz ist die Betrachtung von Neoliberalismus als Ideologie. Hier wird der Neoliberalismus „in ideologiekritischer Manier als ein interessengeleitetes, manipulatives ‚falsches Wissen‘“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 19) behandelt. Aus einer kritischen Perspektive muss dann dieses „falsche Wissen“ durch ein richtiges ersetzt werden. Aufgezeigt werden dabei die inneren Widersprüche der neoliberalen Theorieansätze, die Unbeweisbarkeit der zugrunde liegenden Prämissen und die dahinter verborgenen Interessen. Eng verbunden mit der Beschreibung von Neoliberalismus als Ideologie ist ein „humanistisch geprägtes Analyseraster“ (Lemke 2001a: 27). Bei diesem Blickwinkel stehen vor allem die destruktiven und repressiven neoliberalen Praktiken im Fokus des Interesses. Zentral gesetzt ist daher oftmals die Rolle von Intellektuellen und Wissenschaftlern. Diese sind angehalten das „richtige Wissen“ breiteren Bevölkerungsschichten zu vermitteln. Von der bisher zitierten Literatur sind beispielsweise die Ausführungen von Herbert Schui und Stephanie Blankenburg zum großen Teil diesem Zugang zuzuordnen. Neoliberalismus ist hier „eine Ideologie mit dem Ziel der grenzenlosen Restaurierung des Kapitalismus“ (Schui/Blankenburg 2002: 9) und der „Demontage des Wohlfahrtsstaates“ (ebd. 75) – darüber hinaus klar gegen den Reformismus gerichtet.

Als Beispiel für ein Neoliberalismusverständnis, das den ideologischen und gleichzeitig den zerstörerischen Charakter des Neoliberalismus betont, ist Alex Demirović (2008) zu nennen. Demirović definiert den Neoliberalismus als „Ideologie der Zerstörung“, als „praktische Ideologie der Akteure des Kapitals“, die „(gegen)revolutionär und zerstörerisch“ (2008: 19) ist. Neoliberalismus ist jedoch „keine eigenständige Ideologie im Sinne einer umfassenden konzeptiven Weltauffassung“ (ebd.: 19), sondern vielmehr eine „Vulgärökonomie“.

Abschließend soll nun noch auf die Neoliberalismuskonzeption von Pierre Bourdieu eingegangen werden, der ökonomistische, ideologische und moralische Aspekte des Neoliberalismus verbindet. Er spricht vom „Rückzug des Staates“, der „Unterordnung unter die Werte der Ökonomie“ (Bourdieu 2004: 29) und der „neoliberalen Heimsuchung“ (ebd.: 21). Als Ziel der Globalisierung nennt er „die Kräfte der Ökonomie von all ihren Fesseln zu befreien“ und Staaten und Bürger „den Gesetzen der Ökonomie [zu] unterwerfen“ (ebd.: 176) und beschreibt den Neoliberalismus als „die politische Umsetzung einer Utopie“. Diese Utopie stellt dabei die Allgemeine Gleichgewichtstheorie dar²¹, eine

²⁰ Ähnlich jedoch unter anderen Vorzeichen hält auch Colin Crouch in seiner Konzeption von Postdemokratie an einer Trennung zwischen Politik und Wirtschaft fest, betont jedoch die Verwobenheit der beiden Bereiche im Neoliberalismus. Er führt dies beispielsweise an der personellen Überschneidungen zwischen dem Bankensektor und Regierungen und Kabinetten aus. Ziel ist es dabei, dass der Staat durch dichte Beziehungen zu großen Unternehmen leistungsfähiger wird. (Crouch 2012: 17f.)

²¹ Kritisch dazu: Schui/Blankenburg 2002: 84-92 und Blankenburg 2000.

„mathematische Fiktion“ (ebd.: 120) zwar, die jedoch zum politischen Programm wird. „Man sieht hier, wie die neoliberale Utopie zu einer Art fleischgewordener Höllenmaschine wird.“ (ebd.: 125) Möglichkeiten dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sieht Bourdieu durch die engagierte Kritik von Zivilgesellschaft und Wissenschaftlern, die die „Errungenschaften der Wissenschaft in die öffentliche Debatte einbringen“ (Bourdieu 2004: 132f.).

Abschließend gilt es nun nochmals die Anforderungen an einen Neoliberalismusbegriff für diese Arbeit in Erinnerung zu rufen und zu überprüfen, ob und in wie weit die einzelnen Ansätze die genannten Anforderungen erfüllen. Allen geschilderten Zugängen ist der zumindest zu weiten Teilen kritische Blick auf den Neoliberalismus gemein. Schwieriger wird es schon bei der zweiten Anforderung, den Neoliberalismus als umfassendes politisches Projekt zu definieren. Der beschriebene ökonomistische Ansatz geht davon aus, dass sich der Bereich der Ökonomie auf andere gesellschaftliche Bereiche, vor allem auf den der Politik, ausdehnt. Er begreift daher den Neoliberalismus eben nicht als ein politisches Projekt, sondern als ein „Übergreifen“ der ökonomischen Sphäre auf die politische. Somit verbleibt er auch gedanklich in der Trennung von Markt und Staat bzw. Politik und weist nicht die nötige Breite auf, um unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche integrieren zu können.

Betrachten wir nun nochmals den ideologischen Ansatz, bei dem der Neoliberalismus als ein „falsches Wissen“ definiert wird, das es durch ein „richtiges“ zu ersetzen gilt. Vorneweg gilt es festzustellen, dass auch ein Verständnis von Neoliberalismus als Ideologie zum sehr großen Teil die formulierten Anforderungen an einen Neoliberalismusbegriff erfüllen würde. Neoliberalismus als Ideologie erlaubt einen kritischen Blick, versteht den Neoliberalismus als ein politisches Projekt und ist geeignet, unterschiedliche Bereiche zu integrieren. Anschlüsse für die Gender Studies ließen sich wohl ebenso finden wie konkrete Begrifflichkeiten für die Analyse. Paradoxe Weise jedoch führt gerade dieser Ansatz auch etwas in die Leere. Da es sich beim Neoliberalismus nicht um eine wissenschaftliche Theorie handelt, die gegebenenfalls zu falsifizieren wäre, sondern um ein politisches Programm, lässt sich ihm – bei allem Verdienst auch für die akademische Debatte – auf dieser Ebene nur beschränkt beikommen. Der Fokus der Arbeiten, die Neoliberalismus als Ideologie begreifen, hat in der Regel das Ziel, entweder die negativen Auswirkungen des Neoliberalismus zu analysieren oder seine theoretische Inkonsistenz anzuprangern. So wichtig diese Analysen sind, so versperren sie doch den Blick auf das Phänomen Neoliberalismus selbst. Eine tiefere Analyse des produktiven Charakters und der inneren Wirkmechanismen des Neoliberalismus ist schwer durchführbar. Es reicht darüber hinaus „sicher nicht aus, sich auf eine Position zurückzuziehen, welche seine theoretische Inkohärenz und innere Widersprüche konstatiert“ (Lemke 2001a: 26f). Der Neoliberalismus ist und wird nicht instabil, weil seine Programmatik als widersprüchlich entlarvt wird.

Für diese Arbeit ist es essentiell, sich direkt mit neoliberalen Praxen und ihrer Wirkmächtigkeit auseinanderzusetzen und hierzu ein kritisches Wissen zu generieren. Statt der Verurteilung als „falsches“ Wissen, ist die Anerkennung als „Wissen“ von Bedeutung. Von dieser Perspektive aus lassen sich dann auch andere Forschungsfragen stellen, beispielsweise wie Subjekte in und mit diesem Wissen agieren und welche Widersprüchlichkeiten hier entstehen. Ähnlich verhält es sich mit einem „humanistisch geprägten Analyseraster“, der vor allem die zerstörerische Komponente des Neoliberalismus betont. Hier hat Thomas Lemke darauf hingewiesen, dass Neoliberalismus nicht nur Zerstörung, sondern auch die „Neukonstitution von Politikformen und Staatsebenen“ und die „Reartikulation von Identitäten und Subjektivitäten“ (Lemke 2001a: 27) bedeutet. Er schlägt daher vor, besser von einer „Transformation des Sozialen“ statt vom „Ende des Sozialen“ zu sprechen.

Aus den angeführten Gründen wurde der Ansatz, den Neoliberalismus als Ideologie zu sehen, für diese Arbeit verworfen. Zu eingeschränkt und von vornherein determiniert scheint dieser Blickwinkel. Die Etikettierung als „falsches Wissen“ würde in letzter Konsequenz eine von vornherein negative Betrachtung des Instruments Gender Budgeting bedeuten. Für diese Arbeit ist jedoch ein offener Ansatz vonnöten, der auch das produktive Kapital des Neoliberalismus erfassen kann und eine Innensicht auf Gender Budgeting ermöglicht. Die Auseinandersetzung mit dem Neoliberalismus ausschließlich als „Katastrophenprogramm“ (Hirsch 1995: 205) lässt viele Aspekte unberücksichtigt und ist daher gerade in einer wissenschaftlich geführten Debatte wenig zielführend. Dies bedeutet nicht die Auflösung einer kritischen Perspektive, sondern die Schärfung des kritischen Blicks. Im folgenden Abschnitt soll gezeigt werden, dass eine gouvernementalitätskritische Perspektive einen kritischen Blick in die Tiefe erlaubt.

2.3 Regierung und neoliberale Gouvernementalität bei Michel Foucault

Im vorangegangenen Kapitel wurden unterschiedliche Neoliberalismuszugänge untersucht und letztendlich für diese Arbeit verworfen. Dieses Kapitel ist nun der Konzeption einer neoliberalen Gouvernementalität und dem Neoliberalismusverständnis von Michel Foucault gewidmet. Dieses Neoliberalismusverständnis bildet in der Folge den Ausgangspunkt für diese Arbeit. Wie zu zeigen sein wird, erfüllt der gouvernementalitätskritische Ansatz von Michel Foucault alle zuvor genannten Anforderungen an einen Neoliberalismusbegriff. Er ermöglicht einen kritischen Blick auf das Instrument Gender Budgeting, erlaubt eine detaillierte Analyse, die das Instrument selbst in einem neoliberalen Kontext verortet.

Da es sich bei dem Neoliberalismusverständnis von Michel Foucault um ein komplexes Gedankengebäude handelt, ist es vonnöten, in sein Denken einzutauchen, um verständlich zu

machen, aus welcher Perspektive er das Phänomen Neoliberalismus betrachtet. Dazu werde ich in einem ersten Schritt seine Definition von Regierung erläutern und dem Begriff der Gouvernamentalität nachgehen. Gerade der breite Begriff der Regierung ermöglicht neue Perspektiven auf gesellschaftliche Entwicklungen und unterscheidet sich von dem zumeist in der Politikwissenschaft verwendeten Regierungsbegriffen. In der Folge stehen seine Ausführungen zu einer neoliberalen Gouvernamentalität im Zentrum des Interesses, die ebenfalls eine neue Sichtweise auf den Neoliberalismus eröffnen. Ziel dieses Abschnittes ist es, deutlich zu machen, wie Michel Foucault eine neoliberale Gouvernamentalität konzipiert und warum gerade dieses Konzept für diese Arbeit von Bedeutung ist. Dies soll zu einem besseren Verständnis von Gender Budgeting beitragen, bestimmte Entwicklungen verständlich machen und Möglichkeiten der Weiterentwicklung des gleichstellungspolitischen Instruments aufzeigen.

2.3.1 Regierung, Macht und Gouvernamentalität

Der zentrale Begriff von Michel Foucault im Kontext dieser Arbeit ist der der Regierung. Bezugspunkt der Überlegungen sind vor allem die in den Jahren 1978 und 1979 am Collège de France abgehaltenen Vorlesungen von Michel Foucault²², in denen dieser versuchte, spezifische Rationalitäten von Regierung zu identifizieren. Wenn Foucault von „Regierung“ spricht, geht er von einem breiten Regierungsbegriff aus, der die „Gesamtheit der Institutionen und Praktiken, mittels derer man die Menschen lenkt“ und die „Gesamtheit von Prozeduren, Techniken, Methoden, welche die Lenkung der Menschen untereinander gewährleisten“ (Foucault 1996: 118f.) umfasst.

In einem Interview Ende 1978 präzisiert er nochmals diesen Begriff und betont, dass dieser zentral für sein bisheriges Leben war. Er führt aus, dass es ihm nicht nur um die „Staatsmacht“ geht, sondern um die Macht, die „im Inneren des Gesellschaftskörpers ausgeübt wird, über ganz unterschiedliche Kanäle, Formen und Institutionen“ (ebd.: 98). Im Fokus steht das „alltägliche Leben“, in dem Menschen „mit Hilfe von Befehlen, Anweisungen, direkten oder indirekten Einflüssen“ gelenkt werden (ebd.). Regierung ist eine „Aktivität und eine Kunst, die alle betrifft und jeden berührt.“²³ (Burchell et al. 1991: X; vgl. auch Gordon 1991: 3) Dieser Regierungsbegriff unterscheidet sich von dem in der Mainstream-Politikwissenschaft etablierten und ermöglicht es, den Aspekt der Menschenführung – der Lenkung, Leitung und Kontrolle von Einzelnen und Kollektiven – ohne Beschränkung auf staatliche Institutionen besser in den Blick zu bekommen. Regierung wird als Praxis verstanden, die sich vielfältiger Mechanismen bedient, um das Feld

²² Die Vorlesungen wurden in deutscher Sprache erstmals vollständig im Jahr 2004 unter dem Titel *Geschichte der Gouvernamentalität 1: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung* und *Geschichte der Gouvernamentalität 2: Die Geburt der Biopolitik* veröffentlicht. In der Folge wird aus der Taschenbuchausgabe aus dem Jahr 2006 zitiert.

²³ Government „is an activity and an art which concerns all and which touches each“ (Übersetzung Sabine Seuss).

eventuellen Handelns der anderen zu strukturieren (vgl. Foucault 1983a, Reichert 2001). Regieren ist daher zu unterscheiden von „Herrschen“ oder „Befehlen“ (vgl. Foucault 2006a: 173).

Eng verknüpft mit dem Regierungsbegriff ist Foucaults Staatsverständnis, das sich ebenfalls von dem in der Mainstream-Politikwissenschaft unterscheidet.²⁴ Der Regierungsbegriff hatte ursprünglich eine Vielfalt von Bedeutungen (vgl. Foucault 2006a: 181) und umfasste einen „sehr weiten semantischen Bereich“ in Zusammenhang mit dem Wohlergehen, dem körperlichen aber auch seelischen Wohlbefinden eines Individuums (ebd.: 183). Die folgende Einschränkung des Begriffs und die damit einhergehende „Überbewertung des Staates“ kritisiert Foucault vehement (vgl. auch Foucault 2000b).

„...mit Sicherheit besaß der Staat weder in der Gegenwart noch im Verlauf seiner Geschichte je diese Einheit, diese Individualität, diese strikte Funktionalität und, ich würde sagen, diese Bedeutung; letzten Endes ist der Staat vielleicht nur eine zusammengesetzte Wirklichkeit, eine zum Mythos erhobene Abstraktion, dessen Bedeutung viel reduzierter ist, als man glaubt.“ (Foucault 2000: 65; Foucault 2006a: 163)

Während sich also „Regieren“ nicht ausschließlich auf staatliche Institutionen beschränken lässt, ist auch der Staat keine „Universale“, keine „autonome Machtquelle“, der „Staat ist nichts anderes als der bewegliche Effekt eines Systems von mehreren Gouvernamentalitäten“ (Foucault 2006b: 115), er ist ein „Interpretationsprinzip der Wirklichkeit“ (Foucault 2006a: 416f.), eine „Handlungsweise“ und „Denkweise“ (Foucault 2006a: 513). Oder, um es mit Gilles Deleuze, der sich in einem eigenen Buch (Deleuze 1992) mit Michel Foucault und seinem Denken beschäftigt hat, zu formulieren: Der Staat selbst tritt „als Resultante einer Vielzahl von Räderwerken und Brennpunkten in Erscheinung“ (Deleuze 1992: 40).

In Zusammenhang mit diesem Verständnis von Regierung und Staat ist der Foucault'sche Machtbegriff zu verstehen, der hier nur kurz angeschnitten werden kann.²⁵ Foucault unterscheidet Macht und Herrschaft, wobei er unter Macht kein „Prinzip an sich“, sondern ein „Ensemble von Mechanismen und Prozeduren“ (Foucault 2006a: 14, auch: Foucault 2006b: 261) versteht. In der Vorstellung von Foucault ist Macht nicht etwas, das besessen werden kann, vielmehr stellt sich Macht als ein Kräfteverhältnis dar, sie existiert nur „in actu“ (Lemke 1997: 104). Machtbeziehungen sind ein „grundlegendes Organisationsprinzip von Gesellschaft, es gibt keinen äußeren Raum der Macht“ (Wöhl 2007: 98). Foucault grenzt seinen Machtbegriff vom Herrschaftsbegriff ab²⁶ und betont so den produktiven Charakter. Macht ist nicht per se repressiv (vgl. Deleuze 1992: 100). Freiheit ist eine Existenzbedingung von Macht. „Wird die Freiheit durch eine Verfestigung oder Fixierung der Machtrelation eliminiert, besteht kein Machtverhältnis mehr“ und es kommt zu einer

²⁴ Auch aus der Perspektive der feministischen Politikwissenschaft wurde der in der Mainstream-Politikwissenschaft beschränkte Begriff des „Politischen“ kritisiert, der sich zumeist auf den „öffentlichen“ Raum beschränkt und somit die Trennung in öffentlich und privat mitkonstituiert (vgl. z. B. Sauer 1995: 172).

²⁵ Siehe dazu ausführlich z. B. Lemke 1997.

²⁶ Zu den Unterschieden zwischen Macht und Herrschaft siehe auch Krasmann 2003: 136.

„Umschrift in ein Herrschaftsverhältnis“ (Opitz 2004: 28). Dieser Machtbegriff eröffnet neue Perspektiven. Wenn Macht nicht „besessen“ werden kann, sondern nur relational entsteht, wird dadurch die Perspektive darauf gelenkt, dass Machtbeziehungen instabil und somit auch reversibel sind, was wiederum die Möglichkeit von Widerstand impliziert. Diesen Aspekt betont Foucault ganz explizit, wenn er meint Macht „stets als eine Beziehung in einem Feld von Interaktionen zu betrachten“ und sie „immer so zu denken, dass man sie in einem Möglichkeitsfeld und folglich in einem Feld der Umkehrbarkeit, der möglichen Umkehrung sieht.“ (Foucault 1992: 40)

Nach dieser kurzen Klärung des Macht- und Regierungsbegriffs gilt es einen weiteren Begriff, der für die folgende Auseinandersetzung zentral ist, zu thematisieren – den der Gouvernamentalität. Dabei handelt es sich um einen von Foucault eingeführten Neologismus²⁷, der ihm dazu dient, gesellschaftliche Umbrüche besser erfassen zu können und seinen erweiterten Begriff der Regierung näher auszuführen. Wie Foucault selbst erklärt, hatte er hierfür auch an die Begrifflichkeit „Selbstbewusstsein des Regierens“ (Foucault 2006b: 14) im Sinn, die er schließlich jedoch verwarf. Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit Gouvernamentalitäten sind dabei die Fragen: „Wer kann regieren?“, „Was versteht man überhaupt unter regieren?“, „Was oder wer wird regiert?“, „Zu welchem Zweck wird regiert und durch welche Methode?“ (vgl. Foucault 2000: 47, Foucault 2006a: 135), um danach zu der zentralen Fragestellung zu gelangen: Wie werden bestimmte Regierungspraktiken überhaupt denkbar und realisierbar – und dies für beide Seiten, für diejenigen, die regieren und die diejenigen, die regiert werden (vgl. Gordon 1991: 3).

Foucault stellt die Frage, unter welchen historisch-politischen und lokal-spezifischen Bedingungen sich bestimmte Praktiken durchsetzen und sich als gängige Praktiken akzeptabel machen (vgl. Foucault 1991: 75). Er hinterfragt die Art und Weise, wie regiert wird, er stellt die „immanenten Bedingungen und Beschränkungen von Praktiken“²⁸ zur Diskussion (vgl. Gordon 1991: 7). Eine Gouvernamentalität ist dadurch charakterisiert, dass Problemstellungen in einer ganz bestimmten Art und Weise definiert werden, sodass bestimmte Problemlösungen und Bearbeitungsstrategien sich anbieten. „Weisen des Regierens verweisen auf eine Rationalität, innerhalb der bestimmte Praktiken vorstellbar sind, und sie können Bestandteil sein von Technologien, in die Rationalitäten und Programme sich einschreiben.“ (Krasmann 2003: 72f)

Während der Regierungsbegriff allgemeine Vermittlungsarbeit leistet, setzt Foucault den Gouvernamentalitätsbegriff zielorientiert ein. Eine Gouvernamentalität bezeichnet eine ganz bestimmte Regierungsrationalität, die wieder mit einer ganz bestimmten Regierungsweise und

²⁷ Ich folge hierbei der Deutung von Michel Sennelart, dass es sich bei dem Begriff „gouvernementalité“ im Französischen nicht um eine Zusammenziehung von „gouvernement“ und „mentalité“ handelt, wie das Ulrich Bröckling (Bröckling et al. 2000: 2) angibt, sondern um eine Substantivierung von gouvernemental, zur Regierung gehörend. Daher ist auch die Übersetzung „Regierungsmentalität“ eine Fehldeutung (vgl. Sennelart 2004: 564).

²⁸ „immanent conditions and constraints of practices“ (Übersetzung Sabine Seuss)

einem ganz bestimmten Regierungswissen verknüpft ist. Gouvernamentalität ist ein spezifischer Aspekt von Regierung, der bei Foucault eng mit den Überlegungen zu dem Macht-Wissen-Komplex verknüpft ist. Wissen und Gouvernamentalität beeinflussen einander reziprok, ein bestimmtes Wissen ist Voraussetzung für eine bestimmte Regierungsrationalität, die wiederum auf das Wissen wirkt und es verändert, was wiederum Auswirkungen auf die Gouvernamentalität hat. Mit dem Begriff der Gouvernamentalität als „Führen der Führungen“ „versucht Foucault die systematische Verbindung und wechselseitige Konstituierung von Machttechniken, Wissensformen und Subjektivierungsprozessen in den Blick zu nehmen“ (Pieper/Gutiérrez 2003: 8). Wie auch Thomas Lemke anführt²⁹, verwendet Foucault den Begriff Gouvernamentalität dabei in einem mehrfachen Sinn. Erstens spricht er in einem allgemeinen Sinne von Gouvernamentalität, zweitens vom Auftreten der Gouvernamentalität Anfang des 16. Jahrhunderts verknüpft eben mit der Frage „Wie regieren?“ Drittens verwendet er oftmals dezidiert den Begriff der Gouvernamentalität in Zusammenhang mit der von ihm charakterisierten liberalen Gouvernamentalität (vgl. auch Sennelart 2004: 564).³⁰

Nach dieser Einführung in die wesentlichsten Begrifflichkeiten Regierung – Gouvernamentalität – Staat – Macht soll nun in der Folge kurz auf die Ausführungen von Foucault zur historischen Entwicklung der Gouvernamentalitäten eingegangen werden, um anschließend dann eingehender das Wesen einer neoliberalen Gouvernamentalität und das Neoliberalismusverständnis von Michel Foucault besprechen zu können. Dabei soll es weniger um eine detaillierte Beschreibung der historischen Abläufe gehen. Vielmehr sollen die kurz gehaltenen Ausführungen zum Pastorat und zur liberalen Gouvernamentalität Einblicke in die stark historisch konnotierte Arbeitsweise Foucaults geben, um in der Folge auch seine Betrachtungen zu einer neoliberalen Gouvernamentalität einordnen zu können. Die nähere Betrachtung der liberalen Gouvernamentalität ist vor allem daher von Bedeutung, da sie die Grundlage zu den Überlegungen zu einer neoliberalen Gouvernamentalität darstellen.

²⁹ Vgl. Lemke 1997: 194, Fußnote 53, der jedoch wie Sennelart zwei unterschiedliche Bedeutungsmuster identifiziert.

³⁰ „Ich verstehe unter ‚Gouvernamentalität‘ die aus den Institutionen, den Vorgängen, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken gebildete Gesamtheit, welche es erlauben, diese recht spezifische, wenn auch sehr komplexe Form der Macht auszuüben, die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als wichtigste Wissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat [Anmerkung der Verfasserin: Beschreibung der liberalen Gouvernamentalität]. Zweitens verstehe ich unter ‚Gouvernamentalität‘ die Tendenz oder die Kraftlinie, die im gesamten Abendland unablässig und seit sehr langer Zeit zur Vorrangstellung dieses Machttyps geführt hat, den man über alle anderen hinaus die ‚Regierung‘ nennen kann: Souveränität, Disziplin und einerseits die Entwicklung einer ganzen Serie spezifischer Regierungsapparate [und andererseits] die Entwicklung einer ganzen Serie von Wissensarten nach sich gezogen hat. Schließlich denke ich, dass man unter ‚Gouvernamentalität‘ den Vorgang oder vielmehr das Ergebnis des Vorgangs verstehen sollte, durch den der mittelalterliche Staat der Gerichtsbarkeit, der im 15. und 16. Jahrhundert zum Verwaltungsstaat wurde, sich nach und nach ‚gouvernementalisiert‘ hat.“ (Foucault 2006a: 162f.)

2.3.2 Pastorale Macht und liberale Gouvernamentalität

An den Anfang seiner historischen Ausführungen stellt Foucault das Pastorat. In diesem Bild ist der Führende – Gott – der Hirte und die von ihm geführten Menschen die Herde (Foucault 2006a: 185). Das Pastorat ist „eine Macht der Sorge“ (ebd.: 189), es ist „eine Macht religiösen Typs, die ihren Ursprung, ihre Grundlage, ihre Vollendung in der Macht hat, die Gott auf sein Volk ausübt“ (ebd.: 187). Mit dem Pastorat beschreibt Foucault eine spezifische Art der Regierung der Menschen, die im Mittelalter mit dem Christentum ihren Ausgang nimmt und sich wesentlich von jener der Antike unterscheidet. Bestimmend ist dabei die Idee, dass – so wie der Hirte seine Herde umsorgt und dabei gleichermaßen die ganze Herde wie auch jedes einzelne Schaf in den Vordergrund stellt (vgl. ebd.: 191f.) – jedes Individuum „sich zu seinem Heil lenken lassen müsse“ (Foucault 1992: 10). Die Anfänge des Pastorats datiert Foucault mit dem zweiten, dritten Jahrhundert nach Christus, das Ende des pastoralen Zeitalters mit dem 18. Jahrhundert. Die große Zeit des Pastorats ortet Foucault vom 10./11. bis zum 16. Jahrhundert (Foucault 2006a: 286), wobei bis heute Muster dieser Art zu regieren zu beobachten sind. Generell sind alle Vorstellungen über Veränderungen bei und durch Gouvernamentalitäten bei Foucault niemals streng historisch sukzessiv gedacht. Vielmehr sind sie immer ineinander verwoben und stellen jeweils unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund, ohne jedoch alte Muster völlig abzulösen (vgl. Foucault 2000: 62f., Foucault 2006a: 336).

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts findet ein Umbruch statt, es kommt zum Übergang vom „Pastorat der Seelen zur politischen Regierung der Menschen“ (Foucault 2006a: 331), zum modernen Staat.³¹ Das Pastorat ist das „Präludium“ dessen, „was ich die Gouvernamentalität genannt habe, so wie sie sich vom 16. Jahrhundert an entfalten wird“ (ebd.: 268). Mit dem 16. Jahrhundert beginnt „das Zeitalter der Führungen“, „das Zeitalter der Regierungen“ (ebd.: 336). Zu diesem Zeitpunkt setzt eine breite Reflexion über die Bedingungen des Regierens ein. Regieren wird zu einem Problem, was sich auch an Hand einer Serie von Abhandlungen zu unterschiedlichen Themen wie beispielsweise Kindererziehung, Soziale Fürsorge oder Familienpolitik zeigen lässt (vgl. Foucault 2006a: 135, 1996: 10).

Die nun auftretende Gouvernamentalität hat ihre eigene Rationalität, die durch ein neues Verständnis von Herrschen und Regieren und vor allem von einem neuen Verständnis der Beziehung zwischen Führenden und Geführten geprägt ist (vgl. Foucault 2006a: 414f.). Die Rolle des Führenden ist nicht mehr die eines Hirten, der umfassend um das Heil seiner Herde besorgt ist. Die Macht des Fürsten rekurriert nicht mehr auf theologische Begründungen, sondern nur auf sich selbst (vgl. auch Lemke 1997: 161), es kommt zu einer „Gouvernementalisierung“ des Staates“

³¹ „Der moderne Staat entsteht, denke ich, als die Gouvernamentalität tatsächlich eine kalkulierte und überlegte politische Praxis geworden ist.“ (Foucault 2006a: 242)

(Foucault 2006a: 163), der „Staat existiert nur für sich selbst und in Bezug auf sich selbst“ (Foucault 2006b: 17f.). Die „Menschenregierungskunst“ hat sich „laisiert und in der zivilen Gesellschaft ausgebreitet“ (Foucault 1996: 10).

In der Folge identifiziert Foucault die Staatsraison und die Polizei als der Gouvernamentalität spezifische Merkmale und den Merkantilismus als dazu gehöriges Wirtschaftssystem. Vor allem im 17. und 18. Jahrhundert ist die Polizei das Mittel, um die Ordnung des Staates zu erhalten (vgl. Foucault 2006a: 451) und die Koexistenz der Menschen untereinander zu steuern (vgl. ebd.: 469). Im 18. Jahrhundert lassen sich wiederum wichtige Veränderungen beobachten. Die Regierung der Bevölkerung – und nicht eines Territoriums – rückt in den Vordergrund und steht in engem Kontext zur Geburt der politischen Ökonomie (vgl. Foucault 2006a: 159). „Das, was man regiert, sind auf jeden Fall Leute, es sind Menschen, es sind Individuen und Kollektive.“ (Foucault 2006a: 183) Die Bevölkerung ist die „neue politische Figur“ (ebd.: 103), die im 18. Jahrhundert auftritt. „Die Bevölkerung tritt als Subjekt von Bedürfnissen und Bestrebungen, aber ebenso auch als Objekt in den Händen der Regierung hervor“ (Foucault 2000: 61). Daher hat Foucault den Ausdruck „Biopolitik“ geprägt. Die Bevölkerung wird Gegenstand der wissenschaftlichen Reflexion in den Humanwissenschaften und Ziel von Regierungstechnologien.

Die Kritik am Polizeistaat erfolgt in der weiteren Entwicklung von Seiten der Ökonomen, mit denen auch eine Betrachtungsweise der Bevölkerung abseits von Untertanentum einsetzt. Die moderne Gouvernamentalität ist verknüpft mit der „Einführung der Ökonomie in die Ausübung der Politik“ (Foucault 2006a: 144), mit der politischen Ökonomie. Darunter versteht Foucault eine „Regierungsmethode, die geeignet ist, den Wohlstand einer Nation zu sichern“, „eine Art von allgemeiner Reflexion auf die Organisation, die Verteilung und die Begrenzung der Macht in einer Gesellschaft“ (Foucault 2006b: 30),

Zentral in Zusammenhang mit dieser neuen Gouvernamentalität ist die Frage nach Freiheit und Selbstbegrenzung. Die Regierung regiert und funktioniert nicht mittels direkter Beherrschung und Unterwerfung der Subjekte, was jedoch nicht gleichbedeutend mit grenzenloser Freiheit ist. Es wurden „Techniken extremen Zwangs entwickelt, die gewissermaßen das Gegengewicht zu der ansonsten eingeräumten ökonomischen und sozialen Freiheit bildeten“ (Foucault 1996: 116). Allerdings waren diese Techniken nicht jene der Polizei, die zuvor die Ordnung der Gesellschaft sichergestellt hatte. Es mussten andere Wege gefunden werden, um sicherzustellen, dass von der gewonnenen Freiheit nur sehr eingeschränkt Gebrauch gemacht wird (vgl. Lemke 1997: 185). „Natürlich konnte man die Individuen nicht befreien, ohne sie zu dressieren.“ (Foucault 1996: 116) Wie jedoch funktioniert diese Beschränkung, diese Dressur, wie können in diesem neuen Muster Grenzen gesetzt werden?

Für Foucault wird bei der liberalen Gouvernamentalität eine äußere Begrenzung durch eine innere ersetzt (vgl. Foucault 2006b: 25f.), Freiheit wird zu „einem unverzichtbaren Bestandteil der Gouvernamentalität selbst“ (Foucault 2006a: 506). Die Praxis des Regierungshandelns zielt daher nicht darauf, Freiheit als extern existierendes Ziel zu verwirklichen, sondern regiert wird durch die Freiheit, die Freiheit selbst wird in die gouvernementale Praxis integriert (vgl. auch Foucault 2006a: 507). Freiheit ist im System des Liberalismus daher nichts Gegebenes, das einfach zu achten wäre, sondern sie muss in jedem Augenblick hergestellt werden (vgl. Foucault 2006b: 99). Die Frage lautet also nicht, ob bestimmte Individuen zu einem bestimmten Zeitpunkt mehr oder weniger frei waren (vgl. ebd.: 97), sondern wie sie mit der Freiheit regiert werden, wie Freiheit als Machttechnologie eingesetzt wird (Foucault 2006a: 79). Dazu werden die Freiheiten auf eine bestimmte Anzahl beschränkt: Freiheit des Marktes, Freiheit des Verkäufers und des Käufers, freie Ausübung des Eigentumsrechts, Diskussionsfreiheit, eventuell Ausdrucksfreiheit usw. „Die neue Regierungskunst stellt sich also als Manager der Freiheit dar.“ (Foucault 2006b: 97)

Die anvisierte Freiheit ist dabei unablässig bedroht und muss durch immer neue Interventionen gesichert werden. Das „Wechselspiel der Freiheit und Sicherheit“ (Foucault 2006b: 100) steht im Zentrum der neuen gouvernementalen Vernunft. „Es gibt keinen Liberalismus ohne die Kultur der Gefahr.“ (Foucault 2006b: 102) Neben dem Begriff der Freiheit erhält daher der Begriff der Sicherheit eine wesentliche Bedeutung. Anstatt einer „erschöpfenden Überwachung der Individuen“ haben wir es bei einer liberalen Gouvernamentalität mit einer neuen „Machtökonomie“ zu tun (Foucault 2006a: 103). Diese ist nicht mehr auf die Reglementierung, sondern auf die Verwaltung ausgerichtet (vgl. ebd.: 506) und das wesentliche Ziel dieser Verwaltung ist nicht „sosehr die Verhinderung von Dingen“ sondern die Eingrenzung natürlicher Phänomene auf eine Art und Weise, dass „dass sie nicht vom gewünschten Kurs abweichen“. Daher kommt es zu Einrichtung von neuen „Sicherheitsmechanismen“ (ebd.: 506).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Foucault'sche Regierungsbegriff mit seinem breiten Verständnis von Regierung, das nicht auf den staatlichen Bereich beschränkt ist, neue Perspektiven eröffnet. Durch den von Foucault eingeführten Neologismus Gouvernamentalität gelingt eine zusätzliche Präzisierung, die eng mit der Frage „Wie regieren?“ verknüpft ist. Ziel des vorangegangenen Abschnitts war es, die Veränderungen der Gouvernamentalitäten, die Veränderungen in der Kunst des Regierens zu skizzieren. Während im Pastorat das Bild des Führers als Hirte einer Herde dominiert, setzt mit dem 16. Jahrhundert eine von Foucault beschriebene Gouvernementalisierung des Staates ein. Der Staat ist nur mehr auf sich selbst bezogen. Im 18. Jahrhundert beschreibt Foucault eine moderne, liberale Gouvernamentalität. Deren wesentlichste Merkmale sind nochmals kurz zusammengefasst: Die Regierung fügt sich nicht mehr in einen „großen kosmo-theologischen Rahmen ein“ (Foucault 2006a: 500) und das

„Aufkommen des Bevölkerungsproblems in neuen Formen“ (ebd.: 504) impliziert die „Forderung nach wissenschaftlicher Rationalität“ (ebd.: 502), was zur Entwicklung einer Reihe von neuen Wissenschaften führt. Die Regierung der Bevölkerung – und nicht eines Territoriums – rückt in den Vordergrund. Die Frage nach der Regierung der Bevölkerung ist wiederum eng mit jener von Freiheit und Sicherheit verknüpft. Wie gezeigt wurde, ersetzt die liberale Gouvernamentalität externe Begrenzungen durch interne. Darüber hinaus beschreibt Foucault noch weitere wesentliche „Ankerpunkte der neuen gouvernementalen Vernunft“ (Foucault 2006b: 72), die im nächsten Kapitel noch eine zentrale Rolle spielen werden: Erstens das Nützlichkeitsprinzip, das zum zentralen Prinzip der Beurteilung wird und das eng mit der Betrachtung des Marktes als eines „Ort[es] der Veridiktion“ (ebd.) verknüpft ist. Als dritten Ankerpunkt nennt Foucault „die Stellung Europas als unbegrenzte wirtschaftliche Entwicklungsregion gegenüber einem Weltmarkt“ (Foucault 2006b: 94).

2.3.3 Die neoliberale Gouvernamentalität

Nach dieser Klärung der Grundbegriffe des Foucault'schen Verständnisses von Regierung und Gouvernamentalität soll nun detailliert auf seine Beschreibung einer neoliberalen Gouvernamentalität eingegangen werden. Dabei ist sein Verständnis – wie schon zuvor erwähnt – nicht streng historisch-sukzessiv zu verstehen, vielmehr sind seine Beobachtungen zu einer liberalen Gouvernamentalität nach wie vor gültig. Beachtet werden muss, dass Foucault diese Äußerung 1979 getätigt hat. Aus der heutigen Perspektive lässt sich diese Analyse jedenfalls bestätigen. Es ist davon auszugehen, dass sich ab den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts Veränderungen in der Regierungsrationalität beobachten lassen (vgl. auch Ludwig 2006: 49). Bei Foucault stehen dabei neoliberale Praxen im Zentrum des Interesses. Es geht Foucault nicht um die Ausarbeitung einer Theorie des Neoliberalismus. Das zeigt sich auch daran, dass Foucault seine Überlegungen an Hand von zwei Beispielen ausführt – am Ordoliberalismus und an der Chicagoer Schule, die beide, sowohl, was ihre historische Entwicklung als auch ihre Grundlagen betrifft, große Unterschiede jedoch auch einige Übereinstimmungen aufweisen.

Foucault stellt die Frage nach der Beschaffenheit der Gouvernamentalität der Gegenwart, die Frage nach einer neoliberalen Gouvernamentalität. Spätestens seit den 1970er Jahren ortet er generell eine Krise der Regierung und im Zeichen dieser Krise kommt es zu einer Weiterentwicklung der Positionen des klassischen Liberalismus. Thomas Lemke beschreibt dabei zwei wesentliche Veränderungen (vgl. Lemke et al. 2000: 15), die jedoch nach meinem Dafürhalten nicht getrennt

sondern nur gemeinsam betrachtet werden können: erstens eine neue Grundlage des Regierens³² und zweitens Verschiebungen im Verhältnis von Staat und Ökonomie.

⇒ ***Zur Bedeutung des Wettbewerbs und eine neue Grundlage des Regierens***

Die Veränderung der Grundlage der Regierens, die auch eng mit einem spezifischen Freiheitsverständnis verknüpft ist, zeigt Foucault am Beispiel Deutschlands und des Ordoliberalismus. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Deutschland als „radikal ökonomische[r] Staat“ (Foucault 2006b: 126) konzipiert, dessen „Wurzeln“ „vollkommen ökonomisch“ (ebd.: 126) sind. Die Grundlage des deutschen Staates und seiner internationalen Anerkennung bildet die Ökonomie, geschaffen wurde also zuerst der ökonomische Rahmen, auf den die staatliche Legitimität aufgebaut wurde. Diese Idee, „die Legitimität des Staats auf die garantierte Ausübung einer wirtschaftlichen Freiheit“ zu gründen, ist für Foucault das spezifisch neoliberale am Ordoliberalismus (Foucault 2006b: 122f.). Da hilft auch wenig, dass dieser mit der Bezeichnung „Soziale Marktwirtschaft“ verknüpft wird und dem Staat eine wesentliche Rolle bei Regulierung und Lenkung zugestanden wird. Die grundlegende Überlegung im Zusammenhang mit dem Ordoliberalismus ist, dass die Wirtschaft die Legitimität für den Staat erzeugt.

Diese grundsätzliche Überlegung hat auch wesentliche Auswirkungen auf das politische Gefüge in Deutschland, wie Foucault am Beispiel der SPD aber auch der Gewerkschaften erläutert. Wenn die Wirtschaft die Grundlage des Staates darstellt, bedeutet dies die Zustimmung zu einem liberalen System, in dem ein politischer Konsens, gleich ob es sich um Arbeitgeber, Investoren oder Arbeiter handelt, erzeugt wird. Im Zentrum stehen die Produktion des Wohlstandes und das Wirtschaftswachstum (vgl. Foucault 2006b: 124). Somit musste sich laut Foucault die SPD, um politisch im Spiel zu bleiben, den Thesen des Neoliberalismus zumindest in der Praxis anschließen (ebd.: 132).

In der Folge beschreibt Foucault noch weitere Aspekte einer neoliberalen Gouvernamentalität am Beispiel des Ordoliberalismus. Wichtiger Ausgangspunkt ist dabei die Konstatierung, dass der Neoliberalismus keine Wiederkehr „der alten Formen liberaler Wirtschaft“ (Foucault 2006b: 169) ist. Während im 18. Jahrhundert das Wesen des Marktes im Tausch besteht, besteht im Neoliberalismus das Wesen des Marktes im Wettbewerb (ebd.: 171f.), der „Wettbewerb ist ein Prinzip der Abstraktion“, der eine „innere Logik“ hat (ebd.: 173). Der Wettbewerb bildet eine zentrale Überlegung bei der Beschreibung einer neoliberalen Gouvernamentalität. Es geht dabei nicht um

³² Lemke spricht hier wörtlich von einer „Differenz der Grundlage des Regierens“ (Lemke et al. 2000: 15). Nachdem der Begriff der „Differenz“ allerdings im Zuge der Arbeit an diesem Text zu Missverständnissen geführt hat, ziehe ich es vor von einer „neuen“ Grundlage des Regierens zu sprechen, allerdings immer im Foucault'schen Verständnis, dass es sich hierbei nicht um eine radikale Kehrtwendung handelt, sondern vielmehr um eine Verschiebung hin in Richtung Ökonomie.

ein Spiel zwischen Institutionen oder Individuen, aufgebaut ist diese Logik auf „Ungleichheiten“ (ebd.). „Der Wettbewerb ist also ein geschichtliches Ziel der Regierungskunst und keine Naturgegebenheit, die es zu beachten gälte.“ (ebd.: 173) Ziel der Politik war einen Raum zu errichten, „in dem die formale Struktur des Wettbewerbs sich verwirklichen konnte“ (Foucault 2006b: 188). Daher ist der Ordoliberalismus keine Marktwirtschaft à la Laissez-faire, sondern eine Politik der „permanenten Intervention“ (ebd.). Ziel ist eine aktive und wachsame Politik, die bei Bedarf interveniert, um die Ungleichheiten, die für den Wettbewerb unabdingbar sind, beizubehalten. Hier ist auch ein Unterschied zum klassischen Liberalismus und zum Neoliberalismus, wie er von Proponenten der Chicagoer Schule vertreten wird.

Zusammenfassend lassen sich folgende wichtige Überlegungen im Zusammenhang mit dem Ordoliberalismus beschreiben. Erstens ist das Eingreifen der Regierung „nicht weniger dicht, weniger häufig, weniger aktiv oder weniger kontinuierlich als in einem anderen System“ (Foucault 2006b: 206). Allerdings ist die Grundlage des Regierens eine andere, nämlich die Ökonomie. Es kommt dadurch zu einer doppelten Wendung der Ökonomie auf sich selbst: Die Ökonomie bildet die Grundlage staatlichen Handelns, das wiederum auf die Ökonomie ausgerichtet ist. Die zweite wesentliche Überlegung bezieht sich auf den Wettbewerb, der zu einem allgemeinen Regulationsmechanismus, zu einem „Prinzip politischer Rationalität“ wird (ebd.: 208). Es geht also um eine Regierung der Gesellschaft in dem Sinne, dass „die Wettbewerbsmechanismen in jedem Augenblick und an jedem Punkt des sozialen Dickichts die Rolle eines regulierenden Faktors spielen können“ (ebd.: 206f.). Im Sinne des Ordoliberalismus ist Gesellschaftspolitik also „die Gestaltung“, „die Neuformulierung der Gesellschaft nach dem Modell des Unternehmens“ (ebd.: 226, 334). Damit einher geht auch eine Einschränkung des Freiheitsbegriffs: Freiheit wird definiert als unternehmerische Freiheit, als Freiheit auf dem Markt zu handeln, als „künstlich arrangierte Freiheit“ (Lemke 1997: 242, vgl. auch Schui/Blankenburg 2002: 9).

⇒ ***Humankapitaltheorie und die Verallgemeinerung der ökonomischen Form***

Foucault führt seine Überlegungen zu einer neoliberalen Gouvernamentalität weiter am Beispiel der Chicagoer Schule aus, wobei er auch hier spezifische Merkmale beschreibt. Wesentliche Elemente für die Entwicklung des Neoliberalismus in den USA waren der „New Deal“ unter Roosevelt und die Kritik daran, der Beveridge-Plan und wirtschaftlicher und sozialer Interventionismus und alle Programme zu Armut, Bildung und Rassentrennung, mit denen wiederum Interventionen des Staates einhergingen (vgl. Foucault 2006b: 301f.). Neben massiven Unterschieden zum Neoliberalismus europäischer Prägung konstatiert Foucault auch Unterschiede in der Verankerung. Der Liberalismus in Amerika ist „eine ganze Seins- und Denkweise“, „eine Art von utopischem Mittelpunkt“ (ebd.: 304), ein „allgemeiner Stil des Denkens, der Analyse und der Einbildungskraft“

(ebd.: 305). Hier wird bereits sichtbar, dass diese Definition weit über den Bereich des Ökonomischen hinausweist. Foucault führt in der Folge zwei Elemente dieses US-amerikanischen Neoliberalismus näher aus: die Theorie des Humankapitals und die Analyse der Kriminalität und der Delinquenz. Aus Gründen der Relevanz wird hier nur auf ersteres eingegangen.

Die Humankapitaltheorie impliziert wesentliche Veränderungen (vgl. Foucault 2006b: 305-324): Durch sie gelingt es, mit der ökonomischen Analyse auf Gebiete vorzudringen, die bisher nicht nach ökonomischen Kriterien untersucht wurden. Dies wird durch die Einführung des Problems der Arbeit in die ökonomische Analyse bewerkstelligt. Dabei wird davon ausgegangen, dass es sich beim Arbeitenden nicht um ein Objekt handelt, sondern um ein aktives Wirtschaftssubjekt, das seine Kompetenz als Kapital betrachtet. Im Zentrum steht also der *homo oeconomicus*, der rational nach den eigenen Interessen und zum eigenen Vorteil agierende Mensch – allerdings mit einer wesentlichen Verschiebung: Die klassische Vorstellung des *Homo oeconomicus* ist der tauschende Mensch, der neoliberale *Homo oeconomicus* jedoch ist „ein Unternehmer, und zwar eine Unternehmer seiner selbst“, „der für sich selbst sein eigenes Kapital ist, sein eigener Produzent, seine eigene Einkommensquelle“ (Foucault 2006b: 314).

Dies beschreibt eine wesentliche Entwicklung des US-amerikanischen Neoliberalismus: Es kommt hier – wenn auch aus einer anderen historischen Entwicklung als beim Ordoliberalismus – zu einer Umkehr des Verhältnisses des Sozialen zum Wirtschaftlichen, der Unternehmer wird zum „gesellschaftlich universal verallgemeinerten Modell“ (Foucault 2006b: 334). Während jedoch beim Ordoliberalismus noch gewisse Zweifel darüber herrschten, ob sich der Wettbewerb auch in moralischer und gesellschaftlicher Hinsicht als Ordnungsprinzip eignet (vgl. ebd.: 335), geht es im US-amerikanischen Neoliberalismus „in der Tat immer darum, die ökonomische Form des Marktes zu verallgemeinern“ (ebd.: 336).³³ So kommt es zur Ausweitung der ökonomischen Analyse auf Nicht-Ökonomisches, zur Anwendung des Prinzips von Angebot und Nachfrage auf Bereiche außerhalb der Wirtschaft. Der Haushalt wird in der Folge als Produktionseinheit verstanden, welcher der Generierung von Wohlstand und der Aufzucht von Kindern dient. Doch nicht nur der Haushalt, sondern generell auch das Regierungshandeln wird nach einem ökonomischen Raster analysiert. „Es geht darum, jede Handlung der öffentlichen Gewalt in Begriffen des Spiels von Angebot und Nachfrage, in Begriffen der Wirksamkeit bezüglich der Vorgaben dieses Spiels, in Begriffen der Kosten, die ein bestimmter Eingriff der öffentlichen Gewalt in das Gebiet des Marktes impliziert, zu überprüfen.“ (ebd.: 341)

³³ Gabriele Michalitsch (2006b: 85) beschreibt den Unterschied folgender Maßen: „Während der Ordoliberalismus die Regierung der Gesellschaft im Namen des Ökonomischen propagiert, wird von den Chicagoer Ökonomen das Soziale als Form des Ökonomischen redefiniert.“ (Michalitsch 2006b: 85)

Es sind ökonomische Kriterien, an Hand derer das Regierungshandeln gemessen wird. Während man im klassischen Liberalismus von einer Teilung zwischen Markt und Staat ausging und vom Staat verlangte, den Markt zu achten, wird der Markt nun zu einer „Art von ständigem ökonomischen Tribunal gegenüber der Regierung“, „mit der Absicht, das Handeln der Regierung in streng ökonomischen und marktbezogenen Begriffen zu beurteilen“ (Foucault 2006b: 342). Diese Vorstellung des Neoliberalismus impliziert eine eigene Vorstellung des neoliberalen Subjekts, die auf den Vorstellungen des *homo oeconomicus* aufbaut, seine Aktivitäten jedoch zum Unternehmer verlagert. Eine wesentliche Frage Foucaults ist, welche Formen der Subjektivität durch die beschriebenen Machttechniken und „Technologien des Selbst“ entstehen, wobei von einer „systematischen Beziehung zwischen Macht und Subjektivität“ (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000: 2) ausgegangen wird. Das gesellschaftliche Leitbild ist das einer „autonomen“ Subjektivität, das sein Leben an „betriebswirtschaftlichen Effizienzkriterien und unternehmerischen Kalkülen“ (ebd.) ausrichtet. Aus diesem Grunde bezeichnet Gabriele Michalitsch, die sich eingehend mit dem Zusammenhang zwischen Machttechniken und Subjektivität auseinander gesetzt hat (Michalitsch 2006b), den Neoliberalismus primär als „Projekt der Formierung von Subjektivität, als Dispositiv der Zurichtung des Menschen, als Etablierung eines Selbst-Entwurfs“ (ebd.: 15). Das bedeutet nicht, dass der Mensch ein *homo oeconomicus*, ein ausschließlich ökonomischer Mensch „ist“, sondern dass das Erklärungsraster, das angewandt wird, um das Verhalten eines Individuums zu deuten, eben ein ökonomisches ist. So befindet sich der *homo oeconomicus* an der „Schnittstelle zwischen Regierung und Individuum“ (Foucault 2006b: 349).

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Chicagoer Schule die konsequente Ausweitung der ökonomischen Form auf das Soziale bedeutet, welches das Regierungshandeln auf eine neue Grundlage stellt. Die Regierung selbst wird „zu einer Art Unternehmen, dessen Aufgabe die Universalisierung des Wettbewerbs und die Erfindung marktförmiger Handlungssysteme für Individuen, Gruppen und Institutionen“ ist (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000a: 16). Durch diese Entgrenzung umfasst das Ökonomische das gesamte menschliche Handeln, Nicht-Ökonomisches – sei es Familie, Ehe, Kriminalität, unterschiedliche Einkommen von Frauen und Männern – wird mit ökonomischen Kategorien untersucht, Regierungspraktiken werden anhand von Marktbegriffen bewertet. „Das rationale Kosten-Nutzen-Kalkül wird damit zur universellen Grundlage menschlichen Verhaltens.“ (Michalitsch 2006b: 89)

2.4 Neoliberalismus bei Michel Foucault

Nach dieser Darstellung der neoliberalen Gouvernamentalität bei Michel Foucault soll das Neoliberalismusverständnis von Foucault nochmals geschärft werden, um die Vorteile dieser Deutung im Kontrast zu anderen bereits erörterten Neoliberalismusverständnissen zu

verdeutlichen. Durch seine Konzeption von Neoliberalismus gelingt es Foucault, Dichotomien wie Politik und Markt auf der einen Seite und Markt und Soziales auf der anderen zu überwinden. Er beschreibt neoliberale Regierungshandeln als Regierungshandeln auf konsequent ökonomischer Basis, beurteilt nach ökonomischen Analyserastern, und ermöglicht damit neue Betrachtungsweisen. Es geht daher darum, den Neoliberalismus nicht als eine „Herrschaft des Marktes“ zu beschreiben, also die beiden Bereiche Ökonomie und Politik zu trennen, sondern den Neoliberalismus als politisches Projekt zu verstehen. „Die Trennung von Ökonomie und Politik ist selbst ein politischer Prozess und die Veränderung ihres Verhältnisses das Resultat einer Verschiebung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse.“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 25) Die Trennung zwischen Politik und Ökonomie und eine allenfalls konstatierte Übermacht der Ökonomie ist daher nicht die Grundlage des Neoliberalismus, sondern ein Effekt von neoliberalen Regierungspraktiken. Foucaults Deutung geht jedoch noch darüber hinaus: Er weist darauf hin, dass das, was unter Ökonomie bzw. Politik gemeint ist, selbst einem Wandel unterworfen ist.

Der Neoliberalismus ist ein politisches Projekt, „das darauf abzielt, eine soziale Realität herzustellen, die es zugleich als bereits existierend voraussetzt“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 9), er ist eine politische Rationalität. In diesem Verständnis ist der Neoliberalismus ein politisches Programm, an Hand dessen das allgemeine Verständnis von Regierung, Politik oder Mensch ausgerichtet wird. Dieses Programm definiert Probleme auf eine spezifische Art und Weise, sodass bestimmte Lösungsmöglichkeiten bereits in der Problematisierung angelegt sind (vgl. Krasmann 2003: 175). Der vielleicht wesentlichste Punkt dieser Perspektive ist, darauf hinzuweisen, dass das, was von neoliberaler Seite gerne als „natürlich“ dargestellt wird, immanent politisch aufzufassen ist, also ein wenig den „Schleier des Natürlichen“ zugunsten des Politischen zu lüften. Die Politisierung des Neoliberalismus, das Erweitern der Perspektiven auf den Neoliberalismus, die konkrete Beschreibung von Veränderungen, die mit dem Neoliberalismus einhergehen, ist ein wesentliches Verdienst von Michel Foucault.

Betrachten wir abschließend nochmals die Anforderungen an einen Neoliberalismusbegriff, die wir zu Beginn des Kapitels definiert haben. Gefragt war ein Neoliberalismusbegriff, der einen kritischen Blick auf das Phänomen Neoliberalismus ermöglicht, der auch tiefergehende Analysen erlaubt und nicht an der Oberfläche verbleibt, der den Neoliberalismus als ein umfassendes politisches Projekt definiert. Darüber hinaus musste er die notwendige Breite aufweisen, um unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche integrieren zu können. Wie gezeigt werden konnte, werden diese Anforderungen durch die Konzeption einer neoliberalen Gouvernamentalität erfüllt, und zwar überzeugender erfüllt als dies bei anderen Konzeptionen der Fall ist. „Das Konzept der Gouvernamentalität erlaubt es, in wichtigen Punkten über diese ökonomistischen und ideologiekritischen Verkürzungen in der Analyse des Neoliberalismus hinauszugehen.“

(Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 19) Bei einem gouvernementalitätskritischen Zugang steht nicht nur die Destruktion von alten Formen sondern auch die Produktion von neuen im Vordergrund:

„Neoliberalismus verändert nämlich soziale Verhältnisse grundlegend: Erwerbsarbeit, Reproduktion, internationale und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die sozialen Paradigmen und die hegemonialen Kompromisse werden neu formatiert.“ (Sauer 2008: 39)

In diesem Sinne soll Gender Budgeting als neue Formatierung der Geschlechterpolitik untersucht werden. Der gouvernementalitätskritische Zugang scheint dafür umso passender, da dieser für eine Analyse aktueller gesellschaftlicher Umbrüche konzipiert wurde und aus dieser Perspektive die „Kopplung von Wissensformen, Machtstrategien und Selbsttechnologien“ (Lemke 2001a: 26) vorgenommen werden kann.

3 NEOLIBERALISMUS, FEMINISMUS UND GESCHLECHT ALS STRUKTURKATEGORIE

3.1 Geschlecht als Strukturkategorie

Ziel der bisherigen Ausführungen war es, das theoretische Fundament dieser Arbeit darzulegen. Zentraler Ausgangspunkt ist Michel Foucault und vor allem seine Überlegungen zum Thema Gouvernamentalität und Neoliberalismus. Bevor ich nun die Themenstränge Neoliberalismus und Geschlecht am konkreten Punkt Gender Budgeting zusammenführe, möchte ich die theoretische Basis erweitern. Eine für diese Arbeit zu Gender Budgeting wesentliche Analysekategorie spielte bisher kaum eine Rolle – die des Geschlechts. Der Grund hierfür ist, dass eine systematische Auseinandersetzung mit den Geschlechterverhältnissen in den Überlegungen Foucaults zu Neoliberalismus und Gouvernamentalität – trotz seiner eingehenden Beschäftigung mit dem Thema Sexualität in anderen Werken³⁴ – nicht stattfindet. Foucault denkt „über den *sexe* als zentrales Element in der Konstitution des modernen Subjekts“ (Ludwig 2010: 139) nach, lässt jedoch die Kategorie Geschlecht für die moderne Subjektkonstitution unberücksichtigt, ja verliert diese in den Gouvernamentalitätsvorlesungen sogar gänzlich. Somit bleiben *sexe* und Geschlecht unverbunden, die Kategorie Geschlecht wird keiner Dekonstruktion unterzogen. Es gilt daher, Foucaults gouvernamentalitätstheoretische Analysen geschlechtertheoretisch zu erweitern (vgl. Bargetz/Ludwig/Sauer 2016).

Eine Beschäftigung mit der Kategorie Geschlecht scheint für diese Analyse „unumgänglich“ (Ludwig 2010: 26) – schließlich will Gender Budgeting als gleichstellungspolitisches Instrument zur „Regierung“ der Geschlechterverhältnisse beitragen, und diese Arbeit einen Beitrag zur Geschlechterforschung leisten. Um zu präzisen Fragestellungen und Analysen zu gelangen, wird daher der Foucault'sche Ansatz in diesem Kapitel durch Forschungsergebnisse der feministischen Theorie und der Gender Studies erweitert. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass Foucault mit vielen seiner Überlegungen zu Macht, Sexualität und Wahrheit den Grundstein für eine weiterführende Betrachtung der Geschlechterverhältnisse und die Möglichkeiten ihrer Regierung gelegt hat. Foucault hat der Analyse von Machtverhältnissen breiten Raum gewidmet. In diesem Sinne gilt es, Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse zu deuten, die mit „Regierung“ und „Staat“ verknüpft sind. „Der Begriff der Macht selbst hat keine andere Funktion, als einen [Bereich] von Beziehungen zu bezeichnen, die alle analysiert werden sollen“, führt Foucault selbst aus (2006b: 261).

³⁴ Siehe vor allem Foucault 1983b, 1989a und 1989b, wo sich Foucault damit auseinandersetzt, wie im 18. und 19. Jahrhundert Sex und Sexualität auf die politische Agenda kamen.

Bevor ich jedoch versuche, diese Lücke in den Ausführungen Foucaults zu schließen, ist es mir wichtig, kurz ganz allgemein mein Verständnis von Geschlecht zu präzisieren, bevor ich wieder auf Foucault zurückkomme. Dies scheint umso notwendiger als „die scheinbare Eindeutigkeit des Begriffs Geschlecht, der zwei gesellschaftliche Gruppen, Männer und Frauen, konstituiert“, „längst einer labyrinthischen Vieldeutigkeit gewichen“ ist (Michalitsch 2004a: 73). Geschlecht wird in dieser Arbeit als eine die „Gesellschaft und Politik strukturierende soziale und politische Praxis“ verstanden (Sauer 1995: 163).

„Politik, so meine Überlegung, strukturiert Geschlecht, mehr noch: Politik bringt Geschlechterverhältnisse hervor. Geschlecht ist eine politische Institution. Umgekehrt wird Politik durch Zweigeschlechtlichkeit strukturiert und geformt: Politische Institutionen haben ein Geschlecht. Geschlecht ist also in den Worten Bourdieus eine politisch strukturierte und strukturierende Kategorie. Zwischen Politik und Geschlechterverhältnissen lässt sich also kein lineares Verhältnis konstruieren, sie sind komplex miteinander verwoben.“ (Sauer 2001a: 29)

Ich gehe also mit Birgit Sauer davon aus, dass Geschlecht aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive ein „soziales Strukturierungsprinzip“ (ebd.: 55) ist, an dem sich Institutionen, Organisationen aber auch Regierungstechniken und Regierungsrationalitäten ausrichten. Von großer Bedeutung für diese Arbeit ist auch die Klarstellung von Sauer, dass Geschlecht einen Doppelcharakter hat und sowohl als eine strukturierende als auch strukturierte Kategorie verstanden werden muss. Geschlecht unterliegt der permanenten Produktion und Reproduktion, muss also immer wieder neu hergestellt werden. Institutionen und Regierungstechniken leisten dabei einen wesentlichen Beitrag zu diesem „doing gender“.

Durch dieses Verständnis lässt sich auch die in „Strukturen geronnene Zwei-Geschlechtlichkeit“ in politischen Organisationen oder Regierungstechniken analysieren:

„Geschlecht ist individuell wie auch objektiv konstituiert, ist nichts natürlich Gegebenes, sondern ein kulturell geformtes, sozial geprägtes und mit Sinn und Bedeutung aufgeladenes Verhältnis, das struktur- und institutionenbildende Potenz besitzt.“ (Sauer 2001a: 50)

Geschlecht strukturiert die Gesellschaft, die durch soziale und politische Ungleichheiten geprägt ist. Die Geschlechterzuteilung verweist auf geschlechtlich strukturierte Arbeitsteilung und ist mit ganz bestimmten sozialen und politischen Rechten verknüpft.

„Geschlecht ist demzufolge weder eine essenzielle Eigenschaft noch alleine eine diskursive Konstruktion, sondern eine Form der Vergesellschaftung, die in einem historisch konkreten Prozess entsteht.“ (Wöhl 2007: 24)

Hier zeigt sich auch ein wesentlicher Unterschied und – aus meiner Perspektive – Vorteil zur „traditionellen“ Frauenpolitik. Durch den Fokus auf die Kategorie Geschlecht gelingt es den Gender Studies, den Blickwinkel zu erweitern und strukturellen Fragen nachzugehen.

Doch zurück zu Foucault: Dieser geht davon aus, dass im 18. Jahrhundert wesentliche Verschiebungen stattfinden und dass die Regierung der Bevölkerung – nicht eines Territoriums – in den Vordergrund rückt.

„Die Bevölkerung als politisches Subjekt, als neues, dem juridischen und politischen Denken der vorangegangenen Jahrhunderte absolut fremdes, kollektives Subjekt, als neues kollektives Subjekt ist hier im Begriff, in ihrer Komplexität, mit ihren Zäsuren zutage zu treten.“ (Foucault 2006a: 70)

Mit der Biomacht wird die Bevölkerung zum Gegenstand wissenschaftlicher Reflexion, zum Ausgangspunkt für die Entwicklung einer Reihe von neuen Wissenschaften und zum Ziel von Regierungstechniken. Die Bevölkerung taucht jedoch als politisches Subjekt bei Foucault ohne weitere Differenzierungen auf.³⁵ Die Bevölkerung wird regiert – doch wer ist die Bevölkerung? Die Geschlechterverhältnisse, die zur Bearbeitung dieser Frage wichtig wären, bleiben unbeachtet. Fest steht, dass eben diese Bevölkerung keine homogene Entität, eben nicht nur „kollektives Subjekt“ ist, sondern entlang geschlechtsspezifischer – und nicht nur dieser, zweifelsohne spielen Kategorien wie beispielsweise Klasse oder Ethnizität eine ebenso große Rolle – Trennlinien strukturiert ist.³⁶ Die Bevölkerung kann ohne die Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht keiner umfassenden weitergehenden und differenzierten Betrachtung unterzogen werden. Fragen wie „Gibt es Unterschiede in der Regierung von Frauen und Männern?“, „Welche Rolle spielt die Kategorie Geschlecht bei der Ausbildung unterschiedlicher Gouvernamentalitäten und Regierungstechniken?“ oder „Hat eine neoliberale Gouvernamentalität unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer?“ lassen sich mit dem Instrumentarium Foucaults nicht bearbeiten. Oder auch schlicht die Feststellung von Gundula Ludwig, dass eine Regierungs-rationalität nicht geschlechtsneutral ist (vgl. dazu Ludwig 2006: 49), weist darauf hin, dass es hier einer Ergänzung bedarf. Es gilt „Gouvernamentalität als vergeschlechtlichendes und vergeschlechtlichtes Ordnungsmuster begreifbar“ zu machen (Bargetz/Ludwig/Sauer 2015: 15).

Foucault verortet den Beginn der Verschiebungen in Richtung Biopolitik im 18. Jahrhundert. Gundula Ludwig gibt zu Beginn ihrer Arbeit einen historischen Überblick und stellt ebenfalls eine Neuvermessung, allerdings eine „Neuvermessung der Geschlechterverhältnisse“ fest (Ludwig 2010: 11). In der Folge führt sie aus, dass sich die Vorstellung von Geschlecht, die auch heute noch vorherrscht, im 18. Jahrhundert entwickelt hat. Davor, von der klassischen Antike bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, dominierte die Vorstellung eines Ein-Geschlecht-Modells. Dabei wurde der Unterschied zwischen Frauen und Männern als ein gradueller begriffen, „Frauen galten eigentlich als Männer, die lediglich unvollständig geblieben waren“ (ebd.: 12). Diese Ablösung des Ein-Geschlecht-Modells durch ein Zwei-Geschlechter-Modell im 18. Jahrhundert hat weitgehende Folgen. Es bedarf einer „unveränderbaren Festlegung“ auf eines der beiden Geschlechter, Geschlecht wird „nicht mehr durch soziale Rollen bestimmt, sondern durch eine innere Natur. [...] Frauen und Männer gelten fortan insgesamt als wesenhaft konträr“ (ebd.: 13). Damit eng verbunden

³⁵ In dem Zitat ist zwar von „Zäsuren“ die Rede, dennoch denke ich, dass hier „Zäsuren“ in einer zeitlichen Entwicklung gemeint sind und nicht Divergenzen, die entlang der Bruchlinien Geschlecht, Ethnizität oder Klasse innerhalb der Bevölkerung entstehen.

³⁶ Da es sich bei Gender Budgeting jedoch um ein Instrument handelt, das auf die geschlechtliche Strukturierung abzielt, wird hier der Fokus auf die Kategorie Geschlecht gelegt, immer jedoch im Hinterkopf bewahrend, dass andere Strukturierungsmerkmale ebenfalls eine zentrale Rolle spielen.

ist, dass Geschlecht zur zentralen Kategorie in der Ausbildung moderner intelligibler Subjekte wird, „das moderne Subjekt ist nicht geschlechtslos denk- oder lebbar“ (ebd.).

In der Folge kommt es zur Verknüpfung der modernen Vorstellung der Geschlechter mit eindeutigen Rollenzuschreibungen, einer geschlechterspezifischen Arbeitsteilung und der Trennung der beiden Sphären öffentlich und privat. Männlichkeit wird mit Vernunft identifiziert und dem öffentlichen Raum zugeordnet, Weiblichkeit mit Natur und dem privaten Raum. Die „ontologisierende Vergeschlechtlichung der Subjekte“ dient als „Platzanweiser“ (Ludwig 2010: 15) und als Legitimation, um Frauen auf Grund ihres Geschlechts, „ihrer Natur“, von öffentlichen Ämtern auszuschließen. Über die Naturalisierung der Geschlechterdifferenz wird „Gleichheit als Prinzip der modernen politischen Ordnung postuliert und zugleich der Kreis der Gleichen eingeschränkt“ (ebd.: 14).

„Da Weiblichkeit – gleichsam aus dem weiblichen Körper heraus – mit Natur, Chaos, Emotionalität, Körper und Passivität verbunden und Männlichkeit mit Bürger-Sein, Ordnung, Rationalität, Geist und Aktivität gleichgesetzt wird, kann der Staat, die Lohnarbeit und die Öffentlichkeit zur Entsprechung von Männlichkeit und dem rationalen Wesen der Männer werden, ebenso wie die häuslichen Tätigkeiten des Sorgens, Pflagens, Ordners und Hütens das weibliche Wesen reflektieren. Damit lässt sich eine Verbindungslinie ausmachen zwischen der Ausgestaltung der modernen gesellschaftlichen Ordnung und der dichotomen Vorstellung von Geschlecht. Aus den neu entdeckten ‚Wesensunterschieden‘ wurden unterschiedliche Zugänge und Möglichkeiten im Bereich der Ökonomie, Politik und Kultur nicht nur begründet und legitimiert, sondern auch naturalisiert: Da das Wesen der Geschlechter über die ‚natürlichen Körper‘ begründet wird und diese wiederum die Legitimationsgrundlage für die bürgerliche Familie und deren Arbeitsteilung ist, wird auch die gesellschaftliche Ordnung naturalisiert.“ (Ludwig 2010: 17f.)

Diese Veränderungen im 18. Jahrhundert haben weitreichende Auswirkungen. Doch wie setzt sich diese Entwicklung fort? Hier lässt sich im 20. Jahrhundert eine weitere Ausdifferenzierung konstatieren. Die Bevölkerung wird nicht nur als gesamte zum Untersuchungsgegenstand wissenschaftlicher Analysen, sondern auch die geschlechtliche Strukturierung der Bevölkerung wird im Rahmen der Frauenforschung und Gender Studies zum Gegenstand wissenschaftlicher Reflexion. Die Gender Studies haben die Bevölkerung als konkreten Untersuchungsgegenstand – betrachten jedoch ausdifferenziert die historischen Entwicklungen und unterschiedlichen Positionen und Rollen von Frauen und Männern in der Gesellschaft und nehmen die Geschlechterverhältnisse in den Fokus. Im Rahmen der Gender Studies haben sich einige Autorinnen, die ich im Abschnitt 3.2 konkret behandeln werde, mit dem Werk Michel Foucaults auseinandergesetzt oder angrenzende Fragen behandelt. Daher kann im folgenden Kapitel auf zahlreiche Vorarbeiten zurückgegriffen werden.

3.2 Von Sex, Gender und Selbstführung – Foucault weiterdenken

Die Auseinandersetzung mit Foucault fand im Rahmen der Gender Studies und feministischen Theorie auf verschiedenen Ebenen statt. Einerseits war die Tatsache des Fehlens einer ausführlichen Auseinandersetzung mit den Geschlechterverhältnissen als Machtverhältnissen

durchaus Anlass von Kritik, wie Gundula Ludwig (2010: 138) detailliert herausgearbeitet hat (vgl. u.a. Grosz 1994: 139ff., Hark 1999, de Lauretis 1996: 59, Lorey 1993, Ott 1998, Ramazanoğlu 1993, Sawicki 1994). Auch wurde ihm in einer Reihe feministischer Arbeiten Androzentrismus vorgeworfen (Buker 1990, Schlesier 1984). Einige beurteilen Foucault generell kritisch, vor allem was die Bedeutung seines Denkens für den Feminismus betrifft (Fraser 1989, Hartsock 1990). Andererseits haben viele Autorinnen gerade der Gender Studies und vor allen auch der Queer Theory Foucaults diskursanalytische Zugangsweisen übernommen und konstruktiv weitergedacht. An erster Stelle ist hier Judith Butler zu nennen, auf die ich noch gesondert zurückkommen werde, des Weiteren Autorinnen wie Anne Fausto Sterling (2000) oder Andrea Bührmann (1995). Vor allem Foucaults Ausführungen zur Normierung und Normalisierung von Körper und Sexualität erwiesen sich dabei als durchaus anschlussfähig.

Als Schlüsselbegriff für die Auseinandersetzungen mit Foucault kristallisierte sich dabei der Machtbegriff³⁷ heraus, der sich von traditionellen Machtkonzepten unterscheidet und die Funktion eines „Reibebaums“ übernahm. Bestand durchaus ein gewisser Konsens darüber, dass die Definition von Macht in zeitgenössischen Gesellschaften eine wichtige Diskussion und Dimension darstellt, so gab es unterschiedliche Meinungen zu den Auswirkungen des Foucault'schen Machtbegriffs für die feministische Theorie und Praxis. Foucaults Verständnis von Macht als etwas, das nicht besessen werden kann, sondern sich als Kräfteverhältnis darstellt, seine Betonung der „Produktivität“ von Macht anstatt der „Repression“, war Gegenstand zahlreicher Diskussionen in einem Feld, in dem Herrschaft, Benachteiligung und die Betonung einer gemeinsamen Identität bisher eine zentrale Rolle gespielt hatten. Thematisiert wurde hierbei – wie ich in der Folge genauer ausführen werde – vor allem die Möglichkeit von Veränderungen und Widerstand gegen bestehende Machtformationen.

Es ist hier nicht der Ort, um die Diskussionen zu Foucault im Detail nachzuzeichnen. Nicht zuletzt um das oben Gesagte zu belegen, möchte ich an Hand von konkreten Beispielen kurz einige Problemlinien skizzieren, die in weiterer Folge eine Rolle spielen werden. Nancy Fraser (1989) beispielsweise kritisiert, dass der Foucault'sche Machtbegriff keinen Raum für Widerstand lasse. Durch einen von konkreten Personen abstrahierenden Machtbegriff stelle sich die Frage, wer und wie man sich der Macht entgegenstelle; es gelte vielmehr, akzeptable und inakzeptable Formen der Macht zu unterscheiden und Widerstand zu leisten (Fraser 1989: 29). Fraser kritisiert also Foucaults neutralen Machtbegriff und sieht ihn als wenig geeignet für Herrschaftskritik und feministische Aktion. Auch Wendy Brown (1995) setzt sich mit diesem Thema auseinander und fordert eine Ergänzung des Foucault'schen Widerstandsbegriffs. Es brauche politische Räume, die

³⁷ siehe hierzu auch Abschnitt 2.3.1

ein Hinterfragen politischer Normen möglich mache, stellte sie fest. Vorsicht mahnt Nancy Hartsock (1990) beim Umgang mit dem Werk Foucaults und seinen Überlegungen zu Subjektivität und Handlungsmacht an und stellt die Frage, warum gerade in einem Moment, wo viele, die zuvor geschwiegen haben, ihre Stimme erheben und ihre Rechte einfordern, das Konzept des Subjekt-Seins problematisch wird.

Andererseits ist es gerade der produktive Charakter von Macht, der feministische Theoretikerinnen inspiriert. So können Machtverhältnisse außerhalb der traditionellen Kategorien thematisiert werden – beispielsweise im Alltag und in der persönlichen Erfahrung. Auch ermöglicht das Augenmerk auf die „Konstruiertheit“ neue Formen der Kritik an essentialistischen Zuschreibungen. Auch Foucaults Zentralsetzung des Körpers als Zielobjekt von Regierungshandlungen wurde genutzt, um aktuelle Formen der Kontrolle zu analysieren. Konkret genannt werden soll hier Judith Butler (2003), die in Foucaults Überlegungen zu Subjektivität und Identität neue Möglichkeiten für die feministische Praxis sieht. Mit Foucault gelingt es, die Konstruiertheit von Identität zu theoretisieren und Stereotypen des „Männlichen“ und „Weiblichen“ zu thematisieren. Obwohl also bei Foucault keine systematische Auseinandersetzung mit der Kategorie Geschlecht stattfindet, hat sein Denken über Macht, Körper und Sexualität feministische Theoretikerinnen wie Judith Butler inspiriert und Foucault so wichtige Impulse für die feministische Wissenschaft geliefert.

Um die Leerstelle Geschlecht bei Foucault noch näher zu untersuchen und versuchsweise zu füllen, möchte ich abschließend noch näher auf einige Überlegungen von Gundula Ludwig (2010) eingehen, die sich in ihrer Dissertation eingehend mit der Erweiterung des Foucault'schen Denkens durch die Kategorie Geschlecht beschäftigt hat. Dabei arbeitet sie aus einer poststrukturalistischen staatstheoretischen Perspektive mit Antonio Gramscis „Gefängnisheften“ (1991ff.) und Michel Foucaults Gouvernamentalitätsstudien (2006a, 2006b). Sie erweitert gleichsam das gouvernentalitätstheoretische Staatsverständnis von Foucault um Überlegungen von Gramsci und reichert es unter Rückgriff auf Judith Butlers Theoretisierung vergeschlechtlichter Subjektkonstitution queer-feministisch an. Im Zentrum ihrer Überlegungen steht vor allem die Theoretisierung des Verhältnisses von Staat und vergeschlechtlichter Subjektkonstitution. Ohne allzu sehr ins Detail dieser sehr umfangreichen Arbeit zu gehen, möchte ich in der Folge kurz skizzieren, welche Leerstellen die Autorin bei Foucault konkret identifiziert und wie diese Lücken vor allem mit den Überlegungen von Judith Butler gefüllt werden können, wie also die Kategorie Geschlecht in ein gouvernentalitätstheoretisches Staatsverständnis hineingedacht werden kann.

Judith Butler legt mit „Gender Trouble“ (1990)³⁸ den „Grundstein ihrer Theoretisierung von Geschlecht“ (Ludwig 2010: 140) und setzt sich mit der Unterscheidung zwischen *sex* und *gender*

³⁸ In der Folge zitiere ich aus der deutschen Taschenbuchausgabe „Das Unbehagen der Geschlechter“ (2003).

innerhalb der feministischen Theorie auseinander. Diese Unterscheidung wurde in den 60er Jahren in der ersten Phase der Frauenforschung eingeführt, um naturalisierenden Begründungen von Weiblichkeit entgegen zu wirken und die „*Hergestelltheit*“ von Geschlecht zu betonen (vgl. auch Sauer 2001a: 44). Hintergedanke dabei war, mit dem Begriff „sex“ anatomische, hormonale oder genetische Unterschiede der Geschlechter zu bezeichnen, während „gender“ als soziales, gesellschaftliches und historisches Produkt zu verstehen ist, das dadurch veränderbar wird. Es sollte deutlich gemacht werden, dass Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern nicht „natürlich“ sind, sondern aus gesellschaftlichen Verhältnissen und Zuschreibungen resultieren. Allerdings bleibt dadurch jedoch sex als gleichsam statische, natürliche und „unpolitische“ Komponente erhalten, was den Ausgangspunkt von Butlers Kritik darstellt. Sie führt aus, dass sex ebenso wenig natürlich gegeben, „vordiskursiv“ (Butler 2003: 24) ist wie *gender*, vielmehr ist auch der Körper eine „variable Begrenzung, eine Oberfläche, deren Durchlässigkeit politisch reguliert ist, eine Bezeichnungspraxis in einem Feld der Geschlechter-Hierarchie“ (ebd.: 204).

Die Überlegungen Butlers gehen jedoch noch einen Schritt weiter, sie spricht von einer „Zwangsordnung Geschlecht/Geschlechtsidentität/Begehren“ (Butler 2003: 22) und führt den Begriff der „heterosexuellen Matrix“ ein, spricht von „Zwangsheterosexualität“ (ebd.: 39). Innerhalb dieser Matrix wird Kohärenz zwischen sex, *gender* und Begehren gestiftet. Ein Subjekt ist dann intelligibel, das heißt, es kann nur dann auch als ein solches wahrgenommen und verstanden werden, wenn „Kohärenz und Kontinuität zwischen dem anatomischen Geschlecht (sex), der Geschlechtsidentität (*gender*), der sexuellen Praxis und dem Begehren“ besteht (ebd.: 38).

Wesentliches Bindeglied und zentraler Begriff bei Butler ist dabei die Performativität. Die „stilisierte Wiederholung von Akten in der Zeit“ (Butler 2003: 207) wird zur Grundlage der geschlechtlich bestimmten Identität. Geschlecht ist somit ein *Werden und kein Sein* und ein „Effekt permanenter Wiederholungen von Verhaltensweisen, Körperpraktiken, Gewohnheiten und Gefühlen“ (Engel 2002: 12, zitiert in Ludwig 2010: 148). Diese Thematisierung der Konstruiertheit der geschlechtlichen Identität und Betonung der Rolle von kulturellen Normen bedeutet jedoch weder, dass Identitäten einfach frei wählbar sind, noch, dass sie starr als etwas unabänderlich Gegebenes gesehen werden müssen:

„Subjektkonstitution als Effekt von performativen Akten zu verstehen, bedeutet dann, diese als stets un abgeschlossenen Prozess, der ständige Reiterationen verlangt, zu denken, in dem zugleich Macht und eine spezifische Subjekt-Form bestätigt als auch verschoben wird.“ (Ludwig 2010: 155)

In der Folge kritisiert Ludwig die Beschränkungen in Butlers Machtverständnis und die Konzeption der heterosexuellen Matrix als zu starr. Butlers Verständnis von Macht bleibt auf einer „abstrakten und ahistorischen Ebene“ und verliert somit jene Doppelseitigkeit, die ihr bei Foucault innewohnt, „von Subjektkonstitution als gleichzeitiger Unterwerfung und Ermächtigung“ (Ludwig 2010: 168).

Dieser Gedanke soll nun kurz nochmals näher betrachtet werden. Die „Techniken der Selbstführung“ stellen ein wesentliches Element der Foucault’schen Überlegungen dar. Foucault beschreibt eine moderne Subjektivität, die sich nicht allein aus äußeren Einwirkungen ableiten lässt, die nicht allein durch Herrschaftstechniken geformt wird. Subjektkonstitution wird als „Effekt staatlicher Macht“ beschrieben, „die jedoch nicht auf Unterwerfung verkürzt werden kann“ (Ludwig 2010: 24). Vielmehr geht er davon aus, dass Individuen sich selbst transformieren und sich selbst modifizieren. Foucault unterstellt keine „wahre“ Subjektivität, die es zu erkennen gilt, kein „Subjekt-Wesen“, sondern betrachtet „Subjektivität im Sinne einer Subjekt-Werdung“ (Lemke 1997: 266)³⁹ und betont den Doppelcharakter von Subjektivierungsprozessen: Subjekte regieren sich selbst und andere, werden zugleich unterworfen und formieren sich als Selbst (vgl. Lemke 1997: 311).

Durch diese Definition wird es möglich, unterschiedlichste Praktiken zu untersuchen und neue Sichtweisen aus einer Perspektive der Führung und Regierung außerhalb staatlicher Institutionen zu präsentieren. Des Weiteren gelingt es – so wie es auch Ludwig unternimmt – „Subjektivierung und Staatsformierung nicht als zwei voneinander unabhängige Prozesse“ (Lemke 1997: 151) zu betrachten, sondern sie aus einer einheitlichen Perspektive zu untersuchen. Vergeschlechtliche Subjektkonstitution wird als Effekt staatlicher Macht begriffen, wobei die Begriffe Staat und Regieren in einem Foucault’schen Sinne keineswegs auf Parlamente oder Gesetze beschränkt bleiben, sondern weit in die Zivilgesellschaft oder den Alltag hineinreichen. Mit Foucault gelingt es, „Mikro-Praktiken von Subjekten mit der Herausbildung von Makrostrukturen im Staat und der Gesellschaft zu analysieren“ (Wöhl 2007: 93), Drittens rückt ein weiterer Aspekt stärker in den Vordergrund, nämlich dass sich das moderne Subjekt aktiv durch Selbsttechnologien selbst regiert. Das bedeutet, dass Subjekte keine passiv regierten Entitäten sind, sondern aktiv zu ihrer Lebensführung beitragen und sich dabei an einem herrschenden Verständnis von Normalität orientieren.

„Subjekte orientieren sich an hegemonialen Deutungsmustern zu ‚normalen‘ weiblichen oder männlichen Verhaltensweisen (von der Art zu sprechen bis zu Kleidungspraktiken), Körperpraktiken (vom Gang bis zum Rasieren der Beine) und zu Lebensführungen (von der Berufswahl bis zur Häufigkeit von ‚One-Night-Stands‘) und setzen diese ‚selbsttechnologisch‘ in performativen Praktiken um.“ (Ludwig 2010: 181)

Der Foucault’sche Regierungsbegriff hat somit nicht nur die Unterwerfung, sondern auch die Ermächtigung im Blick und beschreibt Machtverhältnisse als prinzipiell veränderbar.

Der zweigeschlechtliche Körper wird als naturgegeben wahrgenommen, Heterosexualität als Normalfall des Begehrens institutionalisiert. Jedoch wird in der Moderne nicht nur der zweigeschlechtliche Körper als naturgegeben wahrgenommen, sondern auch die Hierarchie

³⁹ Thomas Lemke (1997) geht minutiös der Frage von Macht und Subjektivität nach und zeigt die unterschiedlichen Entwicklungsschritte im Werk Foucaults. Die Betonung und Beschreibung von Selbsttechnologien im Gegensatz zu Herrschaftstechnologien findet sich vor allem im Spätwerk Foucaults.

zwischen den Geschlechtern. „In wiederholenden Praxen bezieht das Subjekt das Regulativ Geschlecht über Selbsttechnologien auf sich und darin konstituiert sich die Materialität der zweigeschlechtlichen Körper.“ (Ludwig 2010: 180). Durch dieses Verständnis wird der Begriff und die konkrete historische Ausgestaltung von Geschlecht Gegenstand eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses. Geschlecht wird zum „Resultat von Auseinandersetzungen heterogener gesellschaftlicher Akteur_innen in zivilgesellschaftlichen Arenen“ (ebd.: 2010: 177).

So wird der Staat bei Ludwig zu einer zentralen Instanz, um Geschlechteridentitäten und Geschlechterverhältnisse zu konstruieren, staatliche Politiken bringen vergeschlechtliche Subjekte hervor (vgl. Ludwig 2010: 19). „Damit ist der Staat den Subjekten ebenso wenig äußerlich, wie es die Subjekte dem Staat sind.“ (ebd.: 120) Hier schließt sich der Kreis zu der Definition von Birgit Sauer von Geschlecht als strukturierende und strukturierte Kategorie. Darüber hinaus ist jedoch der Zusammenhang nicht nur in eine Richtung zu denken. Nicht nur bringen staatliche Politiken vergeschlechtliche Subjekte hervor, sondern eben diese Subjekte bedingen wieder spezifische Politiken:

„Die jeweils historisch spezifische Form des Staates ist ohne die jeweils historisch spezifische Form der Subjektconstitution nicht möglich und vice versa. Aus der essentialistisch-kritischen Dekonstruktion auf sowohl den Staat als auch vergeschlechtlichte Subjekte begreife ich nicht nur vergeschlechtlichte Subjektconstitution als Effekt staatlicher Macht, sondern ebenso die Konstitution einer historisch spezifischen Form des Staates als in der Konstitution von vergeschlechtlichten Subjekten hervorgebracht.“ (Ludwig 2010: 191)

Zusammenfassend lässt sich daher folgendes konstatieren. Die Geschlechterverhältnisse finden bei Foucault keine weitergehende Betrachtung, sie sind nicht konstitutiver Bestandteil seiner Überlegungen. Dennoch hat Foucault vor allem mit seinen Überlegungen zu Sexualität und Biopolitik wichtige, anschlussfähige Überlegungen präsentiert – ein Unterfangen, das von zahlreichen feministischen Autorinnen in unterschiedlichster Weise unternommen wurde. In diesem Kapitel wurde versucht, die Kategorie „Geschlecht“ in die Ausführungen der vorangegangenen Kapitel hineinzudenken. Damit einhergehend wurden zentrale Überlegungen über den Geschlechtsbegriff angestellt und Geschlecht als zentrale Kategorie in der Ausbildung intelligibler Subjektivität definiert. Es folgten Überlegungen zu Subjektconstitution und Selbstführung. Unbeachtet blieb in diesem Kapitel jedoch der Neoliberalismusbegriff, der im Folgenden nun ergänzt werden soll.

3.3 Gender – ein neoliberales Konzept?

Ziel der Abschnitte 3.1 und 3.2 war es, grundlegende Kategorien wie Geschlecht, *sex* und *gender* zu beleuchten und sie in das Denken Michel Foucaults einzupassen. In den Abschnitten 3.3.1 bis 3.3.5 geht es mir nun darum, diese Überlegungen mit dem Thema Neoliberalismus zu verknüpfen. 3.3.1 widmet sich der Entwicklung des Neoliberalismus und der Herausbildung eines neoliberalen

Geschlechterregimes. 3.3.2 wiederum stellt die Frage der geschlechterspezifischen Grammatik des Neoliberalismus. Ich stelle die besondere Betroffenheit von Frauen durch neoliberale Restrukturierungsprozesse dar und gehe der Frage nach, ob es sich beim Neoliberalismus um ein maskulinistisches Projekt handelt. Der folgende Abschnitt 3.3.3 untersucht das Geschlecht des *homo oeconomicus* und widmet sich dem neoliberalen Subjektbegriff, während die abschließenden Abschnitte Widersprüche des Genderkonzepts zusammenfassen und die Frage nach einer Komplizenschaft von Feminismus und Neoliberalismus stellen.

3.3.1 Neoliberales Genderregime

Um das Entstehen und das Wesen des neoliberalen Genderregimes besser verständlich zu machen, möchte ich die Veränderungen und Umstrukturierungen ab Mitte der 1970er Jahre kurz in Erinnerung rufen. Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre gelang es dem Neoliberalismus sich durchzusetzen, wobei mehrere Faktoren eine Rolle spielten (vgl. Altvater 2008: 54-57, Ptak 2007: 13). Im März 1973 endete das Bretton-Woods-System fester Wechselkurse, was die Grundlage für die Entwicklung der Finanzmärkte und die Intensivierung des Freihandels darstellte. Der hohe Ölpreis und Ölpreis-„Schock“ (1973/74) hatten tief greifende Auswirkungen auf die Realwirtschaft, die durch sinkendes Wirtschaftswachstum und vor allem sinkende Profitraten geprägt war (vgl. Ptak 2007: 83). Damit einher gingen das Ende der Vollbeschäftigung und der Anstieg der Arbeitslosigkeit (vgl. Hirsch 1994). Gleichzeitig entstanden neue, „informelle Arten globaler politischer Regulierung“ (Altvater 2008: 56), so fand das erste Treffen der G6 – die später zur G7 und G8 wurden – 1975 statt. Internationale Organisationen, wie der Internationale Währungsfonds und die Weltbank, spielten in der Folge wichtige Rollen bei der weltweiten Durchsetzung neoliberaler Interessen.

Insgesamt war der Fordismus⁴⁰ mit seinen Grundlagen Massenproduktion und Massenkonsum durch sinkende Profitraten, ansteigende Arbeitslosigkeit und mangelndes Wirtschaftswachstum in eine Krise geraten, die einherging mit dem Ende der Vollbeschäftigung, der Schwächung der Gewerkschaften, dem Rückbau des Sozialstaates und der Verbesserung der Angebotsbedingungen für Unternehmen. Gemeinsam mit dem Fordismus war auch ein vom Keynesianismus geprägtes Wirtschaftssystem in eine Legitimationskrise geraten und schienen die Antworten des Neoliberalismus eine Lösung zur Bewältigung der Krise. Die folgenden Jahrzehnte sollten durch einen Umbau des Wirtschaftssystems in Richtung Postfordismus geprägt sein, der statt auf Massenproduktion, standardisierte Güter, große Lagerbestände und vertikal integrierte

⁴⁰ Der Begriff des Fordismus stammt aus der Regulationstheorie. Diese ist ein politisch-ökonomischer Ansatz, der auf neomarxistische Strömungen zurückgeht und davon ausgeht, dass historisch spezifische Akkumulationsregimes existieren, die sich durch eine spezifische Organisation der Produktion, Konsumtion und letztlich auch der Gesellschaft auszeichnen.

Produktionsstrukturen auf minimale Lagerbestände, Just-in-time-Fertigung – die rasch auf kurzlebige Konsumtrends reagieren kann – und die horizontale Integration der Produktion setzte. „Economies of scope lösen economies of scale ab“ (Michalitsch 2006b: 51, Michalitsch 2004b: 158f.). Auch die Leittechnologie ändert sich und der Computer löst das Fließband ab, wodurch neue Distributions- und Kommunikationsmöglichkeiten entstehen. Verbunden ist diese Entwicklung mit der Entstaatlichung, Deregulierung, Liberalisierung und Flexibilisierung nationaler Wirtschaften, der Ausbildung eines Leistungs- und Wettbewerbsstaats und einer Vorherrschaft von Angebotsökonomie und Monetarismus (vgl. Michalitsch 2006b: 55, Ptak 2007: 83).

Ludwig verweist auf allgemeine gesellschaftliche Veränderungen im Lichte dieser Entwicklungen. Diese beginnen bei der Arbeitsorganisation, bei der nicht mehr eindeutige Hierarchien wie im Fordismus gelebt werden, sondern Teamwork und dezentralisierte Netzwerke im Vordergrund stehen, und gehen bis zur „Vorstellung, wie eine ideale Gesellschaft auszusehen hat: Während sich diese im Fordismus möglichst durch Homogenität und Standardisierung auszeichnen sollte“, ist die ideale Gesellschaft innerhalb der neoliberalen Gouvernamentalität eine, die mit Begriffen wie Flexibilität und Toleranz verknüpft ist und in der „Schwankungsprozessen freier Raum“ zugestanden wird (Ludwig 2010: 211f.).

„Nicht mehr das Zusammenspiel von Massenproduktion, Massenkonsumption und (relativ) standardisierten Lebensweisen gilt als ‚rationaler‘ Weg für den Wohlstand einer Gesellschaft, sondern eine flexible Produktionsweise, individuelle Konsumptionsformen und plurale Lebensweisen. An die Stelle von standardisierten Einbauküchen, lebenslangen Festnetzanschlüssen und massentouristischen Bewegungen an italienische Strände im Sommer treten nun flexibel auf- und abbaubares do-it-yourself-Mobiliar, Mobiltelefone und die Individualreise durch Vietnam mit dem Fahrrad. Die Subjekte im Neoliberalismus werden weniger dazu aufgerufen, ihre Leben an a priori festgelegten, eindeutigen Vorstellungen von ‚Normalität‘ auszurichten, sondern ihr Leben ‚individuell‘ zu gestalten.“ (Ludwig 2010: 212)

Ein flexibles Produktionsmodell verlangt den „flexiblen Mensch“ (Sennett 2006). Die standardisierten Arbeitsverhältnisse des Fordismus werden „individualisiert, entformalisiert und prekariert“ (Ludwig 2010: 202). Die hochtechnologisierte Produktionsweise benötigt dabei andere Fähigkeiten und Lebensweisen, die statt auf Routine und Stabilität auf Flexibilität und Kreativität setzen. Von ArbeitnehmerInnen wird erwartet, sich selbstinitiativ mit all ihren Fähigkeiten in den Arbeitsprozess einzubringen, und den zunehmend verschwimmenden Grenzen zwischen Arbeits- und Freizeit positiv gegenüber zu stehen. Als eine Konsequenz daraus weicht auch die geschlechtliche Arbeitsteilung auf, wie sie sich im Fordismus im Modell männlicher Familiernährer und (maximal zuverdienende) Haus- und Ehefrau in besonders deutlicher Form dargestellt hatte.

Wesentlichen Veränderungen unterworfen ist auch der Freiheitsbegriff. Ludwig betont mit Rückgriff auf Foucault, dass unter Freiheit nicht mehr die Freiheit der Menschen, sondern die unternehmerische Freiheit verstanden wird.

„Über diese Figur der unternehmerischen Freiheit zielt Regieren im Neoliberalismus darauf ab, dass die Subjekte selbstverantwortlich, risikofreudig und effizient ihre Selbstverhältnisse und Lebensweisen gestalten: Die Subjekte werden dazu geführt, ihre Lebensläufe über lebenslanges Lernen permanent zu optimieren, ihre Körper in Eigenverantwortung fit zu halten und ihre privaten Beziehungen effizient zu gestalten – alles im Namen und unter dem Versprechen der Freiheit [...] Unternehmerisches Kalkül wird zum Leitfaden des Verhaltens sich selbst sowie der Umwelt gegenüber.“ (Ludwig 2010: 199)

Eigenverantwortung wird zum Schlüsselwort der Epoche, unternehmerisches Denken zum Leitfaden, die ICH-AG lässt grüßen. Schönheitsoperationen, Fitnessprogramme und Selbstfindungsseminare können aus dieser Perspektive analysiert werden – gemeinsam ist ihnen die Selbstoptimierung. Die neoliberalen Subjekte als „UnternehmerInnen ihrer selbst“ haben „die Freiheit, aus ihrem Leben etwas zu machen, wofür nur sie selbst verantwortlich sind“ (Krasmann 2000: 201), „Geschlecht [wird] im Neoliberalismus zum Effekt von ‚Arbeit am Ich‘“ (Ludwig 2010: 217, vgl. auch Bröckling/Krasmann/Lemke 2000, 2004).

Trotz der Flexibilisierung und der Akzeptanz pluraler Lebensweisen kommt es paradoxer Weise im Neoliberalismus gleichzeitig zu einer Flexibilisierung, aber auch Festschreibung der Geschlechterverhältnisse (vgl. Ludwig 2010: 218). Ludwig geht von einer Aufweichung der Grenzziehung zwischen „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“, zwischen Homosexualität und Heterosexualität aus (vgl. ebd.: 211). Dennoch bleiben auch im Neoliberalismus Subjekte ausschließlich als Frauen oder Männer intelligibel. Es entstehen „komplexe und widersprüchliche Geschlechterverhältnisse und -bündnisse, die die geschlechtliche Codierung einerseits intensivieren andererseits zersetzen“ (Bakker 2004: 554). Im Neoliberalismus bleiben traditionelle Geschlechterverhältnisse aktuell und stehen neben neuen, neoliberalen Anforderungen und Konstruktionen (vgl. Wöhl 2007: 105). Gundula Ludwig verweist einerseits auf erfolgreiche Antidiskriminierungsmaßnahmen und steigende Frauenerwerbsquoten bei gleichzeitig nach wie vor bestehender ökonomischer Schlechterstellung von Frauen und ihrer überproportionalen Zuständigkeit für Reproduktionsarbeit. Ähnlich hält Sauer fest, dass in neoliberalen Regierungstechniken Geschlechterungleichheiten über Freiheit und Selbstverantwortung entnannt und damit fortgeschrieben werden (Sauer 2008a).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das neoliberale Genderregime gleichzeitig durch Flexibilisierung, aber auch Festschreibung der Geschlechterverhältnisse charakterisiert ist und der veränderte Freiheitsbegriff mit Blick auf die Eigenverantwortung von Individuen eine wesentliche Rolle spielt.

3.3.2 Die geschlechtsspezifische Grammatik des Neoliberalismus

Die De- und Reregulierung des Staates im Neoliberalismus, die Betonung des Unternehmertums, die Flexibilisierungen und Rationalisierungen mit ihren weitreichenden Auswirkungen auf

Gesellschaft, Arbeit und Geschlechterverhältnisse betreffen Frauen⁴¹ in besonderer Art und Weise. Daher möchte ich kurz auf die spezifische Position von Frauen im Neoliberalismus eingehen. Frauen leisten immer noch einen großen Teil der Versorgungsarbeit und verfügen über weniger eigenes Einkommen. Dadurch sind sie oftmals stärker als Männer auf staatliche Leistungen angewiesen, die unter dem Credo des „schlanken Staates“ immer mehr unter Rechtfertigungszwang geraten. Generell sind Personen von Sozialabbau und Einschränkungen staatlicher Leistungen stärker betroffen, die auf diese angewiesen sind (vgl. Pühl 2003: 113). Frauen arbeiten verstärkt in feminisierten, schlecht bezahlten Branchen und sind in weitaus höherem Maße teilzeitbeschäftigt als Männer.⁴² International leiden vor allem Frauen im Süden unter neoliberalen Strukturanpassungsprogrammen, sie sind jedoch auch in der EU stärker als Männer von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen. Die teilweise großen Unterschiede bei den Einkommen bestehen nach wie vor. Daher sind die Veränderungen in der postfordistischen Gesellschaft mit „einer stark geschlechterspezifischen Schlagseite“ versehen (Pühl 2003: 117).

Tove Soiland (2005) weist auf wesentliche Auswirkungen des marktorientierten Umbaus des Wohlfahrtsstaates und auf Paradoxien in Zusammenhang mit der aktiven Bewirtschaftungspolitik des Arbeitsmarktes hin, der mit der Vorstellung, dass Individuen nur am Arbeitsmarkt zu Subjekten werden, verbunden ist. Auf der einen Seite setzt der neoliberale Sozialabbau stillschweigend die Überführung bestimmter Aufgaben vom bezahlten in den unbezahlten Sektor voraus, indem er nach und nach die Zuständigkeit des Staates vor allem für Care-Zuständigkeiten einschränkt. „Vormals öffentliche Belange werden nun kurzerhand zu Fragen individueller Präferenzen und Entscheide umdefiniert.“ (Soiland 2005: 6) So werden Haushalte mit neuen, zusätzlichen Aufgaben belastet. Gleichzeitig kommen jedoch Frauen auf dem Arbeitsmarkt vor allem auch durch die Privatisierung von Staatsbetrieben und den Abbau von Personal im öffentlichen Sektor – beides Bereiche, in denen vor allem in der Verwaltung zuvor Frauen überproportional vertreten und Gleichstellungsinitiativen am erfolgreichsten waren – unter Druck. Die Folge ist, dass Frauen verstärkt in den prekären Bereich abgedrängt werden, im dem beispielsweise Teilzeitarbeit weit verbreitet ist. Soiland belegt dies mit dem europaweiten Anstieg der Frauen-Erwerbsquote in den 90er Jahren, den sie vor allem auf die Ausweitung weiblicher Teilzeittätigkeit und nicht auf eine Ausdehnung des weiblichen Erwerbsvolumens zurückführt, wodurch trotz erhöhter Erwerbstätigkeit der Anteil am Lohnvolumen stagniert. Durch den geringeren Verdienst und das geringere

⁴¹ Ich verwende die Terminus „Frauen“ und „Männer“ unter den gleichen Voraussetzungen wie den des „Geschlechts“ – was detailliert in den vorangegangenen Kapiteln ausgeführt wurde. „Frau“ ist daher keine ontologische Kategorie, keine homogene, auf biologischer, „natürlicher“ Basis bestehende Gruppe, sondern eine hervorgebrachte, historisch veränderbare Strukturkategorie.

⁴² Zahlenmaterial dazu in Abschnitt 1.1

Stundenausmaß von Frauen steigt wiederum der Druck, einen größeren Anteil der Hausarbeit zu übernehmen (vgl. Soiland 2005: 7).

Der Neoliberalismus schwächt den Wohlfahrtsstaat, wohlfahrtsstaatliche Errungenschaften sind Gegenstand von Diskussionen. Der Acht-Stunden-Arbeitstag steht wieder zur Disposition, Gewerkschaften werden pauschal zu Bremsern und Blockierern abgestempelt, Betriebsräte am liebsten durch – vorzugsweise von der Betriebsführung installierte – Vertrauenspersonen ersetzt. Versicherungsleistungen werden im Namen der Eigenverantwortung mit Straf- und Belohnungssystemen kombiniert, Pensionen mit Berufung auf eine angebliche „Generationengerechtigkeit“ auf die absolute Grundversorgung reduziert. Allerortens ist Frau mit neoliberaler Managementlogik konfrontiert, wird am Amt oder im Krankenhaus zur Kundin oder Klientin, obwohl sie doch lieber Bürgerin oder Patientin bliebe. Im neoliberalen Diskurs ist der Wohlfahrtsstaat „weiblich“, der Markt und der minimale Staat werden „als männliche Sphären glorifiziert“ (Sauer 2010: 194) und mit den Attributen Freiheit, Unabhängigkeit, Selbstverantwortung und Wettbewerb versehen. Das Gegenstück stellt die Familie mit Altruismus, Empathie und Fürsorge dar, die dort ihren Ort haben und nicht in der öffentlichen Sphäre. „Während die wohlfahrtsstaatliche Regulierung des Fordismus eine partielle Feminisierung des Staats bedeutete, kann Deregulierung nun zu partieller Wieder-Vermännlichung führen.“ (ebd.: 193)

Feministische Politik gerät dadurch in eine seltsame Situation – war es doch gerade die feministische Kritik, die sich in den Jahrzehnten davor am patriarchalen Wohlfahrtsstaat abgearbeitet hat – und wird angesichts dieser Restrukturierungen „zur Verteidigerin eines Sozialstaates, der bisher einmütig als patriarchal kritisiert und in Frage gestellt wurde. Nun scheint er angesichts globaler Marktbarbarei gleichsam als rationale feministische Ultima Ratio.“ (Sauer 2010: 202) Dennoch werden auch Männer zu Verlierern des verschärften Wettbewerbs und zählen beispielsweise gut ausgebildete Frauen zu den Gewinnerinnen neoliberaler Umstrukturierungen. Frauen mit hoher Qualifizierung gehören zur internationalen Elite und profitieren trotz „gläserner Decke“ von den neoliberalen Entwicklungen. Maßnahmen und Forderungen, wie verpflichtende Quoten in Aufsichtsräten, Bevorzugung von Frauen bei gleicher Qualifikation und verpflichtende Einkommenstransparenz, unterstützen Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung und tragen zu mehr Geschlechtergerechtigkeit im Arbeitsleben bei (ebd.: 182).

Isabella Bakker verweist jedoch auch hier auf die Bedeutung der Reproduktionsarbeit. „Wenn aber die häusliche Arbeit nicht weniger geschlechtsspezifisch (das heißt im Wesentlichen von Frauen) geleistet wird, so wird sich die derzeitige Zersetzung der Geschlechterdifferenzen und die Angleichung der Bedingungen von Männern und Frauen als eine Schimäre erweisen. Ob von der einen oder anderen dafür importierten Gruppe von Frauen geleistet, bleibt die Hausarbeit doch immer noch grundsätzlich private Frauenarbeit.“ (Bakker 2004: 565) Sie verweist damit auf

Dienstboten aus unterschiedlichen Ländern, die haushaltsnahe Dienstleistungen verrichten, und führt aus, dass eine stärkere Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt oftmals durch eine Verlagerung der *Care-Arbeit* an familienfremde Personen – und hier zumeist wieder Frauen – und nicht durch eine gerechtere Aufteilung unter den Geschlechtern „erkauft“ wird. In dieser Richtung argumentiert auch Stefanie Wöhl (2002, 2007), die betont, dass Subjektivierungsprozesse im Staat bereits geschlechtsspezifisch durch die Trennung in einen öffentlichen und einen privaten Raum vorstrukturiert sind. Hierbei kommt es zu keinen Änderungen durch den Neoliberalismus. Dadurch wird der „Grundwiderspruch nicht gerecht verteilter, nicht materiell anerkannter und doch gesellschaftlich notwendiger Versorgungsarbeit“ weiter tradiert (Wöhl 2007: 104, vgl. auch Pühl/Wöhl 2002).

Die angesprochene Trennung von *öffentlich* und *privat* – aus geschlechterpolitischer Perspektive ein hochgradig relevantes Thema, da damit auch die Zuständigkeit für die reproduktive Arbeit definiert wird – als „Organisations- und Wahrnehmungsmuster von Realität“ (Sauer 2001b: 5) spielt im Neoliberalismus eine ganz spezifische Rolle. Birgit Sauer deutet *öffentlich* und *privat* als „historisch flexible Be- und Entgrenzungsprozesse“ und ortet fünf neoliberale Privatisierungsdiskurse⁴³. Erstens lässt sich eine *Feminisierung von Erwerbsarbeit und Desintegration von Familien* feststellen. Sauer spricht hierbei von einer dreifachen Feminisierung des Arbeitsmarktes. Erstens steigt die Zahl der erwerbstätigen Frauen, zweitens werden Arbeitsverhältnisse zunehmend prekariert und informalisiert und drittens findet eine allgemeine Absenkung der Lohn- und Einkommensniveaus auf das von Frauen statt (Sauer 2010a: 196f.).

Zweitens kommt es zu umfassenden *Privatisierungen*, die Grenzen zwischen Staat und Markt werden neu gezogen, wobei die Grenzverschiebung zugunsten des Marktes stattfindet. „Die Privatisierung der sozialen Reproduktion ist eine neoliberale Strategie, die die soziale Absicherung individualisiert.“ (Bakker 2004: 565) Drittens wird die *soziale Staatsbürgerschaft re-definiert*. Staatsbürgerschaft ist kein grundrechtliches Gut mehr, sondern muss individuell erarbeitet werden (Sauer 2001b: 9). Viertens nennt sie die *Informalisierung von Politik in den Substrukturen von Verhandlungsnetzwerken*. Diese Entwicklung schwächt die demokratischen Repräsentationsorgane und führt zu einer Remaskulinisierung von Politik, da Frauen weniger in informelle Netzwerke eingebunden sind. Fünftens konstatiert sie die *Privatisierung staatlicher Verwaltung* unter dem Credo „schlanker“ Staat, was auch zu einer Zerstörung traditioneller Orte der

⁴³ Im Jahr 2013 zieht sie diese auf vier Dimensionen zusammen. Erstens die *Feminisierung von (Erwerbs-) Arbeit und Vermännlichung des Marktes und Reprivatisierung von Sorgearbeit*. Zusätzlich ortet sie nun eine *Ethnisierung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung*. Drittens kommt es zu einer *Transformation und Vermännlichung des Staates*; viertens zu einem *neuen citizenship-Regime und postdemokratischen Verhältnissen*, die schwindende Partizipationsmöglichkeiten der BürgerInnen, verengte politische Entscheidungsspielräume und dadurch sinkende Legitimation und Bindungskraft repräsentativer Demokratien mit sich bringen (Sauer 2013: 39-45).

Frauenpolitik führt. Auch Sabine Lang geht der Neustrukturierung der Privatsphäre im Neoliberalismus nach und ortet drei Diskurse. Es kommt zu einer *Retraditionalisierung*, bei der die Mütterrolle wieder stärker betont wird. Zusätzlich verfolgt der Neoliberalismus eine Strategie der *Individualisierung des Problems* und eine *neoliberale Politisierung*. Ungleichheiten werden zu private Risiken, der Wohlfahrtsstaat zum Wettbewerbsstaat (Lang 2001).

Die Frage ist nun, ob der Neoliberalismus generell als maskulinistisches Projekt betrachtet werden kann. Es gibt einige Argumente, die dafür sprechen: Erstens wird der Neoliberalismus von Männereliten geprägt, zweitens betrachtet der Neoliberalismus Ungleichheit als Ressource. „Globalisierung braucht Geschlechterungleichheiten, denn auch im ‚Turbokapitalismus‘ muss die Haus- und Familienarbeit unbezahlt erbracht werden.“ (Sauer 1999: 119) Drittens kommt es zu einer „Remaskulinisierung politischer Öffentlichkeit und politischer Institutionen sowie zu einem eingeeengten Gestaltungsspielraum für feministische Politik“ (ebd.). Im Neoliberalismus verändern sich die Raum- und Zeitstrukturen, der Markt expandiert, öffentliche Räume schrumpfen. Es folgt ein „Paradigmenwechsel in der Grenzziehung zwischen Markt/Politik und Familie/Privatheit“ (ebd.: 118) und eine Einengung des Politischen, Reproduktionsarbeit wird zu einem „Nonpolitikum“ (ebd.: 128). Viertens verändert sich der politische Subjektstatus, es kommt zur Individualisierung. Ressourcen wie Bildung oder Einkommen sind weiterhin nicht gleichmäßig zwischen den Geschlechtern verteilt.

Der Neoliberalismus setzt auf Selbstregulierungskräfte des Marktes und das Konzept des minimalistischen Staates, aber die Vorstellung vom geschlechtsneutralen Markt ist schlicht geschlechterblind. Märkte an sich sind nicht geschlechtsneutral. „Auch Marktverträge sind Geschlechterverträge, und Marktverhältnisse sind ungleiche Geschlechterverhältnisse“. Daher spricht Birgit Sauer vom „maskulinistischen Prinzip neoliberaler Marktkonstruktion“. Care-Arbeit, Reproduktionsarbeit und der Alltag bleiben unberücksichtigt, daher haben Frauen als zumeist zuständige für Reproduktionsarbeit nicht dieselben Bedingungen in den Markt einzutreten wie Männer (Sauer 2010: 185).

Durch Privatisierungen auf unterschiedlichsten Ebenen wird der Wohlfahrtsstaat geschwächt, der nun trotz aller in der Vergangenheit geäußerten Kritik von feministischer Seite mit dem Adjektiv „weiblich“ verknüpft wird, während Markt und Neoliberalismus in der „männlichen“ Sphäre verbleiben. Jedoch nicht nur die Position von Frauen verändert sich. „Frauen wie auch Männer werden als ökonomisch und politisch handelnde Subjekte neu verortet.“ (Sauer 2010: 183) Die neoliberale Restrukturierung ist ein „immanent vergeschlechtlichter Prozess“ und lässt neue „Geschlechteridentitäten und neue Geschlechterverhältnisse entstehen“. Es kann daher von einer „*geschlechtsspezifischen Grammatik des Neoliberalismus*“ (ebd.: 184) gesprochen werden.

3.3.3 Das Geschlecht des *Homo oeconomicus*

Nach diesen Ausführungen zu Geschlechterverhältnissen, Genderregime und geschlechtsspezifischer Grammatik möchte ich nun das Subjekt in den Mittelpunkt der Betrachtungen holen. Wenn eine historisch spezifische Form des Staates mit einer historisch spezifischen Form der Subjektkonstitution verknüpft ist, so lässt sich daran anschließend die Frage stellen, wie sich die Art der Subjektkonstitution durch die beschriebenen neoliberalen Entwicklungen verändert hat. „Die Geschlechterverhältnisse koexistieren mit der Weltordnung, formen sie mit und werden von ihr geformt.“ (Bakker 2004: 559)

Das Konzept der Gouvernamentalität ermöglicht es zu untersuchen, wie Regierungstechnologien spezifische Subjekte und Subjektivitäten hervorbringen. Häufig werden mit der Foucault'schen Analytik dabei Überlegungen von Louis Althusser (1977) und seiner Konzeption von Ideologie als Interpellation bzw. Anrufung von Subjekten verknüpft. Dieser schildert eine Szene auf der Straße, in der ein Polizist einer Person „He, Sie da!“ zuruft. Der Mensch wendet sich dem Polizisten zu und zeigt, dass er sich angesprochen fühlt. Das angerufene Individuum, das sich umwendet, wird durch diese Wendung um 180 Grad zum Subjekt, „weil es damit anerkennt, dass der Anruf ‚genau‘ ihm galt“ (Althusser 1977: 142f.). Subjektwerdung und Unterwerfung finden im selben Moment statt.

„In diesem Moment und erst in diesem Moment konstituiert sich das Subjekt: als das es sich angesprochen fühlt. Es unterwirft sich der Norm, in diesem Beispiel der Norm des Gesetzes und zugleich ihrer Praxis.“ (Krasmann 2003: 264)

Daher gilt es, einen Blick auf das neoliberale Menschenbild zu werfen. „Welche Politiken, Alltagspraktiken und konkreten Formen geschlechtsspezifischer Anrufung von Subjekten sind nun eigentlich als ‚neoliberal‘ zu bezeichnen?“ (Pühl 2003: 117)

Das neoliberale Menschenbild wird durch Begriffe wie Eigenverantwortung, Responsabilität oder Rationalität beschrieben.

„Der Neoliberalismus fordert einen neuen Menschen: flexibel und individualisiert, kommunikativ und international, genoptimiert und zukunftsgläubig, unternehmerisch und konkurrenzorientiert, aktiv und maximierend. Nichts bestimmt ihn mehr als der ökonomische Erfolg.“ (Michalitsch 2006b: 14)

Soziale Lebensverhältnisse bleiben ausgeblendet, die Prämisse lautet, dass das Leben vom Individuum nach eigenem Willen gestaltet werden kann, und gelingt dies nicht, so ist die Schuld hierfür beim Subjekt selbst zu suchen. Subjekte werden „unter den Imperativ gestellt, eigenverantwortlich und klug im Vorhinein die Konsequenzen des eigenen Verhaltens und der eigenen Entscheidungen abzuwägen“ (Krasmann 2003, 222).

Das neoliberale Subjekt ist ein *homo oeconomicus* und „der Homo oeconomicus ist der Mensch, der seinem Interesse gehorcht“ (Foucault 2006b: 371).

„Die politische Macht hat in diese Dynamik, die die Natur ins Herz der Menschen geschrieben hat, nicht einzugreifen. Der Regierung ist es also verboten, das Interesse der Individuen zu behindern.“ (Foucault 2006b: 384) *Die Unsichtbare Hand verbietet „jede Form eines übergeordneten Blicks“* (Foucault 2006b: 385).

Der *homo oeconomicus* ist scheinbar geschichts-, traditions- und kulturlos, er gehört keiner sozialen Gruppe, Klasse oder Ethnie an. Er ist „ein Unternehmer, und zwar ein Unternehmer seiner selbst“, „der für sich selbst sein eigenes Kapital ist, sein eigener Produzent, seine eigene Einkommensquelle“ (ebd.: 314) ist. Das bedeutet nicht, dass der Mensch ein *homo oeconomicus*, ein ausschließlich ökonomischer Mensch „ist“, sondern dass das Erklärungsgerüst, das angewandt wird, um das Verhalten eines Individuums zu deuten, eben ein ökonomisches ist (vgl. ebd.: 349).

Gabriele Michalitsch versteht, auf Foucault aufbauend, den Neoliberalismus primär als „Projekt der Formierung von Subjektivität, als Dispositiv der Zurichtung des Menschen, als Etablierung eines Selbst-Entwurfs“ (Michalitsch 2006b: 15).

„Seit Michel Foucault wissen wir, dass die moderne Macht – ebenso wie der Kapitalismus – nicht mehr als ein Außen gedacht werden kann. Sie geht durch ein Individuum hindurch und ergreift sie. Beim Dramatiker René Pollesch schreit eine Figur etwa: ‚Ich bin schwer besorgt über den Kapitalismus in mir drinnen!‘ Der Neoliberalismus ist also keine reine Wirtschaftsform mehr, sondern längst eine hegemoniale Ideologie, eine Identität, die in unser aller Köpfen steckt.“ (Charim 2006)

Neben dem Konzept des *homo oeconomicus* als nutzenmaximierendem Individuum sind die Humankapitaltheorie und der Schumpeter'sche Unternehmertypus wesentliche Konzepte aus wirtschaftswissenschaftlichen Theorien, die im Neoliberalismus eine breite Erweiterung erfahren (Michalitsch 2006b: 93). Durch diese Entwicklung werden Vorstellungen und Metaphern aus dem ökonomischen Bereich ins Soziale übertragen (vgl. Pühl 2003: 120). Vor allem mit der Humankapitaltheorie dringt die ökonomische Analyse auf Gebiete vor, die bisher nicht nach ökonomischen Kriterien untersucht wurden. Es kommt zu einer Verallgemeinerung und Generalisierung der ökonomischen Form, Regierungshandeln wird nach einem ökonomischen Raster bewertet, Subjekte als interessensgeleitete, ökonomisch denkende Individuen angerufen.

Dabei ist das Konzept des *homo oeconomicus* nicht geschlechtsneutral, sondern ein „männliches Konstrukt“ (Michalitsch 2000: 100). Auch der Schumpeter'sche Unternehmer und das auf die Maximierung des Humankapitals ausgerichtete Subjekt hat männlichen Charakter. Alle damit verknüpften Eigenschaften eines rational kalkulierenden, nutzenmaximierenden Menschen werden traditionell Männern zugeschrieben, das Weibliche ist die Familie, die Privatheit, das „Unökonomische“ (Michalitsch 2000: 100).

„Der fitte, kompetitive, unabhängige und rational seine Interessen realisierende Marktbürger, der homo oeconomicus, entpuppt sich als männlich: In dieser Denkfigur realisiert sich Freiheit auf der Folie einer patriarchalen Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit und der dazugehörigen hierarchisierten Zweigeschlechtlichkeit.“ (Sauer 2010: 193)

3.3.4 Privatisierung und Desartikulation von Geschlecht

Nach diesen grundlegenden Überlegungen zum neoliberalen Genderregime, zur geschlechterspezifischen Grammatik des Neoliberalismus und dem Geschlecht des *homo oeconomicus* möchte ich nun näher auf das Verhältnis von Gender und Neoliberalismus und vor

allem auf die Kritik einer zu großen Nähe des Gender-Konzepts zum Neoliberalismus eingehen. Waren das Ansinnen der vorangegangenen Abschnitte prinzipielle Überlegungen zu Geschlecht und Neoliberalismus, so steht nun eine kritische Perspektive im Vordergrund. Da es mir in dieser Arbeit darum geht, das gleichstellungspolitische Instrument Gender Budgeting grundlegend zu untersuchen und zu hinterfragen, halte ich es für unerlässlich, generelle Anmerkungen zum Gender-Konzept in einem neoliberalen Kontext auszuführen. Nur so kann es gelingen, eine ausreichende theoretische Basis für die weiteren Ausführungen zu erarbeiten. Autorinnen wie Anne Fleig (2014), Cornelia Klinger (2014), Angela McRobbie (2010, 2014), Nancy Fraser (2009) oder Tove Soiland (2003, 2004, 2005, 2005a, 2006, 2008, 2014) haben sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit der Frage des Verhältnisses von Feminismus, Gender und Neoliberalismus auseinandergesetzt. Gibt es so etwas wie eine Wesensverwandtschaft zwischen dem Gender-Konzept und dem Neoliberalismus? Ist ein Zweckbündnis mit dem Neoliberalismus möglich? Nötig? Wie stellt sich das Verhältnis Gender, feministische Frauenforschung und Gender Studies zum Neoliberalismus dar?

Generell eint die Autorinnen die Kritik am Gender-Konzept, vor allem was die Veränderung der Geschlechterverhältnisse und konkrete Verbesserungen für Frauen betrifft. Anne Fleig (2014) beispielsweise zweifelt ganz grundsätzlich daran, dass mit der Kategorie Gender die Struktur der Geschlechterverhältnisse reflektiert oder verändert werden kann (Fleig 2014: 11). „Gender ist inzwischen auch zur Währung auf dem neoliberalen Markt der Möglichkeiten geworden.“ (Fleig 2014: 9) Sie ortet nicht nur wenig Chancen für das feministische Projekt im Neoliberalismus, sondern konstatiert, dass die feministische Frauenforschung von der Genderforschung abgelöst und „regelrecht zu einem ‚Objekt der Abstoßung geworden‘“ sei (Fleig 2014: 12).

Tove Soiland kritisiert den Gender-Begriff an sich und vertritt die These, dass die Gender-Studies, die sich gerne auf Foucault berufen, die Repositionierung seines Machtbegriffs in den 1970er Jahren nicht mitvollzogen haben (Soiland 2005a). Laut ihrer Deutung gehen die Gender-Studies von der von Foucault geschilderten Disziplinarmacht aus, die den Körper diszipliniert und geschlechtlich strukturiert. Foucaults Überlegungen zu einer neoliberalen Gouvernamentalität operieren jedoch mit einem veränderten Machtbegriff, was sich auch an der Einführung des Begriffs „Selbstführung“ zeigt, die eine neue Art der Gouvernamentalität und neue Führungs- und Steuerungsinstrumente impliziert. Soiland führt mit Blick auf Gender-Trainings aus, dass das Konzept Gender im Neoliberalismus selbst zu einer Selbsttechnologie wird (ebd.: 7), die suggeriert, dass die Gestaltung des Geschlechterverhältnisses in den eigenen Händen liegt. Sie konstatiert eine „Privatisierung des Geschlechts“ im Neoliberalismus, eine Re-privatisierung dessen, „das der alte Feminismus einst zum Politischen erklären wollte“ (ebd.).

„Gender verhält sich zu den Erfordernissen des Neoliberalismus möglicherweise gerade dadurch funktional, weil es erkennt, dass der ‚Feind‘ sich längst verändert hat: es ist die permanente Befragung meines gender-

Verhaltens, nicht dessen kohärente Performierung, die m.E. heute systemintegrierend wirkt: Mein flexibilisierter gender ist zur Schlüsselqualifikation meiner Ware Arbeitskraft geworden.“ (Soiland 2005: 8)

Gender wird laut Soiland im Neoliberalismus in die Verfügungsmacht der Einzelnen übertragen und lässt sich so als Selbsttechnologie deuten. Gender ist verquickt mit „Verführung, Größenphantasie und – als deren Kehrseite – Anrufung einer Selbstverantwortung“, wodurch sich ein neoliberalismuskompatibler „Marktfeminismus“ ausbildet (ebd.: 20f.).

Wenngleich ich nicht alle Gedankengänge Soilands teile, so habe auch ich die Beobachtung gemacht, dass sich das Konzept Gender zu den Erfordernissen des Neoliberalismus oftmals durchaus funktional verhält. Die Verknüpfung von Gender und Selbsttechnologien scheint mir ebenfalls interessant, ebenso die Überlegungen zur Privatisierung von Geschlecht. Soiland stellt jedenfalls in diesem Zusammenhang interessante Fragen und beschreibt eine auch von Birgit Sauer konstatierte Entnennung von Geschlechterungleichheiten und nennt sie „Desartikulation“ (Soiland 2005a: 7). Trotz der Aufweichung von Geschlechternormen sieht sie kaum Veränderungen bei der sozioökonomischen Stellung der Geschlechter. Anders als Sauer führt sie jedoch diese Desartikulation auf die Kategorie Gender selbst zurück. Laut ihren Ausführungen wird durch das in den Gender Studies – vor allem im deutschsprachigen Raum – vorherrschende Gender-Konzept Geschlecht in einer ganz bestimmten Weise gerahmt. Die Betonung des Konstruktionscharakters von *sex* und *gender* bedeutet eine Fokussierung auf die Frage der Geschlechtsidentität, was eine spezifische Wahrnehmung von Geschlecht impliziert. „Und ich glaube, dass diese Rahmung das Problem nicht nur inadäquat darstellt, sondern sich so gefasst heute sogar kontraproduktiv auswirkt.“ (ebd.: 3)

Dem stellt Soiland die feministische Theorie der 1980er Jahre entgegen, wo Geschlecht nicht primär als eine „Frage des Rollenverhaltens“, als eine „Frage von Geschlechternormen“ thematisiert wurde, sondern „die Geschlechtersegregation auf Mechanismen in den grundlegenden Organisationsprinzipien einer Gesellschaft“ zurückgeführt wurde (Soiland 2005b: 9). Obwohl auch ich der Meinung bin, dass sich durch die Verschiebung der Kategorie „Frau“ zu *gender* etwas Grundlegendes ändert, was auch letztlich Thema dieser Arbeit ist, sehe ich hier anders als Soiland keinen Widerspruch. Nach meinem Dafürhalten sind die beiden Bereiche eng verknüpft. Eine erwünschte Rückkehr in die 1980er Jahre – wie von Soiland suggeriert – wäre meines Erachtens weder möglich noch wünschenswert. Dennoch stellt sich die Frage der neoliberalen Vereinnahmung von Gender und wie einer solchen zu begegnen ist. Meine Überzeugung ist, dass auf dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und der Dekonstruktion von *sex* und *gender* aufgebaut werden muss.

Ebenfalls unrichtig scheint mir die Grundannahme von Soiland, dass „normative Geschlechterideologien nicht mehr das hauptsächliche geschlechterpolitische Regulativ unserer Gegenwart sind“ (Soiland 2005b: 10). Als Beispiel nennt sie Regierungsprogramme westlicher

Nationen, denen sie einen starken politischen Willen „zum Abbau veralteter Geschlechterklischees“ zuschreibt. Sie spricht in diesem Zusammenhang von einer „staatlich verordneten Gleichstellungspolitik, dekretiert von oberster Stelle“ (ebd.). Ich denke, dass dieses Staatsverständnis mit jenem in dieser Arbeit ausgeführten nicht überstimmt. Von Foucault ausgehend habe ich dargelegt, dass Regierung nicht auf staatliche Institutionen im engeren Sinne zu beschränken ist. Soiland beruft sich zwar in ihren Ausführungen immer wieder auf Foucault, vollzieht diesen Schritt jedoch nicht nach. Des Weiteren operieren, wie im folgenden Kapitel gezeigt wird, die angesprochenen Regierungsprogramme zumeist mit einem ganz spezifischen Verständnis von „Frau“ und Feminismus und lässt sich generell deren Erfolg in Frage stellen.

3.3.5 Die „Identitätskrise des Feminismus“ und das „Anerkennungs-Umverteilungs-Dilemma“

Deutlich wird jedenfalls, wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt werden konnte, das Unbehagen, das durch die Verschiebung von Feminismus zu *gender* entsteht, und die Angst davor, die „kollektive Involvierung von Frauen“ (Soiland 2005b: 8) nicht mehr als solche benennen zu können. Dadurch, dass beide Geschlechter nun als konstruiert betrachtet werden, wird auch die Grundlage des Feminismus, „die Frau“ „ihrerseits als Konstruktion lesbar“. Laut Soiland wird zu sehr die Zuschreibung geschlechtlicher Identitäten als das eigentliche Problem betrachtet und sind die machtheoretischen Verknüpfungen aus dem Blick geraten, womit die Dekonstruktion geschlechtlicher Identitäten zu einem Selbstzweck geworden ist (Soiland 2003). „Anstatt deshalb am neoliberalen Karneval der Identitäten teilzunehmen, täte die Gender-Theorie besser daran, auf das diesem Treiben zugrunde liegende Subjektkonzept zu achten.“ (Soiland 2003)

Soiland spricht von einer „Identitätskrise“ des Feminismus und fordert die Beibehaltung eines „Wir“ (Soiland 2005b: 3), ist jedoch der Ansicht, dass dieses „Wir“ „weder die Homogenität der Frauen zur Voraussetzung hat, noch sie auf eine Identität festlegen wird“, denn das ganze hätte nichts mit Identität, sondern „mit einer Artikulation einer von ihrer Funktionsweise her kaum mehr greifbaren, aber statistisch existierenden kollektiven Involviertheit zu tun hat“ (ebd. :10). Sie stellt sich damit gegen Judith Butler, für die das Subjekt des Feminismus, „die Frau“, ein Produkt jener Verhältnisse ist, die der Feminismus eigentlich abschaffen will.

„Das feministische ‚Wir‘ ist stets nur eine phantasmatische Konstruktion, die zwar bestimmten Zwecken dient, aber zugleich die innere Vielschichtigkeit und Unbestimmtheit dieses ‚Wir‘ verleugnet und sich nur durch die Ausschließung eines Teils der Wählerschaft konstituiert, die sie zugleich zu repräsentieren sucht.“ (Butler 2003: 209)

Ich habe die Ausführungen von Tove Soiland ausgewählt, um den Gender-Begriff und die Fokussierung auf Identitätspolitik näher zu thematisieren. Mit Fragen wie, „Wie kann ein ‚Wir“

Frauen' in einem gleichstellungspolitischen Instrument operationalisiert werden, ohne essentialistische und normative Vorstellungen zu transportieren?", werde ich mich in Kapitel 5 noch eingehend beschäftigen. AutorInnen wie Angela McRobbie (2010, 2014) oder Nancy Fraser (2009) gehen in ihrer Kritik jedoch noch weiter und hinterfragen direkt das Verhältnis von Feminismus und Neoliberalismus. Angela McRobbie geht von einer „Vereinnahmung des Feminismus als Teil des ehrgeizigen Versuchs des Neoliberalismus“, „seinen Einflussbereich immer weiter auszubauen“ (McRobbie 2014: 163) aus und legt dar, „dass der Feminismus für das neoliberale Regime durchaus einen ganz eigenen Wert besitzt. Dieser besteht darin, das Mantra von Individualismus, Markt und Wettbewerb um eine explizit genderisierte Dimension zu erweitern“ (ebd.). Darüber hinaus ortet sie ein Update für konservative Werte wie Familie.

Das zentrale Subjekt des Feminismus im Neoliberalismus ist die erwerbstätige Mutter aus der Mittelschicht, die kulturelle Intelligibilität einer jungen Frau ist heute auf das Ziel des „wohlhabenden Mittelschichtsmutterdaseins ausgerichtet“ (McRobbie 2014: 177). Diese ist charakterisiert durch eine schlanke Figur, gepflegtes Äußeres, Erfolg im Beruf und einen verständnisvollen Ehemann. McRobbie betont, dass die Diskussion über Mutterschaft fast ausschließlich von weißen Frauen geführt wird und dass die Orientierung an einem weißen Mittelschichtsdasein wieder zu zahlreichen Ausschlüssen führt. Als Paradebeispiel nennt sie Sheryl Sandbergs Buch „Lean In“ (2013)⁴⁴. Hier werden im Genre eines Handbuches der Wirtschaftswissenschaften mit wirtschaftswissenschaftlichem Vokabular unternehmerische Werte ins Zentrum gerückt. Ziel ist nicht die Veränderung der Geschäftswelt, sondern die perfekte Adaption an diese. McRobbie spricht von einem „radikal entpolitisierte[n], unaufsässige[n] Feminismus“ (McRobbie 2013: 183). Eine Auseinandersetzung mit der eigenen privilegierten Position findet nicht statt. Armut, Arbeitslosigkeit, Gewalt in der Familie oder Krankheit werden schlicht ausgeblendet.

Abschließend möchte ich noch auf einige Überlegungen von Nancy Fraser (2009) eingehen. Sie setzt die Neue Frauenbewegung in Relation zu einem ganz bestimmten Stadium der Kapitalismusgeschichte und arbeitet drei Punkte im historischen Ablauf heraus. Die Anfänge der Zweiten Frauenbewegung bringt sie mit dem „staatlich organisierten Kapitalismus“ nach dem Zweiten Weltkrieg in Verbindung (Fraser 2009: 43). Danach setzt sie sich mit der Entwicklung des Feminismus im aufkommenden Neoliberalismus auseinander, um schließlich die „Möglichkeit einer Neuorientierung des Feminismus im Rahmen der gegenwärtigen kapitalistischen Krise“ (ebd.) zu diskutieren. Ihre Grundthese ist, dass die durch die Frauenbewegung erreichten kulturellen Veränderungen in Form von Anerkennung – ein Begriff, auf den ich in der Folge noch näher eingehen werde und der bei Fraser im Gegensatz zu Umverteilung steht – der Legitimation des

⁴⁴ In diesem Buch beschreibt Sheryl Sandberg, die gegenwärtig die Position einer Geschäftsführerin bei Facebook einnimmt, ihren eigenen beruflichen Werdegang und ihre geschlechterspezifischen Probleme bei ihrem Aufstieg.

strukturellen Umbaus des Kapitalismus dienen und somit der ursprünglichen feministischen Vision einer gerechten Gesellschaft entgegenlaufen (ebd.: 44).

Als Beispiel nennt sie die feministische Kritik am Androzentrismus des „Familienlohns“, die im Neoliberalismus dazu verwendet wird, an seiner Stelle die Doppelverdiener-Familie inklusive sinkende Lohnniveaus, prekäre Beschäftigung, Verunsicherung am Arbeitsplatz und neue Formen der Ausbeutung zu setzen (Fraser 2009: 49). Die Neue Frauenbewegung verfolgte ein „breit angelegtes Emanzipationsprojekt, das auf eine radikale Umgestaltung der Tiefenstrukturen der kapitalistischen Gesellschaft zielte“ (ebd.). Dieses Projekt bezeichnet Fraser als eine „Totgeburt, ein Opfer tiefer reichender historischer Mächte, von denen man sich damals keine rechte Vorstellung machte“ (ebd.). Stattdessen fiel der Aufstieg der Frauenbewegung mit dem Siegeszug des Neoliberalismus zusammen. Die Neue Frauenbewegung lieferte „unwissentlich und unwillentlich dem neuen Geist des Neoliberalismus eine ganz wesentliche Zutat“ und so wurde der „Traum von der Frauenemanzipation in den Dienst der kapitalistischen Akkumulationsmaschine gestellt“ (ebd.: 52).

Hier knüpft Fraser an ihre früheren Überlegungen zu Umverteilung und Anerkennung an und kritisiert die Fokussierung auf Identitätspolitik – auf Anerkennung. Laut Fraser betritt die „Politik der Anerkennung“ (politics of recognition) in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Bühne. Ausgehend davon, dass eine ‚Differenz anerkannt‘ werden müsse, ersetzte der Begriff der ‚Anerkennung‘ zunehmend den der Gleichheit“ (Fraser 2006: 14). Die Forderung nach Anerkennung der Gruppendifferenz verdrängte die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit (Fraser 2001: 10).

„Das Timing hätte nicht schlechter sein können. Während der Neoliberalismus sein spektakuläres Comeback feierte, beschäftigte sich der Feminismus mit Debatten über ‚Differenz‘: Unterordnung wurde als kulturelles Problem ausgelegt und von der politischen Ökonomie getrennt betrachtet.“ (Fraser 2006: 14)

Durch diese Entwicklung, die Fraser mit „Cultural Turn“ benennt, wurde das Problem der sozioökonomischen Ungleichheit aus den Augen verloren. Fraser fordert eine Verbindung zwischen der ‚Politik der Anerkennung‘ und den Ungerechtigkeiten in der Güterverteilung (Fraser 2006: 17) und spricht vom Umverteilungs-Anerkennungs-Dilemma.

„Die kulturelle Dominanz löst die Ausbeutung als Elementarform der Ungerechtigkeit ab. Und die kulturell gewährte Anerkennung verdrängt die sozioökonomische Umverteilung als Maßnahme gegen Ungerechtigkeit und als Ziel des politischen Kampfes.“ (Fraser 2001: 23)

Die Forderung nach Umverteilung stellt das Gemeinsame unterschiedlicher Gruppen in den Vordergrund, während die Forderung nach Anerkennung die Differenzierung fördert. Nancy Fraser zeigt dies an zwei Beispielen: Während die Arbeiterbewegung die Umverteilung und somit letztlich das Fallen von Klassenschranken und nicht deren Anerkennung fordert, bemühen sich andere gesellschaftliche Gruppierungen, sie nennt hier das Beispiel der Homosexuellen, um die

Anerkennung der Besonderheiten einer Gruppe. Bei der Kategorie „Gender“ ortet Fraser beide Arten von Ungerechtigkeit: Frauen werden auf Grund der „politisch-ökonomischen“ und aufgrund der „kulturell-evaluativen Struktur der Gesellschaft“ benachteiligt (Fraser 2001: 39). „Geschlecht ist eine Kategorie, die Status und Klasse verbindet.“ (Fraser 2004: 459)

Das Problem sieht sie nun darin, dass sich die Ziele einer „Politik der Anerkennung“ und einer „Politik der Umverteilung“ häufig widersprechen, dass die beiden Anspruchsarten in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen, sich be- oder sogar gegenseitig verhindern können.

„Wie können Feministinnen gleichzeitig dafür kämpfen, die gendertypische Differenzierung aufzuheben und die Besonderheit von Gender aufzuwerten.“ (Fraser 2001: 40)

Fraser identifiziert die Grenzen der Identitätspolitik. Sie versucht beide Perspektiven von Geschlecht zusammenbringen und fordert eine umfassende Konzeption von Gerechtigkeit sowie „eine breite Konzeption des Begriffs des Geschlechts“ (Fraser 2004: 546), der sich sowohl gegen Verteilungsungleichheit als auch Missachtung wendet. Laut Fraser muss Anerkennung neu als eine nicht-identitäre feministische Politik gedacht und Anerkennung als eine Frage des „sozialen Status“ (ebd.: 466) definiert werden.

Nancy Fraser stellt nun die Frage: „War es bloßer Zufall, dass Neue Frauenbewegung und Neoliberalismus gleichzeitig, sozusagen als Tandem, in Erscheinung traten und gediehen? Oder gab es zwischen ihnen so etwas wie eine unappetitliche, untergründige Wahlverwandtschaft?“ (Fraser 2009: 50). Auch wenn sie eine detaillierte Antwort schuldig bleibt, wie sie auch selbst anmerkt, weisen ihre Überlegungen zu Umverteilung und Anerkennung doch auf eine Antwort hin. Sie sieht den aktuellen Feminismus von Kapitalismuskritik abgekoppelt und für gegensätzliche Auslegungen verfügbar. Der kulturelle Strang der Frauenbewegung geht „eine gefährliche Liebschaft“ (Eisenstein 2005) mit dem Neoliberalismus ein.

Diese Ausführungen von Fraser haben jedoch auch Widerstand erzeugt. Cornelia Klinger weist in ihrem Aufsatz „Gender in Troubled Times: Zur Koinzidenz von Feminismus und Neoliberalismus“ mit expliziter Bezugnahme auf Fraser, eine grundlegende Wahlverwandtschaft zurück und widerspricht Fraser in ihrer These, feministische Interventionen hätten die neoliberale Transformation befördert (Klinger 2014: 134). Sie ortet zwar Gemeinsamkeiten, weist jedoch auf grundlegende Differenzen in der Prioritätensetzung hin (Klinger 2014: 135). Während der Feminismus auf die Aufhebung der Geschlechtersegregation ausgerichtet sei, trete der Neoliberalismus für die „Abschaffung der Sphärentrennung zwischen System und Lebenswelt [ein], um den Geltungsbereich des kapitalistischen Systems zu erweitern“ (ebd.: 135). Dennoch konstatiert auch sie, dass „Feminismus“ wieder zum „dirty word“ (ebd.: 126) geworden sei.

Aus einer anderen Richtung kommend, schlägt Isabell Lorey (2000) in eine ähnliche Kerbe. Sie fordert als Konsequenz an der Kritik an der Kategorie „Frau“, nicht Identitätspolitik als Ganzes

aufzugeben (Lorey 2000: 97), sondern hybride Identitäten und fragmentierte Biographien zu einem ihrer Ausgangspunkte zu machen (ebd.: 111). „Es gibt für Emanzipationsbewegungen zur Zeit keine andere Möglichkeit, ohne Identitätspolitik politisch zu agieren.“ (ebd.: 97) Jedoch versteht auch sie Identität nicht essentialistisch, sondern strategisch und positional als „imaginierte Gemeinschaft“ (ebd.: 99). „Es kann also nicht um die Tabuisierung von Identitätspolitik gehen, sondern um das Beschreiben einer anderen Politik mit Identitäten.“ (ebd.: 112)

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass Geschlecht als Strukturkategorie unsere Gesellschaft formt und somit gleichzeitig selbst von neoliberalen Entwicklungen geprägt wird. Anschließend an Foucault haben sich viele Autorinnen der feministischen Frauenforschung und der Gender Studies mit Foucault beschäftigt und sein Denken um eine Auseinandersetzung mit den Geschlechterverhältnissen erweitert. Das neoliberale Genderregime ist dabei gleichzeitig durch Flexibilisierung, aber auch Festschreibung der Geschlechterverhältnisse charakterisiert. Besonderen Einfluss auf die neoliberalen Subjektivierungsprozesse haben Vorstellungen aus dem Bereich der Ökonomie und hier vor allem in der Ausprägung des *homo oeconomicus*. Hinterfragt wurde in diesem Zusammenhang auch die Fokussierung auf Identitätspolitik und das Verhältnis von Feminismus und Neoliberalismus. Ziel dieses Kapitels war es, spezifische Schlüsselbegriffe herauszuarbeiten, mit denen in der Folge weitergearbeitet wird.

Mit diesen Betrachtungen möchte ich den theoretischen Teil abschließen, in dem ich drei zentrale Kategorien für diese Arbeit – Gouvernamentalität, Neoliberalismus, Geschlecht – definiert habe und mich im Detail mit ihrer Bedeutung, Entstehung und ihrer neoliberalen Ausprägung auseinandergesetzt habe. In der Folge werden die methodischen Voraussetzungen für die Verortung von Gender Budgeting innerhalb dieser theoretischen Grundlagen geklärt und konkrete Forschungsfragen herausgearbeitet.

4 GENDER BUDGETING IM SPINNENNETZ: FORSCHUNGSANSATZ, FORSCHUNGSFRAGEN UND METHODE

4.1 „Was ist Kritik?“ – Anmerkungen zu einem gouvernementalitätskritischen Forschungsansatz

In den vorangegangenen Kapiteln habe ich eingehend die theoretischen Grundlagen, die sich wie ein Netz zwischen den Begriffen Gouvernementalität – Neoliberalismus – Gender aufspannen, erläutert. Zur Analyse und Theoretisierung von Gender Budgeting möchte ich einen gouvernementalitätskritischen Forschungsansatz zur Anwendung bringen, dessen Vorteile ich in der Folge nochmals kurz anführen will. Im Anschluss daran spezifiziere ich meine Analysemethode und fasse die Forschungsfragen zusammen.

Einleitend muss dazu bemerkt werden, dass in der Literatur bereits erfolgreiche Beispiele von Analysen mit einem gouvernementalitätskritischen Ansatz aus dem Bereich der Geschlechterforschung existieren. Die Bedeutung dieses Ansatzes wurde etwa von Susanne Schunter-Kleemann bei ihren Betrachtungen zu Gender Mainstreaming⁴⁵ betont, die Gender Mainstreaming in Relation zu den Zielen der Neuen Frauenbewegung setzt und Uneindeutigkeiten und den Verlust des Politischen ortet. Wörtlich heißt es dort: „In Anlehnung an Foucaults Gouvernementalitätsthese kann Gender Mainstreaming als ein zentrales Element eines neuen liberalen Regierungshandelns, als ‚Technologie der Selbstführung‘ gesehen werden, der es um die ‚Fabrikation von Konsens‘, um die Wiedererlangung von geistiger und kultureller Hegemonie angesichts grassierender wirtschaftlicher und sozialer Krisen in Europa zu tun ist.“ (Schunter-Kleemann 2006: 59) Auch Pieper und Gutiérrez Rodríguez charakterisieren Geschlechter- und Sexualitätspolitik als eine Dimension der neuen Regierungstechniken des Neoliberalismus (2003: 12).

Die Arbeit von Stefanie Wöhl zu Gender Mainstreaming (2007) arbeitet ebenfalls mit dieser Perspektive. Sie analysiert Widersprüche europäischer Geschlechterpolitik und beschäftigt sich mit konkreten Entwicklungen in der Europäischen Union mit Schwerpunkt auf Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Vergleiche lassen sich auch zu den Analysen der Managementliteratur, die mehrfach von Seiten der Governmentality Studies vorgenommen wurden, ziehen (vgl. z. B. Opitz 2004, Bröckling 2000a). Barbara Townley (1994) entwickelt ihre Kritik am Human Resource Management aus einer gouvernementalitätskritischen Perspektive. Marc Diebäcker (2014)

⁴⁵ Viele Überlegungen betreffend Gender Mainstreaming gelten ebenso für Gender Budgeting. In der Folge werde ich allerdings zeigen, dass auch wesentliche Unterschiede zwischen diesen beiden Instrumenten bestehen.

verwendet die Foucault'schen Überlegungen zum Raum, um aktuelle Entwicklungen in der Sozialen Arbeit in einen zeitgenössischen gesellschaftlichen Kontext einzubetten.

Durch einen gouvernementalitätskritischen Ansatz werden Praktiken in den Vordergrund gerückt. Was das bedeutet, möchte ich kurz am Beispiel von Foucaults Betrachtungen zu Gefängnissen erläutern. In „Überwachen und Strafen“ (1994) untersucht Foucault die historische Ablösung der Körperstrafe durch die Gefängnisstrafe. Sein Untersuchungsgegenstand ist aber nicht das Gefängnis als Institution, Theorie oder Ideologie, sondern als Praktik mit dem Ziel, die Bedingungen zu untersuchen, die eben diese Praktik zu einem bestimmten Zeitpunkt akzeptabel machte. Foucault interessiert das Gefängnis als Geschichte der Praktik des Einsperrens. Als Praktiken versteht er Orte, wo das, was gesagt wurde und das, was getan wird, zusammentreffen und sich verbinden (Foucault 1980/1991b: 75). Durch die Betrachtung der Praktik Gefängnis kommen ungeahnte und ungewollte Effekte zum Vorschein, so z. B. die der „Filtrierung und Konzentration, der Professionalisierung und Abschließung eines Milieus der Delinquenz“ (Foucault 1978: 121). Foucault weist darauf hin, dass der „Mehrwert“ des Gefängnisses in der „Fabrikation“ von „ökonomischen Individuen“ bestehe. „Das Ziel der Gefängnisarbeit ist nicht die Produktion von Waren, sondern die Produktion von gelehrigen und nützlichen Subjekten, das Gefängnis nicht die Anwendung einer Maschinerie, sondern selbst eine Transformationsapparatur.“ (Lemke 1997: 71) In Anlehnung an diese Überlegungen wird in der vorliegenden Arbeit ebenfalls versucht, konkrete Gender-Budgeting-Praktiken in den Blick zu bekommen und theoretische Überlegungen konkret auf das Instrument Gender Budgeting anzuwenden.

Durch den Zugang über den Gouvernementalitätsansatz werden Aspekte greifbar, die in der bisherigen Literatur zu Gender Budgeting wenig beleuchtet wurden. Thomas Lemke, Susanne Krasmann und Ulrich Bröckling (2000) fassen insgesamt drei Besonderheiten des Zugangs zusammen. Als ersten Punkt nennen sie die nominalistische Perspektive. Dabei wird die „Repräsentation des Sozialen alles andere als selbstverständlich und ‚natürlich‘“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 21) betrachtet. Sie erläutern das am Beispiel von gesellschaftlichen Risiken: Gouvernementalitätsstudien gehen nicht davon aus, dass gesellschaftliche Risiken einfach „existieren“ (ebd.), sondern dass Risiken weniger gefunden als „erfunden“ werden und „Resultat einer sozialen Problematisierung“ (ebd.: 22) sind. „Risiken folgen also nicht unmittelbar aus der industriell-gesellschaftlichen Realität, sondern sie repräsentieren eine Form des Denkens der Realität – mit dem Ziel, sie ‚regierbar‘ zu machen“ (ebd.).

Als zweite Besonderheit führen die AutorInnen den strategischen Charakter von Regierungspraktiken an.

„Das Verhältnis von Rationalitäten zu Technologien markiert nicht die Konfrontation von Programm und Wirklichkeit, der Welt der Diskurse mit der Welt der Praktiken. Bei der Analyse von Rationalitäten und Technologien, Programmen und Institutionen stellt sich nicht einfach das Problem der Anwendung oder

Übertragung. Die Differenz zwischen anvisierten Zielen des Programms und seinen tatsächlichen Effekten hat nichts mit der Reinheit des Ideals und der Unreinheit der Realität zu tun, es handelt sich vielmehr um unterschiedliche Realitäten und heterogene Strategien, die einander entgegengesetzt sind, sich verbinden und verschränken. Die Geschichte ist nicht Ausführung eines Plans, sondern das, was ‚zwischen‘ diesen beiden Ebenen liegt.“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 22)

Durch eine solche Betrachtung kommen neue Perspektiven in den Blick. Einerseits kann anders nach den Konflikten und Widerständen gegen bestimmte Techniken gefragt werden, andererseits bekommt auch der Raum zwischen Programm und Umsetzung eine andere Bedeutung. Dabei ist davon auszugehen, dass Kämpfe und Widerstände weniger das „ursprüngliche Programm ‚verzerren‘“, sondern „bereits in die Programme ein[gehen]“ bzw. „immer schon ein Teil ihrer ‚Realisierung‘“ waren. „Brüche gibt es nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb von Rationalitäten und Technologien, und zwar als Bedingung ihres Funktionierens – nicht als Signum ihres Scheiterns.“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 23)

Bestehende Arbeiten zum Thema Gender Budgeting beschäftigen sich, falls sie diese Differenzen überhaupt thematisieren, aber genau mit jenen angeblichen „Verzerrungen“ bzw. führen mangelnde Erfolge des Instruments auf externe Gegebenheiten wie widrige Umstände oder Mängel bei der Implementierung zurück. In dieser Arbeit hingegen sollen mehr die Brüche innerhalb des Instruments Gender Budgeting im Vordergrund stehen. Ich möchte einen Schritt zurückgehen und mich weniger mit der Implementierung von Gender Budgeting in verschiedenen Kontexten auseinandersetzen, sondern mit dem Instrument selbst und den Widersprüchen, die dem Instrument eingeschrieben sind. Auch der Frage nach der Differenz zwischen den anvisierten Zielen des Programms und seinen tatsächlichen Effekten soll in diesem Zusammenhang nachgegangen werden. Schlussendlich wäre auch die Frage nach den Gründen für die Differenzen zu stellen, diese mit den inneren Brüchen zu verknüpfen und mit der gegenwärtigen Regierungsrationalität zusammen zu denken.

Als dritte Besonderheit des Gouvernamentalitätsansatzes führen die AutorInnen das kritisch-reflexive Potenzial dieser Methode an. „Sie erlaubt es, die Analyse in einem historisch-sozialen Raum zu verorten und sie im Hinblick auf ihre Wahrheits-Effekte zu problematisieren.“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000: 23) Dieser Zugang soll nochmals kurz an einem Beispiel aus einem ganz anderen Bereich verdeutlicht werden. Thomas Lemke (2003) setzt sich mit der Genomforschung und gentechnologischen Praktiken auseinander und mit dem damit oftmals verbundenen genetischen Reduktionismus, der Krankheiten und Verhaltensformen einseitig auf genetische Strukturen zurückführt und die sozialen, ökologischen und psychischen Umwelten vernachlässigt. Diese Reduktion wird oftmals als falsches, unzureichendes oder verzerrtes Wissen charakterisiert. Lemke jedoch zeigt, dass mit dem Konzept der Gouvernamentalität eine erweiterte kritische Perspektive entwickelt werden kann, ohne jedoch die Kritik am genetischen Reduktionismus generell aufzugeben. „Diese ermöglicht es, den genetischen Reduktionismus

weniger als ein Problem mangelnden wissenschaftlichen Wissens denn als Produktion eines spezifischen Führungswissens und als eine Form von ‚Wahrheitspolitik‘ zu begreifen.“ (Lemke 2003: 22) Es geht also auch darum „die Produktivität des genetischen Wissens zu analysieren“ und die „Wissen generierende und transformierende Bedeutung des genetischen Diskurses“ (Lemke 2003: 23) in den Blick zu nehmen und eine umfassende politische Diskussion einzufordern. Diese erweiterte Perspektive und die Verortung im historisch-sozialen Raum ginge es auch in Zusammenhang mit Gender Budgeting zu entwickeln und nicht etwa darum, beispielsweise aktuellen gleichstellungspolitischen Instrumenten die „wahre“ Frauenpolitik entgegen zu halten.

Auf weitere Vorteile eines gouvernementalitätskritischen Ansatzes weist Marc Diebäcker hin (Diebäcker 2014: 251). Es betont, dass mit Foucault permanent nach den „Wie?“ gefragt wird und die Frage nach dem „Warum?“ in den Hintergrund rückt, was dazu führt, dass „normative Setzungen und ethische Urteile“ zurückgestellt werden und Ambivalenzen deutlich werden. Außerdem stellt er dar, dass mit einem Foucault'schen Ansatz konkrete Machtrelationen und gesellschaftliche Beziehungsverhältnisse analysiert und in Bezug gesetzt werden können (Diebäcker 2014: 252).

Das kritisch-reflexive Potential des Gouvernementalitätsansatzes verweist auf den Kritik-Begriff, der bei Foucault zentral gesetzt ist und daher nun kurz eingehender beleuchtet werden soll. In seinem Vortrag „Was ist Kritik?“ aus dem Jahr 1978 skizziert Foucault sein Verständnis von Kritik. Ist – um nur ein Beispiel zu nennen – für Adorno⁴⁶ die Kunst das Mittel um dem „allgemeinen Verblendungszusammenhang“ (vgl. Adorno 1997) zu entgehen, so ist bei Foucault Kritik eng mit der Möglichkeit von Widerstand verknüpft. Im Verständnis von Foucault ist eine „Haltung der Kritik“ (Foucault 1992: 8) der abendländischen Philosophie eigentümlich. Des Weiteren führt er aus:

„Als Gegenstück zu den Regierungskünsten, gleichzeitig ihre Partnerin und ihre Widersacherin, als Weise ihnen zu misstrauen, sie abzulehnen, sie zu begrenzen und sie auf ihr Maß zurückzuführen, sie zu transformieren, ihnen zu entweichen oder sie immerhin zu verschieben zu suchen, als Posten zu ihrer Hinhaltung und doch auch als Linie der Entfaltung der Regierungskünste ist damals in Europa eine Kulturform entstanden, eine moralische und politische Haltung, eine Denkungsart, welche ich nenne: die Kunst nicht regiert zu werden bzw. die Kunst nicht auf diese Weise und um diesen Preis regiert zu werden. Als erste Definition von Kritik schlage ich also die allgemeine Charakterisierung vor: die Kunst nicht dermaßen regiert zu werden.“ (Foucault 1992: 12, Hervorhebung durch Seuss)

Mit Kritik entsteht also eine Möglichkeit „nicht dermaßen regiert zu werden“. Noch deutlicher heißt es, dass mit Kritik das Subjekt sich das Recht herausnimmt „die Wahrheit auf ihre Machteffekte hin zu befragen“ und „die Macht auf ihre Wahrheitsdiskurse hin. Dann ist Kritik die Kunst der freiwilligen Unknechtschaft, der reflektierten Unfügsamkeit. In dem Spiel, das man die Politik der Wahrheit nennen könnte, hätte die Kritik die Funktion der Entunterwerfung.“ (Foucault 1992: 15, Hervorhebung Seuss).

⁴⁶ In der Folge sieht Foucault selbst die „Position der Brüderlichkeit gegenüber der Frankfurter Schule“ (Foucault 1992: 25f), bei der die Frage der „Aufklärung“ zentral gesetzt wird.

Diese Funktion von Kritik als „Entunterwerfung“ ist bei Foucault von großer Bedeutung und beleuchtet auch ein wesentliches Ziel dieser Arbeit. Kritik „muss ein Instrument für diejenigen sein, die kämpfen, Widerstand leisten und das, was ist, ablehnen“ (Foucault 1991b: 84, Übersetzung durch Seuss).⁴⁷ Durch Kritik kann es gelingen, gleichstellungspolitische Instrumente wie Gender Budgeting zu „transformieren“ oder zu „verschieben“, wie Foucault schreibt (ebd.). Ziel der Arbeit wäre daher, eine kritische Perspektive zu entwickeln, die zur Transformation und Verschiebung des Instruments beitragen kann. Der Zugang über einen gouvernementalitätskritischen Ansatz hat hierbei nicht die Funktion, ein allgemeines „Wirklichkeitsprinzip“ (Foucault 1992: 32) ausfindig zu machen, sondern eine „Analysefront“ (ebd.) zu öffnen. Hintergedanke dabei ist, dass – auch wenn auf Grund von sprachlicher Vereinfachung zuweilen das Wort „ist“ Verwendung findet – Gender Budgeting nicht dies oder jenes „ist“, sondern hier als solches beschrieben wird. Ich entwickle daher in Kapitel 4 ein gouvernementalitätskritisches Analyseraster, das ich in Kapitel 5 über Gender Budgeting lege und daraus Kritik ableite.

„Kritik heißt nicht, dass man lediglich sagt, die Dinge seien nicht gut so, wie sie sind. Kritik heißt herauszufinden, auf welchen Erkenntnissen, Gewohnheiten und erworbenen, aber nicht reflektierten Denkweisen die akzeptierte Praxis beruht“ (Foucault 2005: 221).

4.2 Das Netz wird aufgespannt: Forschungsfragen, Analyserahmen und Methode

Nach dieser Klärung des grundsätzlichen Forschungsansatzes, möchte ich nun näher auf Forschungsfragen und Methode eingehen. Da in dieser Dissertation ein theoretischer Zugang erarbeitet, ein gleichstellungspolitisches Instrument theoretisiert und kontextualisiert wird, ist der in 4.1. zusammengefasste Forschungsansatz bereits Teil der Ergebnisse dieser Arbeit. Es wäre dabei durchaus ein Forschungsdesiderat, den entwickelten Ansatz im Detail beispielsweise auf ein konkretes Gender-Budgeting-Beispiel anzuwenden. Im Rahmen dieser Arbeit können schon allein aus Gründen des Umfangs hierzu nur einige Ansätze präsentiert werden.

In den Kapiteln zwei und drei wurden ausführlich zentrale Aspekte erarbeitet, die sich rund um die Begriffe *Neoliberalismus* – *Gouvernementalität* – *Geschlecht* gruppieren. Diese Begriffe spannen ein komplexes Netz, in dem Gender Budgeting in der Folge verortet wird. Ziel dieses Kapitels ist nun, nochmals die zentralen Begrifflichkeiten zusammenzufassen und die Relationen der Begriffe untereinander zu thematisieren.

In den Abschnitten 2.1 und 2.2 fand eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Thema *Neoliberalismus* statt. Dabei habe ich den Begriff, der kein eindeutiger ist, für diese Arbeit operationalisierbar gemacht. Ich habe thematisiert, dass im Neoliberalismus eine *Ökonomisierung*

⁴⁷ „It [critique] should be an instrument for those who fight, those who resist and refuse what is.“

auch außerhalb des Bereiches der Wirtschaft stattfindet und dass der Neoliberalismus als politisches Projekt gedeutet werden muss, an Hand dessen das allgemeine Verständnis von Regierung, Politik oder Mensch ausgerichtet wird. Der *Markt* ist der einzig gültige Regulierungsmechanismus auch für gesellschaftliche Entwicklungen, bei dem der *Wettbewerb* eine zentrale Rolle spielt und der auf *Effizienz* ausgerichtet ist. Das neoliberale Subjekt ist ein rationales, ein *homo oeconomicus*, der nach dem Kosten-Nutzen-Kalkül agiert.

Es folgte in Abschnitt 2.3 eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Begriff der *Gouvernementalität*. Erläutert wurde die Foucault'schen Begriffe von *Regierung* und *Staat*, wobei hier der Aspekt der Menschenführung – der Lenkung, Leitung und Kontrolle von Einzelnen und Kollektiven ohne Beschränkung auf staatliche Institutionen – zentral gesetzt wird. Der Staat wird als ein „Interpretationsprinzip der Wirklichkeit“, eine „Handlungsweise“ und „Denkweise“ gedeutet. Ebenfalls zentral in diesem Zusammenhang sind die Begriffe *Macht*, *Herrschaft*, *Widerstand*, und *Wissen*. Macht verstehe ich mit Foucault als ein Kräfteverhältnis mit produktivem Charakter, Freiheit wiederum ist eine Existenzbedingung von Macht. Wenn Macht nur relational entsteht, sind Machtbeziehungen prinzipiell instabil und somit auch reversibel, was die Möglichkeit von Widerstand impliziert. Zielobjekt der Regierungsrationalitäten, -technologien und -techniken ist die *Bevölkerung*.

Durch die Verknüpfung der beiden Hauptbegriffe Neoliberalismus und *Gouvernementalität* wurden Beziehungen zu den oben genannten Begriffen Ökonomie, Markt, Wettbewerb und Effizienz hergestellt und ihre neoliberale Ausprägung spezifiziert. Thematisiert habe ich auch die Verschiebungen in den Bereichen Ökonomie und Soziales, die im Neoliberalismus innerhalb und untereinander stattfinden, und die Techniken der Selbstführung ergänzen. Eine moderne Subjektivität wird nicht allein durch Herrschaftstechniken geformt, vielmehr transformieren und modifizieren sich Individuen auch selbst.

In der Folge wurde in Kapitel 3 der zentrale Begriff des *Geschlechts* ins Spiel gebracht, der hier als Strukturkategorie verstanden wird. Dabei habe ich zentrale Überlegungen zu der Unterscheidung von *sex* und *gender* sowie *öffentlich* und *privat* vorgestellt und Verbindungen zu den vorangegangenen Überlegungen zu Macht im Allgemeinen, Biomacht im Speziellen, Selbstführung, neoliberale Subjektivierung und Ökonomisierung hergestellt. Das neoliberale Genderregime ist gleichzeitig durch Flexibilisierung, aber auch Festschreibung der Geschlechterverhältnisse charakterisiert. Als weitere zentrale Begrifflichkeiten wurden *Heterosexualität/Homosexualität* herausgearbeitet und Fragen nach *Identität* und *Anerkennung* und/oder *Umverteilung* gestellt und das Verhältnis zum *Feminismus* thematisiert.

Um das soeben ausgeführte und vor allem die Verbindungen der Begrifflichkeiten zueinander zu verdeutlichen, visualisiere ich in der folgenden Abbildung die Beziehungen:

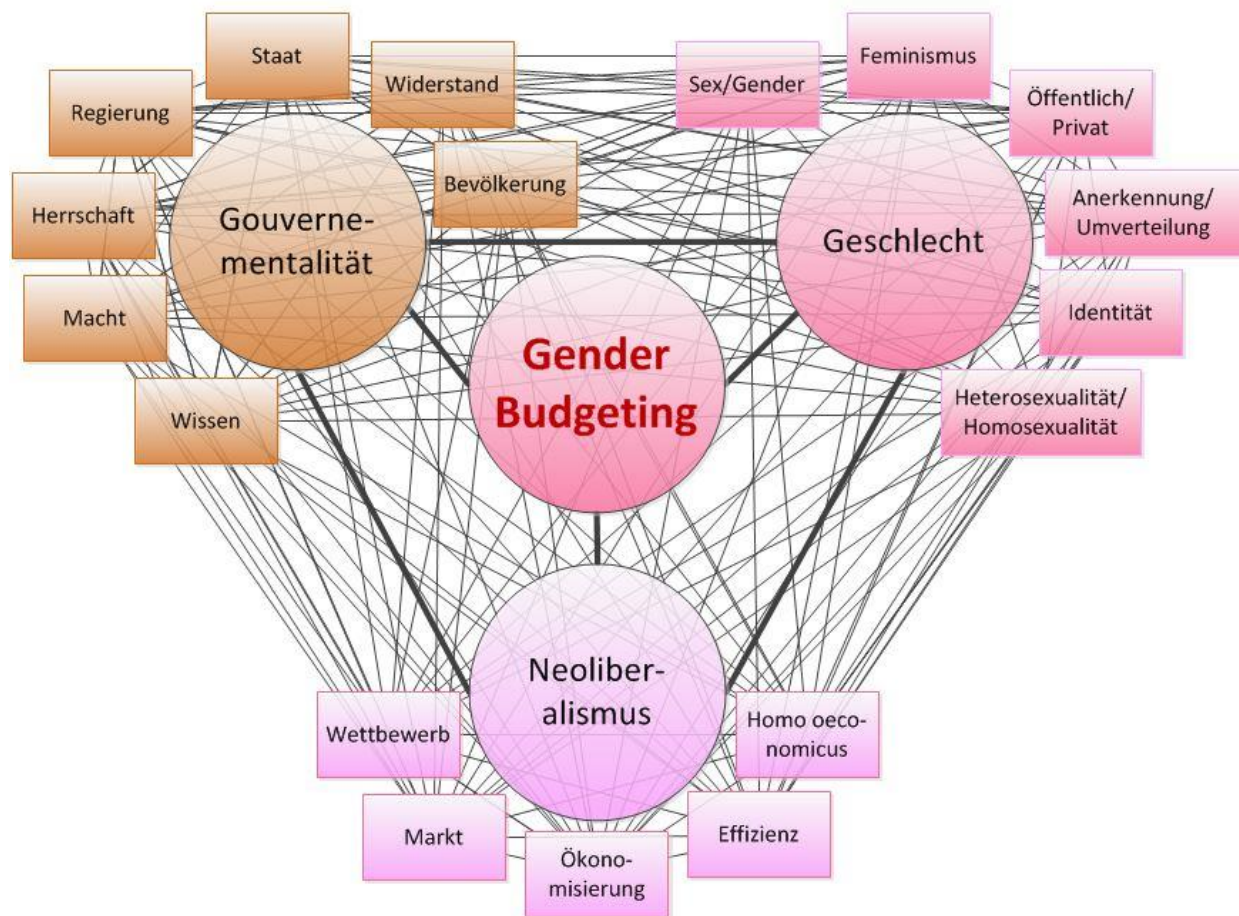


Abbildung 1: Gender Budgeting im Spinnennetz (Quelle: eigene Visualisierung)

Durch die ausgeführten Begrifflichkeiten entsteht ein theoretisches Netz, in dem ich Gender Budgeting analysieren möchte. Die Begriffe sind dabei nicht nur mit den jeweils übergeordneten verknüpft, sondern auch untereinander. Sichtbar werden dadurch nicht nur die Komplexität der Beziehungen an sich, sondern auch die Beziehungen untereinander. Durch die Positionierung in diesem Netz ergeben sich spezifische Forschungsfragen an das gleichstellungspolitische Instrument Gender Budgeting, die ich in der Folge zusammenfassen möchte:

Fragenkomplex 1: Neoliberalismus:

Zentrale Begriffe: Markt, Wettbewerb, Effizienz, Ökonomisierung, homo oeconomicus

Diese Arbeit verortet Gender Budgeting in einem neoliberalen Kontext, daher möchte ich das Verhältnis von Gender Budgeting zu zentralen Elementen des Neoliberalismus untersuchen: Wie genau spiegeln sich neoliberale Tendenzen in Gender Budgeting? Wie passt Gender Budgeting in ein neoliberales Weltbild? Ist es ein marktförmiges, auf Wettbewerb und Effizienz ausgerichtetes Instrument? Wo geht das Instrument von neoliberalen Prämissen aus? Neoliberalismus wurde als politisches Programm definiert: Wie positioniert sich Gender Budgeting innerhalb dieses Programms? Welche Methoden werden bei Gender Budgeting angewandt und lassen sich hier

neoliberale Einflüsse herausfiltern? Welche inneren Brüche lassen sich in dem Instrument feststellen? Wie sind eben diese Brüche in einem neoliberalen Kontext zu verorten? Welche Rolle spielen neoliberale Subjektivierungsprozesse und die sich ausweitende Ökonomisierung?

Fragenkomplex 2: Gouvernamentalität

Zentrale Begriffe: Regierung, Staat, Macht, Herrschaft, Widerstand, Wissen, Bevölkerung

In Zusammenhang mit diesem Fragenkomplex geht es mir darum, Gender Budgeting in einen Foucault'schen Kontext hineinzudenken. Wie lässt sich Gender Budgeting in das Verständnis von Regierung, Staat oder Herrschaft einbetten? Wie trägt das Instrument Gender Budgeting sowohl zur Subjektkonstitution als auch zur Selbstführung und somit auch zum gesellschaftlichen Aushandlungsprozess über die konkrete historische Ausgestaltung von Geschlecht bei? Welches Wissen wird von Gender Budgeting generiert, wie ist es beschaffen und welche Veränderungen in der Wissensgrundlage sind möglicherweise erwartbar? Wie lässt sich Gender Budgeting mit der gegenwärtigen Regierungsrationalität verknüpfen? Wie genau spiegelt sich diese in dem Instrument Gender Budgeting? Lässt sich Gender Budgeting als widerständiges Projekt framen? Auch der Frage nach der Differenz zwischen den anvisierten Zielen des Instruments und seinen tatsächlichen Effekten soll in diesem Zusammenhang nachgegangen werden. Welche Differenzen lassen sich feststellen und wie stellen sie sich dar? Wie können sie mit den inneren Brüchen und der gegenwärtigen Regierungsrationalität zusammengedacht werden?

Fragenkomplex 3: Geschlecht

Zentrale Begriffe: Sex, Gender, öffentlich/privat, Heterosexualität/Homosexualität, Feminismus, Identität, Anerkennung/Umverteilung

Hier lauten die zentralen Fragen: Wie spiegeln sich die Diskurse um sex und *gender*, öffentlich oder privat in Gender Budgeting? Wie ist das Verhältnis zum Feminismus? Welche Rolle spielt die Anerkennung unterschiedlicher Identitäten? Zielt Gender Budgeting eher auf Anerkennung oder Umverteilung? Welche Rolle spielt generell die Kategorie Geschlecht bei der Ausbildung von Gender Budgeting als Regierungstechnik? Wie versucht Gender Budgeting auf die Geschlechterverhältnisse Einfluss zu nehmen? Auf welche Art und Weise problematisiert Gender Budgeting überhaupt das Problem der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern? Was ist überhaupt Geschlechtergerechtigkeit?

Abschließend möchte ich noch einige Fragen stellen, die querschnittsartig alle drei zentralen Begriffe verbinden: Was bedeutet es, wenn die ökonomische – neoliberale – Perspektive auch in den Diskurs zu Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellungspolitik eingeschrieben wird? Warum wird es mit Gender Budgeting akzeptabel zu untersuchen, ob bestimmte Budgetposten eher Frauen oder Männern nützen? Was bedeutet es, wenn das gleichstellungspolitische Instrument einerseits

auf eine geschlechtlich und neoliberal strukturierte Bevölkerung einwirkt und andererseits selbst wieder zu dieser geschlechtlichen Strukturierung und Subjektivierung beiträgt? Wie ausgeführt wurde, ist eine historisch spezifische Form des Staates mit einer historisch spezifischen Form der Subjektkonstitution verknüpft. Daran anschließend lässt sich die Frage stellen, welche Rolle das gleichstellungspolitische Instrument bei einer vom Neoliberalismus beeinflussten Art der Subjektkonstitution spielt und ob sich am Beispiel Gender Budgeting der Wechsel von einem fordistischen Genderregime zu einem neoliberalen beobachten lässt.

Diese Dissertation setzt die Diskursstränge Neoliberalismus, Regierung/Gouvernementalität und Geschlecht miteinander in Verbindung – und zwar an einem ganz konkreten Punkt – an dem Punkt Gender Budgeting. Hier treffen sich die genannten Diskursstränge auf eine ganz spezifische Art und Weise. Gender Budgeting wird daher in dieser Arbeit als gleichstellungspolitisches Instrument untersucht, jedoch darüber hinaus als *diskursiver Knotenpunkt* verstanden. Was passiert, wenn diese Diskurse an eben jenem ganz spezifischen Punkt zusammentreffen? Welche Beeinflussungen, Widersprüche oder Übereinstimmungen sind feststellbar?

Neben meiner Auseinandersetzung mit theoretischen Texten habe ich für diese Arbeit policyrelevante Dokumente zu Gender Budgeting diskurstheoretisch inspiriert untersucht. Einerseits wurden allgemeine Texte, die der Einführung in Gender Budgeting dienen, herangezogen, um seine Präsentation und Darstellung zu verdeutlichen (siehe Abschnitt. 1.1, 1.2). Wie wird das Instrument präsentiert? Welche Prämissen und Ziele werden angeführt? Zweitens habe ich mich eingehend dem *Entstehungskontext* gewidmet (1.3), um noch tiefer in die Frage einzudringen, in welchem Umfeld sich Gender Budgeting herausgebildet hat.

Hierbei war mir Überblicksliteratur, die versucht das Instrument Gender Budgeting vorzustellen und bekannt zu machen, von Nutzen. Dazu gehören auch Tagungsberichte, Handbücher und Anleitungen, die sich mit den konkreten Umsetzungsmöglichkeiten auseinander setzen. Vereinzelt war mir auch wissenschaftliche Literatur mit einer tiefer gehenden Auseinandersetzung dienlich, die jedoch nur in bescheidenem Ausmaß vorhanden ist. Die Grenzen zur Überblicksliteratur sind dabei oftmals fließend, auch die AutorInnen überschneiden sich. Prinzipiell geht es hierbei nicht ausschließlich um Vorstellung und Bekanntmachung, sondern um eine tiefer gehende, wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Instrument und seinen Grundlagen.

International sind vor allem in den ersten Jahren Publikationen, die im Umfeld des Commonwealth Secretariat und des UNDP entstanden sind, von Bedeutung. So ist beispielsweise „How to do a gender-sensitive budget analysis“ (1998) von Debbie Budlender, Ronda Sharp und Kerri Allen selbst heute noch ein viel zitiertes Standardwerk, das sich konkret mit methodischen Fragen bei der Durchführung einer Gender-Budget-Analyse auseinandersetzt. Die Publikationen von Debbie Budlender sind auch aus dem Grunde wichtig, da sie ihre konkreten Erfahrungen in Südafrika

dokumentieren und oftmals einen Überblick über Südafrika hinaus bieten (1996, 2001, 2002a, 2010). Einen ersten internationalen Überblick bieten die Commonwealth Publikationen „Gender Budgets Make Cents. Understanding gender responsive budgets“ (Budlender/Elson/Hewitt/Mukhopadhyay 2002) und „Gender Budgets Make More Cents“ (Budlender/Hewitt 2002). Aktuell geben Publikationen des Internationalen Währungsfonds (z. B. 2016) und von UNIFEM (2010a, 2010b) einen sehr guten Einblick in unterschiedliche Beispiele für Gender Budgeting. Publikationen auf europäischer Ebene kommen in Kapitel 5 ausführlich zur Sprache.

Zu den Pionierinnen zählt auch Isabella Bakker mit ihrem Standardwerk zur feministischen Makroökonomie „The Strategic Silence: Gender and Economic Policy“ (1994), das die Grundlage für viele Überlegungen bildet. Isabella Bakker hat sich – oftmals in Verbindung mit dem kanadischen *Alternative Federal Budget* (seit 1994) – konkret mit Gender Budgeting auseinander gesetzt (vgl. z. B. Bakker/Elson 1998, Bakker 2002, 2006). Auf alle Fälle anzuführen sind die Werke von Nilüfer Çağatay und Diane Elson (Elson 1998, Çağatay/Elson 1999, Elson 1999a, Elson 2002a, Çağatay et al. 2000, Çağatay 2003, Elson 2014), deren besonderer Fokus auf dem Themenbereich Gender und Entwicklungszusammenarbeit liegt. Die genannten Autorinnen verfügen jeweils über lange Publikationslisten, deren Werke hier nicht einzeln aufgelistet werden können. Sie versuchen einen Überblick zu geben und das Instrument Gender Budgeting bekannt zu machen, sie beschäftigen sich darüber hinaus jedoch auch mit weitergehenden Fragen aus dem Bereich Gender und Ökonomie.

Aus österreichischer Perspektive sind bei der Überblicksliteratur vor allem die Publikationen des BEIGEWUM (2002, 2004) zu nennen. Beteiligt an diesen war u.a. Elisabeth Klatzer, die sich auch in ihrer Dissertation „Geschlechtergerechtigkeit als Kernthema der Budget- und Wirtschaftspolitik: Analyse der Theorie und Praxis von Engendering Budgets“ (2003) und zahlreichen anderen Publikationen (2002, 2002a, 2005, 2006) – die oftmals in direktem Zusammenhang mit ihrer Dissertation stehen – mit Gender Budgeting und seinen Grundlagen auseinander gesetzt hat. Ihr Verdienst ist es, vor allem die unterschiedlichen Länderbeispiele dokumentiert und zusammengefasst und die Grundlagen des gleichstellungspolitischen Instruments beleuchtet zu haben. Darüber hinaus hat sie ansatzweise den Versuch unternommen, die einzelnen Initiativen zu systematisieren und vor allem auf ihre Rahmenbedingungen hin zu untersuchen.

Ebenfalls zu dem Kreis feministischer Ökonominen gehört Gabriele Michalitsch, die in ihren eigenen Publikationen (2002, 2004, 2006, 2007) einen stärker politikwissenschaftlichen und theoretischen Zugang hat. Einen wissenschaftlichen Fokus haben auch die Publikationen „Frauen und Budget“ (Gubitzer/Trukeschitz 2004) und „Gender Budgeting: Theorie und Praxis im internationalen Vergleich“ (Lichtenecker/Salmhofer 2006). Von Bedeutung ist ebenfalls die im WIFO tätige Margit Schratzenstaller (2012). Für Deutschland sind vor allem die Beiträge von Regina

Frey (Erbe/Frey 2003, Frey 2003a, 2003b, 2006, 2008, 2010) zu nennen, in der Schweiz ist Mascha Madörin (2003, 2004, 2006) von Bedeutung. Viele der genannten Autorinnen scheinen auch in Tagungsberichten auf, die zumeist einen guten Überblick über das Instrument Gender Budgeting bieten (z. B. Frauenrat und Gleichstellungsbüro Basel Stadt 2002, Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen 2003, 2005. Gender Budget Initiative München 2004, Frauenabteilung der Stadt Wien 2005) oder nehmen an Konferenzen teil, wie z. B. jener an der Wirtschaftsuniversität Wien von 6. bis 8. November 2014 unter dem Titel „Gender Responsive Budgeting: Theory and Practice in Perspective“, die auch im Internet gut dokumentiert ist und fast alle international namhaften Expertinnen für Gender Budgeting nach Wien brachte.⁴⁸

Drittens habe ich bei den historischen Schlaglichtern (Kap. 1.4) auch ganz konkrete Gender Budgeting-Projekte in den Blick genommen. Hier dienten mir schriftliche Dokumentationen des jeweiligen Prozesses und Anwendungsbeispiele als Unterlage. In einigen Fällen findet dabei auch eine nähere Auseinandersetzung mit dem Instrument und seinen Grundlagen statt (einer konkreten Analyse unterzogen werden Schweiz 1996, Berlin 2004, BMF 2016, Österreich 2017, Burgenland 2017, Frankreich 2017, Kanada 2017). Nachdem diese schriftlichen Dokumente als Zeugnis von Gender-Budgeting-Initiativen in Kapitel 5 noch genaue Beachtung finden, verzichte ich hier auf eine weitere Darstellung.

In jedem Fall war meine Beschäftigung mit den Texten theoriegeleitet. Mein Ziel war es, wichtige Diskursfragmente zu meinem Untersuchungsinteresse in den konkreten Texten zu identifizieren und deren Bedeutung herauszuarbeiten. Hauptinteresse dieser Arbeit ist daher weniger eine akribische Dokumentenanalyse, sondern die Theoretisierung und Verortung des gleichstellungspolitischen Instruments in einem theoretischen Kontext, ein Unterfangen, das in Kapitel 5 vorgenommen werden soll. Foucault selbst – und dies diente mir als Inspiration – hat die diskursive Verfasstheit der Wirklichkeit sozialer Phänomene untersucht und sich mit Praktiken beschäftigt. Er hat die gesellschaftlichen Bedingungen, Entwicklungen und Prozesse und letztlich auch die Grundlagen davon untersucht, wie die eigenen, konkreten Untersuchungsergebnisse gesellschaftlich wirksam werden können. Es kann also in dieser Arbeit durchaus von einem Anspruch, durch die Produktion kritischer Erkenntnisse zu gesellschaftlichen Entwicklungen beizutragen und hier ganz spezifisch zur Weiterentwicklung von gleichstellungspolitischen Instrumenten, ausgegangen werden.

⁴⁸ <https://www.wu.ac.at/vw3/institut/veranstaltungen/gender-responsive-budgeting-conference/>

5 GESCHLECHT REGIEREN IM NEOLIBERALISMUS – GENDER BUDGETING ALS REGIERUNGSTECHNIK

Nach der Klärung der theoretischen und methodischen Grundlagen möchte ich in diesem Kapitel den konkreten diskursiven Knotenpunkt Gender Budgeting aufsuchen. Es gilt, das gleichstellungspolitische Instrument aus einer gouvernementalitätskritischen Perspektive zu betrachten, mit den Überlegungen zu einer neoliberalen Gouvernementalität zu verknüpfen und auch innerhalb des Diskurses zu Neoliberalismus und Geschlecht zu verorten. Der Abschnitt 5.1 hat zwei Gesichter, er fungiert als Scharnier zwischen dem Theorieteil und den folgenden Analysen zu Gender Budgeting. Er rekapituliert die theoretische Basis und ordnet das gleichstellungspolitische Instrument in das Foucault'sche Gedankengebäude ein. Die folgenden Seiten nähern sich dem gleichstellungspolitischen Instrument dann von unterschiedlichen Seiten. Dabei möchte ich aus verschiedenen Perspektiven Schlaglichter auf das Instrument werfen und es aus sich verändernden Blickwinkeln immer wieder neu betrachten. Um die Beschreibung plastischer zu gestalten, werden bestimmte Analysen auch an Hand konkreter Beispiele – die im Abschnitt 1.4 bereits angeführt wurden – verdeutlicht.

5.1 Gender Budgeting und Gouvernementalität

5.1.1 Gender Budgeting als Regierungstechnik mit programmatischem Charakter

In diesem ersten Abschnitt möchte ich der Frage nachgehen, wie Gender Budgeting in ein gouvernementalitätskritisches Gedankengebäude hineingedacht werden kann. Zentrale Begriffe dabei sind Gouvernementalität, Regierung, Staat oder auch Wissen und Bevölkerung. Wie genau kann man sich die Verknüpfung einer Gouvernementalität und Gender Budgeting denken? Welche Rolle spielt hier der Begriff des Wissens, welche der des Neoliberalismus? Neoliberalismus wurde als politisches Programm definiert. Wie positioniert sich Gender Budgeting innerhalb dieses Programms? Diese Fragen, die teilweise auch in den weiteren Kapiteln diskutiert werden, stehen im Vordergrund, es werden dazu auch erste Antworten geliefert. Vor allem die Frage nach dem Neoliberalismus zieht sich wie ein roter Faden durch die folgenden Ausführungen.

Zu Beginn möchte ich meinen Ausgangspunkt definieren: Ich gehe erstens davon aus, dass eine spezifische Regierungsrationalität – eine neoliberale Gouvernementalität – existiert und dass es möglich ist, diese aus einer Perspektive der Menschenführung zu beschreiben. Zweitens scheint es mir unbestritten, dass sich die spezifische, gegenwärtige Regierungsrationalität in Regierungsweisen, Regierungstechnologien und -techniken einschreibt und als solche auch zu entziffern ist.

Weiters orte ich einen wesentlichen Zusammenhang zwischen eben dieser Regierungsrationalität und dem, was als Problem definiert wird, und welche Lösungsmöglichkeiten zur Diskussion stehen beziehungsweise gestellt werden. Interessant scheint mir, am konkreten Beispiel Gender Budgeting herauszuarbeiten, wie bestimmte Regierungspraktiken überhaupt denkbar und realisierbar werden – und dies für beide Seiten, für diejenigen, die regieren, und die diejenigen, die regiert werden. Foucault stellt die Frage, unter welchen historisch-politischen und lokal-spezifischen Bedingungen sich bestimmte Praktiken durchsetzen und akzeptabel werden (vgl. Foucault 1980/1991: 75). Er hinterfragt die Art und Weise, wie regiert wird, er stellt die „immanenten Bedingungen und Beschränkungen von Praktiken“⁴⁹ zur Diskussion (vgl. Gordon 1991: 7). Diese Überlegungen sollen mir dabei als Wegweiser dienen.

Wesentlich bei der Durchsetzung von Regierungspraktiken ist der Begriff des Wissens, den ich kurz näher beleuchten möchte. Auch auf das Verhältnis von Wissen, Macht und Regierung im Foucault'schen Gedankengebäude werde ich näher eingehen. Bei Foucault besteht eine zyklische Verbindung zwischen Wissen und Macht. Einerseits ist kein Wissen vor der Macht, Wissen ist ohne Machtverhältnisse nicht denkbar (vgl. Deleuze über Foucault 1992: 73, Opitz 2004: 49). Wissen definiert sich „durch Verbindungen des Sichtbaren und des Sagbaren“, „die für jede Schicht, für jede historische Formation eigentümlich“ sind (Deleuze 1992: 73). „Das Wort *Wissen* wird gebraucht, um alle Erkenntnisverfahren und -wirkungen zu bezeichnen, die in einem bestimmten Moment und in einem bestimmten Gebiet akzeptabel sind.“ (Foucault 1992: 32) Andererseits setzt ein spezifischer Machttypus ein spezifisches Regierungswissen voraus, Wissen beeinflusst also Macht und Regierung, es bestehen immanente Verbindungen. Macht und Wissen sind keine Antipoden, sondern bedingen einander (vgl. Lemke 1997: 97). Dabei lässt sich jedoch weder Wissen einfach auf Macht zurückführen, noch Macht einfach als ein Produkt des Wissens sehen. Beide sind nicht voneinander ableitbar, „zugleich eigenständig und eng miteinander verbunden, autonom und abhängig“ (ebd.: 116). Zwischen Macht und Wissen gibt es eine „Wesensdifferenz“, eine „Heterogenität“, aber auch „wechselseitiges Sich-Voraussetzen und gegenseitiges Vereinnahmen“ (Deleuze 1992: 103).

„Es geht also nicht darum, zu beschreiben, was Wissen ist und was Macht ist und wie das eine das andere unterdrückt oder missbraucht, sondern es geht darum, einen Nexus von Macht-Wissen zu charakterisieren, mit dem sich die Akzeptabilität eines Systems – sei es das System der Geisteskrankheit, der Strafjustiz, der Delinquenz, der Sexualität usw. – erfassen lässt.“ (Foucault 1992: 33)

Die Untersuchungen Foucaults zum Macht-Wissen sind daher mit einem spezifischen Erkenntnisinteresse gekoppelt – wie kommt es, dass bestimmte Machtsysteme – in unserem Fall der Gleichstellungspolitik – zu bestimmten Zeitpunkten akzeptabel werden?

⁴⁹ „immanent conditions and constraints of practices“ (Übersetzung von Sabine Seuss)

Zur Beantwortung der oben genannten Fragen verstehe ich Gender Budgeting als eine *Regierungstechnik*, über die soziale Beziehungen – Geschlechterbeziehungen – gelenkt werden. Der Begriff der Regierungstechnik scheint mir angemessener als der der Regierungstechnologie, wie er von Stefanie Wöhl⁵⁰ (2007) in ihrer Arbeit zu Gender Mainstreaming gebraucht wird.⁵¹ Geht man nach Foucault, so ist die Anzahl der Regierungstechnologien beschränkt, Foucault selbst nennt drei Technologien der Macht: das Recht der Souveränität, die Mechanismen der Disziplin und die Biomacht.⁵² Diese Technologien stellen eine ganz bestimmte „Anatomie“, eine „Physik“ (Foucault zitiert in: Lemke 1997: 72) der Macht dar und ermöglichen eine Regierung entsprechend einer bestimmten Regierungsrationalität. Der Begriff der Technologie stellt daher den übergeordneten Begriff dar, unter dem sich ein „Komplex von Instrumenten, Techniken, Prozeduren, Einsatzebenen, Zielscheiben“ versammelt (ebd.). Eine Regierungstechnologie operiert unter anderem über eine Reihe von Techniken, „Techniken der politischen und ökonomischen Verwaltung einer Gesellschaft“ (Foucault 2006a: 55). Ich gehe also davon aus, dass Gender Budgeting eine spezifische Regierungstechnik im Rahmen der Biomacht ist, die die Bevölkerung als ihr Operationsfeld hat.

Diese Überlegungen lenken die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass die moderne Biopolitik ein spezifisches Wissen über die Bevölkerung benötigt, die wiederum durch die Kategorie Geschlecht strukturiert wird. Über diese Strukturierung kann Gender Budgeting Informationen geben, wie in Kapitel 1 auch an konkreten Beispielen ausgeführt wurde. Das bedeutet, dass Gender Budgeting Wissen produziert,⁵³ das wiederum auf die Biopolitik zurückweist. Während also Wissen über die Bevölkerung – das wiederum nicht unabhängig von Machttechnologien untersucht werden kann – gleichsam als Voraussetzung der Biopolitik erscheint, tragen gleichstellungspolitische Instrumente wie Gender Budgeting zu einer Ausdifferenzierung dieses Bevölkerungswissens bei und verändern hiermit wiederum die Grundlage des Wissens der Biopolitik. Also unabhängig davon, ob Gender Budgeting realpolitische Veränderungen zum Vorteil von Frauen erreicht, wird durch das Instrument Wissen geschaffen, das wiederum Einfluss auf die Biopolitik nimmt. Diese Verwobenheit von

⁵⁰ Stefanie Wöhl versucht aus einer „staatstheoretische Perspektive“ eine „Beurteilung der Reichweite von Gender Mainstreaming“ (Wöhl 2007: 16) vorzunehmen und hat daher einen anderen Fokus als die vorliegende Arbeit.

⁵¹ Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die beiden Begriffe „Regierungstechnik“ und „Regierungstechnologie“ weder bei Foucault, noch in der Sekundärliteratur einheitlich gebraucht werden, manchmal werden sie sogar als Synonyme verwendet.

⁵² Lemke weist darauf hin, dass es Sinn macht, nicht von drei Machttechnologien zu sprechen, „sondern von unterschiedlichen Formen der Regierung mit eigenständigen Zielen und Mitteln“ (Lemke 1997: 193, Fußnote 53). Er selbst ergänzt noch die Versicherungstechnologien (Lemke 1997: 215) und bezeichnet auch den Rassismus als „neue Technologie der Macht“ (Lemke 1997: 227).

⁵³ Ähnlich hier Gundula Ludwig, die ebenfalls davon ausgeht, dass Gender Mainstreaming „bestimmte Vorstellungen von ‚weiblichen Zuständigkeiten‘ sowie von der Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse“ transportiert (Ludwig 2006: 53). Auch Stefanie Wöhl betont: „In diesem Sinne ist Gender Mainstreaming in der Praxis auch eine intellektuelle Strategie, die die zuständigen Personen ermächtigen soll, Wissen über die Geschlechterverhältnisse zu entwickeln.“ (Wöhl 2007: 171)

Regierungstechnologien, -techniken und Wissen hat Auswirkungen auf die Positionierung – gemeint ist hier die Position in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext – von gleichstellungspolitischen Instrumenten: Die Perspektive ist dabei nicht, dass hier ein Instrument wäre, das es auf die Bevölkerung anzuwenden gelte. Vielmehr können Instrument und Gesellschaft nicht getrennt voneinander betrachtet werden, sondern sie bedingen einander gegenseitig.

Somit hat die Charakterisierung von Gender Budgeting als Regierungstechnik und die Herangehensweise mit einem gouvernementalitätskritischen Ansatz tiefgreifende Auswirkungen. Das Instrument wird dadurch vehement auf einen gesamtgesellschaftlichen Kontext bezogen und mit diesem verwoben. Daher ist Gender Budgeting, in Anlehnung an ein Zitat von Susanne Krasmann allgemein über Regierungstechnologien, „weniger das Produkt staatlicher oder politisch konzentrierter Aktionen als vielmehr der Effekt von Rationalitäten und Praktiken, die sich zu Strategien formieren“ (Krasmann 2003: 93f.). Diesen Aspekt gilt es zu betonen: Ich verstehe Gender Budgeting im Kontext dieser Arbeit nicht als ein Instrument, das von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren „erfunden“ wurde, das einfach „existiert“ und das es nun auf eine geschlechtlich strukturierte Bevölkerung anzuwenden gelte. Vielmehr ist Gender Budgeting eben jener diskursive Knotenpunkt, der eng verwoben mit Begriffen wie Staat, Macht, Wissen oder neoliberale Gouvernementalität ist. Gender Budgeting als Regierungstechnik wirkt einerseits auf eine geschlechtlich strukturierte Bevölkerung und trägt andererseits selbst wieder zu dieser geschlechtlichen Strukturierung und Subjektivierung bei.

Die Charakterisierung allein als Regierungstechnik ist jedoch nicht ausreichend. Betont werden muss der Zusammenhang mit der Biopolitik als Regierungstechnologie und der neoliberalen Gouvernementalität als Regierungsrationalität. Doch noch ein weiterer Zusammenhang ist wesentlich: Wenn es sich bei Gender Budgeting um eine Regierungstechnik handelt, dann stellt sich die Frage, wie sich diese Regierungstechnik nach der gegenwärtigen Regierungsrationalität ausrichtet. Das gleichstellungspolitische Instrument agiert nicht frei von Voraussetzungen oder auf einer quasi „objektiven“ Ebene. Regierungstechniken sind keine neutralen Werkzeuge, die voraussetzungslos auftauchen, vielmehr stehen sie in einer permanenten Verbindung zur Regierungsrationalität, ohne jedoch direkte Ableitungen dieser zu sein. Spezifische Regierungsrationalitäten machen spezifische Regierungstechniken erst denkbar. Um diesen Aspekt zu verdeutlichen, möchte ich Gender Budgeting als eine *Regierungstechnik mit programmatischem Charakter* beschreiben, die eng mit einer neoliberalen Gouvernementalität verknüpft ist. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Gender Budgeting und Neoliberalismus ist mit dieser Annahme jedoch nicht abgeschlossen – im Gegenteil. Erst jetzt kann eine detaillierte Auseinandersetzung beginnen.

Diesen Zusammenhang zwischen Gender Budgeting als Regierungstechnik und dem „Programm“ Neoliberalismus gilt es nochmals von einer anderen Seite näher in den Fokus zu nehmen, da sich durch die Betrachtung von „Techniken“ als „Ausformulierungen der ihnen zugrundeliegenden Rationalität“ (Opitz 2004: 115, vgl. auch Foucault 1991b) spezifische Fragen stellen. Denn wenn mit Foucault davon ausgegangen wird, dass eine spezifisch neoliberale Gouvernamentalität beschrieben werden kann, die sich in Regierungstechniken einschreibt, dann muss es auch möglich sein, den Spuren dieser Gouvernamentalität in der Regierungstechnik selbst nachzugehen. Oder anders formuliert: Wenn wir davon ausgehen, dass Technologien des Regierens Weisen des Denkens mit Hilfe von spezifischen Techniken in Praktiken übersetzen, stellt sich die Frage, inwieweit diese Weisen des Denkens in den Praktiken, Techniken und Technologien identifizierbar sind. Ich begeben mich daher in den Abschnitten 5.1 bis 5.4 auf Spurensuche.

Neben der Beantwortung der Frage, welchen konkreten Platz Gender Budgeting im Foucault'schen Gedankengebäude einnehmen kann, lässt sich aus der gewählten Perspektive bereits eine weitere Frage, die in der bestehenden Literatur sowie in dieser Arbeit aufgeworfen wurde, beantworten, nämlich die Frage, warum Gender Budgeting genau zu jenem spezifischen Zeitpunkt Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre entstanden ist. Die ungleiche Ressourcenverteilung zwischen Frauen und Männern, die den Ausgangspunkt von Gender Budgeting darstellt, ist keine Entwicklung der letzten Jahrzehnte. Selbst die Bewusstmachung dieser Differenz, die Problematisierung, stellt kein neues Phänomen dar, wurden doch sozioökonomische Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern bereits in der ersten Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts thematisiert. Durch Gender Budgeting wird jedoch genau diese Ungleichheit auf eine ganz spezifische Art und Weise thematisiert, die eng mit dem neoliberalen Denken verwoben ist. Erst dieses Denken macht gleichstellungspolitische Instrumente wie Gender Budgeting akzeptabel, veränderte Gouvernamentalitäten machen neue Regierungstechniken vonnöten. Da dieses Denken in den 1970er Jahren seinen Anfang nimmt, lässt sich somit auch der Zeitpunkt des Auftretens begründen. Durch die Definition von Gender Budgeting als Regierungstechnik mit programmatischem Charakter wird das Instrument direkt mit der neoliberalen Gouvernamentalität in Verbindung gesetzt. Es wird in der Folge noch im Detail zu zeigen sein, wie die spezifische „historische Formation“ Neoliberalismus und die damit in Verbindung stehende Gleichstellungspolitik „all das sieht und sichtbar macht, was sie gemäß ihren Bedingungen der Sichtbarkeit zu sehen vermag, so wie sie alles sagt, was sie gemäß ihren Aussagebedingungen sagen kann“ (Deleuze 1992: 85).

Abschließend lässt sich resümieren, dass die in dieser Arbeit gewählte Perspektive davon ausgeht, dass es sich bei Gender Budgeting um eine Regierungstechnik mit programmatischem Charakter handelt, die in Verbindung mit einer neoliberalen Gouvernamentalität zu betrachten ist. Die

Beschreibung als Regierungstechnik bringt den Vorteil, Gender Budgeting als gleichstellungspolitisches Instrument in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext zu beschreiben und die Frage nach der Art und Weise der Regierung der Geschlechterverhältnisse stellen zu können. Gender Budgeting wirkt als Regierungstechnik auf eine geschlechtlich strukturierte Gesellschaft und trägt ihrerseits wiederum zu deren Strukturierung bei. Gleichzeitig liefert Gender Budgeting auch Wissen über diese Strukturierung, ein Wissen, das zurück gebunden werden muss zur modernen Regierungstechnologie der Biomacht. Gender Budgeting steht daher nicht außerhalb der Regierung, im Gegenteil, es muss als Teil dieser verstanden werden. Diese Perspektive geht über ein Schwarz-Weiß-Muster – auf der einen Seite die („gute“) Gleichstellungspolitik und auf der anderen Seite das („böse“) Regierungshandeln – hinaus. Dies ist eine Betrachtungsweise, die durch Foucaults Definition einer neoliberalen Gouvernamentalität und seinen breiten Regierungsbegriff erst ermöglicht wird.

5.1.2 Gleichstellungspolitik im maskulinen Staat

Nachdem Gender Budgeting als Regierungstechnik definiert wurde, möchte ich in diesem Abschnitt einen Blick darauf werfen, in welchem Umfeld Gender Budgeting als Regierungstechnik operiert. Zentrales Betätigungsfeld des Instruments ist das Budget, der Haushalt, die Ressourcenverteilung. Daher ist es von Bedeutung, die wesentlichen Strukturierungen und Zuschreibungen in diesem Bereich zu beleuchten.

In der feministischen Staatstheorie gilt der Staat als „von Männern für Männer geschaffene Institution“ (Michalitsch 2004a: 77). Das Budget kann daher als „Vermittlungsinstanz zwischen männlichen Wirtschaftssubjekten und maskulinen staatlichen Institutionen, vor allem Militär und Bürokratie“ interpretiert werden:

„Es fungiert als Transmissionsmechanismus zwischen Männerbünden des Staates und oftmals ebenso bündisch formierter Ökonomie und dient der gegenseitigen Machtsicherung. Mit dem Budget werden die Austauschrelationen zwischen Teilhabe an staatlicher Souveränität und damit verbundenen rechtlichen und ökonomischen Privilegien einerseits und Machterhaltung staatlicher Institutionen andererseits festgelegt.“ (Michalitsch 2004a: 80, vgl. Michalitsch 2006a: 15)

Um dieses Verständnis noch näher auszuführen, möchte ich die Bedeutung des Begriffs des „Maskulismus“ bzw. der „Maskulinität“ ausführen. Hierbei geht es nicht um konkret identifizierbare „Männer“ oder um den „Mann als Vater“ – auch nicht um essentialistische Beschuldigungen „der“ Männer, sondern – wie auch Birgit Sauer betont – um ein „System von Diskursen und Praktiken“. „Männlichkeit“ bzw. „Maskulismus“ ist „kein starres oder fixes Herrschaftssystem, sondern eine historisch und kulturell variable, d. h. temporal und lokal differenzierte und zu differenzierende Herrschaftsform“ (Sauer 2001a: 59), „ein politisches Strukturprinzip, in das sowohl Frauen wie auch

Männer herrschaftlich eingebunden sind“ (ebd.: 62). Jedoch: „Auch wenn maskuline kulturelle Hegemonie nicht an die Interessen realer Männer gebunden ist, stellt sich weiterhin die Frage, warum und inwiefern kulturelle maskuline Normen, Lebensweisen und Anerkennungsstrukturen funktional für staatliches Handeln an sich sind.“ (Wöhl 2007: 62)

Diese Überlegungen führen direkt zum Begriff des Patriarchats, das Sauer ebenfalls als „historisch variable Form maskuliner Herrschaft“ begreift (Sauer 2001a: 58). Historisch gesehen wurde das Patriarchat zur „Großen Erzählung“ und wie der Kapitalismus zur „umfassenden Herrschaftsstruktur“ (ebd.: 57). Im Rahmen der postmodernen Dekonstruktion kam es allerdings zu einer differenzierteren Betrachtungsweise und Kritik. In neueren Konzeptionen gilt Geschlechterherrschaft „als dezentrierte, in Anlehnung an Foucaults Machtkonzeption an unterschiedlichen Orten lokalisierte und folglich nicht mehr als die umfassende Herrschaftsform ‚Patriarchat‘“ (ebd.). Für Sauer ist der Patriarchatsbegriff einem ständigen Wandel unterworfen, er ist ein „multilokales System von sozialen Strukturen *und* Praktiken“ (ebd.). Dieses Denken gilt es an dieser Stelle festzuhalten, da es die Voraussetzung für gleichstellungspolitische Instrumente wie Gender Budgeting oder Gender Mainstreaming ist, die versuchen, eben dieses Multilokale zu erfassen und daher an ganz unterschiedlichen Punkten ansetzen.

Was bedeutet diese Sichtweise jedoch konkret für Gender Budgeting? Wie bereits im Abschnitt 1.1 dargelegt, soll Gender Budgeting – ausgehend von der Annahme, dass Budgets nicht geschlechtsneutral sind – die Strukturierung des Budgets herausarbeiten, die öffentlichen Finanzen nach geschlechterspezifischen Auswirkungen untersuchen und die Frage nach Macht- und Geschlechterverhältnissen stellen. Dabei besteht eine enge Verbindung zwischen Staat und Haushalt, „das Budget verkörpert eine Kristallisationsform staatlichen Handelns“ (BEIGEWUM 2002: 57). Die öffentlichen Finanzen sind ein Instrument der politischen Regulation und reflektieren nicht nur die „historisch gewachsenen politökonomischen Strukturen einer Gesellschaft und deren Machtverhältnisse“, sondern an den Budgetentwicklungen lassen sich auch „langfristige Veränderungen politökonomischen Wandels und Verschiebungen gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse ablesen“ (ebd.: 58).

Die Aufgabe einer feministischen Budgetanalyse ist die „Decodierung der *Maskulinität des Budgets* als Ausdruck dieses politökonomischen Gefüges“ (BEIGEWUM 2002: 58). Um die maskuline Hegemonie zu durchbrechen, braucht es – wie auch Stefanie Wöhl betont (2007: 64) – eine umfassende Strategie. Dabei ist eine stärkere Repräsentation von Frauen in Institutionen oder eine verstärkte Übernahme reproduktiver Arbeit durch Männer nicht ausreichend, die „institutionalisierte kulturelle und politische maskuline Hegemonie wird dadurch noch nicht verändert“ (Wöhl 2007: 64). „Maskuline Effekte sind in den staatlichen Praktiken zu lokalisieren“, es „muss genau untersucht werden, wie der Staat als institutionelle Bündelung verschiedener gesellschaftlicher Verhältnisse

auf die Geschlechterverhältnisse einwirkt, sie transformiert oder stabilisiert.“ (ebd.: 65). Soweit zumindest die Theorie.

Um unterschiedliche Budgetzugänge aus einer feministischen Perspektive zu betrachten, möchte ich abschließend auf die Ausführungen von Christine Mayrhuber (2005) eingehen. Mayrhuber identifiziert drei feministische Theorieansätze, die jeweils ein unterschiedliches Budgetverständnis bedingen. *Gendertheoretische Ansätze* verstehen den Staatshaushalt „als patriarchales, weitgehend neutralisierbares Machtinstrument“. Dabei wird die geschlechtliche Strukturierung und Wirkungsweise von Budgets dargestellt, die traditionelle budgetäre Denkweise und die etablierten Budgetkategorien bleiben jedoch erhalten (Mayrhuber 2005: 17). Bei *differenztheoretischen Ansätzen* wird von einer „natürlichen“ Geschlechtsidentität ausgegangen. „In differenztheoretischer Sicht ist das Budget Teil der bestehenden männlichen Ordnung. Es stellt daher ein patriarchales Herrschaftsinstrument dar.“ (ebd.: 18)

Konstruktivistische Theoretikerinnen wiederum verstehen das Budget als „geschlechtlich codierte Kategorie“, „die der männlich dominierten Machtformation entspricht“ (Mayrhuber 2005: 18). Bei diesem Ansatz – der sich am besten mit der Foucault’schen Perspektive verknüpfen lässt – ist das Ziel von Gender Budgeting, die inhärente Männlichkeit des Budgets und die Verknüpfung von Budget, Staat und Geschlechterordnung zu erfassen. Es geht um die Entwicklungsgeschichte von Budgets, um die immanenten Voraussetzungen, um die Frage, wie Budgets die Zweigeschlechtlichkeit hervorbringen und wie hier eine Pluralisierung unterstützt werden kann (vgl. Michalitsch 2004a: 76, BEIGEWUM 2002: 62). Dabei ist die Verknüpfung von Budget, Staat und Geschlechterordnung ebenso wie die Entwicklungsgeschichte des Budgets eingebettet in die Entstehung moderner Staatlichkeit. Obwohl aus unterschiedlichen Auffassungen über Geschlecht unterschiedliche Annäherungen an öffentliche Finanzen resultieren, ist mir keine Gender Budgeting-Studie bekannt, die diese Fragen reflektiert und somit ihre konkreten Prämissen offenlegt.

„Die Verwobenheit von Budget, Staat und Ökonomie bedarf weiterführender Auseinandersetzung. [...] Hierin manifestieren sich – einmal mehr – der Stellenwert impliziter Annahmen für die Identifikation von Problembereichen und die Relevanz von Theoriebildung für anwendungsorientierte Wissenschaft.“ (Michalitsch 2004a: 80)

⇒ **Beispiel 1: Gender Budgeting im Burgenland**

An Hand des konkreten Beispiels von Gender Budgeting im Burgenland möchte ich der Frage nachgehen, ob, wie und inwieweit oben genannte Ausführungen konkret angesprochen und berücksichtigt werden. Gelingt es in diesem Beispiel, die geschlechtliche Strukturierung und Maskulinität des Budgets herauszuarbeiten? Wird überhaupt und wenn ja wie die Frage der Geschlechter- und Machtverhältnisse reflektiert? Dieses Beispiel und auch die folgenden wurden so gewählt, dass das zuvor Festgestellte oder im Anschluss Darzustellende deutlich sichtbar wird,

da eine Analyse des gesamten Budgets erstens den vorgegebenen Rahmen sprengen und zweitens nicht zu einem Mehr an Erkenntnis beitragen würde. Betonen möchte ich allerdings, dass bewusst keine Extrembeispiele ausgewählt wurden, sondern Beispiele, die jeweils typisch für die spezifische Herangehensweise oder eine spezifische Problemlage sind.

Erste Ausführungen zu Gender Budgeting im Burgenland wurden in Abschnitt 1.4.4 vorgestellt. Ich möchte mich nun in der Folge mit dem Landesvoranschlag 2017 beschäftigen, bei dem in den Erläuterungen ein eigener Abschnitt dem Thema Gender Budgeting gewidmet ist. Zu Beginn werden die anvisierten Ziele angeführt: Gender Budgeting soll „die Unterschiede und Benachteiligungen aufgrund gesellschaftlicher Rollenzuschreibungen sowie der wirtschaftlichen und sozialen Stellung von Frauen und Männern sichtbar machen und verändern“ (Burgenland 2017: B – 1). Als Ziel wird Gleichstellung definiert, untersucht werden soll die Wirkung von Einnahmen und Ausgaben und die Frage, ob Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern durch das Budget abgebaut oder verstärkt werden (ebd.: B – 2). Darüber hinaus soll Gender Budgeting dazu beitragen, die Partizipation auszuweiten, die Transparenz zu verbessern, die Wirkungsorientierung in der Verwaltung zu vertiefen und die gesamtwirtschaftliche Effizienz zu erhöhen (ebd.: B – 5). In der Folge werden die einzelnen Budgetansätze jeweils mit geschlechterspezifischen Maßnahmen und Zielen, manchmal auch mit Kommentaren versehen.

Zuerst möchte ich mich mit dem Ansatz zum Tourismus im Burgenland (Abteilung 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft) beschäftigen, der zu den ausführlicheren gehört – sonst fehlen oft Ausführungen völlig oder sind wenig aussagekräftig.

REF	BEW	Ansatz	LVA 2017	Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer
01 06	3002	770105	4.335.100	Im Tourismus im Burgenland sind rund 5.000 unselbstständige Beschäftigte zu verzeichnen, zwei Drittel darunter sind Frauen. Diese sind je zu rd. 50 % im Beherbergungsbereich und in der Gastronomie beschäftigt. Der durchschnittliche Frauenanteil bei den Tourismusorganisationen - regional und örtlich - liegt über 70 %. Die Familie ist die wichtigste Zielgruppe im Burgenland. Entsprechend werden für Familien spezielle Angebote entwickelt und Werbemaßnahmen umgesetzt (Marketingplattform "BestForFamily"). Diese landesweite Marketingplattform von wichtigen Hotel- und Freizeit Anbietern hat sich auf Familienangebote und deren Bewerbung österreichweit bzw. auf den Nahmärkten spezialisiert.

Geschlechterperspektive: Maßnahmen und Ziele	Kommentar
Der Frauenanteil bei den unselbstständig Beschäftigten hat einen Anteil von mehr als 60 % und wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht ändern. Da allerdings die Mehrheit der im Tourismus beschäftigten Frauen noch immer größtenteils im Bereich Dienstleistung tätig sind, ist hier eine Erhöhung des Frauenanteils im oberen Management und auf Führungsebene erforderlich. Voraussetzungen dafür sind hier allerdings flexiblere und familienfreundlichere Arbeitszeiten und Bedingungen (Home Office). Der Bedarf nach leistbaren touristischen Angeboten wird auch in Zukunft am Markt gegeben sein. Aufgrund des vielfältigen Beherbergungsangebotes mit einer starken Ausprägung von Klein- und Familienbetrieben sowie Privatzimmervermietungen und dem damit verbundenen niedrigen bis mittleren Preisniveau wird die "Burgenland Tourismus GmbH" auch zukünftig das Segment Familienurlaub bedienen. Mit dem Steigen des Altersdurchschnitts der Urlauberinnen und Urlauber wird auch im Tourismus die Infrastruktur der Unterkünfte und Freizeitbetriebe entsprechend eines „Urlaubs für alle“ - barrierefrei abgestimmt werden müssen.	

Abbildung 2: Tourismusausgaben im Burgenland (2017: B – 17)

Bei diesem Ansatz wird zuerst die Situation im Burgenland geschildert: Insgesamt gibt es ca. 5000 unselbständig Beschäftigte, darunter zwei Drittel Frauen, die jeweils zu 50 Prozent im Beherbergungsbereich und in der Gastronomie tätig sind. Bei Tourismusorganisationen liegt der Frauenanteil über 70 Prozent. Die wichtigste Zielgruppe des Burgenlandes ist die Familie. Bei den Maßnahmen und Zielen wird betont, dass sich der Frauenanteil bei den unselbständig Beschäftigten nicht ändern wird. Gefordert wird eine Erhöhung des Frauenanteils auf Führungsebene. Voraussetzung dafür seien flexiblere, familienfreundliche Arbeitszeiten und Home Office – was mir angesichts der Tätigkeit von Frauen in den Branchen Beherbergung und Gastronomie schwierig scheint. Auch zukünftig wird der Burgenland-Tourismus das Segment Familienurlaub bedienen.

Als zweites Beispiel möchte ich die Ausgaben für Parteienförderung anführen.

03	1003	059024	2.837.200	Gemäß Bgld. Parteienförderungsgesetz 2012 gewährt das Land Burgenland als Träger von Privatrechten den im Burgenländischen Landtag vertretenen politischen Parteien, auf deren Begehren für die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung nach dem prozentuellen Anteil an Wählerstimmen, Förderungen. Der Landtag setzt sich aus 36 Abgeordneten zusammen, die aufgrund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechtes gewählt werden. Von den 36 Abgeordneten sind 8 weiblich und 28 männlich.
Die im Burgenländischen Landtag vertretenen Parteien haben jeweils einen unterschiedlichen Zugang in der Umsetzung des Genderthemas. Dementsprechend werden auch vielfältige unterschiedliche Maßnahmen in der Parteienlandschaft gesetzt. Die SPÖ wird von 4 Frauen und 10 Männern, die ÖVP von 1 Frau und 10 Männern und die FPÖ von 2 Frauen und 4 Männern vertreten. Die Grünen werden von 1 Frau und 1 Mann, die LBL von 2 Männern im Landtag und 1 Mann ohne Parteizugehörigkeit repräsentiert. Eine Einflussnahme über die gendergerechte Verteilung der Mittel, da es sich um gewählte Vertreter handelt, ist nur bedingt möglich.				

Abbildung 3: Parteienförderung im Burgenland (2017: B – 21)

Dieser Budgetposten zeigt, wie stark Männer im politischen Vertretungskörper überrepräsentiert sind. Von den 36 Abgeordneten im Landtag sind 8 weiblich und 28 männlich. Unter Maßnahmen

und Ziele werden lediglich die Zahlen nach Parteien weiter aufgeschlüsselt. Einflussnahme sei hier nur bedingt möglich, heißt es.

Keinen Handlungsbedarf sieht das Burgenland beim Sport:

04	2007	260007	1.050.600	Im Burgenland dominiert der Fußballsport. Daher geht ein Großteil der in der Sportförderung vorhandenen Mittel an diese Sportart. Auch wenn im Fußball männliche Mannschaften dominieren, sind diese Maßnahmen nicht ausschließlich als nicht gendergerecht zu verbuchen. Gender Mainstreaming zielt (auch) auf den Abbau sozialer Barrieren ab. Gerade Sport und gerade Fußball bietet Menschen aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen Möglichkeiten der Verwirklichung und des sozialen Aufstiegs. Es entspricht der Kultur im Burgenland, dass auch Personen aus sozial schwächeren Gruppen in Fußballvereinen tätig und erfolgreich sind. Weiters darf nicht vernachlässigt werden, dass Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle und kostengünstige Freizeitbeschäftigung geboten wird. Insofern unterstützen diese Förderungsmaßnahmen gerade sozial schwache Familien. Auf die Jugendsport Förderungsprogramme wird hingewiesen. Die bgl. Sportförderung zielt auf die dargestellten gendergerechten sozialpolitischen Aspekte ab.
----	------	--------	-----------	--

Abbildung 4: Sportförderung im Burgenland (Burgenland 2017, B – 54)

Was den Sport betrifft, so dominiert im Burgenland Fußball, wofür auch ein Großteil der Sportförderung ausgegeben wird. Unter „Aufschlüsselung Nutzerinnen/Nutzer“ wird darauf verwiesen, dass Gender Mainstreaming auch auf den Abbau sozialer Barrieren abzielt und sozial schwächere Gruppen in Fußballvereinen tätig sind. Darüber hinaus soll Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung angeboten werden. Maßnahmen und Ziele sind keine vorgesehen, offenbar benötigen weibliche Jugendliche⁵⁴ und solche, die kein Fußball spielen, keine sinnvolle und kostengünstige Freizeitbeschäftigung.

Die angeführten Beispiele verdeutlichen, wie eingeschränkt das Verständnis von Gender Budgeting im Burgenland ist. Bei den Tourismusausgaben werden weder die geschlechterspezifische Arbeitsteilung, noch die starke Überrepräsentation von Frauen oder Männern in bestimmten Branchen thematisiert. Bei der Parteienförderung werden keinerlei Maßnahmen angedacht, um die Repräsentation von Frauen in politischen Vertretungskörpern zu verbessern, obwohl es hier durchaus Möglichkeiten gäbe – beispielsweise ein verpflichtendes Reißverschlussprinzip bei der

⁵⁴ Eine Studie aus Berlin zeigt, dass nur ein verschwindend geringer Prozentsatz der FußballspielerInnen weiblich ist (vgl. Berlin 2004b). Es ist anzunehmen, dass diese Zahlen – wenn nicht sogar in einem noch stärkeren Ausmaß – auch für das Burgenland zutreffen.

Listenerstellung bei Landtagswahlen oder die Koppelung der Förderungen politischer Klubs an die Erreichung einer bestimmten Frauenquote. Obwohl beim Sport die Fördermittel fast ausschließlich Männern und männlichen Jugendlichen zugutekommen, da sie vor allem dem Fußball gewidmet sind, werden die Ausgaben trotzdem als gendergerecht qualifiziert. Das Thema Frauen und Sport wird nicht einmal erwähnt. Auffällig ist auch, dass gerade in den Bereichen Soziales und Gesundheit, die in anderen Gender Budgeting-Beispielen zumeist vergleichsweise gut dokumentiert sind, größtenteils jegliche Aussagen fehlen.

Es kann also zusammenfassend festgestellt werden, dass Gender Budgeting im Burgenland sogar die selbst gesteckten Ziele nicht einmal ansatzweise erreicht. Eine Untersuchung der Wirkung von Ausgaben und ob dadurch die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abgebaut werden, findet nicht statt. Benachteiligungen aufgrund von Rollenzuschreibungen werden nicht thematisiert. Es ist nicht zu erwarten, dass durch Gender Budgeting im Burgenland mehr Gleichstellung erreicht wird, auch die weiteren Zielsetzungen wie mehr Partizipation, Transparenz oder Effizienz scheinen auf diese Art nicht erreichbar.

Gezeigt werden konnte durch dieses Beispiel darüber hinaus, dass sich Gender Budgeting innerhalb des vorgegebenen, patriarchal geprägten institutionellen Rahmens bewegt und keine weiterführende, systemüberwindende Perspektive eröffnet wird. Es gelingt nicht, die geschlechtliche Strukturierung des Budgets herauszuarbeiten und Geschlechter- und Machtverhältnisse zu reflektieren. Zusammengefasst bedeutet dies eine Abkehr vom Kampf gegen das Patriarchat. Während feministische dekonstruktivistische Ansätze auf ein neues Verständnis von Budgets hinarbeiten, stellt Gender Budgeting grundlegende Prämissen wie die Maskulinität dieser nicht in Frage und hat somit keinen transformativen Charakter. Damit erfüllt Gender Budgeting im Burgenland die Hauptaufgabe der feministischen Budgetanalyse – die Decodierung der Maskulinität des Budgets – nicht. Wie ich in der Folge auch an Hand von anderen Gender-Budgeting-Initiativen zeigen werde, handelt es sich bei dem Beispiel aus dem Burgenland nicht lediglich um eine schlechte Umsetzung von Gender Budgeting. Vielmehr treffen die hier angeführten Kritikpunkte auf alle von mir analysierten Beispiele zu. Kein einziges decodierte die Maskulinität des Budgets oder bot eine Perspektive außerhalb des bestehenden Rahmens. Nicht eines reflektierte nachhaltig die Strukturierung des Budgets und verknüpfte Geschlechterverhältnisse und Machtverhältnisse oder verwendete auch nur den Begriff des Patriarchats, was ich in folgender These⁵⁵ zusammenfassen möchte:

⁵⁵ Die Bezeichnung als „These“ ist in der Endphase meiner Arbeit entstanden und hat sich davor mehrere Male verändert – von Schlussfolgerung, Aussage bis zur These. Ich habe mich letztlich für diesen Begriff entschieden, um deutlich zu machen, dass es sich um meine persönlichen Schlussfolgerungen in dieser Arbeit handelt. Dennoch verwende ich das Wort „These“ weniger in Hinblick auf „Hypothese“, sondern Aussage, Statement, Ergebnis, Feststellung.

These 1: Gender Budgeting stellt die Maskulinität und geschlechtliche Strukturierung von Budgets nicht in Frage.

Zentral ist es festzuhalten, dass Gender Budgeting weder die in theoretischen Ausführungen noch im praktischen Beispiel gesetzten Ziele erreicht. Aus einer gouvernementalitätstheoretischen Perspektive braucht es daher weitere Untersuchungen: Gender Budgeting ist eine Regierungstechnik, die der Regierung der Geschlechterverhältnisse dient. Was bedeutet es nun, wenn die gesetzten Ziele nicht erreicht werden? Hat die Regierungstechnik versagt? Kann eine Regierungstechnik überhaupt versagen? Oder gibt es andere Ziele, welche die ursprünglich anvisierten in den Hintergrund treten lassen?

5.2 Gender Budgeting und Geschlecht

In diesem Abschnitt möchte ich mich der Kategorie Geschlecht widmen und der Frage nachgehen, von welchem Verständnis von Geschlecht Gender Budgeting ausgeht, welche Auswirkung dieses Verständnis auf die konkrete Anwendung hat und welche Chancen, aber auch Risiken damit verbunden sind. Zentral sind hierbei die Begriffe *sex/gender* und *öffentlich/privat* und ich beziehe mich auf die Forschungsfragen: Wie spiegeln sich die Diskurse um *sex* und *gender*, *öffentlich* und *privat* in Gender Budgeting? Welche Rolle spielt generell die Kategorie Geschlecht bei der Ausbildung von Gender Budgeting als Regierungstechnik? Wie versucht Gender Budgeting in diesem Zusammenhang auf die Geschlechterverhältnisse Einfluss zu nehmen? Auf welche Art und Weise problematisiert Gender Budgeting überhaupt das Problem der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern? Was ist überhaupt Geschlechtergerechtigkeit?

Ich möchte bei meinen Betrachtungen von einem konkreten Beispiel ausgehen, nämlich von der ersten gut dokumentierten Studie im deutschsprachigen Raum aus der Schweiz im Jahre 1996. Nicht nur handelt es sich bei dieser Studie um ein Referenzbeispiel, sondern wurden hiermit bereits die Weichen gestellt und der eingeschlagene Weg seitdem nicht wesentlich verlassen. Darüber hinaus weisen viele jüngere Beispiele nicht einmal den hier bereits vorhandenen vor allem methodischen Detaillierungsgrad und die kritische Reflexionstiefe auf. In der Folge werde ich ausgehend von diesem Beispiel – und hier vor allem von der Kritik an diesem – der Frage des Geschlechterverständnisses (Abschnitt 5.2.1) und der Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit (5.2.2) nachgehen.

⇒ **Beispiel 2: „An den Frauen sparen?“ – Schweiz 1996**

Das Beispiel aus der Schweiz 1996 „An den Frauen sparen?“ wurde bereits in Abschnitt 1.4 kurz vorgestellt. Ich möchte mich hier vor allem mit methodischen Fragen auseinandersetzen. Die Studie spricht gleich zu Beginn das Problem an, dass für das Untersuchungsinteresse „kaum adäquate theoretische und methodische Analyseinstrumente“ zur Verfügung stehen und auch die Datenlage unbefriedigend sei, eine umfassende Analyse daher nicht erreicht werden könne (Schweiz 1996: IV). Zur Beantwortung der Frage, ob mehr an den Frauen gespart wurde, haben die Autoren der Studie, Tobias Bauer und Beat Baumann, den Untersuchungsgegenstand auf den Bund, den Kanton Bern und die Gemeinde Biel festgelegt und eine Sparperiode identifiziert und dieser eine Periode, in denen das Budget gleich blieb oder ausgebaut wurde, gegenüber gestellt. Die Studie arbeitet dreidimensional und fragt nach Beschäftigungswirkung, Nutzen und Folgewirkung. Bei dem „Nutzen“ wird nach einer konkreten „Klientel“ einer bestimmten Staatsausgabe gefragt, bei den Folgewirkungen wird auf die Gratisarbeit von Frauen fokussiert. Näher möchte ich auf die partiell-quantitative Budgetanalyse eingehen.

Bei der Budgetanalyse bilden die Autoren der Studie drei Kategorien:

- f: Nutzen kommt überwiegend Frauen zugute
- o: Nutzen nicht deutlich zuordenbar
- m: kommt überwiegend Männern zugute

In der Folge ordnen sie verschiedene Staatsaufgaben diesen drei Kategorien zu. Um einige Beispiele zu nennen. Die *Öffentliche Sicherheit* wird wegen markant höherer Kriminalitätsraten von Männern als ein Ausgabenbereich mit stark männergeprägter Klientel definiert. *Pensionen* wiederum kommen mehr Frauen zugute, da es schlicht mehr weibliche Pensionistinnen gibt. Bei den *Ergänzungsleistungen zur AHV*,⁵⁶ die ebenfalls überwiegend Frauen nützt, stellen sogar die Autoren die Frage, ob diese Zuteilung sinnvoll ist. Ein überdurchschnittlicher Anstieg der Ausgaben bedeutet nämlich in diesem Fall keine Verbesserung für Frauen, sondern eine Verschlechterung der Lebensbedingungen, sodass mehr Frauen auf diese Ergänzungsleistung Anspruch haben (Schweiz 1996: 80f.). Beim *Verkehr* wird die *Luftfahrt* wiederum aufgrund von geschäftlichen Reisen und Sportfliegen als männerdominiert eingestuft. Was die Folgewirkungen und indirekten Auswirkungen von Budgets generell betrifft, werden Gratisarbeit und Kosten für unbeteiligte Dritte, soziale Folgekosten wie z. B. Anstieg der Arbeitslosigkeit, Verlust von Leistungen, Zunahme unbezahlter Arbeit etc. berücksichtigt. Dabei betonen die Autoren auch, dass ein Nicht-Zur-

⁵⁶ Die AHV ist der bedeutendste Pfeiler der Alters- und Hinterlassenenvorsorge in der Schweiz (1. Säule). Sie soll den Existenzbedarf im Alter oder im Todesfall decken. Als Volksversicherung ist die AHV für alle obligatorisch (Quelle: <https://www.ahv-iv.ch>).

Verfügung-Stellen von staatlichen Leistungen ebenso soziale Folgewirkungen haben kann. So hat es beispielsweise Auswirkungen auf die Berufstätigkeit vor allem von Frauen, wenn keine Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Die Abbildung 5 verdeutlicht diese Zuteilungen:

Tabelle 7.1/1: Klassifizierung der Ausgabenposten nach geschlechtsspezifischen Wirkungen

Ausgabenposten	Wirkungen			Verwendete Quellen
	Beschäftigung	Nutzen	Folgen	(für Zuordnung des Nutzens)
0 Allgemeine Verwaltung				
01 Legislative und Exekutive	m	o	-	-
02 Allgemeine Verwaltung	m	o	-	-
03 Leistungen für Pensionierte	m	o	-	-
09 Nicht aufteilbare Aufgaben	m	o	-	-
1 Öffentliche Sicherheit				
10 Rechtsaufsicht	o	o	-	-
11 Polizei	mm	o	-	-
12 Rechtssprechung	o	m	-	BFS (1995 StatJB, 417)
13 Strafvollzug	mm	m	-	BFS (1995 StatJB, 417)
14 Feuerwehr	mm	o	-	-
15/16 Landesverteidigung				
15 Militärische Landesverteidigung	mm	o	-	-
16 Zivile Landesverteidigung	m	o	-	-
17 Beziehungen zum Ausland				
17 Beziehungen zum Ausland	m	o	-	-
2 Bildung				
20 Kindergärten	ff	o	ja	BFS (1995 Schülerinnen, 16)
21 Volksschule				
210 Primarstufe	f	o	-	BFS (1995 Schülerinnen, 16)
211/2 Sekundarstufe grund und mittel	o	o	-	BFS (1995 Schülerinnen, 16)
213 Sekundarstufe gehoben	m	o	-	BFS (1995 Schülerinnen, 16)
214 Musikschulen	f	o	-	-
215 Arbeits- und Haushaltsunterricht	ff	o	-	-
219 Nicht aufteilbares, Volksschule	o	o	ja	-
22 Sonderschulen	f	m	-	BFS (1995 Schülerinnen, 16)
23 Berufsbildung				
230 Land- u. forstwirtschaftl. Berufe	m	m	-	BFS (1995 Schülerinnen, 18)
231 Industriell-gewerbliche Berufe	m	m	-	BFS (1995 Schülerinnen, 18f.)
232 Kaufmännische Berufe	m	f	-	BFS (1995 Schülerinnen, 19)
233 Pflege- und Sozialberufe	f	f	-	BFS (1995 Schülerinnen, 19)
239 Übriges berufl. Bildungswesen	o	o	-	-
24 Lehrerausbildung	o	f	-	BFS (1995 Schülerinnen, 20)
25 Allgemeinbildende Schulen				
250 Maturitätsschulen	m	o	-	BFS (1995 Schülerinnen, 17)
259 Andere allgemeinbild. Schulen	m	o	-	BFS (1995 Schülerinnen, 18)
26 Höhere Berufsbildung				
260 Ingenieurschulen	mm	m	-	BFS (1995 Schülerinnen, 21)
261 Wirtschaftsschulen	m	m	-	BFS (1995 Schülerinnen, 21)
262 Landwirtschaftliche Techniken	mm	m	-	BFS (1995 Schülerinnen, 21)
27 Hochschulen und Forschung				
270 Bundeshochschulen	m	m	-	BFS (1995 StatJB, 345)
271 Kantonale Hochschulen	m	o	-	BFS (1995 StatJB, 345)
272 Grundlagenforschung	m	o	-	-
273 Angewandte Forschung	m	o	-	-

Beschäftigung: ff: Frauenanteil 80-100%; f: 60-79%; o: 41-59%; m: 21-40%; mm: 0-20%

Nutzen: f: "Klientel" v.a. Frauen (Anteil 60%+); o: neutral; m: "Klientel" v.a. Männer (Anteil 60%+)

Folgen: ja: Folgewirkungen auf Frauen (Gratisarbeit); -: keine spezifische Folgewirkung auf Frauen

Tabelle 7.1/1; Fortsetzung

Ausgabenposten	Wirkungen			Verwendete Quellen (für Zuordnung des Nutzens)
	Beschäftigung	Nutzen	Folgen	
29 Übriges Bildungswesen				
290 Verwaltung	o	o	-	-
291 Berufsberatung	o	o	-	-
292 Erwachsenenbildung	o	o	-	BFS (1995 Weiterbildung)
3 Kultur und Freizeit				
30 Kulturförderung				
300 Bibliotheken	f	f	ja	BFS (1990 Freizeit, 108)
301 Museen	o	o	-	-
302 Theater, Konzerte	o	o	-	-
309 Übrige Kulturförderung	o	o	-	-
31 Denkmalpflege und Heimatschutz	o	o	-	-
32 Massenmedien	m	o	-	-
33 Parkanlagen und Wanderwege	o	o	ja	-
34 Sport	o	m	-	BFS (1990 Freizeit, 90)
35 Übrige Freizeitgestaltung	o	o	ja	-
39 Kirche	o	f	ja	BFS (1990 Freizeit, 115)
4 Gesundheit				
40 Spitäler	f	o	ja	BFS (1995 StatJB, 326)
41 Kranken- und Pflegeheime	ff	o	ja	-
42 Psychiatrische Kliniken	f	o	ja	-
44 Ambulante Krankenpflege	ff	o	ja	BFS (1995 StatJB, 326)
45 Krankheitsbekämpfung				
450 Alkohol- und Drogenmissbrauch	f	m	ja	BFS (1994 Gesundheit, 16)
459 Übrige Krankheiten	f	o	ja	-
46 Schulgesundheitsdienst	f	o	ja	-
47 Lebensmittelkontrolle	m	o	-	-
49 Übriges Gesundheitswesen	f	o	-	-
5 Soziale Wohlfahrt				
50 Altersversicherung	o	f	-	BSV (1995 AHV/IV, 34)
51 Invalidenversicherung	o	m	-	BSV (1995 AHV/IV, 37)
52 Krankenversicherung	o	o	-	BFS (1995 StatJB, 292)
53 Sonstige Sozialversicherungen				
530 Ergänzungsleistungen AHV	o	f	-	BSV (1993 EL, 22)
531 Ergänzungsleistungen IV	o	o	-	BSV (1993 EL, 32)
532 Arbeitslosenversicherung	o	m	-	BSV (1995 Zahlenspiegel, 80f.)
533 Familienausgleichskassen	o	o	-	-
534 Unfallversicherung	o	m	-	BFS (1995 StatJB, 318f.)
54 Jugendschutz	o	o	ja	-
55 Invalidität	o	m	ja	BSV (1994 Invalidität, 6)
56 Sozialer Wohnungsbau	o	o	-	-
57 Altersheime	ff	f	ja	-
Beschäftigung: ff: Frauenanteil 80-100%; f: 60-79%; o: 41-59%; m: 21-40%; mm: 0-20%				
Nutzen: f: "Klientel" v.a. Frauen (Anteil 60%+); o: neutral; m: "Klientel" v.a. Männer (Anteil 60%+)				
Folgen: ja: Folgewirkungen auf Frauen (Gratisarbeit); -: keine spezifische Folgewirkung auf Frauen				

Tabelle 7.1/1; Fortsetzung

Ausgabenposten	Wirkungen			Verwendete Quellen (für Zuordnung des Nutzens)
	Beschäftigung	Nutzen	Folgen	
58 Fürsorge				
580 Altersfürsorge	o	f	ja	Diverse Quellen (vgl. Text)
581 Armenunterstützung	o	o	ja	-
582 Arbeitsämter	o	o	-	-
583 Auslandschweizerhilfe	o	o	-	-
589 Übrige Fürsorge	o	f	ja	Diverse Quellen (vgl. Text)
59 Hilfsaktionen	m	o	-	-
6 Verkehr				
60 Nationalstrassen	mm	m	-	BFS (1992 Verkehr)
61 Kantonalstrassen	mm	m	-	BFS (1992 Verkehr)
62 Gemeindestrassen	mm	m	-	BFS (1992 Verkehr)
621 Gemeindestrassennetz	mm	m	-	BFS (1992 Verkehr)
622 Parkhäuser	mm	m	-	BFS (1992 Verkehr)
63 Privatstrassen	mm	m	-	BFS (1992 Verkehr)
64 Bundesbahnen	mm	o	-	
65 Regionalverkehr	mm	f	-	BFS (1992 Verkehr)
650 Privatbahnen	mm	f	-	BFS (1992 Verkehr)
651 Nahverkehrsbetriebe	mm	f	-	BFS (1992 Verkehr)
652 Seil- und Bergbahnen	mm	o	-	-
66 Schifffahrt	m	o	-	-
67 Luftfahrt	m	m	-	Diverse Quellen (vgl. Text)
68 Nachrichtenübermittlung	m	o	-	-
69 Übriger Verkehr	o	o	-	-
7 Umwelt und Raumordnung				
70 Wasserversorgung	mm	o	-	-
71 Abwasserbeseitigung	mm	o	-	-
72 Abfallbeseitigung	mm	o	-	-
73 Schlachthöfe	m	o	-	-
74 Friedhof und Bestattung	mm	o	-	-
75 Gewässerverbauungen	m	o	-	-
76 Lawinenverbauungen	m	o	-	-
77 Naturschutz	m	o	-	-
78 Übriger Umweltschutz	m	o	-	-
79 Raumordnung	m	o	-	-
8 Volkswirtschaft				
80 Landwirtschaft	m	o	-	-
81 Forstwirtschaft	mm	o	-	-
82 Jagd und Fischerei	mm	o	-	-
83 Tourismus	o	o	-	-
84 Industrie, Gewerbe und Handel	m	o	-	-
85 Banken	o	o	-	-
86 Energie	mm	o	-	-
87 Sonstige gewerbliche Betriebe	m	o	-	-
9 Finanzen und Steuern	m	o	-	-
Beschäftigung: ff: Frauenanteil 80-100%; f: 60-79%; o: 41-59%; m: 21-40%; mm: 0-20% Nutzen: f: "Klientel" v.a. Frauen (Anteil 60%+); o: neutral; m: "Klientel" v.a. Männer (Anteil 60%+) Folgen: ja: Folgewirkungen auf Frauen (Gratisarbeit); -: keine spezifische Folgewirkung auf Frauen				

Abbildung 5: Ausgabenposten nach geschlechterspezifischen Wirkungen (Schweiz 1996: 83-85).

Die Abbildung 5 verdeutlicht die unterschiedlichen Zuteilungen: So wird die ganze Allgemeine Verwaltung und große Teile der öffentlichen Sicherheit beim Beschäftigungseffekt Männern zugeordnet, so wie die Landesverteidigung und Außenpolitik. Im Bildungsbereich ist sowohl Beschäftigungseffekt als auch Nutzen abhängig von Schultyp und Level. Kultur und Freizeit weisen nur wenige Zuordnungen auf, während Gesundheit beim Beschäftigungseffekt klar frauendominiert ist. Im Bereich der Sozialen Wohlfahrt variieren die Zuteilungen je nach konkreter Leistung, der Verkehrsbereich kommt klar Männern zugute ebenso wie Umwelt und Raumordnung und Volkswirtschaft.

Meines Erachtens wirft fast jede einzelne Zuteilung mehr Fragen auf als sie beantwortet. Macht es wirklich Sinn, bei der Öffentlichen Sicherheit den Nutzen für Rechtsprechung und Strafvollzug vor allem Männern zuzuordnen, da Straftäter größtenteils männlich sind? Ist nicht gerade das Thema der öffentlichen Sicherheit eines, das Frauen ganz besonders betrifft? Was nützt eine pauschale Zuteilung ohne tiefergehende Diskussion des Nutzens von Bibliotheken zu Frauen und Sport zu Männern. Macht es aus diesem Grunde Sinn, mehr Bibliotheken und dafür weniger Sport zu fördern? Müssen hier nicht vor allem andere Kategorien die entscheidenden Kriterien sein? Wie aussagekräftig sind solche Zuteilungen überhaupt? Interessant ist auch, dass der Nutzen der Kirche vor allem Frauen zugeordnet wird. Und bei den Pensionen: Müsste hier nicht auch die oftmals jahrzehntelange unbezahlte Arbeit in irgendeiner Weise berücksichtigt werden? Schulden aus dieser Perspektive Männer Frauen nicht sogar etwas? Es lässt sich also festhalten, dass diese pauschalen Kategorisierungen zumindest zu hinterfragen und auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen sind.

In der Folge betrachtet die Studie jeweils die Zuwachsraten der einzelnen Posten in Relation zu den Zuwachsraten bei den Gesamtausgaben und stellt eine Referenzperiode (1984-1994) einer Sparperiode (1993-1994) gegenüber. Dabei werden neutrale Ausgabenposten, Ausbau- und Sparposten identifiziert. Die jeweiligen Einnahmen werden außer Acht gelassen. Herausgearbeitet wird so beispielsweise, dass in der Sparperiode klar überdurchschnittlich mehr Mittel für die Arbeitslosenversicherung zur Verfügung standen, was angesichts der abgeschwächten Konjunktur eine logische Entwicklung scheint. Diese Mittel kommen vorwiegend Männern zugute, da sie mehr Arbeitslose stellen. Die Studie hält explizit fest, dass die Ausgabenentwicklung zugunsten der Männer vor allem auf gestiegene Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen ist (Schweiz 1996: 93). Auch hier stellt sich die Frage der Aussagekraft und vor allem Schlussfolgerungen: Soll es aufgrund dieser Aussagen weniger Geld für Arbeitslose und mehr Geld für Freizeiteinrichtungen geben, da diese mehr von Frauen genutzt werden?

Um dies im Detail auszuführen:

Tabelle 8.1/3: Kennziffern für die Ausgabenentwicklung nach geschlechtsspezifischem Nutzen, Bund 1984-1994

Ausgabenposten	Ausgaben	Kennziffern über Entwicklung		
	(in Mio Fr.)	(in Prozentpunkten)		
	1994	Wachstums- abweichung 1984-92	Wachstums- abweichung 1993-94	Veränderung Wachstums- abweichung
Nutzen v.a. für Frauen	6'719	0,1	-1,2	-1,3
Nutzen v.a. für Männer	9'984	0,5	7,4	6,9
Nutzen nicht zuordnungsbar	23'487	-0,1	-1,9	-1,8

Angaben für Gesamtheit der Ausgaben: 1994 41,3 Mrd. Fr., ZWR(RP)=6,8%, ZWR(SP)=4,6%

Quelle: Anhangstabelle A3/1

Abbildung 6: Ausgabenentwicklung nach geschlechtsspezifischem Nutzen (Schweiz 1996: 93).

In dieser Abbildung wird deutlich, dass sich die Ausgabenposten mit Nutzen für Männer klar besser entwickelt haben als die für Frauen (+6,9 Prozentpunkte, während bei Frauen ein Minus von -1,3 Prozentpunkten verzeichnet wurde).

Tabelle 8.1/1: Kennziffern für die Ausgabenentwicklung nach Staatsfunktionen, Bund 1984-1994

Staatsfunktionen	Ausgaben	Kennziffern über Entwicklung		
	(in Mio Fr.)	(in Prozentpunkten)		
	1994	Wachstums- abweichung 1984-92	Wachstums- abweichung 1993-94	Veränderung Wachstums- abweichung
Allgemeine Verwaltung	1'343	1,0	-3,8	-4,8
Öffentliche Sicherheit	8'499	-1,4	-6,1	-4,7
Justiz, Polizei	450	0,3	-2,4	-2,6
Beziehungen zum Ausland	2'114	3,4	-4,8	-7,9
Landesverteidigung	5'935	-2,8	-6,8	-4,2
Bildung	3'081	0,1	-0,4	-0,6
Kultur und Freizeit	288	2,2	-3,0	-5,1
Gesundheit	163	4,8	-2,2	-6,7
Soziale Wohlfahrt	10.695	0,9	6,6	5,7
Verkehr	6'177	-0,2	0,1	0,2
Umwelt und Raumordnung	637	0,7	-3,4	-4,1
Volkswirtschaft	4'146	0,0	-2,1	-2,1
Finanzen und Steuern	6'313	0,8	1,9	1,1

Angaben für Gesamtheit der Ausgaben: 1994 41,3 Mrd. Fr., ZWR(RP)=6,8%, ZWR(SP)=4,6%

Quelle: Anhangstabelle A3/1

Abbildung 7: Ausgabenentwicklung nach Staatsfunktionen (Schweiz 1996: 91).

Abbildung 7 führt die Ausgabenentwicklung nach Staatsfunktion aus, woraus deutlich wird, dass vor allem die Soziale Wohlfahrt von den Ausgaben profitiert hat, während die anderen Bereiche mit Ausnahme Verkehr, Finanzen und Steuern negativ waren.

Diese Abbildungen verdeutlichen die Zweifel: Betrachtet man lediglich die Veränderung der Wachstumsabweichung, so scheint es tatsächlich so, dass vor allem bei Budgetposten mit Nutzen für Frauen gespart wurde. Auch bei den Folgekosten errechnet die Studie ein Minus von zwei Prozentpunkten bei Frauen. Diese Zahlen, die für den Bund gelten, stellen sich tendenziell ähnlich beim Kanton Bern und der Gemeinde Biel da. Berücksichtigt man jedoch die absoluten Zahlen und die bereits angeführten Zweifel, so kann man berechtigter Weise die Frage stellen, ob die Studie wirklich aussagekräftig ist.

In Gesamtsummen gehen die Autoren von Ausgaben in der Höhe von 6.719 Mio. Franken bei Budgetposten, die für Frauen von Nutzen sind, und 9.984 Mio. Fr. für Männer aus. Teile ich nun die Ausgaben für *Öffentliche Sicherheit* (insg. 8.499 Mio. Franken), indem ich sie beispielsweise als neutral qualifiziere, oder Soziale Wohlfahrt (insg. 10.695 Mio. Franken) anders auf, so komme ich zu einem anderen, unter Umständen – abhängig von der genauen Aufteilung – sogar entgegengesetzten Ergebnis. Ein weiteres Indiz dafür ist, dass – betrachtet man die Tabelle im Anhang – tatsächlich die Arbeitslosenversicherung als einziger Posten eine massive Veränderung bei der Wachstumsabweichung – nämlich um 122 Prozent aufweist. Wurden im Jahr 1983 etwa 211 Mio. Euro für die Arbeitslosenversicherung ausgegeben, waren es 1994 bereits 1,4 Mrd. Euro.⁵⁷ Die angegebene Veränderung der Wachstumsabweichung von 6,9 Prozent von Posten mit männlichem Nutzen erreichen oder übersteigen neben der Arbeitslosenversicherung überhaupt nur die land- und forstwirtschaftlichen Berufe (17,6 Prozent), die jedoch aufgrund der geringen Höhe des Budgets (17 Mio. 1994) kaum ins Gewicht fallen. Des Weiteren wurden die einzelnen Ausgabeposten nicht in Relation zu der Anzahl der NutzerInnen gesetzt. So könnten weniger Ausgaben für Kindergärten beispielsweise auch durch niedrige Geburtenjahrgänge – und damit weniger Kinder – oder mehr Ausgaben für Pensionen durch eine überdurchschnittliche Pensionierungswelle mitverursacht sein. Auch Gesetzesänderungen, die den Kreis der Anspruchsberechtigten bestimmter Leistungen verändern, könnten das Ergebnis verzerren.

Allein diese kurze Analyse lässt Zweifel an dem Endergebnis der Studie, dass ein großes Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen bei den Sparauswirkungen herrscht, entstehen. Der starke Ausbau von Bereichen, von denen Männer überdurchschnittlich profitieren, lässt sich

⁵⁷ Eine exakte Berechnung ist leider nicht möglich, da die in Abbildung 5 ausgewiesenen Budgetposten nicht völlig mit jenen der Tabelle im Anhang A4.1. (nicht wie in Abb. 6 angegeben A3.1) übereinstimmen. Aufgrund der Größenordnungen der Globalbudgets ist es aber sehr stark zu vermuten, dass bei einer veränderten Zuteilung von Arbeitslosenleistungen oder Öffentliche Sicherheit und Verkehr, ein gänzlich anderes Bild entstünde.

nach eigener Aussage der Studie großteils mit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit begründen, was insgesamt die generelle Aussagekraft der Studie in Zweifel zieht – wenn auch in Detailbereichen interessante und aussagekräftige Überlegungen angestellt werden. In den folgenden zwei Abschnitten möchte ich – ausgehend von diesem und anderen Beispielen – den Fragen, die hier an Hand eines konkreten Beispiels aufgeworfen wurden, näher nachgehen.

5.2.1 Geschlecht als Analysekategorie

Betrachtet man das Beispiel aus der Schweiz 1996, so kann man konstatieren, dass ein Problembereich rund um die Definition von Geschlecht angesiedelt ist. In diesem Abschnitt beschäftige ich mich daher mit dem Verständnis von Geschlecht, mit dem Gender Budgeting operiert und wie und ob das gleichstellungspolitische Instrument auf die Geschlechterverhältnisse Einfluss nimmt. Oftmals die Rede von den Interessen und Bedürfnissen von Männern und Frauen, doch was ist hier konkret gemeint? Wie lassen sich diese feststellen? Wie lässt sich eine Maßnahme als frauen- oder männergerecht klassifizieren?

Die erste Frage, der ich nachgehen möchte, ist die nach der Konzeption von Geschlecht bei Gender Budgeting. Vor allem in theoretischen Einführungen (z. B. BEIGEWUM 2002), aber auch von StudienautorInnen selbst wird oftmals betont, dass nicht das biologische Geschlecht von Bedeutung sei, sondern, dass es darum gehe, die Lebensverhältnisse von Frauen zu erfassen. Andererseits wird jedoch selbstverständlich auf geschlechter-differenzierte Statistiken zurückgegriffen, die einzig das biologische Geschlecht als Unterscheidungskriterium kennen. Indem Gender Budgeting mit Statistiken arbeitet, die nach dem *biologischen Geschlecht* aufgeschlüsselt sind, hat es ausschließlich die Kategorie *sex* als Grundlage. *Gender* findet lediglich indirekt Beachtung, wenn beim Zuteilen von Leistungen auf weibliche und männliche Lebensumstände abgestellt wird, ist jedoch nicht Ausgangspunkt der Überlegungen. Die Regierungstechnik Gender Budgeting richtet ihr Wirken nach der Kategorie *sex aus*, *gender* erlangt erst als zusätzlicher Aspekt Bedeutung.

Direkt damit in Zusammenhang steht die Feststellung, dass Gender Budgeting von homogenen Frauen- und Männergruppen ausgeht. Der Frage nach dem „Wir“ und der Homogenität bin ich ausführlich im Kapitel 3 nachgegangen und habe den Diskurs hierzu, der vor allem von Judith Butler (2003) initiiert wurde, detailliert nachgezeichnet. Oftmals sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern geringer als die Unterschiede innerhalb der Gruppe von Frauen. Gut gebildete Frauen mit hohem sozialem Status können von den neoliberalen Entwicklungen profitieren, während schlecht ausgebildete Männer so wie schlecht ausgebildete Frauen zu den VerliererInnen zählen. Stimmt man mit Judith Butler überein, dass im Grunde kaum Übereinstimmung darüber herrscht,

„was denn die Kategorie ‚Frau(en)‘ konstituiert oder konstituieren sollte“ (Butler 2003: 16), so stellt sich die Frage nach dem Ausgangspunkt von Gender-Budgeting-Studien. Ein positives Beispiel dafür, dass diese Frage berücksichtigt werden kann, ist die Studie aus Basel (2003). Hier werden auch die Kategorien Nationalität und Alter berücksichtigt und insgesamt 400 verschiedene Bevölkerungsgruppen gebildet: „Damit wird berücksichtigt, dass weder Frauen noch Männer homogene Kategorien bilden – auch wenn wichtige Kriterien wie Erwerbstätigkeit und Ausbildung [...], sowie Einkommen und soziale Schicht noch nicht berücksichtigt sind.“ (Basel 2003: 33) Daher komme ich zu folgender These:

These 2: Gender Budgeting als Regierungstechnik legt seinen Betrachtungen das biologische Geschlecht zugrunde, baut daher auf der Kategorie sex statt gender und homogenen Gruppen von Frauen und Männern auf.

Und selbst bei dem Ausgangspunkt von Gender Budgeting – dem biologischen Geschlecht – spiegeln sich aktuelle Geschlechterdebatten nicht wider. Unbeirrt wird von „den“ Frauen – siehe beispielsweise schon den Titel der Studie aus der Schweiz „An den Frauen sparen?“ – und „den“ Männern ausgegangen. Darüber hinaus wird die Frage der Eindeutigkeit des biologischen Geschlechts in den letzten Jahren im Rahmen der queer-theory vehement in Frage gestellt und dort eher von vielfältigen Geschlechtsidentitäten ausgegangen. Obwohl die Frage, wie vielfältige Geschlechtsidentitäten konkret in Gender Budgeting berücksichtigt werden könnten, sicherlich eine komplexe ist, zeigt sich daran, wie groß die Kluft zwischen Praxis und Theorie ist. Die Beschränkung auf die Kategorie sex jedenfalls birgt die Gefahr der Biologisierung und Essentialisierung.

Dies soll an einem Beispiel verdeutlicht werden: Wenn die Mittel für den Verkehr zugeteilt werden, wird der öffentliche Verkehr Frauen zugeordnet, da Frauen aufgrund ihrer sozialen Position einen geringeren Lebensradius haben, der sich traditionell um das „Heim“ dreht. Eine direkte Reflexion dazu oder eine ernsthafte Thematisierung und Problematisierung der traditionellen Geschlechterrollen und Lebensverhältnisse findet jedoch nicht statt. Hier spiegelt sich eine Feststellung, die ich in Zusammenhang mit dem Neoliberalismus getroffen habe: Der Neoliberalismus ist ein politisches Programm, an Hand dessen das allgemeine Verständnis von Regierung, Politik und Mensch ausgerichtet und als „natürlich“ erachtet wird. So stellen sich auch die Geschlechter und ihre Rollen als „natürlich gegeben“ dar, die gerade bei Gender Budgeting als immanent politisch betrachtet werden müssten.

Es lässt sich daher feststellen, dass Gender Budgeting mit einem *verengten Begriff von Geschlecht* arbeitet und *kaum aktuelle feministische Debatten berücksichtigt*, wozu Christina Thürmer-Rohr allgemein festgestellt hat: „Zwischen Genderforschung, Genderpolitik und öffentlichem Bewusstsein tun sich eklatante Diskrepanzen auf.“ (Thürmer-Rohr 2006: 22) Gendertheorie und Genderpolitik arbeiten in unterschiedliche Richtungen. Während die Theorie versucht,

„zweigeschlechtlich strukturiertes Denken aufzulösen, geht die politische Praxis weiterhin von den herrschenden Geschlechtervorstellungen aus, hält Ausschau nach ‚der‘ Frauenperspektive und ‚der‘ Männerperspektive, [...], und häuft entsprechend massenhaftes Material an, kaum zu bewältigen“ (ebd.). Während also die Theorie über ein emanzipatorisches Potential verfügt, hält die politische Praxis an den üblichen Geschlechterkategorien fest. So muss sie sich „den Vorwurf gefallen lassen, Geschlechterdifferenz erneut festzuschreiben und affirmative Politik zu betreiben“ (ebd.). Diese Sichtweise teilt auch Regina Frey (2008: 1), die konstatiert, dass Gender Budgeting in der Praxis nicht das hält, was es in der Theorie verspricht. Einen Grund dafür ortet sie im beschränkten Genderbegriff, mit dem Gender Budgeting operiert, was zur dritten These führt:

These 3: Gender Budgeting reflektiert kaum aktuelle Debatten der Gender Studies und feministischen Theorie, Gendertheorie und Genderpolitik arbeiten in unterschiedliche Richtungen.

Den Auswirkungen der Feststellung, dass Gender Budgeting weiterhin von den herrschenden Geschlechtervorstellungen ausgeht, möchte ich in der Folge näher nachgehen. Wie beim Beispiel der Schweiz 1996 zu beobachten und im Detail ausgeführt ist, wird bei detaillierteren Gender-Budgeting-Studien oft zu anfangs die Situation von Frauen an Hand von statistischem Datenmaterial dargestellt. Das Frauenbild, das dabei konstruiert wird, lautet: Eine Frau ist eine weibliche Person, die häufig teilzeitbeschäftigt ist, weniger verdient als ihr männliches Pendant und den Großteil der Care-Arbeit verrichtet. So besteht zwischen Frauen und Männern eine Lohndifferenz von 24-29 Prozent (Schweiz 1996: 15), führen Frauen fast neun Zehntel der unbezahlten Haus- und Betreuungsarbeit aus und leisten unter Berücksichtigung aller Arten von Arbeit gesamthaft mehr als Männer (ebd.: 18f.). Die Ausgabenpolitik wiederum vernachlässigt frauenrelevante Bereiche und spiegelt die ungleichen Geschlechterverhältnisse wider (ebd.: 20). Das bedeutet, dass Gender Budgeting genau das als Ausgangspunkt hat, das es zu ändern gilt. Daher scheint die von Judith Butler aufgeworfene Frage, ob nicht „die Kategorie ‚Frau(en)‘, das Subjekt des Feminismus, gerade durch jene Machtstrukturen hervorgebracht und eingeschränkt wird, mittels derer das Ziel der Emanzipation erreicht werden soll“ (Butler 2003: 17), auch für diese Arbeit von Relevanz zu sein. Verfahren wie Gender Budgeting verfestigen das Frauenbild, das eigentlich bekämpft werden soll. Die Untersuchung an Hand einer einzigen Kategorie – nämlich Geschlecht – und die Orientierung ausschließlich an nach dem biologischen Geschlecht aufgeschlüsselten Statistiken, scheint wenig zielführend, um eine radikale Veränderung der Geschlechterverhältnisse zu erreichen. Auch die vorangestellte Annahme einer Binarität der Geschlechter wird einzementiert und in Zahlen gegossen.

Ganz Ähnliches stellt Ute Behning in Bezug auf die Sozialstaatspolitik fest. Geschlechterspezifische Untersuchungen sind „zumeist normativ“ und argumentieren innerhalb der bestehenden wohlfahrtsstaatlichen Strukturen.

„Reproduktionen des durch sozialstaatliche Politik (mit-)geprägten Geschlechterverhältnisses und insbesondere deren Geschlechtszuschreibungen lassen sich so kaum vermeiden. Beispielsweise gehen viele Frauen, und im speziellen SozialstaatskritikerInnen, von der Annahme aus, dass Frauen für Kinderbetreuung, Hausarbeit und die Pflege der älteren Generation zuständig sind. [...] Innerhalb der bestehenden Strukturen führen diese Wahrnehmungen letztlich zu einer Reproduktion einer geschlechtszuschreibenden Arbeitsteilung und eines hierarchisierten Geschlechterverhältnisses.“ (Behning 1999: 28)

Der Frage nach der „Gewordenheit“ bzw. den „Konstruktionen“ von Sozialstaatsgesetzen und -systemen (Behning 1999: 28) wird auch in konkreten Beispielen zu Gender Budgeting oder Gender Mainstreaming nicht nachgegangen. Aber: „Mit welchen geschlechterspezifischen Vorannahmen Forschende ihr Untersuchungsfeld betrachten, prägt die Ergebnisse der Analysen.“ (ebd.: 29) Daher müssen Geschlechterbeziehungen als Machtbeziehungen begriffen werden, „die kontinuierlich sozial konstruiert werden – auch durch wissenschaftliche Arbeiten“ (ebd.: 30).

Diese Überlegungen führen direkt zu der Debatte um *öffentlich* und *privat*, die in Kapitel 3 an mehreren Stellen angesprochen wurde. Durch die Stärkung der traditionellen Rollenzuschreibungen und heteronormativen Hegemonie trägt Gender Budgeting zur bestehenden *stereotypen Zuordnung von weiblichen/privaten und männlichen/öffentlichen Lebensbereichen* bei. Gender Budgeting verfestigt die Trennung zwischen *öffentlich* und *privat* und beinhaltet traditionelle Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit. So stellen auch Regina Frey und Mara Kuhl fest:

„Eine dekonstruktivistische Position kann allerdings auch die Praxistauglichkeit von GM [Anm.: Gender Mainstreaming] als Methode zur Überwindung von Geschlechterverhältnissen in Frage stellen: Wer die Wirkungsmacht von Geschlecht in diskursiven und performativen Methoden erkannt hat, wird sich von einem Konzept, das immerzu von ‚Männern und Frauen‘ spricht, nicht überzeugen lassen. Vielmehr erwarten KritikerInnen eine Stereotypisierung und Perpetuierung anachronistischer Geschlechterordnungen.“ (Frey/Kuhl 2003: 5f.)

Daher bezeichnen es die Autorinnen als „sehr problematisch“, wenn bei gleichstellungspolitischen Instrumenten lediglich nach Frauen und Männern gefragt wird.

Stefanie Wöhl gelangt in ihrer Arbeit zu Gender Mainstreaming zu ähnlichen Überlegungen. „Was als Ermächtigung im Sinne von einem kritischen Wissen über Geschlechterkonstruktionen gelesen werden kann, kann zugleich auch bedeuten, dass Geschlechterstereotypen verfestigt werden.“ (Wöhl 2007: 173) Das heißt, dass ehemaliges Gegenwissen neoliberal umgedeutet wird: Sowohl Gender Budgeting als auch Gender Mainstreaming haben ihre Ursprünge in den sozialen Bewegungen und müssen sich jetzt unter „neoliberalen Marktkriterien“ als nützlich erweisen und werden daher dementsprechend angepasst. Das bedeutet, dass es Aufgabe der feministischen Theorie ist, Paradoxien und Widersprüche auszuhalten und sichtbar zu machen statt zu glätten. Wenn dies jedoch nicht gelingt, „werden Geschlechterstereotype manifestiert und gerade nicht unterwandert oder in ihrer Vielfalt aufgezeigt“ (ebd.).

⇒ Beispiel 3: Frauenfußball oder Aerobic für Männer? – Berlin

Zur weiteren Verdeutlichung möchte ich auf ein konkretes Beispiel aus Berlin eingehen. Ein Überblick über die Berliner Gender Budgeting-Aktivitäten wurde in Abschnitt 1.4 gegeben, ich möchte mich nun näher mit der Sportförderung beschäftigen. Im Bezirk Lichtenberg werden Sportanlagen gebaut und unterhalten. Diese werden auch ca. 90 Sportvereinen zur Verfügung gestellt, die jedoch nur 40 Prozent weibliche Mitglieder haben, darüber hinaus werden geschlechterspezifische Nutzerdaten erfasst. Betrachtet man den Anteil von Frauen an Nutzungsstunden, so liegt dieser noch unter dem Anteil der Vereinsmitglieder (vgl. Berlin 2004b). Frauen betreiben eher Hallensportarten, Männer tendenziell im Freien ausgeübte Sportarten (v.a. Fußball).

In der Abbildung 8 werden die großen Unterschiede deutlich:

Anteil der von Mädchen und Frauen im Jahre 2003 genutzten Stunden auf Lichtenberger Sportanlagen differenziert nach Sportarten						
Sportart	bereit- gestellte Stun- den/ Woche	Nut- zer/inne n pro Woche	Anzahl wbl. (abs.)	Produktbudget	Produktbudget weibl. (abs.)	Pro- dukt- budget weibl. (v.H.)
Aerobic	52	650	620	60.112 €	52.309 €	87,0%
Akrobatik	24	120	110	27.744 €	25.432 €	91,7%
Artistik	2	4	4	2.312 €	2.312 €	100,0%
Badminton	36	271	153	41.616 €	23.900 €	57,4%
Basketball	100	604	144	115.599 €	27.540 €	23,8%
Behindertensport	23	155	67	26.588 €	12.369 €	46,5%
Bogensport	33	180	68	38.148 €	13.774 €	36,1%
Casting	13	75	30	15.028 €	5.780 €	38,5%
Faustball	10	63	18	11.560 €	3.328 €	28,8%
Freizeitsport	12	89	35	13.872 €	5.780 €	41,7%
Fußball	716	5965	309	827.691 €	26.969 €	3,3%
Gesundheitssport	99	951	579	114.443 €	72.160 €	63,1%
Gymnastik	242	2333	1799	279.750 €	223.681 €	80,0%
Handball	184	1398	657	212.703 €	109.643 €	51,5%
Hockey	35	204	74	40.460 €	14.775 €	36,5%
Judo	116	960	338	134.095 €	45.847 €	34,2%
Karate	223	1808	664	257.786 €	95.586 €	37,1%
Kegeln	27	180	65	31.212 €	11.046 €	35,4%
Kinderturnen	2	6	3	2.312 €	1.156 €	50,0%
Kraftsport	87	265	30	100.571 €	13.454 €	13,4%
Kunstrad	23	15	15	26.588 €	26.588 €	100,0%
Leichtathletik	100	1067	461	115.599 €	50.852 €	44,0%
Rhönrad	6	30	30	6.936 €	6.936 €	100,0%
Rugby	8	110		9.248 €	- €	0,0%
Schach	7	25	20	8.092 €	6.474 €	80,0%
Schalmeyen	2	40	20	2.312 €	1.156 €	50,0%
Seniorensp.	1	22	22	1.156 €	1.156 €	100,0%
Skating	6	70	35	6.936 €	3.468 €	50,0%
sonst. Ballspiele	68	384	87	78.607 €	15.342 €	19,5%
Stockkam.	2	12	6	2.312 €	1.156 €	50,0%
Streetball	4	50	20	4.624 €	1.850 €	40,0%
Tanz	159	751	469	183.803 €	119.804 €	65,2%
Tennis	453	1188	509	523.665 €	243.872 €	46,6%
Tischtennis	150	748	263	173.399 €	62.097 €	35,8%
Turnen	17	159	134	19.652 €	16.466 €	83,8%
Volleyball	469	3386	1408	542.160 €	208.604 €	38,5%
asiat. Kampfsport	63	397	136	72.828 €	30.111 €	41,3%
Gesamtergebnis	3574	24735	9402	4.131.517 €	1.582.770 €	38,3%

Abbildung 8: Anteil der von Mädchen und Frauen im Jahre 2003 genutzten Stunden auf Lichtenberger Sportanlagen differenziert nach Sportart (Berlin 2004b: 11).

Auf den ersten Blick wird in Abbildung 8 erkennbar, dass der Frauenanteil in bestimmten Sportarten wie Rugby, Basketball, Fußball oder Kraftsport niedrig ist, allerdings existieren auch Sportarten mit einem hohen Frauenanteil wie Aerobic, Akrobatik, Artistik, Kunstrad, Seniorensport oder Turnen. Berücksichtigt werden muss auch, wie teuer die Ausübung der jeweiligen Sportart ist. Betrachtet man die Zahlen genauer, lautet das Ergebnis folgendermaßen: Bei weitem das meiste Geld wird in Fußball investiert (829.691 €). Hier liegt die Frauenquote jedoch nur bei 3,3 Prozent. Schlechter ist

nur Rugby mit einer Null-Prozent Frauenquote, allerdings fällt Rugby mit 9.248 € finanziell nicht ins Gewicht. Ließe man Fußball unberücksichtigt, so wäre das Ergebnis fast ausgeglichen, erhöht sich doch der weibliche Anteil des Produktbudgets von 38,3 auf 47 Prozent. Doch was bedeutet das? Liegt das Problem nur beim Fußball? Sollte sich hier der Frauenanteil in Richtung 50 Prozent bewegen? Hier warnt richtigerweise die Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung vor einer vorschnellen Umschichtung in Richtung 50:50 (Berlin 2005: 3). Was wäre jedoch die richtige Aufteilung für Fußball, Rugby, Seniorensport und Kunstradfahren?

Regina Frey (2008) bezieht sich ebenfalls auf dieses Beispiel und weist auf eine konkrete Entscheidung in diesem Zusammenhang hin. Da Männer und Buben mehr Fußball spielen und Outdoor-Anlagen benutzen, während Frauen und Mädchen mehr indoor z. B. bei Aerobic oder Gymnastik aktiv sind, wurde in Berlin – als eine Investitionsentscheidung anstand – verstärkt in Sporthallen investiert. Der Gedanke dabei war, mehr Mittel in Indoor-Sportarten umzuleiten, um Frauen stärker zu unterstützen. Aber trägt diese Entscheidung wirklich zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei, hat doch beispielsweise Aerobic ohnehin bereits einen Frauenanteil von 87 und Gymnastik von 80 Prozent? Lässt sich das überhaupt noch steigern? Sollten nicht ganz konkrete Initiativen ergriffen werden, um diese Kurse besser zu durchmischen? Wäre es nicht sinnvoll einen Schwerpunkt auf Frauenfußball zu legen, um hier Mittel zu verschieben? Oder: Wie ließen sich hier Initiativen sinnvoll kombinieren?

Diese Überlegungen zeigen zweierlei: erstens, dass ohne politische Zielvorgaben die Analyse allein nicht zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führt, zweitens, wie schwierig es ist, durch Gender Budgeting das traditionelle Rollenverhalten zu beeinflussen (sofern dies überhaupt erwünscht ist). Wie auch Regina Frey feststellt, ändert sich in diesem Fall nichts an den Stereotypen im Sport. „Oft wird Gender so benützt, dass es zur Verstärkung der Geschlechterordnung beiträgt.“ (Frey 2008: 9) Sie verweist auf das, was der Analyse folgt. Entweder werden durch folgende Entscheidungen die Rollenzuschreibungen verfestigt oder ein Beitrag zum Undoing gender geleistet. Die politische Entscheidung hängt stark von dem zugrundeliegenden Genderkonzept ab, das heißt, ob mit einem gendertheoretischen, differenztheoretischen oder konstruktivistischen Ansatz gearbeitet wird. Differenztheoretische Ansätze werden eher von einem „natürlichen“ Interesse an bestimmten Sportarten ausgehen und keine prinzipielle Veränderung anstreben. Vor allem konstruktivistische Ansätze werden eher die Gegebenheiten hinterfragen: „Warum spielen Frauen so wenig Fußball?“. In der Folge wird dann eventuell ein Schwerpunkt auf Frauenfußball gesetzt. Berlin verfolgt hier eher den differenztheoretischen Weg, fördert gezielt „Mädchen- und Frauensport“ und versucht ein Mädchensportzentrum zu etablieren (Berlin 2005a: 14).

These 4: Gender Budgeting reproduziert traditionelle Rollenverständnisse und trägt zur bestehenden stereotypen Zuordnung von weiblichen/privaten und männlichen/öffentlichen Lebensbereichen bei.

Darüber hinaus lässt sich aus den beiden Beispielen, Schweiz und Berlin, noch eine weitere Feststellung herausarbeiten: dass bei Gender Budgeting Frauen und Männer lediglich Variablen in einem rechnerischen Prozess sind – eine Betrachtungsweise, die im Abschnitt mit Schwerpunkt auf dem Begriff Neoliberalismus noch näher ausgeführt wird. Geschlecht wird zu einer Variablen für die Beurteilung nach Managementkriterien. Frauen, aber auch Männer, stehen nicht mehr als menschliche Wesen oder als politische Subjekte im Vordergrund. Nicht *s/iE* sind Gegenstand des Interesses, sondern vor allem die finanziellen Auswirkungen. Um noch ein anderes Beispiel zu nennen: Es wird oft gefragt, was es beispielsweise bedeutet, wenn Frauen Unternehmen führen. Doch dabei werden nicht die Hürden oder Schwierigkeiten, oft nicht einmal die „gläsernen Decke“ thematisiert. Im Mittelpunkt stehen vielmehr die finanziellen Auswirkungen, ob ein Unternehmen mit einer Frau an der Spitze erfolgreicher ist oder nicht, ob es mehr Gewinn abwirft, gleich viel oder weniger. Ähnlich stellt es sich bei Fragen, wie „Erhöht mehr Geschlechtergerechtigkeit das BIP?“ (vgl. Elson 1999: 5, 12) und der Feststellung, dass Geschlechterungleichheit „ökonomisch ineffizient“ ist (Berlin 2005: 10), dar.

Diese Ausführungen zeigen, dass der Begriff von Geschlecht auch in eine weitere Richtung hin verengt, eingeschränkt ist, nämlich in eine neoliberale Richtung, worauf in der Folge in Abschnitt 5.4 weiter eingegangen wird.

These 5: Bei Gender Budgeting als neoliberaler Regierungstechnik sind Frauen und Männer lediglich Variablen in einem rechnerischen Prozess.

Eng damit verknüpft ist eine weitere Schlussfolgerung, die aus der Analyse der bisherigen Beispiele gezogen werden kann: Gender Budgeting basiert auf der Annahme, dass bisher keine geschlechterspezifische Sichtweise auf das Budget existierte. Da Gender Budgeting allgemein theoretische Debatten kaum reflektiert, findet sich allerorten die Feststellung, dass Gender Budgeting eben diese im Budgetierungsprozess berücksichtigt. Schon in der Definition des Europarats wird festgehalten, dass durch Gender Budgeting eine Geschlechterperspektive in sämtliche Ebenen des Haushaltsprozesses einbezogen werden soll. Doch das Budget war auch vor Gender Budgeting nicht geschlechterneutral, es hatte immer ganz spezifische Auswirkungen, nur wurden diese nicht oder nur ganz selten reflektiert. Darüber hinaus wurde die männliche Perspektive auf das Budget zumeist verallgemeinert und so der Eindruck der Geschlechterneutralität erweckt.

These 6: Gender Budgeting basiert auf der Annahme, dass bisher keine geschlechterspezifische Sichtweise auf das Budget existierte.

Zusammenfassend kann Gender Budgeting als *paradoxe, widersprüchliche Regierungstechnik* beschrieben werden, und zwar aus mehreren Gründen. Erstens versucht sie gleichzeitig das zu beseitigen, worauf sie aufbaut. Sie basiert als Regierungstechnik auf bestimmten Vorstellungen von „weiblichen Zuständigkeiten“ sowie darüber hinaus von der Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse. Zweitens setzt sie „die zweigeschlechtliche Existenz von Subjekten als (ausschließlich) Frauen und Männer“ (Ludwig 2010: 38) voraus. Gender Budgeting regiert die Geschlechterverhältnisse in dem Sinne, dass es die Dichotomie zwischen Mann und Frau stärkt. Es versucht mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, transportiert aber traditionelle Dualismen. Damit baut das Instrument, das „uns aus dieser Binarität und ihrer impliziten Hierarchie hinausführen soll“ (Butler 2003: 191), eben genau auf dieser Binarität auf.

Gleichzeitig ist das gleichstellungspolitische Instrument auch ein Zeichen dafür, wie wenig sich Heteronormativität flexibilisiert hat. Angelika Wetterer fasst das – wenn auch für Gender Mainstreaming, jedoch ebenso gültig für Gender Budgeting – wie folgt zusammen:

„Gender Mainstreaming, das einmal mehr auf die besonderen Potenziale der Frauen setzt und in nie gekannter Intensität nach den Unterschieden zwischen den Geschlechtern fahndet, trägt zu dieser Demontage der Ver-Zwei-Geschlechtlichung nichts bei. Es tut genau das Gegenteil: Es arbeitet mit dem uns selbstverständlichen zweigeschlechtlichen Unterscheidungsverfahren, statt es zu untergraben. Und ich denke, das ist nicht zufällig.“ (Wetterer 2008: 21)

Diese Feststellung hat tiefgreifende Auswirkungen, es folgt daraus, „dass Politikformen, die eben dieses Subjekt (‚Frauen‘, ‚Homosexuelle‘) als (natur-)gegeben zum Ausgang nehmen, in ihrer Radikalität beschränkt bleiben, da sie die diskursiven Bedingungen der Intelligibilität wiederholen, anstatt sie zu unterlaufen“ (Ludwig 2010: 193f). Weitgehende Änderungen im neoliberalen Geschlechterregime sind daher nicht zu erwarten.

Drittens spiegeln sich in Gender Budgeting die in Abschnitt 3.3.1 beschriebenen Widersprüche eines neoliberalen Genderregimes wider, das von Flexibilisierung und Akzeptanz pluraler Lebensweisen bei gleichzeitiger Festschreibung traditioneller Geschlechterverhältnisse ausgeht, wodurch komplexe und widersprüchliche Geschlechterverhältnisse und -bündnisse entstehen. Im Neoliberalismus bleiben traditionelle Geschlechterverhältnisse aktuell und stehen neben neuen, neoliberalen Anforderungen und Konstruktionen. Diese neoliberalen Restrukturierungen und widersprüchlichen Anforderungen sind Teil von Gender Budgeting, das Instrument passt sich der neoliberalen Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse an. Dabei geht es einerseits von traditionell männlichen und weiblichen Lebensbereichen, Rollen und Zuordnungen aus, bringt jedoch gleichzeitig neoliberale Kategorien wie Humankapital, Nutzen, Marktfähigkeit und Wettbewerb ins Spiel. Um es mit der bereits zitierten Isabell Bakker zu formulieren, koexistieren Geschlechterverhältnisse und gleichstellungspolitische Instrumente mit der Weltordnung, formen

sie mit und werden von ihr geformt. Somit wird ehemaliges Gegenwissen neoliberal umgedeutet: Sowohl Gender Budgeting als auch Gender Mainstreaming haben ihre Ursprünge in den sozialen Bewegungen und müssen sich jetzt unter „neoliberalen Marktkriterien“ als nützlich erweisen.

These 7: Gender Budgeting setzt die zweigeschlechtliche Existenz der Subjekte voraus und bleibt daher in seiner Radikalität beschränkt.

These 8: Gender Budgeting kann als eine paradoxe Regierungstechnik beschrieben werden, welche die Widersprüche eines neoliberalen Genderregimes widerspiegelt und sich der neoliberalen Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse anpasst.

5.2.2 Geschlechtergerechtigkeit oder „Wem nützt Gender Budgeting?“

Ziel von Gender Budgeting ist mehr Geschlechtergerechtigkeit durch ausgewogene Ressourcenverteilung, eine „geschlechterdifferenzierte Analyse und geschlechtergerechte Gestaltung der öffentlichen Haushalte“ (Rapp/Rudel 2005: 11). Doch was bedeutet Geschlechtergerechtigkeit in diesem Zusammenhang genau? Geht es um Gleichheit? Oder um Bedarfsorientierung? Silke Rapp und Gerd Rudel meinen dazu: „Gender Budgeting zielt darauf ab, politische Prioritäten zu verändern, Mittel umzuverteilen und mehr haushaltspolitische Transparenz zu schaffen, um mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.“ (ebd.: 11) Leider verraten sie nicht, wie sich Geschlechtergerechtigkeit genau bestimmen lässt. Nach welchen Kriterien sollen Mittel umverteilt werden? Auch Elisabeth Klatzer (2002: 20) weist auf dieses Problem hin und fordert die Entwicklung geeigneter Kriterien und Indikatoren. Dass die Problematik noch tiefer geht und kein rein technisches Problem darstellt, möchte ich in den folgenden Ausführungen darstellen.

Am Beispiel aus der Schweiz 1996 habe ich bereits erste Probleme einer „Nutzenzuteilung“ thematisiert. Bei der partiell-quantitativen Budgetanalyse werden staatliche Aufgaben Frauen oder Männern zugeordnet oder als nicht zuordenbar definiert. Diese Kategorisierung und Zuteilung habe ich in einer ersten Analyse einer Kritik unterzogen, die jetzt noch einmal verdichtet werden soll. Erstens ist – wie gezeigt wurde – die Zuteilung an primäre LeistungsempfängerInnen zu hinterfragen. Bei der Bildung sind die direkten KlientInnen die Schüler und Schülerinnen, auch Gesundheitsleistungen können unter Umständen bestimmten Personen zugeschrieben werden, im Bereich der Kultur kann auf BesucherInnenstatistiken zurückgegriffen werden. In anderen Bereichen, wie zum Beispiel der Öffentlichen Sicherheit, ist die Zuteilung schwieriger.

Zu diesem Schluss kommt auch die Studie aus Aargau (2005), wenn sie meint: „Die Nutzenwirkung ist nur schwierig messbar und den Geschlechtern zuteilbar. Die folgenden Resultate sind daher vorsichtig zu interpretieren.“ (Aargau 2005: 14) Darüber hinaus reproduzieren sie, wie im Abschnitt 5.2.1 gezeigt wurde, traditionelle Rollenbilder, Geschlechterklischees und die Zuteilung von

bestimmten Lebensbereichen zu Männern (öffentlich) und Frauen (privat). Des Weiteren wird die Kategorie Geschlecht als solche nicht hinterfragt. Auf einen weiteren wesentlichen Moment haben die AutorInnen der Studie aus Oberösterreich hingewiesen: Um dieser Problematik scheinbar zu entgehen, betonen Gender-Budgeting-Studien zuweilen, dass ihr Ausgangspunkt die geschlechterspezifischen Bedürfnisse bzw. der unterschiedliche Bedarf ist. Doch auch diese Bedürfnisse sind „vielfach selbst lediglich der Ausdruck struktureller gesellschaftlicher Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen“ und resultieren aus geschlechterspezifischen Zuschreibungen von Aufgaben und Rollen. „Eine langfristig orientierte Gleichstellungspolitik muss daher auch Transformationsstrategien beinhalten, die diese Zuschreibungen aufbrechen und damit letztlich vielfach Unterschiede in den Bedürfnissen/im Bedarf nach Geschlechtern reduziert bzw. abschafft.“ (OÖ 2006: 432 – Fußnote 175)

⇒ **Beispiel 4: Der sekundäre Nutzen von Schutzimpfungen**

Bisher standen Personen, denen primär und direkt eine Leistung zugutekommt, im Fokus. Die sekundären und tertiären NutznießerInnen wurden jedoch nicht identifiziert. Dass dies jedoch ebenfalls von Bedeutung ist, möchte ich gerne am Beispiel der Schutzimpfung darlegen. Sicherlich nutzt eine Schutzimpfung der jeweils geimpften Person. Rechnet man die Kosten eines Impfprogramms aus und filtert heraus, wie viele weibliche und wie viele männliche Personen geimpft wurden, so lässt sich feststellen, ob die Mittel, die dem Impfprogramm zur Verfügung standen, mehr von Frauen oder mehr von Männern genutzt wurden.

Diese ausschließliche Fokussierung auf den direkten Nutzen ist jedoch nicht ausreichend. Schutzimpfungen haben zweifelsohne weitere positive Effekte auch auf Personen, die selbst nicht geimpft wurden. Eine bestimmte Durchimpfungsrate erhöht auch den Erkrankungsschutz von Nicht-Geimpften. Unter der Annahme, dass sich mehr Frauen als Männer impfen lassen, würden daher indirekt mehr Männer profitieren.⁵⁸ Auch weitere Effekte wären zu berücksichtigen: Beispielsweise wird die Krankenpflege in der Familie in den meisten Fällen unbezahlt von Frauen übernommen. Eine hohe Durchimpfungsrate würde hierbei Frauen nutzen, da weniger Krankheitsfälle zu erwarten sind und sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, was wiederum aufgrund der erhöhten Steuerleistungen der Staatsfinanzierung nützlich ist (vgl. OÖ 2006: 27ff.). Dieses von der Gender-Budgeting-Studie aus Oberösterreich angeführte Beispiel, könnte man jedoch auch anders deuten. Da im professionellen – bezahlten Pflegebereich – ebenfalls mehr Frauen als Männer tätig sind, wären auch niedrige Durchimpfungsraten für Frauen von Nutzen. Mehr Erkrankungsfälle würden

⁵⁸ Tatsächlich dürfte es in der Regel keine großen geschlechterspezifischen Unterschiede im Impfverhalten in Österreich geben (vgl. BMG 2015: Österreichische Gesundheitsbefragung 2014).

zwar mehr Arbeit bedeuten, jedoch auch größere Jobsicherheit und mitunter sogar ein höheres Einkommen in Form von Überstunden. Wollte man das Szenario ad absurdum führen, könnte man meinen, dass Frauen am besten dastünden, wenn sich Männer gar nicht impfen ließen und sich alle in professionelle Pflege begeben. Ein Szenario, das wohl weder gesundheitspolitisch, gesamtgesellschaftlich oder volkswirtschaftlich Sinn macht.

Ähnliche Szenarien kann man auch an anderen Beispielen durchexerzieren. Die Zuordnung von Mitteln ist in vielen Bereichen problematisch. Schwierig ist beispielsweise die Zuweisung von Leistungen, die in Zusammenhang mit Reproduktion und Mutterschaft stehen. Wem nützt der Bau eines Kindergartens? Den (meist weiblichen) Elementarpädagoginnen, weil so Arbeitsplätze geschaffen werden? Den Müttern, weil sie dadurch einer Berufstätigkeit nachgehen können? Aber was ist mit den Vätern, sind sie nicht genauso für die Betreuung ihrer Kinder zuständig und profitieren zumindest durch das erhöhte Familieneinkommen? Den (meist männlichen) Bauarbeitern, die den Kindergarten errichten? Oder doch den (männlichen und weiblichen) Kindern, die den Kindergarten besuchen? Fragen, die sich ohne differenzierte Betrachtungen und (politische) Zielsetzungen nicht beantworten lassen. Oder auch die Tatsache, dass Frauen in einem bestimmten Alter durch Geburten mehr Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen. Hier könnte man ganz eigene Fragen nach dem „Verursacherprinzip“ und „Sekundärnutzen“ stellen. Und kommt nicht das Aufziehen von Kindern der Gesellschaft allgemein zugute? Eine ausschließliche Zuordnung dieser Leistungen zu Frauen ist in jedem Fall irreführend und kann das Ergebnis einer Gender Budgeting-Studie verzerren.

⇒ **Beispiel 5: Sonderschulen – Grenzen des Ausgabeninzidenz**

Es muss daher darauf hingewiesen werden, dass Zahlen alleine wenig aussagekräftig sind. Es kann auch durchaus ein Vorteil sein, wenn Frauen weniger Mittel als Männern zur Verfügung stehen. Ein Beispiel wäre die Sonderschule, die in Österreich zu einem größeren Prozentsatz von Buben genützt wird⁵⁹ und deren Besuch auch mit Stigmatisierung verbunden ist. Hier wäre die Forderung nach einer „gerechten“ Aufteilung – im Sinne von 50:50 – der Mittel kontraproduktiv. Vielmehr wäre es wichtig, den Prozentsatz der Buben zu verringern, nach den Ursachen für einen Sonderschulbesuch zu fragen und bessere Fördermaßnahmen zu entwickeln (vgl. OÖ 2006: 433). Dies zeigt, dass eine reine Betrachtung der direkten NutzerInnen einer Leistung wenig zielführend ist, auch müssen die NutzerInnen nicht mit den NutznießerInnen übereinstimmen, die Frage nach dem Sekundärnutzen ist allerdings ebenfalls problembehaftet. „Dementsprechend mit Vorsicht sind

⁵⁹ Im Jahr 2013/14 waren 35,4 Prozent der SchülerInnen einer Sonderschule weiblich. (Quelle: Bildung in Zahlen 2013/14. Schlüsselindikatoren und Analysen, Bundesanstalt Statistik Österreich)

auch die Ergebnisse der ermittelten Ausgabeninzidenz zu interpretieren und zu verwenden (OÖ 2006: 147).

„Genau genommen kann eine Ausgabeninzidenzanalyse nicht die Frage beantworten, wem öffentliche Ausgaben ‚zugute‘ kommen: Vielmehr gibt sie lediglich an, für wen öffentliche Ausgaben aufgewendet werden – ob damit auch ein positiver Nutzen für die betreffenden Frauen und Männer verbunden ist, ist damit noch nicht gesagt. Die Zurechnung öffentlicher Ausgaben anhand ihrer indirekten Effekte im Allgemeinen sowie ihrer geschlechterspezifischen Wirkungen hinsichtlich unbezahlter, ehrenamtlicher und inoffizieller Arbeit im Besonderen ist allerdings ein Problem, das methodisch kaum zu bewältigen ist.“ (OÖ 2006: 29)

Die Autorinnen der methodisch sehr detailliert angelegte Studie aus Oberösterreich (2006) zu den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport, Christine Mayrhuber, Michaela Neumayr, Margit Schratzenstaller, Birgit Buchinger und Ulrike Geschwandtner, ziehen daraus eine wesentliche Konsequenz und unterscheiden Output und Outcome. Der Output bezieht sich dabei auf die Inanspruchnahme der bereitgestellten Leistungen nach Geschlecht. Outcome geht jedoch weiter. Um auf das Beispiel der Kindergärten zurückzukommen: In einer weitergehenden Analyse könnte beispielsweise der Frage nachgegangen werden, wie sich Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen darstellt. Zu klären wäre nicht nur die Frage der Kosten eines Kindergartenplatzes, sondern beispielsweise, wie viele Kindergärten in der Umgebung überhaupt zur Verfügung stehen, oder wie es um die Öffnungszeiten oder Erreichbarkeit bestellt ist. Die Bewertungskriterien Input, Output und Outcome verbinden Gender Budgeting auch mit Ansätzen des New Public Managements und des wirkungsorientierten Verwaltungshandelns im Allgemeinen (OÖ 2006: 23).

Von besonderem Interesse bei dem genannten Kindergartenbeispiel wäre der Outcome. Beim Outcome sollen auch die indirekten Effekte und Wirkungen einer Maßnahme einschließlich des Bereichs der unbezahlten Arbeit im Privathaushalt sowie der ehrenamtlichen und inoffiziellen Arbeit berücksichtigt werden (OÖ 2006: 31). So könnten beispielsweise die Auswirkungen des Kindergartenbesuchs auf die schulische und soziale Integration der Kinder thematisiert werden oder die Frage in den Vordergrund gerückt werden, wie Kinderbetreuungseinrichtungen die Berufstätigkeit und das Ausmaß der unbezahlten Arbeit von Vätern und Müttern verändern. Auch wirtschaftliche Effekte, wie die erhöhte Attraktivität für Unternehmen, und hier wiederum die Auswirkungen auf die Beschäftigungsquoten von Frauen, wären eine interessante Fragestellung (vgl. ebd.: 294). An diesem Beispiel zeigt sich die Komplexität der Materie, wenn seriös und detailliert vorgegangen wird.

Quasi als Fazit dieses Abschnitts können zwei weitere Thesen präsentiert werden:

These 9: Gender Budgeting allein gibt keine Auskunft darüber, ob eine bestimmte Ausgabe zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beiträgt oder nicht.

Die Fragen des Nutzen und Bedarfs wurden in diesem Abschnitt ausführlich erläutert. Deutlich geworden ist, dass ein Ausgabeninzidenzanalyse – und in der Regel bewegen sich die Beispiele für Gender Budgeting in diesem Bereich – zahlreiche Fragen offen lässt. Gender Budgeting präsentiert Zahlen, gibt jedoch keine Auskunft darüber, ob die festgestellte Verteilung gerecht ist oder nicht. Es ist daher den Autorinnen aus Oberösterreich voll zuzustimmen, wenn sie betonen, dass es von großer Bedeutung ist, dass Gender Budgeting-Analysen nicht bei einer direkten Ausgabeninzidenzanalyse stehen bleiben, sondern weiterreichende Wirkungen untersucht werden (vgl. OÖ 2006: 151).

„Geschlechterspezifische Datenerhebungen – auch von Feministinnen derzeit gerne als Stein der Weisen gepriesen – sind dafür kein Ersatz. Schließlich gilt auch für das Gender Budgeting: Genauere Zahlen allein machen noch keine bessere Politik.“ (Nungesser 2002)

Das führt zu folgender These:

These 10: Gender Budgeting ist ein Instrument, das detailliertes Datenmaterial benötigt und aufwändige Analyseschritte umfasst – deren Aussagekraft jedoch oft gering ist.

Ich denke, die Komplexität von Gender Budgeting ist in den vorangehenden Erläuterungen deutlich geworden. Die Aussagekraft ist oft beschränkt – vor allem dann, wenn über eine reine Ausgaben-Inzidenzanalyse nicht herausgegangen wird. Mascha Madörin (2006) kommt in ihren Betrachtungen zu ähnlichen Schlüssen. Auch sie sieht die Gefahr, dass Gender Budgeting auf zwei Fragen reduziert wird, nämlich auf die Frage nach dem Geschlecht von BezieherInnen staatlicher Dienstleistungen im Sinne des New Public Managements und auf „die alte stark beschränkte Gleichstellungsfrage, wie viel Frauen und Männer zu welchen Bedingungen im Staatsapparat angestellt sind“ (Madörin 2006: 124). Sie betont aber auch, dass selbst diese konventionelle Variante einiges an neuen methodischen und analytischen Überlegungen erfordert. Abschließend meint sie:

„Die bekannte und renommierte US-Ökonomin Barbara Bergmann, frauenpolitisch engagierte Ökonomin der ersten Stunde, stellt die respektlose Frage, wozu solche Budget-Analysen gut sein sollen, wenn es ohnehin schon längst klar ist, wofür der Staat Geld ausgeben soll und es nicht tut: für Kinderkrippen und care-ökonomische Tätigkeiten generell.“ (Madörin 2006: 124)

5.3 Gender Budgeting und Neoliberalismus

Nachdem in den vorangegangenen zwei Abschnitten die Begriffe Gouvernamentalität und Geschlecht im Fokus gestanden sind, möchte ich mich jetzt der Verknüpfung von Gender Budgeting und Neoliberalismus widmen. Festgestellt habe ich bereits, dass es sich bei Gender Budgeting um eine Regierungstechnik mit programmatischem Charakter handelt und eben dieses Programm der Neoliberalismus ist. Dies gilt es nun im Detail auszuführen. Ich beschäftige mich daher in diesem Kapitel mit den neoliberalen Tendenzen von Gender Budgeting und gehe der Frage nach, wie das

Instrument in ein neoliberales Weltbild passt. Welche Bedeutung spielen die Begriffe Markt, Effizienz oder Wettbewerb? Generell: Welche Rolle spielen neoliberale Subjektivierungsprozesse und die sich ausweitende Ökonomisierung? Um erste Antworten auf diese Fragen zu liefern, möchte ich mit konkreten Beispielen beginnen und mich den unterschiedlichen Definitionen von Gender Budgeting widmen.

5.3.1 Definitionen und Dimensionen

Bereits im ersten Kapitel wurde darauf hingewiesen, dass kein einheitliches Verständnis von Gender Budgeting existiert, ähnlich verhält es sich mit Ziel und Methode. Um einen näheren Blick auf die Dimensionen von Gender Budgeting zu werfen, möchte ich mich im Detail mit den Definitionen einer zivilgesellschaftlichen Organisation, der Europäischen Union und von international agierenden Organisationen auseinandersetzen. Welche Unterschiede lassen sich ausmachen? Gibt es ein gemeinsames Verständnis auf diesen doch sehr unterschiedlichen Ebenen? Gibt es Veränderungen seit den Anfängen des Instruments? Ziel ist es, die zentralen Begrifflichkeiten dieser unterschiedlichen Organisationen herauszuarbeiten, die Frage nach der Rolle von Begriffen wie Markt, Effizienz oder Wettbewerb zu stellen und neoliberalen Tendenzen auf die Spur zu kommen.

⇒ *Gender Budgeting als Staatskritik – Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen*

Zu Beginn will ich das Verständnis von Gender Budgeting einer zivilgesellschaftlichen Organisation darlegen. Der Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (BEIGEWUM) ist eine Gruppe von SozialwissenschaftlerInnen, die seit 1985 in Österreich aktiv ist und das Ziel hat, Ergebnisse kritischer Forschung in die öffentliche Debatte einzubringen. Seit dem Jahr 2000 versucht ein eigener Arbeitskreis mit Frauen aus Wissenschaft, Interessensvertretungen und Verwaltung den feministischen Blick auf die Wirtschafts- und Budgetpolitik zu schärfen. Seit dem Frühjahr 2005 tritt der Arbeitskreis auch unter der Bezeichnung „Watch Group Gender und öffentliche Finanzen“ auf. BEIGEWUM wurde ausgewählt, da er für die Debatte zu Gender Budgeting in Österreich eine zentrale Rolle spielt. Darüber hinaus sind die Autorinnen der beiden Publikationen, die bisher vom BEIGEWUM herausgegeben wurden, in vielen Fällen auch wesentliche Akteurinnen, die in unterschiedlichen Bereichen – in der Wissenschaft, in Interessensvertretung und Verwaltung – Gender Budgeting in Österreich forciert und teilweise auch umgesetzt haben.

BEIGEWUM arbeitet mit einem sehr breiten, wie sie auch selbst feststellen, „ambitösen“ und „umfassenden“ (BEIGEWUM 2002: 20) Begriff von Gender Budgeting, in dessen Zentrum die Demokratisierung der Budgetpolitik steht. Aus der Sicht des BEIGEWUM bedeutet Engendering Budgets, „die Geschlechterperspektive in budget- und wirtschaftspolitische Prozesse und Entscheidungen einzubringen, die Politiken zu verändern und gleichzeitig auf eine Transformation der Prozesse in Richtung Öffnung und Demokratisierung hinarbeiten.“ (ebd.: 10) Diese Definition zeigt, dass für den BEIGEWUM Gender Budgeting ein Instrument darstellt, das ganz zentral auf Veränderung, Transformation und Demokratisierung ausgelegt ist.

„Die Arbeit mit Gender Budgets ist Gesellschaftspolitik. Es wäre ein völliges Missverständnis des Ansatzes, es bei einer simplen Analyse der Effekte von bestimmten Kategorien von Budgeteinnahmen bzw. -ausgaben auf Frauen und Männer zu belassen.“ (BEIGEWUM 2002: 17)

Offensichtlich sieht der BEIGEWUM bereits im Jahr 2002 eine gewisse Gefahr der stark reduzierten Anwendung für Gender Budgeting, ist doch das Kapitel selbst mit „Engendering Budgets – ein technokratisches Instrument oder ein Weg zur Gesellschaftsveränderung?“ übertitelt (BEIGEWUM 2002: 17). Gender Budgeting lässt sich nicht auf die reine Analyse der Budgetverteilung reduzieren, vielmehr überschreitet es diese nach mehreren Richtungen. Einbezogen werden sollen Politiken, Programme, mehrjährige Budgetplanungen und die Resultate und Auswirkungen bestimmter Politiken. Die AutorInnen warnen konkret vor einer Gefahr der „Vereinnahmung und Verniedlichung“ (ebd.: 182) und führen Voraussetzungen für Gender Budgeting an. Das gleichstellungspolitische Instrument muss über die Analyse eines kleinen Bereichs hinausgehen, die Analyse muss umfassend erfolgen und Wechselwirkungen zwischen Politikbereichen beachten. Gender Budgeting soll in der Folge zu Veränderungen „im Sinne von mehr Gendergerechtigkeit, Chancengleichheit und Gleichstellung“ in den Politiken führen (ebd.). Insgesamt soll das Budget und der Budgeterstellungsprozess transparenter und partizipativer gestaltet werden.

Die Autorinnen plädieren für eine tiefgreifende Veränderung der Politik im Hinblick auf einen Ausgleich und Abbau der bestehenden Ungleichverteilung und stellen fest: „Oberflächenkosmetik schadet dem emanzipatorischen Anliegen mehr als sie nützt.“ (BEIGEWUM 2002: 20) Explizit wird die Frage von Budgets und Budgeterstellung mit der Frage nach Machtstrukturen verknüpft. Es geht darum, „die politische Macht innerhalb der herrschenden Geschlechterordnung sichtbar zu machen“ (ebd.). Gender Budgeting stellt die Frage nach den Machtstrukturen einerseits allgemein und andererseits spezifisch im Hinblick auf geschlechterspezifische Machtverteilungen. Daher ist es ein wesentliches Element des gleichstellungspolitischen Instruments, die ungleichen Ressourcenverteilungen zwischen Männern und Frauen zu thematisieren – aber eben nicht nur das, sondern auch langfristig gesehen aufzuheben. Dazu muss ein besonderer Fokus auf die Arbeitsteilung und -verteilung, auf Geschlechternormen und -rollen gelegt werden.

Zu der Thematisierung dieser Machtbeziehungen bedarf es eines umfassenden Konzepts von Gesamtwirtschaft und eines umfassenden Arbeitsbegriffs. Denn nur wenn die – zumeist weiblich konnotierte – Care-Arbeit in die Analysen miteinbezogen wird, kann auch eine umfassende Veränderungsperspektive entstehen. Gender Budgeting bedeutet den „Blickwinkel zu verändern“ und „von gewohnten Denkmustern Abschied zu nehmen und neue Vorstellungen über den Umfang und das Funktionieren der Gesamtwirtschaft zu entwickeln“ (BEIGEWUM 2002: 13). Ein wesentlicher Beitrag dazu ist auch die Erweiterung von makroökonomischen Modellen um die unbezahlte Arbeit von Frauen und ihren Beitrag zu Gesamtwirtschaft. Im Verständnis von BEIGEWUM umfassen Gender-Budgeting-Initiativen daher folgerichtig auch „Staatskritik und zielen auf eine Transformation des Staates ab“ (ebd.: 23). Das gleichstellungspolitische Instrument arbeitet an einer neuen Beziehung zwischen Staat und Zivilgesellschaft. „Engendering Budgets sind Teil einer alternativen politischen Ökonomie.“ (ebd.: 24)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass für BEIGEWUM die zentralen Kategorien Macht, Arbeit und Geschlechternormen und -rollen sind. Der Beirat arbeitet mit einem umfassenden Begriff von Gesamtwirtschaft und berücksichtigt auch Erkenntnisse der feministischen Makroökonomie. Insgesamt operiert er aus einer staatskritischen Perspektive, Begriffe wie Markt oder Wettbewerb spielen keine Rolle, eine neoliberale Perspektive ist nicht auszumachen.

⇒ ***Gender Budgeting als gleichstellungsorientiertes Management öffentlicher Finanzen – Europäische Institutionen***

Als nächstes soll das Verständnis von Gender Budgeting von Europarat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission zu unterschiedlichen Zeitpunkten untersucht werden. Wie bereits in Abschnitt 1.4 ausgeführt, haben der Europarat und die EU zu Beginn des 21. Jahrhunderts begonnen, sich mit Gender Budgeting auseinander zu setzen. Aus dieser ersten Zeit der Auseinandersetzung mit Gender Budgeting gibt es drei wesentliche Dokumente, die ich näher analysieren möchte. Erstens den Bericht mit Entschließung des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit des Europäischen Parlaments zu Gender Budgeting (Europäisches Parlament 2003), zweitens die „Opinion on Gender Budgeting“ der Europäischen Kommission – Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (Europäische Kommission 2003) und drittens der Endbericht der ExpertInnengruppe des Europarates (Europarat 2005).

Der Europarat hat im Rahmen des Komitees für Gleichstellung von Männern und Frauen eine informelle ExpertInnengruppe zum Thema Gender Budgeting eingerichtet, die sich 2002 bis 2004 mit dem Thema auseinandersetzte und zu Gender Budgeting informierte und 2005 einen Endbericht vorlegte. Sowohl das Parlament als auch die Kommission stützt sich auf die Definition

der ExpertInnengruppe des Europarates, die bereits eingangs zitiert wurde. Als Ziele werden Geschlechtergleichheit, Rechenschaftslegung von Regierungen für ihre Gleichstellungspolitik, Transparenz und Partizipation, Effizienz und Effektivität sowie „Good Governance“ genannt (Europarat 2005: 11f.). Darüber hinaus betonen die ExpertInnen, dass eine Gesamtanalyse des Budgets nicht im Vordergrund steht, dass Gender Budgeting jedoch in allen Politikfeldern zur Anwendung kommen sollte. Um allzu simple Schlussfolgerungen zu vermeiden, muss jedenfalls neben einer quantitativen auch eine qualitative Analyse durchgeführt werden. Diese sollte auch weitere Faktoren wie sozioökonomischer Status und andere Kategorien für eine mögliche Diskriminierung beinhalten. Ziel wäre, „to link budgets to policies“ (ebd.). Die Werkzeuge und Methoden sind dabei prinzipiell offen.

Im Europäischen Parlament wurde im Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit am 18. Juni 2002 Fiorella Ghilardotti zur Berichterstatteerin ernannt, die in der Folge den Bericht mit EntschlieÙung zu „Gender Budgeting – Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechterspezifischen Gesichtspunkten“ erstellte. Dieser wurde am 3.7.2003 vom Europäischen Parlament verabschiedet und anschließend im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. In weiten Teilen werden in dem Bericht ähnliche Punkte wie in dem ExpertInnenbericht des Europarates betont, darüber hinaus auch die Definition von Gender Budgeting als Anwendung von Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess übernommen (Punkt G der EntschlieÙung). Das Parlament weist darauf hin, dass Gender-Budgeting-Strategien in einem größeren makroökonomischen Gesamtzusammenhang umgesetzt werden müssen und verweist explizit auf die Förderung von Humanressourcen und Humankapital (Punkt 4). Als Ziele werden neben der Förderung der Chancengleichheit die wirksamere Nutzung von Ressourcen und bessere Qualität der öffentlichen Dienste und verstärkte Transparenz und Rechenschaftspflicht genannt (Punkt 6).

Die genaue Analyse der Dokumente fördert jedoch auch Unterschiede zutage. So legt das Parlament dar, dass Gender Budgeting die Konzeption eines „Bottom-up“-Haushaltsprozesses umfasst und die Beteiligung aller BürgerInnen – Männer und Frauen – fördern soll. Der Effizienzbegriff des Europäischen Parlaments, der in Zusammenhang mit der Debatte über Gender Budgeting eine wichtige Rolle spielt, stellt sich differenziert dar. Bei Gender Budgeting geht es nicht allein um den effizienten Einsatz von Mitteln, sondern um die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Männern und Frauen. Um dem Grundsatz der Effizienz gerecht zu werden, muss in jedem Fall auch der unbezahlte Bereich (Haushalts- und Pflegearbeit werden hierbei konkret genannt) berücksichtigt werden (Europäisches Parlament 2003: 15). Der gebrauchte Effizienzbegriff ist daher keiner, der ausschließlich die Verwendung der Mittel im staatlichen Bereich im Blick hat, sondern auch die Auswirkungen darüber hinaus berücksichtigt. So kann eine bestimmte politische Maßnahme – beispielsweise die Kürzung von Mitteln in bestimmten Bereichen wie Pflege oder

Kinderbetreuung – in einem engen Verständnis zu einem effizienteren (sparsameren) Einsatz der Mittel beitragen, in einem umfassenden Verständnis jedoch das Gegenteil bewirken, zum Beispiel, wenn Frauen weniger dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, weil sie Betreuungsaufgaben übernehmen müssen.

Der Transparenzbegriff wird vom Parlament ebenfalls breit gefasst, so geht es bei Gender Budgeting darum, „den Bürgern die durch die Umsetzung der Haushaltspolitik erzielten Ergebnisse bewusst zu machen“ (Europäisches Parlament 2003: 15). Durch diese Sichtweise kommt ein aktives Element in den Transparenzbegriff. Transparenz wird nicht nur passiv zur Verfügung gestellt, sondern als Bringschuld der Politik definiert. Diese soll nicht nur über den Einsatz der Mittel informieren, sondern auch Auswirkungen, Priorisierungen und Alternativen diskutieren. Folgerichtig wird auch die demokratische Qualität von Gender Budgeting betont und die Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen und Frauenverbänden gefordert. Abschließend stellt das Europäische Parlament Gender Budgeting in den noch größeren Kontext der Lebensqualität:

„Die Frage der Geschlechterungleichheit ist sinnvollerweise im Rahmen der allgemeinen Frage der Lebensbedingungen der Bevölkerung und im Rahmen einer Konzeption/Definition des Wirtschaftssystems im weiten Sinne zu behandeln. [...] Bei der Analyse der Auswirkungen der Wirtschafts- und Haushaltspolitik auf die Geschlechter – auf das Leben von Männern und Frauen – ist es somit sinnvoll, den wirtschaftlichen Kontext nicht nur unter monetärem Aspekt, sondern auch unter dem Aspekt der Lebensqualität zu betrachten.“ (Europäisches Parlament 2003: 17)

Bei der Europäischen Kommission hat das „Advisory Committee on Equal Opportunities for Women and Men“ ebenfalls 2003 eine „Opinion on Gender Budgeting“ vorgelegt, nachdem sich die Kommission bereits am 18. Oktober 2001 erstmals im Rahmen eines Seminars mit Gender Budgeting auseinander gesetzt hat. Auch hier geht es um die Transformation der Budgetpolitik, die makroökonomische Strategie, die Zusammensetzung der Ausgaben und Einnahmen und die Effektivität der Services. Darüber hinaus soll die Gender-Analyse mit anderen Achsen der Diskriminierung wie Ethnizität, Alter, Religion, Behinderung oder sexuelle Orientierung verbunden werden (Europäische Kommission 2003: 4). Die Kommission betont den starken Fokus auf Effizienz, Effektivität und Kundenfreundlichkeit (ebd.: 5). Als zuständige Stelle innerhalb der Kommission wird die Generaldirektion Budget genannt. Konkret soll diese eine Machbarkeitsstudie vergeben, die die passende Methodologie und adäquate Instrumente identifizieren soll, um Gender Budgeting in der makroökonomischen Politik und der Finanzpolitik sowie in anderen Schlüsselbereichen der EU-Ausgaben zu implementieren (ebd.: 4).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es durchaus Parallelen, jedoch auch Unterschiede im Gender Budgeting-Verständnis von BEIGEWUM und europäischen Institutionen zum gleichen

Zeitpunkt gibt.⁶⁰ BEIGEWUM operiert mit einer noch weiter reichenden Konzeption von Gender Budgeting: Wesentlich stärker wird die Machtfrage und die Machtverteilung zwischen den Geschlechtern diskutiert, Demokratisierung und Partizipation zentral gesetzt und die Geschlechterrollen und -normen problematisiert. Großteils nicht vorhanden sind in den europäischen Dokumenten die systemverändernden und staatskritischen Perspektiven, die bei dem Beirat eine große Rolle spielen. Bei den europäischen Institutionen wiederum treten zentrale Begrifflichkeiten auf, die bei BEIGEWUM keine oder eine untergeordnete Rolle spielen, die der Transparenz, Rechenschaftslegung, Effizienz, Effektivität, die Frage nach der Förderung von Humanressourcen und Humankapital und bessere Qualität der öffentlichen Dienste. In der Folge soll nun ein kurzer Blick auf die weitere Entwicklung von Gender Budgeting im Rahmen der europäischen Institutionen geworfen werden.

Die weitere Entwicklung ...

Im Bereich der EU-Kommission lässt sich an Hand der ebenfalls vom „Advisory Committee on Equal Opportunities for Women and Men“ erstellten „Opinion on the Future of the EU Budget“ zeigen, dass es im Jahr 2008 offensichtlich immer noch notwendig ist zu erklären, was Gender Budgeting ist oder nicht ist – eine Feststellung, die übrigens bis heute gültig ist. Darüber hinaus werden zwei Zielbereiche definiert: mehr Geschlechtergleichheit und mehr Transparenz, Partizipation, Effizienz und Effektivität, wobei betont wird, dass das Ziel Geschlechtergleichheit nicht notwendigerweise über den anderen Zielen steht. Hervorgehoben wird außerdem, dass Gender Budgeting nicht mit mehr Mitteln für Geschlechtergleichheit einhergeht, sondern dass sogar Mittel eingespart werden können (Europäische Kommission 2008: 6). Auffallend ist, dass alle weitergehenden Perspektiven von Gender Budgeting, wie Demokratisierung oder eine Reflexion des Arbeitsbegriffs, keine Erwähnung finden. Es geht nicht mehr um Transformation, nicht einmal vorrangig um die Beseitigung der Schieflage zwischen den Geschlechtern, sondern um Effizienz und Effektivität. Dieser Eindruck und die geringe Bedeutung von Gender Budgeting lassen sich auch an Hand von anderen Dokumenten zeigen. So ist beispielsweise im „Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020)“ (Europäische Kommission 2011b) keine Rede von Gender Budgeting. Darüber hinaus wird Gleichstellung fast ausschließlich in einem ökonomischen Kontext betrachtet.⁶¹

⁶⁰ Nicht zuletzt ist die Europaratsexpertin Gabriele Michalitsch auch beim BEIWEGUM engagiert.

⁶¹ Gleich der erste Satz lautet folgendermaßen: „DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION ist sich bewusst, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern zu den Grundwerten der Europäischen Union zählt und dass eine Geschlechtergleichstellungspolitik für Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit von wesentlicher Bedeutung ist.“ (Europäische Kommission 2011)

Das Europäische Parlament wiederum mahnt von EU-Kommission und Rat regelmäßig die Umsetzung von Gender Budgeting ein – zuletzt in einer Resolution vom März 2017. Vor allem in Zusammenhang mit der Finanzkrise und ihren Folgen legte das Europäische Parlament ein besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen auf Frauen (Entschließung von 10. Februar 2010). Interessant ist, dass Gender Budgeting in diesem Text als „Haushaltsanalyse unter Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts“ beschrieben wird (Europäisches Parlament 2010a: Punkt 7), also auf die Analyse beschränkt bleibt.

Im Jahr 2012 unternimmt das Europäische Parlament einen eigenen Versuch einer Gender-Budgeting-Analyse, um zu demonstrieren, dass sich das EU-Budget prinzipiell dafür eignet (Europäisches Parlament 2012). Der Bericht nimmt auch Stellung zu der Diskussion, ob Positiv-Diskriminierung von Frauen oder Gender Mainstreaming das geeignete Instrument zur Erlangung von mehr Geschlechtergerechtigkeit ist. Hier wird auf EU-Level davon ausgegangen, dass Gender Mainstreaming das effektivere Instrument ist, um Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu reduzieren. Daher wurden die Initiativen für Positiv-Diskriminierung zugunsten von Gender Mainstreaming zurückgefahren. In der Zukunft soll Gender Mainstreaming die einzige Strategie sein, um gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer in der EU zu schaffen. So wurden auch im Europäischen Sozialfonds (ESF) weniger Mittel für Gleichstellungsinitiativen vorgesehen. Da Evaluierungen gezeigt haben, dass Gender Mainstreaming bisher die Erwartungen nicht erfüllt hat, äußert der Bericht jedoch auch Kritik: Gender Mainstreaming sei als ein Alibi für die Reduzierung von Positiv-Diskriminierung, Mitteln und Initiativen für Geschlechtergleichstellung verwendet worden (ebd.: 20).

Auch der Europarat hat sich weiter mit Gender Budgeting auseinandergesetzt. Ein Höhepunkt der Beschäftigung des Europarates mit Gender Budgeting lässt sich im Jahr 2009 verzeichnen: Er gibt ein Handbuch über die praktische Implementierung (Europarat 2009a) heraus und veranstaltet eine Zusammentreffen mit dem Titel „Conference on state budgets: a key factor in real equality between women and men“ in Athen von 5. bis 6. Mai 2009, von der auch eine Konferenzdokumentation vorliegt (Europarat 2009b). Auf das Handbuch und die Konferenzdokumentation möchte ich nun kurz näher eingehen, um die Frage zu verfolgen, ob und welche Veränderungen und Unterschiede es in der Herangehensweise an das Instrument im Vergleich zum Bericht der ExpertInnengruppe 2005 gibt.

In einem ersten Schritt möchte ich einen Blick in das Handbuch werfen. Auffällig sind die im Vergleich starke Betonung des Arguments der Effizienz und die Forderung, dass Gender Budgeting über eine analytische Übung hinausgehen muss. Die Autorin Sheila Quinn betont dazu auch mehrmals, dass es sich bei Gender Budgeting um „keine einfache Sache“ handelt. Interessanter Weise bezeichnet sie spezielle Frauenförderprogramm für die Erzielung von mehr

Geschlechtergerechtigkeit als „not adequate“, da sie Frauen als problematisch darstellen (Europarat 2009a: 11). Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass – wenn auch viele Aspekte aus dem ExpertInnenbericht 2005 noch enthalten sind – Gender Budgeting jedoch in dem Handbuch vor allem als ein Managementtool zur Organisationsentwicklung mit dem Ziel, Strukturen und Prozesse innerhalb der Organisationen zu ändern, begriffen wird. Darüber hinaus gehende Perspektiven, wie Transformation oder gar Demokratisierung und Partizipation haben keinen Platz mehr.

Noch deutlicher wird die Verengung des Gender-Budgeting-Begriffs bei einer genauen Lektüre des Konferenzberichtes. In den Ausführungen der Eröffnungsrede von Jan Kleijssen – Director of Standard-Setting, Directorate General of Human Rights and Legal Affairs, Europarat – wird klar, dass Gender Budgeting nur als ein Instrument gesehen wird, das mehr Effizienz und Effektivität der eingesetzten Mittel bringen soll, um die Sparbemühungen der einzelnen Mitgliedstaaten des Europarates zu unterstützen. Die Wirtschaftskrise macht effizientes Handeln der Regierungen nötig, wozu Gender Budgeting einen Beitrag leisten soll. Klargestellt wird, dass Gender Budgeting keineswegs bedeutet, dass mehr Geld für Frauen ausgegeben wird (Europarat 2009b: 9). Kleijssen begründet Gender Budgeting damit, dass Ungleichheit Geld kostet. Seiner Darstellung nach gibt es eine direkte Verbindung zwischen Geschlechterungleichheiten und dem wirtschaftlichen Erfolg eines Staates. Eine Studie aus Frankreich habe eindeutig bewiesen: Je mehr Frauen in Entscheidungspositionen in Unternehmen vertreten waren, desto weniger Verlust hätten besagte Unternehmen im Rahmen der Finanzkrise 2008 verzeichnet. Unternehmen mit einem höheren Frauenanteil seien eher resistent gegen die Finanzkrise gewesen. Daher sei es auch nicht verwunderlich, laut Kleijssen, dass in Island Frauen mit der Sanierung verstaatlichter Banken beauftragt wurden (ebd.: 10). Diese Eröffnungsrede zeigt es mehr als deutlich: In diesem Verständnis stehen bei Gender Budgeting nicht Umverteilung, nicht das Aufbrechen von Geschlechterrollen und -normen, nicht Demokratisierung oder Transparenz, schon gar nicht Staatskritik im Vordergrund, sondern Gewinnmaximierung.

Bei Gender Budgeting geht es laut Europarat um die effektive Verteilung der staatlichen Mittel. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass es sich hierbei um einen anderen Effizienzbegriff handelt als um den, den das Europäische Parlament in seinem Bericht 2003 verwendete. Dort sprach das Parlament von einem effizienten Einsatz von Mitteln, wenn die Bedürfnisse von Männern und Frauen und vor allem auch die unbezahlte Arbeit Berücksichtigung finden. Davon ist nun nicht mehr die Rede. Eine Tatsache, die auch in aktuelleren Dokumenten nicht revidiert wird (vgl. Europarat 2014: Strategie für Geschlechtergleichstellung 2014-2017).

Abschließend lässt sich festhalten, dass die frühen Dokumente von EU-Kommission, Europäischem Parlament und Europarat einzelne Gemeinsamkeiten mit den Ausführungen von BEIWEGUM

aufweisen, wenngleich wesentliche Punkte bei den europäischen Institutionen anders gewichtet werden oder ganz fehlen. Besonders deutlich werden die unterschiedlichen Herangehensweisen bei näherer Betrachtung der weiteren Entwicklung. Geschlechtergleichheit ist nicht mehr der zentrale Begriff und steht nicht mehr notwendigerweise über den anderen Zielen, die Erreichung derselben ist auch nicht mit mehr Mitteln verknüpft. Im Gegenteil: Gender Budgeting wird zu einem Instrument, das ausschließlich auf einen engen Begriff von Effizienz und Effektivität ausgerichtet ist, und soll die von der EU propagierte Austeritätspolitik unterstützen. Durch Gender Budgeting kommt es zu einem Abbau von Positivdiskriminierung von Frauen, die Mittel für Gleichstellungsinitiativen werden reduziert. Insgesamt verlagert sich das Verständnis von Gender Budgeting von einer Makro- auf eine Meso- und Mikroebene, wodurch geschickt vermieden wird, weitergehende Fragen wie nach Demokratisierung an das Instrument zu stellen oder gar eine staatskritische Perspektive einzunehmen. Im Fokus stehen eine unternehmerische Rationalität, Gewinnmaximierung, ökonomische Legitimierung von Gleichstellung und Ausrichtung auf eine Wettbewerbsorientierung. Was sich auch beobachten lässt, ist, dass den gesetzten Zielen kaum Taten folgen. Wenn überhaupt, dann findet unter dem Titel Gender Budgeting eine geschlechterorientierte Haushaltsanalyse statt. Gender Budgeting wird von einem Instrument der Transformation zu einem Managementtool zur Organisationsentwicklung für mehr Effizienz und Effektivität zur Unterstützung der Sparpolitik.

⇒ ***Gender Budgeting als Analysetool und Feedbackinstrument – Internationale Organisationen***

Abschließend soll noch das Verständnis von Gender Budgeting im Rahmen von internationalen Organisationen dargestellt werden und zwar am Beispiel von Texten von UN Women und dem Commonwealth Secretariat, da diese von Beginn an stark in die Entwicklung des Instruments involviert waren.

UN Women und das Commonwealth Secretariat arbeiten nicht mit dem Begriff Gender Budgeting sondern mit „Gender-responsive budgeting (GRB)“, was sich vielleicht am besten mit geschlechtersensibler Budgetgestaltung übersetzen lässt. Die Definition⁶² lautet:

„Gender-responsive budgeting (GRB) is government planning, programming and budgeting that contributes to the advancement of gender equality and the fulfillment of women's rights. It entails identifying and reflecting needed interventions to address gender gaps in sector and local government policies, plans and budgets. GRB also aims to analyze the gender-differentiated impact of revenue-raising policies and the allocation of domestic

⁶² Die Definition stammt von der Homepage <http://www.gender-budgets.org/> (download 30.11.2011), die als gemeinsames Projekt von UN Women und Commonwealth Secretariat online war, inzwischen jedoch nicht mehr in dieser Funktion verfügbar ist.

*resources and Official Development Assistance. GRB initiatives seek to create enabling policy frameworks, build capacity and strengthen monitoring mechanisms to support accountability to women.*⁶³

An dieser Definition fällt einiges auf, vergleicht man sie mit der Definition des Europarates. Erstens entfällt der Bezug auf Gender Mainstreaming, Gender Budgeting wird nicht direkt als Umsetzung von Gender Mainstreaming im Budgetierungsprozess definiert, auch wenn – wie in anderen Texten deutlich wird – der Konnex zwischen Gender Budgeting und Gender Mainstreaming durchaus betont wird (z. B. Budlender et al. 2002). Zweitens spricht die Definition direkt Frauen und ihre Rechte an, während in den europäischen Dokumenten meist ausschließlich von Gender die Rede ist. Drittens soll gender-responsive budgeting „gender gaps“ identifizieren, damit in der Folge geeignete Interventionen gesetzt werden können.

Gender-responsive budgeting soll die Auswirkungen auf die Geschlechter analysieren – es wird also klar als Analyseinstrument positioniert. Ein direkter Hinweis auf die Restrukturierung der Ausgaben, wie das bei der Definition des Europarates der Fall ist, entfällt. Allerdings geht auch aus dieser Definition hervor, dass als Folge der Analyse Interventionen gewünscht sind. Aufgabe von GRB ist eine geschlechtersensible Budgetplanung und die Analyse der Budgets – im Vordergrund steht also „identifying“ und „reflecting“. Die konkrete Aktion – „seek to create“, „build“ und „strengthen“ – wird dann der „GRB initiative“ zugeschrieben. Es kommt daher zu einer Teilung in GRB als Analyseinstrument und GRB-Initiative als handlungsfähiges Organ. Gleichzeitig ist jedoch die Formulierung „seek to create“ so schwach gewählt, dass sich daraus schließen lässt, dass die Schaffung des gewünschten „policy frameworks“ nicht direkt Aufgabe von GRB, sondern Aufgabe von traditionellen politischen Institutionen ist, die darin durch GRB unterstützt werden sollen. Während also beim Europarat und auch beim Verständnis des BEIGEWUM von Gender Budgeting die Transformation selbst direkt als Aufgabe von Gender Budgeting definiert wird, wird in dieser Definition die Analysefunktion von der Transformation getrennt.

Wie zentral die Analysefunktion gesetzt wird, zeigt beispielsweise auch der Aktionsplan des Commonwealth (Commonwealth 2005: Punkt 3.33). In diesem wird die Orientierung an Frauen und an ihren durch internationale Abkommen verankerten Rechten deutlich. Debbie Budlender, Ronda Sharp und Kerri Allen schlagen in dieselbe Kerbe (Budlender et al. 1998: 5). Der Eindruck, dass die konkrete politische Aktion, die Transformation, außerhalb der Gender Budgeting-Initiative

⁶³ „Unter geschlechtergerechter Budgetgestaltung ist staatliche Budgetplanung und -gestaltung unter Berücksichtigung der Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Einhaltung der Frauenrechte zu verstehen. Es umfasst auch das Aufzeigen von notwendigen Maßnahmen, um geschlechterspezifischen Benachteiligungen in staatlichen Strategien, Programmen und Budgets auf unterschiedlichen Politikebenen und -bereichen entgegenzuwirken. Ein weiteres Ziel der geschlechtergerechten Budgetgestaltung ist die geschlechtersensible Bewertung der staatlichen Einnahmen und Ausgaben und der staatlichen Entwicklungshilfe. Initiativen zur Unterstützung der geschlechtergerechten Budgetgestaltung zielen darauf ab, geschlechtersensible politische Rahmenbedingungen zu schaffen, Kapazitäten aufzubauen und Kontrollmechanismen zu stärken, um die Rechenschaftspflicht gegenüber Frauen zu stärken.“ (Anmerkung: freie Übersetzung Sabine Seuss)

angesiedelt ist, bestätigt sich bei Debbie Budlender, die als Ziel des Commonwealth Programms die verbesserte Analyse seitens der Regierungen und die Gestaltung der Einnahmen- und Ausgabenpolitik im Hinblick auf die Beseitigung von unerwünschten geschlechterspezifischen Effekten definiert (Budlender 2002a: 87).

„Gender budgets are a tool. They are not an end in themselves.“ (Budlender 2002a: 126)⁶⁴

GRB wird daher im Umfeld von internationalen Organisationen vor allem als Analysetool verstanden, das in der Folge dazu beitragen soll, dass die Politik – konkret die Regierungen – geeignete Maßnahmen setzt und die Genderanalyse in die jeweiligen Budgets integriert (vgl. UNIFEM 2008b: 28). In diesem Sinne ist Gender Budgeting kein rein technisches, sondern ein politisches Instrument.⁶⁵ Durch die Analysen einer GRB-Initiative erhält die Regierung ein „Feedback“, ob die Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen hinreichend Berücksichtigung finden. „Gender budget work provides information that allows for better decision-making on how policies and priorities should be revised – and the accompanying resources needed – to achieve the goal of gender equality.“ (Budlender/Hewitt 2003: 7) GRB ist in diesem Verständnis daher ein Analysetool und Feedbackinstrument für „better decision-making“.

An Hand der Ausführungen konnte gezeigt werden, dass eine nachhaltige Verengung des Gender Budgeting-Begriffs stattfindet. BEIGEWUM betont den transformativen Charakter des Instruments, beharrt auf einer Veränderung des Blickwinkels und fordert den Abschied von gewohnten Denkmustern. Vor allem spätere Dokumente des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und des Europarates zeigen, dass Gender Budgeting von einem umfassenden Instrument für mehr Geschlechtergleichheit zu einem Managementtool zur Organisationsentwicklung für mehr Effizienz und Effektivität, das vor allem dem Spargedanken Rechnung tragen soll, umgedeutet wird. Im Vordergrund steht die Haushaltsanalyse, Transformation oder Partizipation spielen keine Rolle mehr, dafür werden neoliberale Kategorien wie Markt oder Wettbewerb zentral gesetzt. Der kritische Gedanke von Gender Budgeting, der sich historisch gesehen aus seinen Ursprüngen in Überlegungen der feministischen Makroökonomie und im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit aus der Kritik an Strukturveränderungsprogrammen von

⁶⁴ „Geschlechtergerechte Budgetgestaltung ist ein Werkzeug und kein Selbstzweck.“ (Anm.: Übersetzung Sabine Seuss)

⁶⁵ „Gender budgeting is political – The political nature of budgeting in general and GRB in particular is implicit in rights-based approaches to GRB, in which budgeting is viewed not solely as a technical exercise but as part of a set of mutually supporting processes, systems, rules and norms which ensure that resources are used in a fair and just manner.“ (UNIFEM 2008b: 20) Übersetzung Sabine Seuss: „Gender Budgetierung ist politisch – die politische Natur von Budgetierung im Allgemeinen und von gender-orientierter Budgetierung im Besonderen zeigt sich in rechtsbasierten Ansätzen der gender-orientierten Budgetierung. Diese sehen Budgetierung nicht rein als technische Aufgabe, sondern als Teil eines Zusammenspiels aus einander unterstützenden Vorgängen, Systemen, Regeln und Normen zur Sicherstellung einer angemessenen und gerechten Ressourcenverteilung.“

internationalen Organisationen wie IWF und Weltbank herleiten lässt, gerät zunehmend in den Hintergrund.

Bei den genannten internationalen Organisationen – UN Women und Commonwealth Secretariat – wird der Zugang zu dem Instrument von Beginn an durch praktische Beispiele geprägt. Gender Budgeting wird vor allem als Analysetool, Kontroll- und Feedbackinstrument verstanden. Im Gegensatz zu den Ausführungen von BEIGEWUM wird hierbei relativ klar die Trennung zwischen Gender Budgeting als Analysetool und den Aufgaben traditioneller politischer Institutionen unterschieden. Daher schlägt Helena Hofbauer Balmori (2003: 16) vor, für diese unterschiedlichen Reichweiten und Zugänge unterschiedliche Begrifflichkeiten vorzuschlagen: Der Begriff „gender budget initiatives“ (GBI) steht für ein „umbrella concept“, das einen breiten Zugang und die unterschiedlichen Akteure umfasst, „gender-sensitive budget analysis“ wiederum fokussiert auf die analytische Arbeit, die notwendig ist, um die Auswirkungen von Budgets sichtbar zu machen, „gender-sensitive budgets“ wären dann die „ultimate objective“ einer Gender-Budgeting-Initiative und beschreiben die geschlechterbewusste Verteilung von Ressourcen.

These 11: Gender Budgeting durchläuft eine Entwicklung vom Instrument für Transformation und mehr Geschlechtergerechtigkeit zum Management- und Analysetool, Kontroll- und Feedbackinstrument.

Obwohl von Transformation und mehr Geschlechtergleichheit die Rede ist, lassen sich bisher kaum Hinweise finden, dass Gender Budgeting zur Veränderung von Budgetpolitiken maßgeblich beigetragen hat. Mascha Madörin betont die Zentralsetzung der Analyse – die Regierung soll Rechenschaft über die Verwendung von Haushaltsmitteln ablegen. Sie folgert: „Damit ist der Anspruch gestellt, dass Auswirkungen auf Geschlechterverhältnisse grundsätzlich ein Kriterium von Regierungs- und damit Wirtschaftspolitik sein soll, aber damit ist nicht entschieden, welche Auswirkungen nun erzielt werden sollen.“ (Madörin 2006: 119)

5.3.2 Ökonomisierung des Geschlechterdiskurses

Im Abschnitt 5.3.1 habe ich an Hand von Definitionen verschiedener Organisationen die Entwicklung des Verständnisses von Gender Budgeting nachgezeichnet. In der Folge will ich diese Entwicklung noch stärker im theoretischen Diskurs zu Neoliberalismus und neoliberaler Gouvernamentalität verankern, um zu weiteren Schlussfolgerungen zu gelangen. Ich werde der Frage nachgehen, welche Rolle die Begriffe Effizienz, Wettbewerb, Nutzen, Humankapital und Monetarisierung spielen und am Beispiel Gender Budgeting zeigen, dass generell von einer Ökonomisierung des Geschlechterdiskurses gesprochen werden kann.

Mit dem Begriff des Neoliberalismus habe ich mich eingehend in Kapitel 2 auseinandergesetzt und das Foucault'sche Verständnis herausgearbeitet. An den sich verändernden Definitionen von Gender Budgeting – dargestellt in Abschnitt 5.3.1 – lässt sich erkennen, wie Ökonomie und Wettbewerb verstärkt zur Grundlage der Regierungstechnik wird. Wettbewerb wird gleich einem inneren Prinzip zum regulierenden Faktor auch außerhalb der Ökonomie. Im Neoliberalismus wird das Ökonomische zur neuen Grundlage des Regierens und zum zentralen Deutungsmuster in allen Gesellschaftsbereichen – eine Entwicklung, die auch in Gender Budgeting zu finden ist. Das Ökonomische ist auf dem Siegeszug und Gender Budgeting vorne dabei.

Das führt zu einer weiteren Beobachtung:

These 12: Gender Budgeting ist Regierung und Geschlechterpolitik auf ökonomischer Grundlage.

Im Mittelpunkt steht der effiziente Einsatz von Ressourcen, wobei der Effizienzbegriff hier nicht in einem breiten Sinne verwendet wird und auf die bestmögliche Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Männern abzielt, sondern lediglich die Investition von so wenig Mitteln wie möglich meint, um eine Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Anstatt der Verbesserung der konkreten Lebensumstände von Frauen tritt nach und nach immer stärker der Effizienzgedanke an die Stelle der Forderung nach mehr Gleichstellung. Daher werden zunehmend zuerst Frauen durch Gender und schließlich durch Effizienz ersetzt. Besonders deutlich wird dies an Formulierungen wie, dass Gender Budgeting keine zusätzlichen Mittel für Frauen bedeutet oder dass es nicht um Umverteilung von Männern zu Frauen gehe, sondern um einen effizienten Einsatz der Mittel. Oder – wie es in einer Unterlage des österreichischen Frauenministeriums heißt: „Allerdings darf Gender Budgeting nicht als Instrument des Geschlechter- oder Klassenkampfes angesehen werden, sondern als modernes Managementinstrument, das die Transparenz der Auswirkungen der Budgetplanung erhöht und in weiterer Folge auch einem geschlechtersensiblen Budgetieren dient.“ (BMGF 2005: 14)⁶⁶

Passend zur Humankapitaltheorie geht es bei Geschlechtergleichstellung um die bessere Ausnutzung von Humanressourcen, um den *Return on Investment* (vgl. Bakker 1998: 16), um die bestmögliche Investition mit dem bestmöglichen Output – die Frage bleibt nur für wen. Dabei geben ExpertInnen in Sachen Gender Budgeting der Hoffnung Ausdruck, dass ökonomische und Effizienzargumente an die vorherrschende Logik im neoliberalen politischen System anknüpfen und daher der Umsetzung von Gender Budgeting dienlich sind (vgl. Klatzer 2003: 44). Als konkretes Beispiel führt Elisabeth Klatzer die „Womens Budget Group“ an, welche die Gerechtigkeitsperspektive durch eine Effizienzperspektive ersetzt hat. Begründet wird dies darin, dass diese „radikaler wäre, als sich

⁶⁶ Geleitet wurde das Frauenministerium zu der Zeit von Maria Rauch-Kallat (ÖVP).

nur auf Gleichstellungsüberlegungen zu berufen“, da diese Effizienzperspektive die Grenzen des konventionellen Wirtschaftspolitikverständnisses in Frage stelle (Klatzer 2003: 109 in Bezug auf Himmelweit 2000: 8). Auch Diane Elson bekräftigt schon früh die Gleichwertigkeit der Gleichstellungs- und Effizienzperspektive (Elson 1999a: 12) und stellt fest: „Gender Inequality as an Efficiency Issue. In that sense gender inequality is ineff i c i e n t.“ (ebd., Formatierung wie im Original) Laut Elisabeth Villagómez ginge es darum, den Effizienzbegriff so zu definieren, dass er auch die Gleichstellungsperspektive enthält (Villagómez o.J.: 5), auch sie sieht das Effizienzargument als den radikaleren Ansatz, da die Grenzen zwischen Ökonomie und Sozialpolitik in Frage gestellt werden, indem die Effekte der Wirtschaftspolitik auch außerhalb des ökonomischen Bereichs berücksichtigt werden müssen (vgl. Himmelweit, 2002). Regine Frey und Mara Kuhl betonen, dass so an „unerwarteten Orten Bündnispartner gefunden und Spielräume für strategische Allianzen genutzt werden können“ (Frey/Kuhl 2003).

Es gibt jedoch auch Mahnerinnen und Skeptikerinnen. Helena Hofbauer Balmori weist beispielsweise bereits 2003 auf die Gefahr hin, Effizienz-Argumente zu verwenden ohne direkten Bezug zu Gleichstellungs- und Argumenten auf Basis der globalen Menschenrechte (Hofbauer 2003: 18). Auch laut Mascha Madörin ist Gender Budgeting gefährdet, auf die Genderfrage bei New Public Management reduziert zu werden (Madörin 2004: 29). Christina Thürmer-Rohr ortet eine „marktförmige Handhabung von Geschlechterfragen“ (Thürmer-Rohr 2006: 19).

„Gender Mainstreaming, Gendertraining, Genderkompetenz etc. sind in der Gefahr auf den Zug aufzuspringen, der angefüllt ist mit unternehmerischen und bürokratischen Vorstellungen von Verwaltungshandeln und höchstmöglicher Potenzialausschöpfung.“ (Thürmer-Rohr 2006: 19)

Das führt direkt zur nächsten Feststellung:

These 13: Bei Gender Budgeting tritt der Effizienzgedanke und die Ausschöpfung des Humankapitals an die Stelle der Verbesserung der konkreten Lebensumstände von Frauen und der Forderung nach mehr Gleichstellung und Gerechtigkeit.

Was bedeutet die Ökonomisierung und Fokussierung auf Effizienz für Gender Budgeting als Regierungstechnik? Die neoliberale Gouvernamentalität ist dadurch charakterisiert, dass Problemstellungen in einer ganz bestimmten Art und Weise definiert werden, sodass sich bestimmte Problemlösungen und Bearbeitungsstrategien anbieten. Erst wenn nicht-ökonomische Gesellschaftsbereiche einer umfassenden Ökonomisierung unterworfen sind, ist es sinnvoll und wird der Gedanke nachvollziehbar, die ungleiche Stellung und die ungleiche Behandlung der Geschlechter in monetären Kategorien zu denken. Geschlechterverhältnisse müssen *wertvoll* und *Nutzen bringend* organisiert werden. Die Idee von Gender Budgeting, die Benachteiligung der Geschlechter in Geld auszudrücken, ist nur in einem neoliberalen Setting denkbar und lebbar. Das Geld und die Zahl wird zum Maßstab für Diskriminierung, nicht die erfahrene Diskriminierung selbst.

Die allgemeine Forderung der Entwicklung von Kennzahlen und Indikatoren entspricht dem „neoliberalen Geist“ (vgl. Lichtenegger 2006: 174). Dadurch wird erklärbar, warum es nicht gelingt, den frauenpolitisch wichtigen Bereich der Budgets und Finanzen mit frauenpolitischen Begriffen zu besetzen und der Kolonialisierung durch finanzpolitische Kategorien Einhalt zu gebieten. Der Wandel vom fordistischen zum einem neoliberalen Genderregime hat augenscheinlich bereits stattgefunden, was sich in folgender These manifestiert:

These 14: Das neoliberale Regieren der Geschlechterverhältnisse durch Gender Budgeting manifestiert sich in dem Versuch der Quantifizierung der Diskriminierung von Frauen und der Anerkennung des neoliberalen Monetarisierungsprinzips.

Abschließend möchte ich allgemein auf aktuelle gleichstellungspolitische Instrumente und die Ökonomisierung des Geschlechterdiskurses und neoliberale Subjektivierung eingehen. Am Beispiel von Gender Budgeting wurde gezeigt, wie sich Geschlechterpolitik durch die Übernahme ökonomischer Prinzipien auf Marktkonformität und ökonomische Effizienz ausrichtet und Wettbewerbsrhetorikern und Marktlogiken in die Geschlechterdebatte eingeführt werden.

Damit wird versucht, Gender Budgeting den Personal- und Behördenchefs mit Vorteilen wie Kosteneinsparungen, Kreativitätsausbau, Effizienzsteigerung und Marketingvorteilen schmackhaft zu machen. Auf soziales Unrecht wird kaum noch hingewiesen (vgl. Schunter-Kleemann 2004: 108f.). Das bedeutet den „Aufstieg der Betriebswirtschaftslehre zur Leitdisziplin der Gleichstellungspolitik“ (Wetterer 2008: 18) und die Umdeutung von Gleichstellung „zum Zwecke der Organisationsoptimierung“ (ebd.: 19). Betriebswirtschaftliche Logik findet Eingang in gleichstellungspolitische Instrumente, die Schlechterstellung eines Geschlechts sei schlicht unwirtschaftlich und schade der Effizienzsteigerung, der Produktivität und der Ressourcenauserschöpfung, heißt es. „Ungleichheit wird zum Wettbewerbsnachteil und zur Kosten-Nutzen-Rechnung.“ (Thürmer-Rohr 2006: 19) Gender Budgeting nimmt ehemaliges Gegenwissen von sozialen Bewegungen auf und passt es an die aktuellen politischen Gegebenheiten an. Dadurch kommt es zur „Reformulierung der Gleichstellung in der Sprache der Organisationsentwicklung“ (Wetterer 2008: 19), es entstehen neue Allianzen. Das Instrument wird anschlussfähig für New Public Management und Verwaltungsreform. „Mit dem Gender Mainstream hat der neoliberale Diskurs die Geschlechterpolitik erreicht.“ (ebd.) Während es bei der Frauenförderung um soziale Gerechtigkeit, Partizipation und Gleichstellung ging, steht heute die Ausschöpfung der Humanressourcen im Vordergrund. Es kommt zur Kommerzialisierung der Frauenfrage, was zu folgender These führt:

These 15: Am Beispiel von Gender Budgeting kann der Aufstieg der Betriebswirtschaftslehre zur Leitdisziplin der Gleichstellungspolitik beobachtet werden.

Diese neoliberale Reformulierung von Geschlechterpolitik hat auch direkte Auswirkungen auf Geschlechteridentitäten. Wie ich im Abschnitt 3.3.3 ausgeführt habe, ist der Staat eine zentrale Instanz, um Geschlechterverhältnisse zu konstituieren, staatliche Politiken bringen vergeschlechtlichte Subjekte hervor. Neoliberale Vorstellungen von Geschlechteridentitäten bedingen die Konzeption von Gender Budgeting und Gender Budgeting als Regierungstechnik stützt wiederum diese. Damit gehört Gender Budgeting zu einem neoliberalen Arsenal von Führungstechniken und Selbsttechnologien.⁶⁷ Frauen werden als *Homini oeconomici* angesprochen und „feministische Diskurse über Selbstbestimmung und Empowerment in neue herrschaftsförmige Modelle der Subjektivierung uminterpretiert und integriert“ (Schultz 2003: 68).⁶⁸

Durch Gender Budgeting wird das Subjekt zum Humankapitalist, der sich für die optimale Nutzung seiner Humanressourcen und dafür interessiert, wieviel in ihn investiert wird. „Wie ist mein Return on Investment?“, lautet die ständig subtil mitschwingende Frage. „Wenn der Staat Mittel verteilt, ist mein Stück des Kuchens groß genug?“ Somit geht es bei Gender Budgeting vor allem auch um den individuellen Nutzen. „Da die strukturellen Bedingungen von Geschlechterungleichheit weder benannt noch reflektiert werden, werden diese privatisiert und individualisiert.“ (Ludwig 2006: 55) Gleichzeitig werden jedoch Frauen nach wie vor allem als Mütter angesprochen, Reproduktionsarbeit fällt in die Zuständigkeit von Frauen, wodurch neue Widersprüchlichkeiten in der Subjekt-konstitution entstehen. Einerseits sollen Frauen „rationale“ Managerinnen ihrer Humanressourcen sein, andererseits ihre Weiblichkeit und Mütterlichkeit ausleben. „Weibliche Subjekt-konstruktionen im Neoliberalismus changieren demnach zwischen flexibler ‚Unternehmerin ihrer selbst‘ und fürsorgender Weiblichkeit.“ (ebd.: 56)

Damit wird Gender Budgeting zu einem Beispiel für die bei Foucault beschriebene Ökonomisierung des Sozialen. Hierzu hat Foucault festgestellt, dass eine Sozialpolitik, „die als vorrangiges Ziel eine Egalisierung hätte, auch wenn sie relativ sein mag, nur anti-ökonomisch sein“ kann (Foucault 2006b: 203). Um dennoch in einen neoliberalen Kontext zu passen, wird Sozialpolitik im Neoliberalismus nicht als Gegengewicht zur Wirtschaftspolitik gedacht und Egalisierung und die Übertragung von Einkommen nicht als Ziel eliminiert. Ziel ist eine „weitest mögliche Kapitalisierung für alle sozialen Klassen“ durch ein ausreichend hohes Einkommen (ebd.: 204). So kommt es zur „Individualisierung der Sozialpolitik“ und die Koppelung von Sozialpolitik an Wirtschaftswachstum (ebd.: 205). Eine ganz ähnliche Entwicklung findet in der Gleichstellungspolitik statt. Bei

⁶⁷ Vgl. Pühl 2006: 69, die Ähnliches zu Gender Mainstreaming ausführt.

⁶⁸ Zu der Debatte um Empowerment siehe Barbara Cruikshank (1999), die herausgearbeitet hat, dass Empowerment selbst eine Machtbeziehung darstellt und das, was problematisiert werden soll, voraussetzt. Damit werden beispielsweise „Arme“ als Gruppe definiert und Empowerment als spezifische gouvernementale Technik der Armutsbekämpfung konstituiert. Durch die Strategien des Empowerments entsteht eine eigene, spezifische Identität, die sich zwischen Freiheit und Unterwerfung bewegt.

gleichstellungspolitischen Instrumenten geht es nicht um Umverteilung, sondern – gekoppelt an bessere Wettbewerbsfähigkeit – um die Steigerung von Erträgen, was dann wiederum – zumindest teilweise – in mehr Geschlechtergerechtigkeit investiert werden kann. „Gleichheit und Gerechtigkeit in den Geschlechterverhältnissen muss im ‚schlanken Staat‘ nicht mehr nur normativ fundiert, sondern auch ökonomisch begründet und legitimiert werden.“ (Kahlert 2005: 46) Gleichstellung muss sich „rechnen und lohnen“, „der Neoliberalismus ist in der Gleichstellungspolitik angekommen“ (Kahlert 2005: 49).

5.3.3 Ein neoliberales Verständnis von Gerechtigkeit

Im Abschnitt 5.3.2 habe ich – ausgehend von den unterschiedlichen Definitionen und Dimensionen von Gender Budgeting – herausgearbeitet, dass bei Gender Budgeting von Egalisierung und Umverteilung Abstand genommen wurde. Auf diese beiden Aspekte möchte ich nochmals genauer zurückkommen. Dabei will ich mich vor allem folgenden Fragen widmen: In den meisten Gender Budgeting-Dokumenten ist die Rede davon, dass mehr Gerechtigkeit erreicht werden soll. Wie passt dies zu dem Befund des letzten Abschnittes? Mit welchem Verständnis von Gerechtigkeit operiert Gender Budgeting? Was ist eigentlich Geschlechtergerechtigkeit oder geschlechtergerechte Budgetpolitik?

Das Ziel von Gender Budgeting ist, folgt man der Fachliteratur, letztlich größere Geschlechtergerechtigkeit. So definiert Ruperta Lichtenecker die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit als „Meta-Ziel einer Gender Budget Analyse“ (Lichtenecker 2006: 169) Kaum behandelt wird die Frage – oftmals wird lediglich deren Fehlen konstatiert⁶⁹ –, was denn unter Geschlechtergerechtigkeit zu verstehen sei. Es wird betont, dass mit gerechter Ressourcenverteilung nicht eine 50:50-Verteilung der Mittel gemeint ist (vgl. z. B. Madörin 2004: 28), jedoch keine Vorstellungen darüber geäußert, wie eine gerechtere Verteilung der Mittel aussehen könnte. Welche Ideen gibt es zu einer „gerechteren“ Ressourcenverteilung? An welchen Kriterien kann Geschlechtergerechtigkeit gemessen werden?

Zu Beginn möchte ich einige Überlegungen zu einem neoliberalen Begriff von Gerechtigkeit anstellen. Im Artikel „Gerechtigkeit im Neoliberalismus“ (2006) habe ich gemeinsam mit Josef Cap gezeigt, dass Gerechtigkeit nicht „als unveränderbare Maxime“ zu verstehen ist, sondern „kontextabhängig und historisch veränderbar“, also nicht „ein einmal zu Fixierendes“, sondern ein dem gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen Unterworfenes ist (Cap/Seuss 2006: 43). Daher

⁶⁹ So weist Elisabeth Klatzer in ihrer Dissertation (Klatzer 2003) bei ihrem Überblick über internationale Gender-Budgeting-Initiativen immer wieder auf fehlende Zielvorstellungen hin, ohne jedoch selbst dieses Thema eingehender zu erörtern. Auf S. 191 ihrer Dissertation wird z. B. die fehlende inhaltliche Füllung von Gender Budgeting mit einem Satz angesprochen (vgl. Klatzer 2003: 191).

operiert auch der Neoliberalismus mit einem eigenen Gerechtigkeitsbegriff, der von den Debatten zu Ökonomie, Markt, Effizienz und Wettbewerb geprägt und transformiert ist. So hat schon Friedrich A. Hayek – einer der Väter des Neoliberalismus – soziale Gerechtigkeit mit den Worten „Trugbild“, „leeres Schlagwort“, „religiösen Aberglaube“ oder „Fata Morgana“ bedacht (vgl. Hayek 1981: 93-139).

Für Hayek sind drei Prinzipien unverzichtbar: das Recht auf privates Eigentum, die Vertragsfreiheit und die Pflicht, für den Schaden aufzukommen, den man verursacht hat (vgl. Goldschmidt 2000: 191). Die Abschaffung einer der drei Prinzipien wäre in seiner Deutung ungerecht. Die Hayek'sche Gerechtigkeitstheorie hat rein formalen Charakter und lehnt jegliche materielle Gerechtigkeitsvorstellung ab (ebd.: 192). Ein neoliberaler Gerechtigkeitsbegriff operiert daher mit stark eingeschränkten Gerechtigkeitsvorstellungen, Umverteilung wird in jedem Fall abgelehnt. Im Falle von Sozialleistungen bedeutet das beispielsweise, dass staatliche Leistungen auf Armenfürsorge reduziert werden. Alles, was darüber hinausgeht, würde nur den Markt verzerren.

„Soziale Gerechtigkeit als gesellschaftliches Ziel verneint [Anm.: aus neoliberaler Perspektive] die Große Ordnung, weil sie individuelle Rechte verletzt, folglich mit negativer Freiheit nicht vereinbar ist, und weil sie den wettbewerblichen Lernprozess außer Kraft setzt.“ (Schui/Blankenburg 2002: 115)

In neoliberal inspirierten Argumentationen wird festgehalten, dass Gerechtigkeit und hier vor allem soziale Gerechtigkeit ein Begriff von „unzureichender Präzision und Eindeutigkeit“ (Bouillon 2006) ist und darüber hinaus keine wissenschaftliche Grundlage und eindeutige Definition existiert. Dabei wird auf einen Naturzustand rekurriert, der quasi vom Markt – und dieser kann nicht ungerecht sein – geschaffen wird und in den nicht eingegriffen werden darf. In neoliberaler Deutung untergräbt soziale Gerechtigkeit die Marktwirtschaft, da sie auf die „Verteilung nicht leistungsgerecht erworbener Einkommen“ abzielt (Ptak 2007: 71). Einwirkungen auf die Einkommensverteilung sind unzulässig, da sie die persönliche Freiheit einschränken und die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit ungerecht, da sie den wesentlichen Prinzipien und Regeln der Marktordnung zuwiderläuft und die spontane Ordnung des Marktes stört. Daher bleiben den Neoliberalen nur zwei Möglichkeiten: Entweder sie leugnen Ungerechtigkeit oder beschönigen sie. Sie sehen in der Ungerechtigkeit die „Triebkraft des menschlichen Fortschritts, das Herzstück wirtschaftlicher Dynamik und die Grundlage einer wirksamen Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit“ (Butterwegge 2007: 155).

Henning Schmidt-Semisch (2000) hat als Schablone für neoliberale Gerechtigkeit versicherungsmathematische Gerechtigkeitsvorstellungen herausgearbeitet. Dabei steht die „Prognose der zu erwartenden Schadenskosten“ im Zentrum, sie beruht auf der „freiwilligen Solidarität von Risikogleichen“ (Schmidt-Semisch 2000: 170). Die Versicherungsprämie orientiert sich am Risiko und nicht am Einkommen wie bei der Sozialversicherung, bei der auch die

Versicherungsleistung nicht an die Prämie, sondern an die Bedürftigkeit angepasst ist. Bei der Sozialversicherung besteht keine Risikogleichheit der Versicherten. Schmidt-Semisch spricht daher von zwei unterschiedlichen Grammatiken von Solidarität: Die erste ist eine über den Markt vermittelte freiwillig erworbene Solidarität des Versichertenkollektivs. Die zweite eine „vom Staat erzwungene, de-kommodifizierte Solidarität des Sozialversicherungskollektivs“ (ebd.). Im Neoliberalismus setzen sich nun vermehrt versicherungsmathematische Gerechtigkeitsvorstellungen durch, die sich beispielsweise in höheren Prämien für Raucher, Trinker oder Übergewichtige äußern. Dabei verlagert sich auch die Pflicht zur Vorsorge auf das Individuum und die Beitragsgerechtigkeit wird durch versicherungsmathematische Gerechtigkeit ersetzt (ebd.: 176). Während also bei Versicherungen Umverteilung innerhalb des Versichertenkollektivs auf Basis von Risikoverhalten und Prämienhöhe gestaltet wird, bildet bei der Sozialversicherung die Bedürftigkeit den Ausgangspunkt.

Auch Christoph Butterwegge spricht von einer „Erosion des Gerechtigkeitsbegriffs“ und sieht diesen modifiziert: Aus der Bedarfs- wird Leistungsgerechtigkeit (Butterwegge 2007: 154). Der Leistungsgerechtigkeit liegt dabei ein verkürzter Gerechtigkeitsbegriff zu Grunde, der in erster Linie auf den wirtschaftlichen Erfolg abzielt (ebd.: 156). Gewünscht ist maximal Chancengerechtigkeit, Ergebnisgleichheit wird in jedem Fall abgelehnt. Schon bei Hayek ist die Chancengerechtigkeit die einzige Dimension sozialer Gerechtigkeit, der eine gewisse Bedeutung zugesprochen wird. Mit „Chancengerechtigkeit“ sind dabei formal gleiche Rechte vor dem Gesetz gemeint. Andere Dimensionen des Begriffs spielen keine Rolle. „Gerechtigkeit wird entsprechend nicht als soziale Kategorie gefasst, sondern lediglich als Fairness auf individuelles Verhalten bezogen.“ (Michalitsch 2004b: 155)

Das Ziel neoliberaler Gerechtigkeit ist, dass niemand daran gehindert wird, an Marktprozessen teilzunehmen. Damit ist der Gerechtigkeitsbegriff eng mit dem Freiheitsbegriff verknüpft, der als rein negative Kategorie definiert ist, lediglich die Frage nach der „Freiheit wovon?“ stellt⁷⁰ – und nicht nach der „Freiheit wozu?“ – und die Abwesenheit von Interventionen bedeutet. Ein positiver Begriff von Freiheit- und Gerechtigkeit würde die Verfügbarkeit von Mitteln und Ressourcen zum tatsächlichen Gebrauch der Freiheitsrechte bedeuten, also eng mit dem Begriff der Umverteilung verknüpft sein (vgl. Fink 2006). „Statistisch gesehen ist eine Frau zu sein weiterhin ein Berufsrisiko.“ (Thürmer-Rohr 2006: 21)

Doch was bedeuten diese Überlegungen konkret für das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit bei Gender Budgeting? In Abschnitt 5.3.1 habe ich als Beispiel ausgeführt, dass in der EU Frauenförderung und positive Diskriminierung verstärkt durch Gender Mainstreaming ersetzt werden. Meines Erachtens arbeiten Frauenförderung und Positivdiskriminierung mit dem umfassenderen

⁷⁰ Siehe Abschnitt 2.3.2 zum Foucault'schen Verständnis von neoliberaler Freiheit.

Begriff von sozialer Geschlechtergerechtigkeit. Ziel ist die Förderung und Unterstützung von Frauen in bestimmten Lebenslagen, was auch mit zusätzlichen Mitteln und deren Umverteilung verbunden ist. Gender Mainstreaming hingegen richtet den Fokus auf eine Perspektive, die es bei politischen Prozessen einzunehmen gilt, um die Lebensbedingungen von Frauen und Männern besser zu berücksichtigen. Das bedeutet weder mehr Mittel noch wird die Machtfrage gestellt, wie die bereits ausgeführten Beispiele aus dem Burgenland, der Schweiz und Berlin augenscheinlich belegen.

Das führt zu folgender These:

These 16: Gender Budgeting operiert mit einem neoliberal verengten Begriff von Geschlechtergerechtigkeit.

Gender Budgeting und Gender Mainstreaming bedeuten eine neoliberale Thematisierung von Geschlechtergerechtigkeit.⁷¹ Sie sind der Versuch, die Forderung nach mehr Geschlechtergerechtigkeit in eine vergleichbar harmlose Richtung zu kanalisieren, es geht nicht um Umschichtungen von Ressourcen, Macht und Status, sondern lediglich um das Einnehmen einer auf traditionelle Geschlechterrollen fokussierten Perspektive. Dadurch verliert Gender Budgeting an Schlagkraft und an transformativem Charakter. Es stellt die grundlegende Maskulinität des Budgets und die aktuellen Geschlechter- und ökonomischen Verhältnisse nicht in Frage. Was fehlt, ist eine systemüberwindende Perspektive – Stichwort Geschlechterkampf – und die Einbeziehung von Geschlechtergerechtigkeit in einen größeren Kontext. Der Fokus der EU richtet sich allgemein vor allem auf die Arbeitsmarktfähigkeit von Frauen, ihre Integration in den Arbeitsmarkt und die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit Europas (vgl. Schunter-Kleemann 2004: 90). Nicht in Erwägung gezogen wird allerdings, dass das Wirtschaftssystem selbst auf Geschlechterhierarchien basiert.

5.3.4 Fehlende Ziele und das Umverteilungs-Anerkennungs-Dilemma

Ausgehend von den vorangegangenen Abschnitten möchte ich mich nochmals eingehender mit den Zielen von Gender Budgeting auseinandersetzen. Wie gezeigt werden konnte, bedeutet das oftmals angeführte Ziel von mehr Geschlechtergerechtigkeit keine substantiellen Veränderungen der Geschlechterverhältnisse oder Verbesserung der Lebenslagen von Frauen. Wie sieht das nun bei dem Ziel nach mehr Gleichstellung aus? Daran anschließend möchte ich mich abschließend mit den Gedankengängen von Nancy Fraser zu Umverteilung und Anerkennung, wie sie in Abschnitt 3.3.5 ausgeführt wurden, befassen.

⁷¹ Auf die Tatsache, dass es auch Unterschiede zwischen Gender Budgeting und Gender Mainstreaming gibt, komme ich zurück.

Frauenförderung und positive Diskriminierung in der EU beziehen sich auf Maßnahmen für Frauen, die neben der Vermeidung von Diskriminierung auch einen Ausgleich für gesellschaftliche Benachteiligungen vorsehen. Gleichbehandlung wiederum meint ausschließlich das Fehlen von Diskriminierung (vgl. Klatzer 2003: 32). Gleichstellung definiert die Europäische Kommission folgendermaßen:

„Alle Menschen können ihre persönlichen Fähigkeiten frei entwickeln und freie Entscheidungen treffen, ohne durch strikte geschlechtsspezifische Rollen eingeschränkt zu werden. Die unterschiedlichen Verhaltensweisen, Ziele und Bedürfnisse von Frauen und Männern werden in gleicher Weise berücksichtigt, anerkannt und gefördert.“ (Europäische Kommission 1998)

Diese – gleichsam unpolitische und negative – Definition von Gleichstellung umfasst zwar die Berücksichtigung von weiblichen und männlichen Lebenslagen, wie allerdings dieses Ziel erreicht werden soll, bleibt offen. Von Widerständen, Macht und Herrschaft, Interessen, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten, oder Ausgleich für gesellschaftliche Benachteiligungen ist jedenfalls keine Rede. Auch was unter der Förderung von Verhaltensweisen, Zielen und Bedürfnissen genau gemeint ist, bleibt im Dunkeln.

⇒ **Beispiel 6: Gleichstellungsziele in Oberösterreich**

Das Beispiel für Gender Budgeting aus Oberösterreich nimmt exakt die oben genannte Definition von Gleichstellung als Grundlage der Analyse. Auch sie bezeichnet die Definition der EU-Kommission als „sehr allgemein und abstrakt“ (OÖ 2006: 6) und stellt fest, dass konkrete Gleichstellungsziele und Inhalte unverzichtbar sind und in bisherigen Beispielen für Gender Budgeting (OÖ 2006: 8) fehlen.

„Die Istanalyse ebenso wie die Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung von Gleichstellung benötigen Gleichstellungsziele als normatives Referenzsystem, an dem der bestehende bzw. der gewünschte Zustand bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern gemessen werden kann.“ (OÖ 2006: 6f.)

Da dies unabdingbar ist, formuliert die ambitionierte Studie selbst Ziele, betont jedoch, dass es sich lediglich um einen Vorschlag handelt. „Es bleibt Aufgabe der Politik, die konkret zu verfolgenden Gleichstellungsziele auszuwählen bzw. Prioritäten zu setzen.“ (ebd.: 7) Eben diese Aufgabe von politischen Institutionen – seien es Parlamente und Landtage oder Regierungen, die EU-Kommission oder ExpertInnenbeiräte –, haben sich die EU ebenso wie die Nationalstaaten geweigert zu übernehmen und stattdessen ein Instrument programmiert, dessen genaue Zielsetzungen im Dunkeln bleiben.

Ein wenig widersprüchlich dazu ist die Feststellung aus Oberösterreich, dass zu Gender Budgeting auch die Implementierung, Prüfung, Evaluierung und gegebenenfalls die Anpassung der budgetpolitischen Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männer gehört und dass die beiden Phasen – Analyse und Umsetzung – von Maßnahmen untrennbar zusammen gehören (OÖ 2006: 4). Meines Erachtens wäre eben diese Anpassung und Umsetzung eine Aufgabe von

politischen Institutionen, umso mehr da Gender Budgeting bisher als technisches und nicht als transformatives Instrument gebraucht wurde. Und obwohl die Studie engagiert versucht, die Lücke der nicht vorhandenen Zielsetzungen zu schließen, bleibt auch hier der Sollzustand, der angestrebt werden soll, unklar.

Bei der Entwicklung der Ziele gehen die Studienautorinnen neben der EU-Definition von Gleichstellung von anderen EU-Dokumenten – beginnend beim Vertrag von Amsterdam – und weiteren nationalen und internationalen Vereinbarungen aus. Der Artikel 2 der Grundsätze des Vertrages von Amsterdam lautet dabei folgendermaßen:

„Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie durch die Durchführung der in den Artikeln 3 und 4 genannten gemeinsamen Politiken und Maßnahmen in der ganzen Gemeinschaft eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens, ein hohes Beschäftigungsniveau und ein hohes Maß an sozialem Schutz, die Gleichstellung von Männern und Frauen, ein beständiges, nichtinflationäres Wachstum, einen hohen Grad von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz der Wirtschaftsleistungen, ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität, die Hebung der Lebenshaltung und der Lebensqualität, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern.“ (Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union – Vertrag von Amsterdam 1997)

Streng genommen beantwortet der Europäische Rat die Frage, wie mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erreicht werden soll, schon: „durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion.“⁷² Das bedeutet, dass durch den gemeinsamen europäischen Markt auch die Gleichstellung von Frauen und Männern (mit)erreicht werden soll. Durch diese Definition werden andere gleichstellungspolitische Maßnahmen außerhalb der ökonomischen Sphäre eigentlich obsolet, da mehr Gleichstellung durch die Errichtung des Gemeinsamen Marktes ohnehin (automatisch?) erreicht wird. Gleichstellung wird aus einer rein ökonomischen Perspektive betrachtet, eine Perspektive, die Zielsetzung von Gender Budgeting maßgeblich bestimmt.

Eine weitere Grundlage für die Entwicklung von gleichstellungspolitischen Zielen stellt die „Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen“ (CEDAW) und weitere EU-Richtlinien dar (vgl. OÖ 2006: 11). Auf nationaler Ebene wird beispielsweise für den Bildungsbereich der „Aktionsplan zu Gender Mainstreaming zu geschlechtersensibler Bildung 2003 bis 2006“ zu Rate gezogen. Generell bezeichnet die Studie aus Oberösterreich die Festlegung konkreter Analysekriterien und -indikatoren als eine der schwierigsten Fragen (ebd.: 32).

Von der Studie selbst wurden folgende Gleichstellungsziele erarbeitet:

⁷² Die angesprochenen Artikel 3 und 4 beziehen sich vor allem auf Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftspolitik wie Verbot von Zöllen, eine gemeinsame Handelspolitik, einen Binnenmarkt etc. Eine Ausnahme stellt die Forderung nach einer Sozialpolitik mit einem Europäischen Sozialfonds dar. Darüber hinaus wird das Ziel in Art. 2 nochmals bekräftigt: „Bei allen in diesem Artikel genannten Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“ (Art. 3 Abs. 2)

Kasten 2: Allgemeine Gleichstellungsziele

- Gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer zu ökonomischer Unabhängigkeit durch Erwerbsarbeit.
- Eigenständige soziale Absicherung in allen Lebensphasen (insbesondere auch Elternschaft, Kinderbetreuung und –erziehung, Bildung, Arbeitslosigkeit, Pflege, Krankheit, Alter) für Frauen und Männer.
- Autonomie über die eigene Zeitverwendung für Frauen und Männer.
- Selbstbestimmte Lebensgestaltung für Frauen und Männer.
- Gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer zur Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten und Potenziale.
- Gleiche Teilhabemöglichkeiten (ökonomische, gesellschaftliche und politische Partizipation) für Frauen und Männer.
- Gleiche Verteilung von Macht und Einfluss zwischen Frauen und Männern hinsichtlich politischer und ökonomischer Entscheidungen und Prozesse.
- Leben frei von jeder Form von Gewalt für Frauen und Männer.
- Gleicher Zugang zu öffentlichen Leistungen für Frauen und Männer.

Q: Klatzer (2005A und 2005C); WIFO.

Abbildung 9: Allgemeine Gleichstellungsziele (OÖ 2006: 10)

Die in Abbildung 9 verdeutlichten Gleichstellungsziele bauen auf ökonomischer Unabhängigkeit und selbstbestimmter Lebensgestaltung ohne Gewalt auf. Zentral gesetzt werden Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten, der gleiche Zugang zu öffentlichen Leistungen und die gleiche Verteilung von Macht und Einfluss.

In einem weiteren Schritt identifiziert die Studie allgemeine und politikfeldübergreifende Gleichstellungsziele in Bezug auf Arbeit und Einkommen.

Kasten 3: Politikfeldübergreifende Gleichstellungsziele in bezug auf Arbeit und Einkommen

- Gleicher Zugang zur und gleiche Möglichkeit der Berufsausübung für Frauen und Männer (auch hinsichtlich des zeitlichen Ausmaßes der Erwerbstätigkeit).
- Gleiche Einkommensmöglichkeiten für Frauen und Männer.
- Gleiche berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen und Männer.
- Gleiche Verteilung von Führungspositionen zwischen Frauen und Männern.
- Gleicher Zugang zu beruflicher Weiterbildung für Frauen und Männer.
- Gleichwertige Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung sowie in männer- und frauendominierten Sektoren und Branchen.
- Gleiche Verteilung und Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit von Männern und Frauen.
- Gleiche Verteilung und Anerkennung unbezahlter Arbeit von Männern und Frauen.
- Formalisierung inoffizieller Arbeit für Frauen und Männer.

Q: WIFO.

Abbildung 10: Politikfeldübergreifende Gleichstellungsziele in Bezug auf Arbeit und Einkommen (OÖ 2006: 12)

Bei den politikfeldübergreifenden Gleichstellungszielen in Bezug auf Arbeit und Einkommen aus Abbildung 10 fällt auf, dass sehr viel von „Möglichkeiten“ die Rede ist. Statt „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ werden beispielsweise „gleiche Einkommensmöglichkeiten“ gefordert, was doch einen erheblichen Unterschied darstellt, da es lediglich um eine „Möglichkeit“, nicht um ein Recht geht. Auch die Berufsausübung, das Erzielen von Einkommen und Aufstiegsmöglichkeiten sollen Frauen gleich wie Männern ermöglicht werden. Konkreter sind die Forderungen nach gleichwertigen Arbeitsbedingungen, gleichwertiger Verteilung und Anerkennung von ehrenamtlicher und unbezahlter Arbeit und nach Formalisierung inoffizieller Arbeit.

In der Folge versuchen die AutorInnen Zielkriterien und Zielindikatoren zu entwickeln. Zur Anschauung habe ich die Kriterien bezüglich Erwerbsarbeit und Einkommen ausgewählt:

Kasten 2: Ziel Gleichstellung bezüglich Erwerbsarbeit und Einkommen

Zielkriterien in Bezug auf Erwerbsarbeit und Einkommen Einkommen und dazugehörige Zielindikatoren

Zielkriterium in Bezug auf Erwerbsarbeit

- Anteile Männer und Frauen an Gesamtzahl der Beschäftigten in %
- Anteile Teilzeit und Vollzeit Männer und Frauen bzw. Teilzeitquoten in %
- Anteile Männer und Frauen in Vollzeitäquivalenten in %
- Anteile von Männern und Frauen am gesamten Überstundenvolumen in Stunden in %
- Verhältnis durchschnittliche Überstunden Männer und Frauen nach Alter
- Anteile Männer und Frauen nach sozialrechtlichem Verhältnis in %
- Anteile Männer und Frauen an Gesamtzahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in %
- Verhältnis durchschnittliche Beschäftigungsdauer Frauen und Männer in Jahren
- Anteile haupt- und nebenberuflich Beschäftigte nach Frauen und Männern in %
- Anteile von Frauen und Männern an Führungspositionen in %
- Verhältnis der Anteile von Frauen und Männern an Führungspositionen in % im Verhältnis zu ihren Anteilen an der Gesamtzahl der Beschäftigten in %
- Verteilung von hierarchischen Positionen auf Frauen und Männer
- Qualifikationsstruktur Männer und Frauen

Zielkriterium Gleichstellung in Bezug auf Einkommen

- Anteile Männer und Frauen an gesamter Einkommenssumme (Honorarsumme,...) in %
- Anteile Männer und Frauen an gesamter Einkommenssumme (Honorarsumme,...) in % im Verhältnis zu Anteilen Männer und Frauen an Gesamtzahl der Beschäftigten (bzw. Vollzeitäquivalente) in %
- Verhältnis Frauen- und Männereinkommen innerhalb der gleichen Alters- und Berufsgruppen
- Durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen Frauen und Männer in €
- Durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen Frauen und Männer nach Alter in €
- Durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen Frauen und Männer nach Berufsgruppen in €
- Verhältnis Honorar pro Stunde für bestimmte Leistungen für Frauen und Männer

Abbildung 11: Ziel Gleichstellung in Bezug auf Erwerbsarbeit und Einkommen (OÖ 2006: 435)

In Abbildung 11 werden die entwickelten Kriterien und Indikatoren dargestellt, die vom Anteil von Männern und Frauen an der Gesamtzahl der Beschäftigten über den Anteil der Teil- und Vollzeitarbeit bis zum durchschnittlichen Einkommen reichen. Allerdings wird die konkrete Höhe nicht angesprochen, was meines Erachtens jedoch die entscheidende Frage darstellt. Ist hier überall eine 50:50-Verteilung anzustreben? Ist Geschlechtergleichstellung erreicht, wenn die Teilzeitquote von Frauen und Männern gleich ist, Frauen ebenso viele Überstunden leisten und gleich qualifiziert sind? Und wenn eine generelle 50:50-Verteilung abgelehnt wird, welche Verteilung ist geschlechtergerecht und trägt zu mehr Geschlechtergleichstellung bei?

Abschließend lässt sich feststellen, dass sich die Studie aus Oberösterreich ambitionierte Ziele setzt, diese jedoch nur ansatzweise erfüllt. Teilweise ist dies auf die mangelnde Datenlage und fehlende Zielsetzungen von Seiten politischer Institutionen zurückzuführen, teilweise jedoch dem Instrument selbst und der Art und Weise seiner spezifischen Implementierung geschuldet. Vielleicht lassen sich manche Dinge auch einfach nicht in Zahlen darstellen? Jedenfalls versucht die Studie streng wissenschaftlich ohne plakative und stereotype Zuschreibungen, einen Beitrag zur Weiterentwicklung zu leisten. Meines Erachtens – und ich stimme hier beispielsweise mit Jochen Esser überein – weisen auch die bisherigen Beispiele in diese Richtung und lassen sich Zielsetzungen und Indikatoren eines geschlechtergerechten Haushaltes nicht aus der Budgetanalyse selbst gewinnen.

„Es wäre deshalb ein Missverständnis zu glauben, gender-budget konstituiere einen neuen Zugang zur Frauenfrage. Feministische Politik bleibt darauf verwiesen, das zu tun, was sie immer schon gemacht hat: Aus der Kritik der gesellschaftlichen Verhältnisse Emanzipations- und Gleichstellungsziele zu entwickeln.“ (Esser 2002)

Es lassen sich folgende These festhalten:

These 17: Politische Institutionen aller Ebenen haben es verabsäumt, konkrete Gleichstellungsziele, Kriterien und Indikatoren für die Anwendung von Gender Budgeting zu definieren.

These 18: Der programmatische Charakter von Gender Budgeting ist bestimmt durch eine ökonomische Perspektive auf Gerechtigkeit und Gleichstellung, deren konkrete Bedeutung oft unklar bleibt.

Abschließend möchte ich oben stehende Überlegungen mit den Analysen von Nancy Fraser zu Anerkennung und Umverteilung verknüpfen. Wie ich in Abschnitt 3.3.5 dargelegt habe, kritisiert Fraser die Fokussierung auf Identitätspolitik und Anerkennung, wobei der Begriff der Anerkennung zunehmend den der Gleichheit ersetzt. Die Forderung nach Anerkennung der Gruppendifferenz verdrängt die nach sozialer Gerechtigkeit, was Fraser mit dem Begriff „Cultural Turn“ benennt.

Durch diese Entwicklung geht das Problem der sozioökonomischen Ungleichheit verloren. Ich denke, dass bei Gender Budgeting eben das zu beobachten ist.

„Die kulturelle Dominanz löst die Ausbeutung als Elementarform der Ungerechtigkeit ab. Und die kulturell gewährte Anerkennung verdrängt die sozioökonomische Umverteilung als Maßnahme gegen Ungerechtigkeit und als Ziel des politischen Kampfes.“ (Fraser 2001: 23)

Während die Ursprünge von Gender Budgeting in der Entwicklungspolitik die konkrete sozioökonomische Verbesserung der Stellung von Frauen anvisieren, zielt Gender Budgeting in seiner fortschrittlichsten derzeitigen Form auf die Anerkennung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern.

Nancy Fraser hat in diesem Zusammenhang auf die zweidimensionale Konzeption von Geschlecht hingewiesen (Fraser 2004: 456). Erstens ist Geschlecht ein „Organisationsprinzip der Arbeitsteilung“, was auf den Diskurs bezahlte Arbeit vs unbezahlte Arbeit/Hausarbeit verweist. Zweitens verweist Geschlecht auf die „Statusordnung der Gesellschaft“, wobei der Status „Frau“, das Weibliche, mit Abwertung verbunden ist (ebd.: 457). Geschlecht als zweidimensionale Kategorie „hat einen politisch-ökonomischen Aspekt, der sie in den Kontext der Verteilung rückt, und einen kulturell-diskursiven Aspekt, der sie gleichzeitig in den Zusammenhang der Anerkennung rückt.“ (ebd.: 458). Laut Fraser ginge es darum, „den geschlechtlichen Charakter der politischen Ökonomie und den Androzentrismus der kulturellen“ (ebd.) theoretisch zu fassen und eine „nichtidentitäre Politik der Anerkennung“ zu entwickeln (ebd.: 467).

Diese Überlegungen sind meines Erachtens sehr hilfreich bei der Beurteilung von Gender Budgeting. Werden bei Gender Budgeting rein die unterschiedlichen Bedürfnisse von Männern und Frauen in den Fokus gerückt, besteht die Gefahr der Verfestigung von geschlechterspezifischen Stereotypisierungen. Darüber hinaus entwickelt Gender Budgeting keine systemüberwindende Perspektive. Stellt Gender Budgeting jedoch die Umverteilung der Mittel in den Vordergrund und greift damit gleichsam auf ursprüngliche Zielsetzungen zurück, birgt das die Chance einer nachhaltigen Veränderung der Geschlechterverhältnisse und verweist auf notwendige systematische Veränderungen.

Dieser Nucleus der systemüberwindenden Möglichkeit durch Umverteilung unterscheidet Gender Budgeting von Gender Mainstreaming. Gender Mainstreaming lässt sich noch viel direkter als Gender Budgeting auf eine Politik der Anerkennung zurückführen, die auf Differenzierung ausgerichtet ist. Fraser hat dies – wie in Abschnitt 3.3.5 dargestellt – am Beispiel der Arbeiterbewegung dargestellt, die nicht die Anerkennung von Klassenschranken fordert, während sich Gruppen wie beispielsweise Homosexuelle um die Anerkennung der Besonderheiten ihrer Gruppe bemühen. Dementsprechend ist auch die Frage nach den Zielen von Geschlechterpolitik zu stellen. Geht um die Betonung der Geschlechterdifferenz, um mehr Anerkennung zu erreichen? Meines Erachtens schadet die Betonung der Differenzen zwischen Frauen und Männern statt der

Offenlegung von strukturellen Bedingungen und ökonomischen Kontexten sowohl Frauen wie Männern. Dadurch kommt es zur Verfestigung von Stereotypen und Schaffung von Differenzen, wo gemeinsames Engagement zur Verbesserung der Lebenslagen aller vonnöten wäre. Eine stärkere Perspektive auf Umverteilung von Ressourcen von jenen, denen diese im Übermaß zur Verfügung stehen zu denen, die Mangel leiden, hingegen fördert Solidarität und gemeinsames Engagement von Frauen und Männern und führt daher zu folgender Feststellung:

These 19: Gender Budgeting fehlt ein starker Fokus auf Umverteilung und Zielsetzungen, welche die Solidarität von Frauen und Männern fördern.

5.4 Entpolitisierung und Reprogrammierung von Gender Budgeting

Bisher habe ich mich mit der Ökonomisierung der Geschlechterpolitik, der Quantifizierung von Diskriminierung, dem Aufstieg der Betriebswirtschaftslehre zur Leitdisziplin der Gleichstellungspolitik und dem Fehlen konkreter Gleichstellungsziele und eines präzisen Verständnisses von Geschlechtergerechtigkeit auseinandergesetzt. Diese Schlussfolgerungen verweisen auch auf Abschnitt 5.1.1, in dem ich ausgeführt habe, dass Gender Budgeting eine Regierungstechnik mit neoliberalen Programm ist. Auf diesen Aspekt möchte ich in der Folge näher eingehen und Gender Budgeting als Regierungstechnik nochmals stärker in den Fokus stellen. Die These ist, dass es bei Gender Budgeting neben einer Ökonomisierung auch zu einer Entpolitisierung der Gleichstellungspolitik kommt. Die ursprünglichen Ziele von Gerechtigkeit und Gleichstellung verlieren zumindest im theoretischen Diskurs⁷³ an Bedeutung. In einem Foucault'schen Verständnis mit einem breiten Begriff von Regierung bedeutet das jedoch nicht, dass Gender Budgeting seinen politischen Charakter gänzlich verliert, da auch die Entpolitisierung einen politischen Akt darstellt.

Vielmehr verweist der Verlust bisheriger Zielsetzungen auf eine Reprogrammierung, bei der die in der ursprünglichen Konzeption vorgesehenen Ziele nach und nach durch andere Ziele ersetzt werden – im Falle von Gender Budgeting durch die Ziele Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit. Jedoch auch für den Fall, dass selbst diese Ziele in den konkreten Beispielen zwar theoretisch genannt, in der Praxis jedoch nicht umgesetzt werden und schlussendlich weder die Ziele von Gerechtigkeit und Gleichstellung noch die von Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit umgesetzt werden, kann dies nicht ausschließlich auf mangelnde Umsetzung und Widerstände gegen diese zurückgeführt werden. Die Gründe dafür sind vielmehr in dem Instrument selbst, seinen widersprüchlichen Zielsetzungen und eventuell in einer bisher unvollständig umgesetzten

⁷³ Siehe besonders 5.3.1

Reprogrammierung zu suchen. Indizien für diese Thesen sollen in der Folge an Hand von konkreten Beispielen beginnend mit Gender Budgeting in Österreich gesucht werden.

5.4.1 Entpolitisierung des Gender Budgeting-Prozesses

⇒ *Beispiel 7: Gender Budgeting in Österreich*

Wie in Abschnitt 1.4.4 beschrieben, gehört Österreich zu den Vorreitern in Sachen Gender Budgeting. Um einen Einblick zu geben, wie in Österreich bei Gender Budgeting konkret operiert wird, möchte ich in der Folge den Bundesvoranschlag 2017 und hier vorerst die Untergliederung 32 „Kunst und Kultur“ näher ausführen.⁷⁴

Im Teilheft zur UG 32 (BMF 2017b) wird gleich auf Seite 1 festgestellt, dass bei Personengruppen ausschließlich die männliche Form genutzt wird und Frauen mitgemeint sind. Generell wird das Budget des österreichischen Bundeshaushaltes in Rubriken, Untergliederungen, Globalbudgets und Detailbudgets dargestellt. Dabei werden für jede Untergliederung Wirkungsziele inklusive Gleichstellungsziele festgelegt, die die mittel- bis langfristig angestrebten Wirkungen in der Gesellschaft beschreiben. Auf der Ebene der Globalbudgets wiederum werden Maßnahmen definiert, durch die die Wirkungsziele erreicht werden sollen. Im Bundesvoranschlag 2017 ist das Gleichstellungsziel bei Kunst und Kultur als Teil des Wirkungsziels 1 verankert, das folgendermaßen definiert ist: „Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende“. Als Maßnahme wird die Stärkung des Frauenanteils bei den Einzelpersonenförderung und der Nachwuchsförderung des Bundes im Kunstbereich definiert, wie der Abbildung 12 zu entnehmen ist:

⁷⁴ Die Auswahl dieses Beispiels ist meiner beruflichen Tätigkeit geschuldet. In der Folge wird jedoch dargestellt, dass Gender Budgeting in anderen Bereichen ganz ähnlich eingesetzt wird.

Wirkungsziel 1:

Gleichstellungsziel

Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunschtchaffende

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Partizipation an der Kunst und die Auseinandersetzung mit der Kunst sind wesentliche Faktoren für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst ist Teil des österreichischen Selbstverständnisses und darüber hinaus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Neben der intensiven Vermittlung kultureller Werte und der Möglichkeit der Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst sind daher vor allem die Rahmenbedingungen für die künstlerische und kulturelle Arbeit laufend abzusichern und zu verbessern. Im Bereich Kunst und Kultur wird eine genderechte Verteilung von Förderungsmitteln angestrebt, um die Gleichstellung von Frauen und Männern sicherzustellen und voranzutreiben.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung des Frauenanteils an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich;
- Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs;
- Absicherung von Mehrjahresverträgen im Bereich der Kunstförderung;
- Unterstützung der Mobilität von Kunschtchaffenden;
- Stärkung der nachhaltigen internationalen Verbreitung des Österreichischen Films;
- Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten (inklusive Kofinanzierung) zur internationalen Ausrichtung von Kunst und Kultur.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.1.1	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der an Frauen vergebenen Einzelpersonenförderungen in Euro ÷ Summe der gesamten Einzelpersonenförderungen in Euro * 100					
Datenquelle	Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	47,0	49,0	49,0	48,0	48,0	48,0
Geschlechterspezifische Verteilung der Gesamtbeträge der Einzelpersonenförderung (Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Ob der für 2017 angestrebte Frauenanteil erreicht wird, hängt insbesondere von der Antragsstellung sowie der Beurteilung der künstlerischen Qualität ab.						

Abbildung 12: Kennzahl 32.1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich (BMF 2017b: 5f.)

Das in Abbildung 12 dargestellte Wirkungsziel verdeutlicht, auf welche Art und Weise Gender Budgeting in Österreich umgesetzt wird. Das Gleichstellungsziel ist nicht eigenständig, sondern Teil einer allgemein gehaltenen Forderung nach nachhaltiger Verankerung zeitgenössischer Kunst. Die Maßnahmen, die unter diesem Punkt angeführt werden reichen, von konkreten direkten finanziellen Unterstützungen für KünstlerInnen, über die Absicherung von Kulturinstitutionen durch mehrjährige Förderverträge bis zu internationalen Aktivitäten. Diese Abbildung zeigt, wie unambitioniert die Ziele gesetzt werden, ist doch der Frauenanteil des Istzustandes bei den Einzelpersonenförderungen höher als der des Zielzustandes. Der Istzustand 2015 wird mit 49 Prozent angegeben, während der Zielzustand 2018 mit 48 Prozent definiert wird. Bei den Einzelpersonenförderungen ist daher eine 50:50 Verteilung der Mittel annähernd erreicht, wobei offenbar der Wert nicht über 48 Prozent steigen soll. Eingeschränkt wird der Zielzustand von 48 Prozent noch durch die Aussage, dass es von Antragsstellung und künstlerischer Qualität abhängt, ob das Ziel erreicht werden kann, was den Eindruck erweckt, dass diese externen Gegebenheiten als unveränderbar angesehen werden.

Die zweite auf Gleichstellung ausgerichtete Kennzahl bedeutet ebenfalls eine Reduktion der Startstipendien für junge Künstlerinnen:

Kennzahl 32.1.3	Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Anzahl der an Frauen und Männern vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100					
Datenquelle	Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	100 (gesamt) 57 (weibl.) 43 (männl.)	100 (gesamt) 63 (weibl.) 37 (männl.)	100 (gesamt) 65 (weibl.) 35 (männl.)	100 (gesamt) 57 (weibl.) 43 (männl.)	100 (gesamt) 56 (weibl.) 44 (männl.)	100 (gesamt) 55 (weibl.) 45 (männl.)
	Geschlechterspezifische Verteilung der Anzahl der bis zu 95 Startstipendien pro Jahr für junge KünstlerInnen (Nachwuchsförderung) der Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts in Prozenten. 2015 wurden 90 Startstipendien vergeben; davon 59 an Frauen und 31 an Männer.					

Abbildung 13: Kennzahl 32.1.3 Nachwuchsförderung von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich. (BMF 2017b: 5)

Abbildung 13 zeigt, dass 2015 65 Prozent der Startstipendien für junge KünstlerInnen an Frauen und 35 Prozent an Männer gingen. Als Zielzustand 2017 werden 56 Prozent weibliche Stipendiennehmerinnen und 44 Prozent männliche Stipendiennehmer anvisiert. Offenbar ist hier eine Reduktion der Stipendien an Frauen gewünscht und eine 50:50-Aufteilung der Mittel, obwohl das als generelles Ziel nicht explizit verankert ist und in der theoretischen Literatur betont wird, dass „gendergerecht“ nicht zwingendermaßen eine halbe-halbe Aufteilung bedeutet. Darüber hinaus gäbe es durchaus Argumente dafür, dass im Falle der Startstipendien die Mittel anders aufgeteilt werden. Obwohl Frauen in vielen künstlerischen Ausbildungen stark vertreten sind, gelingt der Berufseinstieg nach der Ausbildung in vielen Branchen unterdurchschnittlich.⁷⁵ Eine verstärkte Förderung von Frauen in der Berufseinstiegsphase würde daher frauenpolitisch durchaus Sinn machen. Damit erschöpfen sich die gleichstellungspolitischen Ziele des Kunst- und Kulturbudgets. Eine Begründung der Ziele und Indikatoren findet nicht statt.

Dass Kunst und Kultur dabei kein Einzelfall sind, zeigt ein Blick auf andere Untergliederungen, so sieht beispielsweise die Parlamentsdirektion (UG 02) die Steigerung des Anteils der weiblichen jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt von 49,25 (2015) auf 50 Prozent (2017) vor, das Bundeskanzleramt (UG 10) eine Reduktion der Teilzeit beschäftigten Frauen von 11,37 (2015) auf 11 Prozent 2017, das Innenministerium (UG 11) eine Erhöhung des Frauenanteils in der Sicherheitsexekutive von 15,3 (2015) auf 16 Prozent (2017). Interessant ist auch die Zielsetzung der UG 14 Landesverteidigung und Sport, die eine Reduktion der Soldatinnen im Österreichischen

⁷⁵ Zu diesem Ergebnis kommt beispielsweise der FC Gloria, der sich für Frauen in der Filmbranche einsetzt. Sie gehen von ca. 40 Prozent Absolventinnen der Filmakademie aus, während lediglich ca. 20 Prozent der Mittel des Österreichischen Filminstituts an Frauen gehen (<http://www.fc-gloria.at/facts-and-figures/genderbudgeting-oesterreich/>).

Bundesheer von 7 (2015) auf 5 Prozent (2017) anführt. Hinterfragenswert scheint das Ziel der UG 20 Arbeit, die mit einer Erhöhung der Arbeitslosenquote von Frauen von 8,3 (2015) auf maximal 8,6 Prozent (2017) rechnet und der UG21 Soziales und Konsumentenschutz, wo sich die Anzahl der Frauen in Pflegekarenz nochmals erhöht. Dass das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (UG 24) mit einem Rückgang des Frauenanteils in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 Prozent und mehr beteiligt ist, von 38 (2015) auf 33 Prozent (2017) rechnet, passt ins Bild der wenig ambitioniert gesetzten Ziele (vgl. BMF 2017a).

An dem dargelegten Beispiel aus Österreich werden mehrere Dinge deutlich. Erstens bestätigt sich, dass Gender Budgeting in Österreich in seiner derzeitigen Anwendung innerhalb der aktuellen Regierungsrationalität operiert und keine darüber hinausgehende Perspektive entwickelt. Die institutionelle Vergeschlechtlichung politischer Institutionen und Budgets wird nicht reflektiert oder gar in Frage gestellt. Darüber hinaus wird von einer homogenen Gruppe von Frauen ausgegangen, traditionelle Rollenverständnisse werden verstärkt und es ist nicht erkennbar, dass das Instrument auf die Verbesserung der Lebensqualität für beide Geschlechter abzielt.

Zweitens wird der unklare Charakter als politische Strategie deutlich. Der Grund für den Einsatz von Gender Budgeting bleibt im Dunkeln. Das Wort Gleichstellung kommt nicht vor, von Gerechtigkeit ist keine Rede. Ebenso wenig wahrscheinlich ist eine Erhöhung der Effizienz der eingesetzten Mittel oder eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Es ist unklar, welche Entwicklung unterstützt werden soll, welche Geschlechterverhältnisse und vor allem warum anzustreben sind, wie mehr Effizienz erzielt werden kann.

Das Instrument ist in keine übergreifende Strategie eingebettet in dem Sinne, dass keine Vorstellung darüber existiert, wie das Bild einer geschlechtergerechten Gesellschaft konkret aussehen könnte und wie man den Weg dorthin gestaltet. Zwar existieren in Österreich Initiativen in unterschiedlichen Teilbereichen wie geschlechtergerechte Sprache oder Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (vgl. BMBF 2015), eine übergeordnete, detailliertere Strategie, die dafür genutzt werden könnte, um konkretere Ziele für Gender Budgeting herauszuarbeiten, ist jedoch nicht vorhanden. Auch aus sich heraus entwickelt Gender Budgeting keine ambitionierten Zielsetzungen, die Frage danach und nach Kriterien und Indikatoren wird im Gender Budgeting-Prozess, der von der Entstehung von Budgets bis zu deren Umsetzung reicht, nicht gestellt. Die angeführten Zielsetzungen scheinen willkürlich gesetzt und so gewählt, dass die Erreichung möglichst einfach ist, wie an Hand des Berichts zur Wirkungsorientierung deutlich wird. Dort werden die im Kunst- und Kulturbudgets gesetzten Ziele als „überplanmäßig erreicht“ dargestellt (BMF 2016: 18-24).

Es bleibt unklar, wessen Aufgabe die Entwicklung von Zielsetzungen wäre, da weitergehende Betrachtungen oder Reflexionen über die Sinnhaftigkeit gewisser Ziele beispielsweise in schriftlich dokumentierten Anmerkungen oder einem Begleitheft zum Budgetvorschlag fehlen. Sollen diese

Ziele auf der Ebene des betroffenen Ministeriums festgelegt werden und wenn ja nach welchen Gesichtspunkten? Oder ist das Finanzministerium hierfür zuständig? Braucht es einen Regierungsbeschluss oder gar einen Beschluss des Parlaments? Oder wäre es die Aufgabe eines größer und breiter angelegten Prozesses, in den auch NGOs eingebunden wären? Letztlich wäre es auch möglich, die Ziele von externen ExpertInnen festlegen zu lassen. Offenbar wird die verfassungsrechtlich allgemein formulierte Zielsetzung nach „effektiver Gleichstellung“ als ausreichend angesehen.

Drittens zeigt sich, dass Gender Budgeting in Österreich lediglich als eingeschränktes Analyseinstrument genützt wird, wobei weniger eine Analyse des Budgets durchgeführt wird, sondern zumeist lediglich ein „Köpfe zählen“. So geht der transformative, politische Charakter von Gender Budgeting verloren, es kommt es zu einer Relativierung der Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, da lediglich die Anzahl der Frauen und Männer dargestellt wird, die bestimmte Leistungen erhalten. Die Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern, das Relationale, geht verloren. Darüber hinaus wird selbst die Aufgabe als „zentrales Analyse-, Planungs- und Controllinginstrumentarium“ nicht erfüllt (Lichtenecker/Salmhofer 2006: 7). Gender Budgeting in Österreich ist weder ein umfassendes Analyse- und Feedbackinstrument, noch mit einer auf Transformation ausgerichteten Gleichstellungspolitik verknüpft. Übrig bleibt der schale Nachgeschmack, dass unklar bleibt, was das Ganze eigentlich soll und ob der damit verbundene Aufwand überhaupt gerechtfertigt ist.

An diesem Beispiel konnte die Entpolitisierung des Instruments Gender Budgeting dargestellt werden. Beobachtet werden kann darüber hinaus eine Entkoppelung von seinen ursprünglichen Zielsetzungen nach Gleichstellung der Geschlechter und mehr Gerechtigkeit. Dennoch lässt sich kein Hinweis dafür finden, dass die Ziele mehr Effizienz und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in irgendeiner Weise erfüllt werden. Die Entkoppelung von konkreten Zielsetzungen bedeutet eine Verschleierung nicht expliziert offen gelegter Prämissen und Hintergründe.

These 20: Obwohl Gender Budgeting auf eine neoliberale Regierungsrationalität verweist, bleibt der konkrete politische Charakter aufgrund fehlender Zielsetzungen und strategischer Einbettung unklar.

⇒ **Beispiel 8: Frankreich: Einbettung in eine Strategie für mehr Gleichstellung**

Dass eine Einbettung in eine breitere Strategie für mehr Gleichstellung auch unter den derzeit neoliberalen Bedingungen möglich ist, zeigt das Beispiel Frankreich. Wie in 1.4 ausgeführt, verfügt Frankreich über eine detaillierte Gleichstellungsstrategie und über einen ausgearbeiteten Mechanismus, um die Zusammenarbeit bei dieser Querschnittsmaterie auch unterschiedlicher

staatlicher Institutionen und Ebenen sicherzustellen. Explizit in Erwägung gezogen werden internationale Konventionen wie CEDAW oder die in Beijing 1995 festgelegten Gleichstellungsziele. Darüber hinaus werden die französischen Bemühungen mit Vorgaben der EU wie dem „Europäischen Gleichstellungspakt 2011-2020“ oder den europäischen Grundrechten verknüpft (Frankreich 2017: 11). Das komplexe Zusammenspiel verdeutlicht dabei die folgende Abbildung:

Abbildung 11: Institutionen in Frankreich

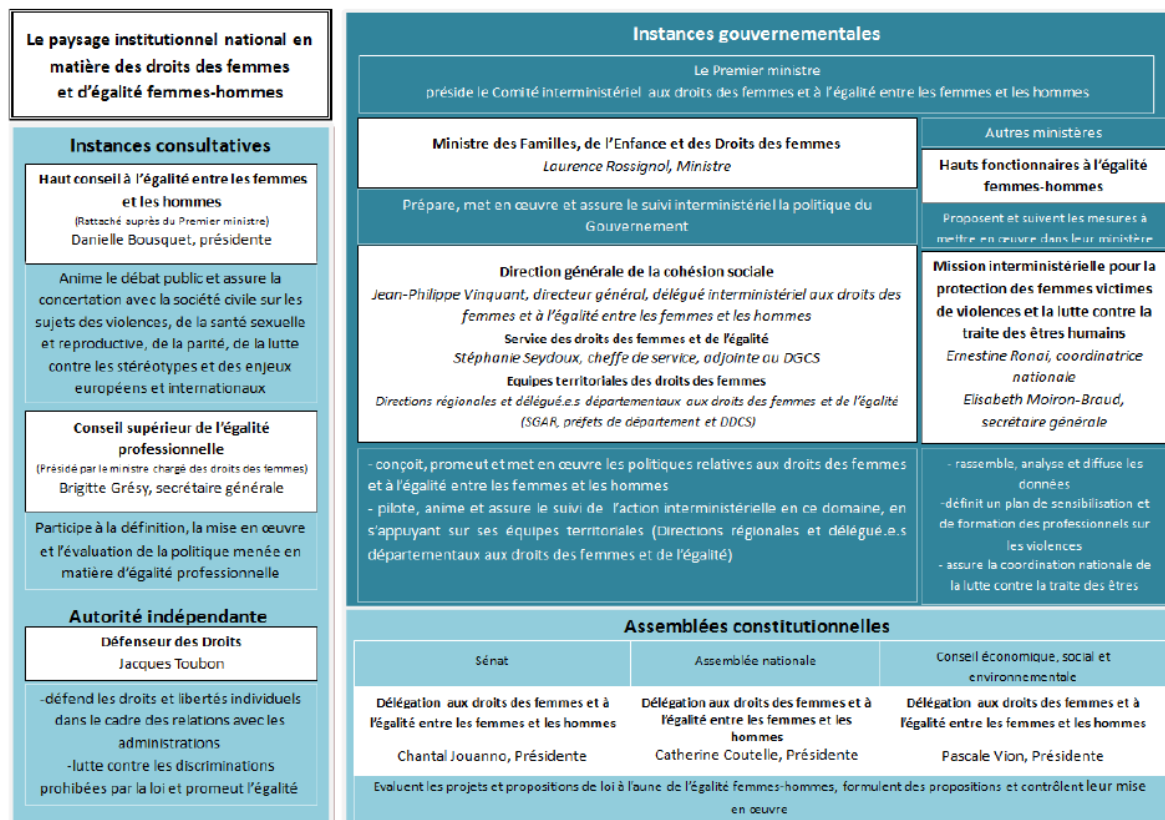


Abbildung 14: Schema der mit den Rechten von Frauen und Gleichstellung befassten Institutionen (Frankreich 2017: 161)

Die Abbildung 14 gibt einen Überblick der in Frankreich mit Gleichstellung befassten staatlichen Institutionen und Gremien. Dabei spielen sowohl beratende Gremien (Haut conseil, Conseil supérieur) als auch Ministerien, spezifisch für den Bereich abgestellte BeamtInnen und Programme interministerieller Zusammenarbeit als auch eigene Ausschüsse sowohl im Senat als auch in der Assemblée Nationale eine Rolle.

Die jährlichen Budgetunterlagen beinhalten ein „Dokument de Politique transversale (DPT)“, also einen Annex zur Dokumentation der Anstrengungen im Bereich der Querschnittsmaterie Gleichstellungspolitik, der Rechenschaft über die Anstrengungen von staatlicher Seite gibt. Der Bericht

umfasst nicht die Budgets der Regionen und Kommunen und der Sozialversicherungen. Die Umsetzung von Maßnahmen für mehr Gleichstellung erfolgt an Hand einer Roadmap und wird durch mehrere Institutionen und Ausschüsse überwacht. Der Budget-Annex zur Gleichstellung ist entlang von sechs Achsen ausgerichtet, die von der Etablierung einer Kultur der Gleichstellung bereits im jungen Alter über Armut und soziale Ausgrenzung bis zum Einsatz für Frauenrechte auf internationaler Ebene reichen. Für jede dieser Achsen werden Ziele und Indikatoren definiert, die aus den politischen Programmen abgeleitet werden. Dadurch soll die genaue Vision staatlicher Politik für mehr Gleichstellung dargestellt und bereits getroffene Maßnahmen evaluiert werden (Frankreich 2017: 14-15).

Der Bericht aus 2017 stellt fest, dass, obwohl bereits viel erreicht wurde, auch noch viel – beispielsweise im Bereich Entlohnung, Care-Arbeit, Diskriminierung, politische Repräsentation oder Gewalt – zu tun ist (Frankreich 2017: 10). Nach Ausführung der allgemeinen gesetzlichen Vorgaben beinhaltet der Bericht in einem ersten Schritt eine genaue Ausführung des Status quo inklusive beispielsweise Freizeitaktivitäten und politische Repräsentation von Frauen⁷⁶ und stellt die Detailziele und Indikatoren dar.

So wird beispielsweise bei Achse 1, die auf die Etablierung einer Kultur der Gleichstellung bereits im jungen Alter zielt, Ziel Nummer 3 als Reduktion der Benachteiligungen beim Zugang zum Sport definiert. Der Einsatz gegen soziale Ausgrenzung beim Sport und die gesundheitsfördernde Wirkung des Sports wird dabei in den Vordergrund gestellt und gleicher Zugang für beide Geschlechter gefordert (Frankreich 2017: 27). Im Anschluss werden die gewählten Indikatoren präsentiert – im Fall des Sportbudgets beispielsweise der Anteil der Mittel des nationalen Zentrums für die Entwicklung des Sportes, der für bestimmte Gruppen (Frauen, Menschen mit Behinderung) oder für regionale Gebiete (sozial benachteiligte Regionen) aufgewendet wird. So zeigt sich beispielsweise, dass im Jahr 2015 6,21 Millionen Euro für spezifische Programme für Frauen zur Verfügung gestellt wurden, was einem Anteil von 4,7 Prozent entspricht. Als Ziel für 2017 werden 6,5 Prozent anvisiert. Der zweite Indikator weist den Anteil von Frauen, Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren und in benachteiligten Gebieten aus, die über eine Mitgliedschaft bei einem Sportverein verfügen. So verfügen 17,6 Prozent der Frauen über eine Mitgliedschaft und 53,7 der Jugendlichen: Insgesamt wurden 2015 16,1 Millionen Mitgliedschaften vergeben und die Vergabe von Mitteln verstärkt an Ziele gebunden, die von Seiten des Sportministeriums erstellt werden. Jedes einzelne Ziel wird dabei ausführlich erklärt und gerechtfertigt (ebd.: 27-30).

⁷⁶ Bei der politischen Repräsentation zeigt sich beispielsweise, dass 2014 die politischen Parteien auf durchschnittlich 16 Prozent der ihnen zugeteilten Mittel auf Grund der Unterrepräsentation von Frauen verzichtet haben, um nur ein Beispiel zu nennen (Frankreich 2017: 20).

Analog werden bei jeder Achse Ziele und Indikatoren präsentiert, die von der besseren Unterstützung beim Wiedereinstieg in das Arbeitsleben über optimierte Ausbildungsmöglichkeiten bis zur Verbesserung des Schulklimas und der Erhöhung der Qualität des Telefonservice für Opfer von Gewalt reichen – um nur einige Beispiele zu nennen (Frankreich 2017: 17-70). Im Anschluss werden die Budgets und Programme, die einen Beitrag zur Erfüllung der Gleichstellungsziele leisten sollen, aufgelistet (ebd.: 71-72). Anggeführt werden auch steuerliche Maßnahmen, wie die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuung oder professionellen Haushaltshilfen (ebd.: 73). In der Folge dokumentiert der Bericht einzelne Programme, die einen Beitrag zur Erfüllung der anvisierten Ziele leisten können, zu vorderst das Programm 137 für die Gleichstellung von Männern und Frauen, für das 30 Mio. Euro (2015: 23,4 Mio. €) zur Verfügung stehen, das seinerseits in fünf Maßnahmen aufgeteilt ist, denen wiederum bestimmte Budgets zugeordnet werden. Ebenfalls festgelegt sind die spezifischen Verantwortlichkeiten für die Umsetzung des Programmes und die einbezogenen Institutionen (ebd.: 74-77).

Bei den folgenden Programmen werden jeweils die für mehr Gleichstellung aufgewandten Mittel angeführt. So wird beispielsweise bei Programm 124, das die Mittel für das Personal im Sozial-, Gesundheitsbereich, bei Sport, Jugend und im Vereinsleben umfasst, das Budget für Personal, das mit der Umsetzung von Gleichstellungspolitik befasst sind, angeführt (19,1 Mio.€) (Frankreich 2017: 77). Programm 140, 141 und 143 sind im Bildungsbereich angesiedelt, 219 beim Sport. Mit dem Leben in Überseegebieten beschäftigt sich Programm 123, 138 mit dem Arbeiten ebendort. Bei einigen Programmen wird auf Grund von Schwierigkeiten beim Herausrechnen von Gleichstellungsbudgets von der Anführung des Anteils der Mittel für Gleichstellungsziele abgesehen, z. B. bei den Ausgaben für soziale Inklusion und Schutz von Personen. Programm 224 umfasst den Kulturbereich und hier vor allem auch die Kulturvermittlung und Ausbildungen im Kunstbereich, 131 die Kunstproduktion und gibt unter anderem die Anzahl der weiblich geführten öffentlichen Etablissements an (ebd.: 78 bis 152). Insgesamt kann der Budgetannex als umfassender Rechenschaftsbericht betrachtet werden, der die nationale Strategie der Querschnittsmaterie Gleichstellung zwischen Frauen und Männern ausführlich präsentiert.

Insgesamt zeigt sich am Beispiel Frankreichs, dass eine detaillierte politische Zielvorgabe möglich und sinnvoll ist. Frankreich verbindet Gleichstellungspolitik und ihre Budgets mit strategischen Zielsetzungen und Indikatoren. Zweifelsohne gibt es jedoch auch Nachteile: Auch in Frankreich steht vorrangig das „Köpfe zählen“ im Vordergrund, Ausgaben, die nicht direkt Personen zugeordnet werden können, finden kaum Beachtung. Der Budgetannex beschäftigt sich darüber hinaus lediglich mit einem sehr kleinen Teil des Budgets. Hier wäre eine Ausweitung und Vertiefung wünschenswert. Auch in Frankreich findet Gender Budgeting im Rahmen neoliberaler Entwicklungen statt, was sich an den ausgewählten Zielen und Indikatoren zeigt.

In der Literatur gibt es keinen eindeutigen Befund, ob es sich beim Budget-Annex in Frankreich überhaupt um Gender Budgeting handelt (vgl. Klatzer 2003: 166, OECD 2016). Auch das Europäische Parlament (2016) bezweifelt seine Reichweite, obwohl ein Versuch zu Gender Budgeting durch das Europäische Parlament (2012) einen ähnlichen Ansatz wählt. Tatsächlich ist diese Kritik bei einem engen Verständnis von Gender Budgeting durchaus richtig. In der Regel gehen Gender-Budgeting-Initiativen – als Beispiele wurde hier die Schweiz, Deutschland oder auch Österreich genannt – vom Budget aus und untersuchen die unterschiedlichen Wirkungen des Haushalts auf die Geschlechter. In der Folge werden im Idealfall Ungleichheiten und fehlende Bedarfsgerechtigkeit identifiziert, Kriterien und Indikatoren entwickelt und Maßnahmen gesetzt. Am Ende der Kette stünde in dieser Konzeption ein geschlechtergerechter Haushalt:

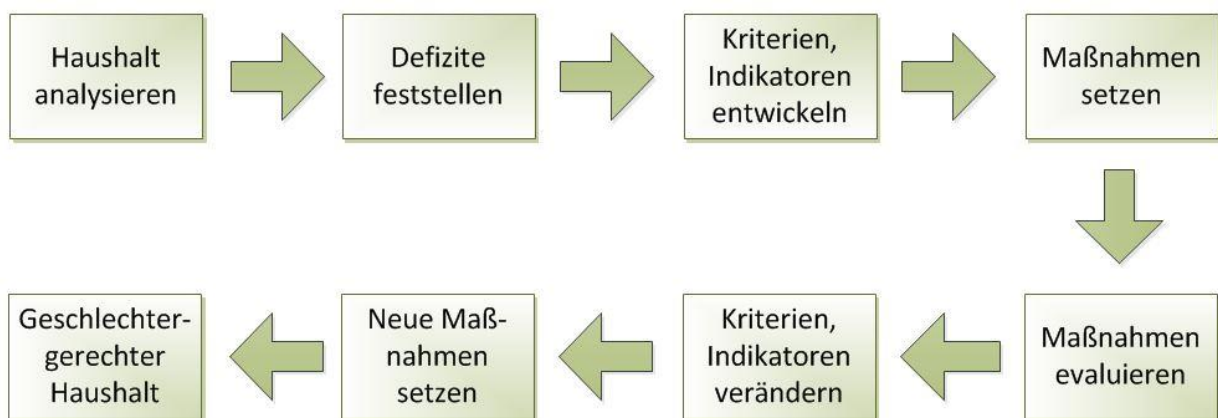


Abbildung 15: Entwicklungsschritte von Gender-Budgeting in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Quelle: eigene Zusammenstellung)

Wie zu sehen ist, bleibt unklar von welcher politischen Instanz Kriterien und Indikatoren entwickelt und Maßnahmen vorgeschlagen werden. Zu Beginn stehen der Haushalt und die Analyse desselben. In Frankreich wiederum verläuft die Kette anders, zu Beginn steht die politische Strategie, das Ziel ist jedoch das gleiche:

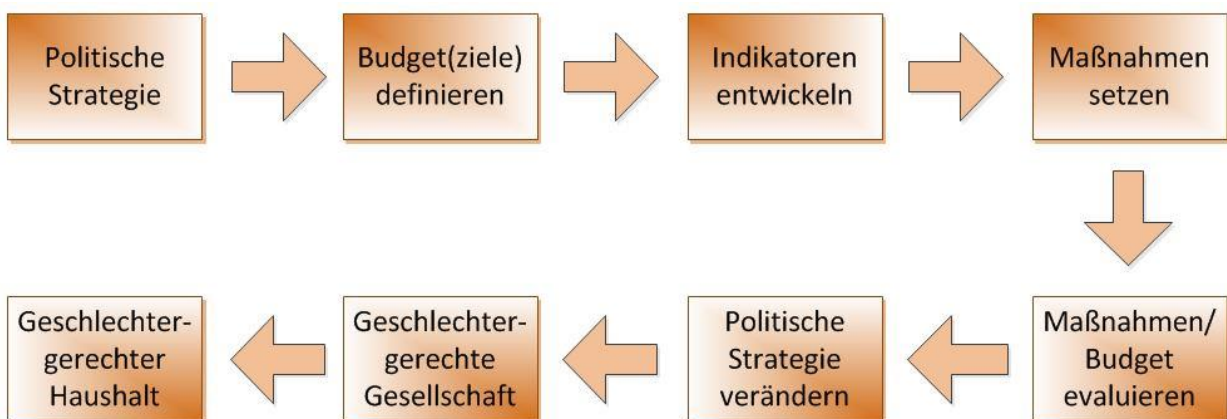


Abbildung 16: Entwicklungsschritte von Gender Budgeting in Frankreich (Quelle: eigene Zusammenstellung)

Hier kommen politische Instanzen in Form von Beiräten, die auch externe ExpertInnen umfassen, Ministerien und Parlament, gleich zu Beginn ins Spiel und bestimmen den ganzen Prozess wesentlich mit. Das birgt sicherlich die Gefahr, dass der Prozess durch politische Blockaden ins Stocken kommt. Darüber hinaus geht das französische Modell davon aus, dass ein geschlechtergerechter Haushalt lediglich in einer geschlechtergerechten Gesellschaft möglich ist. Das zuvor dargestellte Modell wiederum koppelt den Gender-Budgeting-Prozess vom direkten Zusammenhang zu politischen Institutionen ab und macht ihn somit zumindest ein Stück weit unabhängiger. Es geht davon aus, dass ein geschlechtergerechter Haushalt auch ohne geschlechtergerechte Gesellschaft prinzipiell möglich ist. Derzeit fehlt der empirische Nachweis darüber, welches der beiden Modelle erfolgreicher ist, oder ob gar beide Modelle keinen Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit leisten können. Meines Erachtens wäre es jedoch zumindest notwendig beim ersten Modell zu klären, welche Aufgabe von welcher Ebene der Politik übernommen werden soll/muss und wo diese ins Spiel kommt.

5.4.2 Intersektionalität, die Kategorie Geschlecht und Geschlecht statt Klasse

Vor allem an Beispielen wie Österreich werden noch weitere Aspekte deutlich: Erstens gehen die konkreten Lebenslagen und Bedürfnisse von Frauen und Männern im Gender Budgeting-Prozess verloren – und das, obwohl es ausdrücklich das Ziel von Gender Budgeting ist, genau diese stärker zu berücksichtigen. Es zeigt sich jedoch, dass es nicht mehr um Frauen oder Männer in ihren spezifischen Lebenslagen geht, sondern um die Erreichung willkürlich gesetzter Quoten und dass weitere vor allem strukturelle Fragen nicht thematisiert werden. Die Zahl steht im Vordergrund, die Frage nach dem „Warum?“ bleibt unbeantwortet.

Wie in Abschnitt 3.1 ausgeführt, handelt es sich bei der Kategorie Geschlecht um eine Strukturkategorie. Diese Betrachtungsweise geht weit über ein bloßes „Köpfe zählen“ hinaus, sie beinhaltet auch die Frage nach der sozialen und politischen Konstruiertheit von Frauen und Männern sowie die Prozesse ihrer Ver- und Entgeschlechtlichung. Birgit Sauer betont: Wichtiger „als die Zahl der Frauen in Entscheidungspositionen ist die strukturelle, versachlichte Ausformung der Männlichkeit des Staates“ (Sauer 2001a: 54). Daher muss „Geschlecht als *politisches* Phänomen“ begriffen und als „politisches Konstrukt“ beschrieben werden (ebd.: 52). Diese Perspektive gerät bei Gender Budgeting – wie sich am Beispiel Österreich aber auch Frankreich zeigen lässt – völlig aus dem Blick – mit einschneidenden Folgen, vor allem was die Reichweite des Instruments betrifft. Gender Budgeting verabsäumt es, den Maskulismus als politische

Herrschaftsform zu thematisieren und zu kritisieren. Wie die detaillierte Darstellung der genannten Beispiele gezeigt hat, findet weder eine Reflexion zu den geschlechterspezifischen Machtverhältnissen noch zur strukturellen Vergeschlechtlichung von Budgets statt.

Birgit Sauer gibt jedoch auch einen Hinweis darauf, auf welcher Grundlage eine Weiterentwicklung von Gender Budgeting stattfinden könnte:

„Analytisch, und darauf kommt es mir im Folgenden vornehmlich an, bedeutet die Dekonstruktion von Geschlecht, dass Männer und Frauen, das Geschlechterverhältnis also, ins Blickfeld der Forschung geraten, dass Differenzen zwischen Frauen und zwischen Männern zum Ausdruck gebracht bzw. zur Grundlage von empirischen Studien gemacht werden müssen. Der Geschlechterbegriff sollte so formuliert sein, dass die soziale und politische Konstruktionsweise von Männern und von Frauen sowie Prozesse der Ver- und Entgeschlechtlichung, d.h. der Maskulinisierung oder Feminisierung von staatlichen Institutionen, von Politiken, von politischen Wertsphären und politischen Akteuren den Kern der politikwissenschaftlichen Analyse bilden.“
(Sauer 2001a: 44)

Diese Forderung an die feministische Politikwissenschaft lässt sich auf Gender Budgeting übertragen. Durch die Reprogrammierung des Gender-Budgeting-Prozesses und die Nicht-Berücksichtigung von aktuellen Erkenntnissen aus der Genderforschung wird die Strukturkategorie Geschlecht ihrer strukturellen Perspektive beraubt und gehen allgemein strukturelle Fragen verloren.

These 21: Bei Gender Budgeting findet weder eine Reflexion zu den geschlechterspezifischen Machtverhältnissen, noch zur strukturellen Vergeschlechtlichung von Budgets statt.

Doch auch ein zweiter Aspekt tritt zutage: Durch „euphemistische Sprachformen und Tabuisierung von Begriffen wie Klassenkampf, Profit, Machtverhältnis oder Kapital“ werden reale Widersprüche und gesellschaftliche Konflikte ausgeblendet, Prämissen und Ziele verschleiert (Michalitsch 2006b: 100). Eben zu dieser Ausblendung und Verschleierung trägt Gender Budgeting bei. Es lenkt von den Machtverhältnissen zwischen Frauen und Männern ab und vermeidet die direkte Konfrontation und Auseinandersetzung. Die Frage beispielsweise, ob Männer in bestimmten Bereichen Macht zugunsten von Frauen abgeben sollen/wollen/müssen, steht bei Gender Budgeting nicht zur Diskussion, stattdessen wird das Frauenbild homogenisiert, die Machtfrage erst gar nicht gestellt und Umverteilung abgelehnt.

Statt Begrifflichkeiten wie (Einkommens)Klasse oder Ethnizität zu benutzen, wird der Geschlechterbegriff verwendet, um bestimmte Auseinandersetzungen auf ein vermeintlich weniger umstrittenes Terrain zu leiten. Ich stimme mit Gabriele Michalitsch überein, dass Begriffe wie Klassen- oder Geschlechterkampf inzwischen im politischen Diskurs verpönt sind, so wird bei Gender Budgeting der Geschlechterbegriff vorgeschoben, obwohl die Analyse an Hand eines anderen Begriffs oder im Zusammenspiel mit diesem zu aussagekräftigeren Ergebnissen führen könnte. Besonders deutlich wird das bei Analysen von staatlichen Einnahmen, bei denen der Begriff

„Frau“ mit „unterer Einkommensklasse“ gleichgesetzt wird. Ich möchte dies näher an einem Beispiel aus dem österreichischen Finanzministerium ausführen (BMF 2016).

⇒ **Beispiel 9: Bundesministerium für Finanzen: „Ein Unterschied zwischen Mann und Frau – das Einkommen“**

In dieser „Analyse der geschlechtsbezogenen Wirkungen des österreichischen Einkommensteuersystems“ (BMF 2016) beschäftigt sich Martin Eder vom österreichischen Finanzministerium vorrangig mit den Einkommen von Frauen und Männern und stellt die Frage, ob die Einkommenbesteuerung in Österreich Männer und Frauen gleichermaßen betrifft. Bis auf die letzten vier Seiten der 19-seitigen Studie geht es dem Autor vor allem darum, an Hand unterschiedlicher Statistiken – Lohnsteuerstatistik, Einkommensteuerstatistik und Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommenssteuer – die Tatsache, dass Frauen weniger als Männer verdienen, ausführlich darzustellen. Er legt beispielsweise dar, dass im Jahr 2014 46,9 Prozent der Frauen Teilzeit arbeiteten, während nur 10,9 Prozent der Männer eine Teilzeitbeschäftigung vorwiesen (BMF 2016: 5). Selbst bei ausschließlicher Berücksichtigung ganzjähriger Bezüge und Vollzeit zeigt sich, dass Frauen nur 77,9 Prozent (2014) der männlichen Einkommen erwirtschaften (ebd.: 7), berücksichtigt man alle Bruttobezüge so verbleiben nur mehr 63,5 Prozent (ebd.: 6). Bei selbständiger Arbeit (inkl. Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung) verdienen Frauen gar nur 57 Prozent im Vergleich zu den Einkommen der Männer (ebd.: 13). Eder betont, dass die Unterschiede im Erwerbseinkommen von Männern und Frauen in Österreich in der Privatwirtschaft besonders hoch sind und dass das Gender Pay Gap⁷⁷ 23 Prozent beträgt. Berücksichtigung findet auch in manchen Tabellen die Kategorie Alter. Insgesamt wirken Lohnsteuer und Sozialabgaben einander entgegen. Die Lohnsteuer wirkt progressiv, während die Sozialversicherungsabgaben vor allem im oberen Einkommensbereich regressive Auswirkungen haben.

Auf den letzten Seiten widmet sich der Autor steuerlichen Begünstigungen, die ebenfalls vorrangig Männern zugutekommen. In vielen Fällen ist der ausschließliche Grund dafür allerdings, dass Männer besser verdienen und daher eher steuerliche Begünstigungen in Anspruch nehmen können. So profitieren BesserverdienerInnen besonders von Begünstigungen für den 13. und 14. Bezug,⁷⁸ Abfertigungen und Abfindungen oder dem Gewinnfreibetrag für Selbständigen-Einkommen. Auch bei den Sonderausgaben sind die geltend gemachten Beträge durchwegs höher als bei Frauen. Einzig bei den Spenden für Umweltorganisationen und Tierheime trifft das nicht zu, da die durchschnittlich getätigte Spende bei Frauen höher ist als bei Männern. Selbst bei den

⁷⁷ Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern wird in der EU einheitlich anhand der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der Unselbständigen in der Privatwirtschaft berechnet (BMF 2016: 8).

⁷⁸ nach § 67 EStG

Kinderbetreuungskosten⁷⁹ und dem Kinderfreibetrag profitieren Männer überdurchschnittlich (BMF 2016: 15-17). Abschließend beschäftigt sich der Autor noch kurz mit der Beurteilung der Steuerreform, die im Jahr 2016 wirksam wurde. Von den Steuersenkungen in der Höhe von insgesamt 3,75 Mrd. Euro profitieren überdurchschnittlich Männer. Erwartet wird jedoch, dass der abgesenkte Eingangssteuersatz von 25 Prozent und die niedrigeren Steuersätze im unteren Einkommensbereich zum größeren Teil Frauen nützen werden (ebd.: 18).

In diesen Fällen wäre es meines Erachtens transparenter, nicht ausschließlich entlang der Kategorie Geschlecht, sondern vor allem auch Einkommen zu differenzieren. Besonders deutlich wird dies, wenn die Auswirkungen von Konsumsteuern ebenfalls Berücksichtigung finden. Auch hier heißt es, dass Frauen überproportional von Steuererhöhungen betroffen sind, da sie über ein geringeres Einkommen verfügen und daher einen größeren Prozentsatz ihres Einkommens für Grundnahrungsmittel ausgeben (müssen).⁸⁰ Damit werden Frauen und Männer auseinanderdividiert, sind doch allgemein WenigerverdienerInnen mehr beispielsweise von einer Mehrwertsteuererhöhung betroffen. Diese Differenzierung verringert auch die politische Schlagkraft im Falle von Protesten. Obwohl es unterschiedliche Gründe für den geringeren Verdienst von Frauen und Männern gibt, wie die unterschiedliche Verteilung von Care-Arbeit, so scheint es mir bei der ausschließlichen Betrachtung von Steuervor- oder -nachteilen sinnvoller, die Gemeinsamkeiten statt der Differenzen zu betonen.

In einigen wenigen Fällen wiederum ist meines Erachtens tatsächlich die Kategorie Geschlecht aussagekräftiger. So haben beispielsweise wesentlich mehr Männer als Frauen steuerfreie Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen. Eder führt dies darauf zurück, dass derartige Zulagen vor allem in männlich dominierten Bereichen kollektivvertraglich verankert sind (BMF 2016: 15). Auch die Steuerfreiheit für Auslandstätigkeiten nehmen mehr Männer in Anspruch (ebd.: 18). Bei den Zulagen scheint der Grund weniger an dem geringeren Einkommen von Frauen zu liegen, sondern stärker an der ungleichen Beurteilung von Frauen- und Männertätigkeiten. Die Steuerfreiheit für Auslandstätigkeiten wiederum nehmen Frauen überhaupt nur in Ausnahmefällen in Anspruch, nur 324 Frauen gegenüber 5 872 Männern nutzen diese Begünstigung. Die Frauen, die ins Ausland gehen, verdienen allerdings pro Kopf mehr als Männer (109 Prozent). Offenbar ist

⁷⁹ Interessant sind die Ausführungen des Autors zu den Kinderbetreuungskosten „Kinderbetreuungskosten stellen typische weibliche Kosten einer Berufstätigkeit dar...“. Dies widerspricht allerdings seiner zuverigen Darstellung, die klar zeigen, dass vor allem Männer großteils ganztagsbeschäftigt und Frauen wesentlich öfter teilzeitbeschäftigt sind. Daher profitieren meines Erachtens Männer bei der Berufstätigkeit überproportional von Kinderbetreuung, vorausgesetzt man geht von der gleichen Verantwortlichkeit von Frauen und Männern für gemeinsame Kinder aus.

⁸⁰ Diese hebt beispielsweise Simel Esim hervor. „Indirect taxes have greater impact on poor people, as they spend a higher percentage of their income on consumer goods and end up paying a larger share of their income on such taxes. They also have a greater impact on women because of their universal role as managers of household consumption budget. VAT is a regressive policy initiative from the point of the poor and women who, in global terms, constitute the majority of the poor. Consumption taxes disproportionately impact on the lower income groups who pay a larger chunk of their earnings through such taxes.“ (Esim 2000: 17)

die Beschäftigung im Ausland eine Männerdomäne. Der Grund hierfür ist, auch wenn mir keine expliziten Zahlen bekannt sind, wahrscheinlich in der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung und der Tatsache, dass Frauen stärker als Männer für Care-Tätigkeiten zuständig sind, die sich nur schwer ins Ausland verlagern lassen, zu suchen. Die wenigen Frauen jedoch, die tatsächlich ins Ausland gehen, verfügen über ein höheres Einkommen, was auf eine bessere Ausbildung verweist.

Ähnliches ließe sich auch an anderen Beispielen darstellen. Eine Studie aus Kanada – „Canada's Commitment to Equality: A Gender Analysis of the Last Ten Federal Budgets (1995 - 2004)“ von der Canadian Feminist Alliance for International Action (FAFIA) – beispielsweise untersucht die Auswirkungen der Schuldenreduktion in Kanada in einem Zeitraum von zehn Jahren und kommt zu dem Schluss, dass sowohl Einsparungen als auch steuerliche Maßnahmen größtenteils auf dem Rücken der sozial Schwächeren, zu denen verstärkt Frauen gehören, umgesetzt wurden. Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass gerade bei der Betrachtung von Steuereinnahmen oder Einsparungen in sehr vielen Bereichen deutlichere Aussagen getroffen werden könnten, wenn andere Kategorien wie Einkommen ebenfalls Berücksichtigung finden.

Durch die ausschließliche Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht wird die Bedeutung anderer Kategorien verschleiert und daher im konkreten Fall aus dem Finanzministerium eine Klassenfrage zu einer Geschlechterfrage uminterpretiert. Das äußert sich auch in der Schlussfolgerung, die Martin Eder aus seinen Ausführungen zieht: „Für die vollständige Angleichung wären Änderungen in der primären Einkommensverteilung [Anm: zwischen den Geschlechtern] erforderlich.“ (BMF 2006: 18) Frauen müssen also „einfach“ mehr verdienen. Als Maßnahme fordert er Bewusstseinsbildung – Bewusstseinsbildung statt gemeinsamer Kampf für mehr Einkommen, Bewusstseinsbildung statt Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, Bewusstseinsbildung statt politischer Maßnahmen einerseits generell für Personen mit geringerem Einkommen und andererseits spezifisch für Frauen. Meines Erachtens liegt der Grund für das geringere Einkommen von Frauen jedenfalls zumeist nicht am mangelnden Bewusstsein, sondern an ungeeigneten Rahmenbedingungen und einem traditionellen Genderregime und der daraus resultierenden Arbeitsteilung. Darüber hinaus ist es einer neoliberalen Rationalität geschuldet, dass soziale Fragen wie Armut und Armutsbekämpfung in den Hintergrund treten und Eigenverantwortlichkeit verstärkt eingefordert wird.

Dazu lässt sich folgendes festhalten:

These 22: Durch die Betonung der Differenz zwischen den Geschlechtern statt der Gemeinsamkeiten, durch die Regierung der Geschlechterverhältnisse durch Differenzierung, verliert Gender Budgeting an politischer Schlagkraft.

Abschließend möchte ich mich eng verknüpft mit den vorigen Betrachtungen noch mit einem weiteren Aspekt beschäftigen. Zuvor habe ich gezeigt, dass in vielen Fällen ausschließlich die Kategorie Geschlecht Verwendung findet, obwohl die Berücksichtigung anderer Kategorien bei der Analyse die Aussagekraft generell stärken könnte. Gender Budgeting trägt dazu bei, dass Begriffe wie Klassenkampf, Profit, Machtverhältnis oder Kapital tabuisiert werden. Andere Kategorien sind aber auch auf eine andere Art und Weise von Bedeutung: Die Studie aus Basel (2003), die neben Geschlecht auch Alter und Nationalität berücksichtigt, verdeutlicht, dass oft Alter, vor allem jedoch Nationalität die aussagekräftigere Analysekategorie als Geschlecht ist. Als Beispiel wird der Bildungs- oder Gesundheitsbereich und die Soziale Wohlfahrt genannt (Basel 2003: 25f.). Hier wären vor allem die Parameter Einkommen und Vermögen zu ergänzen. Petra Frerichs hob bereits 1997 hervor: „Die soziale Differenz und Ungleichheit zwischen den Paaren lässt Gemeinsamkeiten von Mann und Frau innerhalb der jeweiligen Paarbeziehung größer erscheinen als solche qua Geschlechtszugehörigkeit.“ (Frerichs 1997: 48)

Das führt zu folgender Feststellung: Die Aussagekraft von Gender Budgeting wird eingeschränkt, wenn ausschließlich die Kategorie Geschlecht berücksichtigt wird und weitere Parameter wie Alter, Sexualität, Ethnizität oder Einkommen und Vermögen nicht beachtet werden. Für die Analyse und vor allem für die Entwicklung von Maßnahmen ist eine breite Palette von Kategorien unabdingbar. So wird es, sofern das Ziel lautet, Aufsichtsräte weniger uniform mit Männern ähnlichen Alters, mit ähnlichem Status und Lebensweg zu besetzen, um unterschiedliche Risiken für Unternehmen besser einschätzen zu können, beispielsweise nicht ausreichend sein, Frauenquoten in Aufsichtsräten von (staatsnahen) Unternehmen einzuführen, ohne die Bereiche bisheriger Lebensweg, Bildung, Ethnizität, Beteiligung und Organisation der Arbeitswelt oder sogar Alter zu beachten.⁸¹ Auch bestimmte Tätigkeiten und Aufgaben könnten besser von einem diversen Team übernommen werden, da so unterschiedliche Perspektiven in den Arbeitsprozess eingebracht werden. Die Perspektive von Frauen und Männern mit ähnlichen Lebenswegen, Ausbildungen und Karrieren gleichen sich und es lassen sich größere Unterschiede bei Personen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlicher Herkunft oder Lebenswegen feststellen, auch wenn es sich um Personen des gleichen Geschlechts handelt (vgl. AK 2017).

Maßnahmen für eine stärkere Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt müssen ebenso verschiedene Parameter, wie Einkommen, Bildungsstatus, Familienstand oder Alter berücksichtigen. Die Bekämpfung von Armut und eine spezifische Politik für GeringverdienerInnen braucht eine umfassende Strategie, die einerseits spezifische Maßnahmen für meist weibliche Lebenslagen (z. B. Alleinerzieherinnen) bereit stellt, aber auch allgemeine Initiativen enthält,

⁸¹ Vergleiche den „Frauen.Management.Report.2017. Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Prokura“, der zeigt, dass immer wieder die gleichen prominenten Frauen für eine Aufsichtsrats Tätigkeit gefragt werden. (AK 2017)

beispielsweise in Form einer Negativsteuer, die diejenigen unterstützt, die auf Grund ihres geringen Einkommens von der Steuerpflicht ausgenommen sind. Durch die Separierung der Kategorie Geschlecht kommt es zu einem unvollständigen Bild, das unvollständige Maßnahmen als Konsequenz hat. Darüber hinaus gehen auch mögliche Bündnispartner, die stärker auf andere Kategorien fokussiert sind, verloren.

Diese Feststellung führt auch zu der Schlussfolgerung zurück, dass Gender Budgeting aktuelle Erkenntnisse der Gender Studies nicht berücksichtigt. Unter dem Stichwort „Intersektionalität“ wurde vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten die Geschlechterforschung erweitert und die Überschneidungen von verschiedenen Diskriminierungsformen in einer Person beachtet. Intersektionalität geht davon aus, dass soziale Kategorien wie Ethnizität, Nation oder Klasse nicht isoliert voneinander betrachtet werden können, sondern in „ihren ‚Verwobenheiten‘ oder ‚Überkreuzungen‘ (intersections) analysiert werden müssen“ (Walgenbach 2012: 81). Es geht dabei weniger um die additive Berücksichtigung mehrerer Kategorien, sondern um die Analyse ihrer Wechselwirkungen. Ziel ist es, isolierte bzw. eindimensionale Perspektiven zu überwinden und sich vor allem auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu konzentrieren.

Ihren Ausgangspunkt hatte die Diskussion über Mehrfachdiskriminierungen im Black Feminism (Crenshaw 1989, Crenshaw 1991, Chebout 2011) und feministischen Initiativen schwarzer Frauen, die ihre Erfahrungen in eine vornehmlich von weißen, mittelständischen Frauen geführte feministische Debatte einbrachten, die für sich in Anspruch nahm für „alle Frauen“ zu sprechen. Wie viele Kategorien dabei sinnvoller Weise Beachtung finden, ist durchaus Gegenstand von Diskussionen. Cornelia Klinger (2003) geht von den drei Kategorien Geschlecht, „Rasse“ und Klasse aus. Nach Degele und Winker (2009) müssen vier Kategorien – Geschlecht, Klasse, Rasse und Körper (Alter, körperliche Verfasstheit, Gesundheit und Attraktivität) berücksichtigt werden. Die Autorinnen beschreiben diese Kategorien als Strukturkategorien und führen sie auf die Analyse des modernen Kapitalismus zurück. Andere wiederum sprechen von 14 Kategorien: Gender, Sexualität, Race/Hautfarbe, Ethnizität, Nationalität/Staat, Kultur, Klasse, Gesundheit, Alter, Sesshaftigkeit/Herkunft, Besitz, Geographische Lokalität (West/Rest), Religion (religiös/säkular), gesellschaftlicher Entwicklungsstand (modern/traditionell) (Lutz/Wenning 2001).

Durch den intersektionellen Ansatz kommen Macht- und Herrschaftsfragen und die Berücksichtigung anderer Kategorien in den Blick. Helena Hofbauer Balmori (2003: 15) beispielsweise weist darauf hin, dass die zentrale Frage bei Gender Budgeting die gerechte Allokation von Budgets ist, also die gerechte Zuordnung von beschränkten Ressourcen zu potentiellen VerwenderInnen, und daher keine Beschränkung auf die Kategorie Geschlecht vorgenommen werden kann. Laut der „Scottish Womens Budget Group“ ist Gender nur eine Kategorie beim Thema Gleichstellung neben anderen wie Ethnizität, sexuelle Orientierung,

Behinderung oder Alter, da es generell um „equal opportunities“, also Chancengleichheit, geht. Jedoch sollte die Kategorie Gender vorrangig behandelt werden, da sonst zu befürchten ist, dass die Bedeutung von Geschlecht heruntergespielt wird (McKay 2006: 110). Regina Frey wiederum verweist auf die praktischen Probleme einer multiplen Analyse, und betont die Schwierigkeit zu entscheiden, welche Kategorie Berücksichtigung finden soll und welche nicht (2008: 10). Festzuhalten ist jedenfalls, dass sich die große Mehrheit der Gender Budgeting-Analysen in der Praxis nur auf eine Kategorie – auf die des Geschlechts – bezieht. Damit verfehlt Gender Budgeting auch eine wesentliche Zielsetzung feministischer Politikwissenschaft – und Politik, wie ich ergänzen möchte.

„Aufgabe feministischer Politikwissenschaft ist es also, die politische Produktion und Reproduktion von hierarchisierter Zweigeschlechtlichkeit im Zusammenspiel mit anderen gesellschaftlichen Strukturmustern aufzudecken. Ein strukturbbezogener geschlechtersensibler Politikbegriff hütet sich vor der Hypostasierung einer politischen Kategorie zum allein bestimmenden Identitätsmoment.“ (Sauer 2001a: 51)

Das führt zu folgender Aussage:

These 23: Gender Budgeting trägt dazu bei, die Kategorie Geschlecht von anderen wie Klasse oder Ethnizität zu separieren und deren Bedeutung zu verschleiern, was zu einer unvollständigen Perspektive des gleichstellungspolitischen Instruments führt.

5.4.3 Einschränkung der Perspektive und fehlende politökonomische Kontextualisierung

Abschließend möchte ich noch einen letzten Aspekt ergänzen. Obwohl Gender Budgeting eine seiner Ursprünge in der Kritik an Sparprogrammen internationaler Organisationen hat, also zu Beginn sehr wohl einen weiteren politökonomischen Kontext und supranationale ökonomische Entwicklungen berücksichtigt, geht dieser breite Fokus – wie das Beispiel Österreich, Schweiz oder auch Frankreich gezeigt hat – verloren. Globale wirtschaftspolitische Entwicklungen, makro-ökonomische Überlegungen oder volkswirtschaftliche Nutzenüberlegungen spielen kaum mehr eine Rolle. Elfriede Fritz hat das folgendermaßen ironisch kommentiert:

„Das Bundesministerium für Finanzen wird die ‚Auswirkungen der Steuerreform 2004/2005 nach Geschlechtern‘ als Ressortprojekt in die Kapitel erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 2006 aufnehmen. Die interne Diskussion, dass Männer mehr Bier und Frauen mehr Sekt trinken und welche Auswirkungen sich dadurch auf Änderungen in der Bier- und Sektsteuer ergeben, wird darin nicht aufscheinen.“ (Fritz 2006a: 163)

Gender Budgeting verliert die ursprünglich breitere Perspektive und verzettelt sich in Detaildiskussionen, die oftmals keine oder kaum praktische Relevanz für die tatsächliche Lebensqualität von Frauen und Männern haben, wie das Bier- und Sektbeispiel ironisch aufzeigt. In diesem Kontext weist beispielsweise Brigitte Young, die sich mit der Akzentverschiebung von einer keynesianischen zu einer monetären Wirtschaftspolitik beschäftigt, darauf hin, dass Gender

Budgeting zwar helfen kann, eine Umverteilung geschlechtsneutral zu gestalten, dass jedoch Gender Budgets staatliche Einnahmen nicht erhöhen können, da es sich zumeist um ein reines Analyseinstrument handelt. „Dies kann nur durch eine alternative Wirtschaftspolitik forciert werden.“ (Young 2004: 147) Generell geht sie davon aus, dass Reformvorschläge für den Sozialstaat ohne die Veränderung der politischen Rahmenbedingungen – sie nennt für Europa explizit den Vertrag von Maastricht und den Stabilitätspakt der Europäischen Währungsunion – nicht geeignet für die Erreichung einer gendergerechten Wirtschaftspolitik sind. Daher macht „die Forderung einer geschlechtergerechten Budgetanalyse nur dann Sinn“, „wenn diese politische Forderung auf der nationalstaatlichen Ebene verbunden wird mit einer alternativen makroökonomischen Wirtschafts- und Geldpolitik der Europäischen Union.“ Sie plädiert daher für „eine Strategie von Gender-Budgets kombiniert mit einer Analyse der europäischen Finanzpolitik“ (ebd.: 139).

Nilüfer Çağatay und Korkuk Ertürk (2004) haben den Paradigmenwechsel in der Entwicklungspolitik untersucht und betonen ebenfalls, dass der Neoliberalismus das intellektuelle Gedankengerüst der Institutionen wie Weltbank, Währungsfonds oder Welthandelsorganisation ist (Çağatay/Ertürk 2004: 4). Handelspolitik und internationale Handelsabkommen, die mit einer Liberalisierung der Märkte einhergehen, werden oft als geschlechtsneutral betrachtet. Stabilisierungs- und Strukturanpassungsprogramme wirken jedoch nicht gender-neutral, sondern verschärfen oftmals Ungleichheiten (vgl. Klatzer/Lukas 2002: 26). Generell werden die sozialen Auswirkungen globalen Wachstums zu wenig beachtet. Gerade Entwicklungsländern fehlen oft Mechanismen, um jene zu unterstützen, die von den Marktliberalisierungen negativ betroffen sind. Daher braucht es auch hier eine stärkere Einbeziehung der Geschlechterperspektive.

Den Finanzmärkten kommt eine besondere Rolle zu, die sich auf Grund ihres Nimbus der Unverständlichkeit einer gesellschaftlichen Diskussion und der demokratischen Kontrolle größtenteils entzogen haben. Risiken auf den Finanzmärkten werden nicht von den Akteuren dort getragen. Wie auch die Finanzkrise 2008 gezeigt hat, sind vor allem auch Frauen von den Folgen betroffen, ein Effekt, den Diane Elson bereits 2002 als „downloading risks to the kitchen“ bezeichnet hat (Elson 2002: 28). Daher muss eine gender-sensible Fiskalpolitik über Gender-Budget-Analysen auf nationaler und lokaler Ebene hinausgehen.

Ailsa McKay hat darauf hingewiesen, dass die ökonomischen Rahmenbedingungen gemeinsam mit ökonomischen Mainstream-Theorien die wesentlichsten Einflussfaktoren für die Ressourcenverteilung sind. Daher bedeutet für McKay geschlechtergerechte Budgetgestaltung eher über Grundlagen und Art, wie Dinge getan und Entscheidungen gefällt werden, nachzudenken, als sich nur mit dem Ergebnis dieser Entscheidungen auseinanderzusetzen (McKay 2006: 102). Was es daher braucht, ist ein verändertes makroökonomisches Umfeld. Budgets können nicht isoliert von einem breiteren politökonomischen Kontext gesehen werden (vgl. Lowe Morna 2000). Gerne wird

die fehlende Beachtung von Auswirkungen von Budgets auf die Geschlechter und ihre Lebenssituationen auf mangelndes Gender-Wissen zurückgeführt. Daraus folgt auch die große Enttäuschung, wenn sich Aufklärungskampagnen und Gender-Trainings als mäßig wirksam erweisen. Durch diese Ausblendung größerer wirtschaftlicher und politischer Zusammenhänge und Machtverhältnisse, entsteht die Gefahr der Individualisierung und Isolierung der Thematik geschlechtergerechter Budgets.

These 24: Gender Budgeting hat es bisher verabsäumt, einen größeren politökonomischen Kontext in die Überlegungen einzubeziehen.

Ein Beispiel für einen breiteren Ansatz, der sich allerdings nicht in dem engen Rahmen von Gender Budgeting bewegt, möchte ich kurz erläutern.

⇒ **Beispiel 10: Kanada „Alternative Budget“: Erweiterung der Perspektive**

In Kanada wird seit 1994 jedes Jahr ein „Alternative Federal Budget“ vom „Canadian Centre for Policy Alternatives“ (CCPA) vorgelegt.⁸² In der Folge möchte ich mich mit dem alternativen Budget 2017 beschäftigen. Dieses ist von besonderem Interesse, da 2015 in Kanada ein Machtwechsel stattfand und seitdem eine liberale Regierung im Amt ist. Hier anerkennt das CCPA, dass bereits einige Schritte in die richtige Richtung gemacht und wichtige – auch von der CCPA vorgeschlagene – Maßnahmen umgesetzt wurden – auch wenn noch vieles zu tun bleibt (CCPA 2017: 6). Das CCPA schlägt unter anderem die Umsetzung eines indexierten Mindestlohns, besondere Maßnahmen gegen prekäre Beschäftigung und Jugendarbeitslosigkeit, Investitionen in Infrastruktur, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Sektoren – vor allem auch im Dienstleistungssektor, da hier besonders Frauen profitieren können – und für leistbares Wohnen, bessere Gesundheitsversorgung und leistbare Kinderbetreuung vor. Finanziert werden sollen diese Maßnahmen unter anderem durch das Ende von steuerlichen Sonderbehandlungen von nationalen und internationalen Unternehmen. Vorgesehen wäre auch ein Ende von Investitionsschutzklauseln in internationalen Handelsverträgen und eine Neuverhandlung des NAFTA-Abkommens (ebd.: 7-8).

Gleich das erste Kapitel nach der Einleitung, das die Forderungen kurz zusammenfasst, ist den makroökonomischen Entwicklungen gewidmet. Hier stellt sich das CCPA eingangs die Frage, wie größeres Wirtschaftswachstum erreicht werden kann und empfiehlt Investitionen in Bereiche, die das größte Potential für Beschäftigungswachstum haben. Thematisiert werden das niedrige Wirtschaftswachstum von Kanada seit der Finanzkrise 2008 und die Auswirkungen auf die private

⁸² Siehe Abschnitt 1.4.

Schuldenrate, die rapide zugenommen hat. Jedoch auch Unternehmen außerhalb des Bankensektors haben ihren Schuldenstand stark erhöht. Einen historisch hohen Schuldenstand haben die Provinzen erreicht, während das Bundesbudget einen niedrigen Schuldenstand von 39 Prozent aufweist. Diesen Wert will sowohl die Regierung, als auch das CCPA nicht ändern, allerdings sieht das CCPA höhere Ausgaben, jedoch auch höhere Einnahmen vor. Generell kritisiert das CCPA die niedrige Ausgabenquote von 14 Prozent, der niedrigste Wert seit 1939, obwohl staatliche Aufgaben gewachsen sind, und die geringen Einnahmen, die ebenfalls unter dem langjährigen Durchschnitt liegen. Hier werden ebenfalls Änderungen vorgeschlagen und eine geringe Erhöhung des jährlichen Defizits in Kauf genommen (CCPA 2017: 10-15). Verdeutlicht wird dies durch folgende Abbildungen:

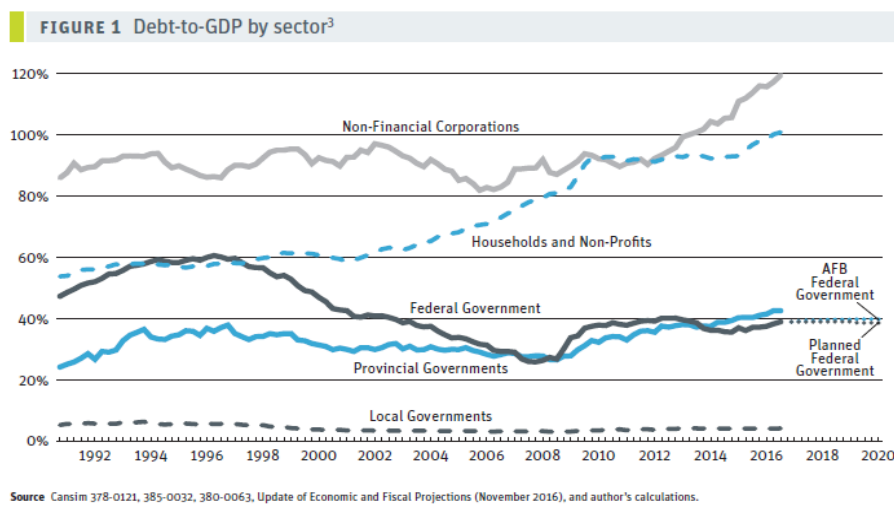


Abbildung 17: Kanada: Entwicklung Verschuldung der Sektoren (CCPA 2017: 11)

Abbildung 17 zeigt die Entwicklung der Verschuldung in unterschiedlichen Sektoren. Deutlich wird der steile Anstieg der Verschuldung von privaten Haushalten und von Unternehmen außerhalb des Bankensektors, während die Schuldenlast des Bundeshaushaltes unterdurchschnittlich ist.

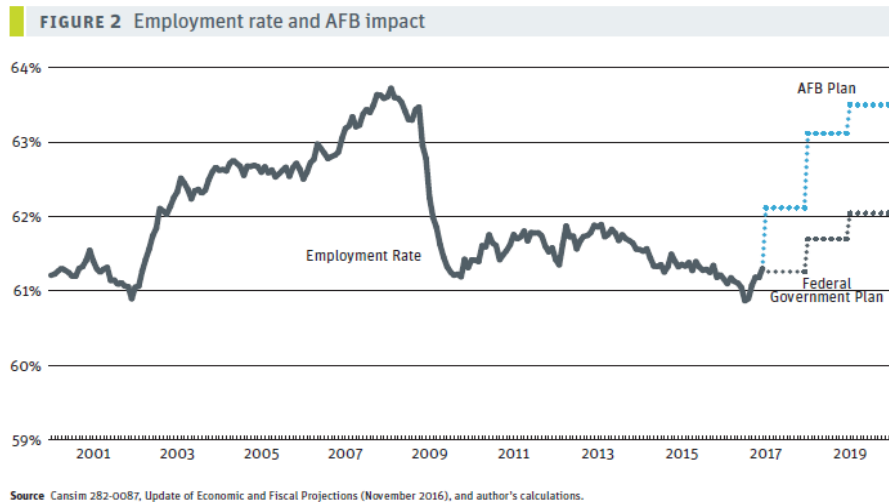


Abbildung 18: Kanada: Entwicklung der Beschäftigungsrate (CCPA 2017: 12)

Den Plan des CCPA vor allem stark in Beschäftigung zu investieren, verdeutlicht Abbildung 18. Dadurch steigt die Beschäftigungsquote im Plan des Alternative Federal Budgets viel stärker als im Plan der Regierung.

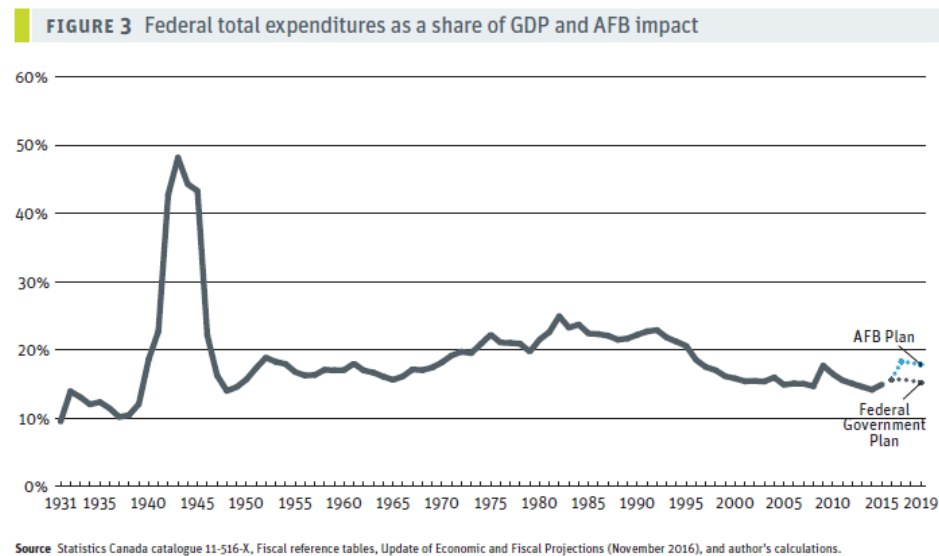


Abbildung 19: Kanada: Entwicklung Ausgaben (CCPA 2017: 13)

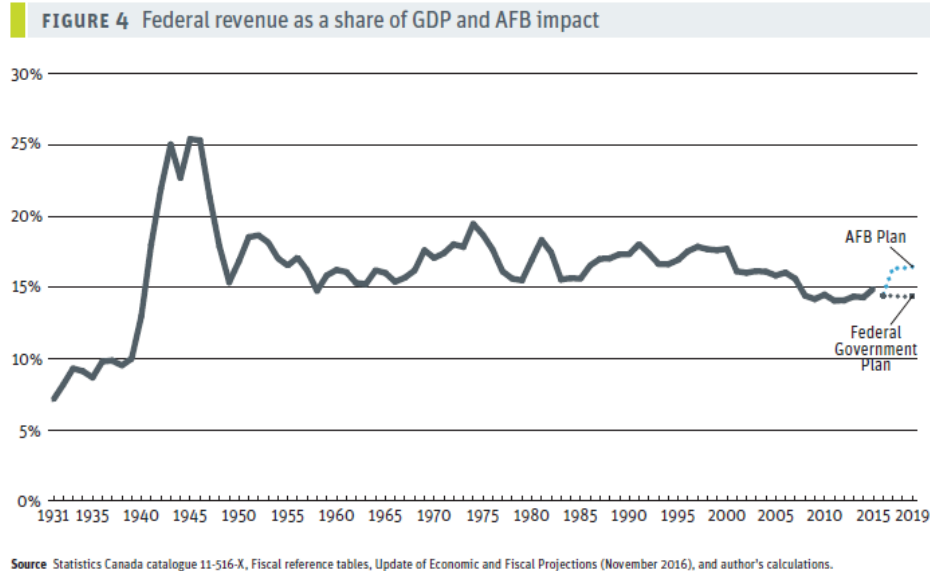


Abbildung 20: Kanada: Entwicklung Einnahmen (CCPA 2017: 14)

Aus Abbildung 19 und 20 lässt sich herauslesen, dass der Plan des CCPA sowohl mehr Ausgaben als auch Einnahmen vorsieht.

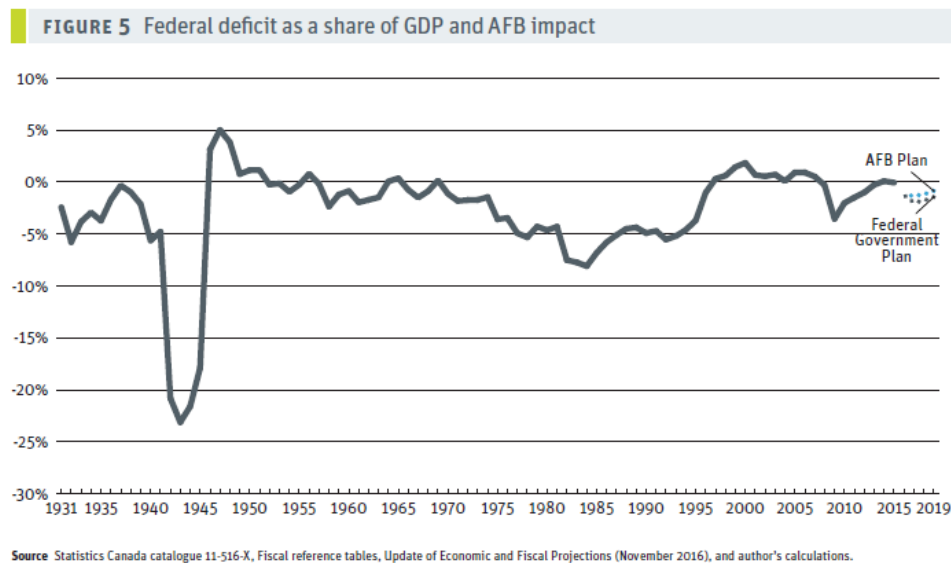
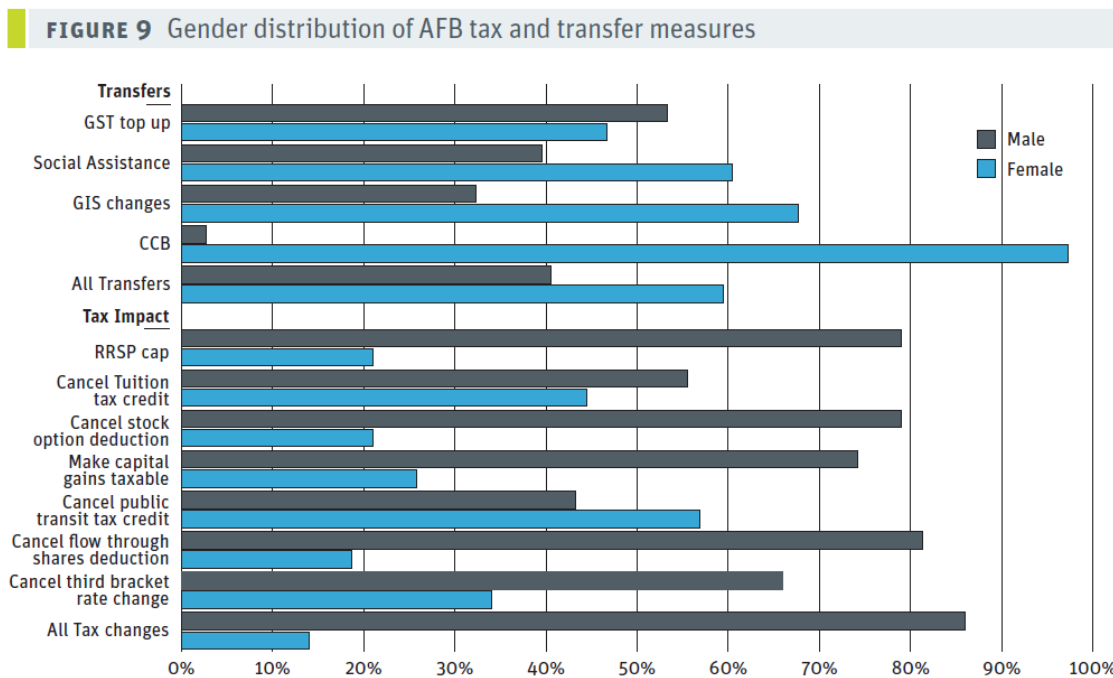


Abbildung 21: Kanada: Entwicklung jährliches Defizit (CCPA 2017: 15)

Dass dafür ein etwas größeres jährliches Defizit entsteht, ist Gegenstand von Abbildung 21.

In der Folge wird Rechenschaft darüber abgelegt, wer vom „Alternative Budget“ profitiert und wer nicht. Besondere Nutznießer der Vorschläge der CCPA sind untere Einkommensschichten, jedoch auch durchschnittliche und obere EinkommensbezieherInnen werden vor allem durch eine

Abschaffung der Studiengebühren, leistbare Kinderbetreuung oder verbesserte Gesundheitsversorgung entlastet. Nur bei den obersten Fünf-Prozent sind größere Einbußen zu erwarten. So könnten mehr als eine Million KanadierInnen von der Armut befreit werden. Besonders ausgewiesen werden auch die Auswirkungen auf Frauen und Männer der Vorschläge der CCPA. So zeigt die folgende Abbildung 22, dass bei den zusätzlichen Transfers vor allem Frauen profitieren, während Männer den weitaus größeren Teil der erhöhten Steuerleistungen übernehmen, da sie in den höchsten Einkommensklassen stark überrepräsentiert sind (CCPA 2017: 15-20).



Source: SPSPDM 22.3 glass box and author's calculations.¹²

Abbildung 22: Kanada: Geschlechterverteilung der Maßnahmen des „Alternative Federal Budgets“ (CCPA 2017: 19)

In der Folge werden detaillierte Maßnahmen in 22 Kapitel vorgestellt, eines davon beschäftigt sich explizit mit „Gender Equality“.

Das Beispiel aus Kanada halte ich für interessant und beachtenswert, da es von einem explizit ausgeführten eigenen Standpunkt ausgeht. Dieser stellt die Verbesserung der Lebensverhältnisse von unteren Einkommenschichten, von Frauen und allgemein Menschen, die einer stärkeren Fürsorge des Staates bedürfen, in den Vordergrund. Diese Explizitmachung des eigenen Standpunktes, der eigenen Prämissen ist mir in keinem Gender Budgeting-Beispiel in dieser Art bekannt. Dabei bleibt die Initiative aus Kanada aber durchaus systematisch im derzeitigen Wirtschaftssystem verankert und fordert keine radikalen politischen Veränderungen, wie

beispielsweise die Vergesellschaftung von Unternehmen oder das Ende von Privateigentum, und ist somit rasch umsetzbar. Es bewegt sich innerhalb der aktuellen Budgetlogik, dreht jedoch an verschiedenen Schrauben, um vor allem untere und mittlere Einkommensschichten zu unterstützen. Denn selbst durch diese kleineren Veränderungen der nationalen Verteilungspolitik können nachhaltige Verbesserungen der Lebensbedingungen breiter Bevölkerungsschichten erreicht werden. Neben der Definition des eigenen Standpunktes und der eigenen Ziele zeigt das Beispiel auch, wie zumindest auf nationalstaatlicher Ebene ein breiterer volkswirtschaftlicher Zugang gewählt werden kann und dass von Analysen, die tief ins Detail von einzelnen Budgetposten gehen, abgesehen werden kann. Dennoch gelingt es zu artikulieren, dass es bei Budgets immer um Entscheidungen geht und dass eine andere Politik möglich ist – für Frauen und für Männer.

5.4.4 Umprogrammierung von Gender Budgeting

Abschließend möchte ich nochmals die zu Beginn dargestellte These, dass bei Gender Budgeting eine Entpolitisierung in dem Sinne stattfindet, dass die ursprünglich genannten Zielsetzungen an Bedeutung verlieren und andere – vor neoliberal konnotierte Ziele – in den Vordergrund treten und das Instrument insgesamt reprogrammiert wird, behandeln.

Ursprünglich wurde Gender Budgeting favorisiert und konzipiert im Bereich der Frauenbewegung, von internationalen Organisationen und der Entwicklungszusammenarbeit, um konkret die Lage und Stellung von Frauen zu verbessern. Darüber hinaus war die geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse eine Reaktion auf neoliberale Veränderungen in der Sozialpolitik und eine neoliberal ausgerichtete internationale Politik von Weltbank und Internationalem Währungsfonds, wo Kredite an Auflagen einhergehend mit massiven Ausgabenkürzungen und Sparprogrammen geknüpft waren und, wie das Beispiel Griechenland zeigt, auch nach wie vor – selbst in Europa – sind. Ziel war, die Auswirkungen auf Frauen und deren prekäre Lage, die sich durch die Einsparungen oftmals noch verschlechterten, zu thematisieren und zu verbessern (vgl. Stiefel 2001, Madörin 2001, Madörin 2006: 120).

In Abschnitt 5.1.2 konnte gezeigt werden, dass Gender Budgeting entgegen der ursprünglichen Zielsetzungen, keine nachhaltige Verbesserung der Stellung und Lebenssituation von Frauen erreicht hat, sondern sich vielmehr in das bestehende politische und wirtschaftliche System eingepasst hat und die Maskulinität des Budgets gänzlich aus dem Blick gekommen ist. In 5.3.1 wiederum habe ich herausgearbeitet, wie sich das Verständnis von Gender Budgeting im theoretischen Diskurs verändert hat und Gender Budgeting von einem Instrument der Staatskritik zu einem gleichstellungsorientierten Management öffentlicher Finanzen, zu einem reinen

Analysetool und Feedback-Instrument wird. Dabei verschieben sich auch die Zielsetzungen von Gleichstellung und Gerechtigkeit hin zu Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit.

Der Abschnitt 5.3.2 widmete sich der Ökonomisierung des Geschlechterdiskurses und arbeitete auch hier die Bedeutung des Effizienzbegriffs und des Humankapitals heraus. Insgesamt wurde ausgeführt, dass Gender Budgeting zum neoliberalen Denkansatz beiträgt, dass sich Benachteiligung und Diskriminierung in Zahlen fassen lässt. Es entspricht einem neoliberalen Gedankenrahmen, dass ein – zumindest in der Umsetzung – technisches Instrument, durchgeführt zumeist von BeamtInnen und ExpertInnen, weitgehende Transformationen in der Budgetpolitik bewirken soll. Hierbei wurden auch Verschiebungen beim Gerechtigkeitsbegriff und das Fehlen expliziter Gleichstellungsziele konstatiert. Der Abschnitt 5.4 diente bisher dazu, sich nochmals mit der Frage auseinanderzusetzen, wie Gender Budgeting umgesetzt wird und wie der politische Charakter von Gender Budgeting in Theorie und Praxis aussieht. Ebenfalls zur Diskussion standen Einschränkungen und Beschränkungen vor allem bei der Umsetzung von Gender Budgeting in die Praxis.

Es lässt sich zusammengefasst feststellen, dass durch die Übernahme von Gender Budgeting in einen EU-Kontext und durch eine auch national neoliberal ausgerichtete Politik, das Instrument stärker als zu Beginn als eine Regierungstechnik, die auf eine neoliberale Regierung der Geschlechterverhältnisse ausgerichtet ist, darstellt, auch wenn einige Prämissen – wie zum Beispiel die Vorannahme, dass sich Benachteiligungen von Frauen quantifizieren lassen – schon von Beginn an neoliberales Gedankengut repräsentiert. Diese Beobachtung wird auch kurz in einem Bericht des Europarates angerissen, wo zu Gender Budgeting in Deutschland auf Bundesebene und in Berlin festgestellt wird, dass Gender Budgeting innerhalb der Regierung zu einer „largely technical exercise focused on quantitative analysis“, also zu einer technischen Übung mit Fokus auf der quantitativen Analyse wird (Europarat 2009a: 60f.). Dabei ist aus einer Foucault'schen Perspektive zu betonen, dass die verstärkte Herausarbeitung des neoliberalen Charakters von Gender Budgeting nicht als streng sukzessive Entwicklung gedeutet werden kann, wo ein Entwicklungsstand den anderen ablöst. Vielmehr finden sich von Beginn an widerstreitende Elemente in Gender Budgeting, die einerseits auf neoliberales Gedankengut, andererseits jedoch auch auf seine Ursprünge in der Frauenbewegung und Kritik internationaler Entwicklungen zurückgehen und auch je nach praktischer Anwendung unterschiedlich stark zutage treten. Dennoch lässt sich ein Tendenz zur Individualisierung, Simplifizierung, Relativierung und Befriedung und letztlich Entpolitisierung und Reprogrammierung des Instruments orten.

Gender Budgeting bedeutet einen neuen Umgang mit der unterschiedlichen Ressourcenzuteilung zu Frauen und Männern und somit eine neue Art und Weise der Regierung der Geschlechterverhältnisse. Während die Frauenbewegung konkrete Maßnahmen für Frauen

propagiert, stellen gleichstellungspolitische Instrumente beide Geschlechter in den Vordergrund ohne jedoch – wie an Hand von Beispielen gezeigt werden konnte – die Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern zu thematisieren. Eine Individualisierung findet insofern statt, da erstens durch die Betonung der Differenz zwischen Frauen und Männern ein gemeinsames Agieren erschwert wird, und zweitens andere Kategorien außer Geschlecht kaum Berücksichtigung finden. Von Simplifizierung kann ebenfalls gesprochen werden, da größere sozioökonomische Kontexte ausgespart bleiben und Gender Budgeting auf ein reines „Köpfe-Zählen“ reduziert wird. Das bedeutet, dass die strukturelle Vergeschlechtlichung politischer Institutionen und Budgets keine Berücksichtigung findet und daher keine Änderungen in diesem Bereich zu erwarten sind. Daraus resultiert die erfolgreiche Einpassung in einen neoliberalen Kontext und die Befriedung des Geschlechterkonfliktes.

Gleichstellungspolitische Instrumente werden im neoliberalen Kontext zur „staatlichen Regierungstechnologie, die den neoliberalen Umbau der Gesellschaft begleitet, anstatt ihn zu kritisieren“ (Wöhl 2007: 207). Das stabilisiert den marktförmigen Umbau europäischer Gesellschaften, weil „Elemente und Strategien der Selbstermächtigung von sozialen Bewegungen als Regierungstechnologien von staatlichen Akteuren aufgegriffen werden, in Selbstunternehmertum umgedeutet und staatlich integriert werden“ (ebd.: 220). Konzepte wie Gender Mainstreaming oder Gender Budgeting, die ihren Ursprung in sozialen Bewegungen und der Kritik an aktuellen Wirtschaftspolitiken haben, werden in einen anderen Sinnzusammenhang gestellt. Durch die verstärkt neoliberale Reprogrammierung verliert Gender Budgeting seinen transformativen Charakter und seine politische Schlagkraft. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist die Entwicklung des Neoliberalismus noch nicht abgeschlossen, bisher ist jedoch aus neoliberaler Perspektive bereits die „Entschärfung“ des Instruments gelungen. So wie Frauen und Männer im Neoliberalismus als ökonomisch und politische handelnde Subjekte neu verortet werden, werden auch gleichstellungspolitische Instrumente einer Umdeutung und Reprogrammierung unterzogen.

These 25: Gender Budgeting begleitet den neoliberalen Umbau der Gesellschaft und bedeutet einen neuen Umgang mit der unterschiedlichen Ressourcenzuteilung zu Frauen und Männern und somit eine neue Art und Weise der Regierung der Geschlechterverhältnisse.

6 GENDER BUDGETING ZWISCHEN WIDERSTAND UND NEOLIBERALEN TRANSFORMATIONSPROZESSEN

6.1 25 Thesen zu Gender Budgeting und das neoliberale Regieren von Geschlechterverhältnissen

*„Was geschieht, wenn die neoliberale Rationalität Erfolg hätte mit der vollständigen Umgestaltung sowohl des Staates als auch der Seele in ihrem Sinne? Was dann?“
(Wendy Brown 2015: 50)*

In den vorangegangenen Kapiteln habe ich Gender Budgeting als gleichstellungspolitisches Instrument analysiert, einen theoretischen Rahmen unter Bezugnahme auf Foucault aufgespannt und Gender Budgeting in dem Dreieck Neoliberalismus – Geschlecht – Gouvernementalität verortet. Das aktuelle Kapitel verfolgt folgende Zielsetzungen: In 6.1 rekapituliere ich die 25 in Kapitel 5 aufgestellten Thesen zu Gender Budgeting, setze sie miteinander in Beziehung und lege den Fokus nochmals auf neoliberale Transformationsprozesse und den neoliberalen Charakter von Gender Budgeting. Der Frage nach dem widerständigen, emanzipativen Potential von Gender Budgeting und ob und wo ein solches existiert, gehe ich in 6.2. nach. Abschließend formuliere ich ausgehend von den zuvor gezogenen Schlussfolgerungen in 6.3 Vorschläge für die Anwendung von Gender Budgeting in der Praxis.

Zu Beginn möchte ich die aus den theoretischen und praktischen Texten herausgearbeiteten konkreten Thesen zu Gender Budgeting zusammenfassend darstellen:

These 1: Gender Budgeting stellt die Maskulinität und geschlechtliche Strukturierung von Budgets nicht in Frage.

These 2: Gender Budgeting als Regierungstechnik legt seinen Betrachtungen das biologische Geschlecht zugrunde, baut daher auf der Kategorie sex statt gender und homogenen Gruppen von Frauen und Männern auf.

These 3: Gender Budgeting reflektiert kaum aktuelle Debatten der Gender Studies und feministischen Theorie, Gendertheorie und Genderpolitik arbeiten in unterschiedliche Richtungen.

These 4: Gender Budgeting reproduziert traditionelle Rollenverständnisse und trägt zur bestehenden stereotypen Zuordnung von weiblichen/privaten und männlichen/öffentlichen Lebensbereichen bei.

These 5: Bei Gender Budgeting als neoliberaler Regierungstechnik sind Frauen und Männer lediglich Variablen in einem rechnerischen Prozess.

- These 6: Gender Budgeting basiert auf der Annahme, dass bisher keine geschlechterspezifische Sichtweise auf das Budget existierte.*
- These 7: Gender Budgeting setzt die zweigeschlechtliche Existenz der Subjekte voraus und bleibt daher in seiner Radikalität beschränkt.*
- These 8: Gender Budgeting kann als eine paradoxe Regierungstechnik beschrieben werden, welche die Widersprüche eines neoliberalen Genderregimes widerspiegelt und sich der neoliberalen Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse anpasst.*
- These 9: Gender Budgeting allein gibt keine Auskunft darüber, ob eine bestimmte Ausgabe zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beiträgt oder nicht.*
- These 10: Gender Budgeting ist ein Instrument, das detailliertes Datenmaterial benötigt und aufwändige Analyseschritte umfasst – deren Aussagekraft jedoch oft gering ist.*
- These 11: Gender Budgeting durchläuft eine Entwicklung vom Instrument für Transformation und mehr Geschlechtergerechtigkeit zum Management- und Analysetool, Kontroll- und Feedbackinstrument.*
- These 12: Gender Budgeting ist Regierung und Geschlechterpolitik auf ökonomischer Grundlage.*
- These 13: Bei Gender Budgeting tritt der Effizienzgedanke und die Ausschöpfung des Humankapitals an die Stelle der Verbesserung der konkreten Lebensumstände von Frauen und der Forderung nach mehr Gleichstellung und Gerechtigkeit.*
- These 14: Das neoliberale Regieren der Geschlechterverhältnisse durch Gender Budgeting manifestiert sich in dem Versuch der Quantifizierung der Diskriminierung von Frauen und der Anerkennung des neoliberalen Monetarisierungsprinzips.*
- These 15: Am Beispiel von Gender Budgeting kann der Aufstieg der Betriebswirtschaftslehre zur Leitdisziplin der Gleichstellungspolitik beobachtet werden.*
- These 16: Gender Budgeting operiert mit einem neoliberal verengten Begriff von Geschlechtergerechtigkeit.*
- These 17: Politische Institutionen aller Ebenen haben es verabsäumt, konkrete Gleichstellungsziele, Kriterien und Indikatoren für die Anwendung von Gender Budgeting zu definieren.*
- These 18: Der programmatische Charakter von Gender Budgeting ist bestimmt durch eine ökonomische Perspektive auf Gerechtigkeit und Gleichstellung, deren konkrete Bedeutung oft unklar bleibt.*
- These 19: Gender Budgeting fehlt ein starker Fokus auf Umverteilung und Zielsetzungen, welche die Solidarität von Frauen und Männern fördern.*
- These 20: Obwohl Gender Budgeting auf eine neoliberale Regierungsrationalität verweist, bleibt der konkrete politische Charakter aufgrund fehlender Zielsetzungen und strategischer Einbettung unklar.*

These 21: Bei Gender Budgeting findet weder eine Reflexion zu den geschlechterspezifischen Machtverhältnissen, noch zur strukturellen Vergeschlechtlichung von Budgets statt.

These 22: Durch die Betonung der Differenz zwischen den Geschlechtern statt der Gemeinsamkeiten, durch die Regierung der Geschlechterverhältnisse durch Differenzierung, verliert Gender Budgeting an politischer Schlagkraft.

These 23: Gender Budgeting trägt dazu bei, die Kategorie Geschlecht von anderen wie Klasse oder Ethnizität zu separieren und deren Bedeutung zu verschleiern, was zu einer unvollständigen Perspektive des gleichstellungspolitischen Instruments führt.

These 24: Gender Budgeting hat es bisher verabsäumt, einen größeren politökonomischen Kontext in die Überlegungen einzubeziehen.

These 25: Gender Budgeting begleitet den neoliberalen Umbau der Gesellschaft und bedeutet einen neuen Umgang mit der unterschiedlichen Ressourcenzuteilung zu Frauen und Männern und somit eine neue Art und Weise der Regierung der Geschlechterverhältnisse.

In Abschnitt 4.2 wurden konkrete Forschungsfragen gestellt:

Zum Fragenkomplex *Neoliberalismus* kann festgestellt werden, dass sich in vielen Bereichen neoliberale Tendenzen bei Gender Budgeting feststellen lassen. Gender Budgeting kann als Gleichstellungspolitik auf ökonomischer Grundlage beschrieben werden, die Betriebswirtschaftslehre wird zur Leitdisziplin der Gleichstellungspolitik. Der Fokus – besonders deutlich in theoretischen Texten – verschiebt sich von Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung in Richtung Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit und Humankapital. Gerechtigkeit und Gleichstellung bleiben zwar als theoretisches Bekenntnis erhalten, gelangen jedoch – auch aufgrund der allgemeinen Einschränkung ihres Verständnisses und ihrer unklaren Definition in konkreten Beispielen – nicht zur Umsetzung.

Gender Budgeting reflektiert nur in Einzelfällen seine Prämissen und Ziele und trägt dadurch zur Verschleierung seiner neoliberalen Grundannahmen bei. Es separiert die Kategorie Geschlecht von anderen Kategorien und hat es bisher verabsäumt, einen größeren politökonomischen Kontext einzubeziehen. Daher arbeitet Gender Budgeting mit einer unvollständigen Perspektive. Allgemein geht Gender Budgeting davon aus, dass sich Benachteiligungen auf Grund des Geschlechts in Zahlen fassen lassen. Frauen und Männer werden als *homini oeconomici* angesprochen, Differenzen zwischen den Geschlechtern hervorgehoben und so gemeinsames Engagement von Frauen und Männern erschwert.

Die Forschungsfragen rund um den Begriff der *Gouvernementalität* können ebenfalls beantwortet werden: Ich deute Gender Budgeting als Regierungstechnik, die auf neoliberaler Grundlage operiert und als Teil der Biopolitik versucht, Einfluss auf die Geschlechterverhältnisse zu nehmen. Als Regierungstechnik trägt Gender Budgeting zur neoliberalen Subjektivierung bei, indem es den *homo oeconomicus* als gegeben voraussetzt, Geschlechterverhältnisse zu monetarisieren versucht und die Bedeutung des Humankapitals hervorhebt. Geschlecht wird weniger als Strukturkategorie angewandt, sondern als ökonomische Kategorie, die auf Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz ausgerichtet ist, wodurch Gender Budgeting bestehende Geschlechterhierarchien verstärkt und Ungleichheiten einzementiert. Somit passt sich Gender Budgeting der neoliberalen Regierungsrationalität an, operiert innerhalb einer neoliberalen *Gouvernementalität* und stellt weder die Maskulinität noch die geschlechtliche Strukturierung von Budgets in Frage. Dennoch trägt Gender Budgeting auch zur Erweiterung der Wissensbasis bei, da nach Geschlecht strukturiertes Datenmaterial Grundlage für Gender Budgeting ist.

Rund um die Kategorie *Geschlecht* konnte festgestellt werden, dass Gender Budgeting in seiner Konzeption weniger von *gender* als von *sex* ausgeht. Frauen stehen als homogene Gruppen Männern gegenüber und sind lediglich Variablen in einem rechnerischen Prozess. Dadurch reproduziert Gender Budgeting traditionelle Rollenverständnisse und stereotype Zuordnungen zu männlichen und weiblichen Lebensbereichen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass Gender Budgeting kaum aktuelle Debatten der Gender Studies reflektiert oder Konsequenzen aus ihnen zieht. Gender Budgeting zielt auf die Anerkennung der Geschlechterrollen; Machtverhältnisse und Umverteilung von Ressourcen, Status und Arbeit spielen keine Rolle. In dem Sinne, dass Gender Budgeting gleichzeitig das als gegeben voraussetzt, was es eigentlich beseitigen soll – nämlich bestimmte stereotype Vorstellungen über spezifische weibliche oder männliche Lebensrealitäten – kann Gender Budgeting als paradoxes Instrument beschrieben werden.

Die 25 Thesen verdeutlichen den Charakter, die Grundlage und die Entwicklung der Regierungstechnik Gender Budgeting, die sich an die neoliberale Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse anpasst. In Gender Budgeting spiegeln sich die widersprüchlichen Anforderungen eines neoliberalen Genderregimes an Frauen und Männer. Damit begleitet Gender Budgeting den neoliberalen Umbau der Gesellschaft in Richtung der Verallgemeinerung des Wettbewerbs inklusive Ökonomisierung aller Bereiche und bedeutet eine neue Art der Regierung der Geschlechterverhältnisse.

Durch die Deutung von Gender Budgeting als Regierungstechnik habe ich gezeigt, wie es einer neoliberalen Regierungsrationalität gelingt, dass ein Instrument, das seinen Ursprung in der Frauenbewegung und ihrer Kritik an neoliberaler Politik hat, zu einer neoliberalen Regierungstechnik wird und subversive Begriffe, Kritik und Gegenströmungen aus ihrem Kontext löst und in

den neoliberalen Mainstream integriert. Proteste und feministische Forderungen werden aufgenommen und Teil eines auf Markt, Effizienz und erhöhte Wettbewerbsfähigkeit ausgerichteten Handelns und hiermit ihrer kritischen Funktion beraubt. Das heißt, dass ehemaliges Gegenwissen neoliberal umgedeutet wird: Sowohl Gender Budgeting als auch Gender Mainstreaming haben ihre Ursprünge in den sozialen Bewegungen und müssen sich jetzt unter neoliberalen Marktkriterien als nützlich erweisen und werden daher dementsprechend angepasst. Gender Budgeting wird von einem transformativen Instrument zu einem Mittel der Verwaltungsmodernisierung und Teil einer auf Austerität ausgelegten Budgetpolitik. Damit wird Gleichstellung zu einem Problem von zu optimierenden Verwaltungsabläufen, auf die Einflussnahme auf makroökonomische Rahmenbedingungen wird verzichtet. Passenderweise bedient sich Gender Budgeting dabei Management-Methoden, die die effiziente Organisation von Unternehmen im Blick haben. Als neoliberale Regierungstechnik hat das gleichstellungspolitische Instrument eine wettbewerbsfähige, effiziente, individualisierte und am Eigennutz orientierte Gesellschaft zum Ziel und regiert gleichzeitig die Differenzen zwischen den Geschlechtern und stellt sich gegen deren Kooperation.

Gender Budgeting folgt dem neoliberalen Prinzip des Zudeckens und Entschärfens von ökonomischen Gegensätzen und unterschiedlichen Interessen. Statt des konkreten Kampfes für mehr Gleichstellung und Gerechtigkeit, fokussiert Gender Budgeting auf Fragen nicht verfügbarer Daten und umstrittener Zuordnung des Nutzens einzelner Bereiche zu Männern und Frauen. Nicht die Veränderung des Systems zum Nutzen von Frauen und Männern, sondern die Anpassung von Frauen an neoliberal und patriarchal geprägte Strukturen steht im Vordergrund. Gender Budgeting operiert mit einem Politikverständnis, das Macht- und Herrschaftsfragen ausblendet. Es geht davon aus, dass die ungleiche Stellung von Frauen und Männern auf mangelndes Wissen zurückzuführen ist. Daher werden geschlechtersensible Betrachtungen von Budgets empfohlen, die die ungleiche Zur-Verfügung-Stellung von Ressourcen aufzeigen soll. Jedoch sind weder die in der Folge angeregten Gender-Trainings noch die Analysen ein hinreichender Grund für einen Politikwechsel. Gender Budgeting wird zum Ausdruck neoliberaler Philosophie und Regierung und enttäuscht die hohen Erwartungen.

Wie könnte nun die Zukunft von Gender Budgeting in einem neoliberalen Kontext aussehen? Diese Frage lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Möglicherweise finden in Zukunft eine völlige Entkoppelung von den ursprünglichen Zielsetzungen und eine ausschließliche Ausrichtung an neoliberalen Kategorien statt. Von Gender Budgeting in seinem ursprünglichen Verständnis bliebe lediglich die Hülle. Genauso wahrscheinlich scheint es mir jedoch, dass das Projekt Gender Budgeting nach und nach sein Ende finden wird und letztlich an seinen widersprüchlichen Zielsetzungen scheitert. Bereits in den letzten Jahren zeigt sich, dass das Interesse an dem gleichstellungspolitischen Instrument abgenommen hat und (Frauen)-Organisationen wie

BEIGEWUM oder FAFIA, aber auch internationale Organisationen, die zuvor stark in dem Bereich tätig waren, ihr Hauptengagement in andere Bereich verlagert haben. Der Grund hierfür lässt sich nicht eindeutig ausmachen. Möglicherweise sind aus der Perspektive der Frauenbewegung die nicht erfolgten Verbesserungen für Frauen und ihre Lebenssituationen der Grund. Es mag jedoch auch auf einen Backlash in der Frauenpolitik in den zuvor aktiven Staaten zurückzuführen sein und dem Bedürfnis, besser zumindest konkrete bisher erreichte Verbesserungen für Frauen zu sichern als neue zu propagieren. Aus der Perspektive traditioneller politischer Institutionen wiederum ist kaum Widerstand zu erwarten, da vor allem auf Verwaltungsebene trotz Gender Trainings und eigener Workshops Gender Budgeting weiterhin nicht verankert ist. Möglicherweise gelingt es jedoch, das widerständige Potential von Gender Budgeting zu aktivieren, ursprüngliche Forderungen und Ziele in den Vordergrund zu rücken und auch in einem neoliberalen Kontext Verbesserungen für Frauen und Männer zu erreichen. Diese Frage soll Gegenstand der beiden folgenden Abschnitte sein.

6.2 Das widerständige Potential von Gender Budgeting

„Wo es Macht gibt, gibt es Widerstand. Und doch oder vielmehr gerade deswegen liegt der Widerstand niemals außerhalb der Macht.“ (Foucault 1983b: 116)

Wie im vorigen Abschnitt gezeigt wurde, liegen die Ursprünge von Gender Budgeting in sozialen Bewegungen, vor allem in der Frauenbewegung und in der Kritik an neoliberalen Transformationsprozessen. Diese Ursprünge sind in die Regierungstechnik Gender Budgeting eingewoben, werden teilweise umgedeutet und in einen neoliberalen Kontext gestellt. Für die Durchsetzung, Stabilität und Erfolg des Neoliberalismus ist diese Fähigkeit zur Integration von kritischen Perspektiven maßgeblich. Damit sind in neoliberalen Regierungstechniken emanzipatorische Versprechen nach Gleichstellung und Gerechtigkeit eingelagert (vgl. Ludwig 2010: 206). Um das emanzipatorische Potential von Gender Budgeting in den Fokus zu bekommen, gilt es, die widerständigen Orte des Instruments aufzusuchen und herauszuarbeiten, dass seine Ursprünge nicht auf Markt, Effizienz und Wettbewerb ausgerichtet waren. Dies kann ein erster Schritt sein, um Gender Budgeting anders zu verorten und trotz eines neoliberalen Kontextes als emanzipatorisches, transformatives Instrument zu begreifen.

Gender Budgeting ist an einer neoliberalen Gouvernamentalität orientiert, ohne eine „mechanische Kopie“ dieser zu sein, vielmehr wird diese in vielfältigen Praxen verschoben, verändert und neu besetzt. „Ein unvorausehbarer Rest ist Teil des Möglichkeitsfeldes.“ (Ludwig 2010: 135) Eine

wesentliche Rolle spielt hierbei der Begriff der Kritik, der bei Foucault zentral gesetzt ist.⁸³ Kritik ist eng mit der Möglichkeit von Widerstand verknüpft, bedeutet „die Kunst nicht dermaßen regiert zu werden“ (Foucault 1992: 12) und erfüllt die „Funktion der Entunterwerfung“ (ebd.: 15). Durch Kritik kann es gelingen, gleichstellungspolitische Instrumente wie Gender Budgeting zu transformieren oder zu verschieben. Der Entwicklung einer kritischen Perspektive auf Gender Budgeting ist diese Arbeit gewidmet.

Ziel der kritischen Reflexion von Gender Budgeting ist, eine andere Gender Budgeting-Praxis möglich zu machen. Durch Kritik wird Wissen geschaffen und eine Perspektive der Veränderung herausgearbeitet. Darin zeigt sich die zyklische Verbindung zwischen Macht und Wissen. Ein spezifischer Machttypus setzt ein spezifisches Regierungswissen voraus, Wissen wiederum beeinflusst Macht und Regierung. Trotz seiner eingeschränkten Wirksamkeit, was die Veränderung von konkreten Lebenslagen von Männern und Frauen betrifft, wird durch Gender Budgeting ein spezifisches Wissen geschaffen – das Wissen, dass Budgets Auswirkung auf Menschen und ihre Lebensgestaltung haben und dass Entscheidungen zur Ressourcenverteilung nicht alternativenlos sind, sondern auf konkrete politische Prioritäten verweisen und somit veränderbar sind. Damit wird eine Verbindung zwischen dem finanziellen, ökonomischen und sozialen Bereich geschaffen. Selbst wenn Gender Budgeting keine weiteren Auswirkungen haben sollte, so wird allein schon dadurch ein Wissensstand geschaffen, hinter den nicht zurückgegangen werden kann. Die Verbindung bleibt bestehen und gegenwärtige wie zukünftige Regierungen werden sich aus dieser integrativen Perspektive verstärkt nach den Auswirkungen von Budgets auf Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen befragen lassen müssen.

Das bedeutet, dass bereits die bloße Existenz des Instruments und die Tatsache, dass sich internationale Organisationen, die EU und Nationalstaaten – wenn auch ungenügend, aber doch – mit Gender Budgeting auseinandersetzen, einen Fortschritt darstellt, auf dem aufgebaut werden kann. In Gender Budgeting überdauern trotz aller widrigen Umstände emanzipative Bestrebungen nach Umverteilung und Gerechtigkeit, auch wenn diese derzeit durch neoliberale Strategien überlagert werden. Das Widerständige, das Utopische lebt in Gender Budgeting weiter und überliefert das Bild einer geschlechtergerechten Gesellschaft.

Welches wären nun aber konkrete Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten von Gender Budgeting, an die eine Anknüpfung sinnvoll wäre, um ein neues Möglichkeitsfeld zu eröffnen? Hier wäre vor allem das Verhältnis der Konzeption von Gender Budgeting und seiner Praxis zu nennen. Gezeigt werden konnte, dass sich die neoliberale Reprogrammierung von Gender Budgeting vor allem in konzeptionellen Texten äußert, während in der Praxis die Fokussierung auf Effizienz und

⁸³ Näheres zu Begriff und Funktion von Kritik bei Foucault wurde in 4.1 ausgeführt.

Wettbewerbsfähigkeit zwar genannt wird, in der konkreten Umsetzung von Gender Budgeting jedoch kaum eine Rolle spielt. Die analysierten Beispiele haben jedoch gezeigt, dass auch die emanzipatorischen Ziele nach mehr Gleichstellung der Geschlechter und Gerechtigkeit nicht umgesetzt werden. Ein zweiter Widerspruch ergibt sich zur feministischen Theorie und Genderforschung, die bereits grundlegende Elemente von Gender Budgeting in Frage stellt.

Ich denke, dass es hier nicht um eine Konfrontation von Programm und Wirklichkeit, um eine missglückte Umsetzung oder fehlgeleitete Anwendung geht oder dass das ursprüngliche Programm von der Wirklichkeit verzerrt wurde, sondern vielmehr um einen Ausdruck der heterogenen Zielsetzungen des Instruments selbst, dass also innerhalb des Instruments selbst innere Brüche auf Grund divergierender Strategien bestehen. Daher habe ich den Fokus dieser Arbeit auch weniger auf die Bedingungen, die für eine optimale Umsetzung von Gender Budgeting nötig sind, gelegt, sondern auf das Instrument selbst, seine Entstehung, seine Entwicklung, den gesellschaftlichen und ökonomischen Kontext, in dem das Instrument operiert, und seine inneren Widersprüche. Durch diesen Ansatz kommen neue Perspektiven in den Blick und lassen sich neue Möglichkeiten, das widerständige Potential von Gender Budgeting zu nutzen, denken. Diesen Gedanken möchte ich im nächsten Abschnitt an Hand von konkreten Vorschlägen darstellen.

6.3 Vorschläge für die Praxis – Aktivierung des emanzipatorischen Potentials

Um das emanzipatorische, widerständige Potential zu aktivieren, braucht es eine politische und feministische Repolitisierung des gesamten Gender Budgeting-Prozesses. Ziel muss eine radikalere Version von Gender Budgeting sein, das die ursprünglichen Zielsetzungen in den Vordergrund rückt und klar neoliberale Strategien in den Hintergrund drängt beziehungsweise beim Namen nennt. Konkret muss es gelingen, die effizienzbezogene und wettbewerbszentrierte Funktionalisierung von Gender Budgeting zu untergraben und die Perspektive auf Gleichstellung und Gerechtigkeit in den Vordergrund zu stellen. Dabei geht es nicht um die Wiederherstellung eines vergangenen Status quo, sondern um die Stärkung der in Gender Budgeting enthaltenen emanzipatorischen Strategien innerhalb des derzeit bestehenden politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geschlechterspezifischen Kontextes.

Konkret geht es darum, in Theorie und Praxis die Ausrichtung auf Effizienz und Wettbewerb zu kritisieren. Der Begriff der Effizienz kann in einer Art und Weise geframt werden, sodass kein Widerspruch zu emanzipativen Zielsetzungen besteht, indem auf Care-Arbeit und darauf verwiesen wird, dass eine Maßnahme nur dann wirklich effizient ist, wenn bestimmte Aufgaben nicht lediglich von einem in den anderen Sektor verschoben werden. Dennoch ist hier meines Erachtens vor allem im politischen Alltag die Gefahr der Instrumentalisierung zu groß, da der Effizienzbegriff sehr stark

mit Austeritätspolitik verknüpft ist. Hier gilt es, eine klare Position zu beziehen, Widerstand zu leisten und auch darauf hinzuweisen, dass für bestimmte Maßnahmen mehr Mittel oder eine stärkere Umverteilung von anderen Bereichen nötig sind. Einsparungen sind in den ursprünglichen Zielsetzungen nicht enthalten, lediglich Verlagerungen. Durch diese offene, widerständige Positionierung mag der eine oder andere Bündnispartner verloren gehen, dennoch ist nach meinem Dafürhalten eine klare Ansage vonnöten, wenn eine neoliberale Vereinnahmung des gleichstellungspolitischen Instruments verhindert werden soll.

Wesentlich dafür ist es auch, Benachteiligungen konkret beim Namen zu nennen. Damit kritisiert und widerspricht Gender Budgeting der neoliberalen Tendenz, Machtfragen ungestellt zu lassen und Konflikte zuzudecken. Wer ist wo, inwiefern und inwieweit benachteiligt? Um ein vollständiges Bild zu erhalten, braucht es hierzu auch die Berücksichtigung anderer Kategorien. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass ausgehend von der Analyse auch die richtigen Maßnahmen gesetzt werden. So könnten andere Partner gefunden werden, die ebenfalls emanzipative Ziele verfolgen. Besteht eine Diskriminierung beispielsweise aufgrund niedriger Einkommen und dadurch eine besondere Betroffenheit von Frauen, können durch die Berücksichtigung der Kategorie Klasse und hiermit auch niedrig verdienender Männer, konkrete Bündnisse auf Zeit zur Durchsetzung einer bestimmten Forderung geschlossen werden. Gender Budgeting braucht einen umfassenden Blick auf Diskriminierung und Ungleichbehandlung.

Von ebenso großer Wichtigkeit ist eine Klärung der konkreten Zielsetzungen, auf Basis derer Gender Budgeting operieren kann. Ich denke, dass es hierzu eines konkreten Bildes bedarf, wie eine geschlechtergerechte Gesellschaft aussehen soll. Denn unterschiedliche Zugänge, Konzeptionen und theoretische Grundlagen bedeuten unterschiedliche, auch widersprüchliche Zielsetzung. Gehe ich beispielsweise von differenztheoretischen Vorstellungen aus und habe zum Ziel, dass traditionell von Frauen durchgeführte Arbeit wie Care-Tätigkeiten denselben Stellenwert in der Gesellschaft bekommen wie bezahlte Arbeit, kann ich durchaus der Meinung sein, dass es sinnvoll ist, wenn Frauen in diesem Setting aufgrund ihrer „natürlichen“, weiblichen Eigenschaften auch weiterhin einen Großteil der unbezahlten Arbeit verrichten, die jedoch anders bewertet und honoriert werden soll. Stelle ich jedoch die Binarität der Geschlechter generell in Frage und sehe ich es als zentrale Aufgabe von Gender Budgeting geschlechterspezifische Stereotype zu bekämpfen, werde ich zu völlig anderen Analysen, Strategien, Zielen und Maßnahmen kommen.

Die Entwicklungen eines klaren, verständlichen Bildes einer geschlechtergerechten Gesellschaft hat Gender Budgeting sowohl in Theorie als auch Praxis bisher vermieden. Ich denke, der Grund hierfür liegt ähnlich wie beim Effizienzbegriff in dem Bestreben, möglichst offen zu agieren, um in unterschiedlichen Settings Akzeptanz zu erlangen. Der Preis für diese Offenheit ist jedoch hoch, bleiben doch Ziel und Aufgabe von Gender Budgeting dadurch unklar. Ich meine dabei nicht, dass

es ein einziges Bild einer geschlechtergerechten Gesellschaft, eine einzige Strategie von Gender Budgeting geben kann, vielmehr ginge es darum, beispielsweise auf nationalstaatlicher Ebene durch einen breit angelegten partizipatorischen Prozess ein solches zu entwerfen und daraus konkrete Ziele und Maßnahmen zu entwickeln. Nur durch eine klare Positionierung kann verhindert werden, dass Gender Budgeting zu einem rein technischen Instrument wird und das Instrument selbst mit seinen Berechnungen und Analysen an die Stelle von konkreten Verbesserungen für Männer und Frauen tritt.

Neben diesen Forderungen scheint es mir auch ganz wesentlich, dass Gender Budgeting aktuelle Ergebnisse der Genderforschung berücksichtigt. Wie gezeigt werden konnte, arbeiten derzeit Gendertheorie und Genderpraxis in unterschiedliche Richtungen. Hier braucht es ein gemeinsames Agieren, schon allein aus dem Grund, dass die Gender Studies nach wie vor auch im akademischen Bereich um Akzeptanz ringen müssen und es hierbei nachteilig ist, von der eigenen Praxis konterkariert zu werden. Die wichtigen Ergebnisse der Geschlechterforschung wie die geschlechtliche Strukturierung der Gesellschaft und von politischen Institutionen, die eingehende Befassung mit der Identitätsfrage und die Beschäftigung mit der Forderung nach Geschlechterdemokratie – um nur drei Beispiele zu nennen – müssen auch in gleichstellungspolitischen Instrumenten Berücksichtigung finden. Andernfalls beruht die gleichstellungspolitische Praxis auf einer überholten theoretischen Grundlage, was von vornherein die politische Schlagkraft reduziert.

Hier fehlt auch wesentlicher Input von Seiten der ExpertInnen aus unterschiedlichsten Disziplinen. Denn nicht nur ist eine Weiterentwicklung der theoretischen Grundlagen für Gender Budgeting von Bedeutung, vielmehr bedarf es einer Praxisforschung, die sich konkret mit der Frage auseinandersetzt, wie Erkenntnisse der Gender Studies in konkreten Instrumenten umgesetzt werden können. Derzeit hinkt die Praxis stark hinter der Theorie her, viele theoretische Überlegungen sind nicht mit der gleichstellungspolitischen Praxis verknüpft. Nur dann kann es gelingen, die geschlechtliche Strukturierung von Budgets im Detail zu reflektieren. Um der Tatsache entgegenzuarbeiten, dass Gender Budgeting trotz einer inzwischen jahrzehntelangen Geschichte immer noch – selbst in gleichstellungspolitisch interessierten Kreisen – ein unbekanntes Instrument ist, wäre es auch hier die Aufgabe von ExpertInnen, die komplexen Hintergründe und Beweggründe, die Konzeption und den Inhalt von Gender Budgeting so herunterzubrechen, dass das Instrument seinen Charakter nicht verliert, jedoch im politischen Alltag operationalisierbar wird. Auch die konkrete Benennung könnte in diesem Zusammenhang nochmals überdacht werden, um zumindest eine eingängigere deutsche Bezeichnung zu finden.

Essenziell ist eine Verbreiterung der Grundlage von Gender Budgeting, die derzeit auf der Kategorie sex, auf der Vorstellung von homogenen Gruppen von Frauen und Männern und stereotypen Vorstellungen von männlichen und weiblichen Lebensbereichen, Aufgaben und

Identitäten aufgebaut ist. Reflektiert werden muss ebenfalls, dass es im Neoliberalismus zu einer Retraditionalisierung aber auch Flexibilisierung der Geschlechterrollen kommt, was zur Frage führt, welche Anpassungen bei Gender Budgeting vorgenommen werden müssen, um diese Entwicklungen zu berücksichtigen. Was es braucht, ist ein umfassender Geschlechterbegriff unter Einbeziehung weiterer Kategorien, um ein differenziertes Bild zu entwerfen und sicher zu stellen, dass Frauen und Männer mehr sind als Variablen in einem rechnerischen Prozess.

Wie an konkreten Beispielen gezeigt werden konnte, braucht Gender Budgeting, um emanzipativ arbeiten zu können, einen hohen Grad an Detailliertheit und Präzision. Es gilt geschlechtsspezifische Aspekte herauszuarbeiten und die Frage der verwendeten Mittel zu thematisieren, jedoch lassen sich diese Fragen nur ab einem gewissen Grad der Detailliertheit und Reflexion und in Zusammenhang mit einer konkreten Perspektive sinnvoll bearbeiten. Oberflächliche Zuordnungen schaden mehr als sie nutzen und verfestigen stereotype Vorstellungen über Weiblichkeit und Männlichkeit. Eine pauschale Zuweisung eines ganzen Bereichs zu Männern oder Frauen, der nochmals auf mehrere Ebenen heruntergebrochen werden kann, ist zumeist nicht zielführend, da mehr Fragen aufgeworfen werden als beantwortet. Auch eine gewisse Tiefe der Betrachtung ist vonnöten, um valide Ergebnisse zu erhalten. Daher macht es durchaus Sinn, Gender Budgeting in Detailbereichen anzuwenden und die Untersuchung dafür detaillierter und aus einer konkreten Perspektive zu gestalten. Gleichzeitig gilt es jedoch, den Detailbereich in Verbindung mit politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen zu betrachten und ihn mit diesen in Relation zu setzen. Aus meiner Sicht ist daher die oftmals erhobene Forderung (vgl. z. B. Berlin 2005: 13), dass Gender Budgeting die Analyse des ganzen Budgets umfassen muss, kontraproduktiv, da derzeit keine überzeugenden methodischen Voraussetzungen für die Befassung mit ganzen Budgets vorhanden sind.

Die analysierten Beispiele zeigen auch, dass bei Gender Budgeting eine Berücksichtigung möglicher Ergebnisse bereits im Vorfeld wichtig ist, um geeignete Kategorien für die Analyse auszuwählen. Meines Erachtens ist bereits eine breite Palette an Wissen vorhanden, um vor der eigentlichen Analyse die Relevanz möglicher Ergebnisse und die Bedeutung unterschiedlicher Kategorien abschätzen zu können. Damit kann auch vermieden werden, dass durch die Analysen eine Fülle von Material produziert wird, deren Aussagekraft gering ist und die in der Folge zu keinen konkreten Maßnahmen führen. Gender Budgeting kann dann valide Aussagen produzieren und zu einer gerechteren Gesellschaft beitragen, wenn es von einem konkreten Bild einer geschlechtergerechten Gesellschaft ausgeht und nach einer Voruntersuchung eine Analyse mit den geeigneten Kategorien vornimmt. Durch diese Analysen können neue Perspektiven eröffnet und Maßnahmen definiert und in der Folge auch kontrolliert werden. Nach meinem Dafürhalten eignet

sich hierfür ein Ansatz, wie er in Frankreich vorhanden ist, besser als jener beispielsweise aus Österreich, da die Analyse ausgehend von konkreten Zielen vorgenommen wird.

Nachdem die Probleme bei der Umsetzung von Gender Budgeting nicht zentrales Thema dieser Arbeit waren, sondern das Instrument selbst, kann ich in Bezug auf Forderungen betreffend die Umsetzung nur kurz eigene Überlegungen präsentieren, einige Punkte anmerken und auf andere Arbeiten verweisen. So fordert der NGO-Schattenbericht an den CEDAW-Ausschuss (NGO-Forum CEDAW in Österreich 2012) betreffend Gender Budgeting beispielsweise Transparenz, einheitliche Standards und Beteiligung der feministischen Zivilgesellschaft. Konkret sehen die Autorinnen die Errichtung eines ExpertInnen-Beirates zur Begleitung der Umsetzung in der Verwaltung, die Vorlage periodischer Berichte und die Finanzierung eines eigenen Gender-Budgeting Institutes vor (ebd.: 8f.).

Elisabeth Klatzer sieht als Voraussetzung für eine effektive Umsetzung von Gender Budgeting die Verankerung auf politischer und rechtlicher Ebene und die Einbettung in eine allgemeine Gleichstellungspolitik, die Kooperation zwischen Gender- und FinanzexpertInnen und eine unterstützende Kultur in den Institutionen. Sie kommt zu dem Schluss, dass für die Umsetzung von Gender Budgeting die Zusammenarbeit von Innen (meist Finanzministerium) und Außen (NGOs) von großer Bedeutung ist. Darüber hinaus benennt sie die Notwendigkeit eines offenen Politikprozesses, der eine Konsultation von außen, beispielsweise durch Frauenorganisationen, begünstigt, von Transparenz hinsichtlich der Entscheidungsfindungsmechanismen, von ausreichender Expertise und geschlechterspezifischer Statistiken und eines Monitoring-Systems mit entsprechenden Zielvorgaben zur Rechenschaftslegung (vgl. Klatzer 2003: 245-250).

Auch mir scheint es aus der Erfahrung der Analyse konkreter Beispiele wichtig, eine zumindest größtenteils unabhängige Stelle einzurichten, die sowohl Forschungen und Evaluierungen durchführt als auch konkret in der Praxis arbeitet. Allerdings würde ich den Fokus erweitern und nicht allein Gender-Budgeting berücksichtigen, sondern auch weitere verwandte Materien. Ein solches „Zentrum für Gleichstellungspolitik“ könnte auch die Aufgabe übernehmen, in Kooperation mit der Zivilgesellschaft konkrete Zielsetzungen im übergeordneten Bereich zu entwickeln, die in der Folge mit der Regierung abgestimmt und beispielsweise durch einen Parlamentsbeschluss demokratisch legitimiert werden. Auf Basis dieser allgemein gefassten Zielsetzungen, wäre es dann Aufgabe des Zentrums, konkrete Vorgaben für einzelne Bereiche zu entwickeln. Auch das Management der Umsetzung würde ich an diese Stelle delegieren, wenngleich die Einbindung aller Verwaltungseinheiten ebenfalls eine wichtige Rolle spielt. Aufgabe der Verwaltung wäre die Erhebung von benötigten Daten, die Umsetzung und Operationalisierung der vom Zentrum erarbeiteten Vorgaben und die regelmäßige Berichterstattung an dieses. Die Erarbeitung von konkreten Zielsetzungen würde ich jedoch nicht als Aufgabe der einzelnen Verwaltungseinheit sehen. Das

Beispiel Kanada hat gezeigt, dass auch die Ansiedlung gänzlich außerhalb erfolgreich sein kann. Durch die jährlich wiederkehrenden Analysen aus einer kritischen Perspektive wurde Wissen geschaffen, das letztendlich auch von der Regierung übernommen wurde.

Die Einbindung der Zivilgesellschaft und von externen ExpertInnen halte ich ebenfalls für wichtig, wenngleich ich betonen möchte, dass in einem Foucault'schen Verständnis auch zivilgesellschaftliche Organisationen Teil der Regierung sind und daher nicht außerhalb stehen, sondern ebenfalls im Sinne einer neoliberalen Gouvernamentalität agieren. Deutlich gemacht habe ich das am Beispiel der Women's Budget Group, die stark für auf Effizienz ausgerichtete Zielsetzungen plädiert. Daher kann ich jenen, die die Meinung artikulieren, dass eine starke Verankerung in zivilgesellschaftlichen Organisationen unter neoliberalen Bedingungen mehr bewirken könnte, nicht vorbehaltlos zustimmen (vgl. Madörin 2006).

Durch die skizzierten Empfehlungen besteht die Möglichkeit das emanzipative Potential von Gender Budgeting in den Vordergrund zu stellen und vor allem die neoliberale Herangehensweise, kein klares Bild zu formulieren, sich für kein eindeutiges Ziel zu entscheiden, Auseinandersetzungen und eine Befassung mit Machtfragen zu vermeiden und zu wichtigen Fragen keine Position zu beziehen, auf Abstand zu halten. In dem Sinne denke ich: Ein anderes Gender Budgeting ist möglich.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gender Budgeting im Spinnennetz (Quelle: eigene Visualisierung)

Abbildung 2: Tourismusausgaben im Burgenland (2017: B – 17)

Abbildung 3: Parteienförderung im Burgenland (2017: B – 21)

Abbildung 4: Sportförderung im Burgenland (Burgenland 2017, B – 54)

Abbildung 5: Ausgabenposten nach geschlechterspezifischen Wirkungen (Schweiz 1996: 83-85).

Abbildung 6: Ausgabenentwicklung nach geschlechtsspezifischem Nutzen (Schweiz 1996: 93).

Abbildung 7: Ausgabenentwicklung nach Staatsfunktionen (Schweiz 1996: 91).

Abbildung 8: Anteil der von Mädchen und Frauen im Jahre 2003 genutzten Stunden auf Lichtenberger Sportanlagen differenziert nach Sportart (Berlin 2004b: 11).

Abbildung 9: Allgemeine Gleichstellungsziele (OÖ 2006: 10)

Abbildung 10: Politikfeldübergreifende Gleichstellungsziele in Bezug auf Arbeit und Einkommen (OÖ 2006: 12)

Abbildung 11: Ziel Gleichstellung in Bezug auf Erwerbsarbeit und Einkommen (OÖ 2006: 435)

Abbildung 12: Kennzahl 32.1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich (BMF 2017b: 5f.)

Abbildung 13: Kennzahl 32.1.3 Nachwuchsförderung von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich. (BMF 2017b: 5)

Abbildung 14: Schema der mit den Rechten von Frauen und Gleichstellung befassten Institutionen (Frankreich 2017: 161)

Abbildung 15: Entwicklungsschritte von Gender-Budgeting in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Quelle: eigene Zusammenstellung)

Abbildung 16: Entwicklungsschritte von Gender Budgeting in Frankreich (Quelle: eigene Zusammenstellung)

Abbildung 17: Kanada: Entwicklung Verschuldung der Sektoren (CCPA 2017: 11)

Abbildung 18: Kanada: Entwicklung der Beschäftigungsrate (CCPA 2017: 12)

Abbildung 19: Kanada: Entwicklung Ausgaben (CCPA 2017: 13)

Abbildung 20: Kanada: Entwicklung Einnahmen (CCPA 2017: 14)

Abbildung 21: Kanada: Entwicklung jährliches Defizit (CCPA 2017: 15)

Abbildung 22: Kanada: Geschlechterverteilung der Maßnahmen des „Alternative Federal Budgets“ (CCPA 2017: 19)

Literaturverzeichnis

A

Aargau – Baumann, Beat (2005): *Geschlechtsspezifische Ausgabenanalyse für den Kanton Aargau*. Studie im Auftrag des Finanzdepartements des Kantons Aargau, Bern.

Adorno, Theodor W. (1997): *Ästhetische Theorie (=Gesammelte Schriften* herausgegeben von Rolf Tiedemann, Band 7), Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max (1988): *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

AK – Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien – Abteilung Betriebswirtschaft (2017): *Frauen.Management.Report.2017. Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Prokura*, Autorinnen: Sonja Spitzer und Christina Wieser, Wien.

Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate (Anmerkungen für eine Untersuchung), in: Althusser, Louis (Hg.): *Ideologie und ideologische Staatsapparate: Aufsätze zur marxistischen Theorie*, Hamburg/Berlin: VSA, 108-153.

Altvater, Elmar (2008): Globalisierter Neoliberalismus, in: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hg.): *Neoliberalismus. Analysen und Alternativen*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 50-68.

Andrew, Barry/Osborne, Thomas/Rose, Nicolas (1996): *Foucault and Political Reason: Liberalism, Neo-Liberalism and Rationalities of Government*, Chicago: The University of Chicago Press.

Angelo, Silvia/Schlager, Christa/Lunzer, Gertraud/Bergmann, Nadja/Mayrhuber, Christine (2003): Engendering Budgets – Problemaufriss für Österreich, in: *Kurswechsel*, Heft 1, 26-36.

Australien – Commonwealth of Australia (2011): *Gender Responsive Budgeting in the Asian Pacific Region*, by Rhonda Sharp and Monica Costa, Canberra.

B

Bacchi, Carol Lee (2001): *Women, Policy and Politics. The Construction of Policy Problems*, London: Sage Publications.

Bakker, Isabella (1994) (Hg): *The Strategic Silence. Gender and Economics Policy*, London: ZED books.

Bakker, Isabella (1997): Geschlechterverhältnisse im Prozess der globalen Umstrukturierung, in: Braun, Helga/Jung, Döthe (Hg.): *Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Sozialstaats*, Hamburg: Konkret Literatur Verlag, 66-73.

Bakker, Isabella (1998): *Unpaid Work and Macroeconomics: New Discussions, New Tools for Action*, Status of Women Canada's Policy Research Fund, Ottawa.

Bakker, Isabella (2002a): *Fiscal Policy, Accountability and Voice: The Example of Gender Responsive Budget Initiatives*, Background paper for Human Development Report Office, UNDP.

Bakker, Isabella (2002b): Who Build the Pyramids? Engendering the New International Economic and Financial Architecture, in: *femina politica* 1/2002, Berlin, 13-25.

Bakker, Isabella (2004): Privatisierung der gesellschaftlichen Reproduktion: Staatliche Fürsorge und Geschlechterverhältnisse, in: *Das Argument* 256, Opladen: Leske und Budrich, 554-567.

- Bakker, Isabella (2006):** *Gender Budget Initiatives: Why They Matter for Canada*, Technical Paper #1, Alternative Federal Budget 2006, Ottawa.
- Bakker, Isabella (Hg.) (1996):** *Rethinking Restructuring: Gender and Change in Canada*. Toronto: University of Toronto Press.
- Bakker, Isabella/Elson, Diane (1998):** Towards engendering Budgets, in: Canadian Centre for Policy Alternatives (Hg.): *Alternative Federal Budget Papers 1998*, Ottawa, 297-324.
- Bartky, Sandra (1990):** Foucault, Femininity, and the Modernization of Patriarchal Power, in *Femininity and Domination: Studies in the Phenomenology of Oppression*, New York: Routledge, 62-82.
- Basel – Frauenrat und Gleichstellungsbüro Basel Stadt (2002):** *Gender-Balance – Equal Finance*, Dokumentation einer Fachtagung von Frauenrat und Gleichstellungsbüro Basel-Stadt am 19.3.2002.
- Basel – Gleichstellungsbüro/Statistisches Amt/Frauenrat des Kantons Basel Stadt (2003) (Hg.):** *Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen. Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt*.
- Beck, Ulrich (1986):** *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich (2007):** *Weltrisikogesellschaft. Die globalen Gefährdungen – vom Terror bis zum Klimawandel*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Becker, Gary S. (1971):** *The Economics of Discrimination*, London/Chicago.
- Becker, Gary S. (1975):** *Human Capital. A Theoretical and Empirical Analysis with Special Reference to Education*, New York/London.
- Becker, Gary S. (1976/1990):** *The economic approach to human behaviour*, Chicago: University of Chicago Press.
- Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.) (2010):** *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (2000):** *Feministische Theorien zur Einführung*, Hamburg: Junius Verlag.
- Beer, Ursula (1990):** *Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses*, Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Behning, Ute (1999):** *Zum Wandel der Geschlechterrepräsentationen in der Sozialpolitik. Ein policy-analytischer Vergleich der Politikprozesse zum österreichischen Bundespflegegeldgesetz und zum bundesdeutschen Pflege-Versicherungsgesetz*, Opladen: Leske und Budrich.
- Behning, Ute (2004):** Implementation von Gender Mainstreaming auf europäischer Ebene: Geschlechtergleichstellung ohne Zielvorstellung?, in: Meuser, Michael/Neusüß, Claudia (Hg.): *Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 122-134.
- Behning, Ute/Sauer, Birgit (Hg.) (2005):** *Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen*, Frankfurt am Main: Campus.
- BEIGEWUM (2002):** *Frauen macht Budgets. Staatsfinanzen aus Geschlechterperspektive*, Wien: Mandelbaum Verlag.
- BEIGEWUM (2004):** *Gender Budgeting – Handbuch zur Umsetzung geschlechtergerechter Budgetgestaltung*, Wien.
- beiträge zur feministischen theorie und praxis (2006):** *Frauen, denkt ökonomisch!?* 29. Jg. Heft 68, Köln: Eigenverlag.
- Bellamy, Kate (2002):** *Gender Budgeting. A Background paper for the Council of Europe's Informal Network of Experts on Gender Budgeting*, UK Women's Budget Group.

Bendl, Regine (2006): Gender Theory Goes Business – Geschlechtertheorien als Ausgangspunkt zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in verschiedenen Organisationskulturen, in: Gubitzer, Luise/Schunter-Kleemann, Susanne (Hg.): *Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Kritische Reflexion einer weltweiten Strategie*, Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag, 69-104.

Bereswill, Mechthild (2004): „Gender“ als neue Humanressource? Gender Mainstreaming und Geschlechterdemokratie zwischen Ökonomisierung und Gesellschaftskritik, in: Meuser, Michael/Neusüß, Claudia (Hg.): *Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 52-70.

Berlin – Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (2006): *Hinweise zu Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung*, AutorInnen: Baumfelder, Grit/Färber, Christine/Rohbeck, Oliver/Weinmann, Ute, Berlin.

Berlin – Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen - Geschäftsstelle Gender Mainstreaming (2003): *Erster Bericht über Gender Mainstreaming in der Berliner Politik und Verwaltung*, https://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/senwaf/gm/bericht_senatsbeschluss_22072003.pdf?start&ts=1110143380&file=bericht_senatsbeschluss_22072003.pdf (download 26.03.2017).

Berlin – Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Geschäftsstelle Gender Mainstreaming (2004a): *Zweiter Bericht über Gender Mainstreaming (einschl. Gender Budgeting) in der Berliner Politik und Verwaltung (Pilotphase April 2003 bis März 2004)*, https://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/senwaf/gm/d153136_31_08_2004_schlussbericht2.pdf?start&ts=1110372363&file=d153136_31_08_2004_schlussbericht2.pdf (download 26.03.2017).

Berlin – Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen – Geschäftsstelle Gender Mainstreaming (2004b): *Gender Budget Pilotprojekte in der Berliner Verwaltung*, Materialband.

Berlin – Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen – Geschäftsstelle Gender Mainstreaming (2005a): *Dritter Bericht über Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in den Senats- und Bezirksverwaltungen im Land Berlin* (Berichtszeitraum Mitte 2004 bis Mitte 2005).

Berlin – Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung in Berlin (2005b): *Kommentierung des Zweiten Berichts der Berliner Senatsverwaltung zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting*, Berlin.

Berlin – Klaus Feiler (Finanzstaatssekretär Senatsverwaltung für Finanzen Berlin) (2014): *Die Integration von Gender Budgeting in den Haushaltsprozess des Landes Berlin*, 11. Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung, 25. März 2014.

BKA – Bundeskanzleramt – Bundesministerium für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst (Hg.) (2007a): *Arbeitshilfe für Gender Budgeting in der Verwaltung*, AutorInnen: Regina Frey, Manfred Köhnen, Wien.

BKA – Bundeskanzleramt – Bundesministerium für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst (Hg.) (2007b): *Frauen und Männer in Österreich. Statistische Analysen zu geschlechterspezifischen Unterschieden*, Bundesanstalt für Statistik, Wien.

BKA – Bundeskanzleramt (2016): *Bericht zur Wirkungsorientierung 2015* gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5) Wirkungscontrollingverordnung Bundeskanzleramt UG 10, 32.

Blankenburg, Stephanie (2000): Neoliberale Wirtschaftstheorie und die Krise der Vernunft – Wie Weiter?, in: Goldschmidt, Werner/Klein, Dieter/Steinitz, Klaus (Hg.): *Neoliberalismus – Hegemonie ohne Perspektive*, Heilbronn: Distel Verlag, 213-231.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Frauen (2015a): *15 Jahre Gleichstellungspolitik in Österreich. Aktuelle Projekte heute und Visionen für die Zukunft*, Wien.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Frauen (2015b): *Frauen und Männer in Österreich. Geschlechterspezifische Statistiken. Gender Index 2015*, veröffentlicht vom Frauenministerium, Wien.

BMF – Bundesministerium für Finanzen (2002): *Ist das Österreichische Steuersystem tatsächlich „geschlechtsneutral“? Ergebnis eines Lohn- und Einkommensteuer-Vergleichs Männer-Frauen*. Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im BMF, Wien.

BMF – Bundesministerium für Finanzen (2010): *Gender Budgeting – Ein Leitfaden zur Umsetzung der Haushaltsrechtsreform*, erstellt von Mag. Monika Fischer, Mag. Marlies Gatterbauer, Wien.

BMF – Bundesministerium für Finanzen (2016): *Ein Unterschied zwischen Mann und Frau – das Einkommen*. Eine Analyse der geschlechtsbezogenen Wirkungen des österreichischen Einkommensteuersystems durchgeführt von Martin Eder, Wien.

BMF – Bundesministerium für Finanzen (2017a): Bundesfinanzgesetz 2017.

BMF – Bundesministerium für Finanzen (2017b): Bundesvoranschlag 2017 – Untergliederung 32 Kunst und Kultur.

BMfFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): *Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene*, vorgelegt von der Forschungsgesellschaft Competence Consulting, Prof Dr. Christine Färber (Projektleitung), Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Dr. Dieter Dohmen.

BMfFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007): *Schlussfolgerungen zur Europäischen Fachkonferenz „Die Verteilung macht's – Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit durch geschlechtersensible Haushalte“* des deutschen EU-Vorsitzes, Berlin 2007, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMfFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/die-verteilung-machts-schlussfolgerungen-deutsch.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (download 23.11.2011).

BMG – Bundesministerium für Gesundheit (2015): *Österreichische Gesundheitsbefragung 2014* erstellt von STATISTIK AUSTRIA, Bundesanstalt Statistik Österreich, Wien.

BMGF – Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2005): *Strategieentwicklung für eine geschlechtergerechte Budgetgestaltung*, Gender Budgeting Fachtagung am 25. April 2005, Tagungsband, Wien.

BMWf – Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2007): *Studie zu „Gender Budgeting in fünf Forschungsprogrammen“*, AutorInnen: Regina Frey, Ulrike Spangenberg, Manfred Köhnen, Wien.

Bothfeld, Silke (2005): Grenzen des politischen Lernens, Grenzen des Gender Mainstreamings, in: Behning, Ute/Sauer, Birgit (Hg.): *Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen*, Frankfurt am Main: Campus, 131-156.

Bothfeld, Silke/Gronbach, Sigrid/Riedmüller, Barbara (Hg.) (2002): *Gender Mainstreaming – eine Innovation in der Gleichstellungspolitik. Zwischenberichte aus der politischen Praxis*, Frankfurt am Main: Campus.

Bouillon, Hardy (2006): *Die Fiktion der sozialen Gerechtigkeit. Ein Begriff von unzureichender Präzision und Eindeutigkeit*, in: FAZ v. 4.2.2006.

Bourdieu, Pierre (2004): *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstandes gegen die neoliberale Invasion*, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

BRIDGE – Institute of Development Studies, University of Sussex (2002): *Gender and Economic Globalisation: An Annotated Bibliography*, Bibliography prepared at the request of the Swiss Agency for Development Cooperation (SDC) by Emma Bell with Paola Brambilla, Bibliography No. 12, <http://www.bridge.ids.ac.uk/reports/bb12.pdf> (download 21.9.2007).

BRIDGE (Institute of Development Studies, University of Sussex) (1999): *Women's and gender budgets: an annotated resource list*, prepared for the Swedish International Development Cooperation Agency (Sida), Bibliography No. 9, <http://www.bridge.ids.ac.uk/reports/bb9c.pdf> (download 11.07.2007).

BRIDGE (Institute of Development Studies, University of Sussex) (2000): *Glossary on macroeconomics from a gender perspective*, Report No 48, <http://www.bridge.ids.ac.uk/reports/re48c.pdf> (download 02.05.2007).

Bröckling, Ulrich (2002): Das unternehmerische Selbst und seine Geschlechter. Gender-Konstruktionen in Erfolgsratgebern, in: *Leviathan* Jg. 30, H. 2, 175-194.

Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.) (2000): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.) (2004): *Glossar der Gegenwart*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Brown, Wendy (1995): Postmodern Exposures, Feminist Hesitations; in: *States of Injury: power and freedom in late modernity*, Princeton, N. J.: Princeton University Press.

Brown, Wendy (2015): *Die schleichende Revolution: Wie der Neoliberalismus die Demokratie zerstört*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Browne, Paul Leduc (2003): The Canadian Alternative Federal Budget Project, in: *Kurswechsel*, Heft 1, Wien: Sonderzahl Verlag, 37-42.

Budlender, Debbie (2001): *Review of Gender Budget Initiatives*, Assessment commissioned by the Commonwealth Secretariat in collaboration with UNIFEM and IDRC, Paris: OECD Secretariat.

Budlender, Debbie (2002a): A Global Assessment of Gender Responsive Budget Initiatives, in: Budlender, Debbie/Elson, Diane/Hewitt, Guy/Mukhopadhyay, Tanni: *Gender Budgets Make Cents. Understanding gender responsive budgets*, London: Commonwealth Secretariat, 83-130.

Budlender, Debbie (2002b): *Gender budgets: what's in it for NGOs*, Oxfam, (originally published in *Gender and Development*, Vol. 10, No. 3)

Budlender, Debbie (2010): *Ten-Country Overview Report. Integrating gender responsive budgeting into the aid effectiveness agenda*, New York: UNIFEM.

Budlender, Debbie (Hg.) (1996): *The Women's Budget*, Cape Town: Institute for Democracy in South Africa.

Budlender, Debbie/Elson, Diane/Hewitt, Guy/Mukhopadhyay, Tanni (2002): *Gender Budgets Make Cents. Understanding gender responsive budgets*, London: Commonwealth Secretariat.

Budlender, Debbie/Hewitt, Guy (2002): *Gender Budgets Make More Cents. Country Studies and Good Practice*, London: Commonwealth Secretariat.

Budlender, Debbie/Hewitt, Guy (2003): *A Practitioners' Guide to Understanding and Implementing Gender-Responsive Budgets*, London: Commonwealth Secretariat.

Budlender, Debbie/Sharp, Ronda/Allen, Kerri (1998): *How to do a gender-sensitive budget analysis: Contemporary research and practice*, London: Commonwealth Secretariat.

Bührmann, Andrea (1995): *Das authentische Geschlecht. Die Sexualitätsdebatte der Neuen Frauenbewegung und die Foucaultsche Machtanalyse*, Münster: Westfälisches Dampfboot.

Bührmann, Andrea (2004): *Der Kampf um weibliche Individualität. Zur Transformation moderner Subjektivierungsweisen in Deutschland um 1900*, Münster: Westfälisches Dampfboot.

Bührmann, Andrea (2009): Intersectionality – ein Forschungsfeld auf dem Weg zum Paradigma? Tendenzen, Herausforderungen und Perspektiven der Forschung über Intersektionalität, in: *Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 2/2009, 28-44.

Buker, Eloise A. (1990): Hidden Desires and Missing Persons. A Feminist Deconstruction of Foucault, in: *The Western Political Quarterly* 43/4, 811-832.

Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen (2005): *Gender Budgeting in NRW – Dem Ziel näher kommen!* Düsseldorf.

Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2003): *Sperriger Name – lohnendes Ziel: Gender Budgeting*, Dokumentation einer Veranstaltung im September 2002, Düsseldorf.

Burchell, Graham/Gordon, Colin/Miller, Peter (Hg.) (1991): *The Foucault Effect. Studies in governmentality with two lectures by and an interview with Michel Foucault*, Chicago: The University of Chicago Press.

Butler Judith (1997/1993): *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Butler, Judith (2003): *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Butler, Judith (2004): *Undoing gender*, London/New York Routledge.

Butler, Judith (2006/1997): *Hass spricht. Zur Politik des Performativen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Butterwegge, Christoph (2007): Rechtfertigung, Maßnahmen und Folgen einer neoliberalen (Sozial-)Politik, in: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (2007): *Kritik des Neoliberalismus*, unter Mitarbeit von Tim Engartner, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 135-220.

Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (2007): *Kritik des Neoliberalismus*, unter Mitarbeit von Tim Engartner, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hg.) (2008): *Neoliberalismus. Analysen und Alternativen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

C

Cağatay, Nilüfer (1998): *Engendering Macroeconomics and Macroeconomic Policies*, UNDP.

Cağatay, Nilüfer (2003): Gender budgets and beyond: feminist fiscal policy in the context of globalisation, in: *Gender and Development*, Vol. 11, No. 1, 15-24.

Cağatay, Nilüfer/Elson, Diane (1999): *Engendering Macroeconomic Policy and Budgets for Sustainable Development*, First Global Forum on Human Development, 29-31 July 1999, UN, New York.

Cağatay, Nilüfer/Ertürk, Korkuk (2004): *Gender and globalization: a macroeconomic perspective*, Working Paper No. 19, International Labour Organisation (ILO), Genf.

Cağatay, Nilüfer/Keklik, Mümtaz/Lal, Radhika/Lang, James (2000): *Budgets as if People mattered*, SEPED Conference Paper Series, UNDP.

Çağlar, Gülay (2003): Gender Budgeting. Erfolgsrezept oder Mythos, in: Jansen, Mechthild/Röming, Angelica/Rhode, Marianne (Hg.): *Gender Mainstreaming, Herausforderung für den Dialog der Geschlechter*, München, 124-142.

Çağlar, Gülay, (2002): Engendering der Makroökonomie: Chancen und Grenzen feministischer Ansätze, in: *femina politica* 1/2002, Berlin, 48-57.

Cap, Josef/Seuss, Sabine (2006): Gerechtigkeit im Neoliberalismus, in: Rosecker, Michael/Müller, Bernhard (Hg.): *Gerechtigkeit. Zwischen allen alles und jedem das seine*, Wiener Neustadt: Verein Alltag Verlag, 43-52.

CCPA – Canadian Centre for Policy Alternatives (2006): *British Columbia Solutions Budget 2006. Budgeting for Women's Equality*, Vancouver.

CCPA – Canadian Centre for Policy Alternatives (2007): *Strength in Numbers. Alternative Federal Budget 2007*, Ottawa.

CCPA – Canadian Centre for Policy Alternatives (2008): *Budget 2008. What's In It For Women?* by Armine Yalnizyan, Ottawa.

CCPA – Canadian Centre for Policy Alternatives (2015): *Delivering the Good. Alternative Federal Budget 2015*, Ottawa.

CCPA – Canadian Centre for Policy Alternatives (2016): *It's time to move on. Alternative Federal Budget 2016*, Ottawa.

CCPA – Canadian Centre for Policy Alternatives (2017): *High, Stakes, Clear Choices. Alternative Federal Budget 2017*, Ottawa.

Charim, Isolde (2006): Das Stockholm-Syndrom, in: *Der Standard, Kommentar der anderen*, 13./14.5.2006.

Chebout, Lucy (2011): Wo ist Intersectionality in bundesdeutschen Intersektionalitätsdiskursen? – Exzerpte aus dem Reisetagebuch einer Traveling Theory, in: Smykalla, Sandra/Vinz, Dagmar (Hg.): *Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit*, Münster: Westfälisches Dampfboot, 43-57.

Chomsky, Noam (1999): *Profit over People. Neoliberalism and Global Order*, New York/Toronto/London: Seven Stories Press.

Commonwealth Secretariat (2005): *The Commonwealth Plan of Action for Gender Equality 2005-2015*, London.

Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics, in: *University of Chicago Legal Forum*, Vol. 1989, Article 8, 139-167.

Crenshaw, Kimberlé (1993): Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics and Violence against Women of Color, in: *Stanford Law Review*, Vol. 43, No. 6. 1241–1299.

Crouch, Colin (2011): *Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus*, Berlin: Suhrkamp.

Crouch, Colin (2012): Postdemokratie und das Überleben des Neoliberalismus trotz der Krise, in: Nordmann, Jürgen/Hirte, Katrin/Ötsch, Walter Otto (Hg.): *Demokratie! Welche Demokratie?* Marburg: Metropolis-Verlag, 15-24.

Cruikshank, Barbara (1999): *The Will to Empower. Democratic Citizens and Other Subjects*. Ithaca /London: Cornell University Press.

D

Dackweiler, Regina-Maria (2005): Gender Mainstreaming im Kontext nationaler Geschlechterregime. Welche Chancen – welche Hindernisse? in: Behning, Ute/Sauer, Birgit (Hg.): *Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen*, Frankfurt am Main: Campus, 117-130.

Dastot, Kean (2002): *The Yellow Budget Paper on Women's Rights and Gender Equality, abstract of the speech at the conference on „Gender Budgets, Financial Markets, Financing for Development“, February 19th and 20th 2002*, Heinrich Böll Stiftung.

De Lauretis, Teresa (1987): *Technologies of Gender. Essays on Theory, Film and Fiction*, Bloomington: Indiana University Press.

Dean, Michell (1999): *Governmentality. Power and Rule in Modern Society*, London: Thousand Oaks.

Degraef, Véronique (2002): *Is gender budgeting an inclusive part of Gender Mainstreaming strategy in EU*, policies-paper presented at the conference on „Gender Budgets, Financial Markets, Financing for Development“, February 19th and 20th 2002, Heinrich Böll Stiftung.

Deleuze, Gilles (1992): *Foucault*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Demirović, Alex (2008): Neoliberalismus und Hegemonie, in: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hg.): *Neoliberalismus. Analysen und Alternativen*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 17-33.

Deutschland – Deutscher Bundestag (2016): *Sachstand Gender Budgeting*, WD 4 - 3000 - 030/16, <https://www.bundestag.de/blob/421424/e7d8cf98f8b76850882bc9c094fbddd4/wd4-030-16-pdf-data.pdf> (download 25.02.2017).

Diamond, Irene/Quinby, Lee (Hg.) (1988): *Feminism and Foucault: Reflections on Resistance*, Boston: Northeastern University Press.

Diebäcker, Marc (2014): *Soziale Arbeit als staatliche Praxis im städtischen Raum*, Wiesbaden: Springer.

Die Grünen Frauen, Budget Arbeitsgruppe Gendergerechtigkeit (2004): *Engendering Budgets. Geschlechtergerechtigkeit durch öffentliche Haushaltspolitik fördern. Erste Analysen zu den Wiener Bezirksbudgets*. Erstellt von Irene Berlach-Pobitzer und Marietta Schneider, Wien.

Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul (1983): *Michel Foucault. Beyond Structuralism and Hermeneutics*, Chicago: The University of Chicago Press.

E

Eigelsreiter, Birgit (2016): *Gender Budgeting in der Arbeit des Europäischen Parlaments und im EU-Haushalt – Gelebte Praxis oder Graue Theorie?*, herausgegeben vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, IMAG GMB.

Eisenstein, Hester (2005): A Dangerous Liaison? Feminism and Corporate Globalization, in: *Science and Society*, 3/2005.

Elson, Diane (1996): *Integrating Gender Issues into National Budgetary Policies and Procedures within the Context of Economic Reform: Some Policy Options*, Paper for Fifth Meeting of Commonwealth Ministers Responsible for Women's Affairs, Trinidad.

Elson, Diane (1998): Integrating Gender Issues into National Budgetary Policies and Procedures: Some Policy Options, in: *Journal of International Development*, Vol. 10, 929-941.

Elson, Diane (1999a): *Gender Budget Initiative. Background Papers*, Commonwealth Secretariat, London.

Elson, Diane (1999b): *Gender Budget Initiative Tools*, Commonwealth Secretariat, London.

Elson, Diane (2002a): Geschlechtergerechtigkeit durch Gender-Budgeting? Einige Aspekte und Beispiele aus der Praxis von Gender-Responsive-Budget-Initiativen, in: Heinrich Böll Stiftung (Hg.): *Geschlechtergerechtigkeit durch Gender Budgeting? Überlegungen und Beispiele von Diane Elson und Brigitte Young*, Texte zur Einmischung #2, Berlin, 9-28.

Elson, Diane (2002b): International Financial Architecture: A View from the Kitchen, in: *femina politica* 1/2002, Berlin, 26-37.

Elson, Diane (2014): *Gender Responsive Budgeting: Achievements and Future Perspectives*, Presentation to Conference on Gender Responsive Budgeting, Vienna, November 2014.

Erbe, Birgit (2003): *Kommunale Haushaltsplanung für Frauen und Männer. Gender Budgeting in der Praxis. Konzepte, Erfahrungen, Perspektiven*, Auftrag der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München.

Erbe, Birgit/Frey, Regina (2006): Gender Budgeting als Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Haushaltspolitik?, in: Lichtenegger, Ruperta/Salmhofer Gudrun (Hg.): *Gender Budgeting. Theorie und Praxis im internationalen Vergleich*, Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, 181-197.

Esim, Simel (2000): *Impact of Government Budgets on Poverty and Gender equality*, Paper prepared for the Inter-Agency Workshop on Improving the Effectiveness of Integrating Gender into Government Budgets, Commonwealth Secretariat, London, 26.-27. April 2000.

Esser, Jochen (2002): Geld sinkt nicht, in: *Stachelige Argumente* 3, 40.

Europäische Kommission (1998): *101 Begriffe aus der Gleichstellungspolitik. Glossar der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen*, Luxemburg.

Europäische Kommission (2004): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: *Unsere gemeinsame Zukunft aufbauen. Politische Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten Union 2007-2013*, KOM(2004) 101, Brüssel, 12.3.2004.

Europäische Kommission (2006): Mitteilung der Kommission an den Rat, das europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: *Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010*, KOM(2006) 92, Brüssel, 01.3.2006.

Europäische Kommission (2010): Mitteilung der Kommission an den Rat, das europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: *Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015*, KOM(2010) 491, Brüssel, 21.9.2010.

Europäische Kommission (2011a): Mitteilung der Kommission an den Rat, das europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, *Ein Haushalt für Europa 2020*, KOM(2011) 500, Brüssel, 29.6.2011.

Europäische Kommission (2011b): *Europäischer Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020)*, 2011/C 155/02, Brüssel.

Europäische Kommission (2011c): *Gleichstellung der Geschlechter in der Europäischen Union*, Europäische Union, http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/brochure_equality_de.pdf (download 2.4.2017).

Europäische Kommission (2015a): *Strategic Engagement for Gender Equality 2016-2019*, SWD(2015) 278 final, 3.12.2015, Brüssel.

Europäische Kommission (2015b): *Evaluation of the Strengths and Weaknesses of the Strategy for Equality between Women and Men 2010 – 2015*. Research Report Prepared by Chiara Crepaldi, Daniela Loi, Flavia Pesce and Manuela Samek (coordinator), Europäische Union.

Europäische Kommission (2017): *Weißbuch zur Zukunft Europas. Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien*, COM(2017)2025, Brüssel, 1.7.2017.

Europäische Kommission/Advisory Committee on Equal Opportunities for Women and Men (2003): *Opinion on Gender Budgeting*, Brüssel.

Europäische Kommission/Advisory Committee on Equal Opportunities for Women and Men (2008): *Opinion on the future of the EU Budget*, Brüssel.

Europäischer Rat (1997): *Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union* (Vertrag von Amsterdam 1997).

Europäischer Rat (2009): *Beijing+15: The Platform for Action and the European Union Report from the Swedish Presidency of the Council of the European Union*, Brüssel.

Europäischer Sozialfonds Deutschland (2016): *Teilhabe und Transparenz Gender Budgeting im Bundes-ESF. Ergebnisse der Förderperiode 2007–2013, Ansatz der Förderperiode 2014–2020*, Autoren: Benno Savioli und Henriette Meseke, Berlin: Agentur für Querschnittsziele im ESF.

Europäisches Parlament – Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit/Ghilardotti, Fiorella (2003): *Bericht über „gender budgeting“ – Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechterspezifischen Gesichtspunkten*, A5-0214/2003, Straßburg.

Europäisches Parlament – Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (2010c): *Stellungnahme für den Haushaltsausschuss zum Haushaltsplan 2011*, 2010/2002(BUD), Straßburg, 4. Mai 2010.

Europäisches Parlament (2005): *Entschließung des Europäischen Parlaments zu Folgemaßnahmen zur Vierten Weltfrauenkonferenz – Aktionsplattform (Beijing+10)*, P6_TA(2005)0073, Straßburg, 10. März 2005.

Europäisches Parlament (2008): *Entschließung des Europäischen Parlaments zu der demografischen Zukunft Europas*, P6_TA(2008)0066, Straßburg, 21. Februar 2008.

Europäisches Parlament (2009): *Entschließung des Europäischen Parlaments zu Gender-Mainstreaming in den Außenbeziehungen der EU sowie bei der Friedensschaffung/Nationenbildung*, P6_TA(2009)03727, Straßburg, 7. Mai 2009.

Europäisches Parlament (2010a): *Entschließung des Europäischen Parlaments zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union*, P6_TA(2008)006610, Straßburg, 10. Februar 2010.

Europäisches Parlament (2010b): *Entschließung des Europäischen Parlaments zur Bewertung der Ergebnisse des Fahrplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010 und Empfehlungen für die Zukunft*, P7_TA(2010)0232, Straßburg 17. Juni 2010.

Europäisches Parlament (2010d): *Entschließung des Europäischen Parlaments vom zu Peking +15 – UN-Plattform für Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter*, P7_TA(2010)0037, Straßburg, 25. Februar 2010.

Europäisches Parlament (2010e): *Entschließung des Europäischen Parlaments zu geschlechterspezifischen Aspekten der Rezession und Finanzkrise*, P7_TA(2010)0231, Straßburg, 17. Juni 2010.

Europäisches Parlament (2011): *Entschließung des Europäischen Parlaments zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union*, P7_TA(2011)0085, Straßburg, 8. März 2011.

Europäisches Parlament (2012): *The multi-annual financial framework 2014-20 from a gender equality perspective*, Directorate General for Internal Policies, Policy Department, Citizen's Rights and Constitutional Affairs.

Europäisches Parlament (2015) – Directorate General for Internal Policies, Policy: *The Policy on Gender Equality in France, In-depth Analysis for the Committee on Women's Rights and Gender Equality*, PE 510.024, European Union, Brussels.

Europäisches Parlament (2016a): *Entschließung des Europäischen Parlaments vom zum Gender Mainstreaming in der Arbeit des Europäischen Parlaments*, P8_TA(2016)0072, Straßburg, 8. März 2016.

Europäisches Parlament (2016b): *The use of funds for gender equality in selected Member States*, Study for the FEMM Committee, Europäische Union, Brüssel.

Europäisches Parlament (2017): *EU funds for gender equality, European Parliament resolution of 14 March 2017*, P8_TA-PROV(2017)0075, Straßburg.

Europarat (1998): *Gender Mainstreaming. Konzeptueller Rahmen, Methodologie und Beschreibung bewährter Praktiken*, Schlussbericht über die Tätigkeit der Expertinnengruppe für Mainstreaming, Straßburg.

Europarat (2005): *Gender budgeting*. Final report of the Group of specialists on gender budgeting, EG-S-GB (2004) RAP FIN.

Europarat (2006a): *Recommendation 1739 (2006)1 Gender budgeting*

Europarat (2006b): *Human rights and economic challenges in Europe - gender equality. Action Plan. Achieving gender equality in all spheres of Society*, 6th European Ministerial Conference on Equality between Women and Men, Stockholm, 8-9 June 2006, MEG-6 (2006) 3.

Europarat (2009a): *Gender Budgeting: practical implementation*, Handbook prepared by Sheila Quinn, Directorate General of Human Rights and Legal Affairs, CDEG (2008) 15.

Europarat (2009b): *Conference „State budgets: a key factor in real equality between women and men“* Athens, 5-6 May 2009, Gender Equality Division Directorate General of Human Rights and Legal Affairs.

Europarat (2010): Recommendation 1921 (2010)1, *Gender budgeting as a tool for safeguarding women's health*.

Europarat (2011): *Austausch bewährter Verfahren auf dem Gebiet der Geschlechtergleichstellung Anwendung des Gender Mainstreaming*, Belgien, 17./18. Mai 2011.

Europarat (2014): *Gender Equality Strategy 2014-2017*, Februar 2014.

European Women's Lobby (2008): *Contribution to the European Commission's Communication: Reforming the Budget, Changing Europe*, A public consultation paper in view of the 2008/2009 Budget Review (SEC(2007)1188 final).

F

Fach, Wolfgang (2000): Staatskörperkultur. Ein Traktat über den „schlanken Staat“, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 110-130.

FAFIA – Canadian Feminist Alliance for International Action (2005a): *Assessing the Federal Budget 2005: What's In It For Women?* by Armine Yalnizyan, Ottawa.

FAFIA – Canadian Feminist Alliance for International Action (2005b): *Canada's Commitment to Equality: A Gender Analysis of the Last Ten Federal Budgets (1995-2004)* by Armine Yalnizyan, Ottawa.

Fausto-Sterling, Anne (2000): *Sexing the body: gender politics and the construction of sexuality*, New York: Basic Books.

Fink, Marcel (2006): Soziale Gerechtigkeit in postindustriellen Wohlfahrtsstaaten, in: Rosecker, Michael/Müller, Bernhard (Hg.): *Gerechtigkeit. Zwischen allen alles und jedem das seine*, Wiener Neustadt: Verein Alltag Verlag, 250-262.

Fischer, Frank (2003): *Reframing Public Policy. Discursive Politics and Deliberative Practices*, Oxford: University Press.

Fleig, Anne (2014): Die Zukunft von Gender und das Subjekt des Feminismus: Zur Einleitung, in: Fleig, Anne: *Die Zukunft von Gender. Begriff und Zeitdiagnose*, Frankfurt/New York: Campus, 7-17.

Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Iris (Hg.) (2004): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Foucault, Michel (1978): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin: Merve.

Foucault, Michel (1981): *Archäologie des Wissens*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (1983a): The Subject and Power, in: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul: *Michel Foucault. Beyond Structuralism and Hermeneutics*, Chicago: The University of Chicago Press, 208-226.

Foucault, Michel (1983b): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (1989a): *Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit 2*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (1989b): *Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit 3*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (1991a): Politics and the study of discourse, in: Burchell, Graham/Gordon, Colin/Miller, Peter (Hg.): *The Foucault Effect. Studies in governmentality with two lectures by and an interview with Michel Foucault*, Chicago: The University of Chicago Press, 53-72.

Foucault, Michel (1991b): Questions of method, in: Burchell, Graham/Gordon, Colin/Miller, Peter (Hg.): *The Foucault Effect. Studies in governmentality with two lectures by and an interview with Michel Foucault*, Chicago: The University of Chicago Press, 73-86.

Foucault, Michel (1992): *Was ist Kritik?* Berlin: Merve.

Foucault, Michel (1994): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (1996): *Der Mensch ist ein Erfahrungstier*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (2000a): Die „Gouvernementalität“, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 41-67.

Foucault, Michel (2000b): Staatsphobie, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 41-67.

Foucault, Michel (2001): *Die Ordnung des Diskurses*, Frankfurt am Main: Fischer.

Foucault, Michel (2005): Ist es also wichtig, zu denken?, in: *Dits et Ecrits. Schriften in vier Bänden*, herausgegeben von Daniel Defert und Francois Ewald unter Mitarbeit von Jacques Lagrange, Band IV, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 219-223.

Foucault, Michel (2006a): *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I*, Vorlesungen am Collège de France 1977-1978, herausgegeben von Michel Sennelart, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (2006b): *Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II*, Vorlesungen am Collège de France 1978-1979, herausgegeben von Michel Sennelart, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Frankreich – République française (2017): Document de Politique Transversale, Projet de loi de finances pour 2017, *Politique de l'égalité entre les femmes et les hommes*.

Fraser, Nancy (1989): *Unruly practices: power, discourse, and gender in contemporary social theory*, Minneapolis: University of Minnesota Press.

Fraser, Nancy (2001): *Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaates*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Fraser, Nancy (2003): From Discipline to Flexibilization? Rereading Foucault in the Shadow of Globalization, *Constellations* 10:2, 160-171.

Fraser, Nancy (2004): Feministische Politik im Zeitalter der Anerkennung: Ein zweidimensionaler Ansatz für Geschlechtergerechtigkeit, in: Beerhorst, Joachim/Demirović, Alex, Guggemos, Michael: *Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 453-474.

Fraser, Nancy (2006): Frauen, denkt ökonomisch!, in: *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, 29. Jg, Heft 68, Köln: Eigenverlag, 13-24.

Fraser, Nancy (2009): Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Nr. 54/8, 43-57.

Fraser, Nancy (2016): Contradictions of Capital and Care, in: *New Left Review* 100.

Frauenabteilung der Stadt Wien (Hg.) (2005): *Gender Budgeting 2004. Wege zur geschlechtergerechten Verteilung öffentlicher Gelder und Leistungen*, Wien.

Freie Hansestadt Bremen (2004): *Gender Budgeting im Personalmanagement der Freien Hansestadt Bremen*. Ein Modell für eine strukturorientierte budgetbezogene Personalsteuerung, Bremen.

Frerichs, Petra (1997): *Klasse und Geschlecht: Arbeit – Macht – Anerkennung – Interessen*, Opladen: Leske und Budrich.

Frey, Regina (2003a): Kriterien für geschlechtergerechte Haushaltsanalysen, in: Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen (Hg.): *Sperriger Name – lohnendes Ziel: Gender Budgeting*, Dokumentation einer Veranstaltung im September 2002, Düsseldorf, 17-20.

Frey, Regina (2003b): *Gender im Mainstream. Geschlechtertheorie und -praxis im internationalen Diskurs*, Frankfurt/M.: Ulrike Helmer Verlag.

Frey, Regina (2003a): Das bisschen Haushalt. Gender Budgeting als geschlechtspolitische Strategie, in: Wrede, Brigitta (Hg.): *Geld und Geschlecht, Tabus, Paradoxien, Ideologien*, Opladen: Leske und Budrich, 87-102.

Frey, Regina (2008): *Paradoxes of Gender Budgeting*. Discussion Paper 14. The Nordic Baltic Network on Gender Responsive Budgeting. The First International Conference on Gender Responsive Budgeting and Social Justice, Vilnius.

Frey, Regina (2010): Gender Budgeting als geschlechterpolitische Strategie, in: *IPG 2/2010*, 35-47.

Frey, Regina/Kuhl Mara (2003): *Wohin mit Gender Mainstreaming? Zum Für und Wider einer geschlechterpolitischen Strategie*, gender...politik...online, http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/frey_kuhl/freykuhl.pdf (download 19.2.2008).

Friedman, Milton (1976): *Kapitalismus und Freiheit*, München: dtv.

Friedrich Ebert Stiftung (Hg.) (2007): *Gender Budgeting. Neue Perspektiven für die Gleichstellungspolitik*, http://www.fes.de/aktuell/focus/2/Dokumente/PuG_Gender%20Budgeting_Broschuere.pdf (download 12.03.2010).

Fritz, Elfriede (2006a): Gender, Steuern und Budget – Tätigkeiten im Bundesministerium für Finanzen, in: Lichtenecker, Ruperta/Salmhofer Gudrun (Hg.): *Gender Budgeting. Theorie und Praxis im internationalen Vergleich*, Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, 155-165.

Fritz, Elfriede (2006b): Gender Mainstreaming im Bundesministerium für Finanzen – Eine Strategie auf dem Weg, in: Gubitzer, Luise/Schunter-Kleemann, Susanne (Hg.): *Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Kritische Reflexion einer weltweiten Strategie*, Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag, 145-157.

Fuhrmann, Nora (2008): Der Kampf um Gender Mainstreaming, in: Buchmayr, Maria (Hg.) (2008): *Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen*, Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, 93-112.

G

Gender Budget Initiative München (2004): *Haushalt für alle! Mit Gender Budgeting zum geschlechtergerechten Haushalt*, Dokumentation der Fachtagung vom 27.11.2004 in München.

GenderKompetenzZentrum (2010): *Gender-Budgeting im Bundeshaushalt (Hintergrundpapier)*, <http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz-2003-2010/gendermainstreaming/Strategie/Genderbudgeting/gb-im-bundeshaushalt> (download 26.03.2017).

GenderKompetenzZentrum (o. J.): *Forschungspapier Gender Budgeting*, http://www.genderkompetenz.info/w/files/qkompzpdf/forschungspapier_gender_budgeting.pdf (download 13.08.2008).

George, Susan (1999): A short history of Neo-Liberalism, <http://www.ratical.org/corporations/wwwmesqs/318.html> (download 29.4.2008).

Gerhard, Ute: (2012): *Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1798*, München: C.H. Beck.

Gertenbach, Lars (2008): *Die Kultivierung des Marktes. Foucault und die Gouvernementalität des Neoliberalismus*, Berlin: Parodos Verlag.

Giddens, Anthony (1999): *Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Gildemeister, Regine (2004): Geschlechterforschung (gender studies), in: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Iris (Hg.) (2004): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 213-223.

Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika (1992): Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung, in: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): *TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie*, Freiburg, 201-254.

Goldschmidt, Werner (2000): „Freier Markt“ oder „Soziale Gerechtigkeit“? – Kritische Anmerkungen zu F. A. v. Hayeks „evolutionärer“ Gerechtigkeitstheorie, in: Goldschmidt, Werner/Klein, Dieter/Steinitz, Klaus (Hg.): *Neoliberalismus – Hegemonie ohne Perspektive*. Beiträge zum sechzigsten Geburtstag von Herbert Schui, Heilbronn: Distel Verlag.

Gordon, Colin (1991): Governmental rationality: an introduction, in: Burchell, Graham/Gordon, Colin/Miller, Peter (Hg.): *The Foucault Effect. Studies in governmentality with two lectures by and an interview with Michel Foucault*, Chicago: The University of Chicago Press, 1-51.

Görg, Christoph (2004): Globalisierung, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke Thomas (Hg.): *Glossar der Gegenwart*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 105-110.

Gramsci, Antonio (1991ff.): *Gefängnishefte*, 10 Bde., hrsg. von Wolfgang Fritz Haug und Klaus Bochmann, Berlin/Hamburg: Argument Verlag.

Grisold, Andrea/Maderthaner, Wolfgang/Penz, Otto (Hg.) (2010): *Neoliberalismus und die Krise des Sozialen. Das Beispiel Österreich*, Wien – Köln – Weimar: Böhlau.

Grosz, Elisabeth (1994): Experimental Desire: Rethinking Queer Subjectivity, in: Copjec, Joan (Hg.): *Supposing the Subject*, London/New York: Verso, 133-157.

Gubitzer Luise/Trukeschitz Birgit (Hg.) (2004): *Frauen und Budget*, Frankfurt am Main: Peter Lang.

Gubitzer, Luise/Klatzer, Elisabeth (2008): *Gender Budgeting als Beitrag zur Demokratisierung europäischer Wirtschaftspolitik?* – Endbericht, im Auftrag von Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien: Wirtschaftsuniversität.

Gubitzer, Luise/Schunter-Kleemann, Susanne (Hg.) (2006): *Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Kritische Reflexion einer weltweiten Strategie*, Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag.

H

Hall Stuart (2004): Wer braucht „Identität“? in: des.: *Ideologie, Identität, Repräsentation*. Ausgewählte Schriften 4, herausgegeben von Juha Koivisto und Andreas Merken, Hamburg: Argument Verlag, 167-187.

Hall, Stuart (2011): The neo-liberal revolution, in: *Cultural Studies* 25:6, 705-728.

- Haraway Donna (1991):** *Situated Knowledges. The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective.* in: dies.: *Simians, Cyborgs, and Women: The Reinvention of Nature*, New York/London: Routledge, 183-201.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2003/2000):** *Empire. Die neue Weltordnung*, Frankfurt/NewYork: Campus.
- Hark, Sabine (1999):** *Deviant Subjekte. Die paradoxe Politik der Identität*, Opladen: Leske und Budrich.
- Hartsock, Nancy (1990):** Politische Philosophie, ihr Subjekt und die Ausgrenzung von Frauen, in: Schaeffer-Hegel, Barbara (Hg.): *Vater Staat und seine Frauen*. Erster Band. Beiträge zur politischen Theorie, Pfaffenweiler: Centaurus, 50-63.
- Haug, Frigga (1994):** Familienarbeit/Hausarbeit, in: *Das Argument* 207, Opladen: Leske und Budrich, 911-916.
- Havnør, Anne (2002):** *The Nordic Countries: Towards Gender Sensitive Budgets*, abstract of the speech at the conference on Gender Budgets, Financial Markets, Financing for Development, February 19th and 20th 2002, Heinrich Böll Stiftung.
- Hayek, Friedrich A. von (1982):** *Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit*, Landsberg am Lech.
- Heim, Dore/Haldemann, Theo (o. J.):** *Schlussbericht zur Pilotphase 2004-2005, Projekt Geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse (GBA) in der Stadt Zürich*.
- Heinrich Böll Stiftung (2005):** *Nachdenken über Gender Mainstreaming. Bilanz eines radikalen gesellschaftspolitischen Konzepts zehn Jahre nach der Weltfrauenkonferenz in Peking*.
- Hekman, Susan (Hg.) (1996):** *Re-Reading the Canon: Feminist Interpretations of Michel Foucault*, University Park, PA: Penn State Press.
- Hewitt, Guy/Mukhopadhyay, Tanni (2001):** *Gender Responsive Budget Initiatives: A Report on Commonwealth Experiences to the Commonwealth Finance Ministers*, Commonwealth Secretariat.
- Himmelweit, Susan (2001):** *Tools for Budget Impact analysis: taxes and benefits*, Paper, UNIFEM/OECD/Nordic Council Conference towards Gender Responsive Budgeting, 16./17.10.2001, Brüssel.
- Himmelweit, Susan (2002):** Making Visible the Hidden Economy: The Case for Gender-Impact Analysis of Economic Policy, in: *Feminist Economics* 8(1), 49-70.
- Hirsch, Joachim (1994):** Vom fordistischen Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat, in: *Das Argument* 203, Opladen: Leske und Budrich, 7-21.
- Hirsch, Joachim (1995):** *Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*, Berlin: Edition ID-Archiv.
- Hofbauer Balmori, Helena (2003):** *Gender and Budgets. Overview Report*, herausgegeben von Bridge, Institute of Development Studies, <http://www.bridge.ids.ac.uk/reports/CEP-Budgets-report.pdf> (download 14.5.2007).
- Honneth, Axel/Saar, Martin (Hg.) (2003):** *Michel Foucault. Zwischenbilanz einer Rezeption*. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Hornscheidt, Antje/Jähnert, Gabriele/Schlichter, Annette (Hg.) (1998):** *Kritische Differenzen – geteilte Perspektiven. Zum Verhältnis von Feminismus und Postmoderne*, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Hürten, Marianne (2003):** Zahlen, Daten und Fakten aus NRW, in: Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen: *Sperriger Name – lohnendes Ziel: Gender Budgeting*, Dokumentation einer Veranstaltung im September 2002, Düsseldorf.

I

IMF – International Monetary Fund (2016a): *Europe: A Survey of Gender Budgeting Efforts Prepared by Sheila Quinn*, IMF Working Paper WP/16/155.

IMF – International Monetary Fund (2016b): *Gender Budgeting: Fiscal Context and Current Outcomes*, IMF Working Paper WP/16/149.

IMF – International Monetary Fund (2016c): *Sub-Saharan Africa: A Survey of Gender Budgeting Efforts* WP/16/152.

Institut für Wissenschaft und Kunst (2001): *Demokratie. Selbst. Arbeit. Analysen liberal-demokratischer Gesellschaften im Anschluss an Michel Foucault* (Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst), Wien: 56. Jg. Nr. 2-3.

Irigaray, Luce (1991): *Ethik der sexuellen Differenz*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

J

Jegher, Stella (2003): Gender Mainstreaming. Ein umstrittenes Konzept aus feministischer Perspektive, in: *Widerspruch 44: Feminismus, Gender, Geschlecht*, 23. JG/2003, 5-18.

Jessop, Bob (1997): Nationalstaat, Globalisierung, Gender, in: *Politische Vierteljahresschrift – Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation*, Sonderheft 28/1997, Opladen: Westdeutscher Verlag, 262-292.

K

Kahlert, Heike (2005): Beratung zur Emanzipation? Gender Mainstreaming unter dem Vorzeichen von New Public Management, in: Behning, Ute/Sauer, Birgit (Hg.): *Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen*. Frankfurt am Main: Campus, 45-62.

Kamleithner, Renate (2006): Geschlechtergerechtes Europa?, in: *WISO Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift*, 29. Jg., Nr. 3/06, 123-134.

Klatzer, Elisabeth (2002a): *Einfluss nehmen auf Budgetpolitik – Internationale Initiativen und Erfahrungen mit Engendering Budgets*, Vortrag bei der Veranstaltung „Sperriger Name – lohnendes Ziel: „Gender Budgeting“ Initiative für einen geschlechtergerechten Haushalt in NRW“ am 30. September 2002 im Düsseldorfer Landtag, Die Grünen im Landtag NRW.

Klatzer, Elisabeth (2002b): Engendering Budgets. Ein wichtiger Beitrag zur Demokratisierung der Wirtschaftspolitik und ein zentrales Instrument einer umfassenden Gender Mainstreaming Politik, in: *Kurswechsel*, Heft 1, Wien: Sonderzahl Verlag, 22-89.

Klatzer, Elisabeth (2003): *Geschlechtergerechtigkeit als Kernthema der Budget- und Wirtschaftspolitik: Analyse der Theorie und Praxis von Engendering Budgets*, Wien: Diss.

Klatzer, Elisabeth (2005): Gender Budgets als Herzstück effektiver Gender Mainstreaming Strategien, in: Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF): *Strategieentwicklung für eine geschlechtergerechte Budgetgestaltung*, Gender Budgeting Fachtagung am 25. April 2005, Tagungsband, 56-60.

Klatzer, Elisabeth (2006): Geschlechtergerechte Budgetgestaltung – Gender Budgeting in Österreich: Überblick und Ausblick, in: Lichtenecker, Ruperta/Salmhofer Gudrun (Hg.): *Gender Budgeting. Theorie und Praxis im internationalen Vergleich*, Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, 133-153.

Klatzer, Elisabeth/Lukas, Karin (2002): Ein feministischer Blick auf die Finanzmärkte, in: *Kurswechsel*, Heft 3, Wien: Sonderzahl Verlag, 19-31.

- Klatzer, Elisabeth/Neumayr, Michaela (2006):** *Das Geschlechtergerechte Gemeindebudget. Ein Leitfaden zur Einführung des Gender Budgeting auf kommunaler Ebene*, Attnang-Puchheim.
- Klatzer, Elisabeth/Neumayr, Michaela (Hg.) (2006):** *Gender Budgeting in Europa. Konferenzdokumentation*, herausgegeben von der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (=Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 99), Wien.
- Klinger, Cornelia (2003):** Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht, in: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik*. Bd. 2, Münster: Westfälisches Dampfboot, 14–48.
- Klinger, Cornelia (2014):** Gender in Troubled Times. Zur Koinzidenz von Feminismus und Neoliberalismus, in: Fleig, Anne (Hg.): *Die Zukunft von Gender. Begriff und Zeitdiagnose*, Frankfurt und New York, 126-160.
- Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hg.) (2007):** *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*, Frankfurt/New York: Campus.
- Klosterneuburg – Sofia – Institut für ganzheitliche Sozialforschung und ihre Anwendung (2007):** *Gender Budgeting in Klosterneuburg, Projekt zur Einleitung eines Gender Budgeting Prozesses auf Gemeindeebene 2006-2007*, Autorinnen: Marion Breiter, Elisabeth Klatzer.
- Knapp, Gudrun-Axeli/Klinger, Cornelia /Sauer, Birgit (2007):** Einleitung, in: Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hg.): *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*, Frankfurt am Main/New York: Campus, 7-18.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2008):** Intersectionality – ein neues Paradigma der Geschlechterforschung?, in: Casale, Rita/Rendtorff, Barbara (Hg.): *Was kommt nach der Genderforschung? Zur Zukunft der feministischen Theoriebildung*, Bielefeld: Transcript Verlag.
- Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.) (2003):** *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik*, Bd. 2. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- KölnAgenda – FrauenForum (Hg.) (2004):** *Bürgerinnen und Bürger im Spiegel kommunaler Haushaltspolitik. Ergebnisse des Pilotprojektes (Oktober 2003 bis November 2004) zur Analyse der Auswirkungen haushaltspolitischer Entscheidungen auf die Lebensumstände der Kölnerinnen und Kölner*. Gender Audit der Unterabschnitte des Produkthaushalts 3500/3501 Volkshochschule und 3520 StadtBibliothek, Köln.
- Krasmann, Susanne (2000):** Gouvernamentalität der Oberfläche. Aggressivität (ab-)trainieren beispielsweise, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke Thomas (Hg.): *Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 194-226.
- Krasmann, Susanne (2003):** *Die Kriminalität der Gesellschaft: zur Gouvernamentalität der Gegenwart*, Konstanz: UVK.
- Krasmann, Susanne/Volkmer, Michael (Hg.) (2007):** *Michel Foucaults „Geschichte der Gouvernamentalität“ in den Sozialwissenschaften: Internationale Beiträge*, Berlin: Transcript.
- Krause, Ellen (2003):** *Einführung in die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung*, herausgegeben vom Arbeitskreis „Politik und Geschlecht“ der Deutschen Vereinigung für politische Wissenschaft e.V., Opladen: Leske und Budrich.
- Kreisky, Eva (1995):** Der Staat ohne Geschlecht? Ansätze feministischer Staatskritik und feministischer Staatserklärung, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft*, Frankfurt am Main: Campus, 203-222.
- Kreisky, Eva (2001):** Ver- und Neuformungen des politischen und kulturellen Systems. Zur maskulinen Ethik des Neoliberalismus, in: *Kurswechsel*, Heft 4, 38-50.
- Kreisky, Eva (2004):** Geschlecht als politische und politikwissenschaftliche Kategorie, in: Rosenberger, Sieglinde/Sauer, Birgit: *Politikwissenschaft und Geschlecht*, Wien: WUV

Kreisky, Eva (2006): Ermattete Staatskörper und [re-]vitalisierte Körpermärkte. Vergeschlechtlichte Körperrituale im Neoliberalismus, in: Sauer, Birgit/Knoll, Eva-Maria: *Ritualisierungen von Geschlecht*, Wien: WUV.

Kreisky, Eva/Lang, Sabine/Sauer Birgit (Hg.) (2001): *EU. Geschlecht. Staat*, Wien: WUV.

Kreisky, Eva/Löffler, Marion (2009): Maskulismus und Staat. In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hg.): *Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen*, Baden-Baden: Nomos, 75-88.

Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (1999): Feminismus oder Staat: Frauenpolitik zwischen Skylla und Charybdis?, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 1999/1, 28. Jg., Baden-Baden: Nomos, 7-20.

Krondorfer, Birge (2002): Zur Ökonomie der Geschlechterpolitik: homo oeconomicus und femina privata, in: Michalitsch, Gabriele/Nairz-Wirth, Erna (Hg.): *Frauen – Außer Konkurrenz?* Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag, 133-156.

Krondorfer, Birge (2007): Gendermainstreaming – ein Placebo?, in: *Kupf-die Kulturzeitung*, Nr. 120, 9.

Krondorfer, Birge/Mostböck, Carina (2000): *Frauen und Ökonomie oder Geld essen Kritik auf. Kritische Versuche feministischer Zumutungen*, Wien: Promedia.

Kubes-Hofmann, Ursula (2002): *Gender Mainstreaming oder die Kunst, Begriffe zu fluten*. Ergebnisse aus Politik, Arbeitswelt und Bildung. Artikel für den Verband Wiener Volksbildung zur Veröffentlichung einer Publikation der edition volkshochschule zu Gender Mainstreaming.

Kulawik, Teresa/Sauer, Birgit (1996): Staatstätigkeit und Geschlechterverhältnisse. Eine Einführung, in: dies: *Der halbierte Staat: Grundlagen feministischer Politikwissenschaft*, Frankfurt am Main, New York: Campus, 9-46.

L

Lang, Sabine (2001): Reprivatisierungen im neoliberalen Geschlechterregime, in: *femina politica* 2/2001, 91-104.

Lang, Sabine (2004): Politik – Öffentlichkeit – Privatheit, in: Rosenberger, Sieglind K./Sauer, Birgit (Hg.): *Politikwissenschaft und Geschlecht: Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven*, Wien: WUV, 65-81.

Lang, Sabine/Sauer, Birgit (1998): Postmoderner Feminismus und politische Praxis, in: Hornscheidt, Antje/Jähner, Gabriele/Schlichter, Annette (Hg.): *Kritische Differenzen – geteilte Perspektiven. Zum Verhältnis von Feminismus und Postmoderne*, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 74-92.

Larner, Wendy (2000): Neo-Liberalism: Policy, Ideology, Governmentality, in: *Studies in Political Economy*, 5-25.

Lauretis, Teresa de (1996): Die Technologie des Geschlechts, in: Scheich, Elvira (Hg.): *Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie*, Hamburg: Hamburger Edition, 57-93.

Lemke, Thomas (1997): *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*, Berlin: Argument Verlag.

Lemke, Thomas (2000a): Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies, in: *Politische Vierteljahresschrift*, Jg. 41, Nr. 1, 31-47.

Lemke, Thomas (2000b): Die Regierung der Risiken. Von der Eugenik zur genetischen Gouvernementalität, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 227-264.

Lemke, Thomas (2001a): Governance, Gouvernamentalität und die Dezentrierung der Ökonomie, in: Institut für Wissenschaft und Kunst: *Demokratie. Selbst. Arbeit. Analysen liberal-demokratischer Gesellschaften im Anschluss an Michel Foucault* (Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst), Wien 56. Jg. Nr. 2-3, 25-29.

Lemke, Thomas (2001b): Die Ungleichheit ist für alle gleich – Michel Foucaults Analyse der neoliberalen Gouvernamentalität, in: *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts*, Jg. 16, H. 2, 99-115.

Lemke, Thomas (2003): Die Logik der Lücke. Einige Anmerkungen zur Kritik des genetischen Reduktionismus, in: Pieper Marianne/Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.): *Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*, Frankfurt/New York: Campus Verlag, 22-31.

Lemke, Thomas (2008): *Gouvernamentalität und Biopolitik*, 2. Auflage, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich (2000): Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke Thomas (Hg.): *Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 7-40.

Leubolt, Bernhard (2003): Das Partizipative Budget. Demokratisierung der Wirtschaftspolitik in Porto Alegre, in *Kurswechsel*, Heft 1, Wien: Sonderzahl Verlag, 44-54.

Lichtenecker, Ruperta (2006): Gender Budget Analyse. Akademische Übung oder politische Relevanz?, in: Lichtenecker, Ruperta/Salmhofer Gudrun (Hg.): *Gender Budgeting. Theorie und Praxis im internationalen Vergleich*, Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, 167-179.

Lichtenecker, Ruperta/Salmhofer, Gudrun (Hg.) (2006): *Gender Budgeting. Theorie und Praxis im internationalen Vergleich*, Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag.

Lorber, Judith, (1994): *Paradoxes of Gender*, New Haven: Yale University Press.

Lorey, Isabell (1993): Der Körper als Text und das aktuelle Selbst: Butler und Foucault, in: *Feministische Studien*, Heft 2, 10-24.

Lorey, Isabell (1996): *Immer Ärger mit dem Subjekt: theoretische und politische Konsequenzen eines juridischen Machtmodells: Judith Butler*, Tübingen: edition diskord.

Lorey, Isabell (1998): Dekonstruierte Identitätspolitik. Zum Verhältnis von Theorie, Praxis und Politik, in: Hornscheidt, Antje/Jähner, Gabriele/Schlichter, Annette (Hg.): *Kritische Differenzen – geteilte Perspektiven. Zum Verhältnis von Feminismus und Postmoderne*, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Lorey, Isabell (2008): Zur Begrenzung politischer Praxis durch neuere Theoreme der Intersektionalität, Interdependenz und Kritischen Weißseinsforschung, in: *eipcp – europäisches institut für progressive kulturpolitik*, <http://eipcp.net/transversal/0806/lore/de> (download 14.05.2017).

Lorey, Isabell/Ludwig, Gundula/Sonderegger, Ruth (2016): *Foucaults Gegenwart: Sexualität - Sorge – Revolution*, transversal texts.

Lösch, Bettina (2007): Die neoliberale Hegemonie als Gefahr für die Demokratie, in: Butterwegge, Christoph /Lösch, Bettina/Ptak, Ralf: *Kritik des Neoliberalismus*, unter Mitarbeit von Tim Engartner, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 221-284.

Lowe Morna, Colleen (2000): *Gender Budgeting: Myths and Realities*, Paper presented at the Workshop on 25 years international women's politics, NRO-Frauenforum, Bonn, <http://www.genderlinks.org.za/docs/governance/genderbudgeting.pdf> (download 20.2.2008).

Ludwig, Gundula (2006): Zwischen „Unternehmerin ihrer selbst“ und fürsorgender Weiblichkeit. Regierungstechniken und weibliche Subjektkonstruktionen im Neoliberalismus, in: *beiträge zur*

feministischen theorie und praxis: *Frauen, denkt ökonomisch!*? 29. Jg, Heft 68, Köln: Eigenverlag, 49-59.

Ludwig, Gundula (2010): *Geschlecht regieren. Staatstheoretische Überlegungen zum Verhältnis von modernem Staat und vergeschlechtlichter Subjektkonstitution*, Dissertation: Universität Wien.

Ludwig, Gundula (2014): *Geschlecht, Macht, Staat: Feministische staatstheoretische Interventionen* (Politik und Geschlecht - kompakt), Opladen: Leske und Budrich.

Lutz, Hedwig/Schratzenstaller, Margit (2013): *50% des Budgets der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Frauen. Implementierung, Umsetzung und Wirkung des Genderbudgetziels*, WIFO.

Lutz, Helma (Hg.) (2010): *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes*, Wiesbaden: VS Verlag.

Lutz, Helma/Wenning, Norbert (2001): Differenzen über Differenz - Einführung in die Debatten, in: dies.: (Hg.): *Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft*, Opladen: Leske und Budrich, 11–24.

M

Mader, Katharina (2009): Demokratisierung des Budgetprozesses und Gender Budgeting – exemplifiziert am Wiener Budgetprozess, in: *Kurswechsel* 1/2009, 50-61.

Madörin, Mascha (2003): Gender Budget. Erfahrungen mit einer Methode des Gender Mainstreaming, in: *Widerspruch* 44: *Feminismus, Gender, Geschlecht*, 23. JG/2003, 35-50.

Madörin, Mascha (2004): Engendering Budgets – Eine Herausforderung für ÖkonomInnen, in: Gubitzer, Luise/Trukeschitz, Birgit (Hg.): *Frauen und Budget*, Frankfurt am Main: Peter Lang, 23-44.

Madörin, Mascha (2006): Gender Budgeting aus Schweizer Sicht: Erfahrungen mit einer Methode des Gender Mainstreaming, in: Lichtenecker, Ruperta/Salmhofer Gudrun (Hg.): *Gender Budgeting. Theorie und Praxis im internationalen Vergleich*, Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, 115-130.

Maihofer, Andrea (1995): *Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Mairhuber, Ingrid (1999): Geschlechterpolitik im Sozialstaat Österreich seit Anfang der 80er Jahre, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 1999/1, 28. Jg., Baden-Baden: Nomos, 35-48.

Manske, Alexandra/Young, Brigitte (2002): Engendering der Makroökonomie. Eine Einleitung. What is Feminist Economics All About?, in: *femina politica* 1/2002, Berlin, 9-12.

Marugán Pintos, Begoña/Vega Solis, Cristina (2003): Feministische Praxis und Gouvernementalität: das Regieren der Gewalt gegen Frauen, in: Pieper Marianne/Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.): *Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*, Frankfurt/New York: Campus Verlag, 90-110.

Mayrhuber, Christine (2005): *Möglichkeiten und Grenzen geschlechtergerechter Steuersysteme*, Workshop bei der Attac-Tagung: Wohin steuert Europa? Analysen der Steuerpolitik von Österreich, Deutschland, Schweiz und der Slowakei, 4. November 2005.

McInturff, Kate (2017): *The budget is a first step to better the lives of women in Canada*, <http://ottawacitizen.com/opinion/columnists/mcinturff-the-budget-will-better-the-lives-of-women-in-canada> (download 18.05.2017).

McInturff, Kate/Lambert, Brittany (2016): *Making Women Count. The Unequal Economics of Women's Work*, published by CCPA and Oxfam Canada.

McKay, Ailsa (2006): Developing a Gender Budget Initiative: A Question of Process or Policy? Lessons Learned from the Scottish Experience: The Scottish Women's Budget Group, in:

Lichtenecker, Ruperta/Salmhofer Gudrun (Hg.): *Gender Budgeting. Theorie und Praxis im internationalen Vergleich*, Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, 99-113.

McNay, Lois (1992): *Foucault and Feminism: Power, Gender and the Self*, Cambridge: Cambridge University Press.

McRobbie, Angela (2010): *Top Girls: Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes*, Wiesbaden: VS.

McRobbie, Angela (2014): Feminismus, die Familie und die neue ‚mediatisierte‘ Mutterschaft, in: Fleig, Anne (Hg.): *Die Zukunft von Gender. Begriff und Zeitdiagnose*, Frankfurt/New York: Campus Verlag, 161-185.

Michalitsch, Gabriele (2000): Jenseits des homo oeconomicus? Geschlechtergrenzen der neoklassischen Ökonomik, in: Krondorfer, Birge/Mostböck, Carina (2000): *Frauen und Ökonomie oder Geld essen Kritik auf. Kritische Versuche feministischer Zumutungen*, Wien: Promedia, 91-104.

Michalitsch, Gabriele (2002): Engendering Economics. Grundlagen feministischer Ökonomie, in: *Kurswechsel*, Heft 1, Wien: Sonderzahl Verlag, 10-21.

Michalitsch, Gabriele (2004a): „L'état c'est lui“ – Budget-Entwürfe feministischer Theorien, in: Gubitzer Luise/Trukeschitz Birgit (Hg.): *Frauen und Budget*, Frankfurt am Main: Peter Lang, 71-83.

Michalitsch, Gabriele (2004b): Was ist Neoliberalismus? Genese und Anatomie einer Ideologie, in: Graf, Daniela/Kaser, Karl (Hg.): *Vision Europa. Vom Nationalstaat zum Europäischen Gemeinwesen*, Wien: Czernin Verlag, 144-163.

Michalitsch, Gabriele (2004c): Private Liebe statt öffentliche Leistung: Geschlechterimplikationen von Privatisierung, in: *Kurswechsel: Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafst- und umweltpolitische Alternativen*, Wien, 75–84.

Michalitsch, Gabriele (2006a): Geschlechterpolitische Defizite: Staatsfinanzen und Gender Budgeting, in: Lichtenecker, Ruperta/Salmhofer Gudrun (Hg.): *Gender Budgeting. Theorie und Praxis im internationalen Vergleich*, Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, 13-28.

Michalitsch, Gabriele (2006b): *Die neoliberale Domestizierung des Subjekts. Von den Leidenschaften zum Kalkül*, (=Reihe „Politik der Geschlechterverhältnisse“ Band 23, herausgegeben von Cornelia Klinger, Eva Kreisky, Andrea Maihofer und Birgit Sauer), Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Michalitsch, Gabriele (2007): Gender Budgeting – Science and Fiction, in: Die Grünen Linz (Hg.): *Frauen Macht Zukunft*, Wien: Milena Verlag, 159-178.

Ministry of Industry, Employment and Communications (o. J.): *Moving Ahead. Gender Budgeting in Sweden*, Stockholm.

Mirowski, Philip (2015): *Untote leben länger. Warum der Neoliberalismus nach der Krise noch stärker ist*, Berlin: Matthes und Seitz.

Mishra, Yamini (2011): *Breaking new Frontiers for Gender Responsive Budgeting. The Kerala Modell*, UN Women.

N

NGO-Forum CEDAW in Österreich (Hg.) (2012): NGO-Schattenbericht in Ergänzung des 7. und 8. Staatenberichts der österreichischen Regierung an den CEDAW-Ausschuss, Autorinnen: Luise Gubitzer, Elisabeth Klatzer, Katharina Mader, Wien.

Nordischer Rat (2006): *Gender Budgeting – Integration of a gender perspective in the budgetary process*, Kopenhagen, <http://www.norden.org/pub/velfaerd/jamstalldhet/uk/TN2006578.pdf> (download 28.06.2008).

Nordmann, Jürgen/Hirte, Katrin/Ötsch, Walter Otto (Hg.) (2012): *Demokratie! Welche Demokratie?*, Marburg: Metropolis-Verlag.

Nungesser, Karin (2002): Zahlen erheben allein reicht nicht, in: *Freitag, Die Ost-West Wochenzeitung*, Nr. 20, 9.5.2002.

O

Oberösterreich (ÖÖ) – Mayrhofer Christine/Neumayr, Michaela/Schratzenstaller, Margit/Buchinger, Birgit/Geschwandtner Ulrike (2006): *Gender-Budget-Analyse für Oberösterreich*, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung und Solution im Auftrag des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung.

OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development (2001a): *A Gender Perspective on Budgeting*, 22nd Annual Meeting of Senior Budget Officials, Paris, 21-22 May 2001.

OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development (2001b): *A Gender Perspective on Budgeting – Country Responses*, 22nd Annual Meeting of Senior Budget Officials, Paris, 21-22 May 2001.

OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development (2016): *Gender Budgeting in OECD countries*, 37th Annual Meeting of OECD Senior Budget Officials Stockholm, 9-10 June 2016.

Opitz, Sven (2004): *Gouvernementalität im Postfordismus. Macht, Wissen und Techniken des Selbst im Feld unternehmerischer Rationalität*, Hamburg: Argument Verlag.

Ott, Cornelia (1998): *Die Spur der Lüste. Sexualität, Geschlecht und Macht*, Opladen: Leske und Budrich.

P

Pateman, Carol (1988): *The Sexual Contract*, Oxford University Press.

Pateman, Carol (1989): *The Disorder of Women*, Stanford University Press.

Pavan-Woolfe, Luiselle (2005): Gender Budgeting in the European Union and in EU policies, in: Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF): *Strategieentwicklung für eine geschlechtergerechte Budgetgestaltung*, Gender Budgeting Fachtagung am 25. April 2005, Tagungsband, 8-10.

Pieper, Marianne/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.) (2003): *Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*, Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Pirklbauer, Sybille (2005): Gender Budgeting. Ein Instrument zur geschlechtergerechteren Gestaltung öffentlicher Dienstleistungen?, in: *Zur Zukunft öffentlicher Dienstleistungen*, Arbeiterkammer Wien Nr.6, 33-53.

Ptak, Ralf (2007): Grundlagen des Neoliberalismus, in: Butterwegge, Christoph /Lösch, Bettina/Ptak, Ralf: *Kritik des Neoliberalismus*, unter Mitarbeit von Tim Engartner, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 13-86.

Pühl, Katharina (2001): Geschlechterverhältnisse und die Veränderung von Staatlichkeit in Europa. Ansätze eines theoretischen Perspektivenwechsels, in: Eva Kreisky/Sauer, Birgit (Hg.): *EU. Staat. Geschlecht*, Wien, 33-54.

Pühl, Katharina (2003): Geschlechterpolitik im Neoliberalismus, in: *Widerspruch 44: Feminismus, Gender, Geschlecht*, 23. JG/2003, Zürich: Ariadne, 61-83.

Pühl, Katharina/Sauer, Birgit (2004): Geschlechterverhältnisse im Neoliberalismus: Konstruktion, Transformation und feministisch-politische Perspektiven, in: *under construction?*, Frankfurt am Main: Ariadne, 165–179.

Pühl, Katharina/Schultz, Susanne (2001): Gouvernamentalität und Geschlecht – Über das Paradox der Festschreibung und Flexibilisierung der Geschlechterverhältnisse, in: Sabine Hess/Ramona Lenz (Hg.): *Globalisierung und Geschlecht. Kulturwissenschaftliche Streifzüge*, Königstein/Ts., 102-127.

Pühl, Katharina/Wöhl, Stefanie (2002): Modell „Doris“: Zur Kritik neoliberaler Geschlechterpolitiken aus gouvernementalitätstheoretischer Sicht, Vortrag am 3.11.2002 im Rahmen der studentischen Tagung „führe mich sanft“ – Gouvernamentalität – Anschlüsse an Michel Foucault in Frankfurt am Main, <http://www.copyriot.com/gouvernementalitaet/> (download 01.05.2008).

Purtschert, Patricia (2005): Replik auf „Gender: Kritik oder Bestandteil des neoliberalen Geschlechterregimes?“, Vortrag von Tove Soiland, Paulus Akademie, 16.04, 2005.

R

Rake, Katherine (2002): Gender Budgets: The Experience of UK's Women's Budget Group, in: *Frauenrat*, 14-20.

Ramazanoglu, Caroline (Hg.) (1993): *Up Against Foucault: Explorations of Some Tensions Between Foucault and Feminism*, London and New York: Routledge.

Rapp, Silke/Rudel, Gerd (2005): *Gender Budget. Grundlagen – Hintergründe – Handlungsmöglichkeiten*. Eine Einführung in die geschlechtergerechte Analyse des Kommunalhaushalts, herausgegeben von der Petra Kelly Stiftung, Kommunalpolitische Schriftenreihe Nr. 8, München.

Reichert, Ramón (2001): Die Governmentality Studies. Grundlagen- und Methodenprobleme, in: Institut für Wissenschaft und Kunst: *Demokratie. Selbst. Arbeit. Analysen liberal-demokratischer Gesellschaften im Anschluss an Michel Foucault* (Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst), Wien 56. Jg, Nr.2-3, 2-11.

Rose, Nikolas (2000): Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke Thomas (Hg.): *Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 72-109.

Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (2004): *Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven*, Wien: Facultas Verlag.

Rosenkranz, Barbara (2008): *MenschInnen: Gender-Mainstreaming – auf dem Weg zum geschlechtslosen Menschen*, Graz: Ares Verlag.

Rubin, Gayle (1975): The Traffic in Women: Notes on the Political Economy of Sex, in: Reiter, Rayna R. (Hg.): *Toward an Antropology of Women*, New York/London: 157-210.

S

Salzburg – WIFI – Solution (2013): *Gender Budgeting. Eine Wirkungsfolgenabschätzung am Beispiel der Kinderbetreuung im Land Salzburg*, Birgit Buchinger basierend auf Arbeiten von Margit Schratzenstaller und Hedwig Lutz, WIFO, Fachtagung „10 Jahre GM im Salzburger Landesdienst“ 10. Oktober 2013.

Sandberg, Sheryl (2013): *Lean In. Frauen und der Wille zum Erfolg*, Berlin: Econ.

Sarraff, Feridoun (2003): *Gender-Responsive Government Budgeting*, International Monetary Fund Working Paper 03/83.

Sauer, Birgit (1995): Geschlecht als Variable oder Strukturkategorie? „Political Culture Revisited“, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft*, Frankfurt am Main: Campus, 161-199.

Sauer, Birgit (1997): Krise des Wohlfahrtsstaats. Eine Männerinstitution unter Globalisierungsdruck?, in: Braun, Helga/Jung, Dörthe (Hg.): *Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Sozialstaats*, Hamburg: Konkret Literatur Verlag, 113-147.

Sauer, Birgit (1999): Die Neustrukturierung der Geschlechterverhältnisse im entgrenzten Markt, in: *Internationale Politik und Gesellschaft*, Heft 2, 117-129.

Sauer, Birgit (2000): Das langsame Jahrhundert. Zur Theorie der Geschlechterpolitik an der Millenniumswende, in: Wolfgruber, Elisabeth/Grabner, Petra (Hg.): *Politik und Geschlecht*. Dokumentation der 6. Frauenringvorlesung an der Universität Salzburg WS 1999/2000, Innsbruck – Wien – München: Studienverlag.

Sauer, Birgit (2001a): *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*, Frankfurt/Main: Campus.

Sauer, Birgit (2001b): Öffentlichkeit und Privatheit revisited. Grenzneuziehungen im Neoliberalismus und die Konsequenzen für Geschlechterpolitik, in: *Kurswechsel* 4/2001, 5-11.

Sauer, Birgit (2004): *Geschlecht und Politik. Institutionelle Verhältnisse, Verhinderungen und Chancen*, Berlin: Wissenschaftlicher Verlag.

Sauer, Birgit (2005): Geschlechterkritischer Institutionalismus – ein Beitrag zur politikwissenschaftlichen Policy-Forschung, in: Behning, Ute/Sauer, Birgit (Hg.): *Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen*. Frankfurt am Main: Campus, 85-102.

Sauer, Birgit (2006): Gender Mainstreaming in Österreich – eine feministisch-politikwissenschaftliche Einschätzung, in: Falkinger, Barbara/Rollet, Ilse/Schneider, Claudia: *Mit dem Strom gegen den Strom. Gender Mainstreaming an der Schule*, schulheft 122/2006, StudienVerlag, 9-25.

Sauer, Birgit (2008a): Neuliberale Verhältnisse: Staatlichkeit und Geschlecht, in: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hg.): *Neoliberalismus. Analysen und Alternativen*, Wiesbaden: VS, 34-49.

Sauer, Birgit (2008b): Neoliberale Transformation von Staatlichkeit und Geschlechtergewalt, in: Dimmel, Nikolaus/Schmee, Josef (Hg.): *Die Gewalt des neoliberalen Staates. Vom fordistischen Wohlfahrtsstaat zum repressiven Überwachungsstaat*, Wien: Facultas, 91-112.

Sauer, Birgit (2008c): Von der Freiheit auszusterben. Neue Freiheiten im Neoliberalismus?, in: Bidwell-Steiner, Marlen/Wagner, Ursula (Hg.): *Freiheit und Geschlecht. Offene Beziehungen, prekäre Verhältnisse*, Innsbruck: Studienverlag, 17-32.

Sauer, Birgit (2010a): Das Private des Sozialen? Mechanismen der Geschlechterpolitik im Neoliberalismus, in: Grisold, Andrea/Maderthaner, Wolfgang/Penz, Otto (Hg.): *Neoliberalismus und die Krise des Sozialen. Das Beispiel Österreich*, Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 179-210.

Sauer, Birgit (2010b): Das Geschlecht der Finanz- und Wirtschaftskrise. Eine Intervention in aktuelle Krisendeutungen, in: *Kurswechsel* 1/2010, 38–46.

Sauer, Birgit (2013): Neoliberalismus, Geschlecht und Demokratie. Geschlechter- und demokratiepolitische Aspekte neoliberaler Politik, in: Weiss, Alexandra (Hg.): *Unternehmerisch und erschöpft? Anforderungen und Widersprüche von Arbeit und Lebensgestaltung*, Wien: ÖGB-Verlag, 35-48.

Sauer, Birgit/Bargetz, Brigitte/Ludwig, Gundula (Hg.) (2015): *Gouvernementalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault*, Frankfurt am Main/New York: Campus, 2015.

Sauer, Birgit/Lang, Sabine (2015): Hat die europäische Krise ein Geschlecht? Feministische und staatstheoretische Überlegungen, in: Bieling, Hans-Jürgen/Große Hüttmann, Martin (Hg.): *Europäische Staatlichkeit. Zwischen Krise und Integration*, Wiesbaden: Springer, 241-258.

Sauer, Birgit/Penz, Otto (2016): *Affektives Kapital. Die Ökonomisierung der Gefühle im Arbeitsleben*, Frankfurt am Main/New York: Campus.

Sawicki, Jana (1988): Feminism and the Power of Discourse, in: Arac, J. (Hg.) *After Foucault: Humanistic Knowledge, Postmodern Challenges*, New Brunswick/London: Rutgers University Press, 161-178.

Sawicki, Jana (1991): *Disciplining Foucault. Feminism, Power, and the Body*, New York/London: Routledge.

Sawicki, Jana (1994): Foucault and Feminism. A Critical Reappraisal, in: Kelly, Michael (Hg.): *Critique and Power. Recasting the Foucault/Habermas Debate*, Cambridge, Massachusetts: MIT, 347-364.

Sawicki, Jana (1997): Le Feminism et Foucault en Amerique du Nord: Convergence, critique, possibilite" (trans. from English by Colette Pratt), in: *Aux risques de Foucault*, Paris: Supplementaires, 87-93.

Schacherl, Ingrid (Hg.) (2003): *Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen*, Innsbruck: Studia Verlag.

Schindler, Delia (2005): Ideen, die die Welt verändern wollen: Gender Mainstreaming und Nachhaltigkeit im Dialog, in: Behning, Ute/Sauer, Birgit (Hg.): *Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen*. Frankfurt am Main: Campus, 63-84.

Schlager, Christa/Trukeschitz Birgit (2004): Staatsausgaben aus der Geschlechterperspektive – Methodischer Ansatz und erste Ergebnisse für Österreich, in: Gubitzer Luise/Trukeschitz Birgit (Hg.): *Frauen und Budget*, Frankfurt am Main: Peter Lang (=Frauen, Forschung und Wirtschaft, Band 15), 155-187.

Schlesier, Renate (1984): Humaniora. Eine Kolumne, in: *Merkur* 429.

Schmidt-Semisch, Henning (2000): Selber schuld. Skizzen versicherungsmathematischer Gerechtigkeit, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 168-193.

Schneider, Kerstin (2005): Bürokraten. Ich Mann, du Frau. In Deutschland denken Bürokraten unter dem Stichwort „Gender Mainstreaming“ angestrengt über den kleinen Unterschied nach. Die Ergebnisse sind trivial und teuer, *stern* 12/2005, http://www.stern.de/politik/deutschland/537756.html?nv=ct_cb (download 4.12.2007).

Schratenstaller, Margit (2000): *Durch die Geschlechterbrille gesehen – Haushalt und Finanzen im Überblick*, Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung, Kommunalpolitisches Frauenforum: Kommunale Finanzen und Geschlechtergerechtigkeit.

Schratenstaller, Margit (2003): Frauen und Männer im deutschen Steuersystem, in: Brigitta Wrede (Hg.): *Geld und Geschlecht, Tabus, Paradoxien, Ideologien*, Opladen: Leske und Budrich, 103-120.

Schratenstaller-Altzinger, Margit (2012): *Gender Budgeting im Steuersystem*, (=Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 116), herausgegeben von der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.

Schui, Herbert/Blankenburg, Stephanie (2002): *Neoliberalismus: Theorie, Gegner, Praxis*, Hamburg: VSA-Verlag.

Schultz, Susanne (2003): Von der Regierung reproduktiver Risiken. Gender und die Medikalisierung internationaler Bevölkerungspolitik, in: Pieper, Marianne/ Gutiérrez Rodríguez,

Encarnación (Hg.): *Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*, Frankfurt/New York: Campus, 68-89.

Schultz, Susanne (2006): *Hegemonie – Gouvernementalität – Biomacht*, Münster: Westfälisches Dampfboot.

Schumpeter, Joseph Alois (1993): *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Untersuchung über Unternehmergewinn, Kapital, Kredit, Zins und Konjunkturzyklus*, 8 Aufl., unveränd. Nachdr. der 4. Aufl.1934, Berlin: Duncker & Humblot.

Schunter-Kleemann (2003): Was ist neoliberal in Gender Mainstreaming?, in: *Widerspruch 44: Feminismus, Gender, Geschlecht*, 23. JG/2003, 19-34.

Schunter-Kleemann Susanne (2004): Gender Mainstreaming – Ein doppelbödiges Konzept, in: Gubitzer, Luise/Trukeschitz Birgit (Hg.): *Frauen und Budget*, Frankfurt am Main: Peter Lang, Band 15), 85-113.

Schunter-Kleemann, Susanne (2006): Gender Mainstreaming und die Ziele der Neuen Frauenbewegung(en) – Uneindeutigkeiten und der Verlust des Politischen, in: Gubitzer, Luise/Schunter-Kleemann, Susanne (Hg.): *Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Kritische Reflexion einer weltweiten Strategie*, Frankfurt am Main: Peter Lang, 39-67.

Schweiz 1996 – Bauer, Tobias/Baumann, Beat (1996): *An den Frauen sparen? Eine Untersuchung zu den Auswirkungen der Sparpolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden auf die Frauen*. Studie des Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) im Auftrag des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste, des Föderativverbandes und der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten, Bern.

Schwendener, Peter/Pfeifer, Andrea (2002): Eine geschlechterdifferenzierte Budgetinzidenz-Analyse für Basel-Stadt, in: *Frauenrat* (2002), 35-39.

Scottish Women's Budget Group (2006): *Response to Equal Opportunities Committee*. Request for Views on the Scottish Executive's Annual Evaluation Report 2005/06.

Sen, Gita (2002): *Engendering* von Finanzministerien, in: *femina politica* 1/2002, Berlin, 58-70.

Sennett, Richard (2006/1998): *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*, Berlin: Berliner Taschenbuchverlag.

Sevenhuijsen, Selma (1997): Feministische Überlegungen zum Thema Care und Staatsbürgerschaft, in: Braun, Helga/Jung, Döthe (Hg.): *Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Sozialstaats*, Hamburg: Konkret Literatur Verlag, 74-95.

Sharp, Rhonda (2000a): *Gender Budgets: The Australian Experience*, unveröffentlichtes Paper, International Workshop on Gender Auditing of Government Budgets, Rom, 15.-16. September 2000.

Sharp, Ronda (2000b): *The Economics and Politics of Auditing Government Budgets for their Gender Impacts*, Hawke Institute Working Paper Series, No.3.

Sharp, Ronda (2003): *Budgeting for equity. Gender budget initiatives within a framework of performance oriented budgeting*, UNIFEM.

Sharp, Ronda/Broomhill, Ray (2002): Budgeting for Equality: The Australian Experience, in: *Feminist Economics* 8 (1), 25-47.

Soiland, Tove (2003): Gender – und dann? Das Unbehagen der Theorien, in: *Freitag* 29, 11.07.2003.

Soiland, Tove (2004): Gender, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke Thomas (Hg.): *Glossar der Gegenwart*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 97-104.

Soiland, Tove (2005a): *Gender: Kritik oder Bestandteil des neoliberalen Geschlechterregimes*, Manuskript eines Vortrags an der Paulus-Akademie am 16.4.2005.

Soiland, Tove (2005b): Kritische Anmerkungen zum Machtbegriff in der Gender-Theorie auf dem Hintergrund von Michel Foucaults Gouvernementalitätsanalyse, in: *WIDERSPÜCHE*. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 95, 25. Jg. 2005, Nr. 1, 7-25.

Soiland, Tove (2006): *Das fragile Subjekt des Feminismus oder zur De-thematisierung von Geschlecht. Überlegungen in Anlehnung an Luce Irigaray*, Manuskript eines Vortrags an der Paulus-Akademie, 21.1.2006.

Soiland, Tove (2008): Was heißt Konstruktion? Über den stillschweigenden Bedeutungswandel eines zentralen Paradigmas der Geschlechtertheorie, in: Buchmayr, Maria (Hg.): *Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen*, Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, 65-81.

Soiland, Tove (2014): Jenseits von Sex und Gender: Die sexuelle Differenz – Zeitdiagnostische Interventionen von Seiten der Psychoanalyse, in: Fleig, Anne (Hg.): *Die Zukunft von Gender. Begriff und Zeitdiagnose*, Frankfurt/New York: Campus, 97-125.

Stadt Wien (2006): *Voranschlag der Stadt Wien 2006. Implementierung des Gender Budgeting in Wien*.

Stadt Wien (2007): *Gender Budgeting*, Voranschlag 2007.

Stadt Wien (2010): *Rechnungsabschluss 2010. Gender Budgeting*.

Stadt Wien (2012): *Voranschlag 2012. Gender Budgeting*.

Stiefel, Elisabeth (2003): Öffentliche Haushalte im Zeichen von Partizipation und Geschlechtergerechtigkeit, in: Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen (Hg.): *Sperriger Name – lohnendes Ziel: Gender Budgeting*, Dokumentation einer Veranstaltung im September 2002, Düsseldorf, 5-8.

Stiegler, Barbara (2005): Die Kontroverse um Gender Mainstreaming, in: Behning, Ute/Sauer, Birgit (Hg.): *Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen*. Frankfurt am Main: Campus, 29-44.

Stiglitz, Joseph (2008): „Der Neoliberalismus ist tot“, in: *Falter* 41/08, 18-19.

Sugiyama, Natasha Borges (2002): *Gendered Budget Work in the Americas: Selected Country Experiences*, University of Texas at Austin.

T

Taylor, Dianna/Vintges, Karen (Hg.) (2004): *Feminism and The Final Foucault*, Urbana: University of Illinois Press.

Ther, Philipp (2014): *Die neue Ordnung auf dem alten Kontinent. Eine Geschichte des neoliberalen Europa*, Berlin: Suhrkamp Verlag.

Thürmer-Rohr, Christine (2006): „Frauen, denkt ökonomisch?“, in: beiträge zur feministischen theorie und praxis: *Frauen, denkt ökonomisch!?*, 29. Jg., Heft 68, Köln: Eigenverlag, 19-24.

Townley Barbara (1994): *Reframing Human Resource Management. Power, Ethics and the Subject at Work*, London/Thousand Oaks/.

Trallori, Lisbeth N. (2000): Hoch lebe das neoliberale Selbst, in: Krondorfer, Birge/Mostböck, Carina: *Frauen und Ökonomie oder Geld essen Kritik auf*, Wien: Promedia, 105-111.

Trumann, Andrea (2002): *Feministische Theorie: Frauenbewegung und weibliche Subjektbildung im Spätkapitalismus*, Stuttgart: Schmetterling Verlag.

U

UNDP – United Nations Development Programme (2014): *UNDP gender equality strategy 2014–2017*, New York.

UNFPA – United Nations Population Fund (2006): *Gender Responsive Budgeting in Practice: A Training Manual*, New York: UNFPA, UNIFEM.

UNIFEM – United Nations Development Fund for Women (2001): *Gender Budget Initiatives. Strategies, Concepts and Experiences, Papers from a High Level International Conference Strengthening Economic and Financial Governance Through Gender Responsive Budgeting*, Brussels, 16-18 October 2001, New York.

UNIFEM – United Nations Development Fund for Women (2008a): *UNIFEM's Work in Support of Gender Responsive Budgeting*, New York.

UNIFEM – United Nations Development Fund for Women (2008b): *Budgeting for Women's Rights: Monitoring Government Budgets for Compliance with CEDAW: A Summary Guide for Policy Makers, Gender Equality and Human Rights Advocates*, New York.

UNIFEM – United Nations Development Fund for Women (2010a): *Evaluation Report, UNIFEM's Work on Gender Responsive Budgeting: Overview*, New York.

UNIFEM – United Nations Development Fund for Women (2010b): *GENDER-responsive budgeting in South Eastern Europe. UNIFEM Experiences*, Skopje, UNDP/UNIFEM.

V

Venro – Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe (2015): *Geschlechtergerechte Mittelverteilung im Entwicklungshaushalt. Ein Lobby-Leitfaden für Gender Budgeting von Regina Frey*, Berlin, http://venro.org/uploads/tx_igpublikationen/Studie_GenderBudgeting.pdf (download 25.03.2017).

Veyne, Paul (1992): *Foucault: Die Revolutionierung der Geschichte*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Villagómez, Elizabeth (o. J.): *Gender Budgeting in the EU*, Estudios Económicos y sociales Almenara.

Vorarlberg (o. J.): *Bericht zu „Gender Budgeting in der Vorarlberger Landesverwaltung*, erstellt von Abteilung IIIa - Finanzangelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Abteilung IVa – Bereich Frauen und Gleichstellung.

Voß, Heinz-Jürgen (2011): *Geschlecht. Wider die Natürlichkeit*, Stuttgart: Schmettlingverlag.

W

Walgenbach, Katharina (2012): Intersektionalität als Analyseperspektive heterogener Stadträume, in: Scambor, Elli/Zimmer, Fränk (Hg.): *Die intersektionelle Stadt. Geschlechterforschung und Medien an den Achsen der Ungleichheit*, Bielefeld: transcript, 81-92.

Walpen, Bernhard (2004): *Die offenen Feinde und ihre Gesellschaft. Eine hegemonietheoretische Studie zur Mont Pèlerin Society*, Hamburg: VSA-Verlag.

Wecker, Regina (2005): „Gender“ – eine fragwürdige Kategorie, Manuskript des mündlichen Vortrags vom 16.04.2005 an der Paulus-Akademie.

Weg, Marianne (2003): Gender Mainstreaming. Zukunftsstrategie für Gleichstellungspolitik?, in: Schacherl, Ingrid (Hg.): *Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen*, Innsbruck: Studia Verlag, 29-56.

Weiss, Alexandra (2008): Zwischen Männerbund und Gender Mainstreaming. Bedingungen und Perspektiven von Frauenpolitik, in: Buchmayr, Maria (Hg.): *Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen*, Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, 113-125.

Weiss, Alexandra (2012): *Regulation und Politisierung von Geschlechterverhältnissen im fordistischen und postfordistischen Kapitalismus*, Münster: Westfälisches Dampfboot.

Wetterer, Angelika (2003): Gender Mainstreaming und Managing Diversity. Rhetorische Modernisierung oder Paradigmenwechsel in der Gleichstellungspolitik, in: Schacherl, Ingrid (Hg.): *Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen*, Innsbruck: Studia Verlag, 132-151.

Wetterer, Angelika (2008): Feministische Theorie und gleichstellungspolitische Gender-Expertise – zwei ungleiche Schwestern, in: Buchmayr, Maria (Hg.): *Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen*, Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, 12-26.

WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (2006): *Gender-Prüfung im Finanzressort*, Autorinnen: Gudrun Biffl, Elisabeth Klatzer, Margit Schratzenstaller, Wien.

Willke, Gerhard (2003): *Neoliberalismus*, Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Winker, Gabriele/Degele, Nina (2009): *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*, Bielefeld: transcript.

Wöhl, Stefanie (2007): *Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik*, Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.

Wrede, Birgitta (Hg.) (2003): *Geld und Geschlecht. Tabus, Paradoxien, Ideologien*, Opladen: Leske und Budrich.

Y

Young, Brigitte (1995): Staat, Ökonomie und Geschlecht, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft*, Frankfurt am Main: Campus, 255-279.

Young, Brigitte (2002): Geschlechtergerechte Staatshaushalte, in: Heinrich Böll Stiftung (Hg.): *Geschlechtergerechtigkeit durch Gender Budgeting? Überlegungen und Beispiele von Diane Elson und Brigitte Young*, Texte zur Einmischung #2, Berlin, S. 4-8.

Young, Brigitte (2004): Das Korsett der Europäischen Zentralbank und eine geschlechtergerechte Budgetpolitik, in: Gubitzer Luise/Trukeschitz Birgit (Hg.): *Frauen und Budget*, Frankfurt am Main: Peter Lang, 137-153.

Z

Zellenberg, Ulrich E. (2007): Der Staat in der Theorie des Neoliberalismus, in: *Wirtschaftspolitische Blätter*, 54. Jg., 2/2007, 245-256.

Abstract

Gender Budgeting entstand in den 1980er Jahren und geht von der Beobachtung aus, dass Budgets unterschiedliche Auswirkungen auf Männer und Frauen haben. Frauen finden in der Gesellschaft andere Rollen, Möglichkeiten und Realitäten vor als Männer und nehmen andere soziale und ökonomische Positionen ein. Aus diesen unterschiedlichen Realitäten und Lebensbedingungen ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an politische Institutionen, die es in budget- und wirtschaftspolitische Prozesse und Entscheidungen einzubeziehen gilt. Gender Budgeting hat zum Ziel, die Auswirkungen von Budgets auf die Lebensrealitäten und Geschlechterverhältnisse zu untersuchen, geeignete Maßnahmen zu entwickeln und einen Beitrag zu mehr Geschlechtergleichstellung und Gerechtigkeit zu leisten.

Evaluierungen zeigen, dass Gender Budgeting bisher kaum zur konkreten Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und Männern beigetragen hat. In dieser Arbeit gehe ich aus einer theoretischen, von Michel Foucault geprägten, Perspektive unter Berücksichtigung von konkreten Anwendungsbeispielen auf die Suche nach Gründen für diesen mangelnden Erfolg. Dabei stehen weniger die konkreten Bedingungen der Umsetzung als das Instrument selbst, seine Konzeption und seine Ziele im Vordergrund.

Ich analysiere Gender Budgeting an dem diskursiven Knotenpunkt zwischen Neoliberalismus, Gouvernementalität und Geschlecht, führe die theoretischen Diskussionen zu diesen Begriffen aus und schaffe die Grundlage, Gender Budgeting innerhalb neoliberaler Transformationsprozesse zu verorten. Ein Ergebnis ist, dass Gender Budgeting kaum Erkenntnisse der Gender Studies berücksichtigt und Gendertheorie und Genderpraxis in unterschiedliche Richtungen arbeiten. Gezeigt werden kann auch, dass Gender Budgeting Gleichstellungspolitik auf ökonomischer Grundlage ist, bei welcher der Effizienzgedanke, die Ausschöpfung des Humankapitals und die Verbesserung der Wettbewerbssituation von Staaten und Organisationen im Vordergrund stehen. Gender Budgeting begleitet den neoliberalen Umbau der Gesellschaft und bedeutet einen neuen Umgang mit der unterschiedlichen Ressourcenzuteilung an Frauen und Männer und somit eine neue Art der Regierung der Geschlechterverhältnisse. Abschließend gehe ich dem widerständigen Potential des gleichstellungspolitischen Instruments nach und formuliere konkrete Vorschläge für die Praxis von Gender Budgeting.

Abstract (englisch)

Gender budgeting has its origins in the 1980s and is based on the observation that budgets have different impacts on men and women. In society, women face different roles, opportunities and realities than men and assume different social and economic positions. Based on these different realities and living conditions men and women have different demands to political institutions, which have to be taken into account in budgetary and economic policy processes and decisions. The objective of gender budgeting is to investigate the effects of budgets on the reality of people's lives and on society's understanding of gender relations and to develop suitable measures and contributions towards more gender equality and equity.

Evaluations show that gender budgeting has so far hardly contributed to improving the living conditions of women and men. In this dissertation, I search for the reasons for this lacking success, while taking a theoretical perspective coined by Michel Foucault and investigating concrete practical examples. The instrument of gender budgeting itself, including its conception and its objectives, is in the centre of my attention rather than the concrete conditions for implementing it.

I analyse gender budgeting at the discursive point of intersection between neoliberalism, governmentality and gender, I elaborate the theoretical discussions on these concepts and create the basis for anchoring gender budgeting within neoliberal transformation processes. One of my findings is that gender budgeting hardly draws upon knowledge from gender studies and that gender theory and gender policies are developing into different directions. I also argue that gender budgeting is gender equality policy on an economic basis, where efficiency, the use of human capital and the improvement of the competitive position of states and institutions are in the foreground. Gender budgeting goes along with the neoliberal reorganisation of society and is a new approach to address the different distribution of resources to women and men, thereby creating a new mechanism for governing gender relations. Finally, I investigate the potential for resistance of the instrument and formulate concrete proposals for the practice of gender budgeting.